



N12<522825235 021



UBTÜBINGEN



90
1996

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 90

1996

2010 84

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band III

Herausgegeben von

1884

Wilhelm H. Neugebauer und Adolf H. Meyer

Verlag von F. Klinker in Langenrichthaus

Preis des Bandes 1 Mark 50 Pfennig

Verlag von F. Klinker in Langenrichthaus

Verlag von F. Klinker in Langenrichthaus

Verlag von F. Klinker in Langenrichthaus

1884

Könnig-Verlag F. Klinker in Langenrichthaus

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 90

Herausgegeben

von

Wilhelm H. Neuser und Bernd Hey

1996

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte



Gh 4261-90

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst
verantwortlich.

Das Jahrbuch kann von Mitgliedern des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte durch dessen Geschäftsstelle (An der Apostelkirche 1-3, 48143 Münster) bezogen werden, von anderen Interessenten durch den Buchhandel.

1996

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche von Westfalen
und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.



Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 49525 Lengerich/Westf.



Foto: Vincent Böckstiegel

Inhalt

Nachruf

Günther Kühn 6.1.1912 – 26.2.1993

17

Gedenkreise

Gedenkreise

Kirchen, Klöster und Kluster in Herzogentum

26

Gedenkreise

Einige Selbstständigkeitsbewegungen im 19. Jahrhundert

39

*Dem Vorsitzenden
des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte,
Herrn D. theol. h. c. (H) Dr. theol. h. c. (H) Th Dr. h. c. (CS)*

am 1. Jahre 1923 Ernst Brinkmann,

131

*zu seinem 70. Geburtstag am 3. November 1996
in großer Dankbarkeit gewidmet*

des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

132

Gedenkreise

Die evangelische Frauenhilfe in Lahr 1871-1911

133

Die evangelische Frauenhilfe in Lahr 1871-1911

134

Die Vereinsgeschichte

135

Gedenkreise

Die evangelische Frauenhilfe in Lahr 1871-1911

136

Die evangelische Frauenhilfe in Lahr 1871-1911

137

Inhalt

Nachruf

Oskar Kühn 5.1.1912 – 26.2.1995	17
---------------------------------	----

Beiträge

Jochen Ossenbrink	
Kirche, Kloster und Küster in Herzebrock	25
Albrecht Geck	
Kirchliche Selbständigkeitsbewegung in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts	95
Herbert Brügge	
Orgeln und Orgelbauer in der Provinz Westfalen – Eine Übersicht aus dem Jahre 1823	121
Hans-Bodo Thieme	
Renitentes Verhalten der Olper katholischen Pfarrei in den Jahren 1851/52 – Auseinandersetzungen um ein protestantisches Grab- kreuz	135
Jürgen Kampmann	
Die Evangelische Frauenhilfe in Lübbecke – Von den Anfängen der kirchlich gebundenen Frauenarbeit und den ersten drei Jahrzehnen der Vereinsgeschichte	151
Wolfgang Günther	
Die Spenger Schlacht – Das Wirken des „Knüppelpastors“ Iskraut im Kampf gegen die Sozialdemokratie im Kreis Herford	181

Berichte

Sigrid Lekebusch

Kontinuität und Neubeginn: Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945 – 1949) – Tagung vom 12. bis 14. Juni 1995 in der Ev. Akademie Mülheim 209

Martin Brecht

Laudatio anlässlich der Ehrenpromotion von Friedrich Wilhelm Bauks am 4. Juli 1995 215

Dietrich Kluge

Jahrestagung 1995 in Brandenburg/Havel 217

Zeitschriftenschau

Helmut Busch

Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1990 – 1994 225

Buchbesprechungen

Michael Häusler, „Dienst an Kirche und Volk“ – Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913 – 1947) (Konfession und Gesellschaft, Band 6), Stuttgart/Berlin/Köln 1995 (Matthias Benad) 291

David E. Barclay, Anarchie und guter Wille, Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995 (Martin Friedrich) 293

Joachim Kuropka, Meldungen aus Münster 1924 – 1944, Geheime und vertrauliche Berichte von Polizei, Gestapo, NSDAP und ihren Gliederungen, staatlicher Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wehrmacht über die politische und gesellschaftliche Situation in Münster, Münster 1992 (Walter Gröne) 296

Michael Freiherr von Fürstenberg, „Ordinaria loci“ oder „Monstrum Westphaliae“, Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 29), Paderborn 1995 (Wolfgang Günther) 298

Michael Frank, Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität, Das Fallbeispiel Lippe 1650 – 1800, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995 (Bernd Hey)	300
Anke Killing, Der Dom zu Münster (Westfalen im Bild, Reihe: Kulturdenkmale in Westfalen, Heft 9), Münster 1994; Claudia Landwehr, Die Bildhauerfamilie Gröninger (Westfalen im Bild, Reihe: Kunst- und Kulturgeschichte, Heft 2), Münster 1995; Johannes Bernard, Friedrich von Bodelschwingh (Westfalen im Bild, Reihe: Persönlichkeiten aus Westfalen, Heft 7), Münster 1995 (Bernd Hey)	302
Gertrud Angermann, Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit, Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft (Minden – Herford – Ravensberg – Lippe) (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Band 89), Münster/New York 1995 (Bernd Hey)	304
Rolf Westheider, Versmold, Eine Stadt auf dem Weg ins 20. Jahrhundert, Bielefeld 1994 (Petra Holländer)	306
Herbert Denecke, CVJM Dortmund unterwegs, Erlebtes und Erzähltes aus 140 Jahren, Eine Chronik, Dortmund 1995 (Christine Koch)	308
Ellen Widder/Mark Mersiowsky/Peter Johanek (Hrsg.), Vestigia Monasteriensia, Westfalen – Rheinland – Niederlande (Studien zur Regionalgeschichte, Band 5), Bielefeld 1995 (Wilhelm Kohl)	309
Gerhard Schwinge, Jung-Stilling als Erbauungsschriftsteller der Erweckung, Eine literatur- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchung seiner periodischen Schriften 1795 – 1816 und ihres Umfeldes (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Band 32), Göttingen 1994 (Frank Konersmann)	310
Sigrid Lekebusch, Die Reformierten im Kirchenkampf, Das Ringen des Reformierten Bundes, des Coetus reformierter Prediger und der reformierten Landeskirche Hannover um den reformierten Weg in der Reichskirche (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 113), Köln 1994 (Andreas Lindemann)	313

Lippe, Im Auftrag des Lippischen Heimatbundes hrsg. von Wilhelm Rinne (Landeskunde Nordrhein-Westfalen), Paderborn 1993 (Heinrich Meyer zu Ermgassen)	317
Ev. Kirchengemeinde Frömern (Hrsg.), 450 Jahre Reformation in Frömern 1545 – 1995, Menden 1995 (Wilhelm H. Neuser)	320
Erika Heitmeyer, Der „Kleine Katechismus“ des Johann von Detten, Reprint des Drucks von 1597 und Kommentar, Paderborn 1994 (Wilhelm H. Neuser)	321
Norbert Assmuth/Wolfgang Brücker/John R. Farnsworth/Johannes Reinhard/Siegfried Rudigkeit/Erhart Schwarz/Thomas Stranger/Dirk Strohmann, Die ehemalige Jesuitenkirche Maria Immaculata in Büren, Dokumentation und Beiträge zur Innenrestaurierung 1986 – 1991 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Band 27), Bonn 1994 (Wilhelm H. Neuser)	321
Hans-Joachim Behr/Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), Ludwig Freiherr Vincke, Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994 (Wilhelm H. Neuser)	322
Gabriele Buchenthal/Heinz Bauer, Heinrich Papen um 1645 – 1719, Christoph Papen 1678 – 1735, Eine westfälische Bildhauerwerkstatt im Zeitalter des Barock (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 30), Paderborn 1994 (Wilhelm H. Neuser)	324
Martin Friedrich, Die preußische Landeskirche im Vormärz, Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840 – 1848), Waltrop 1994 (Jörg van Norden)	325
Hermann Gehring, Wunder wirken Lieder, und Lieder wirken Wunder, Die Geschichte des Posaunenchores der Evangelischen Kirchengemeinde Höxter (1878 – 1995), Höxter 1995 (Ulrich Rottschäfer)	328
Bruno W. Nikles, Soziale Hilfe am Bahnhof, Zur Geschichte der Bahnhofsmision in Deutschland (1894 – 1960), Freiburg im Breisgau 1994 (Reinhard von Spankeren)	328

Karl Hengst/Hans-Jürgen Brandt/Irmgard Böhm (Hrsg.), Geliebte Kirche – Gelebte Caritas, Paderborn 1995 (Reinhard van Spankeren)	330
Günter Rhiemeyer, 700 Jahre Armenfürsorge in Lemgo (Forum Lemgo, Schriften zur Stadtgeschichte, Heft 8), Bielefeld 1993 (Reinhard van Spankeren)	330
Dankward von Reden/Roland Linde, Hillentrup, Kirchdorf und Bauerschaft, Hillentrup 1994 (Reinhard van Spankeren)	331
Burkard Meier, Lage im 19. Jahrhundert, Kirchliches Leben in einer lippischen Kleinstadt, Lage 1995 (Reinhard van Spankeren) ...	332
Gabriela Signori (Hrsg.), Meine in Gott geliebte Freundin, Freundschaftsdokumente aus klösterlichen und humanistischen Schreibstuben, Bielefeld 1995 (Kerstin Stockhecke)	333
Hans Bachmann/Reinhard van Spankeren (Hrsg.), Diakonie: Geschichte von unten, Christliche Nächstenliebe und kirchliche Sozialarbeit in Westfalen, Bielefeld 1995 (Kerstin Stockhecke)	334
Andreas Wollasch (Hrsg.), Wohlfahrt und Region, Beiträge zur historischen Rekonstruktion des Wohlfahrtsstaates in westfälischer und vergleichender Perspektive (Forum Regionalgeschichte, Band 5), Münster 1995 (Bärbel Thau)	337
Ulrich Sondermann-Becker, „Arbeitsscheue Volksgenossen“, Evangelische Wanderfürsorge im „Dritten Reich“ in Westfalen, Eine Fallstudie, Bielefeld 1995 (Bärbel Thau)	339
Alois Schröer, Die Kirche von Münster im Wandel der Zeit, Ausgewählte Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde des Bistums und Fürstbistums Münster, Münster 1994 (Willy Timm)	341
Frigga Tiletschke/Christel Liebold, Aus grauer Städte Mauern, Bürgerliche Jugendbewegung in Bielefeld 1900 – 1933 (Schriften der Historischen Museen der Stadt Bielefeld, Band 7), Bielefeld 1995 (Eberhard Warns)	342

Hans Lutz, METANOETTE, Aus dem Tagebuch eines evangelischen Geistlichen 1943 – 1945, Warendorf 1947, unveränderter Nachdruck Unna 1995 (Wolfgang Werbeck)..... 350

Liesel und Hans-Georg Westermann, „Puzzlespiel am Hochaltar“, mit Illustrationen von Susanne Granas (Ausflüge in Dortmunds Kirchen, St. Johannes Baptista – Propsteikirche), Dortmund 1995 (Joachim Wibbing)..... 351

..... 351

..... 351

..... 351

..... 351

..... 351

..... 351

..... 351

Die Autorinnen und Autoren

Professor Dr. phil. Matthias Benad, Bethelweg 43, 33617 Bielefeld

Professor D. theol. h. c. Dr. theol. Martin Brecht D. D., Schreiberstraße 22, 48149 Münster

Kirchenmusiker Realschullehrer Herbert Brügge, Bodelschwingstraße 4, 49497 Mettingen

Oberstudiendirektor a. D. Dr. phil. Helmut Busch, Im Hainchen 33, 57076 Siegen

Privatdozent Pfarrer Dr. theol. Martin Friedrich, Ginsterheide 15 d, 58097 Hagen

Studienrat z. A. Dr. theol. Albrecht Geck, Wielandstraße 4, 45657 Recklinghausen

Pfarrer Walter Gröne, Bahnhofstraße 10, 48317 Drensteinfurt

Landeskirchenarchivamtsrat Wolfgang Günther, Alter Postweg 27 b, 32139 Spenge

Landeskirchenarchivdirektor Professor Dr. phil. Bernd Hey, Meraner Weg 14, 33649 Bielefeld

Archivarin Petra Holländer, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen

Pfarrer Dr. theol. Jürgen Kampmann, Diekweg 13, 32584 Löhne

Richter am Landgericht Dietrich Kluge, Paul-Engelhard-Weg 26, 48167 Münster

Archivangestellte Christine Koch, Jütlandstraße 14, 33729 Bielefeld

Ltd. Staatsarchivdirektor a. D. Professor Dr. phil. Wilhelm Kohl, Uferstraße 12, 48167 Münster

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. phil. Frank Konersmann M. A., Bekkers Kamp 19, 33647 Bielefeld

Dr. phil. Sigrid Lekebusch, Lortzingstraße 11, 42289 Wuppertal

Professor Dr. theol. Andreas Lindemann, An der Rehwiese 38, 33617 Bielefeld

Akademischer Oberrat Dr. phil. Heinrich Meyer zu Ermgassen, Thüringer Straße 8, 35041 Marburg

Professor Dr. theol. Wilhelm H. Neuser, Lehmbruck 17, 48346 Ostbevern

Studienrat i. K. Dr. phil. Jörg van Norden, Ilmenauweg 14, 33689 Bielefeld

Technischer Beigeordneter Dipl.-Ing. Jochen Ossenbrink, Kastanienstraße 112, 51647 Gummersbach

Pfarrer Ulrich Rottschäfer, Neuer Weg 5, 32120 Hiddenhausen

Archivar Reinhard van Spankeren M. A., Friesenring 32, 48147 Münster

Archivangestellte Kerstin Stockhecke M. A., Markt 5, 32584 Löhne

Archivarin Bärbel Thau M. A., Hohenzollernstraße 31, 33617 Bielefeld

Dr. phil. Hans-Bodo Thieme, Johann-Trinn-Straße 6, 57462 Olpe

Stadtarchivar i. R. Willy Timm, Frankfurter Straße 4, 59425 Unna

Pfarrer i. R. Eberhard Warns, Senner Hellweg 26, 33659 Bielefeld

Superintendent i. R. Wolfgang Werbeck, Friedrich-Harkort-Straße 1, 44799 Bochum

Dipl.-Archivar (FH) Joachim Wibbing, Albert-Schweitzer-Straße 7, 33613 Bielefeld

Oskar Kühn

5. 1. 1912–26. 2. 1995

„Was einer ist, was einer war – im Sterben wird es offenbar.“ Dieses in verschiedener Hinsicht wahre Wort zitierte Oskar Kühn gelegentlich mit etwas bitterem Unterton, wenn er der Meinung war, daß ein posthum Geehrter zu seinen Lebzeiten die verdiente Würdigung nicht erfahren habe. So war es nicht nur sein immerwaches historisches Interesse, das ihn in den letzten Jahren seines wissenschaftlichen Forschens wiederholt dazu veranlaßte, sich mit der Biographie vergessener Gelehrter zu befassen, sondern auch sein ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit. Es ist ein nobile officium, nun auch Oskar Kühn diese Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Im Jahre 1912 als Sohn eines Sparkassendirektors in Gütersloh geboren, wuchs er dort mit drei Stiefgeschwistern in einer christlich geprägten Familie auf. Der Vater starb, als Oskar 14 Jahre alt war. Im Jahre 1931 bestand er das Abitur am Evangelisch-Stiftischen Gymnasium. Dieser berühmten Lehranstalt und ihrem Schüler-Stenographen-Verein (System Stolze-Schrey) blieb er zeitlebens eng verbunden. Der vielseitig Begabte entschied sich für das Jurastudium, das er an den Universitäten Marburg, Berlin und Münster absolvierte. In Marburg trat er dem Verein Deutscher Studenten (VDSt) bei. Dieser Studentenverbindung hielt er lebenslang die Treue; ihr verdankte er zahlreiche Freundschaften und lebensentscheidende Begegnungen. Bei der Feier des 1. Stiftungsfestes des VDSt Bielefeld am 18. 10. 1986 im Rittersaal der Sparrenburg hielt Oskar Kühn die Festrede unter dem Titel „Handeln in der Verantwortung vor Gott – eine Aufgabe des VDSt“ – ein Motto, das auch sein eigenes Leben und Handeln bestimmte.

Während des Studiums in Berlin begegnete Oskar Kühn einem Bundesbruder, der ihn stark beeindruckte und der in seinem späteren Leben eine entscheidende Rolle spielen sollte: Hermann Ehlers, der nachmalige Bundestagspräsident. Nicht zuletzt unter dessen Einfluß fand Oskar Kühn im Jahre 1934 Anschluß an die Bekennende Kirche. Gleichwohl trat er am 1. 5. 1937, vor allem aus beruflichen Erwägungen, in die NSDAP ein. Um sich aber vor politischen Zumutungen zu schützen, übernahm er das unverfängliche Amt eines Parteirevisors (Kassenprüfers) – eine Entscheidung, die ihm nach dem Kriege im Entnazifizierungsverfahren vorgehalten wurde. Nach dem Referendardienst bestand er am 16. 6. 1939 das Assessorexamen. Zunächst war er unschlüssig, welchen juristischen Beruf er nun ergreifen sollte. Auf Grund seiner vielseitigen Begabung und des guten Examens standen ihm alle Laufbahnen offen; aber: Welche war die richtige? Was hatte Gott mit ihm



Foto: Westfalen-Blatt

vor? Tatsächlich schaffte es Oskar Kühn, in seinem Berufsleben nacheinander fast alle wichtigen juristischen Berufe mit Befriedigung und Erfolg auszuüben: Er war Rechtsanwalt, Staatsanwalt, Richter in der Ordentlichen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit, (kirchlicher) Verwaltungsbeamter und schließlich auch Hochschullehrer.

Oskar Kühns Tätigkeit als Rechtsanwalt dauerte nur wenige Monate: Von Juli bis November 1939 vertrat er verschiedene Anwälte in Oschersleben und Minden. Der Umgang mit den Mandanten, ihre Vertretung vor Gericht und die – meist durch erfahrene Bürovorsteher vorbereitete – Vertragsgestaltung machten ihm Freude; doch scheute er davor zurück, sich selbst als Anwalt niederzulassen und damit das Risiko einer zumindest anfangs wirtschaftlich nicht gesicherten Existenz auf sich zu nehmen. So trat er am 15. 11. 1939 in den Justizdienst ein, und zwar zunächst bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld. Schon am 1. 2. 1940 wurde er zum Beamten auf Lebenszeit ernannt und am 1. 5. 1940 zur Staatsanwaltschaft Münster versetzt. Größere Konflikte mit der Staatsmacht oder mit Vorgesetzten scheinen in dieser Zeit nicht aufgetreten zu sein. Oskar Kühn freute sich auch, wieder in der schönen Stadt gelandet zu sein, deren Atmosphäre er während des Studiums und der Referendardzeit schätzen gelernt hatte. Die rechte Lebensfreude wollte aber nicht aufkommen, weil inzwischen der Zweite Weltkrieg ausgebrochen war und das gesamte Lebensgefühl und den Blick in die Zukunft verdüsterte. Am 3. 8. 1940 wurde auch Oskar Kühn zur Wehrmacht eingezogen. Er kam zur Marine-Artillerie nach Wilhelmshaven und später zum Fähnrichslehrgang nach Stralsund. Im weiteren Verlauf des Krieges wurde er auch im Ausland eingesetzt, zunächst in Frankreich und schließlich in den Niederlanden, wo er 1945 in Gefangenschaft geriet.

Während des Krieges hatte Oskar Kühn durch einen Besuch bei dem Bundesbruder Pastor Rieken in Wiarden/Ostfriesland dessen Tochter Eva kennen- und lieben gelernt. Nach einigem Schwanken gab sie ihm den Vorzug vor einem theologischen Mitbewerber. 1943 heirateten beide, obwohl auch Eva Rieken als Flakhelferin zum Kriegsdienst eingezogen war. 1945 wurde Oskar Kühn aus der Gefangenschaft zu Schwiegervater Rieken nach Wiarden entlassen, in dessen geräumigem Pfarrhaus das junge Paar zunächst wohnte. In der Folgezeit arbeitete Oskar Kühn eng mit Hermann Ehlers zusammen, der am 30. 9. 1945 zum juristischen Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg berufen worden war und in den ersten Nachkriegsjahren eine rege, zeitweise geradezu hektische Tätigkeit im Dienste der kirchlichen Neuordnung entfaltete. Es ging um den Aufbau einer bekenntnisgemäßen Rechts- und Verfassungsordnung und um das rechte Verhältnis von Freiheit und Bindung innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen. Das Anliegen einer dem Wesen und Auftrag der

Kirche gemäßen kirchlichen Rechtsordnung wurde von Oskar Kühn geteilt, der wie Hermann Ehlers trotz seiner juristischen Ausbildung mit den theologischen Grundfragen vertraut war. Am 29. 10. 1945 suchte Oskar Kühn Hermann Ehlers in dessen kleinem Büro in Oldenburg auf und bot ihm seine Mitarbeit an. Ehlers bat zunächst um den Entwurf einer Wahlordnung für die oldenburgische Kirche, den Oskar Kühn auch auftragsgemäß zwei Monate später mit Begründung ablieferte. Weitere Aufträge folgten. Im März 1946 wollte Ehlers in Gütersloh einen Vortrag halten mit dem Titel: „Was haben wir aus dem Kirchenkampf für die Neuordnung der Kirche zu lernen?“ Wegen seiner Erkrankung mußte der Vortrag verlesen werden. Von Oskar Kühn, der sich damals in Gütersloh bei seiner Mutter aufhielt, wurde er für die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Kirche und Mann“ umgearbeitet.

Zunächst war ungewiß, ob Oskar Kühn wieder im Justizdienst Verwendung finden würde; das Entnazifizierungsverfahren zog sich hin. Als die Militärregierung im Mai 1946 seine Entlassung aus dem Justizdienst verfügte, fuhr er nach Oldenburg zu Hermann Ehlers und bat um eine Beschäftigung im kirchlichen Dienst. Ehlers erklärte, er könne sofort in der Leitung des Evangelischen Hilfswerks der oldenburgischen Kirche tätig werden. Fast zwei Jahre lang war Oskar Kühn hier insbesondere für Fragen des Suchdienstes, der Kindererholung und der Organisation des Hilfswerks in den Kirchenkreisen zuständig. Daneben nahm er regen Anteil an Hermann Ehlers kirchenrechtlicher Arbeit. Er begleitete ihn zu allen Sitzungen des Verfassungsausschusses der EKD, führte Protokoll und erstattete Referate zu Einzelfragen. Auf diese Weise wurde er auch mit allen anderen Männern persönlich bekannt, die in jenen entscheidenden Jahren am kirchlichen Wiederaufbau beteiligt waren. Im Winter 1947/48 bewarb er sich – allerdings vergeblich – um die Stelle eines juristischen Kirchenrats in der hamburgischen Kirche. Im Februar 1948 kehrte er in den Justizdienst zurück. Die enge räumliche und persönliche Zusammenarbeit mit Hermann Ehlers wurde dadurch beendet. Beide blieben jedoch in freundschaftlicher Verbindung. Der allzu frühe Tod des Freundes am 30. 10. 1953 erschütterte Oskar Kühn – so wie viele Deutsche – tief.

Von 1948 bis 1956 war Oskar Kühn als Richter in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig, zunächst beim Landgericht in Bielefeld, dann beim Amtsgericht in Gütersloh. In dieser Zeit suchte und fand er den Kontakt zur neugegründeten Evangelischen Kirche von Westfalen. Er wurde in den Verfassungsausschuß der Landessynode berufen. Nicht zuletzt durch seine kirchenrechtliche Arbeit entdeckte er seine Liebe zum Verwaltungsrecht und wechselte schließlich in die Verwaltungsgerichtsbarkeit über. Am 1. 4. 1956 wurde er zum Verwaltungsgerichtsrat in Minden ernannt. Diese Funktion behielt er, bis er im Jahre 1960

endgültig in den kirchlichen Dienst überwechselte und zum juristischen Landeskirchenrat beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld ernannt wurde. Wie alle Landeskirchenräte hatte er sowohl ein örtliches als auch ein sachliches Dezernat zu leiten. Im sachlichen Dezernat war er entsprechend seinen Neigungen und Fähigkeiten vor allem für Fragen des kirchlichen Verfassungsrechts, eine Zeitlang auch für die Ökumene zuständig. Im Kreise der Kollegen und Mitarbeiter war er allseits geschätzt und geachtet. Seine Mitarbeit war stets gefragt, weil er alles, was er anfaßte, mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit erledigte.

In all den Jahren hatte Oskar Kühn immer lockeren Kontakt zum Hochschulbereich gehalten. Während seiner Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Münster war er nebenbei eine Zeitlang als Korrekturassistent an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität beschäftigt. Im Wintersemester 1952/53 nahm er in Münster an einem kirchenrechtlichen Seminar des aus der Emigration zurückgekehrten (katholischen) Ordinarius Prof. Dr. Arthur Wegner teil, dessen spätere freiwillige Übersiedelung in die DDR republikweites Aufsehen erregte. Zum Doktorvater wählte sich Oskar Kühn aber nicht Prof. Wegner, sondern den Ordinarius für Öffentliches Recht und politische Wissenschaften, Prof. Dr. Hans Ulrich Scupin. Bei ihm promovierte er 1957 „summa cum laude“ mit einer Dissertation zu dem Thema „Gestaltung und Probleme des gemeindlichen Wahlrechts im deutschen evangelischen Kirchenrecht“. In den Jahren 1958 und 1959 war Oskar Kühn neben den Professoren Arthur Wegner, Rudolf Gmür und Hans Ulrich Scupin aktiv beteiligt an der Gründung des Instituts für Kirchenrecht der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster, dessen erster geschäftsführender Direktor Wegner wurde. Arthur Wegner selbst, der in der amerikanischen Internierung zum katholischen Glauben konvertiert war, entwarf die Gliederung der Bibliothek für die Teile „Kirchliche Rechtsgeschichte“ und „Katholisches Kirchenrecht“, während er die Teile „Evangelisches Kirchenrecht“ und „Staatliches Recht“ Oskar Kühn überließ. Obwohl dieser damals gar nicht im Dienste der Universität stand, entfaltete er eine rege Tätigkeit, um sich an anderen Hochschulen sachkundig zu machen und Vorschläge für die Bibliotheksgliederung und Bücheranschaffung zu entwerfen. Er korrespondierte deswegen mit einer ganzen Reihe von Hochschullehrern und besichtigte im März 1958 in Freiburg i. Br. die kirchenrechtliche Abteilung von Erik Wolfs Seminar für evangelisches Kirchenrecht und Rechtsphilosophie sowie im September 1958 in Erlangen das kirchenrechtliche Seminar von Hans Liermann. Dem von ihm mitbegründeten Institut für Kirchenrecht blieb Oskar Kühn zeitlebens eng verbunden. Als Lehrbeauftragter hatte er einen Schlüssel zu den Bibliotheksräumen

und ging dort ein und aus. Der Lehrauftrag wurde im Jahre 1962 zunächst für „Evangelisches Kirchenrecht“ erteilt und zwei Jahre später auf „Staatskirchenrecht“ umgestellt. Mehr als zwei Jahrzehnte lang hat Oskar Kühn Vorlesungen an der Universität Münster gehalten. Er war kein mitreißender Redner; aber er verstand es, das Interesse seiner Zuhörer für das bis zum heutigen Tage brisante und konflikträchtige Studienfach „Staatskirchenrecht“ zu wecken. An die Vorlesungen schlossen sich oft noch längere Diskussionen in kleinerem Kreise an, und manchen Zuhörer ermutigte er, sich in Seminarreferaten oder in einer Dissertation näher mit einem Thema zu befassen. Er selbst konnte als Lehrbeauftragter keine Dissertationen betreuen. Er nahm aber gelegentlich als Gast oder Mitveranstalter an kirchenrechtlichen Seminaren des späteren Institutsdirektors Prof. Dr. Hans Kiefner teil, so im Sommersemester 1968 an einem Seminar über die Grundlegung des katholischen und des evangelischen Kirchenrechts bei den führenden Kirchenrechtsautoren beider Konfessionen – eine Thematik, die Oskar Kühn zeitlebens beschäftigt hat. Im darauffolgenden Sommersemester fungierte er ausdrücklich als Mitveranstalter eines Seminars zur „Problematik einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit“. In diesen aufgeregten Jahren war das Institut für Kirchenrecht eine Oase der Ruhe und der wissenschaftlichen Grundlagenforschung. Es war für Oskar Kühn eine große Freude und Genugtuung, daß er gegen Ende seiner Hochschultätigkeit in Anerkennung seiner Verdienste um Forschung und Lehre 1982 zum Honorarprofessor ernannt wurde.

Umfangreich ist das wissenschaftliche Werk, das Oskar Kühn hinterlassen hat. Die Sammlung seiner vorwiegend kirchenrechtlichen, rechtsgeschichtlichen und biographischen Aufsätze und Vorträge umfaßt vier starke Bände. Daneben veröffentlichte er eine Reihe von Monographien, und er war an der Herausgabe wichtiger Gesetzessammlungen beteiligt, die noch heute fortgesetzt werden. Hier kann nur das Wichtigste hervorgehoben werden. Seit seiner Tätigkeit für die oldenburgische Landeskirche und seiner Dissertation galt Oskar Kühn als Spezialist für kirchliches Wahlrecht, und er wurde immer wieder um Vorträge, Entwürfe und Gutachten zu diesem Themenbereich gebeten. Im Jahre 1967 veröffentlichte er die umfangreiche Sammlung „Das Wahlrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen“, zu der im Jahre 1970 noch ein Nachtrag erschien. Da dieses Werk nicht in Loseblattform, sondern als gebundenes Buch erschien, konnte es später nicht aktualisiert werden; es blieb aber eine wichtige Quellensammlung. Im Jahre 1949 gab Oskar Kühn zusammen mit Harry von Rosen-von Hoewel in der Reihe „Schäffers Grundrisse des Rechts und der Wirtschaft“ als 33. Band das „Kirchenrecht“ heraus, das in den Jahren 1960 und 1974 jeweils in einer neubearbeiteten Auflage erschien, zuletzt in Zu-

sammenarbeit mit dem Katholiken Joseph Weier. Juristische Koryphäen an den Hochschulen haben über „Schäffers Grundrisse“ gelegentlich verächtlich die Nase gerümpft; für die Studenten waren sie aber ein wichtiges und insbesondere in den literaturarmen ersten Nachkriegsjahren unentbehrliches Arbeitsmittel. Zusammen mit seinem Freund, dem theologischen Vizepräsidenten des Bielefelder Landeskirchenamts Dr. Werner Danielsmeyer, gab Oskar Kühn zuerst 1971 eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe der „Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen“ heraus, die in den folgenden Jahren immer wieder aufgelegt wurde. Jahrelang trug er sich mit der Idee, nach dem Vorbild Heinrich Noetels (1861–1946), des früheren Kommentators der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1923, einen richtigen Kommentar zur westfälischen Kirchenordnung herauszubringen; dieser Plan blieb jedoch ein Traum. Oskar Kühn war beteiligt an der Herausgabe der von Gerhard Thümmel 1961 begründeten Loseblattsammlung „Das Recht in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ und an der 1975 begonnenen Loseblattsammlung „Staat und Kirche in Nordrhein-Westfalen“. Beide Sammlungen existieren noch heute und sind für jeden, der mit dem geltenden Kirchenrecht zu tun hat, unentbehrlich.

Weit gefächert waren die nicht im engeren Sinne juristischen Interessen Oskar Kühns. In den letzten Lebensjahren befaßte er sich wiederholt mit den Wechselwirkungen von Dichtung und Recht, insbesondere auch im Werk der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Er war ein eifriges Mitglied der Droste-Gesellschaft, des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg und nicht zuletzt des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. Dem letzteren ist er während seiner Tätigkeit als Amtsgerichtsrat in Gütersloh beigetreten. 1961 wurde er in den Vorstand gewählt. Als der langjährige Vereinsvorsitzende Prof. Dr. Wilhelm Rahe im Jahre 1967 aus Altersgründen ausschied, wurde Prof. D. Dr. Robert Stupperich zu seinem Nachfolger und Oskar Kühn zu dessen 1. Stellvertreter gewählt. In seinem Jahresbericht 1970 klagte Prof. Stupperich über die sich ausbreitende Geschichtsfremdheit als Zeitkrankheit, gegen die etwas unternommen werden müsse. Oskar Kühn hielt die Verbindung zur westfälischen Kirchenleitung, die in einer Aussprache am 24. 5. 1970 ihre Unterstützung für diesen Kampf zusagte und dieses Versprechen in den nachfolgenden Jahrzehnten getreulich gehalten hat. In der Mitgliederversammlung am 18. 10. 1976 wurde Landeskirchenrat Ernst Brinkmann zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt anstelle von Oskar Kühn, der sich im Hinblick auf seine bevorstehende Pensionierung mit dem Posten des stellvertretenden Schriftführers begnügte. Drei Jahre später gab er auch dieses Amt ab und blieb bis 1985 einfaches Vorstandsmitglied. Auf der Mitgliederversammlung in Lippstadt am 1. 10. 1985 leitete er die Vorstandswahlen, kandidierte

selbst aber nicht mehr. Mit herzlichem Dank für die geleistete langjährige Arbeit wurde er verabschiedet.

In den letzten Jahren wurde es ruhiger um Oskar Kühn. Altersbeschwerden und Krankheiten machten ihm zu schaffen, und seine zunehmende Schwerhörigkeit verleidete ihm die Teilnahme an größeren Veranstaltungen. Bis zuletzt blieb jedoch sein geistiges Interesse ungetrübt, und er wandte sich immer neuen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben zu. Wichtig blieb ihm auch der Kontakt zu seinen zahlreichen Freunden und den ehemaligen Kollegen. Der Abschied von Bielefeld und der Umzug in den lange vorbereiteten und längst vertrauten Altersruhesitz in Jever Anfang 1995 fiel ihm deshalb nicht ganz leicht. Nach kurzer Krankheit starb er dort am 26. 2. 1995. Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte hat mit ihm einen seiner ehemals führenden Köpfe, der Verfasser einen väterlichen Lehrer und Freund verloren.

Dietrich Kluge

Kirche, Kloster und Küster in Herzebrock¹

Als Wächter der Kirche bekleiden die Küster in der Pfarrgemeinde ein wichtiges öffentliches Amt. Symbol ihres Auftrages sind die Kirchenschlüssel, die sie ohne Einverständnis ihres Pfarrherrn oder seiner geistlichen Obrigkeit niemandem aushändigen durften. In Herzebrock empfangen sie, solange das Benediktinerinnenkloster bestand, ihr Amt aus der Hand der Äbtissin, die zugleich Kirchenpatronin und Archidiaconessin des Kirchspiels war. Bei ihrer Einsetzung gelobten sie, ihren Auftrag treu zu erfüllen. Sie versprachen, der Äbtissin, dem Bischof und dem Landdechanten als ihren geistlichen Obrigkeiten gehorsam zu sein, und den Nutzen der Kirche zu fördern. Was aber dem Gottesdienst abträglich, für die Kirche schädlich oder unehrlich wäre, wollten sie nach Kräften um Gottes und ihres armen Seelenheiles willen gern und fleißig alle Zeit verhindern. Sie verwahrten das zur Küsterei gehörende Einkünfteverzeichnis, hatten die Abgaben der Pfarreingesessenen mit Fleiß einzutreiben und diese jährlich an die Äbtissin abzuliefern. Zeitweise wurde ihnen auch die Orgel des Klosters anvertraut.²

Das im 9. Jh. gegründete Kanonissenstift Herzebrock, die älteste geistliche Stiftung für Frauen im Bistum Osnabrück, war im Jahre 1208 durch Bischof Gerhard von Oldenburg-Wildeshausen in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt worden. Nach einem dritten Klosterbrand hatte der Konvent 1313 seinen Sitz neben die Pfarrkirche St. Christina verlegt.³ Im Zusammenhang mit einer 1459 begonnenen geistlichen und wirtschaftlichen Reform des Klosters wurde das ältere, ver-

¹ Der Aufsatz entstand im Rahmen meiner Untersuchungen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bevölkerung in der ehemaligen Herrschaft Rheda. Herrn Prof. Dr. Johannes Meier in Bochum danke ich für wertvolle Hinweise, eine kritische Durchsicht des Manuskripts und die Unterstützung bei der Veröffentlichung.

Zitate aus Quellen, die bis zur Mitte des 17. Jhs. überwiegend noch in niederdeutscher Sprache verfaßt sind, werden im Aufsatz kursiv in Kleinschrift wiedergegeben, spätere Zitate kursiv in der heute üblichen Groß- und Kleinschreibung.

² Fürstliches Archiv Rheda (zitiert: FARh), Akte H 36, *Personalia Vogedes*: Amtseid des Küsters und Organisten Theodorus Vogedes vom 30. Juli 1697.

³ *Kluebing, Edeltraud*: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock. In: *Germania Sacra – Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches*. Hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte. Neue Folge 21, Band 1. Berlin, New York 1986 (zitiert: *Kluebing*), S. 20.

mutlich noch flach gedeckte Schiff der Herzebrocker Kirche 1474 abgetragen und – dem Zeitgeschmack folgend – durch ein eingewölbtes spätgotisches Langhaus ersetzt.⁴ Abgesehen von einem um 1700 an der südlichen Chorbauwand errichteten Kapellenanbau und inneren Umbauten, die in den Jahren von 1717 bis 1721 stattfanden, blieb die einschiffige Kirche bis zu ihrer Erweiterung im Jahre 1900 im wesentlichen unverändert,⁵ obwohl sich die Zahl der Kirchspielbewohner schätzungsweise verfünffachte. Mit dem erhalten gebliebenen spätromanischen Turm prägte sie fortan auch das Erscheinungsbild Herzebrocks und war zugleich die Wirkungsstätte der Herzebrocker Küster. 1475 wurde die früher selbständige Pfarrkirche auch rechtlich in das Kloster eingegliedert. Herzebrock selbst wurde durch seine religiöse Erneuerung im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert zu einem wichtigen Zentrum für die benediktinische Reformbewegung in westfälischen Frauenklöstern, die der Reformation vorausging.⁶

Für das Spätmittelalter verzeichnen einzelne Herzebrocker Urkunden Chorschwestern als Küsterinnen. Als ihren Aufgabenbereich nimmt Klueting „die Aufsicht über die Kirchengeräte, die Sorge für die Beleuchtung der Kirche und die ordnungsgemäße Verwendung der zahlreichen Stiftungen zur Beleuchtung der Kirche“ an.⁷ In dieser Zeit wurde zuletzt Benedicta Warendorp erwähnt, die sich als *kostersche* 1435 an der Abfindung des Pfarrers Eberhard Mügge beteiligte.⁸ Dabei bleibt offen, ob es neben den geistlichen Küsterinnen, deren Aufsicht auf den Schwesternchor beschränkt sein mochte, auch der Pfarrkirche dienende weltliche Küster gab. Es liegt jedoch nahe, dies anzunehmen, da die Pfarrei bis 1475 rechtlich selbständig war.

Die mit der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den geistlichen Prokurator Johann von Hamm um 1460 begonnene umfangreiche Aktenführung des Klosters gibt in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. auch die ersten Hinweise auf die weltlichen Küster der Herzebrocker Pfarrkirche nach ihrer Inkorporation. Sie sind aber zunächst nur lückenhaft überliefert.⁹ So notierte Johann von Hamm 1477 im Rechnungsbuch des Klosters unter den Ausgaben, *Hinrick dem koster* den Lohn bezahlt zu haben. Er starb 1481. Am 10. Mai dieses Jahres verbuchte der

⁴ Zellner, Leo: Die Klosterkirche zu Herzebrock und ihre Baugeschichte. In: Elfhundert Jahre Herzebrock, Herzebrock 1960, S. 40 – 50. Klueting, S. 18–20.

⁵ Zur baulichen Situation vor 1900 vergl.: Ludorff, A.: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen – Kreis Wiedenbrück. Hrsg. im Auftrage des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen. Münster 1901, S. 32 – 34, hier S. 32 (Grundriß), sowie Tafeln 8 – 13, hier Tafel 9 (Innenansichten).

⁶ Klueting, S. 65.

⁷ Klueting, S. 115.

⁸ Klueting, S. 116 u. 235.

⁹ Über sie ist in der Literatur bisher nicht berichtet worden.

Prokurator eine Einnahme von 4 Schillingen Opfergeld *de exequiis des alden kosters*.¹⁰ Seine Witwe zahlte als die *olde kostersche* in der Abteibauerschaft in den Jahren von 1486 bis 1493 ihre Abgaben an die Herzebrocker Kirche.¹¹ Das Kirchspiel Herzebrock zählte damals 112 Höfe, Erben, Kotten und Häuser, 14 davon verstreut in der Abteibauerschaft. Einige wenige Häuser, die in der Nähe der Kirche errichtet worden waren, bildeten den Anfang des späteren Kirchdorfes.

Das Kloster zahlte 1492/93 seinem Knecht *Hermen Ossenbrynck an syn loen* 15 osnabrückische Schillinge. Sein Barlohn als Knecht des Klosters entsprach dem Wert von 5 Müdde Roggen Wiedenbrücker Maß¹² oder rd. 157 kg dieses Getreides.¹³ Zum Kloostergesinde zählten damals wohl 15 Knechte und 5 Mäde. Ihr Barlohn bewegte sich zwischen dreieinhalb Schillingen in diesem Jahr für den Schweinehirten und 45 Schillingen für den Vogt. In den Jahren von 1505 bis 1516 lieb die Kornschreiberin des Klosters *Herman Ossenbrynck, unsen koster*, mehrfach Saatgut aus, 1515 auch der *Bysbynck[esschen] to quenhorn, des koster[s] suster*. Der vom gleichnamigen Erbkotten aus der Abteibauerschaft stammende Knecht hatte demnach als Eigenbehöriger¹⁴ des Klosters das Amt des Küsters in Herzebrock übernommen. Ob er hierfür das von den Pfarreingesessenen zu liefernde Messekorn empfing, ist nicht bekannt. Das von ihm entliehene Saatgut weist aber darauf hin, daß er einen bescheidenen landwirtschaftlichen Nebenerwerb betrieb.¹⁵

Mit der Anstellung des Clarholzer Eigenbehörigen *Andreas Coster*, der 1534 an das Kloster Herzebrock gewechselt wurde, trat ein Vogt in den Dienst des Klosters Herzebrock, dessen Nachkommen in ununterbrochener Folge bis 1799 das Küsteramt in Herzebrock bekleideten. Im 17. Jh. waren drei dieser Küster zugleich auch Organisten, zwei von ihnen dienten dem Kloster daneben noch als Vögte.

Eine zusammenfassende Darstellung über die Herzebrocker Küster liegt bisher nicht vor.¹⁶ In diesem Aufsatz wird deshalb der Versuch

¹⁰ FARh, Akte H 10.

¹¹ Staatsarchiv Münster (zitiert: StAM), Mscr. Nr. 1316 h.

¹² FARh, Akte H 20, *Kornpachtregister 1480 – 1530*. 1484 galt das Müdde Roggen in Gütersloh 3 Schillinge der Osnabrücker Währung, 17 Schillinge wurden auf einen rheinischen Goldgulden gerechnet.

¹³ *Temme, Josef*: Alte Maße und Gewichte im Kreis Wiedenbrück. In: Gütersloher Beiträge 8 (1967), S. 167 (zitiert: *Temme, Maße und Gewichte*). Ein Wiedenbrücker Malter umfaßte 12 Müdde, ein Müdde 2 Scheffel, ein Scheffel 2 Spind.

¹⁴ Vergl.: *Klöntrup, J. Aegidius*: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Wohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen. Osnabrück 1798, Bd. 1 (zitiert: *Klöntrup, Handbuch*), Bd. 1, S. 290 – 303, hier S. 291: *Ein Eigenbehöriger ist nach der gemeinen Meinung derjenige, an dessen Person und Gütern einer andern Privatperson das Eigenthum zusteht. ...*

¹⁵ FARh, Akte H 20, *Kornpachtregister 1480 – 1530*.

¹⁶ Klüeting verzeichnet nur die geistlichen Küsterinnen.

unternommen, die Herkunft, die rechtlichen Abhängigkeiten und die wirtschaftlichen Grundlagen der weltlichen Amtsinhaber nachzuzeichnen, die vor der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 in Herzebrock ihren Dienst versahen. Da acht Generationen einer Familie das Küsteramt in Herzebrock quasi erblich innehatten, reizt es, das zunehmende Ansehen, die Änderung der rechtlichen Stellung, den wachsenden Wohlstand, das sich wandelnde Selbstverständnis, den gesellschaftlichen Aufstieg und den raschen Untergang der Küsterfamilie Vogedes schrittweise nachzuvollziehen und dieses im Zusammenhang mit den fortschreitend sich verändernden demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in ihrem Herzebrocker Wirkungsbereich darzustellen. Anhand bisher unveröffentlichter Quellen können außerdem die Ereignisse während des Dreißigjährigen Krieges und des Siebenjährigen Krieges in Herzebrock und ihre Folgen für die bäuerliche Bevölkerung beleuchtet werden. Schließlich sollen eine zuvor nicht bekannte Nachricht über bauliche Veränderungen in der Herzebrocker Pfarr- und Klosterkirche zu Beginn des 18. Jhs. mitgeteilt sowie der Visitationsbericht von 1788 und die danach eingeleitete Klosterreform von 1789 ausführlicher dargestellt werden.

Andreas Coster, Vogt in Herzebrock

Die Herzebrocker Äbtissin Anna von Ascheberg (1533-1564)¹⁷ wandte sich 1534 an Johann Stael,¹⁸ den Propst des benachbarten Prämonstratenserklusters in Clarholz,¹⁹ mit der Bitte, ihr ihren Diener *Andreas* im Wege der Wechselung, d.h. durch Austausch gegen eine dem Kloster Herzebrock eigenbehörige Person,²⁰ zu überlassen. Nachdem Johann

¹⁷ *Kluebing*, S. 222 f.

¹⁸ *Honselmann, Wilhelm*: Adlige Chorherren – Verzeichnis der Mitglieder des Clarholzer Konventes (zitiert: *Honselmann, Adlige Chorherren*). In: *Meier, Johannes* (Hrsg.): *Clarholtensis Ecclesia – Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette. Zur 850-Jahrfeier der Stiftsgründung* hrsg. (zitiert: *Meier, Clarholtensis Ecclesia*). In: *Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte* 21(1983), S. 93, Nr. 90: Propst von 1515 – 1535.

¹⁹ *Meier, Johannes*: Die Prämonstratenser in Clarholz und Lette. In: *Clarholz und Lette in Geschichte und Gegenwart 1133 – 1983 – Heimatbuch, zur gemeinsamen 850-Jahrfeier* hrsg. von den Heimatvereinen Clarholz und Lette, Clarholz und Lette 1983 (zitiert: *Meier, Prämonstratenser*), S. 42 – 187, hier: S. 104.

²⁰ In der Herrschaft Rheda und den ihr benachbarten Territorien folgte die Hörigkeit immer der Mutter. Ihre Kinder waren frei, wenn auch sie persönlich frei war, oder sie waren demjenigen Grundherrn eigenbehörig, von dem auch ihre Mutter persönlich abhängig war. Unfreie konnten zwar Besitz haben, aber kein Eigentum bilden. Der Grundherr beanspruchte deshalb den Nachlaß, wenn ein ihm Eigenbehöriger starb. Wegen dieser Rechtsfolgen war es für den Grundherrn wichtig, geordnete Rechtsverhältnisse zu schaffen, wenn seine Eigenbehörigen beispielsweise eine bisher freie oder eine einem anderen

Stael den ihm eigenbehörigen *Andreas* aufgefordert hatte, seinen Dienst in Clarholz anzutreten, wollte sie ihrem Freund nicht verbergen, daß *Andreas* ihr den Dienst zugesagt habe und sie ihn nicht gehen lassen möchte.²¹ Ihre Bitte wurde nicht abgeschlagen.

Andreas Coster genannt *Foget* diente dem Kloster in einer für Herzebrock schweren Zeit. Seit 1524 gab es zwischen Konrad von Tecklenburg als Burgherrn in Rheda und dem Osnabrücker Bischof erbitterte Auseinandersetzungen um die Landeshoheit, die erst nach dem Tode des Grafen 1565 von seiner Tochter Anna beigelegt wurden. Unter den immer wieder aufflammenden Streitigkeiten hatte insbesondere die bäuerliche Bevölkerung schwer zu leiden.²² 1532 und 1533 erlagen acht Konventualinnen in Herzebrock einer Seuche, weshalb sich die Äbtissin mit einem Teil des Konvents nach Wiedenbrück zurückzog, wo sie selbst 1533 ebenfalls starb.²³ Während der Belagerung Münsters zur Vertreibung der Wiedertäufer suchten marodierende Soldaten 1534 und 1535 auch das Kloster Herzebrock heim und stürzten es mit ihren Verpflegungsansprüchen in tiefe Schulden.²⁴

Die 1540 einsetzenden Reformationsversuche des Grafen Konrad konnte das Kloster zunächst noch durch bischöflichen Beistand abwenden.²⁵ Die wenig später durch Franz von Waldeck seinem Osnabrücker Bistum verordnete Reformation veränderte jedoch 1543 vorübergehend auch in Herzebrock das kirchlich-religiöse Leben: während der Klosterkonvent im wesentlichen an seinem althergebrachten Gottesdienst festhalten durfte, wurde der Pfarrgottesdienst durch den Reformator Hermann Bonnus nach lutherischem Vorbild, aber in einer abgeschwächten Form, die traditionell-katholische Elemente und reformatorische Ziele verknüpfte, umgestaltet. Seine neue Kirchenordnung verfügte auch die Abschaffung zahlreicher Feiertage, die den bisher verehrten Heiligen

Grundherrn eigenbehörige Person heiraten wollten. Bis zu Beginn des 18. Jhs. geschah dies in der Regel durch Wechselung. Dabei überließ der Grundherr, der einen bisher fremden Eigenbehörigen annahm, dem anderen Grundherrn, der diesen abgab, eine gleichwertige Person aus der eigenen Grundherrschaft. Die letzte große Wechselung fand hier im Jahre 1711 statt. Danach hatten Eigenbehörige, die die Grundherrschaft wechseln wollten, sich immer von ihrem bisherigen Grundherrn freizukaufen und ihren Freibrief dem neuen Grundherrn abzuliefern. Dieses Verfahren war für die Grundherren wesentlich einträglicher.

²¹ FARh, Urkunde H 182a (Kopie), S. 71 f.: ... *am sundage nhæe Dorothee virginis* ...; mit der Randbemerkung: *De wessel myt Andreas Foget*.

²² *Eickhoff, Hermann*: Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524 – 1565) unter besonderer Berücksichtigung des Kirchspiels Gütersloh. In: Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 22 (1897), S. 107 – 194.

²³ 1544 erwarb das Kloster Herzebrock ein Stadthaus in Wiedenbrück, das in kriegerischen Zeiten als Zufluchtsstätte diente. Vergl.: *Klueting*, S. 184.

²⁴ *Klueting*, S. 67.

²⁵ *Klueting*, S. 68 – 71.

gewidmet waren. 1548 wurden diese Neuerungen durch den Bischof selbst widerrufen.²⁶

Für das Jahr 1534 notierte die Kornschreiberin, *unsen vagede Andreas Koster sone* Getreide geliehen zu haben.²⁷ Da die Namen der dienenden kleinen Leute meist auf ihre Tätigkeit bezogen wurden, darf angenommen werden, daß Andreas ein Sohn des Clarholzer Küsters war. Zur Zeit seiner Wechselung hatte er vielleicht schon eine Reihe von Jahren in Herzebrocker Diensten gestanden. Sicher war er schon seit längerem verheiratet. Nur so ist zu erklären, daß das Korn an seinen Sohn ausgegeben wurde. Sein klösterlicher Auftrag gab ihm und seiner Familie in Herzebrock den Namen *Foget (Vogedes)*. Er selbst nannte sich *Custos*. Seine lateinisch und niederdeutsch formulierten Eintragungen im Blutzehntregister des Klosters von 1545 belegen, daß er, gemessen an den damaligen Verhältnissen in Herzebrock, eine erstaunlich gute Schulbildung genossen hatte und schriftgewandt war.²⁸ Wie die übrige weltliche Dienerschaft des Herzebrocker Klosters war er nicht persönlich frei, sondern eigenbehörig. Neben dem Prokurator *Jurghenn van Hame* wurde *Andreas Foggeth tho Hertzebroich* 1546 als Zeuge hinzugezogen, als die Äbtissin ihrem Eigenbehörigen *Gerth Ossenbrinckke unde Elsen, siner ehehusfrauenn*, den Langenkamp und das Ostholtz auf Lebenszeit verpachtete.²⁹

²⁶ *Flaskamp, Franz*: Hermann Bonnus. Gütersloh 1951, S. 8 – 14. Nach Mitteilung von Johannes Meier hat das Kloster gegen die Einführung der neuen Gebräuche Widerstand geleistet, z. B. indem es das Weihwasser, welches der Konvent weiter gebrauchen durfte, auch in den Weihwasserkessel des Kirchspiels einfüllte. In diesem Zusammenhang erzählt die Klosterschreiberin Anna Roede: *Ock hadde wy eyne Broder, Cort genant, de genck wal na Claholte unde leyt dar wyggen, eyne gude Kruken full, unde storte de yn des Kerspels Wyggeketel unde gaff dar nicht umme; unde wyggede syck altyt oppenbaer, unde dat deden dan de anderen Lüde ock.* Vergl. *Flaskamp, Franz*: Anna Roedes spätere Chronik von Herzebrock. Eine westfälisch-mundartliche Quelle der Osnabrücker Klostergeschichte. In: *Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte* 68 (1970), S. 75 – 146, hier: S. 143.

²⁷ FARh, Akte H 20, *Kornpachtregister 1480 – 1530*. Notizen im Anschluß an das Jahr 1523.

²⁸ FARh, Akten H 60, Bd. 1, Jahrgang 1545: *Anno dnm. millesimo quingentesimo quadagesimo quinto altero die Francisci confessoris decima est collecta per me Andream Custodem. Bregenstrothe eyne koe tho samenn. Doembrinck eyne moer pert tho samen.* ...

²⁹ FARh, Urkunde H 204a: ... *am fridage vor Michaelis Archangeli* ... In eine andere Pachturkunde aus dem Jahre 1530 wurden die Namen beider Zeugen später korrigierend und deshalb irreführend eingefügt. Vergl.: FARh, Urkunde H 182: Als die Herzebrocker Äbtissin Elisabeth von der Asseburg und der Konvent des Klosters im Jahre 1530 dem Rhedaer Bürger *Johan Helmych* die Hälfte einer Wiese und zwölf Stücke Land verpachtet hatten, waren *Johan van Geldere pater* und *Johan Yserloe capellaen* als Zeugen hinzugezogen worden. Ein anderer Schreiber tilgte jedoch später ihre Namen und ersetzte sie durch *Jurgen van Hame* und *Andreas Coster foget*. Vergl. Hinweis bei *Klueting*, S. 288. Vielleicht diente die überschriebene Ersturkunde später als Schriftvorlage für eine neue, nicht erhaltene Pachturkunde. In diesem Fall hätte aber auch der Name der Äbtissin korrigiert werden müssen. Da *Jurgen van Hame* erst 1545 zum Prokurator bestellt wurde, ist diese „Korrektur“ in die Zeit danach zu datieren.

Zur Dienerschaft des Kloster gehörten anscheinend ständig zwei Vögte.³⁰ Ihre Aufgabe bestand unter anderem darin, ausstehende Forderungen für das Kloster einzutreiben. Welchen Lohn *Andreas Foget* erhielt, ist bisher nicht bekannt. Anzunehmen ist aber, daß er wie sein Nachfolger in der Vogtkammer des Klosters beköstigt wurde. Vermutlich teilte er den Tisch nicht mit dem übrigen Gesinde des Klosters.

Dem Kloster leistete er eine jährliche Pachtzahlung³¹ von einem halben Taler;³² vermutlich für den *Blomenkamp*, für den seine Tochter *Anna Fogedes* 1570 dieselbe Pachtsumme schuldete und der sich auch später noch im Pachtbesitz der Familie Vogedes befand. Diese Pachtverpflichtung belegt eine bescheidene landwirtschaftliche Nebentätigkeit.

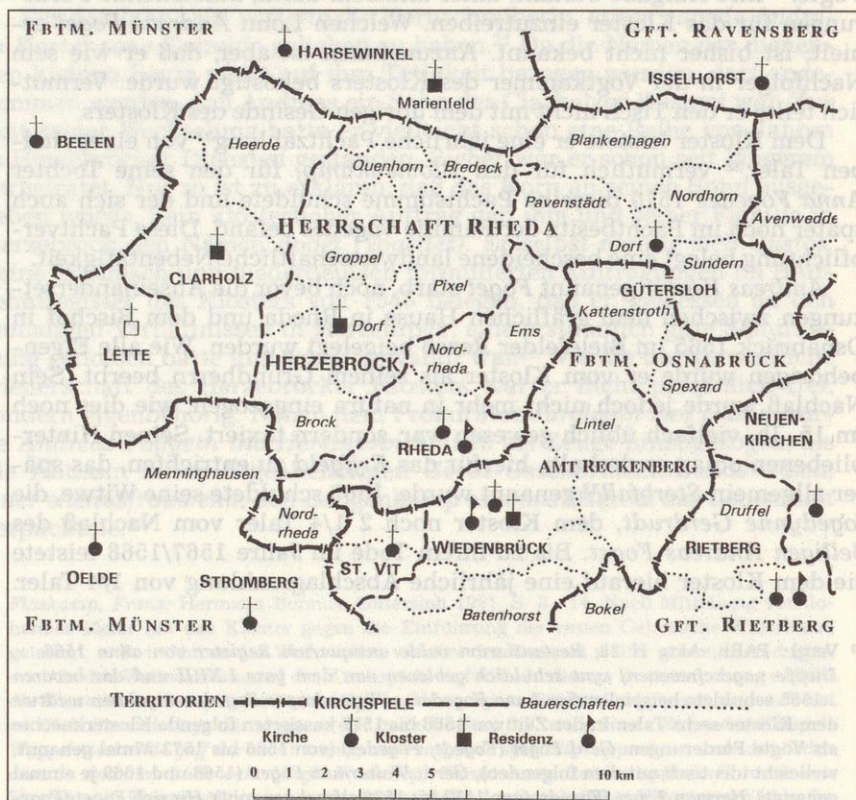
Andreas Koster genannt *Foget* starb, noch bevor die Auseinandersetzungen zwischen dem gräflichen Hause in Rheda und dem Bischof in Osnabrück 1565 im Bielefelder Rezeß beigelegt wurden. Wie alle Eigenbehörigen wurde er vom Kloster als seinem Grundherrn beerbt. Sein Nachlaß wurde jedoch nicht mehr in natura eingezogen, wie dies noch im 15. Jh. vielfach üblich gewesen war, sondern taxiert. Seinen Hinterbliebenen oblag es deshalb, hierfür das *Erffgeld* zu entrichten, das später allgemein *Sterbfall*³³ genannt wurde. 1565 schuldete seine Witwe, die *fogedynne Gerdrudt*, dem Kloster noch 2 1/4 Taler vom Nachlaß des *belligen Andreas Foget*. Bis zu ihrem Tode im Jahre 1567/1568 leistete sie dem Kloster hierauf eine jährliche Abschlagszahlung von 1/4 Taler.

³⁰ Vergl.: FARh, Akte H 28, *Restantiarum valde antiquarum Register von anno 1566: ... Dießse nagescrevenen] synt schuldich gebleven van dem yare LXIII und dar bevoren ...* 1565 schuldete beispielsweise *Anna Fogedes*, *selligen Jasper Fogedes nagelaten wedtwe* dem Kloster sechs Taler. In der Zeit von 1566 bis 1577 kassierten folgende Klosterknechte als Vögte Forderungen: *Gerd Foget (Fogedt, Fogedes)* (von 1566 bis 1573 37mal genannt, vielleicht identisch mit dem folgenden), *Gerdt Wolterman Foget* (1568 und 1569 je einmal genannt), *Herman Foget (Fogedt)* (von 1572 bis 1576 elfmal genannt), *Hinrich Foget (Fogedes)* (von 1567 bis 1571 47mal genannt, vielleicht identisch mit einem der folgenden: *Hinrich Nathe* oder *Hinrich thor Stryck*), *Hinrich Nathe* (1569 und 1570 dreimal genannt) und *Hinrich thor Stryck unßes Fogedes* (1567 einmal genannt). Als Diener ohne den Beinamen *Fogedes* kassierten außerdem *Drees Buxell* (von 1566 bis 1569 15mal genannt), *Everdt Swyneherden* (1567 einmal genannt, dem Namen nach sonst der Schweinehirt des Klosters), *Alberth Schomecker* (von 1567 bis 1569 viermal genannt, dem Namen nach sonst Schuhmacher) und *de Koster* (1574 einmal genannt).

³¹ Vergl.: *Klöntrup, Handbuch*, Bd. 2, S. 49 – 55. Der Begriff *Pacht* wurde insbes. im 16. und 17. Jh. in doppelter Bedeutung verwendet. Er bezeichnete einerseits die feststehenden jährlichen Natural- und Geldleistungen, die die Eigenbehörigen für ihren erblichen Besitz dem Grundherrn schuldeten, andererseits die Miete für zeitweise gepachtete Liegenschaften. Letztere wurde später im Unterschied zur *Pacht* als *Heuer* bezeichnet.

³² FARh, Akte H 9, *Registrum proventuum monasterii ...* (nach eigener Datierung nach 1546), S. 4: *Andreas unse voget ...*

³³ Vergl.: *Klöntrup, Handbuch*, Bd. 2, S. 188 – 202, hier S. 188: *Der Sterbfall ist der Antheil an der beweglichen Nachlassenschaft eines Leibeignen oder Hörigen, der mit dem Tode desselben dem Guts- oder Hofes-Herrn zufällt. ...*



1568 standen noch eineinhalb Taler *van nalaeth selligen Andreas Foget* und zwei Taler *van erffg[elt] der selligen fogedynnen Gerdrudt thor Marck, unßes kosters moder*, aus. Für den Nachlaß ihrer Mutter zahlte *Anneke Fogedes*, die an anderer Stelle *Anna Fogedes, des kosters suster*, genannt wird, 1568 und 1573 je einen Taler. Das restliche Erbgeld für den Nachlaß des Vaters war 1577 noch immer nicht bezahlt.³⁴ Die vergleichsweise geringen Sterbfallsummen,³⁵ die seine Erben für den Nachlaß ihrer Eltern zu zahlen hatten, und die langjährigen Zahlungsrück-

³⁴ Wie Anm. 30.

³⁵ Vergl.: FARh, Akte H 48. Der Erbkötter Ossenbrink zahlte 1547 43 Taler für den Sterbfall der Frau, der Erbkötter Westermann in Pixel 1558 für den Sterbfall der Frau 58 Taler.

³⁶ Darstellung des Verfassers. Grenzen nach *Temme, Josef*: Grenzen, Grundstücke und Gemeinden. In: Monographie des Landkreises Wiedenbrück (Hrsg.), Bd. 11, S. 13.

stände lassen auf eher ärmliche Verhältnisse schließen, in denen die Hinterbliebenen des Vogtes *Andreas Coster* lebten.

... Vogedes, Küster in Herzebrock

Es wurde schon erwähnt, daß die *fogedynne Gerdrudt thor Marck unßes kosters moder* und *Anna Fogedes des kosters suster* war. Daraus geht hervor, daß ein Sohn des Vogtes *Andreas Coster* vor 1568 die Herzebrocker Küsterstelle übernahm. Im Jahre 1570 bestätigte *Holle*, Pastor zu Ostentfelde,³⁷ von *Hinrich Vagede, dener tho Hessebroike*, acht Taler empfangen zu haben.³⁸ Ob es sich dabei um den Küster handelte oder um einen anderen Klostervogt, geht aus dieser Nachricht nicht hervor. In den Rechnungsbüchern des Klosters wurde der Küster sonst nur als *de koster* geführt. *Anna Fogedes* übernahm nach dem Tode ihrer Mutter das elterliche Haus. 1571 war sie mit einem halben Taler *van dem blomenkampe* und mit 2 Schillingen 3 Pfennigen *van der huestedde* an Pachtgeldern im Rückstand. Ihr Bruder, der Herzebrocker Küster, schuldete dem Kloster 1570 *van mast unn weyde* 1 3/4 Taler, 1571 *van weyde* 1 3/4 Taler, 1572 und 1573 hierfür 1 1/2 Taler. Ab 1575 hatte er auch den *blomenkamp* gepachtet, wofür er 1576/77 mit einem halben und 1577 mit einem Taler an Pachtgeldern in Rückstand geriet.³⁹ Im Verhältnis zu seinem Vater hatte er also die landwirtschaftliche Betätigung ausgeweitet.

Westfalen war im 16. Jh. eines der Zentren der Flachsverarbeitung im Reich. Der Vertrieb der Flachserzeugnisse erfolgte hier im wesentlichen in den Städten Coesfeld, Münster und Bielefeld, wo sich auch die für die Kontrolle wichtigen Leggen konzentrierten.⁴⁰ Nach einer Überlieferung der Klostersekretärin *Anna Roede* hatte der Herzebrocker Küster eine klostereigene Tuschere in Gebrauch,⁴¹ wofür er dem Kloster jährlich 45 Ellen *wandes* zu scheren hatte. Darüber hinaus standen ihm beim schwarzen und grauen *wande* je Elle eineinhalb Pfennige zu. Wegen der Teuerung erhielt er aber zwei Pfennige je Elle, für das weiße *wand* jedoch nur eineinhalb Pfennige je Elle. Die gewerbliche Betäti-

³⁷ Evtl. näher bestimmbar. Vergl.: *Schwarz, W. E.*: Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya 1571 – 1573. Münster 1913, S. 150 ff.

³⁸ FARh, Urkunde H 240.

³⁹ Wie Anm. 30. In den folgenden Jahren erhöhte sich der Rückstand für die Hauspacht auf 3 ß (1572), 3 ß 3 d (1573), 4 1/2 ß (1574 – 1577).

⁴⁰ *Kellenbenz, Hermann*: Gewerbe und Handel 1500 – 1648. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2. Auflage, Stuttgart 1978, Bd. 1, S. 414 – 464, hier: S. 426.

⁴¹ StAM, Fotokopie 37 (früher: MSC VII 3518), S. 56. Vergl.: *Flaskamp, Franz*: Die Chroniken des Klosters Herzebrock. In: Osnabrücker Mitteilungen 73 (1966), S. 44.

gung des Küsters deutet daraufhin, daß zu dieser Zeit auch in Herzebrock vielleicht schon in größerem Umfange Leinwand hergestellt wurde. Den Verlagshandel besorgten möglicherweise jene Kaufleute, die sich in der ersten Hälfte des 16. Jhs. am Herzebrocker Kirchhof niedergelassen hatten.

Im Verlauf der vier Jahrzehnte währenden Auseinandersetzungen um die Landeshoheit hatten die Äbtissin als Markenherrin und der „tolle Cord“ genannte Graf von Tecklenburg in den gemeinen Marken des Kirchspiels Herzebrock zahlreiche Ansiedlungen gestattet, die die nach dem Ende der spätmittelalterlichen Agrarkrise im 16. Jahrhundert einsetzende rasche Bevölkerungszunahme auffingen. Die Zahl der Pfarringesessenen war dadurch beträchtlich gestiegen; damit hatte sicher auch der Umfang der Dienstgeschäfte des Küsters zugenommen, die zu vermehrten Einnahmen bei Taufen, Krankenbesuchen und Beerdigungen führten. Vermutlich empfing er daneben wie seine Nachfolger im 17. und 18. Jahrhundert schon das Messekorn der Kirchspielbewohner. Außerdem bekam er freitags ein Quart Bier vom Kloster, wo er sich an bestimmten Freitagen in der Vogtkammer satt essen durfte.⁴²

Das Amt als Küster der Herzebrocker Kirche bekleidete nur er. Es war deshalb überflüssig, seinen Namen zu erwähnen. Dennoch trugen auch seine Nachfolger, die vermutlich seine Nachkommen waren, den Namen Vogedes. Seine Schwester, deren *Blomenkamp* er 1575/76 übernommen hatte, trat möglicherweise als Laienschwester in das Herzebrocker Kloster ein. Im Memorienbuch gedachte der Konvent am 26. Mai *soror Anna Vagedes, donata*, die 1583 starb.⁴³

Dietrich Vogedes, Küster

† 1616/1617

Dem Eigenbehörigen *Diderichen Fogedts, itziger tydt koster unser kercken tho Hertzebrocke*, gestatteten Anna von der Recke als Äbtissin (1564-1601)⁴⁴ und der Konvent des Klosters 1593 auf seine Bitte hin, sich mit der *dogentsamen jungferen Elßken Kramers offte Schemmans*, einer freien Person, zu verheiraten. Dabei wurde vereinbart, daß sie frei bleiben sollte, daß aber 16 Reichstaler zu bezahlen wären, die Hälfte

⁴² Ebenda: ... *Item den koster gyfft men alle frydage eyn quarte beyrs, mer als de hochtyde komen up de frydage unn [he] syne bescrevene maelyt hefft yn der fogede kameran, so de kelnersche yn eren register bescreven hevet, so sal he dar sat etten unn so en hort em nyn beyr to halen vor der rullen offte medde to nemen ut der kameran noch ock nyne kost.*

⁴³ *Flaskamp, Franz*: Nekrolog und Memorienbuch der westfälischen Benediktinerinnen-Abtei Herzebrock (zitiert: *Flaskamp, Nekrolog*). In: Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück (zitiert: QuF) 80 (1954). Ebenso: *Klueting*, S. 272.

⁴⁴ *Klueting*, S. 223 f.

davon, ehe sie heirateten, und die andere Hälfte nach ihrem Tode. Ihre Kinder sollten dagegen dem Eigentumsrecht unterliegen, auf ihr Begehren hin aber gegen eine angemessene Erstattung freigegeben werden. Wenn jedoch eines ihrer Kinder dem Kloster später gefiele und fähig wäre, die Küsterei zu übernehmen, sollte es dem Stift leibeigen sein und bleiben. Bei dieser Vereinbarung, die *im groten spreckhuse* des Klosters zustandekam, waren an der Seite der Brautleute *Hinrich Craßius* als Vormund sowie *Dreis Funcke* und *Jurgen Schemman* zugegen.⁴⁵ Die verstorbenen Eltern der noch jungen Braut waren, wie ihr Name ausweist, Krämer in dem zu dieser Zeit wohl noch im Ausbau begriffenen Kirchdorf gewesen. Sie gehörten wie die genannten Zeugen zu einer kleinen Gruppe persönlich freier Leute und waren vermutlich „angesehene“ Anwohner des Kirchhofs in Herzebrock. Mehrere Mitglieder der Familien *Craß* und *Funcke*, miteinander verheiratet oder verschwägert, ließen sich wenig später als Bürger in Wiedenbrück nieder.⁴⁶ Üblicherweise hätte sich Else Kramer gen. Schemmann „eigengeben“ und somit dem Eigentumsrecht des Klosters unterwerfen müssen. Es war deshalb ungewöhnlich, daß Dietrich Vogedes' Frau ihre persönliche Freiheit bewahrte. Da Freiheit oder Hörigkeit der Mutter folgten, war es für das Kloster um so wichtiger, sich die künftige Hörigkeit ihrer Kinder schriftlich auszubedingen. Die vereinbarte Zahlung eines Weinkauf-⁴⁷ und Sterbfallgeldes stellte auch die Braut insoweit den eigenbehörigen Hintersassen des Klosters gleich.

Zur Zeit der Äbtissin Anna von der Recke (1565 – 1601) begann ein wirtschaftlicher Niedergang des Klosters Herzebrock. Eine wachsende Schuldenlast zwang nach Jahrzehnten relativen Wohlstandes zum Verkauf mehrerer wertvoller Besitzungen.⁴⁸ Im Laufe des spanisch-nieder-

⁴⁵ FARh, Urkunde H 293 mit der späteren Rückschrift: *Notula de anno 1593 den 30. Octobris wegen unseres Köesterß Hanß Diderichen Vogthen p. wie daß deßen Frau die Freyheit verstattet, die Kinder außbescheiden.*

⁴⁶ *Flaskamp, Franz*: Die Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück, 1. Teil: Stadtbuch 1480 bis 1541, Bürgerbuch 1549 bis 1730 (zitiert: *Flaskamp Bürgerlisten Wiedenbrück I*). In: QuF 37 (1938), S. 32 bzw. 34: In Wiedenbrück wurden 1597 *Arndt Crassies*, *Anna Funcke*, *Eheleute* und 1605 *Arndt Funcke*, *Margreta Craß*, *Eheleute*, vermutlich aus Herzebrock, eingebürgert.

⁴⁷ Vergl.: *Klöntrup, Handbuch*, Bd. 2, S. 291 – 295, hier S. 291: *Der Weinkauf im allgemeinen Verstande bedeutet jede Urkunde, welche beim Kaufe, Miethe und ähnlichen Contrakten zum Zeichen der wirklich geschehenen Vollziehung gegeben wird. ... Im engeren Verstande versteht man darunter die Auffarthsgelder der Eigenbehörigen und Hausgenossen. Diese Art des Weinkaufs muß eigentlich nur von der angeheuratheten Person gegeben werden, die dadurch ein Recht auf die Stäte erhält, welche sie sonst nach dem Tode des Ehegatten, dem die Stäte nach Erbrechte zustand, wieder verlassen muß. ...*

⁴⁸ *Wenzel, Adalbert*: Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock in Westfalen. Osnabrück 1913, S. 55 f.

ländischen Krieges litt auch die Herrschaft Rheda wiederholt unter plündernden Soldaten.⁴⁹ 1597 bezogen spanische Truppen hier ihr Winterquartier. Ihnen folgte die Pest, an der in Rheda 1598 viele Bürger starben.⁵⁰

Sicher hatte es auch Dietrich Vogedes in dieser Zeit als Küster schwer, seine Familie zu ernähren. Sein Amt und die mit seiner Heirat eingegangenen verwandtschaftlichen Verbindungen zu einzelnen Handel treibenden Kirchhofbewohnern in Herzebrock und zu Wiedenbrücker Bürgern verliehen ihm jedoch schon eine höhere gesellschaftliche Stellung, als sie sein Großvater gehabt hatte. Seine Tochter *Anna Vogtes* wurde deshalb freigekauft und heiratete um 1622 den Warendorfer Bürger *Johan Berkemeier*.⁵¹ Die Herzebrocker Laienschwester *Anna Cösters, donata*, die am 16. Juni 1637 starb, dürfte ebenfalls seine Tochter gewesen sein.⁵² Schließlich war wohl auch *Agnethe Vogedes*, die Ehefrau des *Henrich zur Brüngen* am Herzebrocker Kirchhof, seine Tochter.⁵³ Dietrich Vogedes starb vermutlich im Jahre 1616 oder 1617.⁵⁴

Ereignisse während des Dreißigjährigen Krieges in Herzebrock

Während des Dreißigjährigen Krieges fiel das Kloster Herzebrock auf einen Tiefstand in seiner Entwicklung. Infolge des Hessisch-Schwedischen Krieges erlitt Herzebrock allein im Jahre 1633 drei Überfälle marodierender Soldaten. 1636 wurde es von kaiserlichen Truppen ein viertes Mal geplündert. Ein Zeitzeuge hat damals die einzelnen Ereignisse aufgezeichnet.⁵⁵ Am 17. Mai 1633 rückte das braunschweig-lüneburgische Heer unter Führung des Herzogs Georg in das Stift Münster

⁴⁹ Meier, *Die Prämonstratenser*; S. 112 – 117, bes. S. 116.

⁵⁰ Lübbermann, *Ernst August*: Rheda – Zeugnisse aus alter Zeit. Marienfeld 1976, S. 73.

⁵¹ Niesert, F. J.: Das Bürgerbuch der Stadt Warendorf 1542 – 1848, Warendorf, Nr. 1304: *Anna Vogtes (Vagedes), Johan Berkemeiers Haußfraw genannt Koters, uf Freilassung der Äbtissin und semplicher Capitular Junffern des geistlichen und freien Stiftes Hertzebroch ...*

⁵² Flaskamp, *Nekrolog*. Ebenso: *Klueting*, S. 276.

⁵³ Vergl. Flaskamp, Franz: Die ältesten Seelenstandslisten (1651 ff.) der Kirchengemeinden Herzebrock-Clarholz (zitiert: *Flaskamp, Seelenstandslisten 1651 ff. Herzebrock*). In: QuF 64 (1946), S. 18 f.: 1663. ... *Henricus zur Brüngen cum uxore Agnete 6 [animas]*.

⁵⁴ Am 25. Januar 1653 war Jost Vogedes, Dietrichs Sohn, bereits seit 36 Jahren im Amt (FARh Urkunde H 523).

⁵⁵ FARh, Akte H 28, *Geldrenten 1632 seqq.* Die chronikalischen Aufzeichnungen dieses Zeitzeugen waren für den Prokurator P. Matthias Becker eine der Grundlagen seiner Klosterchronik (heute im Pfarrarchiv Herzebrock), auf die sich spätere Autoren stützen. Vergl.: *Klueting*, S. 73; und: *Humborg, Ludwig*: Die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Herzebrock. In: 1100 Jahre Herzebrock. Herzebrock 1960 (zitiert: *Humborg*), S. 32 f.

ein und schlug dort bei Greffen für fünf Nächte ein großes Lager auf.⁵⁶ Ein vagabundierender Truppenteil fiel noch am Abend desselben Freitags in das Kloster Herzebrock ein, entführte etwa zwanzig Pferde, die das Kloster hielt, erpreßte an die hundert Taler, raubte den gesamten Speckvorrat und nahm wohl alles Leinen von der Bleiche mit.⁵⁷ Die Äbtissin und der größere Teil des Konventes flohen noch in der Nacht über Rheda nach Wiedenbrück. Zwischen fünf und sechs Uhr des folgenden Morgens kehrten die Eindringlinge gewaltsam zurück.⁵⁸ Während die Kellnerin Anna Catharina von Berswordt⁵⁹ und die Kapitularin Johanna von Essen⁶⁰ den Söldnern in die Hände fielen und schwer mißhandelt wurden, konnten die übrigen zurückgebliebenen Schwestern fliehen und sich in nahegelegenen Gehölzen versteckt halten.⁶¹ Die Soldateska plünderte nun drei weitere Tage lang das Kloster aus. Das eingelagerte Bier wurde dabei *ut gesoppen en wech gefort un ut lopen laten, dat men dar over de enckelen in gegaen hefft*. Unterdessen plünderten andere im benachbarten Stromberg. Den dortigen Drostern nahmen die Soldaten gefangen und entführten ihn in das Kloster Herzebrock, wo sie das Zerstörungswerk fortsetzten.⁶² Mit einigen zwanzig beladenen Wagen kehrten die Landsknechte am Montag in ihr Greffener Lager zurück. Am 9. Juni wurde das Kloster ein zweites Mal überfallen und beraubt.⁶³ Inzwischen hatte sich der gesamte Herzebrocker Konvent

⁵⁶ FARh, Akte H 28: *Item anno dni. 1633 den 17. may is dat swedische leger ingefallen bi Greven in stiftt Münster und alda gelegen viff nachte und unsere closter aus geplündert genßlich godt erbarme sich unser, ...*

⁵⁷ Ebenda: *Anno dni. 1633 den 17. may welch was des vridages vor Cantate is leder godt erbarmes in unse closter dat Lünenberch volck in gefallen undt uns alle unsere perde genommen, wal XX dele, sindt int closter gelopen hebben wall bi de hundert daler und mit gewalt aff gedrunge und gedwungen, hebben uns alle unse speck den solven avendt genommen ock de bleke balde alle medt genommen, unt sind do also vordt wech getoggen nach dem legger welch to Greven lach, ...*

⁵⁸ Ebenda: *... do gengen wir des morgens to 2 uren mit bedroveden herten nach Rede, unt den morgen tusschen viff unt VI uhren sint se leder mit gewaltdt wedder gekommen undt do unser closter gans ut geplündert, hebbent bi etliken stige wagens int legger geforet. Hebben uns ock alle unser beir ut gesoppen en wech gefort un ut lopen laten dat men dar over de enckelen in gegaen hefft, godt erbarmes, hebbent also gemaket veir dage nach ein ander alse vridach saterdach sundag unt mandach das es nicht ist ut to sprecken, ...*

⁵⁹ Vergl. Klüeting, S. 239.

⁶⁰ Vergl. Klüeting, S. 108 u. 239f.

⁶¹ FARh, Akte H 28: *... unsere kelnnersche unt Essen hebben se bla unt blodig geslagen, unsere susteren bleven dar etlike averst mosten alle mit groten angesten in büschen unt holteren sich vor bergen, ...*

⁶² Ebenda: *Hebben ock de solve tidt Stromberg aff geplündertt unt den drosten gefangen genommen unt sint dar wedder mitt nach unserem closter getoggen unt alles wat dar ober gebleven wedder up dat nye tho schande gemaket ...*

⁶³ Ebenda: *Item uff den olden Pinxsten den 9. juny is dat boese tiranmische folck over males wedder int closter gefallen unt hebben alles wedder wech genommen wat dar was over gebleven unt dar wir einen anfang hedden wedder midt gemaket.*

im Augustinerinnenkloster St. Agnes in Wiedenbrück eingefunden, wo er eine Zeitlang zusammenblieb, ehe sich acht Chorfrauen und drei Laienschwestern absetzten und zu Bekannten zogen. Die Äbtissin starb wenig später am 26. Juli in ihrem Wiedenbrücker Exil.⁶⁴ Sie wurde dort in der St. Agneskapelle beigesetzt. Für ihr Grab und das feierliche Begräbnis wurden 43 Taler ausgegeben, darunter 15 Taler für den Wein und 5 Taler für das Bier.⁶⁵ Als am 10. August erneut schwedische Truppen⁶⁶ anrückten, lagerten diese zwei Tage und Nächte am Kloster. Sie verwüsteten das Land und richteten so große Schäden an, daß sie der Zeitzeuge nicht zu beschreiben vermochte.⁶⁷ In der Herzebrocker Kirche wurden dabei auch die Orgel zerstört, die Gräber aufgebrochen und überhaupt alles zerschlagen, was zuvor noch heil geblieben war.⁶⁸ In diesem Jahr ließ auch ein gewisser *Nagell* von Rheda aus den Herzebrocker Pfarrer Gerhard Covers auf der Kanzel verhaften und die Kühe des Klosters nach Rheda treiben, die das Kloster später für viel Geld wieder einlösen konnte.⁶⁹ In der Zeit vom 17. Mai bis zum 29. September 1633 mußten für den Lebensunterhalt des Konventes in Wiedenbrück und das vermutlich im Kloster verbliebene Gesinde sowie für den Kauf von Vieh und Hausgerät allein 310 Taler aufgewendet werden.⁷⁰

⁶⁴ *Klueting* gibt unter Bezugnahme auf andere Quellen an, daß Margaretha Spyker am 26. Juni gestorben sei.

⁶⁵ FARh, Akte H 28: Anno domini 1633 den 26. july obiit reverenda religiosa ac nobilis domina margareta geboren Spiker abtissina dißes geistlichen keyßer fryen stifttß Hertzebroch, und ist uff ihre begrebnisse udt gegeben undt vordhaen wie folgedt: vor 15 daler win, vor 1 daler widt brodt, vor 1 daler krudt, vor 3 daler confect, der wilen se in unserm ellende und abwesentt van unserem closter verstorben, so haben wir vor de stedde der begrebnisse gegeben 8 daler; lüdegeldt 2 daler; 1 dryelinck behr 5 daler; vor 4 daler wandt – watt dan widers de likestein werdt kosten werdt sick alß befinden – den like stein gekofft van der moder zu Widenbrück dar für gegeben 2 richsthalr. und fhür datt uthhouwen 2 richsthalr. und de kost.

⁶⁶ Vergl.: *Klueting*, S. 73; und: *Humborg*, S. 32.

⁶⁷ FARh, Akte H 28: Item den 10. augusti hefft uns der lebe godt wedder umb mit groten unt meren overtoggen heimb gesocht alse Stall Hans mit sinem volck bi Rede her getoggen, hefft sich 2 dage unt nachte all hir an dat closter gelacht, so groten dreffliehen unt merkliken schaden gedaen des men nicht uth schriuen kan ahn voder unt maelt ...

⁶⁸ Ebenda: ... hebben do males unse orgelen ganß to nichte gemaket, de like stene der doden up genommen, [unt] alles in twe geslagen, dat de vorigen noch hedden heill gelaten.

⁶⁹ Ebenda: Item alse Nagell ihn Rede gelegen hefft ehr unseren pastoer her Gerdß laten gefencklich von dem predig stoell halen, ock alle unsere koe beste ihn Rede laten halen mit velen unkosten noch wedder bekommen.

⁷⁰ Ebenda: ... in mittels von Cantate bis Michaelis ahn beer, fleisch unt brodt ock allen anderen victualien unt haus geraet vorteret aus gegeben in gekauft so wall vor dat gesinne als dat convente dre hundert und thein daler. Neun Pferde, die das Kloster nach den Plünderungen 1633 neu anschaffen konnte, kosteten zusammen 128 Taler. Weitere 50 Taler wurden in diesem Jahr für den Kauf von 3 Lämmern, 2 Kälbern, 3 Rindern und 3 Kühen ausgegeben.

In seinem Wiedenbrücker Exil wählte der Herzebrocker Konvent am 20. September 1634 in Anwesenheit der Äbte von Iburg und Liesborn⁷¹ Maria von Amerongen zur neuen Äbtissin. Anlässlich ihrer feierlich begangenen Wahl wurden im Augustinerinnenkloster trotz großer Not mit den anwesenden Herren und guten Freunden für 29 Taler Wein und für 12 Taler Bier getrunken. Die Ausgaben für Kraut und Konfekt, die bei dieser Gelegenheit verzehrt wurden, beliefen sich auf 5 Taler.⁷² Nachdem sich der Herzebrocker Konvent eineinhalb Jahre in Wiedenbrück aufgehalten hatte, kehrte die neue Äbtissin am 14. Januar 1635 in ihr Kloster zurück. Sie hoffte, daß ihr Konvent dort künftig wieder in Frieden leben könnte.⁷³ Doch schon am 30. Januar veranlaßte sie der nächtliche Einfall lüneburgischer Truppen in Rietberg und Wiedenbrück, mit ihrem Konvent und einigen Laienschwestern nach Warendorf zu flüchten. Dort wurden sie zunächst im Hause eines Johann Funcke aufgenommen, der vermutlich aus Herzebrock stammte.⁷⁴ Acht Tage später zogen Äbtissin und Konvent dann in den dem Kloster Clarholz gehörenden Hof, den ihnen der Propst als Zuflucht in Warendorf zur Verfügung stellte.⁷⁵ Die Laienschwestern kehrten vermutlich nach Herzebrock zurück. Während die Äbtissin und zwei Schwestern sich schon am 24. Februar wieder nach Wiedenbrück begaben, folgten ihnen die Priorin und sechs Chorfrauen am 16. März.⁷⁶ In

⁷¹ Vergl.: Kluebing, S. 226.

⁷² FARh, Akte H 28: Anno d[omi]ni 1634 den 20. septembris welcher war der siebeneinden (?) sundach nach der Hilgen Dreivaldicheit, ahm dage Mateij apostoli alten calenders iß wedder umb nach ablieunge der erwardigen seligen junckfrouwen Margareten Spikers atissinnen dieses keiser geistlichen fryen stiftz Hertzebroch die erwardige waledle und dogendtriche juffer Maria von Ammerungen zu einer abtissinnen elegeirrt worden in unßerem exilijo zu Widenbrugge ihm suster hause, haedt gekostet wie folget, ein ahm wines, kostet 29 daler, ein vadt behrs vor 12 daler, viff daler confect und krudt, dar de anwessende heren und gude frunde sintt mitt trackteirdt.

⁷³ Ebenda: Item anno 1635 den 14. januarij am abende Mauri abbatis iß de erwardige frauwe von Widenbrugge aff getoggen, der moder vor ehrt einen + daler, Catharinen der kock in ehrer kochen einen ordt dalers, der gemeinte 1 ordt brande wines, godt gebe unß sinen fredde das wir nhu moggen to samen ahn unßerem goddes hausse bliven.

⁷⁴ Ebenda: Item nach dem den 30. januarij fridach fur unser seven frouwen lechtmisse dat Lunenburger volck bi nachte na Widenbrugg undt Redtberch gefallen undt wihr nach Warendorff geweken vor ersten hebben wihr uns ihn Johan Funcken hauß auff gehalten agte dage, aldar erwerdige frauwe undt jufferen undt etlike susteren vortrevet midt unßeren perden – 12 daler.

⁷⁵ Ebenda: ... dar nach der her probst uns sinen hoff vor lovet und vorleinert ist de erwerdige frauwe undt den jufferen allene dar gebleven XI dage, eine tunne behrs indregen laten kostet 4 daler. – Zum Clarholzer Hof in Warendorf vergl.: Leidinger, Paul: Die Clarholzer Prämonstratenser in Warendorf. Zum Stadtbesitz eines ländlichen Stiftes. In: Meier, Clarholtensis Ecclesia, S. 257 – 272, bes. S. 262 und 264 (Karten).

⁷⁶ Ebenda: Item den 24. februarij iß unsere ehrwerdige frauwe sambt Margareten Brandis undt süster Gerdrudt wedder nach Widenbrugh getoggen ahm dage Matije apostoli, de

dieser Zeit, am 3. März 1635, zogen schwedische Truppen von Rietberg aus durch Herzebrock und schickten ihren Trompeter in den Klosterhof. Mit der Zahlung von 40 Talern konnte das Kloster eine erneute Plünderung abwenden.⁷⁷ Am 24. März 1635 kehrte der Konvent ohne die Äbtissin, die noch in Wiedenbrück ausharrte, nach Herzebrock zurück.⁷⁸

Das Kloster blieb nun über ein Jahr lang unbehelligt. Doch schon im folgenden Jahr wurde es erneut angegriffen. Diesmal waren es kaiserliche Truppen, die das Kloster am 3. Juni 1636 überfielen und ausplünderten. Angesichts der angerichteten Verwüstungen sah sich die Äbtissin nun veranlaßt, mit Konvent, Gesinde und Vieh erneut nach Wiedenbrück zu ziehen.⁷⁹ Wann sie von dort zurückkehrte, berichtet der Zeitzeuge nicht. In ihrem stark beschädigten und verarmten Kloster gewährte die Äbtissin jedoch wenig später auch dem Konvent der Abtei Iburg, welche die Schweden eingezogen hatten, über mehrere Jahre hinweg Aufenthalt.⁸⁰

Das Kloster hatte in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. zum Teil noch ungewöhnlich hohe Auffahrts-⁸¹ und Sterbfallgebühren durchgesetzt. Bei der Besetzung des Vollerbes Backmann in Lette wurden 1617 beispielsweise 600 Taler verlangt. Nach dem Tode Gerd Amelings bestimmte das Kloster 1618, daß der gleichnamige Vollerbenhof in der Gütersloher Bauerschaft Spexard für den Sterbfall des Verstorbenen und den der noch lebenden Witwe im voraus 400 Taler, ein Rind und drei Hammel leisten sollte. Cord Mumperow, der Meier zu Schledebrück, hatte weitere 250 Taler für die Auffahrt seiner Tochter Elisabeth zu bezahlen, die diesen Hof 1627 mit Henrich Ameling übernahm.⁸² Später war das Kloster gezwungen, die sich verschlechternde Wirtschaftslage

priorin mitt sehes jufferen gefolgett den fridach vor Letare, de kelnersche unt Maria Brandis sambt den susteren sintt domales ahm closter gebleven, ...

⁷⁷ Ebenda: Item den swedesschen volcke, welckere in den Redtberch, den 3. martij 40 daler vor de auß plunderynge gegeben, alß dat folck all an der straten gehalten undt den trumpetter auff dem hoff geschickett.

⁷⁸ Ebenda: ... den 24. martij dinstach to palme iß de priorin mitt den anderen jufferen wedder gekommen, de erw. frouwe dar ober gebleven.

⁷⁹ Ebenda: Item in festo S. Trinitatis ist unse closter van den keiserchen gans und gahr uth geplündert, dat wihr alles haben moeten verlaten und uns auff Widenbrück mit grossen unsen schaden hebben moeten begeben mit dem convente, gesinne und vhe ...

⁸⁰ Klüeting, S. 73 und 226.

⁸¹ Vergl.: Klöntrup, Handbuch, Bd. 1, S. 91 – 96, hier S. 91 – 92: Die Auffahrt ist eigentlich die Handlung, wenn eine fremde Person auf eine eigenbehörige Stätte gelassen und eingewiesen wird. Gemeinlich versteht man aber unter diesem Ausdruck die Gelder, welche dem Gutsherrn von der Person, die fremd zur Stätte kömmt, für die Auflassung bezahlt werden.

⁸² FARh, Akte H 48.

seiner Eigenbehörigen auch bei den ungewissen Gefällen⁸³ zu berücksichtigen.⁸⁴ Als 1636 der Meier zu Herlage die Auffahrt seines Bruders Heinrich auf den Herzebrocker Hof Sudhoff in der Abteibauerschaft verdingte, hatte er dafür „nur“ 110 Taler an das Kloster zu entrichten, *dewillen dan der hoff an [dem] passe ligt undt dit jahr dat leger alda gelegen [hefft, so] dat alles vordorben [ist], keine garben ingevordt [sind], ok wegen großer besweer undt schaden, welckern de hoff vor undt nach geleden*.⁸⁵ Neben den üblichen grund- und landesherrlichen Abgaben und Diensten, die die eigenbehörigen Bauern auch in Friedenszeiten belasteten, wurden während des Dreißigjährigen Krieges überaus hohe Kriegssteuern eingetrieben.⁸⁶ Schließlich waren die Bauern den plündernden Landsknechten wehrlos ausgeliefert. Bei den wiederkehrenden Raubzügen verloren sie mit ihrem Vieh und Getreide oft ihre wichtigste Habe. Das in der Bauerschaft Pixel gelegene Vollerbe Kintrup wurde allein zehnmal überfallen. Von 16 Pferden, die hier nacheinander geraubt wurden, konnte Kintrup nur acht später gegen hohe Lösegeldzahlungen zurückführen. Nach einem Überfall kaiserlicher Söldner, die auch die Stadt Rheda ausraubten, hatte er nicht einmal mehr das Brot für seine Kinder. Bei einem anderen Überfall mähten diese ihm das gesamte Winterkorn ab. Zuletzt mußte er einem Heerhaufen täglich sieben Spind Korn liefern. Als er dazu nicht mehr imstande war, setzte man ihn fest und raubte alle seine Schafe.⁸⁷ Die schutzlose Herzebrocker Bevölkerung litt so in diesen Jahren noch sehr viel größere Not als das Kloster selbst. Die finanziellen Belastungen zwangen viele Bauern zur Aufnahme hoher Kredite. Im Kirchspiel Herzebrock mußten deshalb 1640 allein sechs klostereigene Höfe von ihren Besitzern wegen Überschuldung aufgegeben werden. Auch nach dem Ende des großen Krieges lagen mehrere Höfe noch viele Jahre wüst.⁸⁸

Zur Sozialstruktur im Kloster Herzebrock

Die *Jungfern* genannten Chorfrauen der Benediktinerinnenabtei Herzebrock entstammten in der Neuzeit durchweg dem niederen Adel. In den dreißig Jahren des 17. Jhs. erreichte ihr Konvent mit zwölf

⁸³ Hierunter wurden die an den Grundherrn zu zahlenden Gelder für Auffahrt, Sterbfall, Wechselung und Freikauf verstanden.

⁸⁴ Vergl. auch: Wenzel, Adalbert: Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock in Westfalen. Osnabrück 1913 (zitiert: Wenzel), S. 111 – 113.

⁸⁵ FARh, Akte H 28.

⁸⁶ Vergl.: Clarholz und Lette in Geschichte und Gegenwart 1133 – 1983 – Heimatbuch, S. 576 – 624.

⁸⁷ StAM, Akten Marienfeld, Abschnitt 53, Nr. 3.

⁸⁸ Der Erbkotten Ossenbrink konnte beispielsweise erst 1658 wiederbesetzt werden.

Nonnen, die Äbtissin eingeschlossen, seine höchste Mitgliederzahl. Daneben beherbergte das Kloster einen getrennten, etwa eben so starken Laienkonvent nicht adeliger Schwestern, die zumeist bäuerlicher Herkunft waren. Standesdenken und eine strenge Arbeitsteilung grenzte beide Konvente untereinander und zum übrigen Klostergesinde hin ab.⁸⁹ Benediktinermönche betreuten als Beichtvater und Pfarrer die Seelsorge im Kloster und den Gottesdienst für das Kirchspiel.⁹⁰

Die weltlichen Geschäfte des Klosters besorgten seit dem Anschluß an die Bursfelder Kongregation im 15. Jh.⁹¹ geistliche Amtsmänner, die seither *prokurator* hießen. Bis auf wenige Ausnahmen im 16. Jh., als Liesborner Benediktiner dieses Amt annahmen, wurden sie von der Benediktinerabtei Iburg nach Herzebrock entsandt. Der Prokurator verwaltete im Auftrage der Äbtissin und des Konvents die klösterlichen Güter und Gerechtsame.⁹² Mehrere Professen übten zugleich das Amt des Beichtvaters und das des Prokurators aus. Zwei Vögte unterstützten den Prokurator in der Verwaltung, indem sie die Aufsicht vor Ort führten. Ihre Aufgabe war im Verhältnis zu der des Prokurators zwar untergeordneter Natur, hob sie aber vom übrigen Klostergesinde ab.⁹³ In den dreißiger Jahren des 17. Jhs. wirkten außerdem der Iburger Benediktiner Johannes Geissel⁹⁴ als *kelnner* und ein weiterer Geistlicher als *secretario* in der Klosterverwaltung mit. Später trat an deren Stelle ein *schrieuer* oder *schriber*,⁹⁵ der als weltlicher Klostersekretär die Bedeutung der Vögte einschränkte. Nach den Lohnlisten beschäftigte das Kloster in den 1630er Jahren zwischen 30 und 32 Bedienstete, Knechte, Mägde und Kinder, die als das *volk* bezeichnet wurden (Tab. 1). Mit dem Adels- und dem Laienkonvent umfaßte der Klosterhaushalt demnach rund 55 Personen.

Die geistlichen Amtsträger sowie die eigenbehörigen Diener, Knechte und Mägde wurden wie die Konventualinnen und die Laienschwe-

⁸⁹ Kluebing, S. 103 – 122.

⁹⁰ Kluebing, S. 124 – 127.

⁹¹ Linneborn, J.: Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation. 3. Die Reformation der Frauenklöster in der Diözese Osnabrück. a) Herzebrock. In: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 21 (1900), S. 554 – 563.

⁹² Kluebing, S. 126.

⁹³ Kluebing, S. 123.

⁹⁴ Kluebing, S. 296 – 297.

⁹⁵ FARh, Akte H 28, Rente Register 1648 – 1656: 1650/51 ... *It. up unsers schribers hochzeit voreret seven dicke dallr.* Die Beschenkten waren der erste weltliche Klostersekretär Heinrich Lördemann (begr. 22.12. 1680 Herzebrock) und dessen Braut, die Herzebrocker Kaufmannstochter Catharina Funcke. Vergl.: *Flaskamp, Taufbuch I Herzebrock*, S. 7, Anm. 7. Sowie: Kluebing, S. 30.

stern an getrennten Tafeln im Kloster beköstigt. Bis auf einzelne, die einen eigenen Haushalt hatten, wohnten oder schliefen sie auch in verschiedenen Gebäuden des Klosters. Neben dieser Naturalentschädigung für ihre Arbeit erhielten wohl alle Bediensteten einen Barlohn, der über Jahrzehnte konstant blieb. Nach den Lohnlisten betrugen die Jahresbarlöhne zwischen zehn Talern für den Prokurator und einer Mark oder 12 Schillinge, die das Hofmädchen erhielt. Der Prokurator bezog damit das 17,5fache der niedrigsten Lohngruppe. Erwachsene Knechte erhielten jährlich vier Taler, die Mägde hingegen nur zwei Mark. 1633 zahlte das Kloster für ein Müdde oder rd. 28 kg Saatgerste vergleichsweise zwei Taler. 1637 kaufte man 8,5 Pfund Butter für einen Taler ein. Mit zwei Talern jährlich hätten die beiden Vögte zur unteren Einkommensgruppe gezählt werden müssen, die noch weniger als ein Knecht verdiente. Prokurator, Sekretär und Vogt hatten vermutlich aber schon damals auch Anteil an bestimmten Gebühreneinnahmen des Klosters. Dem Pfarrer stand wahrscheinlich der überwiegende Teil der Stolgebühren zu. Da die Lohn tabellen nicht alle Bareinkünfte erfassen, waren die Einkommensunterschiede zwischen den Amtsträgern mit ihren Nebeneinkünften und dem auf den vereinbarten Barlohn angewiesenen Gesinde in Wirklichkeit noch größer. Die Barlöhne wurden außerdem sehr unregelmäßig und teilweise mit mehrjähriger Verspätung an das *volck* ausgezahlt.⁹⁶ In den Jahren von 1632 bis 1638 blieb das Kloster beispielsweise dem Gastmeister und dem Vogt den ihnen zukommenden Lohn schuldig, während alle anderen Bedienten ihn erhielten. Dies läßt darauf schließen, daß beide im wesentlichen auf andere Weise entlohnt wurden.

Wirtschaftliche und kirchliche Verhältnisse in der Nachkriegszeit

Die Kriegseignisse hatten das Kloster vielfach gezwungen, Geld zu leihen und Einkäufe für den Klosterhaushalt anschreiben zu lassen. Einzelnen Bediensteten war seit Jahren kein Lohn mehr gezahlt worden. Durch den Konkurs und mit der vorübergehenden Einziehung verschiedener Höfe hatte das Kloster auch deren Schulden mindestens teilweise übernehmen müssen. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war das Kloster deshalb bei einer Schar von Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Beamten und eigenen Bediensteten verschuldet. Zu den Gläubigern gehörten beispielsweise der Kaufmann Heinrich Funke in Münster, der Rhedaer Richter Eberhard Huck, der Klostersekretär Heinrich Lörde-mann, der Gastmeister Andreas Berkemeyer und der Küster Jost Voge-

⁹⁶ 1637 wurde beispielsweise unter der Rubrik *olde schuldt betalet* vermerkt: *Item unsern volcke van 4 jahren loen geben, facit hundred dalr.*

des. Anstelle von Zinszahlungen wurden den Geldgebern gelegentlich die Naturalabgaben aus Klostergütern oder Ländereien des Klosters zur eigenen Nutzung überlassen. Über viele Jahre hinweg hatten die notwendigen Anschaffungen und die Abfindung lästiger Kreditoren offenbar zunächst noch Vorrang vor einer regelmäßigen und vollständigen Zahlung der Gesindelöhne.⁹⁷ Aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und unter der geordneten Wirtschaftsführung des Beichtvaters und Prokurators P. Matthias Becker, der 1664 nach Herzebrock kam und dort bis 1711 wirkte,⁹⁸ konnte das Kloster Herzebrock seinen wirtschaftlichen Wohlstand im letzten Drittel des 17. Jhs. zurückgewinnen und beständig vermehren.⁹⁹ Die alljährlich erwirtschafteten Überschüsse in Höhe von 100 bis 700 Talern¹⁰⁰ erlaubten es dem Kloster in dieser Zeit, u.a. für 2620 Reichstaler fünf stattliche Höfe und Kotten hinzuzuerwerben.¹⁰¹

Im Jahre 1663 listete der Herzebrocker Pfarrer P. Ambrosius Bonenberg 186 Haushalte in seinem Kirchspiel auf, die 1012 *Seelen* umfaßten.¹⁰² Da diese Aufstellung unvollständig blieb, kann die Bevölkerungszahl, die das Kirchspiel Herzebrock damals aufwies, nur schätzungsweise mit mehr als 1100 Personen angenommen werden.¹⁰³ Nachdem im 16. und frühen 17. Jh. in Herzebrock zahlreiche neue Ansiedlungen zugelassen worden waren, wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg vermutlich nur noch wenige weitere kleinstbäuerliche Anwesen gegründet. Die rasch wachsende Bevölkerung vergrößerte deshalb die bestehenden Haushalte und vermehrte insbesondere die Zahl der nicht besitzenden Heuerlingsfamilien. Die 1657 begonnenen, in den ersten Jahrzehnten

⁹⁷ Vergl.: FARh, Akten H 28.

⁹⁸ *Klueting*, S. 291 u. 297 – 298.

⁹⁹ Vergl.: *Klueting*, S. 73.

¹⁰⁰ *Klueting*, S. 198.

¹⁰¹ *Wenzel*, S. 54, Anm. 1: 1672 Hof Kleigreve, Kspl. Herzebrock, Bauerschaft Groppe, für 450 Reichsgulden. 1675 Vortmannserbe für 500 Reichsgulden in demselben Kspl. Bauerschaft. Brocke. 1686 Meinderserbe für 550 Reichsgulden, Herrschaft Rheda, Bauerschaft Nordrheda. 1696 Künnepeterserbe für 1000 Reichsgulden, Amt Reckenberg, Bauerschaft Spexard. – *Chronik im Pfarrarchiv zu Herzebrock*, S. 221 ff. Das Halberbe Kleigreve wurde von dem Warendorfer Bürger Johann Boele erworben. Außerdem verkaufte ein Prediger, der Schwiegersohn einer verstorbenen Witwe Lienenkamp, den in der Brockbauerschaft gelegenen Markkotten Espenkötter 1677 für 120 Taler an das Kloster. Vergl.: FARh, Akten H 28. – Bei diesen Erwerbungen ist die für diese Zeit typische Tendenz festzustellen, die Klostergüter im Nahbereich zu konzentrieren.

¹⁰² *Flaskamp*, *Seelenstandslisten 1651/1663 Herzebrock*, S. 18 f.

¹⁰³ In der Aufstellung fehlen beispielsweise der Haushalt des Küsters sowie das Kloster mit Chor- und Laienschwestern, Bediensteten und Gesinde in der Abteibauerschaft, die Höfe und Kotten Bexteren, Bunckfuß, Distelkamp, Huneke, Orteraß, Rövekamp, Hermann Sander und Strickmann in der Brockbauerschaft usw. Außerdem ist es zweifelhaft, ob auch Altenteiler und Heuerlinge sowie Knechte und Mägde in den privaten Haushalten miteinfaßt wurden.

aber offensichtlich noch sehr lückenhaft geführten Kirchenbücher gestatten es leider nicht, den natürlichen Bevölkerungszuwachs im Kirchspiel Herzebrock genauer zu bestimmen.

Die Tatkraft der Äbtissin und strenge Visitationen erneuerten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges schnell die klösterliche Zucht und das religiöse Leben im Kloster.¹⁰⁴ Während sich die überschuldete und verarmte bäuerliche Bevölkerung finanziell vermutlich nur langsam von den Kriegsfolgen erholen konnte, wurden das kirchliche Leben und der Sakramentenempfang der Pfarreingesessenen unter bischöflicher Aufsicht schon bald gestärkt. Am Osterfest 1651 zählte Pfarrer P. Gerhard Covers bereits 853 Kommunikanten aus 191 Haushalten im Kirchspiel Herzebrock. Gleichzeitig benannte er drei Lutheraner und einen Calvinisten in seiner Pfarrei.¹⁰⁵ Die Herzebrocker Bevölkerung war also durchweg katholisch. In einem Bericht über die Osterkommunion des Jahres 1652 wurden 920 Kommunikanten angezeigt. Im Jahre 1685 waren es schon 1217.¹⁰⁶ In der alten Friedhofskapelle ließ die Äbtissin 1651 auch eine erste Schule einrichten. 1663 machte sie den Schulbesuch allen Herzebrocker Kindern zur Pflicht. Der erste namentlich genannte Lehrer war Friedrich Rottmann. Eine Verbindung von Küsterei- und Schuldienst, wie sie vielerorts üblich war, gab es in Herzebrock jedoch nicht.¹⁰⁷

Jost Vogedes, Küster, Organist und Vogt

† 1658

Wie schon 1593 ausbedungen, trat Dietrichs Sohn Jost Vogedes 1616 oder 1617 unter der Äbtissin Margaretha Spyker (1615 – 1633)¹⁰⁸ die Nachfolge seines Vaters an. Unter ihr und unter ihrer Nachfolgerin Maria von Amerongen (1634 – 1666)¹⁰⁹ diente er dem Kloster 41 Jahre lang nicht nur als Küster, sondern auch als Organist und Vogt. Als Eigenbehöriger heiratete Jost Vogedes *Anna Sudthoff*, die vermutlich vom gleichnamigen, in der Abteibauerschaft gelegenen klostereigenen Hof stammte. Nach Flaskamp könnte eine ihrer Töchter zunächst die Frau des verwitweten Gastwirtes und Bürgermeisters Hermann Hölcher in

¹⁰⁴ Klüeting, S. 74.

¹⁰⁵ Flaskamp, *Seelenstandslisten 1651 ff. Herzebrock*, S. 6, 8 und 16 ff.

¹⁰⁶ Daran gemessen hätte die Herzebrocker Bevölkerung in der Zeit von 1651 bis 1685 um 42% zugenommen. Vergl.: Flaskamp, *Seelenstandslisten 1651 ff. Herzebrock*, S. 16 ff. und 27.

¹⁰⁷ Vergl.: Ossenbrink, *Jochen*: Das frühe Schulwesen in Herzebrock (zitiert: Ossenbrink, *Schulwesen in Herzebrock*). In: Heimatblätter der Glocke, Nr. 128, Oelde 1962, S. 510.

¹⁰⁸ Honselmann, *Wilhelm*: Margarete Spyker aus Westhofen – Äbtissin zu Herzebrock 1615 – 1633. In: *Der Märker* 14 (1965), Heft 1, S. 5 – 11. Ebenso: Klüeting, S. 225 f.

¹⁰⁹ Klüeting, S. 226 f.

Wiedenbrück gewesen sein:¹¹⁰ *Margareta Kusters, uxor consulis Holschers*, die 1642 in Wiedenbrück eingebürgert wurde,¹¹¹ heiratete als Witwe 1647 den Wiedenbrücker Stadtrichter *Henrich Volmari junior*.¹¹² Lübbermann gibt jedoch an, daß *Margaretha Köster* aus Rheda stammte.¹¹³

An der Hochzeitsfeier einer namentlich nicht genannten Tochter des Küsters nahm auch der Konvent des Klosters teil. Aus diesem Anlaß schenkte die Äbtissin Maria von Amerongen im Sommer des Jahres 1650 die beachtliche Summe von acht Talern.¹¹⁴ *Anna*, eine andere Tochter, heiratete den Eigenbehörigen Theodor Funke. Ihre Auffahrt auf den Funkeschen Gemeinkotten im Dorf Herzebrock wurde 1651 für denselben Betrag von acht Talern gedungen.¹¹⁵ Josts Sohn *Theodorus Voget* besuchte zu dieser Zeit noch das Gymnasium Marianum, das 1637 in Wiedenbrück eröffnet worden war und in dem 1651 23 Schüler unterrichtet wurden.¹¹⁶

Für den Küstereidienst erhielt Jost Vogedes spätestens ab 1640 das Messekorn, das jährlich 13 1/2 Mütde und 3 Becher Gerste sowie 23 Mütde und ein halbes Spind Roggen in Rhedaer Maß umfaßte. Dies entsprach rd. 775 kg Roggen und 380 kg Gerste.¹¹⁷ Zur Lieferung waren

¹¹⁰ *Flaskamp, Franz*: Das Taufbuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock. In: QuF 68, S. 108, Anm. 83. Ebenso: QuF 89, Wiedenbrücker Familienbücher, S. 40, Anm. 113.

¹¹¹ *Flaskamp, Bürgerlisten Wiedenbrück I*, S. 47.

¹¹² *Flaskamp, Franz*: Das Traubuch I (1646/56) der westfälischen Kirchengemeinde Wiedenbrück. In: QuF 40, S. 12: 1647. *Julius 7. Henrich Volmari junior et Margareta Kusters, vidua defuncti Hermannii Holschers...* Gegen die Auffassung Flaskamps spricht, daß *Margaretha Kusters* von Theodor Vogedes, der ihr Bruder gewesen wäre, nicht als Patin eines seiner Kinder hinzugezogen wurde. Mitglieder der Herzebrocker Familie Vogedes begegnen uns weder als Zeugen bei ihrer zweiten Trauung mit *Henrich Volmari junior* am 7. Juli 1647 noch bei den bisher von mir erfaßten Taufen ihrer Kinder am 20. 12. 1648 und am 29. 5. 1651. Erst nach der Heirat des Enkels Jost Theodor Vogedes mit Anna Elisabeth Holscher aus Wiedenbrück trat sie am 20. Oktober 1686 als *Christina Margeretha Vollmari vidua* unter den Paten in Herzebrock auf. Diese Patenschaft kam jedoch wohl eher aufgrund ihrer Verwandtschaft oder Bekanntschaft mit der Mutter des getauften Kindes zustande.

¹¹³ *Lübbermann, Ernst-August*: Wiedenbrücker Stammtafeln. Rheda-Wiedenbrück 1986, S. 25a.

¹¹⁴ FARh, Akte H 28, *Rente Register 1648 – 1656*. Unter den Ausgaben zwischen dem 21. Juni und dem 17. Juli 1650: *Pro honoris causa ... Item up unsers Jostes dochter hochzeit VIII dallr voreret.*

¹¹⁵ FARh, Akte H 48.

¹¹⁶ *Flaskamp, Franz*: Die ältesten Seelenstandslisten (1651 ff.) der Kirchspiele Wiedenbrück und St. Vit. In: QuF 61 (1946), S. 35.

¹¹⁷ Umrechnung nach: *Temme, Maße und Gewichte*. Ein Rhedaer Malter umfaßte als Streichmaß 12 Mütde, ein Mütde 2 Scheffel, ein Scheffel 2 Spind und ein Spind 5 Becher. Für die verschiedenen Getreidesorten ergaben sich unterschiedliche Gewichte je Maßeinheit.

88 Höfe und Kotten unter den rd. zweihundert schatzbaren Hausstellen¹¹⁸ im Kirchspiel Herzebrock verpflichtet.¹¹⁹ Ob andere Einwohner anstelle des Messekorns einen Geldbetrag zahlten, ist nicht überliefert. Die Naturaleinnahme hatte natürlich in Jahren der Teuerung einen höheren Wert als in Zeiten niedriger Getreidepreise. Als zum Beispiel 1627 und 1628 zwei nasse und kalte Sommer aufeinander folgten und die Ernteergebnisse im Wiedenbrücker Land so schlecht waren, daß Roggen aus der Wetterau eingeführt werden mußte, kostete dort ein Müdde Roggen zwei Taler, ein Müdde Gerste 1 *Thaler 3 Kopfstücke*.¹²⁰ Das Herzebrocker Messekorn entsprach deshalb in dieser Zeit einem Geldwert von jährlich rd. 60 Talern.¹²¹ In den „guten“ Jahren 1655 bis 1658 schwand sein Wert auf rund 17 Taler im Jahr.¹²² Außerdem standen dem Küster sicher auch die üblichen Gebühren bei Taufen, Trauungen, Krankenbesuchen und Beerdigungen, für das Glockengeläut usw. zu.¹²³

Die durch die Äbtissin Sophia von Goes (1500–1516) gestiftete erste Orgel wurde 1619 renoviert und um zwei *geläuter* vergrößert.¹²⁴ Nachdem 1606 *Melchior Niehauß als organista* in Herzebrock erwähnt wurde,¹²⁵ war Jost Vogedes der erste Herzebrocker Küster, der der Kirche zugleich auch als Organist diente. Ein selbst gefertigtes Schriftstück unterzeichnete er 1626 als *Jobst Vaget, organista*.¹²⁶ In einer 1627 ausgestellten Herzebrocker Urkunde trat er *an seythen Dreys Bodickers* als *der eirenhaftt unnd fromme Jobst Vagt gnannd Coster, diener und organista am closter Hertzebrock* auf,¹²⁷ in einer weiteren von 1630 als *Jodocus, organista und vogt zu Hertzebrock*.¹²⁸ Den Organistendienst

¹¹⁸ Ossenbrink, Jochen: Eingesessene der Herrschaft Rheda. In: Heimatblätter der Glocke, Nr. 136 v. 28.6.1963.

¹¹⁹ FARh, Akte H 19, *Kirchen Renthen und Schul Rhenten. Extract Mefekorns Registers so ein zeitlicher Cüster hieselbst empfängt und ein solches jetzigen Cüstern Theodori Großvatter Jodocus Vogt ab anno Tausendt sechßhundert viertzig anfänglich biß Tausendt sechßhundert zwey unndt fünffzig einschließlic von nachfolgenden alßo gehoben unndt empfangen ahn Rhedischer Maeße ...*

¹²⁰ Flaskamp, Franz: Die Chronik des Rats Herrn Andreas Kothe (zitiert: *Flaskamp, Chronik Kothe*). In: QuF 90 (1962), S. 15.

¹²¹ Dabei ist das geringfügig geringere Gewicht, das die Wiedenbrücker im Verhältnis zu den Rhedaer Maßeinheiten hatten, nicht berücksichtigt. Vergl: *Temme, Maße und Gewichte*.

¹²² *Flaskamp, Chronik Kothe*, S. 28: ... Anno 1655. 56. 57 unnd 58 ist alles gutt Kauff gewesen; der Rogge hatt gekostet 1/2 Reichsthaler ...

¹²³ Vergl.: *Flaskamp, Franz*: Das Provisorenbuch I (1652 ff.) der Kirchengemeinde St. Vit-Wiedenbrück. In: QuF 52 (1939), S. 6. Sowie ausführlich: *Kraneburg, Helga*: Geschichte der Pfarrei St. Johannes in Bösensell. In: *Senden – Eine Geschichte der Gemeinde Senden mit Bösensell, Ottmarsbocholt, Venne. Senden 1992*, S. 696 ff.

¹²⁴ *Klueting*, S. 29.

¹²⁵ FARh, Akte H 7.

¹²⁶ FARh, Urkunde C 425a.

¹²⁷ FARh, Urkunde H 412a.

¹²⁸ FARh, Urkunde H 427.

konnte er vermutlich längere Zeit nicht ausüben, da die 1633 zerstörte Orgel erst 1645 wieder instandgesetzt wurde.¹²⁹

Jost Vogedes diente dem Kloster als Vogt, noch ehe dem Prokurator ein rechtskundiger Klostersekretär zur Seite stand. Nach den Rechnungsbüchern war er in dieser Eigenschaft häufig unterwegs, u.a. um Einkäufe für den Klosterhaushalt zu besorgen, um den Geldgebern des verschuldeten Klosters Zinsgelder zu überbringen oder bei den Hintersassen Forderungen einzutreiben.¹³⁰ Während des Wiedenbrücker Exils, in den Jahren 1633 und 1634, leitete er die gesamte Klosterwirtschaft anscheinend weitgehend selbständig. Seine Dienstreisen führten ihn oft auch außer Landes. Mit Wagen und Pferden wurde er beispielsweise 1635 nach Münster gesandt, um den *privilegienkasten* abzuholen, den das Kloster dort vielleicht in Sicherheit gebracht hatte oder der dort ersatzweise hergestellt worden war.¹³¹ Gelegentlich war er allein unterwegs. Oft begleitete er aber auch den *herrn kelner* Johannes Geißel oder den *secretario Hermann* zur *Westen*¹³² auf wichtigen Missionen nach Tecklenburg, Iburg, Münster, Warendorf und in andere Städte außerhalb der Herrschaft Rheda. Der Jost Vogedes als Klostervogt zustehende Barlohn von zwei Talern wurde zumindest in den Jahren von 1632 bis 1638 sowie von 1648 bis 1656 nicht ausbezahlt. Andererseits hatte er in dieser Zeit für die ihm überlassenen Klostergründe keine Pacht zu zahlen. Da der vereinbarte Barlohn nur die Hälfte des Lohnes ausmachte, den ein durchschnittlicher Klosterknecht erhielt, muß angenommen werden, daß Jost Vogedes – wie seine Nachfolger später auch – einen Teil der Gebühren erhielt, die die Eigenbehörigen beispielsweise bei der Verdindung von Sterbfällen und Auffahrten zusätzlich zu entrichten hatten. Die Stellung Jost Vogedes' als Diener und Vogt des Klosters geht deshalb allein aus der Reihenfolge seiner Nennung in den Lohnlisten hervor (Tab.1).

Den landwirtschaftlichen Nebenerwerb beschränkte Jost Vogedes lange Zeit auf den schon von seinen Vorfahren gepachteten *Blomenkamp*. Erst 1651 übernahm er den mit zwei dicken Talern jährlich veranschlagten *Rüischenpoel*, den zuvor Espenkötter angepachtet hatte. 1654 vergrößerte er vermutlich auch seinen Garten, wofür er drei Pfund Wachs zu liefern hatte. Vereinzelt trat er auch als Händler auf, beispielsweise 1637, als er dem Kloster 50 Pfund Butter verkaufte, oder 1649, als

¹²⁹ Klüeting, S. 29.

¹³⁰ FARh, Akten H 28, *Geldrenten* 1632 seqq.

¹³¹ Ebenda. Nach dem 12. März 1635: *Item unseren Jost na Münster gesandt mit wagen und perden, den privilegienkasten af to halen, 2 daler midt gedaen.*

¹³² Ebenda, z.B. unter 1637: *Item den herrn kelner midt unseren deiner Jost auff Münster gesandt, mit den heren cantzeler undt sindico Widtveldt tho consuleren wegen ingedrancten jagt, vischerien, archidiaconat. Jost unseren vogt mitgegeven tho vorehren und tho vortheren 10 dlr. ... Item ... noch Jost und f. Hermann midt gedaen auff Tecklenborch 1+ dallr.*

er vier Ellen grüner Leinwand für die Auskleidung eines Kutschwagens für das Kloster lieferte.¹³³ Die Küsterei stand auf Klostergrund. Im Gegensatz zu den übrigen Höfen und Häusern im Kirchspiel wurde Jost Vogedes deshalb wie das Kloster selbst weder zu Landschatzungen noch zu Kriegssteuern herangezogen.¹³⁴

Seine Einkommen und das Steuerprivileg sicherten Jost Vogedes einen bescheidenen Wohlstand, der es ihm ermöglichte, Geld auszuleihen. 1626 notierte er, daß er dem verstorbenen *Johan Muller* fünf Jahre zuvor sieben Taler geliehen hätte, wofür ihm *itziger Muller Jaspas Nuttbroick* versprochen habe, jährlich auf Michaelis drei Scheffel Gerste zu liefern.¹³⁵ In den Kriegsjahren streckte er als Diener auch dem Kloster Geld vor, das lange ausstand.¹³⁶ Wegen einer größeren Geldforderung, die Jost Vogedes an das Kloster gehabt hatte, verglich sich sein Sohn später mit diesem. Zur Abfindung übertrugen ihm die Äbtissin Maria von Amerongen und der Konvent des Klosters 1660 ein ungefähr fünf Müddesaat großes Stück Land hinter dem klostereigenen *Bohnlande*, das er und seine Erben künftig frei von Pachtverpflichtungen besitzen sollten.¹³⁷ *Herman Reckel* bekannte 1674, daß er *Theodoro*, Josts Sohn, 20 Taler schulde, die dieser ihm für die Auffahrt seines Sohnes auf *Stroetmanß Stette zu Herde* geliehen hatte. Er bestätigte gleichzeitig, Theodors verstorbenem Vater weitere 16 Taler schuldig zu sein.¹³⁸

Als Hochzeitsgast beehrte die Äbtissin bereits 1650 durch ihre Teilnahme und ein größeres Geldgeschenk die Familie ihres Küsters, Organisten und Vogtes. 1653 bekundeten sie und der Konvent des Klosters, daß sie den *ehrenachten unnd frommen unseren getrewen Dieneren Jost Vogtß seiner nuhnmehr 36 Jahr getreulich uns geleisteter Dienste halber, wie dan auch seine Ehehausfrau Annam Sudthoffs genant Vogtß und Sohn Dieterich, deßen Erben unnd Anerben mit unterhabenden ihren Hauß erb-, ewiglich unnd unwiederuefflich von allen Aigenthumbßrechten freygelassen* hätten.¹³⁹ Die jährliche Pacht für das Haus, den Garten und die wenigen dazugehörenden Ländereien sollte jedoch wie bisher

¹³³ FARh, Akte H 28, *Rente Register 1648 – 1656*. 1649 ... *vör wandt, linen, dock und spinnen: ... Den 17. decembr. Jobst Costers gedahn 3 thlr. vor 4 ellen gron wandt, sal binnen in den wagen, noch derde halb pundt wasses, dar für erst tho gekofft, kostet derden halben ort dallrs.*

¹³⁴ Die Küsterei wird z.B. im Landregister von 1636 nicht aufgeführt.

¹³⁵ FARh, Urkunde C 425a.

¹³⁶ In den Rentenregistern fehlen die üblichen solvit-Vermerke, da die Pachtverpflichtungen anscheinend gegengerechnet wurden.

¹³⁷ FARh, Urkunde H 558 mit der Rückschrift: *Copia literarum donationis des sogenannten Cüsters Kampff hinter den Bohnenland. Geschehen 1660 den 10. Decembris ahn Dietherichen Vogets und deßen Erben.*

¹³⁸ FARh, Urkunde H 632 vom 11. März 1674.

¹³⁹ FARh, Urkunde H 523 vom 25. Januar 1653 (2 Kopien).

entrichtet werden. Außerdem sollten auch künftig je sieben Taler zum Sterbfall eines jeden besitzenden Ehepartners und sieben Taler zur Auffahrt einer den Erben heiratenden Person gezahlt werden. Schließlich behielt sich das Kloster das Heimfallsrecht vor, falls die das Haus bewohnenden Eheleute ohne *Leibßerben* sterben sollten. Über bewegliche oder unbewegliche Ersparnisse sollten sie und ihre Nachfolger jedoch frei verfügen können. Der diese Urkunde billigende *Dominus Jacobus Abbas thor Warth*, der Abt des Iburger Klosters, ließ noch hinzufügen, daß die Kinder des Sohnes Dietrich, die noch geboren werden würden, dem *Cloister zur Uhrkundt eine Recognition zu geben schuldig sein* sollten, falls man sie *hernegst auff ander[er] Orther außstatten* wolle.

Durch diese „Freilassung“ erlangten die Vogedes' in Herzebrock einen besonderen Status, der sie den wenigen persönlich freien Herzebrocker Kirchplatzbewohnern gesellschaftlich gleichstellte, sie aber von der übrigen ausschließlich eigenbehörigen Bevölkerung in ihrer Umgebung unterschied, wenn er auch nicht die volle Freiheit eines städtischen Bürgers bedeutete. Von Diensten, die Eigenbehörige ihrem Grundherrn zu leisten hatten, waren sie befreit. Ihre Kinder wurden nicht mehr zu dem sonst üblichen Zwangsdienst herangezogen. Auch eines Freikaufs bedurfte es nicht mehr, wenn Kinder eine Person außerhalb der Herzebrocker Grundherrschaft heiraten wollten. Die statt dessen vorgesehene *Recognition* dürfte in der Praxis ein erschwingliches Abzugsgeld gewesen sein. Die für die Zukunft vereinbarten Sterbfall- und Auffahrtsgebühren wurden auf einen im Verhältnis zu ihren späteren Einkünften niedrigen Betrag festgelegt. Dies brachte den großen Vorteil, daß das jeweils hinterlassene Vermögen im Erbfolge im wesentlichen erhalten und an die Kinder als Erben weitergegeben werden konnte. Als angesehener und geachteter Klosterdiener starb Jost Vogedes 1658 in Herzebrock¹⁴⁰. Seine Frau Anna Sudhoff folgte ihm 1677 im Alter von 80 Jahren¹⁴¹.

¹⁴⁰ *Flaskamp, Franz*: Das Totenbuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock (zitiert: *Flaskamp, Totenbuch I Herzebrock*). In: QuF 66 (1947), S. 21: 19. *Maii Jost Kösters*.

¹⁴¹ Ebenda, S. 36: 21. *Martii alde Moder Kostersche*, 80.

Lohntabelle des Klosters mit Jahresbarlöhnen für 1632/33¹⁴²

Bediente, Knechte und Mägde Stellung	Barlohn Schill.
Prokurator ¹⁴³	210
Sekretär ¹⁴⁴	168
Pastor ¹⁴⁵	168
Gastmeister ¹⁴⁶	84
Vogt ¹⁴⁷	42
Untervogt	42
Förster	42
Fischer	72
Pförtner	42
Großmüller	72
Untergroßmüller	42
Schmied	147
Schulte	105
5 Knechte je	84
Großgräber	72
Kleingräber	72
Schäfer	24
Schweinehirte	36
4 Mägde je	24
Hofmädchen	12
Gastjunge	24
Klostermagd	42
Erntemagd	20

¹⁴² Nach: FARh, Akten H 28. Errechnet aus:: *Des volckes sommer loen*.

¹⁴³ *Reverendo d[omi]no pater V dlr. solvimus*. P. Friedrich Schlüter, Iburger Professe, der von 1614 bis zu seinem Tod am 16. Oktober 1638 als Beichtvater und Prokurator in Herzebrock wirkte. Vergl. *Kluebing*, S. 296.

¹⁴⁴ *D[omi]no [secretario] Hermannno [zur Westen] IIII dlr. solvimus*. Beispielsweise heißt es unter 1637: ... noch Jost und f[rater] Hermannno midt gedaen auff Tecklenborch I+ dallr.; und an anderer Stelle: *Item dem secretario Hermannno zur Westen 4 daler 2 kopstucke geven ...*

¹⁴⁵ *D[omi]no [pastor] Gerhardo IIII dlr. solvimus*. P. Gerhard Covers, Iburger Professe, der von 1623 bis zu seinem Tod am 13. Januar 1657 Pfarrer in Herzebrock war. Vergl. *Kluebing*, S. 290.

¹⁴⁶ *It. den gastmester [Andreas Berkemeyer] II dlr.* Der übliche *solvimus*-Vermerk fehlt bei ihm in den Jahren 1632 bis 1638; sein Lohn wurde demnach in dieser Zeit nicht ausbezahlt.

¹⁴⁷ *It. den fogede I dlr.* Jost Kisters gt. Vogedes. Beispielsweise heißt es unter 1635: *Item unsen deiner Jost nach Widenbrück gesant ...*; unter 1637 u.a.: *Item den herrn kelner midt*

Theodor Vogedes, Küster, Organist und Vogt

† 1684

Theodor Vogedes trat 1658 die Nachfolge seines Vaters an. Im Jahr darauf heiratete er Anna Lindhorst,¹⁴⁸ die vermutlich ebenfalls aus Herzebrock stammte. Aus ihrer Ehe gingen drei Söhne und drei Töchter hervor.¹⁴⁹ Das gesellschaftliche Ansehen brachte es mit sich, daß der Küster und gelegentlich auch seine Frau gern gesehene Taufpaten waren.¹⁵⁰ Mit der Familie des damaligen Klostersekretärs und Stifters Heinrich Lördemann¹⁵¹ kam es zu einer wechselseitigen Patenschaft.¹⁵² Noch häufiger wurde Theodor Vogedes als Trauzeugen hinzugezogen.¹⁵³ Oft bestanden auch verwandtschaftliche Beziehungen zu den Eltern und Brautleuten. Die dabei zum Ausdruck kommenden Verbindungen reichten jedoch nur selten über das Kirchspiel Herzebrock hinaus.

Seine älteste Tochter Maria heiratete 1683 den Herzebrocker Johann Weckinck.¹⁵⁴ Im Auffahrtsprotokoll ihres Bruders wurde im Jahre 1685 angemerkt, daß *ins künfftige woll zu observiren [sei], daß von jeden Kinde, so auff hiesiger und in dieses Kloisters Äigenthumb bestehender Küsterey gezeiet und davon bestattet werden, jedesmaln eine Discretion mit Silber und Golt, nach des Kloisters Heischen und Begehren praestirt werden müesse ... Notandum daß diese Discretion von Marien Vogts, so nach Wedekings im Dorffe bestattet [wurde], noch nicht praestirt worden, welche aber furdersambst beyzutreiben [ist] pp.*¹⁵⁵ Das in der Freilassungsurkunde von 1653 geforderte und in seiner Höhe unbestimmte Abzugsgeld für die Kinder des Küsters war also nicht in Ver-

unseren deiner Jost auff Münster gesandt ...; ebenda aber auch: *Jost unseren vogt mitgegeben ...*; und: *... midt gedaen 9 daler unserm vogt Jost Koters*. Der übliche *solvimus*-Vermerk fehlt bei ihm in den Jahren 1632 bis 1638; sein Lohn wurde demnach in dieser Zeit nicht ausbezahlt.

¹⁴⁸ Flaskamp, Franz: Das Traubuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock (zitiert: *Flaskamp, Traubuch I Herzebrock*). In: QuF 67 (1946), S. 8: *Anno 1659 ... 4. 8bris. Theodorus Voges, Anna Lindthost*.

¹⁴⁹ Flaskamp, Franz: Das Taufbuch I (1657/92) der Kirchengemeinde Herzebrock (zitiert: *Flaskamp, Taufbuch I Herzebrock*). In: QuF 68 (1947).

¹⁵⁰ Theodor Vogedes übernahm von 1659 bis zu seinem Tode 1684 neun Patenschaften, seine Frau Anna in dieser Zeit vier.

¹⁵¹ Vergl.: *Flaskamp, Taufbuch I Herzebrock*, S. 7, Anm. 7. Sowie: *Klueting*, S. 30.

¹⁵² Ebenda: Taufen vom 03.02.1670 (*Theodorus Köster* als Pate des *Theodorus Henricus Lördeman*) und 16.05.1673 (*Catharina Lördemans* als Patin der *Catharina Vogedes*).

¹⁵³ Elfmal in der Zeit von 1660 bis 1677, in der das Traubuch die Trauzeugen vermerkt.

¹⁵⁴ *Flaskamp, Traubuch I Herzebrock*, S. 24: 1683 ... 17. Augusti Johann Weckinck et Maria Vogds, Hertzebrocenses.

¹⁵⁵ FARh, Akte H 48, *Sterbfaß-, Freybriefß- unnd Auffahrtsbuch 1669 – 1696*, S. 119.

gessenheit geraten. Maria Wedeking war 1685 schon Witwe.¹⁵⁶ Sie heiratete im folgenden Jahr *Hermen thom Gramen*.¹⁵⁷ Mit ihm übernahm sie 1692 den im Dorf gelegenen Kotten *Abraham jure colonario*, also nach Eigentumsrecht, nachdem beide in *des Cloisters Aigenthumb* getreten waren.¹⁵⁸ Ihre persönliche Freiheit hatten sie damit aufgegeben, um ein eigenes Haus in klösterlicher Abhängigkeit bewohnen und vielleicht auch eine bescheidene Landwirtschaft betreiben zu können.¹⁵⁹ Zugleich wurde vereinbart, daß ihre bisher geborenen Kinder ihre persönliche Freiheit behielten, bei ihrer Aussteuerung später aber eine *Recognition* gezahlt werden sollte. Neben ihrem Pachtzins von 18 Pfennigen hatten sie dem Kloster jährlich zwei Fuß- oder Handdienste zu leisten.

Catharina Vogedes, die zweitjüngste Tochter, trat wiederum dem Laienkonvent des Klosters bei. Zu ihrem Erbteil gehörten im Jahre 1689 auch 80 Taler, die ihr Vater als Kredite an verschiedene Bauern ausgegeben hatte.¹⁶⁰ Als Jahreszins waren die üblichen fünf Prozent vereinbart, die aber oft jahrelang nicht bezahlt werden konnten.¹⁶¹ Als soror *Christina Vogedes* starb sie 1754 hochbetagt in Herzebrock.¹⁶² Die jüngste Tochter des Küsters, Gertrud Vogedes, heiratete den Wiedenbrücker Bürger Christoph Gerding. Als dessen Ehefrau gewann sie 1704 das Bürgerrecht in Wiedenbrück.¹⁶³

Auch Theodor Vogedes war bis zu seinem Tode im Jahre 1684 zugleich Küster, Organist und Vogt des Klosters. Aus diesen Ämtern bezog er – wie sein Vater – Natural- und Geldeinkünfte. Als Vogt des Klosters war er häufig unterwegs, um Rechnungen zu bezahlen und Außenstände einzufordern. So beglich er 1678 eine Forderung von 58 Talern, die die Besitzer des Herzebrocker Hofes Niehues in der Bauerschaft Heerde *Jobst Fridthoff* aus Harsewinkel schuldeten.¹⁶⁴ In dieser Eigenschaft be-

¹⁵⁶ *Flaskamp Totenbuch I Herzebrock*, S. 44: Anno 1685 ... 5. Martii Johann Weckinck.

¹⁵⁷ *Flaskamp, Traubuch I Herzebrock*, S. 26: Anno 1686 ... 1. Maii Hermen thom Gramen, Maria vidua Weckinck.

¹⁵⁸ FARh, Akte H 37, *Protocolle*.

¹⁵⁹ An anderer Stelle werden sie als *Erbhüßente* bezeichnet, was wohl soviel wie „Erbpächter“ bedeutete.

¹⁶⁰ FARh, Akte H 34 (Kopiar des Küsters Theodor Vogedes): *Specificatio derer meiner Schwestern Annen Catharinen jetz S[schweste]re Christinen in anno 1689 den 17. Novembris geschehenner partition per sortem angefallener Buchschuldt ...* Ausgeliehen waren die Gelder an Dreischülte, 40 Rt., M[eye]r Berhorn, 20 Rt., Romberg, 10 Rt. und Becker zu Heerde 10 Rt.

¹⁶¹ Ebenda: Drei der Genannten waren 1703 mit ihren Zinszahlungen um fünf bzw. sechs Jahre im Rückstand.

¹⁶² kbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock: 1754. 9. Februarii Christina Vogedes, soror laica, annorum 82.

¹⁶³ *Flaskamp, Franz*: Die Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück, 2. Teil: Ratsprotokolle 1630 – 1818. In: QuF 50 (zitiert: *Flaskamp, Bürgerlisten Wiedenbrück II*), S. 52.

¹⁶⁴ FARh, Urkunde H 651 vom 09.05.1678.

zog er einen Jahresbarlohn von zwei Talern.¹⁶⁵ Wie die geistlichen Prokuratoren und Pfarrer erhielten auch der Klosterschreiber und die beiden Vögte zu seiner Zeit alljährlich zwei Paar Schuhe im Wert von eineinhalb Talern.¹⁶⁶ Bei verschiedenen Amtshandlungen fielen ihm auch Teile des Gebührenaufkommens zu. Als um 1730 die einfachen Gebühren für die Verdingung des Sterbfalls neben dem festgesetzten Sterbfallgeld sechs Taler betrugen, erhielt der Vogt jeweils einen halben Taler. Denselben Betrag erhielt er als Anteil an den *jura simplicia* bei der Verdingung einer Auffahrt, für die zwischen vier und zwölf Talern neben dem Auffahrtsgeld zu bezahlen waren.

Taufen, Trauungen und Begräbnisse nahmen Theodor Vogedes vielfach in Anspruch. Der Umfang seiner Dienstgeschäfte als Küster läßt sich aus dem zu seiner Zeit noch lückenhaft geführten Herzebrocker Kirchenbuch aber nur unvollständig bestimmen. Nach den überlieferten Eintragungen wurden jährlich im Durchschnitt 42 Kinder getauft und 13 Paare getraut. Das Totenbuch, das die Bestattung von Kindern anscheinend oft nicht vermerkt, verzeichnet im Jahresmittel 27 Begräbnisse.¹⁶⁷ Welche Bareinkünfte sich hieraus für den Küster ergaben, ist nicht bekannt. Der Wert des Messekorns, das er empfang, war in den ersten Jahren seines Küstereidienstes wieder wesentlich gestiegen. 1661 entsprach es rd. 33 Talern.¹⁶⁸ Gegen Ende seiner Amtszeit hatte es einen Geldwert von rd. 27 Talern.¹⁶⁹ In welchem Umfang die lieferungspflichtigen Kirchspielbewohner das Messekorn tatsächlich ablieferten, steht nicht fest. Es entsprach aber der Zeit und den wirtschaftlichen Verhältnissen, daß manche oft jahrelang ihrer Verpflichtung nicht nachkommen konnten. So notierte Dietrich Vogedes 1669, *Alberdt Böle, jetziger Becker in der Baurtschaft Heerde* schulde ihm inzwischen 10 Taler wegen des ihm zustehenden *Bochweitentenden*, den er seit vielen Jahren nicht bekommen hätte. Deshalb habe ihm *Albert jetziger Becker* versprochen, für ihn auf seinem besten Land alljährlich anstelle der Zinsen drei Scheffel Roggen in Warendorfer Maß zu säen. Er habe hierfür den *Saahrtroggen* zu stellen, während Becker das für den Küster reservierte Land

¹⁶⁵ FARh, Akte H 28. Der Prokurator P. Matthias Becker notierte im Wirtschaftsjahr 1674/75 u.a.: *Nb. daß Theodoro nostro sein rückständiges jährliches Lohn de ao. 675 und anticipate de 1676 biß Pauli Bekehrung inclusive guthgethan insampt ad 4 Rt. und hatt selbige einbehalten von den 8 Rt., so er mihr wegen Huxmollen Schuldigkeit im Register sonst entrichten wollen. An. 1675 den 7. Xbris.*

¹⁶⁶ Ebenda.

¹⁶⁷ *Flaskamp*, QuF 66, 67 und 68. Durchschnitte der Jahre 1657 bis 1683 einschließlich.

¹⁶⁸ *Flaskamp*, *Chronik Kothe*, S. 32: *Afnn]o 1661 hat ein Mütte Roggen 1 Thaler golden, ein Mütte Gärsten 3 Ortthaler ...*

¹⁶⁹ *Meier, Moritz: Kurtze Beschreibung der uhralten Grafschaft Tecklenburg und der Herrschaft Rheda* (um 1685 verfaßt). In: *Goedecke, J.: Ein Beitrag zur Geschichte der Grafschaft Tecklenburg im 17. Jahrhundert* (maschinenschriftlicher Aufsatz), S. 42.

alle vier Jahre *fett düngen* müsse. Dieser Naturalzins sollte bis zur Bezahlung der ausstehenden zehn Taler geleistet werden. 1684 erklärte Becker den Söhnen des Küsters, er habe ihrem Vater für rückständige Zinsen einiges Bauholz geliefert. In den beiden folgenden Jahren brachte er Hühner statt Geld. Der Prokurator Augustinus Farwick vermerkte später, daß Becker seine Schuld in Höhe von zehn Talern 1714 an die Küsterei bezahlt habe.¹⁷⁰

Als Organist genügte Theodor Vogedes sicher den alltäglichen Ansprüchen des Gottesdienstes für die Pfarrgemeinde. Zu besonderen Anlässen mußte er aber wohl zurücktreten. Nach der Wahl der Äbtissin Theodora von Padevorth im Jahre 1666 beispielsweise wurde das *Te Deum laudamus* vom Iburger Organisten Gabrieli angeschlagen, der dafür ein Trinkgeld von zwei Talern erhielt. Dem Vogt Theodor Vogedes wurde bei dieser Gelegenheit ein Taler spendiert.¹⁷¹

Die Nebenerwerbslandwirtschaft setzte Theodor Vogedes in dem Umfang fort, wie sie schon sein Vater betrieben hatte. Die Pacht für den *Blomenkamp* wurde 1670 noch mit den Lohn- und Zinsforderungen

¹⁷⁰ FARh, Akte H 34, *Personalialia* (Kopiar des Küsters Theodor Vogedes). Sind Dietrich Vogedes' Aufzeichnungen dahin zu verstehen, daß der Herzebrocker Küster neben Roggen- und Gerstenlieferungen aus dem eigenen Kirchspiel auch einen „Buchweizenzehnten“ aus der Bauerschaft Heerde bezog, die sehr viel früher einmal ebenfalls zum Herzebrocker Kirchspiel gehört haben soll? Vergl. *Klueting*, S. 193. Frau Klueting sagt unter Berufung auf StAM Msc. II 48, S. 167, daß die Bauerschaft Heerde – ursprünglich zum Kirchspiel Herzebrock gehörig – im 15. Jh. mit dem Kirchspiel Clarholz vereinigt wurde. Anna Roede hat diesen Vorgang in ihrer Chronik in die Zeit des Propstes Johannes Hundebeke (1456 – 1487) datiert. Diese Nachricht kann jedoch so nicht stimmen (vergl. *Meier, Die Prämonstratenser*, S. 96). Johannes Meier weist in diesem Zusammenhang auf die Lehnregister der Edelherren von Steinfurt hin; in jenem des Edelherrn Balduin zu Steinfurt vom 1. November 1361 wird unter 4 bei den Ministerialen aufgeführt: *item Wedekinum van der Emese dat Grotehus to Herde in parochia Clarholte*. Diese Formulierung ist nach Meier ein klarer Beleg dafür, daß die Bauerschaft Heerde bereits 1361 zur Pfarrei Clarholz gehörte (vergl.: *Bruns, A.: Die älteren Lehnbücher und Lehnregister der Edelherrschaft Steinfurt (1236 ff.) 1282 – 1439. Bockhorst, Wolfgang (Hrsg.): Tradita Westfaliae. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse*, Band 13, Münster 1987, S. 11 – 112, hier: S. 53.) Johannes Meier teilt weiter mit, daß er mehr und mehr dahin tendiere anzunehmen, daß Heerde schon von 1175 an, als der Osnabrücker Bischof das Kloster Clarholz in sein Bistum aufnahm (vorher handelte in bezug auf Clarholz nur der Bischof von Münster) und dabei auch Pfarrechte für Clarholz verließ, Teil der neuen Pfarrei wurde; die geringere Entfernung zum neuen Pfarrort, die schon bald bezeugte Hüttinghauser Mühle des Klosters Clarholz in Heerde und das Fehlen eines Dokumentes über eine spätere Umpfarung Heerdes machten dies wahrscheinlich. In der Überlieferung von der früheren Verbindung Heerdes mit Herzebrock spiegelt sich dann die Erinnerung an die Situation vor der Errichtung der Pfarrei Clarholz, geprägt von einer starken grundherrlichen Stellung Herzebrocks auf den sehr alten Heerder Höfen, von denen einer – Ostfechtel – ja ein „Brüderhof“ war, also von Laienbrüdern des Klosters Herzebrock bewirtschaftet wurde (vergl.: *Klueting*, S. 118, 124 u. 164 f.).

¹⁷¹ Pfarrarchiv Herzebrock, Becker-Chronik, S. 293.

verrechnet, die er an das Kloster hatte.¹⁷² Nach dem Zuschlagsregister der Äbtissin von 1675 war die Pacht für einen *Garthen uf der Worth*, die 1654 drei Pfund Wachs betragen hatte, auf ein Pfund Wachs jährlich verringert worden.¹⁷³ Der *Ruischenpoel*, der von seinem Vater in den 1650er Jahren bewirtschaftet worden war, gehörte nicht mehr zum angepachteten Klosterland.

Das von seinem Vater hinterlassene Barvermögen und das eigene Einkommen gestatteten es Theodor Vogedes, durch Geldverleih weitere Einkünfte zu erzielen. 1667 lieh *Diederich Vogedeß dem Meyeren tho Berhorn* zwanzig Taler, wofür dieser ihm jährlich ein Mütde *Röbesaet* liefern wollte.¹⁷⁴ In Zeiten der Teuerung konnten so höhere Erträge als die üblichen Kapitalzinsen erzielt werden, während bei eintretendem Preisverfall auch Verluste hinzunehmen waren. Das hier ausgeliehene Geld, das später mit einem Taler jährlich zu verzinsen war und das 1689 seine Tochter erbt, wurde erst 1725 zurückgezahlt.¹⁷⁵ Theodor Vogedes starb 1684¹⁷⁶, seine Frau im Jahr darauf.¹⁷⁷

Jodocus Theodor Vogedes, Küster und Organist 1660 – 1723

Nachdem Theodor Vogedes und seine Frau früh verstorben waren, übertrug die Äbtissin Anna Catharina von Berswordt (1676-1695)¹⁷⁸ Jodocus Theodor Vogedes, dem ältesten Sohn, im Sommer des Jahres 1685 den Küsterei- und Organistendienst in der Herzebrocker Kirche.¹⁷⁹ Die Sterbfälle der Eltern wurden noch im selben Jahr zu je sieben Talern verdungen, wie es die Vereinbarung von 1653 vorsah. Weitere sieben Taler zahlte Jodocus Theodor in diesem Jahr auch für die Auffahrt seiner Frau Anna Elisabeth Hölscher, eine aus Wiedenbrück gebürtige Bürgertochter, *mit welcher er sich verheyraten und die er mit Consent und Bewilligung des Kloisters in hiesige Küsterey, alß welche kendtlich uff*

¹⁷² FARh, Akte H 28, *Geldrenten ... 1670 – 1678*: Im Wirtschaftsjahr 1670/71 notierte Becker: *Theodorus Köster vom Blumenkamp + th., gebrauchet selbigen vor die Pension wegen seiner ahm Cloister [habenden] Ahnforderung.*

¹⁷³ FARh, Akte H 51, *Tafelrente.*

¹⁷⁴ FARh, Akte H 34, *Personalial* (Kopiar des Küsters Theodor Vogedes).

¹⁷⁵ Ebenda.

¹⁷⁶ *Flaskamp, Totenbuch I Herzebrock*, S. 43: Anno 1684 ... 11. Februarii Theodorus Vogdt.

¹⁷⁷ Ebenda, S. 44: anno 1685 ... 2. Februarii Anna Cöesters.

¹⁷⁸ *Klueting*, S. 228/229.

¹⁷⁹ FARh, Akte H 37, *Protocolle: Ahnnehmung Kirchen Cuester und Organisten Theodori Vogedes*. Ao. 1685 den 14. Junii hat die Frau Abtißinn nach Ableben unsers gewesenen Cuester und Organisten Theodorum Vogedes sel. Sohn Theodorum Vogedes unserer Kirchen zu Hertzbrock Custerreydienst erhalten, unnd ihn auch zu einen Organisten ahngewonnen unnd hat wegen Verwaltung dießes Organistendienst die Taffell ahm Cloister.

dieses Kloisters Grund und Bodemb und verfolgich in deßen Aigenthumb würcklich bestehet, bringen wollte.¹⁸⁰ Der Freibrief von 1653 wurde hier nachträglich einschränkend dahin ausgelegt, daß die Küsterei voll dem Eigentumsrecht unterläge und eine Auffahrt der Zustimmung durch die Äbtissin bedürfte. Insoweit wieder den Eigenhörigen gleichgestellt, heirateten beide wenig später, nachdem der grundherrliche Konsens erteilt worden war.¹⁸¹ Aus ihrer Verbindung gingen zwei Söhne und fünf Töchter hervor, von denen eine Tochter im Säuglingsalter starb.¹⁸² Ihre Taufpaten spiegeln die familiären Verbindungen insbesondere nach Wiedenbrück im fürstbischöflich-osnabrücker Amt Rekenberg wider, weisen aber auch nach Oelde im benachbarten Fürstbistum Münster hin. Nach den in den Taufbüchern vermerkten Ortsangaben wurde die Küsterei dem Kirchhof (*ex coemeterio, prope coemeterium*) und auch der Gildestraße (*in platea gildeana, in der Gildestraß*) zugeordnet. Jost Theodor Vogedes trat der Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft noch im Gründungsjahr 1710 bei. Seine Frau folgte ihm im Jahr darauf.¹⁸³

Christina Margaretha Vogedes, die älteste Tochter, heiratete 1707 in Wiedenbrück den Stadttrentmeister Johann Theodor Schem¹⁸⁴ und wurde dort wenig später als Bürgerin aufgenommen.¹⁸⁵ Das Wiedenbrücker Bürgerrecht gewann 1724 auch ihre jüngste Schwester, Anna Catharina Vogedes, die den Bürger Christoph Krümpelmann heiratete.¹⁸⁶ Anna Elisabeth Vogedes, die zweitälteste Tochter, gab 1714 ihre persönliche Freiheit auf, um den eigenbehörigen Witwer Johann Strubbe gen. Funke heiraten zu können.¹⁸⁷ Das Kloster sicherte ihr bei dieser Gelegenheit zu, ihre erstgeborene Tochter später freizugeben. Dies geschah dann üblicherweise gratis.¹⁸⁸ Ihre Auffahrt auf den Funkeschen Gemeinkotten

¹⁸⁰ FARh, Akte H 48, Sterbfalß-, Freybriefß- und Auffahrtsbuch 1669 – 1696, S. 119: *hiesigen Küsters Theodori Vogtß Uffahrt. Sabbathi ahm 8. 7br. 1685.*

¹⁸¹ Flaskamp, Traubuch I Herzebrock, S. 26: *Anno 1685 ... 2. Octobris Theodorus Vogedeß, Anna Elisabeth Holschers, Widenbrugensis.*

¹⁸² Flaskamp, Taufbuch I und Totenbuch I Herzebrock.

¹⁸³ Pfarrarchiv Herzebrock, Bruderschaftsbuch (Mitgliederverzeichnis).

¹⁸⁴ Flaskamp, Franz: Das Totenbuch II (1656/1701) der Kirchengemeinde Wiedenbrück. In: QuF 49 (1938), S. 22: Ahnentafel des Ratsherrn Franz Otto Schem zu Wiedenbrück: getraut am 11. Okt. 1707.

¹⁸⁵ Flaskamp, Bürgerlisten Wiedenbrück II, S. 53.

¹⁸⁶ Ebenda, S. 62.

¹⁸⁷ KbA Paderborn, Taufbuch II Herzebrock, S. 15: *Anno 1714. 28. 8bris Honestus Joannes Funcke, viduus, et virtuosa Anna Elisabeth Vogedes. Der gebürtige Harsewinkeler Johan Strubbe hatte hier 1706 die Anerbin des Funkeschen Gemeinkottens Anna Catharina Funcke geheiratet und damit deren Namen angenommen.*

¹⁸⁸ FARh, Akte H 49, Bd. 2, S. 102: *... Weilen nuhn mehrgemelte Anna Elisabeth freyen Standes und sich ihrer Freyheit begeben, alß hatt dieselbe ersteres von ihro zielendes Kindt frey zu laeßen gebetten, so auch zugegeben.*

im Dorf Herzebrock wurde von ihrem Vater für die Dauer von zwanzig Jahren verdingen. Als Auffahrtsgeld hatte er hierfür 15 Taler neben der doppelten Gebühr zu zahlen.

Der ältere Sohn des Küsters, Johann Theodor Vogedes, wurde Priester. Als er 18 Jahre alt war, ließ sein Vater vom Kloster 120 Taler, die vermutlich für seine Ausbildung benötigt wurden. 1715 übernahm er die Patenschaft für seinen Neffen Johann Peter Schem. Im Wiedenbrücker Taufbuch wurde er bei dieser Gelegenheit noch als *Dominus Magister* bezeichnet.¹⁸⁹ 1722 und 1723 zahlte *Dominus vicarius Vogedes* abschlagsweise je 20 Taler und aufgelaufene Zinsen an das Kloster.¹⁹⁰ Später begegnet er uns als *vicarius Mindensis*. Als solcher wurde Johann Theodor Vogedes 1726 zum Paten seiner Neffen Johann Dirk Funke in Herzebrock¹⁹¹ und Johann Dirk Krümpelmann in Wiedenbrück bestellt.¹⁹² 1739 wurde ihm schließlich auch die Patenschaft für seinen Neffen Bernd Dirk Vogedes, den späteren Küster in Herzebrock, angetragen.¹⁹³

Um die Jahrhundertwende registrierten die Herzebrocker Pfarrer P. Benno Flören (1692 – 1700) und P. Sebastian Clammer (1700 – 1707)¹⁹⁴ alljährlich durchschnittlich 64 Taufen, 16 Trauungen und 42 Begräbnisse.¹⁹⁵ Die allmählich wachsende Bevölkerung des Kirchspiels bedeutete so für Jost Theodor Vogedes als Küster ein Mehr an Einsatz und höhere Einnahmen aus den Pfarrgeschäften. Zwölf Jahre nach seiner Anstellung wurde er als Küster und Organist auch schriftlich verpflichtet.¹⁹⁶ Das Amt des Vogtes in der noch von seinem Vater wahrgenommenen Form übernahm er nicht mehr. Als Organist hatte Jost Theodor Vogedes die *Taffell ahm Cloister*.¹⁹⁷ Den Organistendienst versah er, solange die

¹⁸⁹ KbA Paderborn, Taufbuch IV Wiedenbrück, S. 91: 1715. 8. Augusti. Parentes: Johan Schem et Anna Christina Vogedes. N[omen] p[ueri]: Joannes Petrus. Pat[rini]: D. Magister Joes. Theodorus Vogedes et Junffer Maria Gertrud Volmari.

¹⁹⁰ FARh, Akte H 30, Bd. 2, Geldpacht und Renthen 1714 seqq..

¹⁹¹ Taufbuch II Herzebrock, S. 171: 24. April 1726. Abdeybaur: Par[entes]: Joh. Funcke, An. Elis. Vogedes. Infans: Johan Dirck. Patri[ni]: Adm. Rdg. D[omi]nus [Joannes Theodorus] Vogedes, Vicar[ius] Mind[ensis] ... Zu den Mindener Domvikaren vergl.: Nottarp, Hermann: Ein Mindener Dompropst des 18. Jahrhunderts. In: Westfälische Zeitschrift 103/104 (1954), S. 93 – 163, hier S. 112 f.

¹⁹² KbA Paderborn, Taufbuch IV Wiedenbrück, S. 148: 1726. 8. Junii. Paren[tes]: Johan Christoff Krümpelman et Anna Catharina Vogedes. N[omen] p[ueri]: Johan Dierck. Patr[in]i: Adm. R. Dnus. Theodorus Vogedes, vicarius Mindensis, et Elisabeth Krümpelman.

¹⁹³ KbA Paderborn, Taufbuch II Herzebrock, S. 204: 1739. 29. Xbris. Frans Wilh. Vogedes et [Marg. Elisab.] Kolkebeck. Infans: Berend Dirck. Patr[in]i: D[omi]nus Jo[ann]es Theod[orus] Vogedes, Vicar, et. B. H. Westerman, An. Polma.

¹⁹⁴ Klueting, S. 291.

¹⁹⁵ KbA Paderborn, Kirchenbuch II Herzebrock. Durchschnitt der Jahre 1699 bis 1705 einschließlich. Vergl. Anm. 167.

¹⁹⁶ FARh, Akte H 36, *Personalia Vogedes*. Vereidigung vom 30.07.1697.

¹⁹⁷ FARh, Akte H 37, *Protocolle*: ... Anno 1685 den 14. Junii.

alte Orgel in Gebrauch war. Die neue Orgel, die 1720 aufgestellt wurde, war dem inzwischen Sechzigjährigen Jost Theodor Vogedes vielleicht zu anspruchsvoll. Als Orgelspieler wurden deshalb in dieser Zeit die Organisten *Hermann Goëßman* aus Stromberg und *Alexander Rodenmeister* aus Marienfeld herangeholt und entlohnt.¹⁹⁸

Bei der 1696 vom gräflich-rhedaer Richter in der Abteibauerschaft vorgenommenen und vom Kloster als rechtswidrig beanstandeten *Vroge* wurden auch die von den Bauern, Handwerkern und Händlern verwendeten Maße überprüft. Dazu gehörten *Scheffel, Spinde, Becher, Kannen Maeße, Brandweins Maeße, Kröße, Haspel und Ellen*. Unter denen, die *auff des Closters Freygründe und Hovesaet* wohnten, hatte auch *Theodorus Vogt, Custos et Organista, 1 Kannen Maeß und 2 Kröße* eichen zu lassen. Nach dem Kornregister hatten Jost Theodor Vogedes und seine Nachkommen jährlich acht Müdde Hopfen an das Kloster zu liefern. Daraus kann geschlossen werden, daß er in seinem Hause vielleicht schon Bier braute und Brantwein herstellte. Unter den neun Herzebrocker Wirten und Kaufhändlern, die in den 1690er Jahren von den Rhedaer Beamten zur Zahlung von *Zapff- und Kauffgoltgulden* herangezogen wurden, war er jedoch nicht vertreten.¹⁹⁹

Die Einkünfteverzeichnisse des Klosters und ein Pachtvertrag von 1704 belegen, daß der Küster und Organist Jost Theodor Vogedes anstelle des nicht mehr übernommenen Vogtantes nun nebenbei eine im Verhältnis zu seinem Vater ansehnlich erweiterte Landwirtschaft betrieb. Für den *Blomenkamp*, der schon Mitte des 16. Jhs. im Pachtbesitz der Vogedes war, zahlte er wie seine Vorgänger zunächst noch einen halben Taler. Der Garten *uff die Worth*, den sein Großvater als Zuschlag hinzugewonnen hatte, wurde anfangs mit einem Pfund Wachs verzinst. Daneben hatte er einen *Garthen im Bohnlandt* für einen Taler, die *Gahrweide des Clostersfeldt beym Blomenkamp* für 9 Taler und das *Heugewass ihm Withüchten neben das Valelandt* für drei Taler jährlich gepachtet.²⁰⁰ Die Pachtverträge über die genannten Ländereien wurden wohl alle sechs Jahre erneuert. Aus nachfolgenden Pachtverträgen wird deutlich, daß es sich bei dem für neun Taler jährlich angepachteten *Clostersfeldt*, das auch das *Lütke Sudtfelt* genannt wurde, um ein Weideland handelte, das neun Kühen eine ausreichende Sommerweide bot. Die zwischen dem klostereigenen *Vahle- und Bohnenlandt gelegene Wiesche, die Wiedhuchten gnannt*, diente offensichtlich den erforderlichen Heuvorräten

¹⁹⁸ FARh, Akte H 30, Bd. 2, *Geldpacht und Renthen 1714 seqq.*. Die Gesamtkosten der Orgel wurden in der Jahresrechnung 1720 auf 379 Taler beziffert.

¹⁹⁹ FARh, Akte H 44.

²⁰⁰ FARh, Akte H 29, Bd. 3: *Geldrenten 1689 – 1709*. Bereits 1689 zahlte er *von geheurter Gahrweide uf unser Hertzbroichschen Felde* 9 Taler; *von den Wiethüchten* 3 Taler und *vom Garthen im Bohnlandt zur Heuer* einen Taler.

für den Winter.²⁰¹ Das Kloster verheuerte damals jahresweise auch das *Sudtfeldt* und die *Potthorst* als Weideland vorwiegend an im Dorf wohnende Handwerker, Händler und andere kleine Leute. Im Sommerhalbjahr 1715 hielten beispielsweise 32 verschiedene Dorfbewohner 4 Pferde, 33 Kühe, 17 Rinder und 6 Kälber auf den beiden Klosterweiden.²⁰² Die Kuhherde des Küsters konnte sich also auch im Vergleich zu anderen „Nebenerwerbslandwirten“ sehen lassen. Sie deutet zugleich darauf hin, daß die Milcherzeugung sowie der Verkauf von Butter und Fleisch der eigentliche Gegenstand seiner landwirtschaftlichen Betätigung waren. Daneben besaß er auch den *längst das Meer in der Potthorst befindlichen Bleicherwall*, der ihm anfangs gegen eine Jahrespacht von einem Schrickenberger oder drei Schillingen überlassen war.²⁰³ Diesen an einem Teich gelegenen Wall nutzte er möglicherweise noch als Bleiche für eigene und fremde Leinenerzeugnisse. Außerdem entrichtete er die erwähnte Hopfenpacht. Um 1720 setzte das Kloster für sein Pachtland erstmals einen höheren Pachtzins durch. Statt 13 Talern 13 Schillingen 6 Pfennigen hatte der Küster fortan 15 Taler an Jahrespacht aufzubringen.²⁰⁴

Als Jost Theodor Vogedes 1723 im Alter von 62 Jahren starb, hatte er der Herzebrocker Kirche fast 38 Jahre lang als Küster und Organist gedient.²⁰⁵ Seine Frau Anna Elisabeth geb. Hölscher überlebte ihn um sieben Jahre.²⁰⁶ Ihre Sterbfälle wurden von ihrem Sohn Franz Wilhelm Vogedes 1723²⁰⁷ und 1730 für je sieben Taler verdungen, wie es 1653 vereinbart worden war.

Umgestaltung und Renovierung der Herzebrocker Kirche um 1720

In den letzten Jahrzehnten des 17. und den ersten des 18. Jhs. konnte die Benediktinerinnenabtei Herzebrock aus ihren alljährlich erwirtschafteten Überschüssen umfangreiche Baumaßnahmen finanzieren.

²⁰¹ FARh, Urkunde H 981 vom 26. April 1748 mit Nachträgen.

²⁰² FARh, Akte H 30, Bd. 2: *Geldpacht und Renthen 1714 seqq.* Die Sommerweide eines Pferdes oder einer Kuh wurde mit einem Taler berechnet. Das Rind kostete einen halben Taler an Weidegeld, das Kalb 7 Schillinge.

²⁰³ FARh, Urkunde H 760 vom 24. Februar 1704 (Original) mit der irreführenden Rückschrift *Concept HeurNottul uff 6 Jahre pro Theodoro Vogedes custode ...* und den Bemerkungen: *ist extradirt 1707 d. 20. Aprilis und 1710 d. 16. April ist renovirt uff 6 Jahr.*

²⁰⁴ Der Pachtzins für den *Blomenkamp*, der seit dem 16. Jh. unverändert einen halben Taler betragen hatte, wurde dabei verdoppelt.

²⁰⁵ KbA Paderborn, Totenbuch II Herzebrock, S. 31: A[nn]o 1723. 7. Febr. Theodorus Vogedes, 65 [annorum]. In Wirklichkeit hatte er das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet.

²⁰⁶ *Flaskamp*, Totenbuch II Wiedenbrück, S. 22: Ahnentafel des Ratsherrn Franz Otto Schem zu Wiedenbrück: begraben am 9. April 1730 in Herzebrock.

²⁰⁷ FARh, Akte H 49, Bd. 2, Bl. 174.

Die baufreudige Äbtissin Anna Magdalena von Schüren (1695 – 1723) wandte allein in den letzten neun Jahren ihres Abbatiates im jährlichen Durchschnitt 396 Taler für die weitere Ausgestaltung des Klosters auf.²⁰⁸ Sie ließ zunächst in den Jahren von 1696 bis 1712 das Abtei- und Konventsgebäude und das Wohnhaus für Pfarrer, Prokurator und Beichtvater als Bruchsteinbauten in schlichten Barockformen neu errichten.²⁰⁹

Während die Klosteranlage so in wesentlichen Teilen durchgreifend erneuert wurde, blieben die spätgotische Hallenkirche und der angefügte Kreuzgang in ihrer Bausubstanz zunächst noch unverändert. Der vom Altar von Ost nach West in drei Stufen ansteigende Fußboden, die tief-sitzenden Emporen der Chor- und Laienschwestern und die an den Längswänden einander gegenüber hängenden beiden Orgelbühnen verfinsterten das Innere der Kirche jedoch so sehr, daß die Gottesdienstbesucher in den hinteren Bankreihen selbst bei hellem Sonnenschein ihre Gebetbücher nicht benutzen konnten. Dies veranlaßte die Äbtissin, *zu der Ehr Gottes, [der] Zierde der Kirche und dem gemeinen Besten* auch die Kirche zu renovieren. Die Nonnenempore wurde erneuert und um mehr als einen Meter höher gelegt. Die Schwesternempore und ihr Treppenzugang, die zugleich als Verbindung zwischen Kirchenraum und Nonnenempore dienten, wurden ersatzlos entfernt. An der zum Kirchhof hin gelegenen Südwand befanden sich noch die alte Orgelbühne und eine daran anhängende weitere Bühne. Diesen gegenüber war an der Nordwand vor zwanzig Jahren eine neue Orgelbühne aufgestellt worden, die seither die damals renovierte und an ihren neuen Platz versetzte Orgel aufnahm. Auch diese Bühnen wurden nun beiseite geschafft. Schließlich wurden auch zwei *Tabernaculhäuser* entfernt, von denen das eine gegenüber *das hohe Altar* und das andere *herunter vor der Communicantenbanck* stand. Sie störten, *weiln beide von Steinen außgeführt [und] mit zween Tritt dafür weit in die Kirche gingen und also den Prospect und [die] Zierde der Kirchen benahmen, alß auch der neue Gang zum Junffernchor hinter das erste mußte ahngelegt werden*. Auch der ausgetretene Steinfußboden des Langhauses wurde, nun stufenlos, mit neuen Platten ausgelegt, und zwar auf Kosten der Pfarreingesessenen, *so weit sich die Kirchenbäncke erstrecken*, im übrigen zu Lasten des Klosters.

Die alte Orgel, die Meister Johannes Dotte aus Wiedenbrück 1699 überholt und für 35 Taler versetzt hatte,²¹⁰ wurde eingeschmolzen. 1720 lieferte derselbe Orgelbauer für 357 Taler eine neue Orgel, die nun vor

²⁰⁸ FARh, Akte H 30, Bd. 2, *Gelddpacht und Renthen 1714 seqq.*

²⁰⁹ Klüeting, S. 21 f.

²¹⁰ Klüeting, S. 29.

der Nonnenempore ihren Platz fand.²¹¹ Nachdem Anno 1680 das letzte mahl hießige Closterkirche geweißt worden war, erhielt die Kirche in den Jahren von 1719 bis 1721 auch einen neuen Innenanstrich. Die Äbtissin legte dabei großen Wert darauf, daß sich die Herzebrocker Bevölkerung durch Geldzahlungen, Naturalabgaben und Dienstleistungen angemessen an der Renovierung beteiligte.²¹²

Neben der baulichen Erneuerung förderte Anna Magdalena von Schüren auch das religiöse Leben in der Gemeinde. Im Jahre 1710 fundierte sie zu diesem Zweck die Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft, deren Mitgliederverzeichnis bis in das Jahr 1920 fortgeführt worden ist.²¹³ Die dem Totengedächtnis und der praktischen Nächstenliebe dienende Bruderschaft verpflichtete ihre Mitglieder zur monatlichen Bruderschaftsandacht in der Klosterkirche. Als Vorläufer eines Geselligkeitsvereins verleitete sie aber auch zu Ausschweifungen, die in den Archidiakonalverordnungen immer wieder streng verboten wurden.²¹⁴

Franz Wilhelm Vogedes, Küster 1696 – 1753

Franz Wilhelm Vogedes wurde 1720 in die Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft aufgenommen.²¹⁵ Am 18. März 1723, kurz nach dem Tod seines Vaters, bestellte ihn die Äbtissin Anna Magdalena von Schüren (1695 – 1723)²¹⁶ zum neuen Küster der Kirche in Herzebrock.²¹⁷ Die von ihm unterzeichnete Eidesformel entsprach der seines Vaters von 1697. Allerdings fehlte die Verpflichtung, die *Closter Orgel getreulich zu verwahren und zu beobachten*, die der Vater noch übernommen hatte. Vielleicht hatte er es versäumt, rechtzeitig das Orgelspiel zu erlernen, oder es fehlte ihm das Talent dazu. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er sich neben seinem Küsteramt ausschließlich dem einträglicheren Nebenerwerb widmen wollte. Ob die Geschwister des Küsters schon durch ihren Vater abgefunden waren, als Franz Wilhelm Vogedes sein Amt antrat, oder ob er sie noch abzufinden hatte, ist nicht bekannt. Er übernahm jedoch das elterliche Haus mit dem zugehörigen Grundbesitz und setzte die Nebenerwerbslandwirtschaft fort, die schon sein Vater auf eigenen und angepachteten klostereigenen Grundstücken betrieben hat-

²¹¹ Vergl.: Schink, S.: St. Christina in Herzebrock. Kunstführer. Kath. Kirchengemeinde Herzebrock (Hrsg.), o. J., S. 13.

²¹² FARh, Akte H 30, Bd. 2, *Geldpacht und Renthen 1714 seqq.*

²¹³ Wie Anm. 183.

²¹⁴ Klüeting, S. 136/137.

²¹⁵ Wie Anm. 183.

²¹⁶ Klüeting, S. 229/230.

²¹⁷ FARh, Akte H 47: *Schule und Küsterei. Juramentum custodis Francisci Wilhelmi Vogedes de 18. Mart. 1723.*

te. Ob er außerdem auch Barvermögen erbte, ist ebenfalls nicht überliefert.

Am 23. Oktober 1725 heiratete Franz Wilhelm Vogedes in Herzebrock die 24 Jahre alte Anna Catharina Wedeking.²¹⁸ Als *J[unffer] Anna Catharina Wieckin* war sie der Rosenkranzbruderschaft schon im Gründungsjahr 1710 beigetreten.²¹⁹ Die neue Küsterin war eine Tochter des persönlich freien Brauers und Sattlermeisters Bernd Wedeking aus dem Dorf Herzebrock.²²⁰ Zu ihrem Erbe gehörten das Wedekingsche Haus mit Nebengebäuden und Ländereien, die sie in ihre Gütergemeinschaft mit Franz Wilhelm Vogedes einbrachte. Ihr Elternhaus war damals vermutlich das größte private Haus am Herzebrocker Kirchplatz,²²¹ in dem auch Bier gebraut und Brot gebacken wurden. Der Küster bezog aus diesem Hause fortan vermutlich beträchtliche Mieteinnahmen. Nach einer Mitteilung Portmanns lebten dort 1745 sechs und im Jahre darauf sogar sieben Heuerlingsfamilien.²²² Nach der Zahl der vermieteten Heu-

²¹⁸ KbA Paderborn, Traubuch II Herzebrock, S. 18: 1725. 23. 8bris. *Frans Wilhelm Vogedes et An[na] Cath[arina] Widekinck*.

²¹⁹ Wie Anm. 183. Auch ihr Vater und ihre Mutter oder Stiefmutter waren schon 1710 Mitglied der Bruderschaft geworden: *M[eister] Berndt Wiecking et Anna conjuges*.

²²⁰ KbA Paderborn, Taufbuch II Herzebrock, S. 57: 1701. 12. Jun. *ex pago. Parent[es]: Berent Wecking et Gertrudt conjuges. Infans: Anna Catharina Elisabeth. Patrini: Lisebeth Merschman uxor Christofffer Wecking*. Das Vorhandensein eines Braukessels im Wedekingschen Hause läßt die Brauerei als Erwerbszweig Bernd Wedekings vermuten. Am 1. April 1715 zahlte das Kloster *Bernt Weking für Arbeitslohn ahn dem Pferdegeschirr* 11 B 8 d. Vergl.: FARh, Akte H 30, Bd. 2: *Geldpacht und Renthen 1714 seqq.*

²²¹ *Eisenhut, Heinz Günter*: Das alte Fachwerk am Herzebrocker Kirchplatz Nr. 15 erzählt Geschichte. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1994, S. 29-31, (zitiert: *Eisenhut*), hier S. 31. Nach dem von Eisenhut mitgeteilten Kaufvertrag zwischen dem Gastwirt Joseph Otterpohl und den Geschwistern Conrad und Bernardine Otterpohl bestand das Anwesen 1824 u. a. aus dem *im Dorf Herzebrock von dem Kirchhove und der Gillstraße begrenzte sub Nr. 44 (heute Nr. 15) belegene Wohnhaus von 45 Fuß lang und 35 Fuß breit, mit der unmittelbar an diesem Hause befindlichen Scheune von 45 Fuß lang, 31 Fuß breit, [und] einer zweiten, dazu gehörigen, hinter dem Haus jenseits der Gillstraße belegenen Scheune von 39 Fuß lang und 16 Fuß breit*. Ein Vergleich mit dem Urkataster ergab, daß das von Eisenhut mit einer Teilansicht abgebildete Haus 1824 unter seiner zum Kirchplatz hin ausgerichteten Traufe das Wohnhaus und eine angebaute Scheune umfaßte.

²²² *Portmann, Reinhild*: Bäuerliche Arbeitsorganisation in der Herrschaft Rheda (17. und 18. Jh.). Magisterarbeit an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld, ca. 1985, S. 88. Reinhild Portmann berichtet, daß nach den Rhedaer Steuerlisten von 1745 und 1746 (FARh, Akten VII, 408 und 409) auf einigen wenigen *Kötter- und Brinkliegerhöfen* nur Heuerlinge lebten. Als herausragendes Beispiel erwähnt sie den *Hof von Hermann Wecking (Dorfbauer)*, der mit dem Wedekingschen Hause identisch und entgegen der Annahme Portmanns grundherrschaftlich nicht gebunden war. Im Kirchspiel Herzebrock gab es das eigenbehörige Halberbe *Wecking* in der Brockbauerschaft sowie den freien Gemeinkötter *Herman Wecking* in der Dorfbauerschaft (vergl. u. a. StAM, Grafschaft Tecklenburg, Akte Nr. 284: *Landregister der Herrschaft Rheda pro ... 1720*). Hermann Wedeking war gegen Ende des 17. Jhs. (1696 erwähnt) der Besitzer des Gemeinkottens und vermutlich der Vater Bernd Wedekings. In den Rhedaer Steuerlisten des 18. Jhs. wurde sein Vorname zum Bestandteil des Hofnamens.

erstellen war Franz Wilhelm Vogedes zu dieser Zeit der größte private Vermieter im gesamten Kirchspiel Herzebrock. Ob in dem Wedekingschen Hause auch die Kirchspielschule untergebracht war, bedarf noch der näheren Untersuchung.²²³

Aus der Verbindung mit Anna Catharina Wedeking gingen drei Töchter hervor, von denen zwei im Säuglingsalter starben.²²⁴ Am 5. August 1732 wurde auch die noch junge Mutter begraben.²²⁵ Nach ihrem Tode bedurfte es einer Erbauseinandersetzung zwischen dem verwitweten Küster und seiner überlebenden Tochter Anna Elisabeth, bevor der Vater wieder heiraten konnte.²²⁶ Die Interessen des Kindes wurden dabei von seinen *nächsten Anverwandten Johann Berendt Bäumcker* aus Herzebrock und *Everth Halffbuhr* aus Beelen vertreten. Mit ihrer Zustimmung wurde am 6. Mai 1734 vor dem Rhedaer Richter und Gografen Ulrich Gerstein ein Vertrag geschlossen, der statt einer Halbierung des Gesamtvermögens vorsah, daß die sechsjährige Anna Elisabeth Vogedes zum Zeitpunkt ihrer späteren Heirat das Wedekingsche Erbe antreten sollte. Außerdem sollte sie, obwohl der Wedekingsche Besitz wertvoller war als die Vogedes'schen Güter, eine umfangreiche Aussteuer erhalten: *an Gelde oder an guten Obligationen einhundert Rthlr., dann 2 Pferde*

²²³ Vergl. *Eisenhut*, S. 30. Ohne Quellenangabe wird hier mitgeteilt, daß im Hause Kirchplatz Nr. 15 neue Schulräume errichtet worden seien, nachdem eine bis 1691 für schulische Zwecke genutzte Kapelle unter der Äbtissin Anna Catharina von Berschwordt (1676 – 1695) wieder einer sakralen Verwendung zugeführt worden sei; mündliche Überlieferungen und bauliche Reste bestätigen diese Aussage. In dem 1734 abgeschlossenen Erbvertrag zwischen Franz Wilhelm Vogedes und seiner Tochter Anna Elisabeth wird eine solche Schulnutzung allerdings nicht erwähnt.

²²⁴ KbA Paderborn, Taufbuch II und Totenbuch II Herzebrock.

²²⁵ KbA Paderborn, Totenbuch II Herzebrock, S. 40: 1732. 5. Aug. An. Cath. Wiedekinck d[icta] Vogedes, maritata, 33 [annorum].

²²⁶ Vergl.: *Klöntrup, Handbuch*, Bd. 1, S. 17 f.: *Abschichtung. Wenn ein Mann oder eine Frau, der mit seinem Gatten oder Gattin in Gemeinschaft der Güter gelebt hat, nach dessen Tode zu einer andern Ehe schreiten will, und aus der vorigen Ehe Kinder vorhanden sind, so muß er vorher das ganze dormalige Vermögen, es sey angebracht oder erworben, mit den Kindern der vorigen Ehe theilen, und sie dadurch von seinem Vermögen abfinden oder abschichten.* Zur Rechtspraxis bei ehelicher Gütergemeinschaft in der ehem. Herrschaft Rheda vergl. auch *Wigand, Paul*: Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Graffschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Rekenberg in Westphalen, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung und Begründung. Bd. 2, Leipzig 1834, S. 91 – 97, hier S. 92 – 93: *Attestatum in pto. commun. bonorum. Daß in hiesiger Stadt und Herrschaft Rheda unter der Bürgerschaft und Eheleuthen freien Standes die Gemeinschaft der Güter hergebracht, und solchemnach, wenn keine besondere in Rechten gegründete Ehepacta vorhanden, dem überlebenden Ehegatten die zusammengebrachte und errungene Güter, wenn keine Kinder vorhanden, insgesamt, wann aber Kinder vorhanden, zur Hälfte eigenthümlich zugehören, mithin der überlebende Ehegatte solche Hälfte derer Güter in die zweite Ehe bringen, oder sonst darüber disponiren dürfte und könne, solches wird hierdurch bezeuget. Signat. Rheda, den 1. Februar 1753.*

von 40 Rthlr. Wehrt, 4 Kühe oder 28 Rthlr., einen neuen Blockwagen, einen neuen Pflug, 2 Egeden; dan an linnen Zeug aller Theile 18 Stücke, 4 gespreidete Bette mit dazugehörigen Bettestetten, 6 Chabellen Stühle, einen kupfern Böhnekeßel von 6 Eimer groß, einen kupfernen Kochkeßel von 7 Maaß groß, ein Speißpott, 6 zinnerne Schüßeln, 6 Teller, 2 silberne Löffel, ein Bähthbuch mit Silber beschlagen, so die Großmutter gehabt, und ein standesmäßiges Ehrenkleidt. Da das Wedekingsche Haus 1734 an andere verheuret und die vorhandene Mobilia und Moventia zum Theil distrahired und nicht mehr vorhanden waren, sollte Anna Elisabeth Vogedes auch alle zu dieser Zeit noch im Haus verbliebenen Gegenstände später übernehmen. Dazu gehörten drei Eisentöpfe, ein Braukessel sowie Kisten, Kasten und ander Haußgeräth. Hierüber hatte der Küster den Verwandten des Kindes eine Aufstellung zu liefern. Weiter wurde vereinbart, daß die Erbin die Hälfte des Kornes bekommen sollte, das zum Zeitpunkt der späteren Übergabe auf den Wedekingschen Ländereien gesät wäre. Franz Wilhelm Vogedes versprach schließlich, *das Kindt zur Schuelen und Kirchen, gleich einem getreuen und lieben Vater zustehet, zu halten, auch mit nötiger Kost und Kleidung nach seinem Stande zu versehen, und die Wekings Gebäude in guten Standt, Tach und Fach zu bewahren, wofür er in den Genuß von Weckings Güthern biß zu des Kindes Bestättnuß kam.*²²⁷

Wenig später, am 8. Juni 1734, heiratete der verwitwete Küster in Herzebrock Margaretha Elisabeth Fromme gen. Kölkebeck aus Hörste. Auch sie wurde in die Rosenkranzbruderschaft aufgenommen.²²⁸ Ihr Herkunftsort bildete seit Anfang des 18. Jhs. ein eigenes evangelisches Kirchspiel in der ravenbergischen Vogtei Halle. Die Diasporagemeinde der wenigen Katholiken, die in dieser Vogtei lebten, versammelte sich aber in einer Kapelle auf den sogenannten *Stockkaempen ohnweit Halle* zu ihren Gottesdiensten, die dort von Barfüßermönchen betreut wurden.²²⁹ Die neue Verbindung kam möglicherweise durch den Bruder des Küsters, den Mindener Vikar Johann Theodor Vogedes, zustande. Aus ihr gingen später vier Söhne und drei Töchter hervor.²³⁰

Im Jahre 1738 errichtete Franz Wilhelm Vogedes hinter seinem Haus an der Grenze zur klostereigenen *Worth* einen Schweinestall.²³¹ Ihm diente damals vielleicht schon der junge Elbert Muckermann aus Clar-

²²⁷ FARh, Akte H 56.

²²⁸ Wie Anm. 183.

²²⁹ Culemann, Ernst Albrecht Friedrich: Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg 1745. In: Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 54 (1947), S. 158. Vergl. auch: Rüthing, Heinrich: Stockkämpen. In: Westfälisches Klosterbuch, hrsg. von Karl Hengst, Teil 2, Münster 1994, S. 373 – 375.

²³⁰ KbA Paderborn, Taufbücher II und III Herzebrock.

²³¹ FARh, Urkunde H 1247 vom 12.07.1778. Danach war Franz Wilhelm Vogedes am 15.09.1738 eine entsprechende Bauerlaubnis erteilt worden.

holz, der an Anna Elisabeth Vogedes Gefallen fand, während diese noch in Harsewinkel die Schule besuchte. Als sie jedoch später einen Verwandten ihrer Stiefmutter heiratete, behauptete Elbert Muckermann, die noch minderjährige Tochter des Küsters hätte ihm schon 1741 nach seiner Entlassung als Knecht die Ehe versprochen und ihm damit auch ihr Geld und Gut verschrieben. In seiner Eifersucht bemühte er auch das gräfliche Gericht in Rheda, konnte dort aber in einem eineinhalb-jährigen Prozeß das angebliche Eheversprechen letztlich nicht nachweisen. Der für den Knecht verhängnisvolle Rechtsstreit wurde 1748 mit einem Urteil der juristischen Fakultät der Universität Göttingen abgeschlossen.

Während dieses Prozesses wandte sich 1746 auch *Beumcker*, der vermutlich der Vormund der Anna Elisabeth Vogedes war, mit der Bitte an das Rhedaer Gericht, dieses möge *mit Zuziehung eines Werckverständigen das Wekings Haus besichtigen*, um über erfolgte oder noch erforderliche Ausbesserungsarbeiten zu berichten. Zugleich sollte *Vogedes* aufgegeben werden, sich binnen 14 Tagen zu den unterlassenen *Posten* zu erklären und wenigstens den Backofen wieder herzustellen. Am 6. März 1747 verkaufte Franz Wilhelm Vogedes *Wedekings Häuser, Immobilgüther und dazugehörige Gerechtigkeiten* für die sehr hohe Summe von 3000 Talern an *Johann Conradt Otterpohl*. Der in Rheda abgeschlossene Kaufvertrag stand zunächst noch unter dem Vorbehalt, daß Anna Elisabeth Vogedes, *jetzo Johann Henrich Frommen Ehefrau, mittelst gebührender Abfindung* durch ihren Vater diesem zustimmte. Um ihren Konsens wollte sich der bei Vertragsabschluß anwesende *Schwiegervater Johann Rudolph Fromme* bemühen. Den Kaufpreis hatte Otterpohl in drei Jahresraten zu bezahlen. Der Küster reservierte sich und seinen Kindern außerdem ein Vorkaufsrecht, falls Otterpohl oder seine Erben das Wedekingsche Haus später an einen Dritten veräußern sollten. Schließlich wollte Otterpohl *das künftige Judicatum in der obschwebenden Ehestreitigkeit zwischen Elbert Muckermann contra des Cüsters Vortochter Anna Elisabeth Vogedes sub hypotheca bonorum übernehmen*. Nachgewiesene Auslagen durfte er mit dem vereinbarten Kaufpreis verrechnen.²³²

Über die vom Kloster angepachteten Ländereien wurde 1748 eine neue Vereinbarung getroffen. Nach einer durch die Äbtissin Maria Theresia von Wrede (1741 – 1762)²³³ ausgestellten Urkunde hatte er für *die Halbscheidt der Weide auff den sogenanten Ludken Sudfeld* künftig sechs Taler jährlich zu zahlen. Mit sechs Kühen hatte er die Rinderhaltung offensichtlich zugunsten der Schweinehaltung reduziert. Die übrigen Pachtverhältnisse bestanden unverändert fort. Der jährliche Pacht-

²³² FARh, Akte H 56.

²³³ *Klueting*, S. 232 – 233.

zins betrug nun insgesamt 12 Taler 7 Schillinge.²³⁴ Franz Wilhelm Vogedes trieb daneben auch Handel. *Johan Henrich Aussel* bekannte beispielsweise 1762, daß er dem Küster 26 Taler und 12 Taler an rückständigen Zinsen schuldete, *so sein seel. Vatter theils an baaren Gelde, theils auch an geborgten Waaren de 1742 et 1752 empfangen hatte*.²³⁵ *Johan Kitzrohe* aus der Bauerschaft Remse im Kirchspiel Harsewinkel schuldete dem Küster 1762 25 Taler, *so er von dem seel. Küstern Frantz Wilm Vogedes an Brantwein bekommen hatte*.²³⁶

Später aufgenommene Schuldverschreibungen belegen, daß es dem Küster schon früh möglich war, in erheblichem Umfange selbst Geld auszuleihen. Neben dem Dorfschmied waren es vorwiegend Herzebrocker Bauern, denen Franz Wilhelm Vogedes in den Jahren von 1729 bis 1753 mit Geld aushalf.²³⁷ Zur Auffahrt seiner Nichte Anna Christina Funke auf den Erbkotten Ossenbrink in der Herzebrocker Abteibauerschaft, die im Jahre 1745 für 50 Taler verdungen wurde, steuerte *Küster Vagedes* beispielsweise 20 Taler bei. Zu seinen Schuldnern gehörten aber auch drei Bauern aus Clarholz, Harsewinkel und Oelde. Da diese Gelder in der Regel mit vier Prozent zu verzinsen waren, dürfte der jährliche Zinsertrag des Küsters im Jahre 1750 wenigstens 50 Taler betragen haben. Bei seinem Tode hinterließ er Außenstände vermutlich von weit mehr als 1690 Talern.²³⁸

²³⁴ FARh, Urkunde H 981.

²³⁵ FARh, Urkunde H 1119.

²³⁶ FARh, Urkunde H 1123.

²³⁷ Die älteste 1761 noch bestehende Forderung datierte aus dem Jahre 1729. Vergl.: FARh, Urkunde H 1082a.

²³⁸ FARh, Urkunden H 1069 vom 28. Oktober 1760: *Henrich Möller, nunc Johan Henrich Stenstrup, Schmied im DorfH.* (45 Taler); H 1071 (20 Taler); H 1073 vom 28. November 1760: *Zeller Johan Henrich Horstmann und dessen Ehehaufrauen Anna Gerdruth* (50 Taler); H 1075 vom 15. Dezember 1760: *Zeller Johan Dietherich Nuningmölle* (30 Taler); H 1076 vom 26. Dezember 1760: *Johan Rötger Meyer zu Heerde* (200 Taler); H 1082 vom 1. Februar 1761: *Ernst Henrich Hunckenhoff* (35 Taler); H 1082a vom 5. Februar 1761: *Zeller Johan Steffen Strickman, Brockbauerschaft* (102 Taler); H 1083 vom 11. Februar 1761: *Colonus Joh. Conrad Bureick Kirspels Ölde und Bauerschaft Menninghausen* (8 Taler 8 Mariengroschen); H 1084 vom 24. Februar 1761: *Röttger Stricker, Bauer[schaft] Groppe* (40 Taler); H 1085 vom 15. Februar 1761: *Colonus Johan Henrich Bunckfoet, Brockbauerschaft* (30 Taler); H 1087 vom 17. Februar 1761: *Colonus Henrich Westerman, B. Quenhorn* (111 Taler); H 1089 vom 22. Februar 1761: *Joseph Schröder, B. Groppe* (15 Taler); H 1091 vom 1. März 1761: *Colonus Arend Kocker, vormals Caspar Kocker* (88 Taler); H 1097 vom 6. April 1761: *Eheleuthe und Zellere Johan Henrich und Anna Margaretha Knipman, B. Quenhorn* (209 Taler); H 1102 vom 29. September 1761: *Wittibe Anna Christina Cramers, Abtheybauerschaft, für sich, ihren Anerben Johan Ernst und Nachkommen* (200 Taler); H 1119 vom 23. Januar 1762: *Johan Henrich Aussel, Bauer Groppe* (26 Taler); H 1121 vom 24. Januar 1762: *Zeller Johan Henrich Borgman, B. Bredeck* (24 Taler); H 1123 vom 19. Februar 1762: *Johan Kitzrohe, Kirsp. Harsewinckel Remser Bauerschaft* (25 + 7 1/2 Taler); H 1130 vom 19. September 1762: *Zeller Bernd Dierck Schnöckel, K. Clarholtz* (160 Taler); und: H 1133 vom 12. September 1762: *Zeller Johan Dietherich Marckman, Groppebauerschaft* (150 Taler).

Während der letzten Jahre der Amtszeit Franz Wilhelm Vogedes' wurden im jährlichen Mittel 61 Kinder in Herzebrock getauft und 44 Tote begraben. Außerdem wurden hier im Jahresdurchschnitt 22 Trauungen vollzogen.²³⁹ Aus diesen Vorfällen dürfte er neben dem Messekorn ein ansehnliches Gebührenaufkommen erzielt haben. Als Franz Wilhelm Vogedes am 3. Dezember 1753 starb,²⁴⁰ hinterließ er neben einer schon erwachsenen und verheirateten Tochter aus erster Ehe seine zweite Frau als Witwe und sechs noch minderjährige Kinder. Eine Tochter war vor ihm 1748 im Säuglingsalter gestorben; seine jüngste Tochter wurde Anfang 1754 im Alter von 13 Monaten kurz nach ihm begraben.²⁴¹

Die Erbaueinandersetzung zwischen der verwitweten Küsterin und ihren Kindern verzögerte sich. Nach Aufforderung durch das gräfliche Gericht in Rheda legte die inzwischen Wiederverheiratete zwar am 26. April 1755 ein Attest über die erfolgte *Abschichtung* vor, brachte aber das angeforderte *Inventarium* mit der vorgesehenen Vermögensaufteilung zunächst nicht bei.²⁴² Johann Henrich Vogedes, der älteste Sohn aus zweiter Ehe, gewann 1756 in Warendorf das Bürgerrecht.²⁴³ In diesem Jahr verglichen sich auch die *Wittibe Heithorster alß Bevollmächtigte namens deren Erben Vogedes von bruderlicher Seithe und Joan Berend Bartscheer als Bevollmächtigter deren Erben Vogedes von schwesterlicher Seithe* mit dem Herzebrocker Vollerbe Künnepeter über die Rückzahlung einer Schuldforderung von 60 Talern.²⁴⁴ Bernd Dietrich Vogedes übernahm später den Küstereidienst. Die zweitjüngste Tochter, Anna Maria Christina Vogedes, wurde 1771 am Tage vor ihrem 21. Geburtstag in Herzebrock begraben. Für Peter Christian Vogedes, den jüngsten Sohn des Küsters, verkündete der Herzebrocker Pfarrer 1779 das Aufgebot mit Maria Anna Consbruch.²⁴⁵

²³⁹ KbA Paderborn, Kirchenbücher Herzebrock, Durchschnitt der Jahre 1748 bis 1753 einschließlich.

²⁴⁰ KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 17: 1753. 3. Xbr. Franciscus Wilh. Vogedes, custos, uxoratus, an[norum] 57.

²⁴¹ KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock.

²⁴² FARh, Akte H 56, *Witwe Küsterin Vogedes nun Friedrich Caspar Schwalen Ehefrau, betr. Schichtung. G. Rheda, 1757*. Nachdem die Küsterin schon 1755 aufgefordert worden war, ein Inventar und die Schichtung binnen 4 Wochen vorzulegen, wurde ihr durch das Rhedaer Gericht am 21. November 1757 unter Androhung einer Strafe von zehn Goldgulden auferlegt, *das errichtete Inventarium und darinn etwan geschehene Theil- und Abschichtung* am 12. Dezember vorzulegen und *demnechst fernere Verordnung zu gewärtigen*. Das angeforderte Inventar ist leider nicht überliefert. Zum Begriff *Abschichtung* vergl. oben Anm. 226.

²⁴³ *Niesert/Wallmeier*: Die Geburtsbriefe der Stadt Warendorf 1584 – 1804. In: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf* 3 (1964), Nr. 3389.

²⁴⁴ FARh, Akte H 22: *Vogedes ./ Künnepeter, 1756*.

²⁴⁵ KbA Paderborn, Traubuch III Herzebrock, S. 58: Aufgebot vom 18.04.1779.

Der Siebenjährige Krieg in der Herrschaft Rheda

Während der Amtszeit Friedrich Caspar Schwales, der auf Franz Wilhelm Vogedes als Küster in Herzebrock folgte, brachte der Siebenjährige Krieg mit häufigen Truppendurchzügen und wiederholten Einquartierungen auch für die Bevölkerung in der Herrschaft Rheda erhebliche Belastungen.²⁴⁶ Der Clarholzer Meier Leopold Westhoff hatte beispielsweise seit dem 24. Mai 1757 Verpflegung für die anrückenden französischen Truppen zu liefern und mehrfach ein Gespann für Kriegsführen zu stellen. Am 9. Juni quartierten sich bei ihm ein General,²⁴⁷ ein Oberstleutnant, ein Fähnrich und 12 Bediente ein, die 26 Pferde, 6 Maulesel, 120 Schafe und 30 Ochsen mitbrachten.²⁴⁸ Bis zum 12. Juni 1757 lagerte der überwiegende Teil der französischen Truppen in Herzebrock und Clarholz.²⁴⁹ Etwa 65000 Soldaten mit 18000 Pferden und Maultieren zogen von dort weiter in das Rhedaer und Wiedenbrücker Stadtfeld. Allein in Wiedenbrück wurden die vom Heer verursachten Quartierkosten und Flurschäden später auf über 60000 Taler beziffert.²⁵⁰ Ähnlich erging es den Güterslohern am 27. und 28. Juni 1757, wo alles Getreide *abgemähet und foraschieret* wurde. Noch im Juli wurden dort die abgemähten Felder mit Buchweizen bestellt, der *vortrefflich gut geriet*.²⁵¹ Dennoch stieg der Roggenpreis, der 1756 in Clarholz noch 21 Groschen je Scheffel gegolten hatte, auf 36 Groschen im Jahre 1759, als hannoversche Truppen durchzogen. Im Jahr darauf betrug er bereits 43 Groschen je Scheffel. Während der fast ein halbes Jahr andauernden braunschweigischen Einquartierung kletterte der Roggenpreis 1762 schließlich auf 120 Groschen²⁵² je Scheffel Clarholzer Maß.²⁵³ Dem ungeheuren Preisanstieg für die Grundnahrung standen gleichbleibende Gesinde- und Handwerkerlöhne gegenüber. Ein Clarholzer Großknecht hatte beispielsweise 1756 für seinen Jahresbarlohn von 9 Talern noch 310 kg Roggen kaufen können. Im Jahre 1762 schrumpfte seine Kauf-

²⁴⁶ Vergl.: Eickhoff, Hermann: Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, Hamm 1903. Fotomechanischer Nachdruck, Gütersloh 1969 (zitiert: Eickhoff, Gütersloh), S. 195 – 200.

²⁴⁷ Handelte es sich bei ihm vielleicht um den Oberbefehlshaber der 115.000 Mann starken französischen Armee, den Minister und Marschall General d'Estrees?

²⁴⁸ Hofarchiv Meier Pavenstädt-Westhoff in Clarholz, Tagebücher des Leopold Ludwig August Meier Westhoff, Bd. 2 (zitiert: Westhoff, Tagebücher), S. 42 f.

²⁴⁹ Meier, Die Prämonstratenser, S. 163: Zeitgenössische Karte des *Camp de Hertsbrock, commande' par Mr. le M.al d'Estrees, du 9 au 12 Juin 1757*.

²⁵⁰ Temme, Josef: Die französische Armee brachte Wiedenbrück 1757 den totalen Ruin. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1994, S. 81 – 87. S. 81: Zeitgenössische Karte des *Camp de Rheda, commande' par Mr. le M.al d'Estrees, du 12 au 18 du Mois de Juin 1757*.

²⁵¹ Eickhoff, Gütersloh, S. 198, Zitat aus der Lepperschen Chronik.

²⁵² Preisangaben nach: Westhoff, Tagebücher; Bd. 2, S. 12, 59, 60.

²⁵³ Ein Scheffel Clarholzer Winterroggen entsprach etwa 20 kg. Vergl.: Temme, Maße und Gewichte.

kraft auf ganze 54 kg dieses wichtigen Brotgetreides. Die Teuerung war damit während des Siebenjährigen Krieges bedeutend größer, als sie es zuvor im 30jährigen Krieg gewesen war. Sie traf die Schicht der lohnabhängigen Bevölkerung besonders hart. Die Not dieser Zeit hatte in Herzebrock u.a. eine deutlich höhere Sterblichkeit zur Folge. Während die Kirchenbücher für die Vorkriegszeit einen mittleren jährlichen Geburtenüberschuß von zehn Personen verzeichnen,²⁵⁴ prägte ein durchschnittlicher Sterbefallüberschuß von 31 Personen die Kriegsjahre.²⁵⁵

Friedrich Caspar Schwale, Küster 1727 – 1763

Nach dem Tode Franz Wilhelm Vogedes' war die Küsterei über ein Jahr lang verwaist. Am 27. Januar 1755 heiratete die verwitwete Küsterin Friedrich Caspar Schwale.²⁵⁶ Der um elf Jahre jüngere neue Ehemann war 1727 in Clarholz als ältester Sohn des dortigen Küsters, Organisten und Lehrers Engelbert Schwale²⁵⁷ geboren worden.²⁵⁸ Da Bernhard Theodor Vogedes, der älteste Sohn des bisherigen Küsters, zu dieser Zeit erst 17 Jahre alt war, wurde Friedrich Caspar Schwale auch zum neuen Herzebrocker Küster bestellt.

Durch die seit 1757 andauernden Kriegslasten gerieten viele Bauern, die zuvor schon verschuldet gewesen waren, in Zahlungsschwierigkeiten. Einige von ihnen konnten deshalb dem Herzebrocker Küster die vereinbarten Zinsen nicht bezahlen. Zur Bestätigung seiner Ansprüche ließ Friedrich Caspar Schwale die von seinem Vorgänger und ihm ausgeliehenen Gelder notariell beurkunden und hypothekarisch sichern. In den Jahren von 1760 bis 1762 fertigte der Notar F. B. Elberfeld zwanzig Notariatsinstrumente über eine Summe von 2288 Talern aus. Neunzehn Verhandlungen fanden im Hause des Küsters statt, anfangs in der *Stein-Cammer* und später in der *BedtCammer*; eine Urkunde entstand in *des Secretarius Hagemeyer am Kirchoff belegener Behaußung in [der] großen Stuben*. Die von Franz Wilhelm Vogedes noch vor seinem Tode gewährten Kredite machten in ihrer Summe 1690 Taler aus. Rückständige

²⁵⁴ KbA Paderborn: neunjähriges Mittel der Jahre 1748 bis 1756 einschli.

²⁵⁵ Ebenda: Durchschnitt der Jahre 1757 bis 1763 einschließlich.

²⁵⁶ KbA Paderborn, Traubuch III Herzebrock, S. 17: 1755. 27. Jan. *Fridericus Casparus Schwale et Margaretha Elisabetha Vogedes*.

²⁵⁷ FARh, Akten Clarholz II C 40, Personalia Schule: Engelbert Schwale aus Meppen wurde am 11. Oktober 1710 als Küster, Organist und Schulmeister in Clarholz eingesetzt und war als solcher dort bis 1755 im Amt (Mitt. von Johannes Meier).

²⁵⁸ KbA Paderborn, Taufbuch Clarholz, Bd. 2, S. 58: 1727. 28. Julii. *Engelbertus Schwale et Anna Catharina Cuer, parentes. Fridericus Casparus Cuer et Maria Cathar. Nierman, patr[ini]. Infans: Frid[ericus] Caspar*. Vergl. Traubuch Clarholz, Bd. 2: 1725. 15. 8bris in *Haselune copulatus e[st] Engelbertus Schwale et Anna Cathar. Cuer*.

Zinsgelder und neue Kredite, die seine Witwe und ihr Ehemann Friedrich Caspar Schwale den Altschuldnern später gewährt hatten, beliefen sich auf weitere 598 Taler. Neue Schuldner traten nicht hinzu. In den meisten Fällen war eine Barverzinsung vereinbart worden. Der Zinssatz betrug dabei immer annähernd vier Prozent.²⁵⁹

Mit dem Bauern *Johan Steffen Stryckman* aus der Brockbauerschaft, der 162 Taler geliehen hatte, wurde vereinbart, daß er neben 5 Talern Zins jährlich an einem Tag einen vollen Spanndienst leisten sollte.²⁶⁰ Der *Colonus Joh. Conrad Bureick* aus der Oelder Bauerschaft Menninghausen sollte seinen 108 Taler umfassenden Kredit jährlich mit einem Fuder Heu verzinsen und dem Küster außerdem in einer ihm verpfändeten Wiese *die Nachweyde* überlassen.²⁶¹ Die mit 257 Talern verschuldete Witwe *Anna Christina Cramers* aus der Abteibauerschaft und ihr Anerbe *Johan Ernst* überließen dem Küster einstweilen ein zwei Müddesaat großes Stück Land *auffn Wießbrock* zu dessen Nutzung. Außerdem sollten sie fortan jährlich 6 Taler Zins in bar zahlen.²⁶² Der Schmied *Johan Henrich Stentrup* übertrug dem Küster für entliehene 100 Taler ebenfalls ein zwei Müddesaat großes Stück Land, *auffm Wießbrock gelegen*, zur Nutzung.²⁶³ Die *Eheleuthe und Zellere Johan Henrich und Anna Margaretha Knipman* aus der Bauerschaft Quenhorn, die dem Kloster

²⁵⁹ FARh, Urkunden: H 1069 vom 28. Oktober 1760: *Henrich Möller, nunc Johan Henrich Stentrup, Schmied im Dorf* (45 + 55 Taler); H 1071 (20 Taler); H 1073 vom 28. November 1760: *Zeller Johan Henrich Horstmann und dessen Ehehaußfrauen Anna Gerdruth* (50 + 100 Taler); H 1075 vom 15. Dezember 1760: *Zeller Johan Dietherich Nuningmölle* (30 + 80 Taler); H 1076 vom 26. Dezember 1760: *Johan Röttger Meyer zu Heerde* (200 + 0 Taler); H 1082 vom 1. Februar 1761: *Ernst Henrich Hunckenhoff* (35 + 27 Taler); H 1082a vom 5. Februar 1761: *Zeller Johan Steffen Strickman, Brockbauerschaft* (102 + 60 Taler); H 1083 vom 11. Februar 1761: *Colonus Joh. Conrad Bureick Kirspels Ölde und Bauerschaft Menninghausen* (8 Taler 8 Mariengroschen + 100 Taler); H 1084 vom 24. Februar 1761: *Röttger Stricker, Bauer[schaft] Groppe* (40 + 10 Taler); H 1085 vom 15. Februar 1761: *Colonus Johan Henrich Bunckfoet, Brockbauerschaft* (30 + 0 Taler); H 1087 vom 17. Februar 1761: *Colonus Henrich Westerman, B. Quenhorn* (111 + 23 Taler); H 1089 vom 22. Februar 1761: *Joseph Schröder, B. Groppe* (15 + 35 Taler); H 1091 vom 1. März 1761: *Colonus Arend Kocker, vormals Caspar Kocker* (88 + 0 Taler); H 1097 vom 6. April 1761: *Eheleuthe und Zellere Johan Henrich und Anna Margaretha Knipman, B. Quenhorn* (209 + 0 Taler); H 1102 vom 29. September 1761: *Wittibe Anna Christina Cramers, Abtheybauerschaft, für sich, ihren Anerben Johan Ernst und Nachkommen* (200 + 57 Taler); H 1119 vom 23. Januar 1762: *Johan Henrich Aussel, Bauer Groppe* (26 + 12 Taler); H 1121 vom 24. Januar 1762: *Zeller Johan Henrich Borgman, B. Bredeck* (24 + 0 Taler); H 1123 vom 19. Februar 1762: *Johan Kitzrohe, Kirsp. Harsewinckel Remser Bauerschaft* (25 + 7 1/2 Taler); H 1130 vom 19. September 1762: *Zeller Bernd Dierck Schnöckel, K. Clarholtz* (160 + 0 Taler); und: H 1133 vom 12. September 1762: *Zeller Johan Dietherich Marckman, Groppe Bauerschaft* (150 + 141 Taler).

²⁶⁰ FARh, Urkunde H 1082a vom 5. Februar 1761.

²⁶¹ FARh, Urkunde H 1083 vom 11. Februar 1761.

²⁶² FARh, Urkunde H 1102 vom 29. September 1761.

²⁶³ FARh, Urkunde H 1069 vom 28. Oktober 1760.

viele *Eigenthumsgefälle und Pfächte schuldig verblieben* waren, überließen der Äbtissin Maria Theresia von Wrede 1761 als Teilzahlung ihre beiden Kühe zum Schätzwert von 30 Talern. Dem Küster schuldeten sie außerdem 185 Taler Kapital und 24 Taler aufgelaufene Zinsen. Da sie sich nicht imstande sahen, diese Forderung abzutragen, übereigneten sie dem Küster zunächst ihren gesamten Hausrat und ihre Kleider im Wert von 30 Talern mit dem Vorbehalt des Rückkaufs innerhalb von sechs Jahren. Für die verbliebenen Schulden in Höhe von 179 Talern überließen sie dem Küster außerdem die zum Kotten gehörenden sieben Müdde Saatland und ihre Gärten, um die darauf wachsenden Kornfrüchte jährlich *biß zum völligen Todtgang abzunutzen*.²⁶⁴ Aus der Summe aller ausgeliehenen Gelder verblieb dem Küster so außer den genannten Naturalleistungen im Wert von etwa 32 Talern ein jährlicher Zinsertrag von rund 69 Talern.

1754 verlängerte das Kloster das bestehende Pachtverhältnis zunächst mit der Witwe Vogedes um weitere 6 Jahre. Da sie statt sechs künftig nur noch fünf Kühe *auffm ludken Suttfelde* weiden lassen wollte, wurde ihr Pachtzins auf jährlich 11 Taler 7 Schillinge ermäßigt.²⁶⁵ Zu gleichen Konditionen wurde dieser Pachtvertrag 1762 erneut für die Jahre von 1760 bis 1766 rückwirkend abgeschlossen.²⁶⁶ Neben die umfangreiche Landwirtschaft, die Friedrich Caspar Schwale auf eigenen und vom Kloster angepachteten Ländereien trieb, trat die Bewirtschaftung der von den Schuldnern überlassenen Flächen. Mit dem vereinbarten Spanndienst orientierte sich der Küster am Vorbild der Grundherren. In welchem Umfang Friedrich Caspar Schwale Branntwein verkaufte sowie Bier und Brot an das Kloster lieferte, wurde nicht ermittelt. Während seiner Amtszeit fielen jährlich im Mittel 58 Taufen und 77 Beerdigungen an. Im Jahresdurchschnitt wurden außerdem 29 Paare in der Herzebrocker Kirche getraut. Diese Vorfälle dürften auch dem Küster ein beachtliches Gebührenaufkommen gesichert haben. Der Wert des Messekorns, das er daneben empfing, stieg kriegsbedingt auf rd. 157 Taler im Jahre 1762.²⁶⁷ Der Herzebrocker Küster war damit vermutlich einer der wohlhabendsten Bürger am Kirchplatz.²⁶⁸ Erst 36 Jahre alt, wurde Friedrich Caspar Schwale am 18. Januar 1763 in Herzebrock begraben.²⁶⁹ Seine erneut verwitwete Frau folgte ihm im Jahr darauf am

²⁶⁴ FARh, Urkunde H 1097 vom 6. April 1761.

²⁶⁵ FARh, Urkunde H 981.

²⁶⁶ FARh, Urkunde H 1125.

²⁶⁷ Errechnet nach *Temme, Maße und Gewichte*, und *Westhoff, Tagebücher*.

²⁶⁸ Neben ihm trat auch der Klostersekretär Johann Hermann Hagemeyer als größerer privater Geldverleiher in Herzebrock auf.

²⁶⁹ KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 48: 1763. 18. Jan. *Fridericus Casparus Schwale, Custos, uxoratus, an[norum] 36*.

8. Februar. Sie war 48 Jahre alt geworden.²⁷⁰ Aus ihrer Verbindung waren eine Tochter und ein Sohn hervorgegangen.²⁷¹

Bernhard Theodor Vogedes, Küster 1739 – 1783

Bernhard Theodor Vogedes war gerade 23 Jahre alt und noch unverheiratet, als sein Stiefvater Friedrich Caspar Schwale starb. Maria Barbara von Doetinchem (1762–1789), die im Jahr zuvor zur Äbtissin gewählt worden war,²⁷² trug ihm vermutlich bald danach den Küstereidienst in Herzebrock auf. In seinem Hause lebten zu dieser Zeit neben ihm die verwitwete Küsterin, die im Jahr darauf starb, der jüngere Bruder Peter Christian Vogedes und die beiden noch minderjährigen Halbgeschwister des neuen Küsters. Nach dem Begräbnis der Mutter²⁷³ heiratete Bernd Dietrich Vogedes am 26. November 1764 Margarete Bernhardine Rührenbusch.²⁷⁴ Am 13. Januar 1765 bezahlte er für die Sterbfälle seines Stiefvaters und seiner Mutter 14 Taler sowie sieben Taler für die Auffahrt seiner Frau.²⁷⁵ Die jungen Eheleute, die im vierten Grade blutsverwandt waren,²⁷⁶ hatten acht Kinder, von denen sechs bereits im Säuglings- oder Kindesalter starben.²⁷⁷ Die Herzebrocker Äbtissin Maria Barbara von Doetinchem übernahm 1776 die Patenschaft einer ihrer Töchter. Für den jüngsten Sohn konnte 1780 der Clarholzer Propst Franz Philipp von Meuseren (1765 – 1794)²⁷⁸ als Pate gewonnen werden.

Vor der Wiederverheiratung der Mutter Bernhard Theodor Vogedes' im Jahre 1755 hatte sicher eine Erbauseinandersetzung stattgefunden, in der auch sein Erbteil festgelegt worden war. Unterlagen hierüber

²⁷⁰ KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 54: 1764. 8. Febr. *Margaretha Elisabetha Schwale, vid[ua], an[norum] 48.*

²⁷¹ KbA Paderborn, Taufbuch III Herzebrock. Da deren Begräbnisse nicht im Herzebrocker Totenbuch ausgewiesen sind, kann angenommen werden, daß sie später abwanderten.

²⁷² *Klueting*, S. 233.

²⁷³ Anfang 1765 verdingte Bernd Dietrich Vogedes die Sterbfälle seines Stiefvaters und seiner Mutter sowie die Auffahrt seiner Frau zu je sieben Talern, wie es im Vergleich von 1653 mit dem Kloster vereinbart worden war. Vergl.: FARh, Akte H 49, Bd. 2, Bl. 434: Protokoll vom 13. Januar 1765.

²⁷⁴ Ob sie 1739 in Lette als Tochter der wohl der Propstei Clarholz eigenbehörigen Eheleute Bernhard Rührenbusch und Maria Christina Wiesbrock getauft worden war, bedarf noch der Klärung. Vergl. KbA Münster, Taufbuch Lette, Reproduktion S. 65.

²⁷⁵ FARh, Akten H 49, Bd. 2, Bl. 434.

²⁷⁶ KbA Paderborn, Traubuch III Herzebrock, S. 38. 1764. 26. 9br. *Bernardus Theodorus Vogedes et Margaretha Bernardina Rührenbusch obtenta dispensatione in quarto gradu consanguinitatis aequali.*

²⁷⁷ KbA Paderborn, Taufbuch III und Totenbuch III Herzebrock.

²⁷⁸ *Honselmann, Adlige Chorherren*, S. 116 – 117.

fehlen ebenso wie die Unterlagen über eine Erbauseinandersetzung, die nach dem Tode Friedrich Caspar Schwales und Margarete Elisabeth Frommes stattfand. Es kann aber angenommen werden, daß die überlebenden Kinder des früheren Küsters Franz Wilhelm Vogedes neben ihren Halbgeschwistern Schwale den größeren Teil des hinterlassenen Vermögens zu beanspruchen hatten. 1779 gestattete die Äbtissin ihrem Eigenbehörigen Johann Henrich Ortjohann aus der Herzebrocker Bauerschaft Groppe, von *Pastor Anselm Völcker ex registro memoriarum* einen Kredit in Höhe von 75 Talern aufzunehmen, die er zu *Abbezahlung deren Erben Vogedes* benötigte.²⁷⁹ Diese Nachricht darf aber wohl nicht dahin fehlgedeutet werden, daß zu dieser Zeit noch eine Erbgemeinschaft fortbestand. Ob Bernhard Theodor Vogedes außer dem elterlichen Haus und den zugehörigen Ländereien auch noch einige hypothekarisch gesicherte Kredite erbt, die seine Eltern gewährt hatten, ist nicht bekannt.

Bei seinem Amtsantritt bestand das Pachtverhältnis mit dem Kloster unverändert fort. Es kann deshalb angenommen werden, daß auch er fünf Kühe hielt. Im Jahre 1775 vereinbarte die Äbtissin mit dem Kaufhändler Westermann und dem Küster Vogedes, die das Klosterfeld gemeinsam als Weide nutzten, *wegen auffm ludken Felde zu machenden Graben und Vrechten* nähere Einzelheiten.²⁸⁰ Nachrichten darüber, wann die dem Stiefvater pfandweise überlassenen Ländereien eingelöst wurden, liegen nicht vor. Es ist aber möglich, daß auch Bernhard Theodor Vogedes noch lange fremde Grundstücke zu bewirtschaften hatte. 1778 gestattete ihm die Äbtissin, im Garten hinter seinem Hause anstelle eines verfallenen Schweinestalles einen neuen zu errichten, der 35 Fuß lang und 16 Fuß breit sein durfte. Zu der dem Kloster gehörenden sogenannten *Worth* hatten die Fundamente des Stalles einen Abstand von zweieinhalb Fuß einzuhalten. Vom Schweinestall sollten außerdem *weder der geringste Unrath noch einiges Wasser auf die Worth abfließen* oder sonst dem Kloster Schaden zugefügt werden, *wiedrigenfalls und bey erfolgnder sonstiger Widerspännigkeit solte das von Frans Wilhelm Vogedes sub dato den 15ten Septemb. 1738 dieserhalb von sich gestellte Revers* erneuert und künftig befolgt werden. Er begann damit erneut die schon von seinem Vater betriebene Schweinehaltung. Daneben belieferte Bernhard Theodor Vogedes das Kloster u.a. auch mit Bier und Weißbrot. Im Rechnungsjahr 1767/68 berechnete er beispielsweise rd. 16 Taler für Weißbrot und weitere rd. 8 Taler für Bier, Begräbnisse und anderes.²⁸¹ Es liegt nahe anzunehmen, daß er neben dem Kloster auch die übrige dörfliche Bevölkerung belieferte.

²⁷⁹ FARh, Urkunde H 1251 vom 24. März 1779.

²⁸⁰ FARh, Urkunde H 1227.

²⁸¹ FARh, Akte H 36: *Personalia Vogedes*.

Bernhard Theodor Vogedes starb im Alter von 43 Jahren. Am 22. November 1783 wurde er in Herzebrock begraben.²⁸² Die hinterbliebene Witwe, die ihn um fast sieben Jahre überlebte, starb am 30. Oktober 1790.²⁸³ Für ihren Sterbfall entrichtete ihr Sohn, der neue *Cüster Rudolph Vogedes*, am Tage darauf die vereinbarten sieben Taler an das Kloster.²⁸⁴

Visitation 1788 und Klosterreform 1789

Erzherzog Maximilian Franz von Österreich (1784-1801), der als Kölner Kurfürst und Erzbischof die katholischen Belange im Fürstbistum Osnabrück wahrnahm, ließ im Rahmen eines 1786 mit den Kurfürsten von Mainz und Trier vereinbarten *Programms zur Reform ihrer Diözesen im Geiste der Aufklärung und des Staatskirchentums* auch die Klöster des Osnabrücker Fürstbistums untersuchen.²⁸⁵ Die von ihm eingesetzte Kommission kam nach längerer Abstimmung mit der gräflichen Regierung in Rheda am 15. September 1788 auch nach Herzebrock. Der überlieferte Visitationsbericht beleuchtet anschaulich den verbesserungswürdigen Zustand des Klosters zu dieser Zeit.²⁸⁶

Der Gottesdienst wurde hier wie im Kloster Oesede gehalten. Die Visitatoren nahmen deshalb und hinsichtlich der Disziplin und Klausur auf das Oeseder Protokoll Bezug, ohne Einzelheiten zu erwähnen. Die Äbtissin Maria Barbara von Doetinchem (1762 – 1789),²⁸⁷ eine *ungemein stolze* Frau, die mit der Visitation *sehr unzufrieden* war, suchte die Herzebrocker Verhältnisse vor der Kommission zu verschleiern, *vermutlich um alles auf dem alten Fuße und nach ihrem Sinne zu erhalten*. Sie speiste gewöhnlich mit angesehenen Gästen oder allein. Seit Jahren hatte sie alle Entscheidungen an sich gezogen.

Der Beichtvater P. Zuhorn²⁸⁸ führte die Administration und besuchte mit der Äbtissin auch den Landtag. Er mochte, *was die Geistlichkeit betrifft, ein guter Mann seyn*, hatte *sonst aber wenig Einsicht und ebensowenig Lebensart*. Mit dem Pastor und dem *Secretarius oder Amtmann*

²⁸² KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 93.

²⁸³ KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock, S. 107. Ihr Alter wird dort mit 47 Jahren angegeben.

²⁸⁴ FARh, Akte H 49, Bd. 4, Bl. 35; sowie: Akte H 50, Bl. 111.

²⁸⁵ *Meier, Johannes*: Die bischöfliche Visitation des Klosters Clarholz am 19. September 1788 (zitiert: *Meier, Visitation in Clarholz*). In: Westfälische Zeitschrift 118 (1968), S. 363 – 373. Ebenso: *Meier, Die Prämonstratenser*, S. 172 – 178. Vergl. auch: *Klueting*, S. 76 – 77.

²⁸⁶ StAM, Hztm. Westfalen, LA IX Nr. 107, Bl. 145 – 249. Vergl. auch: Archiv des Erzbistums Paderborn, Bd. 177, Herzebrock I.

²⁸⁷ *Klueting*, S. 233.

²⁸⁸ *Klueting*, S. 300: Edmund Thoharm.

hatte er eine *besondere Tafel*, wozu auch die *einzelnen ankommende Fremde* gezogen wurden. Er erhielt vom Kloster jährlich 12 Taler für die *Conventualmesse*, 14 Taler für die Administration, ein Opfergeld, die Gebühren aller ungewissen Gefälle, Verkäufe und Verpachtungen, Stammgelder und dergleichen mehr. Täglich wurde ihm ein halbes Maß Wein gereicht. Wenn Fremde ihn besuchten, bezog er den Wein vom Kloster nach Bedarf. Drei jüngere Konventualinnen, die ihm die fachliche Eignung für die Wirtschaftsführung absprachen und meinten, *der Pater hätte überhaupt zu viele Einkünfte*, schätzten sein Einkommen auf 200 Taler jährlich. Da dieses Geld nach seinem Tode an die Abtei Iburg fiel, schlugen sie vor, ihm nur ein *gewisses Gehalt* zu geben, damit er sich *nur mit den Pflichten eines Confessarii abgäbe*; der *Amtmann* aber die *Einnahme* und die damit *verknüpfte jura* von ungewissen Gefällen erhielt und sodann die *gehobene Gelder* der Äbtissin *monatlich einlieferte*. Der Pastor, ebenfalls ein Iburger Benediktiner, erhielt vom Kloster jährlich nur 9 Taler und *freye Kost*; *übrige Bedürfnisse* mußte er *sich von den juribus stolae anschaffen*. Der Amtmann bezog ein Jahresgehalt von 17 Talern und *genießte auch etwas wenig von den ungewissen Gefällen*.

Der Konvent, der zu dieser Zeit zehn adlige Chorschwestern umfaßte, versammelte sich zweimal täglich an einer dritten Tafel. Mittags wurden ihm vier portionierte Speisen gereicht, abends zwei bis drei Speisen und Bier. Die Konventualinnen, die in der Regel 200 Taler als Dotation in das Kloster eingebracht hatten, erhielten alljährlich den Zinsertrag ihrer Mitgift, vermutlich acht bis zehn Taler, und ein Paar Schuhe im Wert von 14 Schillingen. Außerdem durften sie zwanzig Taler, die ihnen die Äbtissin zur Verfügung stellte, unter sich teilen, und einige *Recreationen* genießen, wozu jährlich 18 Taler bereitgestellt wurden. *Alle übrige Bedürfnisse als Kleider, Wäsche, Medicamente, Thee oder Kaffee, Licht auf den Zellen und im Krankenhause u. d. gl.* mußten sich die Klosterfrauen durch *Handarbeit verschaffen*. Um ihre finanzielle Situation zu verbessern, verkauften sie bereits einen Teil ihrer wohl reichlich bemessenen Essensportionen. Sie baten die Kommission deshalb *einstimmig um Zulage*, da sie *unmöglich von ihrem kleinen Gehalte sich alles anschaffen könnten, was sie nöthig hätten*.

An einem vierten Tisch trafen sich dreizehn Laien- oder *Werkschwestern* zumeist bäuerlicher, vereinzelt auch kleinbürgerlicher Herkunft. Sie stellten auch die Köchinnen in der Klosterküche. Eine von ihnen, Margarete Menge aus Kirchborchen, bekleidete das Amt der Organistin. Von ihrer Mitgift, die zusammen 1420 Taler betragen hatte, erhielten die Laienschwestern keine Zinsen. Statt dessen bekamen sie jährlich ein Hemd und alle zwei Jahre eine Schürze. Außerdem hatten sie *einige Tage in der Woche*, da sie *für sich arbeiten* konnten, um für ihren übr-

gen Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Über ihre Essensportionen konnten sie *so wie die Klosterfrauen disponiren*.

Die Klosterbediente und die Bediente der ankommende Fremden versammelten sich an einer fünften sog. *Reisige-Tafel*. Zu ihnen zählten der Gastmeister, der auch den Beichtvater und den Pastor bediente, der *Bördevoigt, ein Jäger, ein Gärtner, ein Gärtnerbursche, eine Kammerjunfer* der Äbtissin, *eine Conventsmagd, zwei Küchenmägde, ein Schmied und ein Zimmermeister*. Vor der Rolle, im Bauhause, aß das übrige *Bauvolk* an einer sechsten Tafel. Hierzu rechneten *der Kutscher, der Schulte, ein Ackerknecht, noch vier Knechte, zween Pörtner, die auch sonstige Arbeit mit verrichte[te]n, zween Schweinehirten, ein Kuhhirt, ein Schäfer, ein Hühnerjunge, eine Meyersche und vier Mägde*. Ihre Löhne wurden von den Visitatoren nicht in das Protokoll aufgenommen.

Vor der Visitation hatte die Äbtissin die Rechnungsbücher des Beichtvaters und des Amtmannes eingezogen. Da sie nur widerwillig und bisweilen unrichtig Auskunft gab, gelang es der Kommission nicht, die Einkünfte des Klosters Herzebrock vollständig zu erfassen. Die nach ihren Angaben erstellte Übersicht wies jährliche Bareinkünfte in Höhe von durchschnittlich 2155 Talern für das Kloster auf. Der Wert der Sach- und Dienstleistungen, die die Abgabepflichtigen, die Brocker Mühle und der klostereigene Getreideanbau erbrachten, wurde mit weiteren 1898 Talern jährlich veranschlagt. Die Äbtissin hatte das Klostergesinde offensichtlich derart eingeschüchtert, daß niemand, *wenn er über den Zustand des Klosters befragt wurde, mit der Sprache herausgehen wollte*. Nach Einschätzung des Amtmannes Johann Caspar König, der noch nicht lange in Herzebrocker Diensten stand, es aber wagte, sich der Kommission *sub decreto* zu offenbaren, betrug der *Status [bonorum des Klosters]* jährlich an die 6000 Taler, wenn alles gehörig berechnet würde.

Die Klostergebäude befanden sich in einem *ziemlichen Stande*. Sie waren jedoch *durchgängig schon alt und eben nicht bequem eingerichtet*. Die Herzebrocker Kirche hingegen war *in gutem Stande*. Den Nonnenchor hatte die *Küsterinn Fräulein von Müllern aus den ersparten Küsterey-Intraden neu angelegt*. Die Kommission hielt fest, daß die Klosterkirche zugleich Pfarrkirche war und je zur Hälfte vom Kloster und der Gemeinde unterhalten werden mußte. Das Kloster besorgte deshalb den Wein und die Paramente, *wogegen die Lichter und Hostien aus den gemeinen Kirchen-Intraden oder, wenn diese nicht zureich[te]n, durch Collecten von der Gemeinde angeschaffet werden mußten*. Früher hatte der Klostersekretär die Kirchenrechnung geführt und sie jährlich vor der Äbtissin als *Archidiaconissa praesentibus provisoribus* abgelegt. Inzwischen hatte die Äbtissin diese Aufgabe an sich gezogen. Als Archidiaconissin hatte sie auch den Pfarr-, Küster- und Schuldienst zu con-

feriren. Der 76jährige Pastor P. Völcker (1744 – 1800)²⁸⁹ war im Urteil der Visitatoren ein *sehr rechtschaffener, erbaulicher und würdiger Seelenhirt*. Den Küster Vagedes bezeichneten sie *ebenfalls* als einen Mann, *worüber sich keiner zu beschweren* hatte. Der amtierende Schulmeister Scharbaum schließlich zeigte nach ihrem Eindruck *guten Willen genug*, stand sich aber sehr schlecht, weil die Kinder kaum ein halbes Jahr zur Schule geschickt wurden und nur neun Mariengroschen Schulgeld zahlten. Die Herzebrocker Rosenkranzbruderschaft hatte zu dieser Zeit ein Kapital, das jährliche Zinseinnahmen von 50 Talern verbuchte. Dieses Geld wurde *theils zur Salarirung der Officianten als Pastor, Küster und Schulmeister, theils auch zur innerlichen Verschönerung der Kirche verwendet*.

In einem ergänzenden Bericht wurden die bisherigen Zustände in Herzebrock wie in vielen Osnabrücker Klöstern als *sehr unordentlich* beurteilt: *Die Abtißin haußt mit dem Beichtvater, laßt sich an ihrem abteilichen Tisch wohl seyn, und die arme Konventualinnen haben außer dem Essen und Trinken fast nichts vom Kloster, müßen dahero ihren Verwandten beständig zur Last fallen*. Nach Auffassung des Verfassers verzehrten die Laienschwestern und die vielen Knechte und Mägde in der *ohne Kenntnis und gehörigen Aufsicht geführten allzugroßen Land-Economie völlig alles, was doch zu einer standesmäßigen Unterhaltung adlicher Töchter gestiftet* war. Er hielt deshalb durchgreifende Reformen für unabdingbar, zweifelte angesichts der eigenwilligen Äbtissin jedoch an einer raschen Umsetzung.²⁹⁰ Der unerwartete Tod Maria Barbara von Doetinchems am 23. Februar 1789 bot aber schon bald die Möglichkeit, konsequent zu handeln. Bereits am 6. März 1789 erging von Bonn aus eine Kurfürstliche Verordnung, die die kirchlichen und klösterlichen Verhältnisse in Herzebrock reformierte.

Fortan hatte die Äbtissin ihre Entscheidungen nur noch mit *zugezogenem Rath* und [unter] *Beistimmung der Kapitularinnen* zu treffen. *Die Einmischung des P. Confessarius in die Direktion der Haushaltung, Administration der Güter und Empfang der Einkünfte* sollte gänzlich aufhören. Statt dessen war die Verwaltung *einem in der Sache wohlkundigen Amtmann und Rentmeister* zu übertragen, der nach näheren Vorgaben die Rechnung führte und die Einnahmen monatlich ablieferte. Ihm oblag auch die Aufsicht über *das Gesinde, die Ackerschaft, Holzkultur*

²⁸⁹ Klüeting, S. 292: Anselm Völcker, geboren 1713, erhielt am 18. Oktober 1744 die Herzebrocker Pfarrstelle, die er 55 Jahre lang bis zu seinem Tod am 18. Juni 1800 betreute.

²⁹⁰ StAM, Hztm. Westfalen, LA IX Nr. 107, Bl. 207 – 223: *Gehorsamster Bericht*. – Im Unterschied zu Herzebrock wurden in Clarholz wenige Tage später deutlich bessere Verhältnisse angetroffen, weil dieses Kloster selbst schon entsprechende Reformen eingeleitet hatte (Melioration der Landwirtschaft, Studienreform für die auszubildenden Novizen etc.). Vergl. Meier, *Visitation in Clarholz*.

und Verbesserung der Güter. Dafür erhielt er neben seinem bisherigen Gehalt die früher vom Beichtvater genossenen Gefälle von Auffahrten, Nottulbriefen, Sterbfällen pp. Alle größeren Vorhaben und Rechtsgeschäfte hatte die Äbtissin den versammelten Kapitularinnen vorzulegen, dazu deren Meinung zu ertragen und den nach der Mehrheit der Stimmen ausgefallenen Schluß zu befolgen. Der Amtmann sollte zu diesen Entscheidungen angehört werden und in der Versammlung das Protokoll führen. Die Bestellung und Abberufung des Amtmannes durfte künftig nur noch im Benehmen mit dem erzbischöflichen Generalvikar erfolgen. Dem Generalvikar war von nun an auch über alle wichtigen Angelegenheiten wie größere Neubauvorhaben und aufwendige Reparaturen, Grundstücksverkäufe, Erbverpachtungen, Kreditaufnahmen, gerichtliche Klagen und Vergleiche ausführlich zu berichten. Haushaltsentscheidungen von geringer Bedeutung durften Äbtissin und Amtmann gemeinsam in eigener Verantwortung treffen. Über die Annahme und Wegschickung der Domestiquen, Knecht und Mägde durfte die Äbtissin allein verfügen, der denselben zu reichende Lohn sollte aber von dem Kapitul bestimmt werden. Dem Konvent wurde zugleich das Recht eingeräumt, sich an das Generalvikariat wenden zu dürfen, wenn die Äbtissin eigensinnig zu Werk gehen sollte. Der Amtmann wurde verpflichtet, die Wirtschaftsrechnung des Klosters alljährlich dem Kapitel und dem erzbischöflichen Vicariat vorzulegen. Er sollte außerdem alsbald die Register und Lagerbücher sowie das klösterliche Archiv ordentlicher einrichten, zur besseren Übersicht des ganzen einen genauen Statum formiren, die Restanten eintreiben und schließlich mit Äbtissin, Kapitel und Generalvikar überlegen, wie die große Klosterwirtschaft durch die Verpachtung von Ländereien eingeschränkt werden könnte.

Durch das Reformedikt von 1789 wurden in Herzebrock wie in den übrigen Klöstern des Hochstifts Osnabrück die Anzahl der Tafeln eingeschränkt, das Verabreichen portionierter Speisen abgeschafft und damit der Aufwand für die Lebenshaltung reduziert. Pastor, Beichtvater und Amtmann versammelten sich fortan mit Äbtissin und Konventualinnen an einer gemeinsamen Tafel.²⁹¹ Von der Äbtissin wurde die Einsicht verlangt, keine andern Gäste einzuladen, alß deren Umgang für adliche Klosterfrauen anständig ist, hinwiederum diese sich von selbst bescheiden werden, daß ihnen die Anwesenheit eines Gastes, deme etwa nach Landsgebrauch Wein vorgesetzt zu werden pflegt, nicht ebenfalls gleiche Weinportionen gegeben werden könne, gleichwie dan auch dieselbige zur gehörigen Zeit vom Tisch aufzustehen und ihre klösterliche Ordnung zu beobachten hätten. Als Ersatz für die entgangenen Portionen sollten die adligen Konventualinnen ein jährliches Spielgeld in Höhe von 35 Talern erhalten. Die Portionenentschädigung der Laienschwe-

²⁹¹ Aus der kurfürstlichen Verordnung geht nicht hervor, ob sich auch die Laienschwestern an dieser gemeinsamen Tafel einfinden sollten.

stern wurde der näheren Bestimmung durch den Generalvikar überlassen. Die Herstellung und der Verkauf von Arzneien wurde den Laienschwestern untersagt. Ihre Zahl sollte künftig außerdem auf fünf bis sechs begrenzt werden.

Mit der Übertragung der Administration auf den Amtmann verlor der Beichtvater seine *hinlängliche Beschäftigung*. Außerdem wurde es für *unschicklich* gehalten, daß der Beichtvater im Kloster *den Vorzug vor dem Pastore habe und eine größere Besoldung als dieser genieße*. Deshalb erging die *gdste. Weisung dahin, daß in Zukunft der Pastor die Stelle des ersteren Beichtvater zu vertreten hatte und diesem ein Co-operator zugegeben werden sollte, welcher in der Seelsorge für den ganzen Pfarrbezirk aushülfliche Dienste leiste und zugleich als zweiter Beichtvater der Klosterfrauen angestellt werde*. Ihre Besoldung sollte durch den Generalvikar mit Äbtissin und Konvent so bestimmt werden, *daß zwischen Pastorn und Kaplan ein verhältnismäßiger Unterschied gemacht werde*. Der Empfang der Kirchen- und Bruderschaftsrenten wurde dem Amtmann übertragen, der der Äbtissin und den Kirchenprovisoren ohne Einmischung der beiden Geistlichen jährlich die Abrechnung vorzulegen hatte. Schließlich sollten Generalvikar, Äbtissin und Konvent für eine bessere Besoldung des Schulmeisters sorgen, *damit derselbe so wohl zur Winters- als zur Sommerszeit Schul halten könne, wozu allenfalls nicht nur ein Theil der Bruderschaftsrenten zu verwenden wäre, sondern auch die Abtissin und Konventualinnen etwas aus den klösterlichen Einkünften zuzusetzen nicht ungeneigt seyn würden*.²⁹²

Die von Bonn aus verfügte Reform entzog das Herzebrocker Kloster der bisherigen ordensinternen Aufsicht durch die Benediktinerabtei Iburg und unterstellte es gleichzeitig direkt der bischöflichen Kirche in Osnabrück. Vor Ort wurde die Alleinherrschaft der Äbtissin durch Mitwirkungs- und Einspruchsrechte des Konvents weitgehend beschnitten. Die Verwaltung der klösterlichen Wirtschaft oblag seither einem sach- und rechtskundigen weltlichen Diener, Johann Caspar König (1763 – 1807), dem Sohn eines angesehenen Wiedenbrücker Notars.²⁹³ Das früher übliche Nebeneinander von Beichtvater und Pastor sollte von zwei Geistlichen abgelöst werden, die sich nun auf die Seelsorge für das Kloster und im Kirchspiel konzentrieren konnten.²⁹⁴ Eine kleine finanzielle Aufbesserung für den Lehrer ermöglichte fortan auch einen ganz-

²⁹² StAM, Hztm. Westfalen, LA IX Nr. 107, Bl. 232 – 238: *Erzbischöfliche Verordnung das adliche Frauenkloster zu Herzebrock betr.* vom 6. März 1789.

²⁹³ Johann Caspar König war am 1. November 1763 als Sohn des Notars Ferdinand König und dessen Frau Maria Elisabeth Wulf in Wiedenbrück getauft worden. Vergl.: KBA Paderborn, Taufbuch IV Wiedenbrück (1702 – 1787), S. 396.

²⁹⁴ Dieses Reformanliegen wurde anscheinend mit Rücksicht auf die bisherigen Amtsinhaber zunächst nicht umgesetzt. Der Beichtvater P. Edmund Thoharm starb 1796, der Pastor P. Anselm Völcker 1800. Vergl.: *Kluebing*, S. 292 u. 300.

jährigen Schulbesuch für die Herzebrocker Bevölkerung. Die Stellung des weltlichen Küsters änderte sich durch diese Reform wohl nicht.

Bernhard Rudolf Vogedes, Küster 1765 – 1799

Die wachsende Bevölkerung hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. zu einem sich beschleunigenden Anstieg der Brotgetreidepreise geführt, dem sich die Preise animalischer Erzeugnisse zögernd anschlossen. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jhs. kletterte der mittlere Roggenpreis in Nordwestdeutschland bis auf den zweieinhalbfachen Wert. Die Preisentwicklung für gewerbliche Produkte blieb dahinter stark zurück; *die Löhne erhöhten sich nur wenig oder sanken gar. Sie bildeten durchweg ... den unteren Arm der Preis- und Lohnschere.*²⁹⁵ Die Naturaleinkünfte sicherten deshalb den Herzebrocker Küstern in dieser Zeit ein steigendes Einkommen aus ihrem Amt, während die Empfänger von Barlöhnen deutliche Verluste ihrer Realeinkommen hinzunehmen hatten. Der Wert des Herzebrocker Messekorns, das der Küster empfing, betrug zur Zeit der Visitation 1788 rd. 30 Taler jährlich.²⁹⁶

Die relativ umfangreiche eigene Landwirtschaft, die die Küster in Herzebrock auf eigenen und angepachteten Flächen betrieben, bestand auch 1788 unverändert fort.²⁹⁷ Während viele Höfe, Kotten und Häuser dem Kloster gegenüber zum Teil hoch verschuldet waren und auch ihre Pacht- und Zinszahlungen seit vielen Jahren nicht hatten aufbringen können, gehörte der Küster nicht zu den Schuldnern des Klosters. Ob er seinerseits wie seine Vorfahren als Kreditgeber in Herzebrock auftrat, ist nicht bekannt. Sein Einkommen und seine wirtschaftliche Stellung lassen dies jedoch vermuten.

Die Herzebrocker Bevölkerung hatte seit 1663 um rund vier Fünftel zugenommen. Von den zahlreicher gewordenen Taufen und Begräbnissen profitierte auch der Küster. Die *Specialsumme aller Menschen* im Kirchspiel wurde 1786 auf 1825 Personen beziffert. Unter ihnen befanden sich 322 Knechte und Mägde. *Notorisch Arme* gab es nach der Statistik in Herzebrock nicht.²⁹⁸ Dennoch kann angenommen werden,

²⁹⁵ Abel, Wilhelm: Landwirtschaft 1648 – 1800. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2. Auflage, Stuttgart 1978, Bd. 1, S. 495 – 530.

²⁹⁶ Die Visitatoren veranschlagten den Malter Roggen 1788 mit 10 Talern, den Malter Gerste mit 8 Talern, beides in Wiedenbrücker Maß.

²⁹⁷ Für Klosterländereien, die Bernhard Rudolf Vogedes bewirtschaftete, zahlte er jährlich 11 Taler 12 Schillinge 3 Pfennige an Pacht. Vergl.: StAM, Hztm. Westfalen, LA IX Nr. 107, Bl. 183.

²⁹⁸ Weddigen, Peter Florens: Bevölkerungstabelle der Graf- und Herrschaften Limburg, Rheda, Wewelinghoven und Gronau de anno 1786. In: Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, Dessau und Leipzig 1784ff., S. 722 ff.

daß vielen Familien auch in Herzebrock nur das damalige Existenzminimum zur Verfügung stand. Da die Löhne stagnierten, der Preisanstieg aber auch die Miet- und Pachtverhältnisse erfaßte, die neu abgeschlossenen wurden, waren die landlosen kleinen Leute besonders hart betroffen. Das Schulgeld beispielsweise, das die Herzebrocker für ihre Kinder an den Lehrer zahlten, betrug seit 1752 unverändert neun Mariengroschen. Hermann Jakob Scharbaum, der seit dieser Zeit die einzige Schule im Ort betreute, hatte daraus ein Jahreseinkommen von schätzungsweise 35 Talern.²⁹⁹ Hiervon hatte er für sein vom Kloster angemietetes kleines Haus mit Garten allein jährlich 8 Taler 14 Schillinge aufzubringen. Für das notwendige Brennholz zahlte er dem Kloster 1796/97 weitere 9 Taler.³⁰⁰ Ältere Höfe und Kotten hingegen, deren Abgaben an das Kloster zum Teil seit vielen Generationen unverändert geblieben waren, zahlten, an ihrer Ertragskraft gemessen, ihrem Grundherrn nur Bruchteile dieses Betrages an Pacht. Festgeschriebene alte Rechtsverhältnisse auf der einen Seite und das Bemühen um Steigerung der Einnahmen bei Neuverpachtung einzelner Häuser oder Ländereien auf der anderen Seite vertieften gegen Ende des 18. Jhs. auch in Herzebrock die Kluft zwischen den alteingesessenen besitzenden Bauern, deren Zahl stagnierte, und der rasch wachsenden Schicht nicht besitzender kleiner Leute.

Bernhard Rudolf Vogedes war zur Zeit der Visitation noch nicht verheiratet. Die Bekanntschaft mit seiner ersten Frau kam vermutlich über die zwischen den Frauenklöstern Herzebrock und Oesede bestehenden Verbindungen zustande. Am 10. Juli des Jahres 1791 wurde er in Herzebrock mit der Küstertochter Dorothea Elisabeth Bitter³⁰¹ aus Wellingholzhausen aufgeboten.³⁰² Am Tage danach traute Pfarrer Matthias Christian Bitter, der Onkel der Braut, das Paar in der Pfarrkirche zu Oesede.³⁰³ Er übernahm auch die Patenschaft des ersten Kindes, das am 12. April 1792 in Herzebrock geboren und am selben Tage vermutlich

²⁹⁹ Vergl.: Ossenbrink, *Schulwesen in Herzebrock*.

³⁰⁰ FARh, Akte H 10: *Einnahmen und Ausgaben 1796 – 1797*, S. 25/41.

³⁰¹ Pfarrarchiv St. Bartholomäus, Melle-Wellingholzhausen, Taufbuch S. 245: 1764. 19. [Febr.]. *Bap[tiz]ata est infans nata ex Joh. Henr. Bitter custode et Helena Elisab. Niemans conj. nom. imp. Dorothea Elisab. suscept. Dorothea Elisab. Schoneweg.*

³⁰² KbA Paderborn, Traubuch Herzebrock 1744 – 1809, S. 80: 1791. 10. Julii. *Bernardus Rudolphus Vogedes, Custos huius Ecclesiae, et Dorothea Elisabetha Bitter ex Wellingholzhausen hic ter proclamati et ad D. Pastorem in Oesede dimissi, ibidemque copulati.*

³⁰³ Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Georgsmarienhütte-Oesede, Traubuch S. 8: *Copulirte im Jahr 1791. 11. Julii. Bernardus Rudolphus Vogedes ex Herzebrock et Dorothea Elisabeth Bitter, neptis mea. Testes: Dominus Kruse Pastor in Hagen cum napte sua et D. Duvelius Sacellanus ad S. Joannem.* Matthias Christian Bitter, der Bruder des Wellingholzhausener Küsters, besaß die Pfarrstelle in Oesede seit 1755. Sein Studium hatten die vermögenden Großeltern selbst finanziert. Als er 1816 starb, hatte er 61 Jahre lang als Pfarrer in Oesede gewirkt. Mit seinem Testament stiftete er 1000 Taler für eine Frühmesse und weitere 500 Taler für zwei Jahresmessen und die Armen in Oesede. Vergl.: Suerbaum, *August: Die Pfarre in Oesede*. Osnabrück, S. 42 – 43.

notgetauft wurde.³⁰⁴ Das Kind starb am Tag darauf, die junge Mutter, erst 28 Jahre alt, wenige Tage später.³⁰⁵

Die bestehenden Kontakte mit Oesede führten auch zur zweiten Verbindung, die der Herzebrocker Küster einging. Am 28. April 1793 heiratete er in Herzebrock Maria Elisabeth Greve, die ebenfalls aus Wellingholzhäusen stammte.³⁰⁶ Das Weinkaufsgeld für ihre Auffahrt entrichtete *Cüster Rudolph Vogedes* am 30. Juni desselben Jahres.³⁰⁷ Sie wurde die Mutter von zwei Söhnen und einer Tochter.³⁰⁸ Nach fünfjähriger zweiter Ehe starb Bernhard Rudolf Vogedes jedoch am Neujahrstage des Jahres 1799 im Alter von nur 33 Jahren.³⁰⁹ Seine Witwe hatte noch im selben Jahr auch den Tod ihrer beiden Söhne zu beklagen. Da Bernhard Rudolf Vogedes keine männlichen Nachkommen hinterließ, starb mit ihm im letzten Jahr des 18. Jhs. eine Küsterfamilie in Herzebrock aus, die seit mehr als 250 Jahren ergeben und treu im Dienste der Herzebrocker Kirche gestanden hatte.

Der Vogedessche Besitzkomplex in Herzebrock Amts- und Besitznachfolger

Nach Bernhard Rudolf Vogedes' Tod wurde die Küsterstelle dem Herzebrocker Ferdinand Ostermann (1751–1807) übertragen, der ebenfalls am Kirchplatz wohnte.³¹⁰ Nach Aufhebung des Klosters gab Pastor Hackmann 1803 zur bisherigen Besoldung des Küsters an, dieser habe vom Kirchspiel nur das Meßkorn sowie die Gebühren für Taufen, Krankenbesuche und Begräbnisse erhalten. Im übrigen sei er vom Kloster unterhalten worden.³¹¹ Ferdinand Ostermann konnte sein neues Amt jedoch nur noch wenige Jahre ausüben. Er starb 1807 im Alter von 65 Jahren.³¹² Die Küstereidienste wurden nach seinem Tode wohl zunächst

³⁰⁴ KbA Paderborn, Taufbuch Herzebrock, Bd. 4, S. 106.

³⁰⁵ KbA Paderborn, Taufbuch Herzebrock, Bd. 4, S. 112; † 21.04.1792.

³⁰⁶ KbA Paderborn, Traubuch Herzebrock 1744–1809, S. 86: 1793. 28. April. *Bernardus Rudolphus Vogedes, Custos huius Ecclesiae, et Maria Elisabetha Greve ex Wellingholthausen; testes: Bernardus Christophorus Bitter, Joannes Henricus Greve, David Kramer – omnes 3 Wellingholthauseni. Trium testium praesentia ex speciali Commissione mea Copulationem peregit A. R. Pater Emeranus Hartwig, str. obs. Cooperator meus.*

³⁰⁷ FARh, Akte H 49, Bd. 4, Bl. 59; sowie: Akte H 50, Bl. 130.

³⁰⁸ KbA Paderborn, Taufbuch IV und Totenbuch III Herzebrock.

³⁰⁹ Bernhard Rudolf Vogedes wurde am 4. Januar 1799 in Herzebrock begraben. Vergl.: KbA Paderborn, Totenbuch III Herzebrock (1744–1800), S. 135.

³¹⁰ Die neuen Küster besaßen das Haus Nr. 42 am Herzebrocker Kirchplatz (später: Am Kirchplatz 17).

³¹¹ FARh, Akte HR5: *Pastorat, Schule, Armenpflege*...

³¹² Ferdinand Ostermann war am 4. Mai 1751 als Sohn der am Herzebrocker Kirchhof lebenden Eheleute Friedrich Ostermann und Anna Catharina Henkel getauft worden. Er starb am 15. März 1807 in Herzebrock. Vergl.: KbA Paderborn, Totenbuch Herzebrock 1800–1831, S. 14: 1807. [Defunctus] Mart. 17. *Ferdinandus Osterman, obiit 15., uxoratus, an[norum] 67.*

von seiner Witwe besorgt, da sein ältester Sohn zu dieser Zeit erst 16 Jahre alt war. Um die Küsterstelle bewarb sich deshalb auch ein Blaufärber namens Reinke aus Herzebrock. Schließlich gelang es aber, den eigenen Sohn Johann Hermann Ostermann als Küsternachfolger gegen seinen Mitbewerber durchzusetzen.³¹³

Maria Elisabeth Greve, die Witwe Vogedes, heiratete am 15. Mai 1799, wenige Monate nach dem Tod ihres Mannes, Carl Florenz König,³¹⁴ den 26 Jahre alten Sohn eines angesehenen Wiedenbrücker Notars.³¹⁵ Es ist anzunehmen, daß der älteste Bruder des Bräutigams, der seit längerem in Herzebrock angestellte Klostersekretär und Amtmann Johann Caspar König (1763–1807), die neue Verbindung zwischen der angesehenen und wohl noch wohlhabenden Witwe und seiner Familie vermittelt hatte. Die Brautleute bestellten deshalb ihn und den Herzebrocker Lehrer Josef Pötter zu ihren Trauzeugen. Aus ihrer Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen drei im Kindesalter starben. Im Alter von 36 Jahren starb 1809 auch die Mutter.³¹⁶ Der verwitwete Vater fand im Bekanntenkreis seiner verstorbenen Frau eine neue Ehepartnerin. Deshalb heiratete Carl Florenz König 1811 in Borghorst Cornelia Wessels.³¹⁷ Aus seiner zweiten Ehe gingen weitere sechs Kinder hervor, die in der ehemaligen Herzebrocker Küsterei geboren wurden. Eines von ihnen starb noch im Kindesalter.

Die altehrwürdige Benediktinerinnenabtei in Herzebrock wurde im Jahre 1803 durch Graf Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg säkularisiert.³¹⁸ Der Rhedaer Landesherr übernahm damit die Besitzungen und Gerechtsame des Klosters, deren Verwaltung in der Rentei Herzebrock zusammengefaßt blieb. Die Chor- und Laienschwestern wurden vom Grafen mit vergleichsweise hohen Pensionen abgefunden. Die Äbtissin erhielt fortan eine Jahresrente von 1200 Talern, der Stiftsamtmann Johann Caspar König 175 Taler.³¹⁹ Der Herzebrocker Lehrer Jo-

³¹³ FARh, Akte HR5: *Personalia Küster Ostermann 1809*.

³¹⁴ KbA Paderborn, Traubuch Herzebrock 1744 – 1809, S. 108: 1799. 15. Maii. *Florentinus König ex Wiedenbruck et Maria Elis. Greve, vidua Vogedes, obtenta dispens. in proclamationibus; testes: Joannes Casp. König, Secretarius Coenobii, et Josephus Pötter, magister*.

³¹⁵ Carl Florenz König war am 20. März 1773 als Sohn des Notars Ferdinand König und dessen Frau Maria Elisabeth Wulf in Wiedenbrück getauft worden. Seine Patenschaft hatte der Dekan des Wiedenbrücker Kollegiatstifts, Carl Florenz Harsewinkel, übernommen. Vergl.: KbA Paderborn, Taufbuch IV Wiedenbrück (1702 – 1787), S. 428.

³¹⁶ KbA Paderborn, Totenbuch Herzebrock 1800 – 1831, S. 19. 1809. Sept. 22. *Maria Elisab. König nata Greve ex Wellingholthausen, vidua Vogedes, obiit 19., maritata, an[norum] 36*.

³¹⁷ KbA Paderborn, Traubuch Herzebrock 1800 – 1830, S. 30: 1811. 8. Aug. *Carolus Flor. König et Cornelia Wessels ex Borghorst. Dimissi et copulati in Borghorst. [Testes:] Theodorus Wessels et Alexander Badde*.

³¹⁸ Conrad, Horst: Die Säkularisation des Klosters Clarholz (1803). In: *Clarholtensis Ecclesia*, S. 200 – 212.

³¹⁹ Kluetting, S. 200.

seph Pötter bezog nach 1803 vom Fürsten ein Jahresgehalt von 20 Talern für seinen Schuldienst.³²⁰ Hierin spiegeln sich deutlich die krassen sozialen Unterschiede wider, die auch die Herzebrocker Gesellschaft zu dieser Zeit kennzeichneten. Das Wohnrecht, das sich die Klosterangehörigen im Kloster vorbehalten hatten, wurde nur von wenigen Laienschwestern in Anspruch genommen.³²¹ Der Klosterhaushalt, der früher einen beachtlichen Teil seiner Geldeinnahmen für den Einkauf von Waren und Diensten in Herzebrock ausgegeben hatte, bestand nun nicht mehr. Dies blieb nicht ohne nachteilige Folgen für die Beschäftigung der kleinen Leute, den Absatz der bäuerlichen Bevölkerung und den Handelsumsatz der örtlichen Kaufleute. Im Jahre 1815 fiel Herzebrock mit der Herrschaft Rheda an Preußen. Der noch in französischer Zeit eingesetzte Maire Karl Batsche starb 1817. Ihm folgten der Rhedaer Bürgermeister Werneking und als dessen Beigeordneter Carl Florenz König. Sie verwalteten neben Herzebrock auch das die Gemeinden Clarholz und Lette umfassende Amt Clarholz mit,³²² welches zuvor der auf Haus Möhler residierende Maire von Oelde, Franz Wemhoff, besorgt hatte.³²³ Der Besitznachfolger der früheren Küster Vogedes war also ein angesehener Herzebrocker Bürger.

Nach dem Tode des Ehegatten fand regelmäßig eine Erbauseinandersetzung statt, ehe der überlebende Partner eine neue Verbindung eingehen konnte. Den leiblichen Kindern des Verstorbenen wurde dabei ihr Anteil aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Eltern zugeschichtet.³²⁴ Um diese Erbteile auszuzahlen, waren häufig Eingriffe in den Grundbesitz erforderlich. Deshalb gingen wohl auch die Vogedesschen Besitzungen schrittweise in fremde Hände über. Die Aufhebung des Klosters als Kunde der Kaufhändler in Herzebrock sowie die unsicheren politischen und die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit der französischen Herrschaft und in den Jahren danach mögen den Besitzzerfall gefördert haben. Für einen Hopfengarten, der sich seit mehr als hundert Jahren im Pachtbesitz der Küster befunden hatte, entrichtete bereits 1804 Anton König,³²⁵ ein jüngerer Bruder Carl Florenz Königs, jährlich acht Müdde Hopfen an die gräfliche Rentei Herzebrock.³²⁶ Im Krisenjahr 1816 verkaufte Carl Florenz König auch seinen über fünf Morgen großen Ackerkamp im Boland, den die Küster seit 1660 als

³²⁰ FARh, Akte H R 5: *Kirche, betr. Besoldung* ...

³²¹ *Klueting*, S. 80.

³²² *Kohaus, Hermann*: Die kommunalpolitische Entwicklung der Gemeinde Herzebrock seit 1803. In: *Elfundert Jahre Herzebrock*, S. 70.

³²³ Mitteilung von Johannes Meier.

³²⁴ Zur Erbteilung bei ehel. Gütergemeinschaft in der ehem. Herrschaft Rheda vergl. oben Anm. 226.

³²⁵ KbA Paderborn, Taufbuch Wiedenbrück, Bd. 4, S. 447.

³²⁶ FARh, Akte HR2: *A. König olim Vogedes*.

volles Eigentum und frei von allen Pachtverpflichtungen besessen hatten, für 700 Taler an Peter Johann Beckhenrich, der darauf das Haus Nr. 67 errichtete.³²⁷ Vermutlich war er aber gezwungen, weitere umfangreiche Kredite aufzunehmen. Nachdem Carl Florenz König am 24. September 1820 im Alter von 47 Jahren gestorben war, wandte sich der Gläubiger an die Witwe. Zu Beginn eines vom Gericht anberaumten Taxationstermins am 26. Mai 1821 erklärte Heinrich Aschoff namens seiner Mutter, der Witwe Peter Heinrich Aschoffs, *daß er keineswegs mit der Witwe König wegen Annahme des Graeweschen Capitals einig geworden sey und er deshalb von seinem Subhastations-Antrage nicht zurückstehen könne, seine Mutter sich aber gern jede Zahlungs-Modifikation gefallen lasse, welche eine mögliche Erhaltung der Witwe König zur Folge haben könne.* Cornelia Wessel räumte ein, daß sie sich wohl der Zwangsversteigerung unterwerfen müsse, wollte aber, wenn möglich, das Wohnhaus und einen Teil des Gartens behalten. Sodann gab sie an, daß sie nach einem Verträge vom 23. September 1819 folgende Immobilien als ihr Eigentum besäße:³²⁸

1. *Das [Haupt]Wohnhaus Nr. 52 [im Kirchdorfe],*³²⁹ 58 Fuß lang und 29 Fuß breit, mit Hofraum und Land am Hause, ca. 3 Bechersaat groß,

2. *das Brennhaus [mit einem gewölbten Keller],* 60 Fuß lang und 18 Fuß breit, *mit einem darangebauten Schweinestall,* 27 Fuß lang und 18 Fuß breit,

3. *das Holzhaus,* 35 Fuß lang und 16 Fuß breit,

4. *der Garten unmittelbar hinter dem Gebäude,* mit 22 hohen und Spalier-Obstbäumen, ca. ein Scheffelsaat groß,

5. *zwei Kirchensitze [mit dem Namen „Vogedes“] unweit des Thurms in der Kirche zu Herzebrock,*

6. *einen Garten am [Rinder]Bolande,* ca. 15 Bechersaat groß,

7. *einen Garten an der Worth,* ca. 14 Bechersaat groß, *und*

8. *den sogenannten Bleicherwall, [jetzt Garten],* ca. 5 Bechersaat groß.

Auf diesen Grundstücken haften eine jährliche Abgabe an die Fürstlich zu Bentheim Tecklenburgsche Rentey Herzebrock von acht Müdde

³²⁷ Alte Bezeichnung. Vergl.: StADetmold, Grundbucharchiv-Außenstelle Alverdissen, Akte D 23 A Nr. 11584, Nr. 4. Und: StADetmold, Akte M 5 c Nr. 1434: Flur 14, Parzellen Nr. 77 und 78: 5 Morgen 62 QuRuthen und 80 QuFuß.

³²⁸ Zu den angegebenen Maßen vergleiche: *Temme, Maße und Gewichte.* 1 preuß. Fuß = 0,31385 m. 1 Scheffelsaat = 993 qm. 1 Bechersaat = 99 qm.

³²⁹ Alte Bezeichnung; später: Uthofstraße 2. Vergl.: StADetmold, Grundbucharchiv-Außenstelle Alverdissen, Akte D 23 A Nr. 11584, Nr. 46 und 47. Und: StADetmold, Akte M 5 c Nr. 1434: Flur 10 Nr. 44 (Garten im Dorfe), 45 (Wohnhaus), 49 (Worthgarten) und 54 (Bleichplatz) sowie Flur 14, Parzelle Nr. 53 (Baulandsgarten): zusammen 1 Morgen 127 QuRuthen und 86 QuFuß groß.

*Hopfen und elf Rthlr. vierzehn Sgr. Conventionsmünze sowie die zufälligen Gefälle bei jedesmaliger Besitzveränderung nach dem Erbpachtbriefe vom 25. Januar 1653.*³³⁰

Alle Gebäude befanden sich in einem guten baulichen Zustand; die Gärten waren mit lebenden Hecken eingefriedigt. Der Wert des Hauptwohnhauses wurde mit 1000 Talern veranschlagt, der des Brennhauses mit 500 Talern. Für den Schweinestall setzten die Taxatoren 100 Taler fest, für das Holzhaus weitere 70 Taler. Der Hofraum und die Gärten waren nach dem Urteil der Deputation 215 Taler wert, davon der Obstgarten allein 100 Taler. Mit zehn Talern schlugen auch die beiden Kirchensitze als „Immobilien“ zu Buche. Dem Gesamtwert von 1895 Talern wurden die aus dem Obereigentum des Fürsten resultierenden Verpflichtungen gegenübergestellt, deren Jahresbetrag mit 16 Talern 4 Groschen angenommen³³¹ und auf 25 Jahre kapitalisiert wurde, so daß nach Abzug dieser Lasten der verbliebene Immobilienbesitz 1467 Taler 12 Groschen wert war.³³² Im Jahre 1822 kam es dann zur Versteigerung, an der sich mehrere Interessenten beteiligten, unter ihnen auch ein Vertreter des Fürsten und Bürgermeister Werneking. Den Zuschlag erhielt schließlich der Herzebrocker Kaufmann Ferdinand Gildemeister,³³³ der so die gesamte Besitzung für 1800 Taler erwarb. Damit war der ehemals Vogedes'sche Besitzkomplex in Herzebrock endgültig aufgelöst. Der neue Eigentümer konnte den Besitz bald darauf schon für 2200 Taler an den Kaufmann Heinrich Wilhelm Caasmann,³³⁴ der mit Anna Elisabeth Gildemeister aus Herzebrock verheiratet war, weiterveräußern.³³⁵ Da die Witwe König entgegen ihrer Wunschvorstellung auch ihr Wohnhaus verloren hatte, ließ sie auf einer zwischen dem ehemals Vogedesschen Hause und dem „Brücken“-Haus gelegenen Parzelle, die sie von Fürst Emil zu Bentheim-Tecklenburg zur Erbpacht angenommen hatte, durch den Herzebrocker Zimmermeister Sander ein neues und wohl sehr viel

³³⁰ StADetmold, Grundbucharchiv-Außenstelle Alverdisen, Akte D 23 A Nr. 11584, Grundbuchakte zu Herzebrock, Band 1, fol. 47, pag. 329, Bl. 15 ff.

³³¹ Durch die Aufhebung des Klosters und den mehrfachen Besitzwechsel im Hause Vogedes war die ursprüngliche Differenzierung des Pachtzinses wohl in Vergessenheit geraten. Allein fünf Taler des jährlichen Pachtzinses betrafen die Kuhweide auf dem kleinen Sudfeld, das 1821 nicht mehr zum Pachtbesitz gehörte. Die Hopfenpacht, die als Haferpacht mit einem Jahresbetrag von 4 Talern 16 Groschen veranschlagt wurde, haftete an einem Grundstück, das 1804 Anton König innehatte.

³³² Wie Anm. 330.

³³³ Ferdinand Gildemeister war seit 1817 Mitglied des siebenköpfigen Herzebrocker Gemeinderates. Vergl.: Kohaus, S. 71.

³³⁴ Wilhelm Caeßmann wurde 1843 neben elf weiteren Herzebrockern als gewählter Gemeindeverordneter von Herzebrock bestätigt. Vergl.: Kohaus, S. 71.

³³⁵ StADetmold, Grundbucharchiv -Außenstelle Alverdisen, Akte D 23 A Nr. 11584, Grundbuch Herzebrock, Band 1, S. 330.

kleineres Wohnhaus errichten.³³⁶ Als sie dieses Haus schließlich 1842 für 311 Taler an den Tagelöhner Franz Lehmann verkaufte,³³⁷ schuldete sie dem Zimmermeister noch 200 Taler für das seinerzeit gelieferte Baumaterial. Vom Verkaufserlös blieben ihr deshalb nur 111 Taler, die sie in bar ausgezahlt erhielt.³³⁸

Zusammenfassung

Das überlieferte umfangreiche Archiv der ehemaligen Benediktinerinnenabtei und der ihr im späten 15. Jh. eingegliederten Pfarrkirche in Herzebrock gestattete einen Einblick in die frühere Sozialstruktur eines klösterlich-kirchlichen Haushaltes in Westfalen und die Lebenswirklichkeit seiner Dienerschaft. Nachdem *Andreas Coster*, der mutmaßliche Sohn eines Clarholzer Küsters, 1534 als Eigenbehöriger ohne Grundbesitz durch Wechselung in die persönliche Abhängigkeit des Klosters Herzebrock gelangt war, bekleideten seine Nachkommen über acht Generationen hinweg in ununterbrochener Folge bis zum Jahre 1799 faktisch erblich das Amt des Küsters in Herzebrock. Die „führende“ Stellung, die *Andreas Coster* als Vogt unter dem Gesinde des Klosters eingenommen hatte, war namensgebend für seine Familie: *Vogedes*. Im 17. Jh. waren drei der *Vogedes*-Küster zugleich auch Organisten, zwei von ihnen dienten dem Kloster außerdem als Vögte.

Neben konstanten Natureinnahmen aus dem Kirchspiel und zunehmenden Bareinkünften, die den Herzebrocker Küstern aufgrund ihrer Beteiligung an den Stolgebühren bei einer im 16. Jh. rasch wachsenden Bevölkerung zufließen, bildeten der landwirtschaftliche und gewerbliche Nebenerwerb die Grundlage für ein zunächst bescheidenes Auskommen der Familie. Dietrich *Vogedes*, der Enkel des Vogtes *Andreas Coster*, erreichte 1593 mit der Heirat einer Krämertochter den Anschluß an den „bürgerlichen Kreis“ in Herzebrock. Jost *Vogedes*, Dietrichs Sohn, der dem Kloster während des 30jährigen Krieges zugleich als Küster, Organist und Vogt diente und die Klosterwirtschaft zeitweilig weitgehend selbständig betreute, konnte schon durch Geldleihe hinzuverdienen. Er wurde seiner Verdienste wegen 1653 mit seiner Familie und seinem Haus aus der Eigenbehörigkeit entlassen. Die Gewinn- und Todesfallabgaben, die damals auf einen verhältnismäßig geringen und fortan gleichbleibenden Betrag festgeschrieben wurden, sowie die durch

³³⁶ Haus Nr. 69 an der Gildestraße (alte Bezeichnung; später: Am Kirchplatz 6). Vergl.: StADetmold, Akte M 5 c Nr. 5562: Flur 10, Parzelle Nr. 63/2: Grundstück 7 QuRuthen und 70 QuFuß groß.

³³⁷ StADetmold, Grundbucharchiv Außenstelle Alverdissen, Akte D 23 A Nr. 11584, Nr. 50.

³³⁸ StADetmold, Grundbucharchiv Außenstelle Alverdissen, Akte D 23 A Nr. 11584, Grundbuchakte zu Herzebrock, Bd. 1. Fol. 50, pag. 353, Bll. 17 – 19 (Kaufvertrag).

die Freilassung gewonnene Testierfähigkeit sicherten der Familie Vogedes später ein vererbliches und stetig wachsendes Vermögen. Theodor Vogedes, Josts Sohn, erhielt vom Kloster 1660 für noch ausstehende Geldforderungen einen Ackerkamp, der von allen grundherrschaftlichen Abgaben befreit war. Da die Vogedes auf ehemals klösterlichem Grund wohnten, entfielen für sie auch die landesherrlichen Abgaben. Seit dem Ende des 17. Jhs. intensivierten die Herzebrocker Küster auf angepachteten Klosterländereien ihre landwirtschaftliche Betätigung. Später bauten sie auch ihre gewerbliche Tätigkeit aus. Im 18. Jh. war es ihnen deshalb möglich, in größerem Umfang Geld auszuleihen. Seit dem 30jährigen Krieg, mit der Entlassung aus der Eigenbehörigkeit und durch ihre Steuerprivilegien waren ihr finanzieller Wohlstand und mit diesem ihr gesellschaftliches Ansehen beständig gestiegen. Familiäre Verbindungen kamen insbesondere zum Wiedenbrücker Bürgertum hin zustande. Durch sie entfernten sich die Herzebrocker Küster im 18. Jh. in zunehmendem Maße von der angestammten Herzebrocker Bevölkerung. Als mit Bernhard Rudolf 1799, wenige Jahre vor der Aufhebung des Klosters, der letzte *Vogedes*-Küster in Herzebrock starb, endete die Geschichte einer Familie, die als Eigenbehörige aus einfachsten Verhältnissen zu wohlhabenden „Bürgern“ in einem Klosterdorf aufgestiegen waren, während ihr wirtschaftlicher und sozialer Erfolg von einer sinkenden Lebenserwartung und einer wachsenden Kindersterblichkeit begleitet war.³³⁹ Ihre Geschichte belegt, daß es auch für das Gesinde einer geistlichen Grundherrschaft im ländlich-agraren Bereich unter besonderen Bedingungen einen bedeutenden gesellschaftlichen Aufstieg geben konnte.

³³⁹ Die persönliche Lebenserwartung der Herzebrocker Küster war von 62 auf 33 Jahre schrittweise rapide gesunken, die ihrer Ehefrauen sogar von 80 auf 28 Jahre.

Stolgebühren in Herzebrock um 1785

Der schon betagte Herzebrocker Pfarrer P. Anselm Völcker verzeichnet für seinen Nachfolger die ihm aus der Pfarrstelle und den Pfarrgeschäften zustehenden Einkünfte.³⁴⁰

Pro Notitia D[omini] Pastoris
Successoris mei.

Quando ut Consti[tu]tus Pastor
veni in Hertzebrock, non inveni
jura stolae hujus Parochiae in
speciali libro annotata, sunt au-
tem, quantum ex Custode et con-
suetudine experiri potui, sequen-
tia:

Jura baptismalia

Pro unoquoque infante baptizan-
do solvuntur Pastori tres solidi et
novem nummi osnab[rugenses].

Pastor de his juribus participat
duos solidos, Custos unum soli-
dum, Custoria novem nummos, et
Pastor pro baptizato semel et
quidem ante concionem debet
preces persolvere.

Totum autem offertorium est pro
Pastore.

Meinem Nachfolger,
dem Herrn Pastor, zur Kenntnis.

Als ich einst als angestellter Pastor
nach Herzebrock kam, fand ich die
Stolgebühren dieser Pfarrei nicht in
einem besonderen Buch ver-
zeichnet. Diese sind aber, wie ich
vom Küster und aus dem
Brauchtum in Erfahrung bringen
konnte, folgende:

Taufgebühren

Für die Taufe eines jeden Kindes
werden dem Pastor drei osna-
brückische Schillinge neun
Pfennige gezahlt.

Der Pastor erhält von dieser Ge-
bühr zwei Schillinge, der Küster ei-
nen Schilling, die Küsterei 9 Pfen-
nige; und der Pastor muß einmal
und zwar vor der Predigt für den
Getauften Fürbitten halten.

Das gesamte Opfergeld steht jedoch
dem Pastor zu.

³⁴⁰ KbA Paderborn, Taufbuch III Herzebrock 1744 – 1786, S. 672 – 674. Am Schluß des Herzebrocker Taufbuches III geht der Aufzeichnung des Pfarrers, der seinen Namen selbst nicht verrät, folgender Text voraus: *Finis huius libri Baptizatorum ab Anno 1785 baptizati videantur in novo libro Baptizatorum*. Vergl. Klüeting, S. 292. In der hier vorliegenden Abschrift des lateinischen Textes wird die im Original verwendete Interpunktion durch eine dem jeweiligen Satzbau und Sinnzusammenhang entsprechende Zeichensetzung ersetzt. Im Original gebrauchte Kürzel werden ohne Klammern ausgeschrieben und notwendige Textergänzungen in eckigen Klammern hinzugefügt. Für die kritische Durchsicht der Abschrift und die Korrektur meiner Übersetzung danke ich Herrn Prof. Dr. Johannes Meier in Bochum und Herrn Dr. Paul Gerhard Fischbach in Gummersbach.

Pro puero illegitimo solvuntur duo Imperiales et quadrans, de his iuribus Reverendissima Abbatissa participat unum Imperialem, Pastor unum Imperialem, et Custos quadrantem [Imperialis]. Si contingat, quod aliquis infans acatholici parochiani Rhedae baptizetur, debent hic iura solvi, et quia a talibus non accipio offeritorium in toto postulo quadrantem Imperialis, de quibus iuribus Custos et Custoria participant ut supra.

Pro primo infante, qui baptizatur, post benedictionem fontis die Sabb[ato] Sancto, et Sabb[ato] ante dominicam Pent[ecostes] solvuntur praeter iura ordinaria septem solidi osnab. De quibus solidis Custos accipit tertiam partem, nimirum duos solidos et quatuor nummos; in toto autem solent solvere medium Imperialem.

Für ein uneheliches Kind sind zwei Taler und ein Viertel zu zahlen; von dieser Gebühr erhält die Hochwürdige Äbtissin einen Taler, der Pastor einen Taler und der Küster einen viertel [Taler].

Falls es vorkommt, daß ein Kind eines nichtkatholischen Pfarreingesessenen in Rheda getauft wird,³⁴¹ muß die Gebühr hier [in Herzebrock] entrichtet werden; und weil ich bei dieser Abgabe das Opfergeld nicht empfangen, fordere ich einen viertel Taler insgesamt; an dieser Gebühr haben der Küster und die Küsterei ihren Anteil wie oben.

Für das erste Kind, das nach der Weihe des Taufwassers am Kar samstag und am Samstag vor Pfingsten getauft wird, sind außer der gewöhnlichen Gebühr sieben osnabrückische Schillinge zu bezahlen, von denen der Küster den dritten Teil empfängt, nämlich zwei Schillinge vier Pfennige; insgesamt soll aber ein halber Taler bezahlt werden.

³⁴¹ Im Begleitschreiben zum Bericht über die Osterkommunion des Jahres 1652 erwähnt Pfarrer Gerhard Covers als Nichtkatholiken im Kirchspiel Herzebrock: *Boele cum uxore, Lutheranus ex Isselhorst; Cort Lange, Calvinista Rhedanus; Alexandra Gildemeisters, Lutherana Bilefeldensis*. Später wurden einzelne Besitzer des adeligen Hauses Boesfeld, das in der Herzebrocker Bauerschaft Brock lag, als Nichtkatholiken in Rheda begraben, beispielsweise *Christopher von Weerden* am 23.11.1684 (vergl. *Flaskamp, Seelenstandlisten Herzebrock-Clarholz*, S. 18 u. 20) sowie *Elisabeth von Detmolt* am 24.03.1729. Im letzten Falle vermerkte der Herzebrocker Pfarrer im Totenbuch u.a.: *solutis iuribus 1 Reichsthaler 8 Mariengroschen, in Rheda sepulta* (vergl. *Flaskamp, Totenbuch I Herzebrock*, S. 34, Anm. 87).

Pro introductione puerperae in Ecclesiam olim a quibusdam Pastori solvebantur quatuor, et ab aliis tantum tres grossi mariani, sed quia desuper advertebam querelas et murmurationes, ad servandam aequalitatem, et ad evitandam Notam avaritiae, omnes solvunt nunc jura aequalia, nimirum tres grossos marianos.

Jura provisionis aegroti et sepulturae

Pro provisione aegroti, si simul accipiat extremam unctionem, Pastor accipit quatuor solidos et octo nummos, sine collatione autem extremae unctionis, aut pro sola administratione communionis, vel confessionis medietatem, nimirum duos solidos et quatuor nummos.

Quidam autem, sed raro, in primo casu solvunt Pastori sex solidos monasterienses, sive quatuor solidos et sex nummos osnabrugenses, et in secundo casu medietatem.

Pro sepultura, si defuncti mane cum Missa, et concione sepoliantur, jura Pastoris sunt Imperialis.

Wenn die Mutter nach der Geburt erstmals wieder zur Kirche kam, so wurden dem Pastor von einigen früher vier, von anderen nur drei Mariengroschen gegeben; aber weil ich darüber Klagen und Murren vernahm, um die Gleichheit zu beachten und um den Anschein von Geldgier zu vermeiden, bezahlen nun alle dieselbe Gebühr, nämlich drei Mariengroschen.

Gebühr für die Krankenversorgung und Begräbnisse

Für die Versorgung des Kranken empfängt der Pastor vier Schillinge und acht Pfennige, wenn dieser gleichzeitig die letzte Ölung empfängt; sonst nur für die Spendung der Kommunion oder die Abnahme der Beichte die Hälfte, nämlich zwei Schillinge vier Pfennige.

Einige aber, wenn auch selten, geben dem Pastor im erstgenannten Fall sechs münsterische Schillinge oder vier osnabrückische Schillinge und sechs Pfennige, und im zweitgenannten Fall die Hälfte.

Für die Bestattung beträgt die Gebühr des Pastors einen Taler, wenn die Verstorbenen frühmorgens mit hl. Messe und Ansprache begraben werden.

Pro sepultura pueri, qui a prandio circa horam secundam cum parva dictione terrae mandatur, jura Pastoris sunt sepulchrum solidi osnabrugenses,

pro sepultura pauperis grandioris, qui sine Missa a prandio sepelitur, ex registro pauperum medius Imperialis.

Si funus ex pago,³⁴³ vel aedibus Lördeman solemner efferatur, et Missa cantetur, certa jura in hoc casu mihi non constant, aequum tamen et justum duxi solvenda esse jura duplicia, et nemo huc usque contradixit.

Jura copulationis

Pro copulatione accipit Pastor Imperialem, si autem sponsa, sit virgo, aut publice habeatur ut virgo, Reverendissima Abbatissa nostra – quo jure nescio – de hoc Imperiali participat quinque solidos et tres nummos osnabrugenses, s[unt] quadrantem Imperialis.

Für die Bestattung eines Kindes, das gegen zwei Uhr nachmittags mit kleiner Ansprache in die Erde gelegt wird, beträgt die Gebühr des Pastors sieben osnabrückische Schillinge,

für die Bestattung eines erwachsenen Armen, der ohne hl. Messe nachmittags begraben wird, aus dem Armenregister einen halben Taler.³⁴²

Für den Fall, daß der Leichnam aus dem Dorf oder aus dem Hause Lördemann feierlich zu Grabe getragen und eine Messe gesungen wird, sind mir feststehende Gebühren nicht bekannt; doch habe ich es für billig und gerecht gehalten, daß die doppelte Gebühr gezahlt werden muß, und niemand hat dem bisher widersprochen.

Traugebühren

Für die Trauung erhält der Pastor einen Taler; wenn aber die Braut Jungfrau ist oder öffentlich als Jungfrau gilt, erhält unsere hochwürdige Äbtissin – aus welchem Rechtsgrund weiß ich nicht – von diesem Taler fünf osnabrückische Schillinge und drei Pfennige; dies ist ein viertel Taler.

³⁴² Diese Gebühr wurde aus der von der Kirche verwalteten Armenkasse entnommen.

³⁴³ Das innerhalb der Abtei- oder Dorfbauerschaft gelegene engere Kirchdorf wurde im 18. Jh. *pagus* genannt. In der Abteibauerschaft, aber außerhalb des Kirchdorfes, lag auch das schatzungs- und pachtfreie Kolonat Lördemann, das vermutlich im 17. Jh. von dem Klostersekretär Heinrich Lördemann (vergl. oben Anm. 95 und 151) auf der Hovesaat des Klosters gegründet worden war.

Pro trinae proclamatione cum precibus solvuntur 4 solidi et sex nummi osnabrugenses, sine precibus medietas, scilicet duo solidi et tres nummi.

Pro dimissorialibus solvitur tantum medius Imperialis.

Pro proclamationibus autem ut supra.

Pro precibus ante et post Concionem solidus et sex nummi osnabrugenses] – pro precibus solum ante Con[cionem] medietas.

Pro publicatione alicuius rei vendibilis, convocatione creditorum p.p. solvuntur Pastori duo solidi et quatuor nummi osnabrugenses].

Jura sepulturae Abbatissae pro Pastore sunt ...³⁴⁵ tres Imperiales, Domicellae vero aut sororis Laicae 2 Imper[iales].

Mein salarium, so daß Kloster mir jährlich bezahlen muß, sind 11 rh. 5 ß 3 d. nebst dem Opfergelde.

Für die dreifache Aufkündigung mit Fürbitten werden 4 osnabrückische Schillinge und sechs Pfennige gegeben, ohne Fürbitten die Hälfte, nämlich zwei Schillinge und drei Pfennige.

Für die Entlassung wird ein halber Taler gegeben.

Für die Aufkündigung aber wie oben.

Für die Fürbitten vor und nach der Predigt ein osnabrückischer Schilling und sechs Pfennige – für die Fürbitten allein vor der Predigt die Hälfte.

Für die Bekanntmachung irgendwelcher Verkaufsgegenstände, die Vorladung von Gläubigern³⁴⁴ etc. werden dem Pastor zwei osnabrückische Schillinge und vier Pfennige gegeben.

Die Gebühr für das Begräbnis der Äbtissin beträgt für den Pastor drei Taler, für eine Chor- oder Laienschwester 2 Taler.

Mein Gehalt, das mir das Kloster jährlich zu bezahlen hat, beträgt 11 Taler 5 Schillinge 3 Pfennige neben dem Opfergelde.

³⁴⁴ „convocatione creditorum“ ist wörtlich als „Zusammenrufen der Gläubiger“ zu übersetzen. Vergl. aber Klöntrup, Handbuch, Bd. 1, S. 1 – 7: Abäusserung ... 8. Beym Discussionsprocesse wird summarisch verfahren. Der Gutsherr sucht beym Richter ... den General-Arrest und die Discussion nach und führt die Abäusserungs-Ursachen an. Alsdann werden die Gläubiger edictaliter vorgeladen, welche ihre Foderungen erweisen müssen. ...

³⁴⁵ An dieser Stelle sind zwei Worte schwer lesbar nachgetragen, vermutlich: *ut puto* = wie ich glaube. Anselm Völcker hatte schon 1744 seinen Dienst als Pfarrer in Herzebrock angetreten, aber seither nur einmal eine Äbtissin begraben: Maria Theresia von Wrede, die am 5. Juli 1762 beigesetzt worden war. Da dieses Ereignis mehr als zwanzig Jahre zurücklag, mögen ihn bei Aufzeichnung seiner Nachricht Zweifel befallen haben (vergl. Klüeting, S. 232 u. 292).

Kirchliche Selbständigkeitsbewegung in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts¹

Das Projekt Friedrich Wilhelms III. zur Reform der evangelischen Kirche in Preußen wird gewöhnlich mit der Trias „Union – Agende – Kirchenverfassung“ umschrieben, wobei der Einführung von „Union“ und „Agende“ die größere Beachtung geschenkt wird. Das Recht dieser Gewichtung liegt in der Geschichtsträchtigkeit der vollzogenen „Union“ und in der Dramatik des „Agendenstreits“, wohingegen die Zeit der kirchlichen Verfassungen, sieht man von der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung ab, erst zur Mitte des Jahrhunderts anzubrechen beginnt.²

Von der Sache her, um die es in den Reformbemühungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts tatsächlich ging, ist diese historiographische Gewichtung jedoch nur bedingt zu rechtfertigen. Was war der Agendenstreit im Grunde anderes als ein ‚Aggregatzustand‘ des Verfassungskonflikts? Und wenn es sich nicht von selbst verstand, daß der König die Union einfach dekretierte – mußte nicht die Kirche wenigstens gehört werden? Deutete sich also nicht auch von hieraus die Frage nach dem Subjekt des Kirchenregiments an? Im Grunde verwiesen also alle Elemente der Kirchenreform – „Union“ und „Agende“ – auf die Reform der *Kirchenverfassung* als ihren Angelpunkt.

Über den Rahmen der unmittelbar kirchlichen Geschichte hinaus korreliert diese Beobachtung mit der zentralen Stellung, die die Diskussion um die Einrichtung einer „Konstitution“ auch im politischen Raum einnahm. Für eine kurze Zeit schien es so, als könne das mehr autobiographisch als verfassungstheoretisch gemeinte Diktum Friedrichs II.,

¹ Für den Druck überarbeitete Fassung eines Vortrags auf dem Tag der Westfälischen und Brandenburgischen Kirchengeschichte in Brandenburg am 22. September 1995.

² Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts vgl. Foerster, E., Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten I/II, Tübingen 1905/07; Goeters, J.F.G. /Mau, R. (Hgg.), Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union I, Leipzig 1992; Nowak, K., Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, 64 – 86. Die verwaltungsgeschichtlichen Hintergründe beleuchtet Müsebeck, E., Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918.

der sich selbst als den „ersten Diener“ des Staates bezeichnet hatte, Verfassungswirklichkeit werden.³

Die Debatte um die Reform der Kirchenverfassung lief diesen Auseinandersetzungen ganz offensichtlich nicht einfach nur parallel, sondern war integraler Bestandteil einer die absolutistische Annahme der Identität von König und Staat (Motto: „L'état c'est moi!“) langsam, aber sicher erodierenden staatlichen Neukonzeption. Anhand weitgehend neu erschlossenen Quellenmaterials soll diese These im folgenden bewährt sowie inhaltlich und begrifflich präzisiert werden.⁴

Zunächst jedoch einige Worte zu den kirchlichen und politischen Voraussetzungen der Diskussion.

I. Die Voraussetzungen

a) Territorialsystem und landesherrlicher Summepiskopat

In Preußen ressortierten die kirchlichen Angelegenheiten seit dem Jahre 1808 bei der Abteilung für Kultus und Unterricht im Innenministerium.⁵ Die „Verstaatlichung“ (Goeters) der Kirche lag ganz auf der Linie der summepiskopalen Idee im Territorialsystem,⁶ wonach das landesherrliche Kirchenregiment als Ausfluß fürstlicher Souveränität betrachtet wurde. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entsprach die Wahrnehmung dieses Rechtes jedoch weniger – oder wenigstens nicht nur – machtpolitischem Kalkül, als vielmehr einer Wertschätzung der Religion als solcher. „Salus ecclesiae“ und „salus reipublicae“ schlossen einander nicht aus, sondern ein. Friedrich Wilhelm III., der ‚fromme‘ König, kümmerte sich als „summus episcopus“ persönlich um das religiöse Wohl seiner evangelischen Untertanen. Wenn er damit zugleich dem Staat nützte, so sah er darin keine ungute Vermischung verschiedener Ebenen

³ Zur Zeitgeschichte vgl. Huber, E.R., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 I (Reform und Restauration 1789 bis 1830), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 2. Aufl. 1967; Nipperdey, Th., Deutsche Geschichte 1800 – 1866 (Bürgerwelt und starker Staat), München 1983; Wehler, H.U., Deutsche Gesellschaftsgeschichte I (Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700 – 1815) und II (Von der Reformära bis zur industriellen und politischen Deutschen Doppelrevolution“ 1815 – 1845/49), München 2. Aufl. 1989.

⁴ Vgl. Geck, A., Schleiermacher als Kirchenpolitiker. Sein Anteil an den Auseinandersetzungen um die Reform der Kirchenverfassung in Preußen (1799 – 1823), Bielefeld 1996 [insbesondere Teil D].

⁵ Vgl. Goeters, J.F.G., Die Reorganisation der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in den Stein-Hardenbergschen Reformen: Verwaltungsunion der kirchenregimentlichen Organe, in: Goeters, J.F.G./Mau, R. (Hgg.), Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union I, Leipzig 1992, 54 – 58; hier: 57.

⁶ Zum Territorialsystem vgl. Schlaich, K., Der rationale Territorialismus. Die Kirche unter dem staatsrechtlichen Absolutismus um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, ZSRG.K 54 (1968), 269 – 340.

menschlichen Lebens, sondern die Wirkung eines segensreichen Implikationszusammenhangs.⁷

Neben der „Verstaatlichung“ war das zweite Kennzeichen des Rechtszustandes der Kirche ihre „Zersplitterung“. Das *Allgemeine Preußische Landrecht* kannte als Größe kirchlichen Rechts nur die Ortsgemeinde, die sog. „Kirchengesellschaft“. Mehrere Kirchengesellschaften bildeten zwar eine „Religionsgesellschaft“, doch beruhte deren rechtliche Zusammengehörigkeit allein auf ihrer Unterordnung unter die geistlichen Staatsbehörden.⁸ In der Praxis beförderte dieses System die lehrmäßige und liturgische Singularität der Einzelgemeinde.⁹

Auch die kirchliche „Zersplitterung“ galt als segensreich. Denn sie zerstörte die kirchliche Hierarchie, als deren perhorreszierender Inbegriff die Herrschaft des Papstes über den mittelalterlichen Staat galt. So wurde nicht nur der Staat als eigenständige gute Ordnung Gottes wiederentdeckt, sondern zugleich das Gewissen der Gläubigen von klerikalen Satzungen befreit. Der Staat nahm der Kirche die „potestas ecclesiastica externa“ ab, damit sie sich der religiösen und sittlichen Vervollkommnung ihrer Mitglieder widmete – u.z. so, wie die Bekenntnisschriften es vorsahen: „sine vi humana, sed verbo“.¹⁰ Daß er sich im Verlaufe der Zeit dabei auch die „potestas ecclesiastica interna“ einverleibte, stand auf einem anderen Blatt.

b) Kollegialtheorie und Presbyterialsynodalverfassung

Eine den Rechtszustand der Kirche zwar noch nicht prägende, im Denken der Menschen aber zunehmend an Bedeutung gewinnende alternative Begründung des Kirchenregiments vertraten die Anhänger der Kollegialtheorie.¹¹ Kirche und Staat waren nicht göttliche Stiftungen,

⁷ Schon als Kronprinz bezeichnete Friedrich Wilhelm III. „die Religion als beste Stütze des Staates“, durch die Obrigkeit wie Untertanen „zur Erfüllung ihrer Berufspflichten auf das heiligste verpflichtet“ würden; zitiert bei Wendland, W., Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms des Dritten in ihrer Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen Restauration, Gießen 1909, 18.

⁸ Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794, hg. von Hattenhauer, H., Frankfurt a.M./Berlin 1970; hier II. Titel § 11. Titel §§ 10 – 11.

⁹ Im Jahre 1812 stellte die Regierung Neumark fest: „[Viele Prediger] drücken sich oft so verschieden aus, daß die Gemeinde Glieder welche sie hören [...], oft gar nicht das, was sie hören, zusammen reimen können. In den Agenden und Liturgien herrscht oft eine ganz andere Sprache, als in den Predigten und in den Catechismen eine andere als in den Catechisationen.“ Daraus folgte die Forderung: „Kein Pfarrer darf ohne Einstimmung der Synode einen eigenen Catechismus, Gesang Buch oder Liturgie einführen.“ Regierung Neumark (Geistliches Departement) an Innenministerium (Kultusabteilung), 28.3.1812; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt I Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 48r – 65r; hier: 49v – 52r und 61r.

¹⁰ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen 10. Aufl. 1986, 124 (CA XXVIII).

¹¹ Zum Kollegialsystem vgl. Schlaich, K., Kollegialtheorie. Kirche, Recht und Staat in der Aufklärung, Jus ecclesiasticum 8, München 1969.

sondern menschliche Schöpfungen zur Verfolgung unterschiedlicher Zwecke. Insofern besaß die Kirche, gleichsam durch Vertrag entstanden, eigene Gesellschafts- („Kollegiats-“) rechte, die sie dem Landesherrn während der Reformationszeit freilich kommissarisch anvertraut hatte („Übertragungstheorie“). Auf diese Weise trat neben die geschichtliche Legitimation des Summepiskopats seine systematische Limitation. Denn jederzeit konnte die Kirche die ihr ursprünglich zugehörigen kirchenregimentlichen Befugnisse („iura in sacra“) zurückverlangen und den Landesherrn auf seine kirchenhoheitlichen Aufsichts- und Schutzrechte der Kirche gegenüber („iura circa sacra“) zurückwerfen.

Kirchenverfassungsrechtlich traten die Vertreter der Kollegialtheorie in der Regel als Anhänger des presbyterial-synodalen Verfassungsprinzips hervor, das der zum Subjekt ihres Regiments emporgewachsenen evangelischen Kirche auf biblisch-reformatorischer Grundlage Struktur zu geben vermochte. Unabhängig zunächst von eventuellen politischen Implikationen zwangen sie Friedrich Wilhelm III. damit eine Diskussion auf, die seine Stellung als „*summus episcopus*“ betraf.

c) Konstitutionalismus und Französische Revolution

Während sich diese Auseinandersetzungen abspielten bzw. andeuten, stand Preußens Politik ganz im Zeichen der Vermeidung eines Ereignisses wie der Französischen Revolution im eigenen Lande. Dabei hatte es sich als unmöglich erwiesen, die Prinzipien der Revolution einfach zu ignorieren. Die ironisch als „Königlich-Preußische Geheime Staats-Revolution“ (Rüstow)¹² bezeichnete Politik der Reformpartei sollte durch Reformen von oben leisten, was eine Revolution andernfalls von unten erzwingen hätte.¹³ Langsam – „längerfristig“ – sollte das Volk – und tatsächlich auch der König und die Beamtenschaft – an den Gedanken einer „Nationalrepräsentation“ herangeführt werden.¹⁴

Dann kam die französische Besatzung. Und während der König hilflos im Königsberger Exil saß, gelang die Befreiung nur durch eine „Insurrektion“, die nationale Identität unabhängig von der Krone schuf.¹⁵

¹² Zitiert in Spiegel, Y., Schleiermacher als Theologe der preußischen Reformbürokratie, in: Bohnen, K./Jørgensen, S.-A. (Hgg.), Schleiermacher – im besonderen Hinblick auf seine Wirkungsgeschichte in Dänemark, Kopenhagen/München 1986, 37 – 58; hier: 40.

¹³ Etwa nach dem Motto des ‚liberalen‘ Theologen Bretschneider: „Man muß vernünftig reformieren, damit nicht gewaltsam revoltiert werde.“; zitiert bei Graf, F.W., Der deutsche Protestantismus und die Revolution der Katholiken, PTh 78 (1989), 292 – 308; hier: 296.

¹⁴ Rundschreiben Steins an die Mitglieder des General-Departements [„Politisches Testament“], 24.11.1808; Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften II/2, hg. von Hubatsch, W., Stuttgart 1960, 988 – 992; hier: 990.

¹⁵ Denkschrift Steins [Darstellung der Lage von Europa], 11.8.1808; Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften II/1, hg. von Hubatsch, W., Stuttgart 1959, 808 – 812; hier: 810.

Der König war jetzt sogar gezwungen, Verfassungsversprechen abzugeben – im Verlaufe der Zeit immerhin drei an der Zahl.¹⁶

Erst mit dem Sieg der Allianz über Napoleon schien der Spuk beendet. Das Damoklesschwert der „Volkssouveränität“, das über den Häuptern der europäischen Monarchen schwebte, konnte noch einmal abgehängt werden. Dafür senkte sich die Bleiglocke der Reaktion über Europa – auch und nicht zuletzt über Preußen. Seit den „Karlsbader Beschlüssen“ vom August 1819 erfolgte die Zurückdrängung konstitutioneller Ansätze. Die „Demagogenverfolgungen“ mit ihren Bespitzelungen und Verdächtigungen derer, die eine Konstitution anstrebten, vergifteten das politische und gesellschaftliche Klima. Für die Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes verbot schließlich Artikel 13 der Wiener Schlußakte die Einrichtung repräsentativer zugunsten landständischer Verfassungen. Es ging fortan um die Verteidigung des „monarchischen Prinzips“, der *ungeteilten* Souveränität des Monarchen im Staat.¹⁷

d) Die presbyterial-synodal verfaßten Kirche im Westen

Das durch den Frieden von Tilsit im Jahre 1807 auf das Gebiet eines Reststaates zurückgeworfene Preußen erlebte auf dem Wiener Kongreß einen kaum noch für möglich gehaltenen Aufstieg zur europäischen Mittelmacht. Im Westen wurden Preußen u.a. die Gebiete Jülich, Kleve, Berg (seit 1815 Provinz Jülich-Kleve-Berg) und die Grafschaft Mark (seit 1815 zur Provinz Westfalen) zugesprochen bzw. zurückgegeben. Hier galten seit den Jahren 1662 bzw. 1671 und 1687 reformierte und lutherische Kirchenordnungen, denen zufolge sich die dortigen Kirchen in Presbyterien und Synoden selbst verwalteten.¹⁸

Wenn Friedrich Wilhelm III. nun also vor der Aufgabe stand, die Gebietszuwächse des Jahres 1815 in die politische und kirchliche Verwaltung des Staates zu integrieren, so erwies sich die presbyterial-synodale Verfassungstradition des Westens als Stolperstein für die unverkürzte Durchführung territorialistischer Verfassungsvorstellungen. Tatsächlich schwang sich der Westen im Zuge der Errichtung einer „preußischen Landeskirche“ sogar zu dem Versuch auf, den presbyterial-syn-

¹⁶ Am 27.10.1810, am 22.5.1815 und am 17.1.1820; vgl. Huber, E.R., *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 I* (Reform und Restauration 1789 bis 1830), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 2. Aufl. 1967, 296 – 297, 302 – 304 und 310 – 311.

¹⁷ Vgl. Huber, E.R., *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 I* (Reform und Restauration 1789 bis 1830), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 2. Aufl. 1967, 646 – 651.

¹⁸ Zu den Bestimmungen der reformierten Kirchenordnungen für Kleve und Mark (1662) und für Jülich und Berg (1671) sowie der lutherischen Kirchenordnung für Kleve und Mark (1687) vgl. Neuser, W.H., *Die Entstehung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung*, in: Goeters, J.F.G./Mau, R. (Hgg.), *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union I*, Leipzig 1992, 241 – 256; hier: 242 – 243.

odalen Verfassungsgedanken auf das ganze Staatsgebiet auszuweiten. Die weitgehend akademisch geführte Auseinandersetzung zwischen Territorial- und Kollegialsystem wurde zu einer die Verfassungswirklichkeit und damit das Leben der Menschen in den Gemeinden direkt berührenden öffentlichen Debatte, die die theologischen Journale füllte.¹⁹

Der Summepiskopat, nach Auffassung der Theoretiker des Territorialsystems das „beste Regal“ des Landesherrn, stand auf dem Spiel. Politische Implikationen der Auseinandersetzung um die Reform der Kirchenverfassung lagen insofern auf der Hand. Die folgenden Darlegungen sollen dazu beitragen, zu klären, wie genau sich die Diskussion um die Verfassung der preußischen Landeskirche, ob diese nun konsistorial oder presbyterial-synodal zu verfassen sei, in die schwer zu entzerrnde Gemengelage aus kirchlichen und politischen Motiven einordnete. Vielleicht lassen sich auf diese Weise exaktere Erkenntnisse darüber formulieren, warum die anfänglich so erfolgversprechende kirchliche Selbständigkeitsbewegung des beginnenden 19. Jahrhunderts zu ihrer Zeit geradezu mit Notwendigkeit scheitern mußte.

Doch zunächst zu den Anfängen der kirchlichen Verfassungsdiskussion, die bis in die Zeit der Befreiungskriege zurückreichen.

II. Erste Initiativen zur Reform der Kirchenverfassung (1812–1815)

a) Die „Breslauer Initiative“

J. Chr. Gaß, Mitglied des Geistlichen Departements der Regierung Schlesien in Breslau, brachte den Stein ins Rollen. Nachdem alle Vorhaben der frühen Reformzeit während der Befreiungskriege storniert worden waren, wandte er sich am 22. Juni 1811 an das Innenministerium (Kultusabteilung) und berichtete über verheerende Zustände unter den Geistlichen seines Zuständigkeitsbereiches, die sich ihren Amtspflichten als in keiner Hinsicht gewachsen zeigten. Abhilfe solle eine „zweckmäßige Synodal-Verfaßung“ schaffen, die Gaß der Kultusabteilung bald vorlegen wollte.²⁰

Der am 16. Januar 1812 dann eingesandte und von Gaß konzipierte „Breslauer Entwurf“²¹ sah die Einrichtung reiner Geistlichkeitssynoden

¹⁹ Vgl. Ventur, R., Die Presse als Faktor und Forum bei der Entstehung der „Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835“, Bochum 1990.

²⁰ Regierung Schlesien (Geistliches Departement) an Innenministerium (Kultusabteilung), 22.6.1811; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 1r – 2v.

²¹ Regierung Schlesien (Geistliches Departement) an Innenministerium (Kultusabteilung), 16.1.1812; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 8r – 9v. In der Anlage der „Entwurf einer Synodal-Ordnung für die gesamte Protestantische Geistlichkeit des Breslauschen Regierungs-Departements“ [„Breslauer Entwurf“], GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 10r – 25v.

unter staatlicher Leitung vor, deren Hauptzweck die Hebung des geistigen und geistlichen Niveaus der Pfarrerschaft durch gegenseitigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch sowie durch die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten sein sollte; kirchenregimentliche Befugnisse der Synoden im eigentlichen Sinne waren nicht vorgesehen. Den Vorsitz hatte ein vom Staate ernannter Superintendent.

Der Vorschlag, in Preußen Synoden einzurichten, war vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen des *Allgemeinen Preussischen Landrechtes* ‚revolutionär‘, denn er attackierte die bestehende Zersplitterung des Kirchenwesens in die Vielzahl zusammenhangloser „Kirchengesellschaften“. Andererseits sollte der Primat des Staates im Kirchenrecht unangetastet bleiben. So war dies noch nicht die Position der kirchlichen Selbständigkeitsbewegung, die das Kirchenregiment in die Hände einer presbyterial-synodal verfaßten Kirche legen wollte.

b) Die Entwicklung in der Kurmark (Brandenburg)

ba) *Die Verfassungsinitiative der Regierung Kurmark*

Berlin sah in den schlesischen Vorschlägen zunächst die geeigneten Mittel, der durch den theologischen Kahlschlag der Aufklärung daniederliegenden Religiosität wieder aufzuhelfen und forderte alle Regierungen des Landes zu einer Stellungnahme zum „Breslauer Entwurf“ auf.²² Die einlaufenden Gutachten²³ spiegeln bereits einen Teil der späteren Diskussion wider. Aus Angst vor hierokratischen Tendenzen bestand die Regierung Liegnitz etwa auf einer engen staatlichen Bindung der Synoden und schlug sogar eine unverfänglichere Etikettierung als „Prediger-Convente“ vor.²⁴ Die Regierung Neumark begrüßte Synoden als Mittel zur dogmatischen und liturgischen Vereinheitlichung²⁵ und antizipierte damit die Konzeption der Kabinettsordre vom Mai 1816.²⁶

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Gutachten der Regierung Kurmark. Referent war Natorp, später Oberkonsistorialrat in Westfalen. Er trat prinzipiell für die Einführung der westlichen Presbyterialsynodalverfassung ein, natürlich zunächst im Rahmen des bestehenden Staatskirchentums. Erstmals war hier von einer Vorbildfunktion der

²² Generalverfügung des Innenministeriums (Kultusabteilung) an die Geistlichen Departements in den Provinzialregierungen, 28.1.1812; GSStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 26r.

²³ Übersicht bei Fischer, F., Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform, Restauration, Stuttgart 1939, 368.

²⁴ Regierung Liegnitz (Geistliches Departement) an Innenministerium (Kultusabteilung), 22.5.1812; GSStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 66r – 86r; hier: 68v – 69r und 73v.

²⁵ S.o. Anm. 9.

²⁶ S.u. III.c.

westlichen Verfassungstradition für die Ordnung der im späteren Osten des Königtums liegenden Gebiete die Rede.²⁷

Darüber hinaus berichtete Natorp von einer Verfassungsinitiative seiner Regierung, die in eigener Verantwortung Synoden einberufen habe. Zwölf solcher Synoden seien bereits zusammengetreten.²⁸ Ein Jahr später war sogar von 37 Synoden die Rede.²⁹

Das Ministerium forderte einen Gesamtbericht an.³⁰ Referent war jetzt freilich nicht mehr Natorp, sondern Offelsmeyer – ein erklärter Gegner von Synoden. Dessen Sicht war exemplarisch für die territorialistische Sorge vor einer „protestantischen Priesterherrschaft“ in Staat und Kirche. Die Synoden, so Offelsmeyer, zeigten eine bestürzende Tendenz zur Unabhängigkeit und neigten dazu, „einen Staat im Staate [zu] errichten“. So beschwor er das Angstbild der päpstlichen Tyrannei und empfahl die Beibehaltung des gegenwärtigen, durch das *Allgemeine Preußische Landrecht* geregelten Zustandes.³¹

Fazit: Kaum hatte die Regierung Kurmark die Synoden einberufen, da bekam sie auch schon Angst vor den Geistern, die sie gerufen hatte.

bb) Die Versammlung der kurmärkischen Superintendenten in Berlin (8./9. Juni 1814)

Welche Geister dies waren, das zeigte sich, als kurmärkische Superintendenten in Berlin zu einer Art ‚Provinzialsynode‘ zusammentrafen.³² Diese Versammlung war glatter Rechtsbruch. Denn nach dem *Allgemeinen Preußischen Landrecht* bestimmte allein der Staat, ob, wann und wo Synoden stattfanden.³³ Als ihr Sprecher trat der Superintendent des Berliner Kirchenkreises Friedrichswerder, Küster, auf, ein Verfechter kirchlicher Selbständigkeit im Sinne des klerikal-synodalen Verfassungsmodells.

Über die ‚kurmärkische Provinzialsynode‘ vom Juni 1814 ist wenig bekannt. Sie verabschiedete eine Adresse an den König. Sie ging also nicht den Weg der im absolutistischen Preußen zwar nicht ganz ausge-

²⁷ Regierung Kurmark (Geistliches Departement) an Innenministerium (Kultusabteilung), 11.6.1812; GSStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 88r – 96v; hier: 95r – 96v.

²⁸ Vgl. Anm. 27.

²⁹ Regierung Kurmark (Geistliches Departement) an Innenministerium (Kultusabteilung), 18.12.1813; GSStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 12 Abt XIV Nr 1 Bd I, Bl 2.

³⁰ Innenministerium (Kultusabteilung) an Regierung Kurmark (Geistliches Departement), 19.11.1813; GSStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 12 Abt XIV Nr 1 Bd I, Bl 1r.

³¹ Regierung Kurmark (Geistliches Departement) an Innenministerium (Kultusabteilung), 28.9.1814; GSStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 12 Abt XIV Nr 1 Bd I, Bl 5r – 13v; hier: 8 – 9r.

³² Vgl. Foerster, E., *Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten I*, Tübingen 1905, 204 – 205.

³³ *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794*, hg. von Hattenhauer, H., Frankfurt a.M./Berlin 1970; hier: II. Teil 11. Titel § 141.

schlossenen, aber doch immer heiklen „Appellation an das Publikum“.³⁴ Man hielt sich vielmehr an die ‚Kleiderordnung‘ und legte dem in den Befreiungskriegen siegreichen Souverän eine als Huldigungsschreiben stilisierte Petition zu Füßen. Darin baten die Superintendenten um die Einsetzung einer geistlichen Kommission zur Erarbeitung kirchlicher Reformvorschläge. Sie selbst hielten sich zurück, deuteten aber an, daß die Krise der Kirche in erster Linie mit „den Mängeln [der] protestantischen Kirchenverfassung“³⁵ zusammenhinge. Genauer war der Bittschrift jedoch nicht zu entnehmen. Aus der Zeitung erfuhr man, daß die Superintendenten die Absicht verfolgten, „die Kirche von dem Einfluße weltlicher Behörden (mit Ausnahme des Landesherrn) unabhängiger zu machen“.³⁶

Diese Ereignisse stellten aus staatlicher Sicht eine dramatische Entwicklung dar. Hier hatten Geistliche es gewagt, sich „aus eigener Vollmacht“³⁷ zu versammeln, um sich untereinander über zukünftige gemeinsame Schritte zu verständigen, die auf eine Herauslösung der Kirche aus staatlicher Bevormundung hinauslaufen sollten. Schon die freie Synodalwahl ihres ‚Präses‘ war als solche ein klares Bekenntnis gegen das bestehende staatskirchliche Beamtentum. So bezeichnete Schleiermacher die ‚kurmärkische Provinzialsynode‘ vom Juni 1814 zu Recht als „eine außerordentliche That des aufgeregten Geistes, der kühn über die gegebene Form hinausging“.³⁸

bc) Die Vorschläge von Küster und Neumann

Im Jahre 1815 veröffentlichten Küster, Neumann und Tiebel ihre berühmte Verfassungsschrift, in der sie öffentlich den „Grundsatz einer völlig freien Synodalverfassung“ vertraten und einen mehrgliedrigen Aufbau der Kirche vorschlugen: Presbyterium, Kreis-, Provinzial- und Obersynode.³⁹

³⁴ So ein Begriff Altensteins aus anderem Zusammenhang, der die Sorge des absolutistischen Staates vor einer entstehenden, der Regierungspolitik kritisch gegenüberstehenden „öffentlichen Meinung“ erkennen läßt; Altenstein an Ribbeck, 26.7.1821; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 10r – 12r; hier: 10v.

³⁵ Superintendenten der Kurmark an Friedrich Wilhelm III., 8.6.1814; GStA PK I. HA Rep 74 Abt L Ia Gen Nr 18, Bl 3.

³⁶ Theologische Nachrichten, [Bericht über die ‚Provinzialsynode‘ der Superintendenten der Kurmark vom 8./9.6.1814], 1814, 47 – 49.

³⁷ Vgl. Anm. 36.

³⁸ Schleiermacher, F.D.E., Ueber die für die protestantische Kirche des preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung. Einige Bemerkungen vorzüglich der protestantischen Geistlichkeit des Landes gewidmet, Berlin 1817, 49.

³⁹ Küster, S.C.G./Neumann, C.H./Tiebel, K.F.F., Grundlinien einer künftigen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate. Drei Vorschläge der Superintendenten, Berlin 1815, V. Vgl. dazu Ris, G., Der „kirchliche Konstitutionalismus“. Hauptlinien der Verfassungsbildung in der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert, Jus Ecclesiasticum 33, Tübingen 1988, 112 – 114.

Was aber bedeutete „eine völlig freie Synodalverfassung“? Küster vertrat das von Offelsmeyer inkriminierte klerikal-synodale Verfassungsmodell mit einem „Ober-Bischof“ an der Spitze der Geistlichkeitspyramide.⁴⁰ Neumann suchte den Mittelweg zwischen den Extremen. Weder wollte er „die Macht der Kirche über den Staat aus(zu)dehnen, wie die Päpste“ noch „die Kirche der Gewalt des Staats hin(zu)geben [...], wie das Territorialsystem“. So forderte er kirchenregimentliche Befugnisse für die Synoden, lehnte das Amt eines evangelischen Oberbischofs aber als unprotestantisch ab.⁴¹

Der tiefgreifende Dissens innerhalb der kirchlichen Selbständigkeitsbewegung zeigt: Die Frage der Herauslösung des Summepiskopats aus dem Majestätsrecht war in jeder Hinsicht problematisch. Binnenkirchlich gesehen drohte die Herausbildung eines Episkopalismus, der die evangelische Kirche nach Meinung vieler Zeitgenossen in eine unvertretbare Nähe zum römischen Katholizismus gerückt hätte. Politisch gesehen drohte der Monarch, dessen Stellung als *weltliches* Oberhaupt seiner Kirche auch Küster und Neumann unangetastet ließen, zu einem bloßen Repräsentanten seiner früheren Souveränitätsrechte herabzusenken. Beide Entwicklungen, wie sie sich als Konsequenz aus diesen Forderungen nach einer „freien“ Kirchenverfassung ergeben konnten, rührten also an den Bestand des bisher mehr oder weniger unangefochten in Geltung stehenden Staatskirchentums.

c) Die Entwicklung in der Grafschaft Mark (Westfalen)

Während die kurmärkischen Gemeinden nur auf dem Boden aktueller staatlicher Initiativen agierten, konnte und wollte der Westen auch mit seiner presbyterial-synodalen Verfassungstradition ‚wuchern‘. Die Bitte um den Erhalt dieser Tradition stand deshalb am Anfang der Beziehungen dieser Kirchen zu Friedrich Wilhelm III. als ihrem Landesherrn.

In der Grafschaft Mark trat die lutherische märkische Synode im August 1814 zusammen – erstmals seit der Wiedervereinigung mit Preußen. Sie beschloß, ihren Landesherrn im Rahmen eines Huldigungsschreibens um den Erhalt der bestehenden Presbyterialsynodalverfassung zu bitten.⁴² So war man hocherfreut, daß der König mit Kabinetts-

⁴⁰ Küster, S.C.G./Neumann, C.H./Tiebel, K.F.F., Grundlinien einer künftigen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate. Drei Vorschläge der Superintenden ten, Berlin 1815, 17.

⁴¹ Küster, S.C.G./Neumann, C.H./Tiebel, K.F.F., Grundlinien einer künftigen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate. Drei Vorschläge der Superintenden ten, Berlin 1815, 162.

⁴² Vgl. Verhandlungen der lutherischen Synode der Grafschaft Mark vom 23. – 24. 8. 1814 (§§ 10 – 12); moderner Druck: Göbell, W. (Hg.), Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710 – 1818 III, JVKGB 10, Lengerich 1983, 1044 – 1057; hier: 1048 – 1050.

ordre vom Oktober 1814 sich feierlich verpflichtete, sich den Wunsch, „die so lange schon bestehende Synodal Verfassung der Geistlichkeit in der Grafschaft Mark fernerhin bezubehalten, stets empfohlen seyn zu laßen“. ⁴³ Ähnliches sicherte Nicolovius wenig später auch dem reformierten Präses Reinhard zu. ⁴⁴

Was man nicht wußte: Im November 1814 präzierte Schuckmann die Berliner Verfassungspläne Vincke gegenüber. Danach wollte Berlin Synoden zwar einrichten, aber nur „neben und unter Aufsicht der geistlichen Landesbehörde“. ⁴⁵ Das aber entsprach in keiner Weise der märkischen Verfassungstradition.

So waren die Beziehungen der presbyterialsynodal verfaßten Kirchen der Grafschaft Mark zum preußischen König durch ein Mißverständnis überschattet, das die ohnehin konfliktrträgliche Ausgangslage nur komplizieren konnte.

III. Der Ausbau des landesherrlichen Kirchenregiments (1815–1817)

a) Die Liturgische Kommission (17. September 1814)

Schnell stellte sich heraus, daß der Staat der Reform der Kirchenverfassung, sei es nun im Sinne eines konsistorialen oder eines presbyterial-synodalen Grundgedankens, keinerlei Priorität einräumte. Schon von daher war die Einberufung einer „Liturgischen Kommission“ im September 1814 kaum weniger als ein Affront gegen die synodale Bewegung. Zwar berief sich Schuckmann auf die Initiative der kurmärkischen Superintenden ten. Einberufen wurde aber nicht eine *Verfassungs-* sondern eine *Liturgische* Kommission, deren hauptsächliche Aufgabe in der Herstellung liturgischer „Gleichförmigkeit“ bestand. ⁴⁶

Die kurmärkischen Superintenden ten sahen sich natürlich in ein falsches Licht gerückt und präzierten ihren Standpunkt öffentlich. Neu mann schrieb: „*In unserer Versammlung ist niemals von der Verbesse-*

⁴³ Friedrich Wilhelm III. an Bädeker, 31.10.1814; GSStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 27 Abt XIV Nr 1 Bd I, Bl 1r; moderner Druck: Köhne, H., Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz, BWFKG 1, Witten 1974, 157.

⁴⁴ Innenministerium (Kultusabteilung) an Reinhard, 6.2.1815; GSStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 27 Abt XIV Nr 1 Bd I, Bl 11r. Zu dem gesamten Vorgang vgl. Kampmann, J., Verordnete kirchliche Gemeinschaft – Die Einrichtung des Kirchenkreises Soest vor 175 Jahren, JWK 88 (1994), 139 – 195; hier: 153 Anm 87.

⁴⁵ Schuckmann an Vincke, 14.11.1814; GSStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 27 Abt XIV Nr 1 Bd I, Bl 2v – 3v.

⁴⁶ Publikandum zur Einberufung einer „Liturgischen Kommission“, 17.9.1814; moderner Druck [Auszug]: Foerster, E., Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten I, Tübingen 1905, 206 – 207.

rung der Liturgie die Rede gewesen.“ Vorrang habe die Reform der Kirchenverfassung.⁴⁷

Schleiermacher griff in die Diskussion ein. Er wurde sarkastisch. Nun würde man sich in Preußen allein „auf [den] Schwingen [der Kommissionsmitglieder] zu Gott erheben“. So machte er deutlich, daß liturgische Veränderungen nur auf der Basis eines „repräsentativen Kirchenregiment[s]“ sinnvoll seien.⁴⁸

Die Einsprüche hatten Erfolg. Denn die Liturgische Kommission beschäftigte sich schließlich doch noch mit der Verfassungsfrage und schlug eine Mischverfassung aus synodalen und konsistorialen Elementen vor. Um ein „*protestantisches Pabstthum*“ zu vermeiden, sollten die kirchenregimentlichen Befugnisse in den Händen der geistlichen Staatsbehörden verbleiben mit dem Oberkonsistorium an ihrer Spitze.⁴⁹

Zweierlei bleibt festzuhalten. Erstens: Das kirchliche Beamtentum konnte sich aus Sorge vor einer priesterlichen Hierarchie Synoden nur dann vorstellen, wenn nicht zugleich auch die „Verstaatlichung“ des Kirchenwesens aufgehoben würde. Zweitens: Schleiermachers „Glückwünschungsschreiben“ bediente sich einer vielsagenden Nomenklatur, indem es den Begriff der kirchlichen „Repräsentation“ in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit hob. War, so fragte man in diesen politisch sensiblen Zeiten, die synodale Bewegung etwa ein Zwilling des „politischen Konstitutionalismus“? Neben den „Hierarchieverdacht“ trat somit ein noch gefährlicherer Verdacht – der Verdacht konstitutioneller Machenschaften und politischer Unzuverlässigkeit: der „Republikanismusverdacht“.⁵⁰

⁴⁷ Neumann, C.H., Aus welchem Gesichtspunkte muß die in Anregung gebrachte Verbesserung der protestantischen Kirchenverfassung betrachtet werden. Worte der Verständigung und Beruhigung an das über die Angelegenheit noch nicht unterrichtete Publicum besonders in Beziehung auf die Schrift: Erwiderung auf die Antwort der [...] Commissarien, Berlin 1815, 13.

⁴⁸ Schleiermacher, F.D.E., Glückwünschungsschreiben an die Hochwürdigen Mitglieder der von Sr. Majestät dem König von Preußen zur Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission, Berlin 1814, 9, 50.

⁴⁹ „Gutachten der Geistlichen Kommission, die Verbesserung der Kirchen-Verfassung betreffend“, 6.6.1815; moderner Druck: Foerster, E., Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten I, Tübingen 1905, 319 – 395; hier besonders 360 – 381 [„V. Kirchen-Verfassung“].

⁵⁰ Schuckmann beschwor die Gefahr einer „republikanische[n] Verfassung“ der Geistlichkeit; „Gesamtbericht des Staatsministeriums über das von der liturgischen Kommission eingereichte Gutachten“, 16.1.1816; moderner Druck: Foerster, E., Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten I, Tübingen 1905, 403 – 423; hier: 413.

b) Die Einrichtung einer Konsistorialverfassung (30. April 1815)

Das Ministerium wartete den Erhalt des Kommissionsgutachtens nicht ab. Bereits im April 1815 erging die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“. Die Grundlegung der neuen Kirchenverfassung geschah als ein Hoheitsakt ohne Mitsprache der Betroffenen.

Preußen wurde in zehn Provinzen unterteilt, mit einem Oberpräsidenten an der Spitze. Die kirchlichen Angelegenheiten lagen in der Hand eigener „Provinzialkonsistorien“. Den Vorsitz hatte der Oberpräsident, wodurch die Konsistorien klar als geistliche *Staatsbehörden* ausgewiesen waren. In Hinsicht auf die Protestanten kamen ihnen – dies als Ausfluß des Summepiskopats – auch die „iura in sacra“ zu.⁵¹

Die verfassungsgeschichtliche Importanz der Verordnung ist nicht eindeutig: Gegenüber der bestehenden Regelung lag ihr Vorzug in der Ausgliederung der kirchlichen Angelegenheiten aus den rein politischen Innenbehörden.⁵² Auf der anderen Seite hatten eventuelle Synoden auch in einer konsequent durchgeführten Konsistorialverfassung keinen kirchenregimentlichen Spielraum.

Der Eklat war vorprogrammiert. Im Westen fragte man sich, wie der König sein Versprechen, die märkischen Synoden „bezubehalten“, unter diesen Umständen einlösen wollte.

c) Die Kabinettsordres des Jahres 1816

Die Kabinettsordre vom 27. Mai 1816 gab die Antwort. Der König ordnete die Einrichtung von Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden an. Ihre Aufgabe war die Aufsicht über die Pfarrer und Kandidaten sowie über den Religionsunterricht. Darüber hinaus erhoffte er sich von den Synoden die Herstellung der „Einigkeit in der Lehre und Liturgie“. Dabei sollten die Kreissynoden vorarbeiten und die Provinzialsynoden „Beschlüsse“ fassen, die durch das Konsistorium an den Innenminister gelangen. Superintendenden, Generalsuperintendenden und Konsistorialräte: die gesamte kirchliche Beamtenschaft sollte vom König ernannt werden.⁵³

⁵¹ „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“, 30.4.1815 (§§ 2,15); moderner Druck [Auszug]: Rahe, W., *Eigenständige oder staatlich gelenkte Kirche? Zur Entstehung der westfälischen Kirche 1815 – 1819*, J VWKG.B 9, Bielefeld 1966, 98 – 100.

⁵² Schleiermacher hielt die Geistlichen Departements der Regierungen für Behörden, „in denen das polizeiliche Element so ungeheuer dominiert“, während er mit dem Fortbestehen der Konsistorien vorläufig einverstanden war; Schleiermacher an Gaß, 5.7.1817; Fr. Schleiermacher's Briefwechsel mit J.Chr. Gaß. Mit einer biographischen Vorrede hg. von W. Gaß, Berlin 1852, 136 – 141; hier: 137.

⁵³ Kabinettsordre vom 27.5.1816; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 149r – 151r; moderner Druck: Foerster, E., *Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten I*, Tübingen 1905, 423 – 428; hier: 425.

Die verfassungsmäßige Stellung der angeordneten Kreis- und Provinzialsynoden ließ das in den Konsistorien präsente landesherrliche Kirchenregiment unberührt. Es ging um die Herstellung der lehrmäßigen und liturgischen Einheit der Kirche – das kirchenpolitische „Lieblingskind“ des Königs. Nicht zur Debatte standen die Fundamente der neu geschaffenen Konsistorialverfassung; Überwindung der „Zersplitterung“ der Kirche, Beibehaltung ihrer „Verstaatlichung“: Synoden zur Effizientisierung des landesherrlichen Kirchenregiments.

Hinzu kam, daß die mit Kabinettsordre vom 27. November 1816⁵⁴ für das Jahr 1821 angekündigte Generalsynode eben nicht angeordnet, sondern nur angekündigt, d.h. in Aussicht gestellt wurde. Das gesamte Synodalwesen geriet damit unter einen merkwürdigen Vorbehalt und erhielt – analog zu der politischen Verfassungsentwicklung – den Charakter eines ‚kirchlichen Verfassungsversprechens‘.⁵⁵

Im Westen war man über diesen Gang der Entwicklung mehr als enttäuscht. Bäume: „Aus der Verfügung unsers Hochgeehrten Königs, daß im ganzen Lande Kreis und Provinzial Synoden gehalten werden sollen geht noch nicht hervor, daß die presbyterianische Kirchen Verfassung allgemein eingeführt werden solle.“⁵⁶

Bäume hatte mehr als recht: Tatsächlich ging aus dieser Verfügung klar hervor, daß sie *nicht* eingeführt werden sollte.

d) Der „Entwurf einer Synodal-Ordnung“ (10. Mai 1817)

Ehrenberg erhielt den Auftrag, auf der Grundlage der Kabinettsordnen des Jahres 1816 einen kirchlichen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Dieser wurde den Synoden zur Verhandlung vorgelegt, wobei eben nicht mehr die Fundamente der neuen Ordnung, sondern nur noch mehr oder weniger bedeutende Details zur Debatte stehen sollten.

Der „Entwurf der Synodal-Ordnung“⁵⁷ zerfällt in vier Abschnitte: Präambel, Gemeinde-, Kreis- und Provinzialebene. Es fehlt ein Abschnitt über die Generalsynode. Noch im Konzept vorgesehen, strich Ehrenberg ihn dann doch für den Druck. Der Anspruch, daß in den Presbyterien und Synoden „die Kirche [...] als ein Ganzes sich darstelle

⁵⁴ Kabinettsordre vom 27.11.1816; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 153v.

⁵⁵ S.o. Anm. 16.

⁵⁶ Bäume an Küper, 17.2.1817, zitiert bei Kampmann, J., Verordnete kirchliche Gemeinschaft – Die Einrichtung des Kirchenkreises Soest vor 175 Jahren, JWKG 88 (1994), 139 – 195; hier: 160.

⁵⁷ Entwurf der Synodal-Ordnung [o.D.]; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 162r – 168v [Konzept]; Bl 169r – 185v [Reinschrift]; Bl 187r – 192v [Druck]; moderner Druck: Rahe, W., Eigenständige oder staatlich gelenkte Kirche? Zur Entstehung der westfälischen Kirche 1815 – 1819, JVKWG.B 9, Bielefeld 1966, 126 – 155.

und erweise“ (§ 1), wurde also letztlich nicht eingelöst. Im Ministerium war die Hemmschwelle, der Kirche eine landesweite Stimme zu verleihen, offenbar ungeheuer groß.

Das Verhältnis des Entwurfs zu den Kabinettsordres ist nicht konsequent. Einerseits wurde streng auf die staatliche Bindung der kirchlichen Gremien gesehen, standen die Synoden „unter der Aufsicht und Leitung der geistlichen Staatsbehörden“ (§ 1). Andererseits handelte es sich um gesellige Treffen der Pfarrer, die „ihren Brudersinn [nähren]“ (§ 2), indem sie Akten, Erfahrungen, Bücher, Lesefrüchte sowie Gelübde aller Art austauschten und sich an salbungsvollen Ansprachen erfreuten. Hier war der König immerhin weiter gegangen.

Während Ehrenberg die Kreis- und Provinzialsynoden kirchenregimentlich leerlaufen ließ, baute er das Amt der Superintendenten und Generalsuperintendenten zu tragenden Säulen des Kirchenregiments aus. Die Superintendenten hatten die Aufsicht über Pfarrer, Kandidaten und Schullehrer und versahen die Kirchenvisitation. Wenn sie dabei zwar als „Organ der Synode“ auftraten, so war dies, da sie vom König ernannt wurden, doch „ein leeres Wort“ (Schleiermacher). Ähnlich zog auf Provinzialebene der Generalsuperintendent die Konsistorialrechte weitgehend auf sich (Aufsicht über Superintendenten, Pfarrer, Kandidaten und Schullehrer), so daß hier auch die Konsistorien zu überflüssigen, „durchlaufenden Posten“ (Schleiermacher) wurden.⁵⁸

Es entstand ein verwirrtes, verwirrendes Bild der staatlichen Kirchenpolitik: Während der König Konsistorien mit ihnen untergeordneten Synoden als Fundamente der Kirchenverfassung einrichtete, schlug der zuständige Ministerialreferent gleichsam die Abschaffung dieser Institute zugunsten von Superintendent und Generalsuperintendent vor.

Die Kritiker hatten leichtes Spiel: In der Schrift *Ueber die Synodal-Verfassung* machte sich Schleiermacher zum Anwalt der „ursprüngliche[n] Idee des Königs“ und wandte sich gegen das sinnlose „Wiederkäuen“ von Amtserfahrungen. Vehement setzte er sich gegen die kirchenregimentliche Auszehrung der Konsistorien zur Wehr und plädierte für deren (vorläufiges) Fortbestehen.⁵⁹ Er kritisierte dann aber auch die staatliche Anbindung der Synoden und beklagte, daß eigentlich alles „beim Alten“ bleibe und die Beratungen „nur zum Schein freigestellt“

⁵⁸ Entwurf der Synodal-Ordnung, §§ 29, 47; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 187r – 192v [Druck]. Zur Kritik am „Entwurf der Synodal-Ordnung“ vgl. Schleiermacher, F.D.E., *Ueber die für die protestantische Kirche des preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung. Einige Bemerkungen vorzüglich der protestantischen Geistlichkeit des Landes gewidmet von*, Berlin 1817, 54 – 90.

⁵⁹ Vgl. o. Anm. 52.

seien. So forderte er die Kreissynoden zur „fast gänzlichen Umbildung“ des „Entwurfs der Synodal-Ordnung“ auf.⁶⁰

Ebenso urteilte der Westen. Bäume: „Eine große Freude verursachte uns die Nachricht der König wolle die Synodalverfassung allgemein in seinem Staate einführen; aber sehr wurde sie herabgestimmt als uns das Consistorium mit dem bekannten Entwurf zu der neuen Synodalverfassung bekannt machte.“⁶¹

Die folgenden Auseinandersetzungen versprachen, spannend zu werden.

IV. Die Synoden (1817–1819)

a) Die Kreissynoden

Die Sichtung der Protokolle der preußischen Kreissynoden der Jahre 1817/1818 sprengt die Möglichkeiten eines einzelnen. Für ein abschließendes Urteil ist es deshalb noch zu früh. Einen vorläufigen Zugriff auf die Verhandlungsergebnisse des Jahres 1817 erlauben die Konsistorialgutachten.⁶² Danach scheinen grundlegende Überlegungen zum Verhältnis von Staat und Kirche keine herausragende Rolle gespielt zu haben – wenigstens nicht im Osten. Im Vordergrund stand die pragmatische Kritik an der Einrichtung von Presbyterien.

Das Konsistorium Westpreußen führte in diesem Zusammenhang etwa zwei Einwände ins Feld. Erstens: Es gebe zu wenige Gemeindeglieder, die das notwendige religiöse und intellektuelle Niveau mitbrächten. Zweitens: Das geistliche Gefüge der Gemeinden werde zugrundegerichtet, wenn in Zukunft „das Beichtkind über den Seelsorger und Beichtvater aburtheile(n)“. In Halle hieß es ganz unverblümt: „Man müsse nur wissen, wie leicht insonderheit das Landvolk sich zu Empfindlichkeit und Rache reizen lasse“.⁶³

Im Hintergrund dieser ängstlich ablehnenden Beurteilung der Presbyterien stand sicherlich ein sozialgeschichtlicher Faktor. Loock: „[Vie-

⁶⁰ Schleiermacher, F.D.E., Ueber die für die protestantische Kirche des preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung. Einige Bemerkungen vorzüglich der protestantischen Geistlichkeit des Landes gewidmet von, Berlin 1817, 69 – 70; hier: 75.

⁶¹ Bäume an Henneke, 11.11.1818; zitiert bei Neuser, W.H., Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817, in: Faulenbach, H. (Hg.), Standfester Glaube. FS Goeters, J.F.G., SVRKG 100, Köln 1991, 299 – 314; hier: 300.

⁶² Ausführliche archivalische Angaben bei Geck, A., Schleiermacher als Kirchenpolitiker. Sein Anteil an den Auseinandersetzungen um die Reform der Kirchenverfassung in Preußen (1799 – 1823), Bielefeld 1996, Kapitel 10.2. Anm. 12.

⁶³ Konsistorium Westpreußen an Innenministerium (Kultusabteilung), 26.9.1817; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 5 Abt XIV Nr 1 Bd I, Bl 26v – 27r und 57v.

le] Prediger fürchteten, in den Presbyterien nicht den Gläubigen der Gemeinde Jesu Christi gegenüberzusitzen, sondern ihren Gläubigern in der dörflichen Wirtschaftsgemeinde.“⁶⁴ Superintendent Tiemann aus Gommern, der Schleiermacher von einem Gespräch mit Natorp berichtete, brachte die östliche Haltung auf den Punkt: „[Natorp] scheint mir zu weit zu gehen, daß er eine Presbyterialverfassung geschaffen haben will, wie sie dort unten in Westphalen besteht.“⁶⁵

Soweit der Osten. Im Westen dagegen verteidigten die Kreissynoden nach Kräften das presbyterial-synodale Verfassungsprinzip – wenigstens in den Provinzen Jülich-Kleve-Berg und Westfalen.⁶⁶ Grundlage der Verhandlungen war dort die „Duisburger Erklärung“ vom August 1817, die die Grundsätze kirchlicher Selbständigkeit innerhalb des Staates folgendermaßen formuliert hatte: Dankbar erkennt die Kirche das Schutz- und Aufsichtsrecht des Staates an, doch wählt sie sich selbst die in ihr allein „anordnende[n], richtende[n] und verwaltende[n] Behörde[n]“. ⁶⁷ Das war die Sprache des Kollegialsystems; eine Verhandlungslinie, die der staatlichen Kirchenpolitik diametral entgegenstand.

b) Die Vereinigte Berliner Synode

Eine Sonderrolle unter den Kreissynoden spielte die Vereinigte Berliner Synode, gleichsam eine aus den Geistlichen der Berliner Kirchenkreise zusammengesetzte Berliner ‚Gesamtsynode‘. Schleiermacher wurde zu ihrem Präses gewählt⁶⁸ und stieg damit endgültig zu einem Protagonisten der östlichen wie insbesondere der Berlin-Brandenburgischen kirchlichen Selbständigkeitsbewegung auf.

Die Synode folgte in ihrem Gutachten der Taktik Schleiermachers, den „Entwurf der Synodal-Ordnung“ gegen die Kabinettsordres auszu-

⁶⁴ Loock, H.-D., Die preußische Union, der Streit um die Kirchenverfassung 1808 – 1817 und die Reaktion der brandenburgischen Landpfarrer, in: Birke, A.M./Kluxen, K. (Hgg.), Kirche, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Ein deutsch-englischer Vergleich, München/New York/London/Paris 1984, 45 – 65; hier: 61.

⁶⁵ Tiemann an Schleiermacher, 22.9.1817; Archiv der BerlBr AdW, SN Nr 465, Bl 1r – 2v; hier: 2.

⁶⁶ Vgl. Norden, J. van, Kirche und Staat im preußischen Rheinland 1815 – 1838. Die Genese der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5.3.1835, Köln 1990; Neuser, W.H., Der Kampf um die presbyterial-synodale Ordnung auf der westfälischen Synode in Lippstadt 1819, JWK 79 (1986), 91 – 116.

⁶⁷ „Erklärung der in Duisburg versammelten Pfarrer aus den vereinigten Ländern Cleve, Berg und Mark vom 19. Aug. 1817 über den ausgestellten Entwurf einer vorläufigen Synodalordnung für die protestantischen Kirchen des preußischen Landes“, moderner Druck: Göbell, W. (Hg.), Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835 II: Urkunden-Sammlung zur Rechtsgeschichte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung, Düsseldorf 1954, 103 – 109; hier: 106.

⁶⁸ Verhandlungen der „Oktoberversammlung“, 1.10.1817; GSStA PK Pr Br Rep 40 Nr 1867, Bl 95r – 96r.

spielen. In allen Interna der Kirche, ob diese nun „Gottesdienst, Liturgie, Predigt und Sakramente [...], Unterricht, Bildung und Erziehung der Jugend [...], Kirchen-Zucht und Kirchen Ordnung“ betrafen, sollten die Synoden wenigstens konsultiert werden. Schon dieser Katalog sprengte den Rahmen der Kabinettsordres. Für die Zukunft forderte die Synode sogar die Aufnahme von Ältesten, „wie dies in der Grafschaft Mark der Fall sey“. Nur so könne aus Geistlichkeitssynoden „eine vollständige Repräsentation der Kreis Kirche“ werden.⁶⁹

Trotz Anerkennung der staatlichen Präponderanz – die Vereinigte Berliner Synode drang auf eine möglichst vollständige Inkorporation kirchlicher Lebensfunktionen in die synodalen Aufgabenbereiche. Das Laienelement wurde ins Spiel gebracht und als Argument gegen den Hierarchievorwurf ins Feld geführt, so als solle das weltliche Element die ‚papistischen‘ Tendenzen der Geistlichkeit kontrollieren und in Schach halten. Der zwischen den Kreissynoden des Westens und des Ostens erkennbar gewordene Riß galt demnach nicht für die Hauptstadt. Es wäre interessant zu untersuchen, inwieweit die hauptstädtische Sozialstruktur der Berliner Offenheit dem Presbyteramt gegenüber Vor-schub geleistet hat.

Der Preis für die Entkräftigung des „Hierarchievorwurfs“ durch die Forcierung des Laienelements war freilich hoch. Synodale Versammlungen mit gewählten Gemeindevertretern drohten politischen Repräsentativorganen zum Verwechseln ähnlich zu werden – zumal wenn sie auch noch ausdrücklich als „vollständige Repräsentation“ der Kirche bezeichnet wurden. Tatsächlich sprach die Vereinigte Berliner Synode mehrfach von „Repräsentation“ und tat also wenig, diese Gedankenverbindung zu zerstreuen. So wurde die Synodalbewegung, wenn sie sich denn nicht überhaupt selbst so verstand, zunehmend als Teil einer Verfassungsbewegung gesehen, deren Implikationszusammenhang schon damals klassisch formuliert worden war: „Eine repräsentative Kirchenverfassung setzt eine repräsentative Staatsverfassung und umgekehrt voraus, oder es entsteht ein Antagonismus zwischen beiden, der nicht seyn soll.“⁷⁰

Wir befinden uns im Jahre 1818; zeitlich unmittelbar vor den „Karlsbader Beschlüssen“ vom August des darauffolgenden Jahres. Ein solcher Schulterschuß mit dem politischen Liberalismus konnte tödlich sein.

⁶⁹ Verhandlungen der ersten Vereinigten Berliner Synode 1817; GStA PK Pr Br Rep 40 Nr 1876, Bl 1r – 82r; hier: 20v – 21r.

⁷⁰ Greiling, J.C., Sendschreiben an die Synoden der preußischen Monarchie über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages, Halberstadt 1818, 39. Zitiert bei Nowak, K., Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, 78 – 79; dort im Anschluß an Geck, A., Die Synoden und ihre Sistierung in der Reaktionszeit. Konsistorialregiment und episkopalistische Tendenzen, in: Goeters, J.F.G. / Mau, R. (Hgg.), Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union I, Leipzig 1992, 125 – 133, hier: 131.

Doch zunächst zu den Resultaten der Provinzialsynoden.

c) Die Provinzialsynoden

ca) Die Berliner Provinzialsynode

Die Zurückhaltung der Vereinigten Berliner Synode in Sachen „Staatskirchentum“ war der Berliner Provinzialsynode fremd. Von Schleiermacher stammt die Grundsatzerklärung des Moderamens zur Reform der Kirchenverfassung. Die Synode beantragte darin ungescheut die „Verschmelzung“ der Konsistorial- in eine Synodalverfassung. Auf Provinzialebene sollten die Konsistorien, auf Landesebene das Geistliche Ministerium in gewählte Synodalausschüsse verwandelt werden. Der Summepiskopat wurde im Sinne der „Übertragungstheorie“ als transitorisch gedeutet, Friedrich Wilhelm III. aufgefordert, seine Rechte zurückzugeben.⁷¹

Was die Binnenstruktur der Landeskirche betraf, so entwarf die Synode das Bild einer von unten nach oben aufgebauten Presbyterialsynodalverfassung: Wahl der Presbyter und Prediger durch die Gemeinde; Entsendung von Ältesten in alle Zweige des Synodalwesens; Ernennung der Superintenden ten durch die Provinzialsynode nach Dreivorschlag der Kreissynode; Wahl der Generalsuperintenden ten durch die Provinzialsynode; Wahl des Präsidiums der Generalsynode durch die Generalsynode.⁷²

An der Spitze der Generalsynode sollte ein geistlicher Präses stehen, an der Spitze ihres ständigen „collegium qualificatum“ ein „weltliches Mitglied“ der Synode, also ein Ältester. Das Ältestenamt kam insofern zu besonderen Ehren. Folgendermaßen wurde es begründet: „Wenn die ganze Kirche repräsentiert werden soll, und zwar ohne alle Befürchtung, daß in dieser Repräsentation hierarchische Elemente liegen, so dürfen die repräsentierenden Synoden nicht bloß aus den sachkundigen Geistlichen, sondern sie müssen auch aus [...] Mitgliedern weltlichen Standes bestehen.“⁷³ Niemand sollte behaupten können, an der Spitze des Synodalwesens stehe so etwas wie ein ‚protestantischer Papst‘.

Trotz aller politischen Loyalität: Die Pläne der Berliner Provinzialsynode offenbarten eine bemerkenswerte verfassungspolitische Distanz zum Königtum. Man spekulierte sogar über den Fall, „daß das Staatsoberhaupt [in irgendeiner Zukunft] einmal die evangelische Kirche“

⁷¹ Erklärung des Moderamens der Berliner Provinzialsynode zur Reform der Kirchenverfassung in Preußen, 16.7.1819; GSStA PK Pr Br Rep 40 Nr 1877, Bl 1r – 11r; hier: 3v, 5r – 7r, 9 – 10r.

⁷² Verhandlungen der ersten Berliner Provinzialsynode 1819; GSStA PK Pr Br Rep 40 Nr 1877, Bl 1r – 243r; hier: 32r, 43r – 44r, 92v, 94v, 104r – 105v, 113v – 114r.

⁷³ Verhandlungen der ersten Berliner Provinzialsynode 1819; GSStA PK Pr Br Rep 40 Nr 1877, Bl 1r – 243r; hier: 92v.

verlassen sollte.⁷⁴ Der Summepiskopat sollte also besser fallengelassen werden, damit es später nicht etwa zu unerwünschten Eingriffen eines römisch-katholischen Landesherrn in die Angelegenheiten der evangelischen Kirche kommen könne. Die Kirche, selbständig innerhalb des Staates und nach dem Repräsentationsprinzip von unten nach oben aufgebaut, sollte vielmehr ein gewähltes Oberhaupt haben. Politische Bedenken gegen eine solche Rechtskonstruktion lagen auf der Hand – wenigstens dann, wenn man sie vom Standpunkt der monarchischen Idee aus betrachtete.

cb) Die Lippstädter Provinzialsynode

Dem Berliner Protokoll in besonderer Weise verwandt waren die Verhandlungen der Lippstädter Provinzialsynode.⁷⁵ Das vernichtende Gutachten zum „Entwurf der Synodal-Ordnung“ sowie der alternative Entwurf einer Presbyterialsynodalverfassung aus der märkischen Tradition heraus stammten von Wilhelm Bäumer.⁷⁶ Bäumer verfaßte auch den Vortrag der märkischen Abgeordneten, in welchem die in den Verhandlungen leitenden Verfassungsgrundsätze programmatisch niedergelegt waren. Sie entsprachen den Maximen der „Duisburger Erklärung“. Kurzenschlossen verfuhr man mit den seit 1815 bestehenden geistlichen Staatsbehörden: „Die Consistorien finden als vom Staate angeordnete Behörden in der Presbyterialverfassung der Kirche gar keine Stelle“.⁷⁷

⁷⁴ Verhandlungen der ersten Berliner Provinzialsynode 1819; GStA PK Pr Br Rep 40 Nr 1877, Bl 1r – 243r; hier: 109r.

⁷⁵ Zur ersten westfälischen Provinzialsynode in Lippstadt vgl. Geck, A., Wilhelm Bäumer – Sein Anteil an den Lippstädter Beschlüssen von 1819, in: Evangelische Kirchengemeinde Bodelschwingh (Hg.), „Habt die Brüder lieb“. Beiträge zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Bodelschwingh, Dortmund-Bodelschwingh 1986, 129 – 155; Neuser, W.H., Der Kampf um die presbyterial-synodale Ordnung auf der westfälischen Synode in Lippstadt 1819, JWK 79 (1986), 91 – 116; Ris, G., Der „kirchliche Konstitutionalismus“. Hauptlinien der Verfassungsbildung in der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert, Jus Ecclesiasticum 33, Tübingen 1988, 180 – 183; Woltersdorf, T., Zur Geschichte der evangelisch-kirchlichen Selbstständigkeits-Bewegung, PrM 9, Berlin 1905, 41 – 54, 91 – 110 und 138 – 155; hier: 100 – 102.

⁷⁶ Vgl. Geck, A., Wilhelm Bäumer – Sein Anteil an den Lippstädter Beschlüssen von 1819, in: Evangelische Kirchengemeinde Bodelschwingh (Hg.), „Habt die Brüder lieb“. Beiträge zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Bodelschwingh, Dortmund-Bodelschwingh 1986, 129 – 155; hier: 145 – 146. Neuerdings wies Kampmann nach, daß Bäumer den in Lippstadt zugrundegelegten Verfassungsentwurf bereits im Jahre 1809/10 verfaßt hatte; vgl. Kampmann, J., Quellen zu Verfassungswirklichkeit und Verfassungswunsch in der reformierten Kirche der Grafschaft Mark zur französisch-bergischen Zeit, JWK 89 (1995), 45 – 138.

⁷⁷ Ribbecks Übersichten zu den Verhandlungen der Provinzialsynoden der Jahre 1818/19; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 15, Bl 2r – 12r [Union], Bl 13r – 70r [Kirchenordnung einschließlich Kirchenzucht], Bl 71r – 101r [Synodalordnung]; hier: 97v; vgl. Verhandlungen der westphälischen Provinzial-Synode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung, Lippstadt vom 1sten bis zum 12ten September 1819, Essen o.J. [1819], 37 – 38.

In bezug auf die rheinischen und westfälischen Stellungnahmen dieser Zeit spricht Foerster von einem „echt rheinisch-westfälischen Provinzialismus“.⁷⁸ Richtig ist dagegen, daß wenigstens die westfälische Synode über eine Ausweitung des presbyterial-synodalen Verfassungsprinzips auf ganz Preußen nachdachte und in dieser Ausweitung ihr kirchenpolitisches Fernziel sah: „In unserem Staat besteht eine nach evangelischen Grundsätzen geordnete Kirchenverfassung, die die Kirche als selbständige, freie und unabhängige Gemeinschaft darstellt, mit wenigen Ausnahmen noch nirgends. Eine Landessynode würde vornehmlich diese zu ordnen, und als Repräsentation einer Landeskirche die Grundsätze der evangelischen Kirchenfreiheit auszusprechen haben.“⁷⁹

„... mit wenigen Ausnahmen *noch* nirgends“ – Die provozierende Vorläufigkeit dieser Aussage läßt die Entschlossenheit erkennen, mit der die Lippstädter für ihr Verfassungsideal auch in Berlin zu werben gedachten.⁸⁰

cc) Die übrigen Provinzialsynoden

Außer Lippstadt und Berlin traten von den 16 Provinzialsynoden nur noch die sächsische und die jülich-kleve-bergische für kirchliche Selbständigkeit innerhalb des Staates ein. Die Vielfalt der Vorschläge und Stellungnahmen kann hier nicht dargestellt werden. Es soll dagegen kurz auf die Verlegenheit eingegangen werden, die alle Synoden in Hinsicht auf die Stellung des Kirchenoberhauptes empfanden. Sie ist symptomatisch für den neuralgischen Punkt der Verfassungsdiskussion: die Stellung des Summepiskopats.

Allein die Vielfalt der Amtsbezeichnungen drückt Unsicherheit aus: „Landes Superintendent“, „Bischof“, „Präses“, „Präsident“. Sollte er, durfte er Geistlicher sein? Sollte er Mitglied des Geistlichen Ministeriums sein? Oder des Staatsrats? Sollte das Geistliche Ministerium überhaupt fortbestehen? War die gesamte Generalsynode oder war nur ihr Präses dem König unterzuordnen? Wer sollte den Präses ernennen? Oder sollte er gewählt werden?⁸¹ Die eleganteste Lösung kam aus Berlin: die präsidiale Doppelung. Doch auch diese Variante ließ die entscheidende

⁷⁸ Vgl. Foerster, E., Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten II, Tübingen 1907, 10.

⁷⁹ Verhandlungen der westfälischen Provinzial-Synode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung. Lippstadt vom 1sten bis zum 12ten September 1819, Essen o.J. [1819], 37.

⁸⁰ Es ist also keineswegs so, daß die Westfalen einem naiven verfassungsrechtlichen „Purismus“ gehuldigt und sich „dabei keinerlei Gedanken über die Interessen und Absichten des preußischen Staates gemacht“ hätten (Köhne, H., Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz, BWFKG 1, Witten 1974, 152). Die westliche Verfassungstradition sollte anfangs gerade nicht als ein (rheinisch-) westfälischer Sonderweg durchgekämpft werden.

⁸¹ Ribbecks Übersichten zu den Verhandlungen der Provinzialsynoden der Jahre 1818/19; GSTA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 15, Bl 2r – 12r [Union], Bl 13r – 70r [Kirchenordnung einschließlich Kirchenzucht], Bl 71r – 101r [Synodalordnung]; hier: 98v – 100v.

Frage natürlich unbeantwortet: Welche Rolle würde der bisherige „summus episcopus“ (noch) zu spielen haben?

Die Diskussion um die Einrichtung einer kirchlichen „Repräsentativverfassung“ spitzte sich erkennbar zu. Sie wurde geführt, als stünden Art und Umfang der monarchischen Souveränität zur Disposition.

V. Der Briefwechsel Bäume – Schleiermacher (1818 – 1819)⁸²

Die synodale Basis der kirchlichen Selbständigkeitsbewegung war schmal. Um so interessanter sind Hinweise auf eine Vernetzung jenseits der staatlich vorgesehenen Verwaltungswege. Im August 1818 wandte sich Wilhelm Bäumer, der Kopf der kirchlichen Selbständigkeitsbewegung in der Grafschaft Mark und in Westfalen, an Friedrich Schleiermacher, den Präses der Vereinigten Berliner Synode.⁸³ Bäumers Briefe sind ein Dokument des Vertrauens, das die Westfalen Schleiermacher als Bundesgenossen ihres Anliegens entgegenbrachten. Bäumer: „Wir Geistlichen in der Provinz Westphalen [...] würden Sie gerne deputiren uns auf der Reichssynode zu vertreten, wenn es angehen könnte.“⁸⁴

Bäumer und Schleiermacher teilten einander ihre Standpunkte mit und informierten sich über die bei ihnen jeweils geltende synodale Beschlußlage. In der Sache stellte man völlige Übereinstimmung fest. Probleme bereitete nur die prozedurale Abstimmung. Denn vor ihrem verfassungsgeschichtlichen Hintergrund konnten die östlichen Synoden nicht mit gleicher Entschiedenheit wie der Westen agieren. Schleiermacher: „Wir hier hatten nur königliche Superintendenten und Consistorien und müssen froh sein daß der Staat uns vorläufig Synoden daneben gibt, die Sie mit Recht noch für keine wahren Synoden erklären. Sie dort hatten schon immer wahre Synoden und haben also vollkommenes Recht auf Ihrer alten Kirchenverfassung zu bestehen.“ Schleiermacher schlug deshalb eine gemeinsame Vorgehensweise mit unterschiedlicher Rollenverteilung vor: „Sie müssen standhaft beharren, wir müssen vorsichtig entgegenkommen.“ Dann, so glaubte er, würde sich das presbyterial-synodale Prinzip überall durchsetzen: „Wo eine Vereinigung stattfinden soll zwischen Gesellschaften die bisher ungleiche Rechte gehabt, da kann der Staat doch unmöglich verlangen, daß der mehrberechtigte

⁸² Vgl. Geck, A., Schleiermacher als Kirchenpolitiker: Sein Anteil an den Auseinandersetzungen um die Reform der Kirchenverfassung in Preußen (1799 – 1823), Bielefeld 1996, dort die Kapitel 12.2. und 12.5.

⁸³ Bäumer an Schleiermacher, 31.8.1818; Archiv der BerlBr AdW, SN Nr 466/1/1, Bl 1r – 4r; weitere Briefe Bäumers vom 2.6., 14.7. und 13.10.1819 sowie vom 15.2.1829.

⁸⁴ Bäumer an Schleiermacher, 13.10.1819; Archiv der BerlBr AdW, SN Nr 466/1/3, Bl 2; hier: 2v.

von seinem Recht verlieren soll, sondern er muß dem minderberechtigten das gleiche Recht erteilen.“⁸⁵

Doch der Staat konnte durchaus. Die Generalsynode fand nicht einmal mehr statt.

VI. Die Aussetzung der Generalsynode

Die Vorgänge, die zur Absage der Generalsynode führten, können aus den Akten des Geistlichen Ministeriums nur partiell rekonstruiert werden.

Nicolovius arbeitete für Altenstein einen Gesamtbericht über die Provinzialsynoden zum Vortrag beim König aus. Er war besorgt. Denn viele Synoden hätten die „Willensmeinung“ des Königs – gemeint war das „kirchliche Verfassungsversprechen“ – verhandelt, als habe es sich um einen Diskussionsbeitrag unter anderen gehandelt.⁸⁶ Das entsprach der Diagnose Eylerts, der im Jahre 1819 schon allgemein den „Geist der Insubordination“ und die „Anarchie“ in der protestantischen Kirche geißelt hatte.⁸⁷

Altenstein wollte den wahrscheinlichen Verlauf der Generalsynode daraufhin „ganz klar vor Augen“ haben und beauftragte Ribbeck, den designierten Präses der Generalsynode, mit der Erstellung einer Übersicht aller Verhandlungen. Es sollte also zunächst einmal einen „Aufschub“ geben.⁸⁸

Doch aufgeschoben war in diesem Fall aufgehoben. Ohne es ausdrücklich bekannt zu machen, wurde die Generalsynode sang- und klanglos fallengelassen. Mit Kabinettsordre vom 22. Januar 1823 ging der König verfassungspolitisch einen anderen Weg. Er setzte Bischöfe ein, die für den Landesherrn in Verbindung mit den Konsistorien das Kirchenregiment wahrnahmen. Von Presbyterien und Synoden war keine Rede mehr.⁸⁹

⁸⁵ Schleiermacher an Bäumer, 27.3.1819; moderner Druck: Schleiermacher, F.D.E., Zwei Briefe Schleiermachers über die Synodalverfassung, RKZ 69, Elberfeld 1919, 314 – 316; hier: 314 – 315.

⁸⁶ Entwurf eines Gesamtberichts des Geistlichen Ministeriums beim König über die Verhandlungen der Provinzialsynoden, [Juli] 1821 [nicht abgegangen]; GStA PK I. HA Rep 76 III Sekt 1 Abt XII Nr 14 Bd I, Bl 4ar – 9r; hier: 7.

⁸⁷ Eylert, R.F., Ermunterung zum Kampfe wider den nachtheiligen Einfluß unseres Zeitgeistes. Eine Predigt, gehalten bei der Feyer des Krönungs- und Ordensfestes, den 24sten Januar 1819 in der Domkirche zu Berlin, Berlin 1819, 16 – 17. Zur Rolle Eylerts in den Anfängen der „Demagogenverfolgungen“ vgl. Stamm-Kuhlmann, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III., der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, 444 – 449.

⁸⁸ Altenstein an Ribbeck, 26.7.1821; GStA PK I. HA Rep 76 Sekt 1 Abt XII Nr 1 Bd I, Bl 10r – 12r; hier: 10 – 11r.

⁸⁹ Kabinettsordre vom 22.1.1823; moderner Druck [Auszug]: Foerster, E., Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten II, Tübingen 1907, 26.

VII. Fazit

Welches sind die Gründe für die Sistierung des Synodalwesens? Einleitend war hypothetisch von einer Gemengelage aus kirchlichen und politischen Interessen und Motiven die Rede, die das Handeln der Beteiligten leiteten. Sie können nun näher bestimmt werden:

Beide Parteien, die Vertreter des Staatskirchentums und die Repräsentanten der kirchlichen Selbständigkeitsbewegung vertraten ernsthaft religiöse Anliegen, wobei es allerdings über den Weg, diese zu realisieren, völlig konträre Auffassungen gab. Beide Parteien wollten das geistige und geistliche Niveau der Pfarrerschaft heben und auf diese Weise der Volksreligiosität erneut aufhelfen. Beide sahen die Einrichtung von Presbyterien und Synoden als ein dafür geeignetes Mittel an.

Nun aber traten die Vorstellungen auseinander. Der Staat wollte gleichsam ‚ständisch‘ nur aus Pfarrern zusammengesetzte Synoden, die er als Transmissionsriemen eines gestärkten landesherrlichen Summe-piskopats verstand. Dazu schlug er ein synodal-presbyteriales Verfassungsmodell vor, in welchem das synodale Element überwog. Der Gefahr einer „Priesterhierarchie“ setzte er die enge staatliche Anbindung der Synoden entgegen.

Anders die kirchliche Selbständigkeitsbewegung: Auch ihr ging es um Überwindung der „Zersplitterung“ der Kirche, aber eben auch um die Aufhebung ihrer „Verstaatlichung“. Während das klerikal-synodale Verfassungsmodell keine Chance hatte, stellte die Presbyterialsynodalverfassung eine echte Alternative zum Staatskirchentum dar. Die Aufnahme von Ältesten in alle Zweige des Synodalwesens schob hierarchischen Tendenzen einen Riegel vor.

Es waren das Amt des „*summus episcopus*“ und die Person Friedrich Wilhelms III., in der die Divergenz der Standpunkte schließlich manifest wurde. Wer sollte das künftige Oberhaupt der evangelischen Kirche sein, und welche Rechte behielt der bisherige „*summus episcopus*“? Aus der Diskussion um die Reform der Kirchenverfassung wurde schnell eine Auseinandersetzung um die Reichweite der monarchischen Souveränität – die Diskutanten gerieten in den Sog der ihre Zeit erschütternden politischen Debatten.

Das zeigen die Argumentationsmuster: Unbeschadet der ursprünglich christokratischen und *nicht* demokratischen Ausrichtung der Presbyterialsynodalverfassung, unbeschadet auch ihrer ursprünglich biblischen und *nicht* naturrechtlichen Begründung – alle Welt pries sie als „republikanische“ Kirchenverfassung oder kirchliche „Repräsentativverfassung“.

Aber auch die Gegenseite: Der Kampf um das landesherrliche Kirchenregiment wurde als Kampf um das monarchische Prinzip geführt, das als solches ein politisches, nicht ein kirchliches war (und ist). Syn-

oden sollten helfen, die kirchenpolitischen Lieblingsideen des Königs, liturgische Reform und Union, umzusetzen, und damit die Einheit des neuen Staates mit befestigen. Als sie sich dazu nicht einhellig verstehen wollten, wurden sie ohne Rekurs auf kirchliche Überlegungen ebenso schnell sistiert, wie man sie zuvor ins Leben gerufen hatte – aus politischem Interesse.

Politischer und kirchlicher Konstitutionalismus waren Zwillinge im Kampf für die republikanische Idee – ebenso wie der landesherrliche Summepiskopat und das monarchische Prinzip Zwillinge waren im Kampf für die ungeteilte Souveränität des Monarchen im Staate. Nur eines der beiden Zwillingspaare konnte siegen.

Im Jahre 1823 war es der Konstitutionalismus, der unterging – vorerst.

Die Kirchenorgeln, die sich – wohl selbständig – in einem sehr vernachlässigten Zustand befanden, von sachkundigen Organbauern wieder in Ordnung gebracht und sorgfältig gewartet werden.

In Westfalen waren durch die französischen Gläuberschöpfungen die Zünfte aufgehoben, mit denen so mancher Organbauer seinen liebe Not gehabt hatte. Ein Organbauer konnte jetzt zur der anderer Handwerker, der den Leuten bekannt war, von der Konkurrenz eines Ortes leben, sondern brauchte einen großen Geschäftskreis, und war seinen potentiellen Kunden, den Kirchenvorständen und Pfarrern, solange persönlich nicht bekannt. Deshalb sah sich die Regierung, die Organbauern nicht wie einige andere deutsche Staaten als Privilegierte, also eine Monopolstellung, verlieh, wohl um gesurste Konkurrenz weilen zu lassen, gezwungen, die Kirchengemeinden vor dahergelaufenen, unfähigen unbekannten Organbauern zu schützen.

Über diese Bemühungen in den Jahren 1823 bis 1825 geben zwei dicke Aktenkonvolute im Staatsarchiv Münster bescheid. Auskraft, und zwar „Regierung Münster Nr. 17683 Acta betr. die Kirchen Orgeln und die Organbauer 1823–1825“ und „Oberpräsidium Nr. 1088 Nachweisungen von Organbauern und fehlenden Kirchenorgeln“.

In beiden Akten geht es um das gleiche Anliegen, deshalb gibt es verschiedene Doubletten. Beide Akten ergänzen einander.

Hier wird auszugsweise daraus berichtet, wobei größtenteils die Dokumente selbst sprechen sollen. Wir erfahren dabei eine Menge neuer Nachrichten über den Bestand an Orgeln und Organbauern im Jahre 1823 in der Provinz Westfalen, bestehend aus den Regierungsbezirken Arnberg, Münster und Münster. Namen von bekannten und einigen bekannten Organbauern werden uns bekanntlich bekannt. Wie viele Angaben bei Rudolf Reuter: Orgeln in Westfalen, Münster 1929, ergänzt und präzisiert werden. Außerdem ergibt sich wieder ein Blick auf Musiksteinchen.

Orgeln und Orgelbauer in der Provinz Westfalen

335 Eine Übersicht aus dem Jahre 1823

Nach Napoleons Niederlage und dem Ende der drückenden französischen Besatzung machte sich Preußen schnell daran, die staatlichen Einrichtungen neu zu ordnen. Wenige Jahre, nachdem man wieder Herr im eigenen Hause war, war der Königlichen Regierung in Berlin sehr daran gelegen, im preußischen Staatsgebiet auch dafür zu sorgen, daß die Kirchenorgeln, die sich – wohl zeitbedingt – oft in einem sehr vernachlässigten Zustand befanden, von sachkundigen Orgelbauern wieder in Ordnung gebracht und sorgfältig gewartet wurden.

In Westfalen waren durch die französischen Staatsschöpfungen die Zünfte aufgehoben, mit denen so mancher Orgelbauer schon seine liebe Not gehabt hatte. Ein Orgelbauer konnte nicht wie ein anderer Handwerker, der den Leuten bekannt war, von der Bevölkerung eines Ortes leben, sondern brauchte einen großen Geschäftsbereich und war seinen potentiellen Kunden, den Kirchenvorständen und Pfarrern, anfangs persönlich nicht bekannt. Deshalb sah sich die Regierung, die Orgelbauern nicht wie einige andere deutsche Staaten ein Privilegium, also eine Monopolstellung, verlieh, wohl um gesunde Konkurrenz walten zu lassen, gezwungen, die Kirchengemeinden vor dahergelaufenen, unfähigen unbekannten Orgelbauern zu schützen.

Über diese Bemühungen in den Jahren 1823 bis 1825 geben zwei dicke Aktenkonvolute im Staatsarchiv Münster beredte Auskunft, und zwar „Regierung Münster Nr. 17583 Acta betr. die Kirchen Orgeln und die Orgelbauer 1823 – 1891“ und „Oberpräsidium Nr. 1888 Nachweisungen von Orgelbauern und (fehlenden) Kirchenorgeln“.

In beiden Akten geht es um das gleiche Anliegen, deshalb gibt es verschiedene Doubletten. Beide Akten ergänzen einander.

Hier wird auszugsweise daraus berichtet, wobei größtenteils die Dokumente selbst sprechen sollen. Wir erfahren dabei eine Menge neuer Nachrichten über den Bestand an Orgeln und Orgelbauern im Jahre 1823 in der Provinz Westfalen, bestehend aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Minden und Münster. Namen von bekannten und weniger bekannten Orgelbauern werden uns begegnen. Dadurch können viele Angaben bei Rudolf Reuter: Orgeln in Westfalen, Kassel 1965, ergänzt und präzisiert werden. Außerdem ergibt sich manches neue Mosaiksteinchen.

Das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin schreibt am 27. Februar 1823:

„Es sind in neuerer Zeit oft Fälle vorgekommen, daß Orgeln einer Reparatur haben unterworfen werden müssen, und daß diese Reparaturkosten oft zu bedeutender Höhe steigen. – Der Grund, daß dergleichen Reparaturkosten oft so hoch ausfallen, liegt wesentlich darin, daß bei einem, seiner mechanischen Einrichtung nach, so kunstreichen und komplizirten Instrumente, wie die Orgel, gar leicht kleine Schäden entstehen können, die so unbedeutend sie oftmals sind, und so leicht ihnen von einem Sachkundigen abgeholfen werden könnte, doch einen nachtheiligen Einfluß auf das ganze Werk äußern, oft Haupttheile desselben ganz unbrauchbar machen. Es dringt sich daher das Bedürfnis auf, in einer jeden Provinz oder jedem Regierungs-Bezirk einen sachkundigen Mann zu haben, unter dessen Aufsicht sämmtliche Orgeln stehen, an welchen sich wenn Mängel oder Fehler an denselben entdeckt werden, die Kirchen-Vorstände sogleich wenden und seinen Rath einziehen oder eine spezielle Revision der Orgel durch ihn veranlassen können.“ Der Oberpräsident wird deswegen aufgefordert, Berichte der Bezirksregierungen einzuholen, „1) ob es zweckmäßig sei, einen solchen sachkundigen Mann für jede der zum Ober-Präsidial-Bezirk gehörenden Regierungen oder für die ganze Provinz zu ernennen? 2) wer von den dortigen Sachkundigen zu einem solchen Geschäft geeignet, und zur Uebernahme desselben geneigt sei? 3) wie die Bezahlung desselben aus den Kirchen-Kassen erfolgen könne? 4) ob und in welcher Art eine Controlle eingeführt werden könne, daß mit Gewißheit ein jeder Fehler an einer Orgel sofort zur Kenntniß des zu ernennenden Sachkundigen gelange.“

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen in Münster verfügt daraufhin am 25. März an die Bezirksregierungen in Minden, Arnberg und Münster:

„... Auf dem Grund einer hirtüber an mich gelangten Verfügung des hohen Ministeriums der G(eistlichen) A(ngelegenheiten) vom

27sten v. M. fordere ich eine hochl. Kön. Regierung auf, baldigst zu berichten:

1.) wie viele Orgeln in dem dortigen Regierungsbezirke vorhanden, wie viele darunter große, mittlere oder kleine Orgeln, in wie vielen Kirchen es an Orgeln noch fehle. Unter den kleinen Orgeln sind diejenigen zu verstehen, welche nur Eine Klaviatur mit nicht mehr als 10 – 12 Registern haben. Unter den mittleren Orgeln diejenigen, welche bei einer oder zwey Klaviaturen 12 – 20 Register haben. Unter den großen Orgeln diejenigen, welche zwey oder 3 Klaviaturen mit mehr als 20 Registern haben. Die Uebersicht wünsche ich nach den Synodal-Kreisen zusammengestellt zu sehen.

2.) Welche Orgelbauer in den Regierungsbezirken wohnen, und an welchem Orte.

3.) welcher oder welche unter diesen als tüchtige, zuverlässige Männer bekannt sind.

4.) ob es rathsamer seyn möchte, einen einzigen Orgelbauer für den ganzen Regierungsbezirk zur Revidirung u. zur Reparatur der Orgeln anzunehmen, oder districtweise, und nach welchen Districten, mehrere zu beauftragen.

5.) ob es zweckdienlich erachtet werde, einen oder mehrere Orgelbauer jährlich eine Umreise zur Revision, Stimmung u. Reparatur der Orgeln halten zu lassen.

6.) Wie die Bezahlung aus den Kirchenkassen erfolgen könne. Was diesen Punkt betrifft, werden die Orgelbauer zu befragen seyn, wie viel sie im Durchschnitt für jede Orgel eines anzuweisenden Districts verlangen, die Orgeln in der Stimmung erhalten u. die kleineren Reparaturen besorgen.

7.) ob und in welcher Art eine Controle eingeführt werden könne, daß mit Gewißheit ein jeder Fehler an einer Orgel sofort zur Kenntniß des sachkundigen Orgelbauers gelange.“

Daraufhin wurden die Regierungspräsidenten aktiv und wandten sich an die vierte bürokratische Ebene, die Landräte. Als Beispiel sei hier das Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 9. Juli 1823 wiedergegeben:

„Wir fordern Sie auf, baldigst anzuzeigen 1.) welche Kirchen in Ihrem Kreise keine Orgeln haben u. 2.) welche Orgelbauer in Ihrem Kreise wohnen. Hinsichtlich der Orgelbauer haben Sie sich zugleich zu äußern, ob sie in ihrem Fache anerkannt geschickte u. zuverlässige Männer sind, ob sie bereits gutgerathene u. namhaft zu machende kleinere oder größere Orgeln gebaut oder bisher nur Orgelreparaturen besorgt haben. Von denjenigen, deren guter Ruf noch nicht durch gutgerathene Werke begründet seyn möchte, haben Sie sich ihre Lehrbriefe und sonstige Zeugnisse vorzeigen zu lassen. Bey dieser Gelegenheit bemerken wir, daß Sie zu Orgelbauten oder Orgelreparaturen weder in- noch ausländische Orgelbauer, wenn sie nicht bereits schon, wie der hiesige Orgelbauer Vornweg, als geschickte und zuverlässige Männer anerkannt, zulassen dürfen, ohne vorher unsere besondere Genehmigung erhalten zu haben.“

In diesem Aktenvorgang befinden sich vor allen Dingen die Gesuche der Orgelbauer, als sachkundige und zuverlässige Orgelbaumeister anerkannt und durch Publizierung im Amtsblatt empfohlen zu werden. Nicht jeder konnte diese Anerkennung erhalten.

Der Regierungspräsident in Münster kann im November 1823 diese Übersicht vorlegen:

Nachweise
der Orgelbauer und der fehlenden Kirchen-Organen
im Regierungs-Bezirk Münster

Kreis	Orgelbauer	fehlende Kirchenorgeln
1.) Stadt Münster	<u>Vornweg & Kersting</u> zuverlässig bei Neubauten, wie bei Reparaturen.	
2.) Kreis Münster	Keiner. Zu vorkommenden Fällen wird Vornweg gebraucht.	Albachten. Angelmodde. Appelhülsen. Schappdetten. Gimfte.
3.) Kreis Tecklenburg	<u>Wentin</u> zu Tecklenburg, gerühmt u. empfohlen vom sachkundigen Organisten Veltmann zu Osnabrück.	Schale , wo die Erbauung einer neuen Orgel bereits projectirt ist. Dreyerwalde.
4.) Kreis Ahaus		Evangelische Kirche zu Gronau . Bethaus der evangel. Gemeinde zu Oeding , wo die An- schaffung einer kleinen Orgel projectirt ist.
5.) Kreis Recklinghausen		Hamm . Nebenkirchen zu Boshendorf, Feldhausen u. Welheim , wo Organen aber kein Bedürfniß sind.
6.) Kreis Warendorf	<u>Austermann</u> zu Warendorf, hat bisher noch keine Orgelwerke neugebaut, aber mehrere umgebaut und große Reparaturen besorgt und noch keine Beweise von Unzuverlässigkeit gegeben.	

7.) Kreis Borken	Ebmann zu Borken hat bisher nur erst Reparaturen besorgt, gerühmt von dem Landrath Westerholt. Nach anderen Nachrichten soll an seiner Geschicklichkeit gezweifelt werden.	Kath. Kirche zu Weerth . Kapelle zu Schüttenstein im Kirchspiel Bochohl.
8.) Kreis Lüdinghausen		Filialkirche zu Capelle .
9.) Kreis Steinfurt		Nordwalde , wo jetzt aber eine gebaut wird. Wellbergen. Hembergen .
10.) Kreis Coesfeld	Welter , ein Uhrmacher, welcher nebenbei kleine Orgelreparaturen besorgt, aber nicht gerühmt wird.	Rorup, Lette und Holtwick . Kapelle zu Tungerloh , welche aber keiner Orgel bedarf.
11.) Kreis Beckum	Dreymann zu Beckum Kramer zu Lippborg.	Sünninghausen , wo aber das Lokal die Aufstellung einer Orgel nicht gestattet.

Im Anschreiben dazu bemerkt der Regierungspräsident:

„Nach Eingang der Verfügung vom 25ten März nahmen wir zunächst Rücksprache mit dem anerkannt besten Orgelbauer unsres Regierungsbezirks Vornweg und mit seinem Neffen und Gehilfen Kersting hieselbst. Beide waren der Meinung, daß der Vorschlag, die Kirchen-Organen unter die Aufsicht eines oder mehrerer Orgelbauer zu stellen, und durch diese von Zeit zu Zeit revidiren zu lassen, schwerlich auszuführen sein werde. Wer sein Fach gehörig verstehe, meinten sie, der werde sich wenigstens nicht mit der Aufsicht über viele Orgeln und mit der Besorgung vieler kleiner Reparaturen befassen, indem er bei geringem Verdienste der Mühe viel sich auflade, und was das schlimmste sei, durch das Herumziehen von einer Orgel zur andern zu viel Zeit verliere, und dann nicht Zeit genug behalte, ganze Orgelwerke, an deren Bestellung es noch nicht fehle, zu erbauen. Ueberdem habe es, wie sie aus eigener Erfahrung wüßten, mancherlei Schwierigkeiten und verursache nicht selten Handel und Streitigkeiten, wenn die Bezahlung für die Arbeit

gefordert werde. Einen Durchschnittspreis, den sie für die Beaufsichtigung, Revision und Unterhaltung jeder Orgel eines anzuweisenden Districts verlangten, auf den Fall der Ausführbarkeit des Vorschlages anzugeben, seien sie übrigens gar nicht im Stande, indem sich sehr häufig erst während der Reparatur einer Orgel finde, wie viel oder wie wenig daran zu arbeiten sei. ...

Eine andere Schwierigkeit, welche der Ausführung des in Rede stehenden Vorschlags entgegen steht, ist die zu geringe Anzahl solcher Orgelbauer in dem hiesigen Regierungs-Bezirke, auf die man sich ganz verlassen und von deren perpetuirender Aufsicht über die Orgeln man mehr erwarten kann, als von der bisherigen Gewohnheit, die Orgel gelegentlich revidiren zu lassen. ...“

Aus diesen Gründen macht der Regierungspräsident den Vorschlag,

„1.) daß man in einer öffentlichen Bekanntmachung oder in einer allgemeinen Verfügung an die Landräthe diejenigen Orgelbauer des Regierungs-Bezirks, denen man die Erbauung neuer Orgelwerke oder eine Umarbeitung vorhandener anvertrauen dürfe, so wie auch diejenigen, welche Orgelreparaturen zu besorgen die Geschicklichkeit haben, namentlich angebe;

2.) daß man verbiete, ohne besondere Genehmigung andere, als die genannten, zu Neubauten oder zu Reparaturen anzunehmen;

3.) daß man sämtliche Organisten anweise, ihre Orgeln, mit deren Structur und inneren Einrichtung sich bekannt zu machen, gehörig zu beachten, vorkommende Gebrechen, auch wenn sie geringfügig zu sein scheinen, gleich anzuzeigen und dafür zu sorgen, daß ihre Orgeln gegen die Gefahr, beschädigt zu werden, zu jeder Zeit gehörig geschützt stehen;

4.) daß man sämtliche Kirchenvorstände auffordere, mit der Abstellung vorkommender Gebrechen nicht zu zögern, sondern dieselbe möglichst zu beschleunigen, damit nicht kleine Schäden, denen von einem Sachkundigen leicht abgeholfen werden kann, größere verursachen und wohl gar Haupttheile des Werkes unbrauchbar machen: und

5) daß man die nöthige Veranstaltung treffe, daß Keiner als Organist angestellt werde, der nicht allein die Orgel zum Gottesdienste wenigstens erträglich spielen kann, sondern auch so viel Kenntniß von der Structur des Instrumentes hat, daß er im Stande ist, die Schnarrwerke selbst zu stimmen, und die etwaigen Schäden im Werke aufzufinden und anzugeben.“

Aus diesem Vorschlag wurde 1825 ein verbindlicher Erlaß, der 1842 noch einmal bekräftigt wurde.

Der Bericht aus Minden vom 15. Januar 1824 ist 16 Seiten lang und enthält im Gegensatz zur Übersicht, die der Regierungspräsident von Münster zusammenstellte, auch die Anzahl der vorhandenen Orgeln.

„A. In dem evangelischen Theil unseres Bezirks sind

- 1.) im Kirchen-Kreise Minden :
1 große, 3 mittlere, 21 kleine, Sa. 25
- 2.) im Kirchenkreise Rahden:
3 große, 2 mittlere, 14 kleine, Sa. 19
- 3.) im Kirchen-Kreise Herford:
6 große, 4 mittlere, 8 kleine, Sa. 18
- 4.) im Kirchen-Kreise Bielefeld:
2 große, 3 mittlere, 16 kleine, Sa. 21

Sa.: 12 große, 12 mittlere, 59 kleine: Sa.: 83

B. im katholischen Theil

- 1.) in der Diöces Corvey
1 große, ..., 11 kleine, Sa. 12
- 2.) in der Diöces Paderborn
8 große, 10 mittlere, 64 kleine, Sa. 82
- 3.) in dem Dekanat Rittberg
u. Wiedenbrück
2 große, 3 mittlere, 7 kleine, Sa. 12

Sa.: 11 große, 13 mittlere, 82 kleine: Sa.: 106

Es sind demnach in unserem gesammten Bezirk an Kirchenorgeln vorhanden:

23 große, 25 mittlere, 141 kleine, Sa.: 189.

Evangelischer Seits fehlt es in den Kirchen-Kreisen Minden und Rahden an keiner Orgel. Dagegen sind im Kirchen-Kreise Herford in der **reformierten** und in der **Zuchthauskirche zu Herford** und im Kirchenkreise Bielefeld zu **Schildesche und Bruchhausen** noch keine Orgeln vorhanden. Katholischer Seits haben keine Orgeln in der Diöces Corvey die Kirchen zu **Amelunxen, Boedexen und Bruchhausen**; in der Diöces Paderborn 21 nicht benannte Kirchen. Ob und welchen Kirchen in-Dekanat Rittberg und Wiedenbrück noch Orgeln fehlen, ist nicht angezeigt worden.

(...)

In unserem Bezirk wohnen folgende tüchtige und zuverlässige Männer:

1.) Der **Instrumentenmacher Methfeshel in Minden** wohnhaft, hat aber seine Geschicklichkeit in Stimmung und Reparatur der Orgeln durch mehrere Proben, besonders durch die Reparatur der hiesigen Dom-Orgel laut beigebrachter rühmlicher Zeugnisse, bewiesen. Er versieht im Kirchen-Kreise Minden die Revision, Stimmung und Reparatur mehrerer Orgeln, nach dem Zeugnisse des Superintendenten Romberg, seit längerer Zeit zur Zufriedenheit der Gemeinen.

2.) Der **Orgelbauer Brinkmann zu Herford** wird von dem Superintendenten Johanning als ein tüchtiger und zuverlässiger Mann bezeichnet, der mehrere mit Beifall aufgenommene neue Orgeln geliefert hat und dabei mit reger Vorliebe in seiner Kunst immer mehr fortschreitet. Er hält sich regelmäßig 2, zuweilen 3 Hülfсарbeiter und besorgt die Reparatur fast sämtlicher Orgeln im Kirchen-Kreise Rahden und im Lippischen.

3.) Der **Organist und Orgelbauer Birkemeyer zu Bielefeld** wird vom dem Superintendenten Scherr als ein kunsterfahrener und eben so zuverlässiger Mann gerühmt, der dabei ein seltenes Talent besitzt, durch ebenmäßige Ausgleichung des Quinten-Zirkels die Instrumente zu einer sehr reinen Stimmung zu bringen. Er versieht die meisten Orgeln im Kirchen-Kreise Bielefeld und viele in den benachbarten Gegenden.

4.) Der **Organist und Orgelbauer Adam Oestreich zu Corvey**, ein Sohn des in Gerbers Lexikon der Tonkünstler Th. 4, Seite 812 rühmlichst erwähnten Orgelbauers Joh. Marcus Oestreich aus Fulda, wird von dem General-Vicarius von Schade als ein geschickter und zuverlässiger Mann bezeichnet, der in der Diöces Corvey und in der Umgegend die Orgeln stimmt und reparirt. Bei größeren Reparaturen kömmt ihm sein nahe bei Fulda wohnender Bruder zu Hülfe.

5.) Der **Orgelbauer Isfording, wohnhaft zu Dringenberg** bei Driburg, ist nach den Zeugnissen des apostolischen und General-Vicarius Dammers und des Superintendenten Scherr ein gründlich geschickter und zuverlässiger Mann. Er hat die Unterhaltung der Kirchenorgeln in der Diöces Paderborn fast ohne Ausnahme und mehrerer im Dekanat Rittberg und Wiedenbrück und in den benachbarten Gegenden zu besorgen. Auch ist ihm kürzlich noch die bedeutende Reparatur der großen Orgel in Marienmünster übertragen.

6.) Der **Canzlei-Assistent** bei dem Landgericht zu **Höxter, Heeren**, beschäftigt sich zwar jetzt nicht mehr mit neuen Orgelbauten, ist aber nach dem Zeugnisse des Superintendenten Scherr und des Predigers Sasse ein Mann, der sich auf die Orgelbaukunst in einem ausgezeichneten Grade versteht, auch wissenschaftlich gebildet. Er hält die Orgel zu Corvey in Aufsicht für jährliche 20 rthlr, wovon er dem p. Oestreich 6 rthlr dafür abgibt, daß dieser die Orgeln in Stimmung und kleinere Reparatur unterhält.

Außer diesen gibt es noch zu **Minden** einen **Orgelbauer**, Namens **Nordt**, der früher verschiedene Orgeln in den Kirchenkreisen Minden und Rahden in Stimmung und Reparatur hatte, der aber wegen schlechter Behandlung seine Kundschaft fast ganz verloren hat. Von Orgelbauern, die außer unserm Bezirk wohnen, werden Quellhorst zu Lavelslöh, Austermann zu Warendorff, Bruns zu Geseke und Dreymann zu Bekum hin und wieder zu diesseitigen Orgel-Reparaturen gebraucht. Auch giebt es einzelne Cantoren und Organisten in unserem Bezirk die sich mit der Revision der Orgeln, und zwar in der Regel nicht zu deren Vortheil, abgeben. ... “

Die Aussagen zu den anderen Punkten sind dann nicht mehr so interessant.

Der Arnberger Regierungspräsident hat sich die meiste Arbeit gemacht. Sein „Verzeichniß der in den Kirchen und Kapellen des Regierungs Bezirks Arnberg befindlichen Orgeln“ mit Anschreiben vom 2. März 1824 ist sehr deziert und umfangreich und umfaßt 9 Doppelseiten! Darin gibt der Regierungspräsident auch jeweils den Grund an, warum in den folgenden Kirchen noch Orgeln fehlen. Diese Angaben vermitteln uns ein anschauliches Bild der sozialen Lage vieler Pfarrgemeinden nach gerade überstandener französischer Besatzung:

In evangelischen Kirchen:

Diözese Soest: **Stockeln** (Filiale von Borgeln. „Kapelle, worin jährlich 4mal Gottesdienst gehalten wird. Der Kapellenfonds ist zu dürftig und die Eingesessenen des Dorfs sind nicht so wohlhabend, daß sie die mit Anschaffung einer Orgel verbundenen Kosten übernehmen könnten.“)

Diözese Hamm: **Herringen** (Kapelle. „Weil die Mittel abgehen.“) **Dreschen** (Kirche. „Der Schulze zu Dreschen als dortiger Kirchenpatron ist gegenwärtig in Unterhandlung begriffen, die Orgel der ehemals reformirten Gemeinde zu Soest anzukaufen.“)

Diözese Unna: **Reck** („Weil es nur eine kleine Hauskirche ist.“)

Diözese Bochum: **Bladenhorst** (Schloßkirche) und **Grimberg** (Armenkapelle). Für beide heißt es: „Wegen Unvermögenheit, auch weil keine Organisten vorhanden sind.“

Diözese Hattingen: **Hattingen** (ref. Kirche. „Weil kein Fonds vorhanden und die Gemeinde zu arm ist.“) **Niederwenigern** (Ev. Kirche. „Weil gar kein Fonds dazu da ist, und die Gemeinde fast aus lauter unbemittelter Bergleute besteht.“)

Diözese Lüdenscheid: **Kierspe** (Pfarrkirche. „Aus Mangel an Fonds hat die neue Kirche noch keine Orgel, sondern nur ein Posi-

tiv aus der Schule. Die alte Orgel in der vorigen Kirche ist völlig unbrauchbar.“) **Halver** (ref. Kirche. „Weil die sehr kleine Gemeinde zu Anschaffung einer neuen Orgel nicht im Stande ist.“)

Diözese Iserlohn: **Oestrich** (ref. Kirche) und **Berchum** (ref. Kirche). Für beide lautet die Begründung: „Weil es an Mitteln fehlt.“

Ergste (Ref. Kirche. „Weil die Kirche abgebrannt ist.“)

Westhofen (ref. Kirche) und **Syburg** (ref. Kirche). Beide „haben eine Kirche, aber keine Mittel zur Anschaffung einer Orgel.“

Arnsberg (ev. Kirche. „Im Kirchen-Bau begriffen. Zur Anschaffung einer Orgel fehlen alle Mittel.“)

Diözese Siegen: **Ferndorf** („Die Ursache, warum es in dieser ansehnlichen und vorzüglich reichen Kirche an einer Orgel fehlt, kann nicht angegeben werden.“)

Wilnsdorff („Die Armuth der Kirchspiels Eingesessenen ist Ursache des Abgangs einer Orgel.“)

In katholischen Kirchen:

Haar Commissariats-District: In **Horn** und **Westönnen** „sind neue Pfarrkirchen gebaut, die alten abgebrochenen Orgeln sind für die neue Kirche zu klein und zugleich unbrauchbar.“

Dechanat Attendorn: **Dünschede** (Kapelle. „Weil kein Fonds vorhanden ist, hat aber eine Orgel nötig.“)

Dechanat Meschede: **Cobbenrode** (Pfarrkirche. „Die Kirche hat wenig Vermögen, und die Pfarr-Gemeine ist zu klein und arm, als daß sie eine Orgel auf ihre eigenen Kosten könne bauen lassen.“) **Förde** (Pfarrkirche. „Wegen Unvermögenheit der Kirche.“)

Schönholthausen (Pfarrkirche. „Die Pfarrgenossen haben schon längst gewünscht, daß sie für ihre geräumige schöne Pfarrkirche eine Orgel erhalten und würden alles Mögliche zu deren Erbauung beitragen. Die Gemeinde zählt beinahe 2000 Seelen.“)

Dechanat Wormbach: **Fredeburg** („Die Pfarrkirche ist abgebrannt, und in der Kapelle, worin der Gottesdienst gehalten wird, nie eine Orgel gewesen.“)

Berghausen (Pfarrkirche. Gleicher Kommentar wie bei Cobbenrode.)

Dechanat Brilon: **Beringhausen** (Pfarrkirche. „Die Kirche ist für keine Orgel geeignet, weil sie zu niedrig ist, auch der Raum dazu fehlt.“)

Wulfte (Kapelle. „Wulfte ist arm, kann keinen Organisten besolden noch weniger eine Orgel anschaffen.“)
Dechanat Medebach: **Altastenberg, Neuastenberg, Deifeld.**

In allen drei Pfarrkirchen fehlt eine Orgel „aus Mangel an Fonds und wegen Dürftigkeit der Gemeinden“.

Düdinghausen (Pfarrkirche),

Grönebach (Pfarrkirche),

Silbach (Pfarrkirche),

Oberschledorn (Ortskapelle, Filiale von Düdinghausen),

Niedersfeld (Filiale von Grönebach) und

Berge, Medelon und die Ortskapelle von **Dreislar** als Filialen von Medebach. Für alle diese Kirchen heißt es: „Aus Mangel an Fonds und wegen Dürftigkeit der Gemeinde“.

In der Grafschaft Marck:

Erzbischöfliches Commissariat: **Gelsenkirchen** (Pfarrkirche), **Nordherri-gen** (Pfarrkirche). Beide Kirchen haben keine Orgel „aus Mangel an Fonds“.

Hemmerde („Im Kirchenbau begriffen.“)

Insgesamt finden sich

in den evangelischen Kirchen des Regierungsbezirks Arnsberg 162 Orgeln, davon 20 große, 41 mittlere, 101 kleine. 18 evangelische Kirchen oder Kapellen sind noch ohne Orgel.

In den katholischen Kirchen und Kapellen stehen insgesamt 147 Orgeln, 21 große, 42 mittlere und 84 kleine. 24 Kirchenräume haben keine Orgel.

Das ergibt für den Regierungsbezirk Arnsberg 1823 diesen Gesamtbestand an Orgeln: 309, davon 41 große, 83 mittlere und 185 kleine. 42 Kirchen und Kapellen sind ohne Orgel.

Zu Punkt zwei der Verfügung schreibt der Regierungspräsident:

„Die Zahl der im Regierungs-Bezirk Arnsberg domicilirten Orgelbauer ist sehr gering, und nicht hinreichend, die vorfallenden Reparaturen zu besorgen, daher man genöthigt ist, zu auswärtigen Werksverständigen seine Zuflucht zu nehmen.

Hier wohnhaft sind:

1.) der **Orgelbauer Engelbert Ahmer zu Letmathe**, welcher schon mehrere Orgeln zur Zufriedenheit reparirt hat. Er ist der nämliche, welcher als Miterfinder der bekannten Schönbergschen Carcassen-Maschine von dem hohen Ministerio mit einer Prämie honorirt worden ist.

2.) **Nikolaus Fromme zu Soest**, welcher sich durch seine Arbeiten und Atteste als ein tüchtiger zuverlässiger Orgelbauer bewährt hat, und empfohlen werden kann.

3.) **Anton Fischer zu Werl**, welcher aber noch keine Proben von neuen Orgelbauten abgelegt hat.

4.) Soll der **Dreymann aus Hüsten** noch ein geschickter Orgelbauer seyn, welcher sich aber zu Beckum im Regierungs Bezirk Münster domicilirt hat.

5.) Der **Wilhelm Wellershaus zu Hattingen** ist zwar als Drehorgelbauer bekannt, zu dem Bau und Reparaturen der Kirchen-Organen aber nicht zu empfehlen.

Die sub 1.) und 2.) gedachten Individuen besorgten bishierhin größtentheils die fraglichen Reparaturen, außerdem bediente man sich hierzu des Carl Isfording aus Dringenberg, Regierungs-Bezirk Minden, des Casar aus Neuwied, und endlich des sub 4 gedachten Dreymann. ...“.

Am 30.3.1824 meldet der Regierungspräsident von Arnsberg dem Oberpräsidenten:

„Zu unserem größten Befremden zeigt uns der Landrath des Kreises Dortmund ... nachträglich an, daß dorten folgende Orgelbauer wohnen:

1.) **Mellmann in Dortmund**

2.) **Wild daselbst**

3.) **Meyer in Schwerte**

und daß ersterer als ein zuverlässiger Mann bekannt ist, und durch die von ihm verfertigten Organen als ein geschickter Orgelbauer sich bewährt hat. ...“

Ein erstes Verzeichnis qualifizierter Orgelbauer, denen allein die Arbeit an Organen gestattet war, erschien im Amtsblatt der Regierung Münster am 13. Juli 1825:

1.) im Reg. Bezirke Münster

der Orgelbauer **Vornweg u. Kersting** zu Münster

2.) Im Reg. Bezirke Minden

der Orgelbauer **Brinkmann** zu Herford,

der Orgelbauer und Organist **Birkemeyer** zu Bielefeld,

der Orgelbauer und Organist **A. Ostreich** zu Corvey,

der Orgelbauer **Isfording** zu Dringenberg bei Driburg

3.) im Reg. Bezirke Arnsberg

der Orgelbauer **C. Ahmer** zu Lethmate bei Iserlohn,

der Orgelbauer **N. Fromme** zu Soest,

der Orgelbauer **Mellmann** zu Dortmund.

Nicht als tüchtiger und zuverlässiger Orgelbauer durch Bekanntmachung im Amtsblatt approbiert zu sein, bedeutete so viel wie Berufsver-

bot für jemanden, der bisher mit Orgelstimmungen und -reparaturen sein Geld verdiente. Wie sich deshalb Orgelbauer zur Gründung einer eigenen Werkstatt oder zur Sicherung ihrer bisherigen Existenz um diese Approbation bemühten, davon zeugen viele, oft lange Bitt- und Begründungsschreiben, die nicht immer den erhofften Erfolg brachten.

Deswegen erscheinen in den Amtsblättern der Regierung Münster für ihren Zuständigkeitsbereich immer wieder neue Orgelbauernamen:

Das Amtsblatt Nr. 37 vom 27.8.1825 ergänzt:

„Zu den ... empfohlenen Orgelbauern werden in Beziehung auf den hiesigen Regierungsbezirk noch hinzugesetzt:

der Orgelbauer **Wenthin** zu Tecklenburg

der Orgelbauer **Dreimann** zu Beckum

der Orgelbauer **Kramer** zu Lippborg

der Orgelbauer **Austermann** zu Warendorf“.

Amtsblatt Nr. 43 vom 22. 10. 1825 nennt einen weiteren Namen:
Orgelbauer **Eppmann** zu Borken.

Im Amtsblatt Nr. 19 vom 10.5.1828 heißt es:

„Zu den in den Bekanntmachungen vom 13. Juli und 27. August 1825 empfohlenen Orgelbauern werden noch hinzugesetzt

für den hiesigen Regierungsbezirk der

Orgelbauer **H. W. Breitenfeld** von hier

für den Regierungsbezirk Arnberg der

Orgelbauer **Anton Fischer** zu Werl,

welcher namentlich die Orgel zu Horstmar zur Zufriedenheit repariert und verbessert hat.“

Das Amtsblatt Nr. 39 vom 22. 8. 1832 nennt einen weiteren Namen:

„Außer den in den ((bisherigen)) Bekanntmachungen ... empfohlenen Orgelbauern hat sich der

Orgelbauer **Franz Pohlmann** zu Warendorf

als qualifiziert ausgewiesen und namentlich den Neubau der Orgel in der Kirche zu Milte zur völligen Zufriedenheit ausgeführt.“

Am 10.6.1835 gibt die Regierung diese Anweisung:

„Zum Amtsblatt. Der Orgelbauer **Anton Scheer** zu Horstmar ist unter die Zahl der approbierten Orgelbauer aufgenommen.“

1842 erneuerte die Regierung den Erlaß aus dem Jahre 1825.

Dazu lesen wir im Amtsblatt Nr. 40 vom 1.10.1842:

„Als tüchtige und zuverlässige Orgelbaumeister werden ... empfohlen:

Der Orgelbauer **Breil** zu Dorsten
 der Orgelbauer **Pohlmann** zu Warendorf
 der Orgelbauer **Kersting** zu Münster
 der Orgelbauer **Wenthin** zu Tecklenburg
 der Orgelbauer **Fischer** zu Beckum.“

Nach 1850 scheint diese Regelung keine große Rolle mehr gespielt zu haben.

Renitentes Verhalten der Olper katholischen Pfarrei in den Jahren 1851/52

Auseinandersetzungen um ein protestantisches Grabkreuz

Die Begründung der evangelischen Kirchengemeinde in der Stadt Olpe im Jahre 1844 mußte aus höchst verständlichen Gründen zu mancherlei Mißhelligkeiten, Mißverständnissen, ja sogar Unzuträglichkeiten und Feindseligkeiten zwischen den Angehörigen der Mehrheitskonfession und den wenigen Protestanten führen. Dabei kann es nicht darum gehen, Schuldzuweisungen vorzunehmen und zu entscheiden, welcher der beiden Parteien die größere Verantwortung an den aufgetretenen Differenzen zukommt. Es geht vielmehr darum, die Mentalitäten zu beschreiben, die aufeinandertrafen, und die Strukturveränderungen zu bedenken, die mit dem Auftreten einer kleinen, jedoch nicht zu assimilierenden und auch nicht zu negierenden Minderheit einhergingen.

Die Olper Katholiken lebten seit Menschengedenken in relativer topographischer und auch mentaler Abgeschiedenheit, und homogene soziale und religiöse Grundstrukturen kennzeichneten das städtische wie auch das private Leben. Das Auftreten einer andersgearteten und anders strukturierten religiösen Minderheit mußte geradezu ein Abwehrverhalten der Katholiken provozieren. Nicht nur, daß diese neben der „alleinseligmachenden“ Kirche nun eine andere Kirche in ihrem äußeren Lebensrahmen vorfanden, auch die Mitglieder dieser evangelischen Kirche konnten nicht anders als mit Mißtrauen und Argwohn betrachtet werden, rekrutierten sie sich doch zu einem größeren Teil aus Staatsdienern einer ungeliebten und dazu noch protestantischen Obrigkeit, des preußischen Staates. Dabei war das Auftreten einer anderen Konfession für die Olper Katholiken nicht nur wegen der zutage tretenden und bemerkbaren konfessionellen Unterschiede irritierend. Die augenfällige religiöse Andersartigkeit wirkte geradezu als ein Kristallisationskern; alle psychologischen, sozialen, landsmannschaftlichen und auch Standesunterschiede zu den aus allen Provinzen Preußens stammenden Olper Protestanten wurden über den religiösen Leisten geschlagen und auf den Gegensatz „evangelisch – katholisch“ verkürzt. Solange die Evangelischen in Olpe vereinzelt anzutreffen waren, wurden sie schlichtweg hingenommen, ging doch von ihnen keine Bedrohung der angestammten und seit unvordenklichen Zeiten bestehenden und tradierten Ordnung aus. Das sollte sich indes schlagartig mit der Begründung eines eigenen evangelischen Kirchensystems in Olpe ändern. Diese neue Gemeinde

reklamierte vom Staat verbriefte Rechte für sich, und dies mußte, wenn sich beanspruchte Rechte mit bisher von der katholischen Gemeinde innegehabten Rechtspositionen überschneiden, unweigerlich zu Auseinandersetzungen und Konflikten führen. Auf der protestantischen Seite setzte nun dasselbe ein wie auf der katholischen: Der konfessionelle Gegensatz wurde zum dominierenden Unterscheidungs- und Abgrenzungsmerkmal und überformte alles andere. Was nimmt es da wunder, wenn sich, schon aus Gründen der Selbstbehauptung, bei den Protestanten eine Art „Wagenburg-Mentalität“ ausbreitete und man alles unternahm, sich auch vermittels der Staatsbehörden Recht zu verschaffen? –

Im Gründungsjahr der Olper evangelischen Kirchengemeinde und in den ersten Jahren danach versahen mit dem katholischen Pfarrer Bernhard Hengstebeck (1842–1873) und seinem evangelischen Amtsbruder Johann Georg Manskopf (1844–1853) zwei Geistliche in der Stadt ihren Dienst, denen konfessionelle Händel eigentlich abhold waren und die sich um Mäßigung der Spannungen zwischen den beiden Gemeinden bemühten. Dabei mußten sie selbstredend auf die jeweils herrschenden Stimmungen in ihren beiden Pfarreien Rücksicht nehmen und Scharfmacher besänftigen oder zurückdrängen. Im großen und ganzen ist dies auch gelungen, doch gab es noch genügend Konfliktpotential, das zu Querelen führte und die Gemüter erhitze; außerdem hatte man auch auf beiden Seiten der Existenz von Berührungsängsten Rechnung zu tragen sowie die Sorge, im Umgang miteinander das Gesicht verlieren zu können.

Eine scharfe Auseinandersetzung zwischen den beiden Pfarrern resp. ihren Gemeinden, in die auch die Obrigkeit involviert werden sollte, entzündete sich an der Friedhofsfrage. Olpe besaß eine einzige Begräbnisstätte, und diese befand sich neben der Kreuzkapelle in der Unterstadt. Die wenigen Evangelischen, die vor Begründung ihrer Gemeinde in Olpe verstarben, wurden, wie auch andernorts üblich, auf dem katholischen Friedhof durch den katholischen Geistlichen unter Gewährung des als sehr wichtig erachteten Grabgeläutes beigesetzt, oder sie wurden, wenn möglich, auf dem nächstgelegenen evangelischen Gottesacker bestattet.¹

Als Manskopf 1844 nach Olpe kam, konnte die evangelische Seite schon aus Gründen ihres Selbstverständnisses und aus Selbstachtung an dieser bisherigen Regelung nicht mehr festhalten und beanspruchte, die

¹ Die Friedhofsfrage mit der Beerdigungsproblematik ist ausführlich dargelegt bei: Hans-Bodo Thieme: Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe von 1842 bis 1946 im Zusammenhang örtlicher und überörtlicher profan- und kirchengeschichtlicher Bezüge. – Ein Beitrag zur Geschichte Südwestfalens –. Kreuztal 1993 (im folgenden zit.: Thieme: Geschichte) S. 241–247.

Beerdigung ihrer Gemeindeangehörigen durch ihren Geistlichen, also Pfarrer Manskopf, vornehmen zu lassen. Das mußte unweigerlich Auseinandersetzungen mit der katholischen Pfarrei heraufbeschwören, denn diese behauptete, rechtmäßige Eigentümerin des Friedhofes zu sein; eine Rechtsauffassung, die von der evangelischen Seite wiederholt in Zweifel gezogen (sie betrachtete den Friedhof als einen kommunalen), von den staatlichen Behörden hingegen geteilt wurde.

Gegen den Widerstand der katholischen Kirche setzte der evangelische Pfarrer seine Befugnis, protestantische Verstorbene auf dem Friedhof an der Kreuzkapelle bestatten zu dürfen, unter Verweisung auf die entsprechenden staatlichen Bestimmungen durch. Die Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen fand sich im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 (Teil II, Tit. 11, § 189) und lautete: „Auch die im Staat aufgenommenen Kirchengesellschaften der verschiedenen Religionsparteien dürfen einander wechselweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbniß nicht versagen.“ Und eine Königliche Verordnung vom 15. März 1847 präzisierte diese Bestimmung noch dahingehend, daß dabei die Kirchen „ein nach dem Religionsgebrauche des Verstorbenen, und unter Mitwirkung eines Geistlichen seiner Konfession, zu feierndes Begräbniß nicht versagen dürfen“.² An diese rechtlichen Vorgaben hielten sich exakt der katholische Kirchenvorstand und der Pfarrer von Olpe, zumindest glaubten sie es, wollten aber jedes Zugeständnis, das darüber hinausging und als Konzession an die protestantische Seite hätte verstanden werden können, vermeiden wissen. Und genau an dieser Stelle entzündete sich ein Konflikt, der sowohl die kirchlichen als auch die weltlichen Behörden über ein Jahr beschäftigen sollte.

Am 29. Dezember 1850 starb in Olpe Carl Freitag, Lehrer an der kleinen einklassigen evangelischen Volksschule und zur Zeit seines Ablebens fast 24 Jahre alt.³ Er stammte aus Elberfeld und hatte 1847⁴ wohl als seine erste oder zweite Lehrerstelle die an der evangelischen Schule angetreten. Die Position war wegen der Armut der Kirchengemeinde, die für die Lehrerbesoldung aufzukommen hatte, mit jährlich 120 Talern⁵ sehr schlecht dotiert. Freitag verdiente wesentlich weniger als beispielsweise Dienstpersonal und ungefähr so viel wie ein Tagelöhner.⁶

² Zit. n. Theodor Müller (Hrsg.): Kirchen=Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835 mit den seither für Westfalen erlassenen Ergänzungen, Erläuterungen, Abänderungen neu bearbeitet von P. Schuster. Berlin 1892. S.245.

³ Nach dem Sterberegistereintrag im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe (im folgenden zit.: GAO) I/2.

⁴ Thieme: Geschichte S. 428.

⁵ Ebd. S. 430.

⁶ Ebd. S. 66, 374.

Die Schule selbst umfaßte allerdings auch nur etwa 27 Schüler.⁷ Lehrer Freitag hatte sich in Olpe mit einer jungen Dame namens Lina Wiederhold verlobt. Deren Vater war Postmeister von Olpe und mit einem Jahreseinkommen von immerhin 700 Talern nicht unvermögend.⁸ Postmeister Wiederhold gehörte zur katholischen Gemeinde, während seine Frau Henriette evangelisch war. In dieser Konfession wurde auch die Tochter erzogen. Lina war, vom Standpunkt Carl Freitags aus gesehen, keine schlechte Partie. Doch sollte eine eheliche Verbindung nicht zustandekommen, Freitag starb an der Schwindsucht.⁹ Lina muß ihren Bräutigam sehr geliebt haben, denn sie kümmerte sich um Anlegung und Ausschmückung seines Grabes auf dem Friedhof an der Kreuzkapelle. Sie tat noch ein übriges und ließ, ohne allerdings den katholischen Pfarrer darüber zu informieren, das Grab mit einem hölzernen Kreuz versehen. Dies mußte jedoch, da es sich um das Grab eines Evangelischen handelte, auf entschiedenen Protest und auf Unverständnis der katholischen Seite treffen. Pfarrer Hengstebeck ließ das Kreuz entfernen, und der katholische Kirchenvorstand, zu dem im übrigen der Olper Bürgermeister Johann Adam Halbfas gehörte, pflichtete ihm bei: „Wir billigen es [...] ganz und gar, daß der [...] Pfarrer das ohne unser Vorwissen und Genehmigung auf dem Grabe des prot[estantischen] Lehrers [...] aufgestellte Monument hat wegnehmen lassen.“¹⁰

Man würde Lina Wiederhold wahrscheinlich unrecht tun, wollte man vermuten, sie hätte in provokatorischer Absicht zum Zwecke der Störung des konfessionellen Friedens das Kreuz auf dem Grab ihres Bräutigams errichten lassen. Vielmehr wird anzunehmen sein, daß sie und die evangelische Gemeinde sich über die Konsequenzen nicht im klaren gewesen sind, diese vielleicht auch gar nicht haben abschätzen können. Zudem wird davon auszugehen sein, daß bei katholischen Beerdigungen, sofern Gräber ausgeschmückt und mit Denkmälern oder Kreuzen versehen wurden, die Genehmigung des Kirchenvorstandes dazu stillschweigend vorausgesetzt wurde und auch niemand an der Ausschmückung katholischer Gräber Anstoß genommen hatte.

Nach dieser offiziellen Entfernung des Kreuzes auf dem Grab von Freitag sah sich allerdings Pfarrer Manskopf gefordert und protestierte, wahrscheinlich im August 1851, dagegen bei der Regierung in Arnsberg, die die Angelegenheit zur amtlichen Feststellung des inkriminierten

⁷ Ebd. S. 433.

⁸ Die Einkommensangabe bezieht sich auf das Jahr 1842. GAO I/1.

⁹ Siehe Anm. 3.

¹⁰ Schreiben des Katholischen Kirchenvorstandes an das Generalvikariat in Paderborn. Das vorliegende Konzept trägt kein Datum, ist jedoch aufgrund verschiedener Kriterien auf Anfang September 1851 zu datieren. / Archiv der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Olpe (im folgenden zit.: GStM) Bd. 46.

Sachverhalts an den Olper Landrat Adolf Caspar Freusberg weiterreichte.¹¹ Ob Manskopf dies aus eigenem Antrieb heraus getan oder ob ihm bei diesem Protest die Gemeinde im Nacken gesessen hatte, wird sich wohl nicht mehr klären lassen. Auf jeden Fall wollte die evangelische Seite ihre Toten auf dem Friedhof zu keinem minderen Status bestattet wissen als die katholische.

Bürgermeister Halbfas, vom Landrat Freusberg zur Stellungnahme aufgefordert und, wie oben schon erwähnt, selbst Mitglied des Kirchenvorstandes von St. Martinus, ergriff selbstredend die katholische Partei und argumentierte in seinem Bericht vom 26. September 1851 mit den bestehenden Eigentumsverhältnissen: „Die Genehmigung zur Ausschmückung der Gräber durch Setzung von Kreutzen und sonstigen Monumenten ist stets von dem katholischen Pfarrer erteilt worden. Dieses könnte auch wohl nicht anders sein, indem hier nur eine, die katholische Pfarrgemeinde, bestand und die evangelische Gemeinde erst vor wenigen Jahren gegründet ist.“¹²

Landrat Freusberg legte die gesamte Angelegenheit am 2. Oktober der Regierung in Arnsberg vor.¹³ Diese schien an einer umgehenden Klärung der Dinge sehr interessiert zu sein, denn sie ließ den Landrat schon mit Schreiben vom 11. Oktober wissen, „daß eine derartige Ausschmückung [mit Grabkreuzen] nur mit Vorwissen derjenigen Behörde [d. h. der katholischen Pfarrgemeinde] geschehen kann, welcher obliegt, auf die Erhaltung der guten Ordnung und des würdigen Zustandes des Kirchhofes zu wachen“, eine Auffassung, die übrigens auch schon der Landrat in seinem Begleitschreiben an die Behörde vertreten hatte.¹⁴

Der katholische Kirchenvorstand war, da er wohl durch Halbfas wußte, daß die ganze Sache höheren Orts weiterverfolgt werden würde, zwischenzeitlich nicht untätig geblieben und hatte die Angelegenheit dem Generalvikariat in Paderborn unterbreitet. Zur Begründung seiner

¹¹ Die Beschwerdeschrift Pfarrer Manskopfs ist nicht erhalten, doch hatte die Arnsberger Regierung mit Verfügung vom 22. 8. 1851 vom Landrat Aufklärung über diesen Vorfall verlangt. Möglicherweise wollte dieser die Angelegenheit dilatorisch behandeln, denn die Behörde mußte mit Datum vom 18. 9. eine Erledigung anmahnen und setzte ihm dafür eine Frist von 10 Tagen (Erinnerungsschreiben der Regierung vom 18. 9. 1851; Kreisarchiv Olpe [im folgenden zit.: KAO] A 1001). Der Landrat hatte die ihm von Arnsberg übermittelte Beschwerde Manskopfs Bürgermeister Halbfas weitergereicht und dieser sie am 3. 9. 1851 Pfarrer Hengstebeck übersandt. / GASTM Bd. 46.

¹² Schreiben des Bürgermeisters Halbfas an den Landrat vom 26. 9. 1851 / Stadtarchiv Olpe A 724.

¹³ Schreiben des Landrats an die Regierung Arnsberg vom 2. 10. 1851 / KAO 1001.

¹⁴ Schreiben der Regierung Arnsberg an den Landrat vom 11. 10. 1851 / KAO 1001. Der Landrat übersandte auf Anordnung des Absenders den beiden Pfarrern Kopien des Schreibens. Unterstreichungen im Original. Zum Begleitschreiben s. Anm. 13.

Auffassung, ein protestantisches Grabkreuz auf dem katholischen Friedhof nicht dulden zu wollen, argumentierte er, wie schon gegenüber der Arnsberger Behörde, damit, daß die evangelische Gemeinde durch eine genehmigte Ausschmückung ihrer Gräber „nicht allein den Mitgebrauch des Kirchhofes, sondern das volle Eigenthumsrecht an demselben erhalten“ würde. Auch glaubte der Kirchenvorstand, durch sein Verhalten die protestantische Gemeinde veranlassen zu können, einen eigenen Friedhof zu erwerben, zumal der an der Kreuzkapelle gelegene für die katholische Gemeinde räumlich außerordentlich beschränkt sei. Und der Bericht fährt fort: „Selbst der so sehr gewünschte Friede unter den Confessionen läßt im höchsten Grade wünschen, daß die hiesigen Protestanten sich einen eigenen Kirchhof beschaffen. Es kann nicht fehlen, daß die auf den [Grab-]Monumenten angebrachten Inschriften, selbst wenn es Bibeltexte wären, confessionelle Farbe tragen und oppositionelle Absicht verrathen. Beide Symbole [d. h. Monumente und Inschriften] aber in so unmittelbarer Nähe [zu katholischen Gräbern und zur Kreuzkapelle] aufgestellt, wären so ganz geeignet, den Frieden zu stören, der bishierhin, unter den beiden Confessionen, in erfreulicher Weise bestanden hat. Wenn die Protestanten es wider unser Erwarten erreichten, das volle Miteigenthum an unserem Kirchhofe involvierende Recht die Gräber ihrer Todten mit Monumenten schmücken zu dürfen, so sehen wir unausbleibliche traurige Conflictte vor Augen.“¹⁵ Doch obwohl der Kirchenvorstand mit Pfarrer Hengstebeck die Sache recht dramatisch darstellte und die bischöfliche Behörde um Instruktionen bat, rührte sich in Paderborn nichts, und die Dinge nahmen vor Ort und auf der weltlichen Behördenebene ihren Lauf.

Pfarrer Manskopf wußte das Schreiben der Regierung in Arnsberg vom 11. Oktober, das ihm durch den Landrat abschriftlich zur Kenntnis gegeben war, sehr gut und genau zu lesen, und schon am 6. November ließ Lina Wiederhold Pfarrer Hengstebeck wissen, daß sie beabsichtige, „auf dem Grabe meines verstorbenen Bräutigams [...] ein hölzernes Kreuz setzen zu lassen“ und sie bäte dazu um die Erlaubnis des Pfarrers.¹⁶ Ob Lina Wiederhold ihr Gesuch aus eigenem Antrieb gestellt hat oder ob sie dazu Pfarrer Manskopf und das eine oder andere Mitglied des Presbyteriums (zu denken wäre hier vor allem an den mitunter militanten Gewerken Heinrich Kreutz) veranlaßt haben könnten, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden. Vermutlich wird aber letzteres zutreffen, denn gerade in ihren Anfangsjahren war das Bestreben der

¹⁵ Das Schreiben liegt im Konzept und ohne Angabe des Datums vor: / GASTM Bd. 46. Es ist offensichtlich Anfang September 1851 verfaßt worden, und zwar, wie ein Handschriftenvergleich zeigt, von Pfarrer Hengstebeck.

¹⁶ Schreiben von Lina Wiederhold an Pfarrer Hengstebeck vom 6. 11. 1851 / GASTM Bd. 46.

evangelischen Gemeinde unverkennbar darauf gerichtet, sich auch in rechtlicher Hinsicht gegenüber der katholischen Umwelt durchzusetzen und keine solchen Zugeständnisse zu machen, die für die Protestanten einen minderen Status zur Folge hätten haben können.¹⁷

Pfarrer Hengstebeck war indes nichts willens, dem Gesuch von Lina Wiederhold zu entsprechen, ließ sich jedoch fast drei Wochen Zeit, sie abschlägig zu bescheiden. Er glaubte wohl noch, Instruktionen vom Generalvikariat zu bekommen, allerdings vergebens. Offensichtlich hoffte man dort, daß sich die Angelegenheit irgendwie von selbst erledige und daß man sich nicht erklären müsse, denn eine offizielle Stellungnahme aus Paderborn hätte, ganz gleich wie sie ausgefallen wäre, so oder so die Gemüter erhitzt.

Am 27. November teilte Pfarrer Hengstebeck dann der Antragstellerin mit: „Was die Königliche Verordnung [vom 15. März 1847] verlangt, ist bei der Beerdigung Ihres verstorbenen Bräutigams geschehen. Der Begräbnis-Akt ist durch den Herrn evangelischen Pfarrer liturgisch vollzogen, das Grab befindet sich an der der Reihenfolge entsprechenden Stelle, sein Hügel ist wie der aller übrigen mit Rasen gedeckt, und, wie ich gerne wahrnehme, in der geeigneten Jahreszeit mit Blumen geziert. Die Gräber mit Kreuzen zu zieren, ist auf hiesigem Kirchhofe nicht die Regel, bei weitem die große Mehrzahl entbehrt derselben, nur einzelne den wohlhabenden und vornehmen Ständen angehörige Familien versehen die Gräber ihrer verstorbenen Verwandten mit Monumenten und Inschriften enthaltenden Kreuzen. Obgleich Sie nun ebenfalls zu diesen Ständen gehören, so halte ich mich dennoch nicht verpflichtet, Ihnen jene Befugniß einzuräumen. Was die Nothwendigkeit forderte, der Anstand erheischte, ist erfüllt; mehr verlangt das Gesetz nicht, mehr zu bewilligen bin ich also nicht verpflichtet.“¹⁸

Diese seine Entscheidung teilte Hengstebeck dann am folgenden Tag dem Landrat schriftlich mit¹⁹, der, wie es sein Amt erforderte, die Angelegenheit seiner vorgesetzten Behörde, der Regierung in Arnsberg, mit einem Begleitschreiben unterbreitete, jedoch erst mit Datum vom 13. Dezember. Dieses Begleitschreiben ist nicht uninteressant, denn Freusberg erlaubte sich, „gehorsamst zu bemerken, daß die vorliegende [Grabkreuz-]Angelegenheit, wie ich glaube, zu dem gegenwärtigen Stadium nicht gekommen sein würde, wenn sie von Anfang an richtig behandelt worden wäre“. Ob der Landrat mit dieser Einschätzung die

¹⁷ Für die Vermutung, daß Lina Wiederhold auf Betreiben von Pfarrer Manskopf oder anderer Kirchenvorstandsmitglieder initiativ oder aktiv geworden ist, spricht auch die Tatsache, daß das von Pfarrer Hengstebeck an sie gerichtete Schreiben (s. Anm. 18) im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde originaliter abgelegt worden ist.

¹⁸ Schreiben von Pfarrer Hengstebeck an Lina Wiederhold vom 27. 11. 1851 / GAO III/6.

¹⁹ Schreiben von Pfarrer Hengstebeck an den Landrat vom 28. 11. 1851 / GASTM Bd. 46.

Situation richtig beurteilt hat, vermag im nachhinein, nachdem also die Sache von beiden Seiten zur Prinzipienangelegenheit erklärt worden war, niemand zu sagen. Jedenfalls muß sich Freusberg in seiner Haut recht unwohl gefühlt haben, denn die Angelegenheit schien sich zur Affäre auszuweiten und aus dem Ruder zu laufen. Auf diesem Hintergrund ist auch der von ihm vorsichtig intendierte Versuch zur Schadensbegrenzung zu verstehen. Der Landrat fuhr in seinem Begleitschreiben nämlich fort: „Gegenwärtig wird dem Fräulein Wiederhold überlassen werden müssen, im Wege der Vorstellung bei der bischöflichen Behörde [um] eine [...] Entscheidung nachzusuchen, wenn sie die Realisierung ihres Wunsches weiterhin anstreben möchte.“²⁰

Die Beweggründe für Freusbergs Vorschlag liegen auf der Hand. Er wollte die Auseinandersetzung, zumindest vor Ort, entdramatisieren und die Verantwortung für eine Entscheidung in der Sache Lina Wiederhold resp. dem Generalvikariat in Paderborn überlassen. Damit wären sowohl er als auch der Bürgermeister und die beiden Kirchengemeinden, wenn nicht sogar die überörtlichen Behörden, der Sache ledig gewesen. Und ob sich, so darf weiter geschlossen werden, Fräulein Wiederhold als Privatperson gegenüber der kirchlichen Instanz hätte durchsetzen können, darf füglich bezweifelt werden.

In Arnsberg dachte man indes gar nicht daran, dem von Freusberg in die Diskussion eingebrachten Lösungsvorschlag näherzutreten, denn man hätte sich, wäre man Freusberg gefolgt, staatlicher Rechte gegenüber der Kirche begeben und hätte das *ius circa sacra*, die dem Staat zustehende äußere Kirchenhoheit, ausgehöhlt. Das Allgemeine Preußische Landrecht war verbindlich, ebenso die Königliche Verordnung von 1847, und bei auftretenden Konflikten war gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Allerdings nahm nun die Arnsberger Regierung ihrerseits Kontakt mit dem zuständigen Bischof Franz Drepper in Paderborn auf, der indes, so die Regierung, „Bedenken trage, den Pfarrer [Hengstebeck] wegen Ertheilung der Erlaubniß [zur Errichtung eines Grabkreuzes] mit Anweisung zu versehen“.²¹

Offensichtlich sah sich jetzt die Arnsberger Behörde wegen der nunmehr eingetretenen und in ihren Auswirkungen weit über Olpe hinausreichenden und außerordentlich delikaten Situation nicht in der Lage, von sich aus normierend einzugreifen. Sie reichte daher den Fall an den Oberpräsidenten in Münster weiter, wobei, und daran mag man die heikle Sachlage erkennen, dieser sich der Angelegenheit persönlich annahm.

²⁰ Schreiben des Landrats an die Regierung Arnsberg vom 13. 12. 1851 / KAO 1001.

²¹ So Oberpräsident von Duesberg in einem Schreiben vom 13. 4. 1852 an den Landrat / abschriftlich in GASTM Bd. 46.

Olpe war dem Oberpräsidenten Franz von Duesberg, übrigens „einem bewußt kirchlichen Katholiken“²² und „scharfsinnige[n], kenntnisreiche[n] Jurist[en]“²³, nicht unbekannt, denn er hatte kurze Zeit, bevor er sich mit der Friedhofsangelegenheit befassen mußte, der Stadt am 21. August 1851 einen Besuch abgestattet.²⁴

Dem Oberpräsidenten ging es vor allem darum, die Angelegenheit ohne viel Aufhebens und auf elegante Weise aus der Welt zu schaffen. In einem eigenhändigen Schreiben an Landrat Freusberg vom 13. April 1852 teilte er diesem mit: „Bei meiner Anwesenheit in Paderborn habe ich Veranlassung genommen, wegen dieses Falles mit dem [...] Bischof Rücksprache zu nehmen, wobei mir derselbe erklärt hat, daß er es nicht mißbilligen würde, wenn der p. Hengstebeck von dem bisherigen Widerspruche abginge, daß er sich jedoch nicht für befugt erachte, denselben dazu durch eine Verfügung zu vermögen.“ Duesberg beauftragte den Landrat, „persönlich in geeigneter Weise“ beim Pfarrer darauf hinzuwirken, daß der Errichtung des besagten Grabkreuzes nicht mehr widersprochen würde, und konnte sich am Schluß seines Schreibens die Bemerkung nicht versagen, daß „eine Ausschmückung der Gräber evangelischer Leichen [...] auf den Kirchhöfen hiesiger Stadt [d. h. Münster] nicht den geringsten Anstand gefunden“ habe.²⁵

Wie man sieht, hatte der Oberpräsident keinerlei Verständnis für die in Olpe gepflogenen Verhaltensweisen. Selbst ein praktizierender Katholik, konnte er das Verhalten des Kirchenvorstandes als letztlich nur dem öffentlichen Frieden abträglich verstehen. Duesberg mußte bei seinen Überlegungen das Gesamtwohl der Provinz im Auge behalten, insbesondere auf den allgemeinen Frieden zwischen den Konfessionen bedacht sein und vor allem dem Staatsinteresse dienen und durfte nicht auf dessen Kosten Partikularinteressen bevorzugen.

Landrat Freusberg entledigte sich jedenfalls sofort des Auftrages des Oberpräsidenten, jedoch ohne sichtbaren Erfolg. Über seine Intervention beim katholischen Pfarrer Mitte April berichtete er Duesberg mit Schreiben vom 23. Juni: „Meine eindringlichen Vorstellungen vermochten [...] nicht, den Hengstebeck zur sofortigen Bereitwilligkeitserklärung zu bewegen, vielmehr entgegnete mir derselbe, daß er durch einseitige Entschließung sich selbst Unannehmlichkeiten bereiten würde“ und deshalb auf die Zustimmung des Kirchenvorstandes oder auf entspre-

²² J. F. Gerhard Goeters/Rudolf Mau (Hrsg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. I, Leipzig 1992. S. 288.

²³ Wilhelm Schulte: Westfälische Köpfe, Münster 1963. S. 69.

²⁴ Olper Kreisblatt vom 23. 8. 1851.

²⁵ Schreiben des Oberpräsidenten an den Landrat vom 13. 4. 1852 / KAO 1001. Eine Kopie dieses Schreibens befindet sich in der Handschrift Hengstebecks in GASTM Bd. 46.

chende Weisung der geistlichen Oberbehörde angewiesen sei,²⁶ wenn das Grabkreuz wieder aufgestellt werden solle.

Pfarrer Hengstebeck, dem der Landrat das Schreiben Duesbergs vom 13. April 1852, aus welchen Gründen auch immer, zugänglich gemacht hatte,²⁷ erhob Ende April in einem dreieinhalbseitigen Brief an den Landrat massive Gegenvorstellungen. Nachdem er nochmals auf die Miteigentumsproblematik hingewiesen hatte, fuhr er fort: „Um das Eigentumsrecht der kathol[ischen] Gemeinde, die Stellung des Kirchenvorstandes zu wahren, wie auch, um befürchtetes gewaltsames Einschreiten des Publikums zu verhüten, ließ ich das Monument entfernen. Wollte ich nun, wie Ew. Hochwohlgeboren vorschlagen, die Wiedererrichtung des fragl[ichen] Monumentes, allenfalls mit Verwahrung gegen künftige Fälle gestatten, so würde ich bei meiner Gemeinde alles Vertrauen verlieren, um so mehr, als alle Verwahrung der Wiederkehr ähnlicher Fälle nicht vorbeugen könnte, da die eine Thatsache [d. h. die Errichtung des Grabkreuzes für Freitag] nothwendig ihre Consequenzen [d. h. die Errichtung weiterer protestantischer Grabkreuze] nach sich ziehen würde.“

Hengstebeck mutmaßte, daß hinter dem Begehren von Lina Wiederhold das Presbyterium der evangelischen Gemeinde stünde und daß diese „die Absicht habe, durch diesen Vorgang sich wirklich ein Mittheigenthum am kath[olischen] Kirchhofe zu erwerben.“²⁸ Diesem Schreiben fügte der Pfarrer eine Erklärung des Kirchenvorstandes vom 28. April bei, in dem letzterer nochmals seine unnachgiebige Haltung unterstrich.²⁹

In Olpe war man also päpstlicher als der Papst, blieb unnachgiebig und ließ sich selbst durch den diskreten Hinweis auf die konziliante Haltung des Bischofs in der einmal gefaßten Überzeugung nicht beirren. Im Gegenteil, man befließigte sich eines regelrechten Obstruktionsverhaltens.

Nun wird man Pfarrer Hengstebeck zugute halten müssen, daß ihn tatsächlich die Sorge um das einigermaßen friedliche Miteinander, vielleicht auch Nebeneinander beider Kirchen in Olpe umgetrieben hat, so zu entscheiden, wie dann geschehen, nämlich das Grabkreuz zu verweigern.

Die von ihm befürchteten und auch angesprochenen potentiellen Ausschreitungen der katholischen Einwohnerschaft sind nicht von der Hand zu weisen, hatte es doch in der Zeit seit der ersten evangelischen

²⁶ Schreiben des Landrats an den Oberpräsidenten vom 23. 6. 1852 / KAO 1001.

²⁷ Eine Kopie dieses Schreibens (in der Handschrift Pfarrer Hengstebecks) befindet sich in GASTM Bd. 46.

²⁸ Eine undatierte Kopie des Schreibens liegt in der Handschrift von Pfarrer Hengstebeck vor. Sie ist höchstwahrscheinlich Ende April 1852 verfaßt worden. / GASTM Bd. 46.

²⁹ Erklärung des Kirchenvorstandes vom 28. 4. 1852 / GASTM Bd. 46.

Beerdigung im Jahre 1845 in Olpe tatsächlich unrühmliche und höchst bedauernswerte Zwischenfälle bei protestantischen Bestattungen gegeben, von denen der schmähhchste sich bei der Beerdigung von Lina Wiederholds 21jähriger Schwester Maria Henriette am 13. Februar 1845 zugetragen hatte.³⁰

Dabei dürfte es Pfarrer Hengstebeck durchaus schwergefallen sein, sich dem Landrat gegenüber insoweit zu dekuivrieren, als er zugab, er würde als Pfarrer „alles Vertrauen verlieren“, ³¹ müßte er in der Grabkreuz-Angelegenheit nachgeben. Wir würden Hengstebeck wohl unrecht tun, wenn wir annähmen, seine Argumente wären nur vorgeschobener Natur gewesen und er hätte sie lediglich deshalb benutzt, um mit neuen Waffen den alten Kampf weiterzuführen. Hengstebeck war, soweit wir es wissen, im Grunde seines Wesens ein politisch und religiös liberal denkender Mann, geprägt von der Theologie des seinerzeit berühmten Bonner Professors Georg Hermes,³² der selbst seine Schwierigkeiten mit der Amtskirche hatte, dessen Schriften auf den Index verbannt wurden und über den das angesehene katholische „Lexikon für Theologie und Kirche“ noch 1960 verlautbarte: „Die Unvereinbarkeit seiner Grundposition mit dem kath[olischen] Glauben ist H[ermes] bis zu seinem erbaulichen Tod nicht zum Bewußtsein gekommen.“³³

Was also Pfarrer Hengstebeck im anstehenden Grabkreuz-Kasus zu bewältigen hatte, war eine Gratwanderung in mehrfacher Hinsicht. Er konnte seine theologisch reflektierte liberale Grundhaltung nicht in der Weise leben, wie er es wohl gerne getan hätte, denn er war seiner Gemeinde als Seelsorger verpflichtet und mußte ihr mit Wort und Sakrament dienen, dabei auch die Olper Traditionen, Mentalitäten, Strukturen und Absonderlichkeiten in Rechnung stellen. Daneben mußten er und seine Pfarrei versuchen, mit der evangelischen Gemeinde und dem Pfarrer auszukommen; außerdem hatte er den Vorgaben des Bischofs und dessen Behörde zu entsprechen, obwohl dieser ihn des öfteren im Ungewissen gelassen hatte, und letztlich war auch noch den Anforderungen der weltlichen Obrigkeit Folge zu leisten. Bedenkt man dies alles, so wird man wohl am ehesten die Haltung von Pfarrer Hengstebeck verstehen und ihm gerecht werden können. –

Oberpräsident von Duesberg, von dem wir nicht wissen, ob ihm die schwierige Situation Hengstebecks bekannt war und ob er sich in sie

³⁰ Vgl. Thieme: Geschichte S. 245 – 247.

³¹ Vgl. dazu August Hirschmann: Geschichte der Pfarrei und der Stadt Olpe. Olpe 1930. S. 342.

³² Hermes unternahm es, durch die Einbeziehung des methodischen Zweifels und durch Gedanken aus der Philosophie Kants und Fichtes Vernunft und Glauben zu versöhnen und die Wahrheit des katholischen Glaubens einsichtig zu machen.

³³ Band 5, Freiburg 1960, Sp. 258: Artikel „Hermes, Georg“ von Robert Schlund.

hätte hineinversetzen können, erblickte jedenfalls im Verhalten von katholischem Pfarrer und Kirchenvorstand die blanke Renitenz.

Landrat Freusberg hatte, nachdem seine Mission gescheitert war, dem Oberpräsidenten am 23. Juni den entsprechenden Bericht geschickt,³⁴ und im Antwortschreiben schon vom 27. Juni machte Duesberg kein Hehl aus seiner Verärgerung über die andauernde Grabkreuz-Verweigerung durch Pfarrer und Kirchenvorstand. Er zeigte sich „sehr befremdet“, wies detailliert darauf hin, daß die Olper mit ihrer Rechtsauffassung falsch lägen und unterließ nicht den Hinweis, „daß der Herr Bischof von Paderborn ebenfalls die Beseitigung eines Conflictes wünscht, welcher, soweit mir bekannt, an keinem andern Ort vorgekommen ist“. Der Oberpräsident versagte sich am Ende seines Schreibens nicht die Warnung: „Sollte auch dieser Versuch [zur Beilegung des anstehenden Konfliktes] nicht von Erfolg sein, so würde ich der Königlichen Regierung zu Arnshagen nur überlassen können, im Wege des Gesetzes einzuschreiten.“³⁵

Auch dieses Schriftstück machte der Landrat Pfarrer Hengstebeck zugänglich³⁶, sehr wahrscheinlich in der Hoffnung, diese deutlichen Worte des höchsten Provinzialbeamten würden in Olpe Eindruck machen und eine Sinnesänderung bewirken.

Man sollte meinen, das wiederholte und derart eindringliche, auch juristisch untermauerte Monitum eines preußischen Oberpräsidenten hätte binnen kurzem zu einer gütlichen Beilegung des Konfliktes führen müssen. Doch weit gefehlt! War es nun Sturheit, Rechthaberei, Besserwisserei, konfessionelle Engstirnigkeit, Aufbegehren gegen eine ungeliebte Obrigkeit, Provinzialismus, überzogenes Selbstbewußtsein oder auch schlicht Dummheit – möglicherweise war es eine Gemengelage von all diesem –, am 11. August jedenfalls erhoben Pfarrer und Kirchenvorstand nochmals ihre Gegenvorstellungen, und zwar beim Landrat und versehen mit der Bitte um Weitergabe des Protestes an den Oberpräsidenten.³⁷ Freusberg selbst hat all seinen Einfluß und seine Amtsautorität darauf verwandt, Pfarrer und Kirchenvorstand zum Einlenken zu bewegen, denn gerade ihm als preußischem Landrat mußte es sehr peinlich sein, wenn in seinem Landkreis in derart augenfälligerweise obrigkeitlichen Aufforderungen nicht nachgekommen wurde. Und ihm mußte darüber hinaus auch vor allem daran gelegen sein, nicht in den Ruch zu kommen, höchsten behördlichen Anweisungen nicht Folge zu leisten bzw. nicht leisten zu können oder sie gar zu hintertreiben, notabene

³⁴ Siehe Anm. 26.

³⁵ Schreiben des Oberpräsidenten an den Landrat vom 27. 6. 1852 / KAO 1001.

³⁶ Eine Kopie dieses Schreibens (in der Handschrift Pfarrer Hengstebecks) befindet sich in GASTM Bd. 46.

³⁷ Schreiben des Kirchenvorstandes an den Landrat vom 11. 8. 1852 / GASTM Bd. 46.

Freusberg dazu noch katholisch war und einen Bruder besaß, der als Domkapitular in Paderborn wirkte.³⁸

Nicht zuletzt diese Befürchtung wird den Landrat bewogen haben, in seiner Antwort vom 13. August (unter Beifügung des o. a. kirchlichen Petittums) auf das Schreiben des Oberpräsidenten vom 27. Juni darauf hinzuweisen, daß alle seine weiteren Versuche, den Pfarrer und den katholischen Kirchenvorstand doch noch zum Einlenken zu bewegen, fehlgeschlagen seien, und seinen Brief mit dem geradezu beschwörenden Satz zu beschließen: „Daß ich meinerseits alle Mühe angewandt habe, um eine zufriedenstellende Erledigung [...] [in der Grabkreuz-Angelegenheit herbeizuführen, dessen bitte Ew. Exc[ellenz] sich versichert zu halten.“³⁹

Der Oberpräsident dachte keinesfalls daran, sich auf weitere Diskussionen mit den widerborstigen Olpern einzulassen und reichte am 24. August⁴⁰ die ganze Angelegenheit zur juristischen Exekution an die ihm nachgeordnete Regierung in Arnberg. –

In diesem Zusammenhang ist es interessant, darauf aufmerksam zu machen, daß die Repräsentanten der katholischen Kirchengemeinde bei all ihren Eingaben, Äußerungen und Gegenvorstellungen in der anstehenden Sache letztlich daran gehindert waren, die Diskussion auf das konfessionelle Gleis zu schieben, eine Bevorzugung der Protestanten im preußischen Staat zu monieren und sich selbst in der Rolle des aus religiösen Gründen Benachteiligten zu sehen. Den Olpern war es verwehrt, diese Karte zu spielen, da der westfälische Oberpräsident selbst praktizierender Katholik war und in der Grabkreuz-Angelegenheit, sehr wahrscheinlich aufgrund seiner guten Beziehungen, ein Einvernehmen mit dem Paderborner Bischof erreichen konnte.

Die Regierung in Arnberg, an die Duesberg die Sache weitergereicht hatte, zögerte nicht lange und erließ schon am 4. September 1852 eine juristisch glasklare und sieben Seiten umfassende Verfügung.⁴¹

Es sei daran erinnert, und darauf nahm die Regierung in der besagten Verfügung Bezug, daß sich die katholische Seite bei ihrer Argumen-

³⁸ Vgl. dazu Auguste Liese: Weihbischof Dr. theol. Josef Freusberg. Heimatblätter für das obere Sauerland. Zeitschrift für die Heimatvereine in den Kreisen Olpe und Meschede. 7. Jahrgang 1930. S. 71 – 73. Interessant ist die Tatsache, daß Josef Freusberg in Paderborn anscheinend über großen Einfluß verfügte, denn er wurde in der Bischofsstadt 1845 geistlicher Rat, 1850 Domkapitular und 1854 Weihbischof.

³⁹ Begleitschreiben des Landrates vom 13. 8. 1852 / KAO 1001.

⁴⁰ Dieses Datum wird in der Verfügung der Arnberger Regierung vom 14. 9. 1852 genannt (s. Anm. 41).

⁴¹ Diese Verfügung datiert vom 4. 9. 1852 und ist an den Landrat adressiert. / KAO 1001. Dieser reichte sie unter dem 14. 9. 1852 abschriftlich an die Pfarrer Manskopf und Hengstebeck weiter. Unterstreichungen im Original.

tation hinsichtlich der Verweigerung des Grabkreuzes auf drei Punkte berufen hatte:

1. Die Verordnung vom 15. März 1847 beschränke das Begräbnis eines Angehörigen der anderen Konfession auf das unabwendbar Notwendige;
2. alles Darüberhinausgehende laufe auf eine Eigentumsentziehung am Kirchhof hinaus, und
3. die evangelische Gemeinde würde, falls man sie bei ihren Beerdigungen nicht auf das Allernotwendigste beschränke, ihrerseits niemals Veranlassung nehmen, sich einen eigenen Friedhof zu beschaffen.

Dazu bemerkte die behördliche Verfügung zunächst ganz nüchtern: „Diese Gründe entbehren jedoch ganz und gar des gesetzlichen Fundaments“ und erläuterte dies dahingehend, daß die Verordnung von 1847, die ein ‚zu feierndes Begräbniß‘, nach dem Religionsgebrauche des Verstorbenen, und unter Mitwirkung eines Geistlichen seiner Konfession‘ ermögliche, nicht bezwecken könne, nur das ‚unabwendbare Nothwendige‘, d. h. die reine Beerdigung als solche, zu garantieren, denn sonst würde jede, „auch die einfachste Bezeichnung der Begräbnißstelle, durch einen Grabhügel, Rasenbedeckung u.s.w. mit demselben Rechte wegfallen müsse[n], als eine weitere monumentale Ausschmückung, und es sich somit nur um den bloßen Act des Begräbnisses handeln könne.“

Dies habe, so die Arnsberger Regierung, der Gesetzgeber offensichtlich nicht bezweckt, sondern ihm liege vielmehr daran, den Kirchen die keinen eigenen Friedhof besitzen, „den Vortheil gewähren zu wollen, den sie haben würden, wenn sie einen eigenen Kirchhof besäßen.“ Dabei sei klar, daß die evangelische Gemeinde, hätte sie eine eigene Begräbnisstätte, auf dieser auch „Grabhügel mit monumentaler Ausschmückung“ errichten würde. Aus dieser Überlegung folge logischerweise, so weiter die Behörde, daß aus der Ausübung der in Rede stehenden Berechtigung eine Eigentumsentziehung nicht abgeleitet werden könne. Dem Einwand der katholischen Seite, die evangelische Gemeinde würde bei vollem Mitgebrauchsrecht des Friedhofs keinen eigenen einrichten, wird entgegengehalten, daß „die möglichen Folgen der Ausführung eines Gesetzes, so lange als letzteres besteht, keinen Grund abgeben können, dasselbe unausgeführt zu lassen.“

Soweit die juristisch saubere und auch nachvollziehbare Begründung in der Grabkreuz-Angelegenheit. Damit hatte die Sache ihren Abschluß gefunden, zumindest auf der rechtlichen Ebene. Daß Arnsberg dem auf diese Weise und auf juristischem Wege hergestellten Frieden nicht ganz traute, mag man daraus ersehen; daß die Behörde in besagter Verfügung den Landrat noch anwies, „nöthigen Falles der p. Wiederhold bei Ausübung ihrer Befugniß [zur Errichtung des Grabkreuzes] den erforderlichen polizeilichen Schutz angedeihen zu lassen“.

Landrat Freusberg teilte am 14. September 1852 den beiden zuständigen Pfarrern Hengstebeck und Manskopf auf Anordnung der Behörden deren Verfügung mit und setzte auch Lina Wiederhold davon in Kenntnis.⁴²

Die Arnsberger Regierung war indes wohl doch nicht völlig davon überzeugt, daß der obrigkeitlichen Anordnung in Olpe nunmehr Folge geleistet werden würde und fragte bereits am 15. Oktober beim Landrat nach, ob Lina Wiederhold „die ihr in der genannten Verfügung erteilten Befugniß, das Grab des Freitag mit der früher von ihr intendierten, der Würde des Kirchhofs ganz entsprechenden monumentalen Ausschmückung zu versehen, ausgeführt hat“.⁴³

Landrat Freusberg ließ durch Bürgermeister Halbfas den Stand der Dinge ermitteln und berichtete am 6. November an die Behörde, „daß dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen das Kreuz auf dem Grab des Lehrer Freitag wieder aufgerichtet werden soll“.⁴⁴

Wie die Errichtung des Grabkreuzes dann tatsächlich ausgeführt wurde, ob sich die von Pfarrer Hengstebeck und dem Kirchenvorstand befürchteten „unausbleiblichen traurigen Konflikte“ und ein „gewalttames Einschreiten des Publikums“ wirklich ergeben haben, entzieht sich näherer Kenntnis.

Daß die Kirchhofsfrage indes bis zur Einweihung eines eigenen evangelischen Friedhofs im Jahre 1873 das Verhältnis zwischen den Konfessionen weiter belastete, steht außer Zweifel.⁴⁵ Einem hat jedenfalls, sieht man von der evangelischen Seite ab, die klare Entscheidung der Regierung in Arnsberg genützt: Pfarrer Hengstebeck. Er konnte alle katholischen Kritiker damit bescheiden, daß für die eingetretene Lage die weltlichen Oberbehörden verantwortlich zeichneten und er mit seinem Kirchenvorstand dafür nicht haftbar zu machen sei. Das wird, so wie wir Hengstebeck sehen und beurteilen, diesem sehr entgegengekommen sein und ihn zufriedengestellt haben. Allerdings dürften die Resentiments der katholischen Olper gegenüber der preußischen Regierung dadurch noch verstärkt worden sein.

⁴² Siehe Anm. 41. Das Schreiben des Landrates an Lina Wiederhold datiert ebenfalls vom 14. 9. 1852 und befindet sich gleichfalls originaliter in GAO III/6.

⁴³ Schreiben der Regierung Arnsberg an den Landrat vom 15. 10. 1852 / KAO 1001.

⁴⁴ Schreiben des Landrats an die Regierung Arnsberg vom 6. 11. 1852 / KAO 1001.

⁴⁵ Vgl. dazu Thieme: Geschichte S. 246 f.



Die Kreuzkapelle in Olpe (etwa 1930) mit dem Friedhof.
(Foto: Stadtarchiv Olpe)

Die Evangelische Frauenhilfe in Lübbecke

Von den Anfängen der kirchlich gebundenen Frauenarbeit und den ersten drei Jahrzehnten der Vereinsgeschichte*

1915 als Gründungsjahr

Wenn 1995 zu einem Festtag aus Anlaß des 80jährigen Bestehens der Frauenhilfe in Lübbecke eingeladen wird, dann führt die Spur zum Anfang rein rechnerisch in das Jahr 1915. Und beginnt man, in den Unterlagen, die im Archiv aus diesem zweiten Jahr des Ersten Weltkrieges erhalten sind, nachzusehen, dann wird man auch schnell fündig; in dem Bericht, den Superintendent Karl Kuhlo¹ der Kreissynode Lübbecke bei ihrer Tagung im Oktober 1915 abstattet, teilt er unter der Rubrik „Innere Mission und Soziales“ mit: „Am 29.6.1915 haben sich die Vereine der Frauenhülfe der Synode Lübbecke zu einem Kreisverbande zusammengeschlossen, (Vorsitzende: Freifrau von Ledebur² – Crollage, Stellvertr[eter]: der Superintendent, Schriftführer: P[farrer] Volkening – Holzhausen). [...] Dem Kreisverband gehören jetzt 15 Vereine der Frauenhülfe an: Alswede 2, Dielingen 3 und je einer in Börninghausen, Gehlenbeck, Holzhausen, Hüllhorst, Levern, Lübbecke, Oberbauerschaft, Oldendorf, Schnathorst, Wehden.“³ Das heißt, das erste 80-Jahr-Jubiläum, auf das man stößt, ist das des Kreisverbandes der Frauenhilfe im Kirchenkreis Lübbecke, dem im Oktober 1915 immerhin schon 15 Ortsvereine angehören.⁴ Und unter diesen wird nun erstmals auch der Lübbecke genannt. Der Bericht des Superintendents erwähnt auch die Aufgabe, die die Frauenhilfen übernommen hatten: „Der Verband

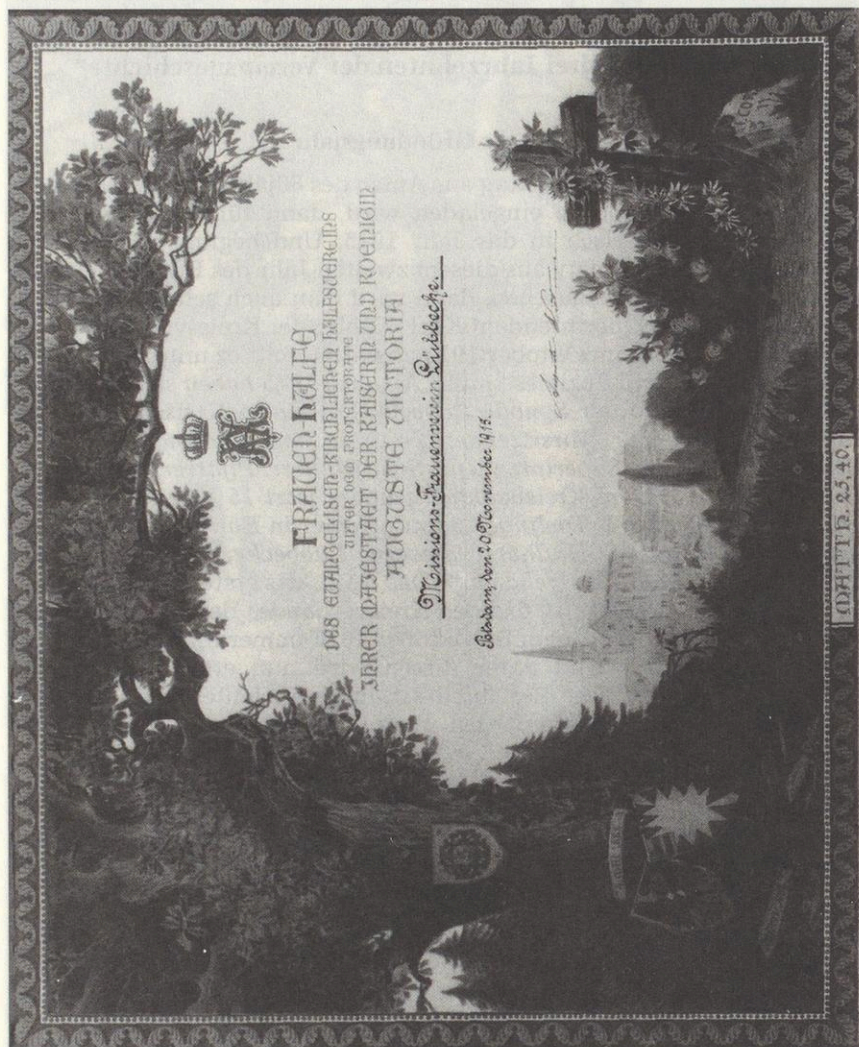
* Um Anmerkungen ergänzter Gemeindevortrag aus Anlaß des 80jährigen Bestehens der Evangelischen Frauenhilfe Lübbecke, gehalten am 8. Oktober 1995 im St. Andreas-Gemeindehaus zu Lübbecke. Die Vortragsform wurde für den Druck im wesentlichen beibehalten.

¹ Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= BWFKG 4] S. 285 Nr. 3568.

² Sie leitete den Kreisverband bis zum 17. Juli 1939; ihre Nachfolge trat dann Margarete Möller aus Preußisch Oldendorf, Ehefrau des Sup. Martin Möller (s. Bauks, Pfarrer S. 337 Nr. 4237), an; so Bartsch, [Friedrich]: Bericht über die Ev[angelische] Frauenhilfe. Pr[eu]ßisch Ströhen, 25. Aug. 1948. KKA Lübbecke R 414-1.

³ Verhandlungen der Kreis-Synode Lübbecke 1915. Lübbecke, 26. Okt. 1915. S. 5.

⁴ Zum Zeitpunkt der Gründung (am 26. Juni 1915) gehörten Frauenhilfen aus acht Kirchengemeinden dem Kreisverband an; bis zur Erstattung des ersten Berichts über seine Arbeit (im September 1916) waren Frauenhilfen aus fünf weiteren Kirchengemeinden hinzugekommen; s. Freifrau von Ledebur: Bericht über den Kreisverband Lübbecke. Crollage bei Holzhausen, 24. Sep. 1916. Arch Westfälische Frauenhilfe Soest Kreisverband Lübbecke I.



hat die Versorgung der ostpreußischen Gemeinde Bilderweitschen bei Eydtkuhnen übernommen“;⁵ widmete sich also einer unmittelbar sozial-diakonischen Aufgabe an einer Gemeinde, die im August 1914 zunächst von russischen Truppen überrannt und dann, nach der Winterschlacht in Masuren, im Februar 1915 von deutschen Truppen zurückerobert worden war;⁶ aus dem Kirchenkreis Lübbecke wurden 72 Eisenbahnwaggons, beladen mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen, Küchengerät, Leinen und Kleidungsstücken, nach Ostpreußen gesandt.⁷

Sodann stößt man im Archiv auf eine Urkunde in aufwendigem Farbdruck, gerahmt und noch heute ansehnlich eingedruckt: „*Frauen-Hilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Koenigin Auguste Victoria*“.⁸ Handschriftlich zugesetzt ist darunter: „*Missions-Frauenverein Lübbecke. Potsdam, den 20. November 1915.*“ Und dann folgt das – jedenfalls im Jahr 1915 wohl – Allerwichtigste: die eigenhändige Unterschrift der deutschen Kaiserin: „*Auguste Victoria*“.

Verweilen wir einen Augenblick bei dieser Urkunde: Sie zeigt einen Weg, der in der Ferne, nur noch konturenhaft erkennbar, zu einer Stadt führt, über der sich beherrschend eine Kirche erhebt – ob es Jerusalem, die verheißene Stadt, ist? Aber das ferne Ziel ist, wie gesagt, nur in den Umrisen erkennbar. Die nahe Wirklichkeit ist konkreter: da steht auf der rechten Seite des Weges ein Kreuz, an dessen Fuß man einen Stein sieht, in dem eingemeißelt zu lesen ist: „I. Cor[inther] 3[,] 11.“: „Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ Und

⁵ Ebd. – Die Gemeinde Bilderweitschen (Kr. Stallupönen) war in Lübbecke seitens des Provinzialverbandes der Frauenhilfe empfohlen worden; s. [Pfr. Johanneswerth] an [Sup. Kuhlo]. Soest, 16. Sep. 1915. Arch Westfälische Frauenhilfe Soest Kreisverband Lübbecke I. Betont wurde dabei ebd., daß es der ostpreußischen Frauenhilfe nicht so sehr darauf ankomme, daß Liebesgaben gesandt würden, sondern „dass dabei überhaupt das kirchliche Leben in Ostpreussen eine Förderung erhält.“ Praktisch verwirklicht wurde die Hilfe in der Weise, daß die Liebesgaben als Geschenk an die jeweilige Frauenhilfe übereignet wurden; dieser stand es dann frei, sie zu einem ermäßigten Preis zu verkaufen oder auch an Bedürftige zu verschenken. „Unsere Hülfe denkt vor allem auch an die verschämten Armen.“ (Ebd.)

⁶ Zu entnehmen aus: [Pfr. Johanneswerth] an [Freifrau von Ledebur]. Soest, 16. Sep. 1915. Arch Westfälische Frauenhilfe Soest Kreisverband Lübbecke I. – Die Kriegshandlungen in Ostpreußen in den Jahren 1914 und 1915, in deren Verlauf 34000 Gebäude mit Unterkunft für 200000 Haushaltungen zerstört worden sein sollen, ist für die Frauenhilfen u. a. beschrieben worden von Schlötter, H[...]: Ostpreußens Wiederaufbau. Vortrag mit Lichtbildern. Frauenhilfe 16 (1916) Nr. 7 – 8, August 1916. S. 219 – 228; s. a. O. S. 220 – 222.

⁷ So Verhandlungen der Kreissynode Lübbecke 1916. Lübbecke o. J. [1916]. S. 7. – Wegen ihres besonderen Einsatzes für diesen Hilfszweck wurde der Vorsitzenden des Lübbecker Kreisverbandes der Frauenhilfe, Freifrau von Ledebur, 1918 das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen; so Regierungspräsident Minden an Westfälische Frauenhilfe (z. Hd. GenSup. Zoellner). Minden, 2. Jan. 1918. Arch Westfälische Frauenhilfe Soest 117-7 [früher: LkArch Bielefeld 13,90].

⁸ S. ArchKK Lübbecke C 9 HS 16.

auf der linken Seite des Weges erhebt sich eine knorrige Eiche, die ihre starken Äste über den Weg und über das Kreuz schützend wölbt. An deren Wurzel liegt ein weiterer Stein, in den das Datum „28. Nov[ember] 1887“ eingehauen ist, und am Stamm der Eiche ist ein Schild mit dem Datum „4. Mai 1888“ angebracht. Beide Daten weisen auf die Gründung des „Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins“ hin, die bei der sogenannten „Waldersee-Versammlung“, einer Zusammenkunft in der Wohnung des Grafen Waldersee in Berlin am 28. November 1887,⁹ geplant und am 4. Mai 1888 durch eine Kabinettsordre verwirklicht wurde.¹⁰ Auguste Victoria übernahm das „Protoktorat“ – heute würde man sagen: die Schirmherrschaft – über den Verein, und so markieren diese Daten den Beginn ihres sozialen und diakonischen Engagements. Ob die starke, sich über alles schützend wölbende Eiche den Schutz der preußischen Monarchie für den christlichen Glaubensweg symbolisieren soll und damit auch ein Beispiel für das Selbstverständnis des Königs (und seines Hauses) als summus episcopus der preußischen Landeskirche liefert: zur Rechten des Glaubensweges Christus, zur Linken das Königshaus? Umfaßt wird die ganze Darstellung schließlich durch einen Zierrahmen, in den das Christuswort Matthäus 25,40 gesetzt ist: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Ob diese Urkunde vom 20. November 1915 aber auch die „Gründungsurkunde“ der Lübbeker Frauenhilfe ist? Beim 25jährigen Jubiläum der Frauenhilfe Lübbekke, das Anfang 1941 begangen wurde, wurde sie so bezeichnet.¹¹

Doch im eigentlichen, strengen Sinne kann sie das sicher nicht sein, weil der Verein nach dem Bericht des Superintendenten im Oktober 1915 bereits existierte, die Urkunde aber erst im November ausgestellt wurde. Und sieht man sich im Lande um, dann stellt man fest, daß auch andere Ortsvereine der Frauenhilfe gleiche Urkunden, ebenfalls vom Jahresende 1915 stammend, erhalten haben – Ortsvereine, die nachweislich schon vor 1915 gegründet worden sind.¹² Die Lübbeker Urkunde belegt also nicht das Gründungsdatum, sondern zeigt an, von

⁹ So zu entnehmen aus Vogel, [...]: Auguste Victoria. Deutsche Kaiserin. Potsdam o. J. S. 20.

¹⁰ So Kaiserin Auguste Victoria an den Herrn von Levetzow. Neues Palais, 4. Mai 1897. Abgedruckt in: Cremer, [...]: Die Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins. In: Cremer, [...] (Hg.): Die Frau im evangelischen Gemeindeleben. Handbuch der Frauenhilfe. Im Auftrage des Engeren Ausschuß des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins hg. Potsdam o. J. [1912]. S. 1 – 19. Zitat a. a. O. 8.

¹¹ So Wilke, Anna: Jahresbericht 1941. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbekke 1941 – 1942.

¹² So z. B. der Ortsverein Obernbeck, der im Jahr 1914 gegründet wurde und dessen entsprechende, von Auguste Victoria unterzeichnete Urkunde das Datum „18. Dezember 1915“ trägt; s. Schwier, Fritz: Chronik der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Mennighüffen bis 1926 / Obernbeck bis 1936. (Löhne 1988). S. 235; ebd. findet sich auch eine Abbildung der von Auguste Victoria unterzeichneten Urkunde.

welchem Termin an die Lübbecker Frauenhilfe „offiziell“ in den Verband der Frauenhilfe eingegliedert war;¹³ dies hatte der Lübbecker Pfarrer Ernst Güse¹⁴ am 5. Oktober 1915 beantragt.¹⁵

Bei der Suche nach den Anfängen der Frauenhilfsarbeit hier am Ort muß man noch weiter zurückgehen – doch wie weit? Als vor jetzt 20 Jahren in der Lübbecker Kulturhalle eine Ausstellung über die Sozialarbeit der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde im vorigen und in diesem Jahrhundert gezeigt wurde, da stand in der Zeitung zu lesen, 1848/49 sei die evangelische Frauenhilfe in Lübbecke gegründet worden.¹⁶ Würde das stimmen, dann könnte die Frauenhilfe jetzt bereits auf 147 Jahre Geschichte zurückblicken.

Einen wichtigen Hinweis liefert der Jahresbericht der Frauenhilfe für das Jahr 1925: *„Einige Wochen lang [im Jahr 1925!] wurde der Verein erst von einem provisorischen Vorstand geleitet, dann wurden zunächst die Vereinssatzungen beraten. Bis dahin hatten wir noch keine beseßen; es hatte sich aber mit der Zeit herausgestellt, daß es notwendig war, die wichtigsten Regeln des Vereinslebens statutenmäßig festzulegen, und jedes Mitglied auf diese Weise zu unterrichten.“*¹⁷ In den daraufhin erstellten, maschinenschriftlich fixierten „Satzungen des Vereins Evang[elische] Frauenhilfe Lübbecke“ heißt es in § 1: *„Die in Lübbecke im Jahre 1915 gegründete Ortsgruppe des Verbandes Evangelische Frauenhilfe in der Provinz Westfalen trägt den Namen ‚Verein evangelische Frauenhilfe‘.“*¹⁸

Das belegt, daß es bei der Gründung der Lübbecker Frauenhilfe ganz

¹³ So zu entnehmen aus: Evangelisch-Kirchlicher Hilfsverein an Vorstand des Westfälischen Provinzialverbandes der Frauenhilfe. Potsdam, 20. Nov. 1915. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West. Demzufolge ist an diesem Tage der Lübbecker Verein in den Listen des Gesamtverbandes notiert und „das von der Kaiserin und Königin gestiftete Diplom als Anerkennung der Zugehörigkeit zum Verbands übersandt“ worden. – Über die überörtlichen Strukturen der Frauenhilfe gibt im übrigen genaue Auskunft die Darstellung von Zitzlaff, [...]: Die Verbände der Frauenhilfe. In: Cremer, [...] (Hg.): Die Frau im evangelischen Gemeindeleben. Handbuch der Frauenhilfe. Im Auftrage des Engeren Ausschusses des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins hg. Potsdam o. J. [1912]. S. 59 – 67.

¹⁴ Bauks, Pfarrer S. 172 Nr. 2183. – Güses Wirken im Lübbecker Pfarramt von 1901 bis 1946 ist kurz charakterisiert bei Hüffmann, Helmut: Die St.-Andreas-Kirche in Lübbecke zur Geschichte der Gemeinde und des Stiftes. Lübbecke 1990. S. 141.

¹⁵ So Pfr. Güse an Amtsbruder [?]. Lübbecke, 5. Okt. 1915. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West.

¹⁶ S. Diederichs, Dieter: Für Kirche ist Mitbestimmung ein alter Hut. Aufsehererregende Ausstellung mit kostbaren Dokumenten aus der Kirchengeschichte Lübbeckes. Lübbecker Kreiszeitung / Westfalen-Blatt 1975. Nr. 198, 25. Aug. 1975. ArchKK Lübbecke Bezirksvorstand Frauenhilfe Lübbecke 3.11.

¹⁷ Jahresbericht des Vereins Ev[angelische] Frauenhilfe in Lübbecke 1925. O. O., ohne Datum. 3 Bl., lose einliegend in: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1925 – 1933. Zitat a. a. O. Bl. 2^r.

¹⁸ Satzungen des Vereins Evang[elische] Frauenhilfe Lübbecke. O. O., ohne Datum [5. Nov. 1925]. ArchKK Lübbecke C 9-4.1.

und gar nicht formaljuristisch zugegangen ist. Ist man sich darüber klar geworden, dann bekommen auch weitere verstreute Nachrichten über das Engagement von Frauen in der Lübbecker evangelischen Kirchengemeinde ihren Sinn und lassen sich zu einem Bild zusammenfügen. Da berichtet zum Beispiel Superintendent Kuhlo schon im Jahr 1911: „*Der Missionsnähverein in Lübbecke – jetzt Missionsfrauenverein genannt – ist von 8 auf 30 Mitglieder gewachsen und wird sich der Frauenhülfe anschließen.*“¹⁹ Und warum drei Jahre später, 1914, im Superintendentenbericht unterschieden wird zwischen den neun Frauenvereinen im Kirchenkreis, die sich der Frauenhilfe angeschlossen haben, und den ebenfalls neun weiteren, sogenannten Missions-Frauen-Vereinen, und woher es rührt, daß der Superintendent anregt: „*Es ist wünschenswert, daß in allen Gemeinden Vereine der Frauenhilfe bestehen und sich zur gegenseitigen Förderung zu einem Synodalverband zusammenschließen*“,²⁰ wird nachvollziehbar, wenn man es im Rahmen des ausdrücklich proklamierten Konzepts der Frauenhilfe begreift, „*die Begründung neuer Vereine [...] in denjenigen Gemeinden anzuregen, in denen noch keine organisierte kirchliche Frauenarbeit geschieht, und die bereits bestehenden alten evangelischen Frauenvereine zum Anschluß an die Frauenhilfe zu gewinnen*“.²¹ Letzteres geschah in Lübbecke für den Missions-Frauen-Verein nach der 1914 erneut an alle Gemeinden gerichteten entsprechenden Aufforderung des Superintendenten im Herbst 1915 durch Pfarrer Güse; äußerer Anlaß war die Übernahme der Patenschaft für Bilderweitschen.²² Güses Aufnahmeantrag läßt zudem erkennen, daß noch eine zweite Wurzel hinzukommen sollte: „*Ich denke, daß ich mit der Zeit den hier bestehenden, ursprünglich überkonfessionellen Armen-Nähverein mit dem Missions-Frauen-Verein zusammenschweißen kann, um dann aus beiden einen Verein Frauenhilfe zu bilden.*“²³

¹⁹ Verhandlungen der Kreis-Synode Lübbecke 1911. Pr[eußisch] Oldendorf, 30. Mai 1911. § 13. S. 10.

²⁰ Verhandlungen der Kreis-Synode Lübbecke 1914. Lübbecke, 16. Juni 1914. § 13. S. 9. – Eine gleiche Aufforderung hatte der Superintendent schon im Jahr 1908 ausgesprochen (s. Verhandlungen der Kreis-Synode Lübbecke 1908. Pr[eußisch] Oldendorf, 2. Juni 1908. § 13. S. 12), die aber offenkundig zunächst nur mäßigen Erfolg gehabt hatte. Die Notsituation des Ersten Weltkriegs förderte offenbar die Bereitschaft, sich dem Frauenhilfsverband anzuschließen.

²¹ So Cremer, Frauenhilfe S. 10.

²² So zu entnehmen aus E. [Freifrau] von Ledebur an Pfr. Johanneswerth. Crollage, 25. Aug. 1945. Arch Westfälische Frauenhilfe Soest Kreisverband Lübbecke I: „Ich habe die bestimmte Hoffnung, daß gerade diese erste gemeinsame Liebesarbeit unseren Kreisverband beleben u[nd] stärken wird. Pastor Güse – Lübbecke hofft dadurch den Anlaß zu bekommen[,] einen dortigen kleinen Missionsverein der Frauenhilfe anzuschließen.“

²³ So Pfr. Güse an Amtsbruder [?]. Lübbecke, 5. Okt. 1915. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West.

Die Lübbeker Frauenhilfsgründung bedeutet also keinen Neuanfang am Nullpunkt;²⁴ eigenständige Arbeit von Frauen in der evangelischen Kirche wurde nicht erst 1915 „erfunden“.²⁵ Das offizielle Gründungsjahr der Lübbeker Frauenhilfe markiert insofern keinen Einschnitt, sondern nur eine organisatorische Wegmarke. Und für wie wenig bedeutsam die äußere Organisationsform zunächst gehalten wurde, stellt am besten unter Beweis, daß man sich erst nach einem Jahrzehnt, nach Querelen zwischen Ortspfarrer und Frauenhilfsvorsitzender, die

²⁴ Offiziell wurde nachdrücklich betont, daß bei dem Eintritt jedes schon bestehenden Frauenvereins in die Organisation der Frauenhilfe dessen hergebrachte Eigenart nicht angetastet, sondern fortgeführt werden solle; s. Cremer, Frauenhülle S. 11.

²⁵ Zur Entwicklung Evangelischer Frauenverbände seit 1890 s. Kaiser, Jochen-Christoph: Frauen in der Kirche. Evangelische Frauenverbände im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft 1890 – 1945. Quellen und Materialien. Hg. v. Annette Kuhn. Düsseldorf (1985). [= Geschichtsdidaktik: Studien, Materialien 27]; s. a. a. O. besonders S. 23 – 30. Schon vor dem Ersten Weltkrieg war es idealistisch als ein Ziel (unter anderen) der Frauenhilfsarbeit herausgestellt worden, auf die Männer einzuwirken: „Wo durch die Frauenhülle in die Familien einer Gemeinde ein rechter christlicher Geist protestantischer Fröhlichkeit und evangelischer Zucht hinein gebracht wird, da wird auch die Männerwelt von diesem Geist angesteckt werden. Nicht eine pietistische Erweckungsbewegung mit allerlei ungesunden Begleiterscheinungen soll es sein, was durch die Frauenhülle in die Gemeinden hineingetragen wird, sondern eine rechte evangelische, persönliche Lebensbewegung [...] Und wo durch die Frauenhülle in die Kindererziehung evangelische Weisheit, die die Seelen durchschaut und das Heilmittel für alle Seelenschäden kennt, und evangelische Strenge kommt, die keinen Frieden mit der Sünde duldet und scharf durchgreift bis in den innersten Kern, da wird eine Jungmännerwelt heranreifen, die einen Schritt vorwärts bedeuten wird zum höchsten Ziel.“ (So Hein, Arnold: Die Bedeutung einer Frauenhülle für das Leben einer Kirchengemeinde. In: Cremer, [...] (Hg.): Die Frau im evangelischen Gemeindeleben. Handbuch der Frauenhülle. Im Auftrage des Engeren Ausschuß des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins hg. Potsdam o. J. [1912] S. 26 – 45. Zitat a. a. O. S. 43.) In der Situation des Ersten Weltkrieges wurden aber dann weitergehende Erwartungen hinsichtlich der Frauenhilfsarbeit geäußert; s. dazu allgemein Kaiser, Frauen S. 71 – 77. Ein Vortrag des Wehdemer Pfarrers Nachtigal zeigt, welche Vorstellungen vor Ort entwickelt wurden: „Wo uns das Männerproblem beschäftigt, da taucht auch sogleich die Frauenfrage vor uns auf. Der Weg zum Herzen des Mannes geht durch die Frau. So wird auch die Kriegerfrage zur Kriegerfrauenfrage. Gewinnen wir die Frauen, so werden wir auch die Männer haben. Und hier stehen wir, Gottlob, vor hoffnungsvollen Wegen. Denn an die Frauen läßt sich leichter herankommen. Andererseits ist der Ruin der Frau doppelt verderblich in seinen Folgen. Die schlechte Aufführung vieler deutscher Kriegerfrauen ist eine der erschreckendsten Erscheinungen dieses Krieges. Die Frauen sollten innerhalb der Gemeinden unsere berufenen Mitarbeiter sein. Sie zu sammeln und mobil zu machen, ist eine unserer Hauptaufgaben. Die Organisation der evangelischen Frauenhilfe leistet uns dabei wertvolle Dienste. Hoffentlich bewährt sich auch unser Kreisverband durch eine zielbewußte Tätigkeit. [...] Unser Streben muß sich darauf richten, frommen Sinn und fromme Sitte unter den Frauen zu pflegen, aber auch tüchtige Hausfrauen heranzubilden, die ihre Pflichten daheim zur Zufriedenheit des Mannes erfüllen. [...] Summa: Schicken wir die Frauen vor, wenn wir die Männer gewinnen wollen.“ (Nachtigal, [Wilhelm]: Wie empfängt die evangelische Gemeinde ihre heimkehrenden Krieger? In: Verhandlungen KS Lübbeker 1916 S. 10 – 19; Zitat a. a. O. S. 18f). Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner,

deren Austritt aus der Frauenhilfe und eine anschließende Phase ohne klare Führung des Vereins nach sich zogen,²⁶ entschloß, eine Vereinssatzung klar zu fixieren –²⁷ ebenso wie man es anfangs offenbar nicht eilig hatte, den neuen Namen für den alten Verein besonders zu propagieren; 1917 wurde beispielsweise noch immer der Jahresbericht des „*Missions-Frauen-Vereins zu Lübbecke*“ gegeben und nur in Klammern der neue Name „*Ev[angelische] Frauenhilfe*“ hinzugefügt.²⁸

Das geringe Interesse an der äußeren Organisation hat der Arbeit keinen Abbruch getan. Die Wurzeln des Engagements von Frauen in der Lübbecker Kirchengemeinde reichen deutlich in die Zeit vor die Vereinsgründung zurück. Der Missions-Frauen-Verein, aus dem die Lübbecker Frauenhilfe dann 1915 entstanden ist, wird fast jährlich im Bericht des Superintendenten für die Kreissynode erwähnt; zum ersten Male 1881, wo es kurz und knapp darüber heißt: „*In L ü b b e c k e sowie in O l d e n d o r f, R a h d e n und A l s w e d e besteht ein Frauen-Missions-Verein, welcher sich mit weiblichen Handarbeiten für die Mission beschäftigt.*“²⁹ Und wenn man fragt, wann sich denn erste Spuren der Sache „kirchlicher Frauenverein“ in Lübbecke überhaupt finden, dann gelangt man noch weiter zurück: in das Jahr 1845.

Der erste kirchliche Frauenverein in Lübbecke

Vor also jetzt schon 150 Jahren, am 31. Januar 1845, erschien im Lübbecker Kreis-Blatt „*Ein Vorschlag zur Uebung christlicher Mildthätigkeit*“, ein von dem überaus rührigen Lübbecker Pfarrer Arnold Wilhelm Christian Möller³⁰ verfaßter „*Entwurf zu Statuten eines Frauen-*

der dieser Tagung der Lübbecker Kreissynode beiwohnte, stimmte Nachtigals Ausführungen nachdrücklich zu; so berichtet a. a. O. S. 19. Zu Zoellners Engagement für die Frauenhilfen s. im übrigen Philipps, Werner: Wilhelm Zoellner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich. Mit einer Bibliographie von Mechtild Köhn. Bielefeld 1985. [= BWFKG 6] S. 50 – 55. S. zu Zoellners programmatischen Vorstellungen hinsichtlich der Aufgaben der Frauenhilfen im Ersten Weltkrieg Kaiser, Frauen S. 76, sowie Zoellners a. a. O. S. 100 – 105 auszugsweise abgedruckte, 1917 verfaßte Abhandlung „Die Schicksalsfrage der deutschen Frau an ihr Volk in ernster Zeit“.

²⁶ S. Jahresbericht des Vereins Ev[angelische] Frauenhilfe in Lübbecke 1925. O. O., ohne Datum. 3 Bl., lose einliegend in: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1925 – 1933. Zitat a. a. O. Bl. 2r.

²⁷ S. Satzungen des Vereins Evang[elische] Frauenhilfe Lübbecke. O. O., ohne Datum [5. Nov. 1925]. ArchKK Lübbecke C 9-4,1.

²⁸ So Pfr. Güse an Pfr. Johanneswerth. Lübbecke, 20. Sep. 1917. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West.

²⁹ S. Verhandlungen der Kreis-Synode Lübbecke in ihrer Versammlung am 19. October 1881 zu Lübbecke. Lübbecke, 19. Okt. 1881. § 13 B. S. 10. Sperrungen wie im Original.

³⁰ S. Bauks, Pfarrer S. 336f Nr. 4231. – Möllers Tätigkeit im Lübbecker Pfarramt ist charakterisiert bei Hüffmann, Kirche S. 138.

Vereins für Armen- und Krankenpflege in der Stadt Lübecke“.³¹ Möller regte an, aus „allen ehrbaren Frauen und Wittwen[,] welche guten Willens sind, den Verlassenen und Dürftigen mit Trost, Rath und That liebreich zu Hülfe zu kommen“, einen Verein zu bilden;³² insbesondere sollte dafür gesorgt werden, daß dem Vorstand des Vereins Berichte über die Lage und die Bedürfnisse der Kranken und Bedürftigen erstattet wurden.³³ Mittel, um der jeweiligen Not abhelfen zu können, sollte sich der Verein schaffen „durch Sammlung milder Beiträge an Gelde, Nahrungs- und Kleidungsmiteln“ sowie durch Fürsprache bei der Armenkasse und Erbitten einer jährlichen kirchlichen Kollekte.³⁴ Es ging dabei offensichtlich um ein Stück Sozialarbeit in einer Gesellschaft, die damit gerade allererste Erfahrungen machte. Vorbild für Möllers Initiative war – das erweist sich bis in die Namensgebung des Vereins und die Anlage der Arbeit hinein – Amalie Sievekings 1832 in Hamburg gegründeter „Verein für Armen- und Krankenpflege“.³⁵

Von den vor anderthalb Jahrhunderten allerdings noch deutlich eingeschränkten Möglichkeiten für Frauen, eigenständig im öffentlichen Leben zu handeln, legt der ausdrückliche Hinweis in den Statuten Zeugnis ab, daß dieser Frauenverein „sich ein paar männliche Beistände zur Führung der Correspondenz mit den Behörden“ wähle.³⁶ Daß Frauen soziale Verantwortung eigenständig übernahmen, war 1845 in Lübecke denkbar, daß sie im bürgerlichen Rechtsverkehr selbst ihre Interessen vertraten, noch nicht.

Ein Jahr sollte damals verstreichen, bis Möllers Idee eines Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege verwirklicht wurde. Am 19. Januar 1846 versammelten sich 9 Frauen in Möllers Pfarrhaus und beschlossen, solch einen Verein gründen zu wollen, und sie bestellten einen vierköpfigen vorläufigen Vorstand; Pfarrer Möller sagte zu, ihnen „diejenigen Fälle zu überweisen, welche für die Thätigkeit des Vereins geeignet scheinen“.³⁷ Die Gründungsversammlung des Vereins fand dann

³¹ Möller, [Arnold Wilhelm Christian]: Ein Vorschlag zur Uebung christlicher Mildthätigkeit. Lübecker Kreis-Blatt 1845. Nr. 5, 31. Jan. 1845. ArchKK Lübecke C 9-4,1 Fasz. 1.

³² A. a. O. Nr. 1.

³³ A. a. O. Nr. 4.

³⁴ A. a. O. Nr. 7.

³⁵ S. dazu die kurze Charakterisierung bei Cremer, Frauenhülfe S. 4f. Der Lebensweg Amalie Sievekings und die Konzeption ihrer Arbeit ist dargestellt bei Herbst, Wilhelm: Amalie Sieveking. Finden und Dienen. Gießen, Basel 1939. [= Menschen, die den Ruf vernommen 24] S. a. a. O. besonders S. 83 – 96.

³⁶ Möller, [Arnold Wilhelm Christian]: Ein Vorschlag zur Uebung christlicher Mildthätigkeit. Lübecker Kreis-Blatt 1845. Nr. 5, 31. Jan. 1845. ArchKK Lübecke C 9-4,1 Fasz. 1. Nr. 8.

³⁷ So Protokoll Frauenversammlung zur Begründung eines Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege. Lübecke, 19. Jan. 1846. ArchKK Lübecke C 9-4,1 Fasz. 1.

am 9. Februar 1846 in der Schule statt;³⁸ von den dazu eingeladenen 52 Frauen erschienen immerhin 19.³⁹ Pfarrer Möller erläuterte noch einmal die geplanten Statuten des Vereins und mahnte an, daß diese von der Regierung in Minden zu genehmigen seien.⁴⁰

Was sahen nun die Statuten vor? „*Der Frauenverein besteht aus ehrbaren Frauen, Wittwen und Jungfrauen, welche des guten Willens sind, der Noth der Armen und Dürftigen, der Verlassenen und Kranken, der Wöchnerinnen und Waisen hülfreich entgegen zu kommen und sich derselben, soweit die Kräfte und Mittel reichen, mit Trost, Rath und That liebe reich anzunehmen.*“⁴¹ Der Grenzen der eigenen Möglichkeiten war man sich dabei durchaus bewußt; ausdrücklich wurde deshalb auch betont, daß die Erweisungen des Vereins rein freiwilliger Natur seien und daß deshalb niemand rechtliche Ansprüche ihm gegenüber geltend machen könne.⁴² Sorgsam wurde auch darauf gesehen, daß man nicht in Konflikte mit der schon bestehenden „*öffentlichen und amtlichen Armenpflege*“ geriet: in den Fällen, in denen es dienlich erscheine, wolle man dem Armenvorstand der Gemeinde mitteilen, welche Leistungen seitens des Vereins erbracht würden –⁴³ offenbar um zu vermeiden, daß jemand zu viel Unterstützung erhalten könnte. Aus heutiger Perspektive besonderer Beachtung wert ist schließlich die Tatsache, daß dieser Lübbecker Frauenverein sich bereits 1846 durch Mehrheitswahl einen Vorstand gab, der aus Alexandrine von Tabouillot, J. von Dittfurth, Elise Stille und Liesette Müller bestand.⁴⁴ In eigener (Vereins-)Angelegenheit war den Frauen schon vor der Revolution von 1848 ein gleiches Wahlrecht zugestanden.

Dies alles wurde dann auch ohne Verzögerung der Königlichen Regierung in Minden vorgelegt.⁴⁵ Indes – die Regierung zeigte sich überzeugt, daß die Statuten des Lübbecker Frauenvereins einer Genehmigung nicht bedürften.⁴⁶ Indem sie sich für unzuständig erklärte, vermied

³⁸ S. Einladungsschreiben zur Gründungsversammlung des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege. Lübbecke, 6. Feb. 1846. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 1.

³⁹ So Protokoll Gründungsversammlung Frauenverein für Armen- und Krankenpflege. Lübbecke, 9. Feb. 1846. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 1.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Statuten und Geschäftsordnung des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege in der Stadt Lübbecke. Lübbecke, 9. Feb. 1846. Nr. 1. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 1.

⁴² A. a. O. Nr. 2.

⁴³ A. a. O. Nr. 3.

⁴⁴ So Protokoll Gründungsversammlung Frauenverein für Armen- und Krankenpflege. Lübbecke, 9. Feb. 1846. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 1.

⁴⁵ S. Pfr. Möller an Regierung Minden. Lübbecke, 10. Feb. 1846. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 1.

⁴⁶ So Regierung Minden an Landrat Frhr. von der Horst. Minden, 17. Feb. 1846. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 1.

die Regierung zugleich eine inhaltliche Stellungnahme zu dem Vorhaben. Auf wenig Gegenliebe stießen die Damen des Vorstands auch mit ihrem Ansinnen beim Lübbecker Bürgermeister Strubberg, für sie die Außenvertretung des Vereins zu übernehmen.⁴⁷ Er erklärte sich dazu außerstande, lasse sich doch der entstehende Arbeitsanfall bei dem „*unbegrenzten Wirkungskreise*“, dem der Frauenverein sich widmen wolle, nicht im voraus abschätzen. Außerdem bestehe Grund zu der Annahme, daß der Verein „*ein rein evangelischer zur alleinigen Unterstützung seiner Glaubensgenossen sein solle*“; schon deshalb könne er, Strubberg, „*in Betracht meiner amtlichen Stellung demselben nicht beitreten*.“⁴⁸ Auch Pfarrer Möllers umgehender Protest gegen Strubbergs Unterstellung, der Verein wolle nur den evangelischen Einwohnern der Stadt helfen, und sein Hinweis darauf, Strubberg möge nicht vergessen, daß er auch Glied der evangelischen Gemeinde sei, vermochte an der ablehnenden Haltung des Bürgermeisters allem Anschein nach nichts zu korrigieren.⁴⁹

Aus den ersten drei Jahrzehnten der Lübbecker Frauenhilfe

An der Zielsetzung des Lübbecker kirchlichen Frauenvereins hat sich, vergleicht man diese ersten Anfänge im 19. Jahrhundert mit dem, was sich im 20. Jahrhundert unter dem Dach der Frauenhilfe entwickelt hat, grundsätzlich betrachtet wenig geändert – will man nicht betonen, daß das gemeindliche, kirchliche Anliegen in späterer Zeit in den Vordergrund und das sozial-diakonische Anliegen ein Stück weit zurückgetreten ist. In der Satzung der Lübbecker Frauenhilfe von 1925 heißt es zuerst: „*Der Verein hat den Zweck, den Dienst der evangelischen Frauen und Jungfrauen für die Gemeinde zu wecken und zu pflegen*.“⁵⁰ Und das wird dann dahingehend erläutert, daß der Verein dieses Ziel zu verwirklichen sucht, „*1. Durch regelmässige Versammlungen seiner Mitglieder, mindestens einmal im Monat[,] 2. durch persönliche Dienste und Beiträge seiner Mitglieder, 3. durch Inangriffnahme besonderer Liebeswerke in der Gemeinde (Unterstützung bedrängter Gemeindeglieder so-*

⁴⁷ S. J. v. Dittfurth, A. v. Tabouillot, Elise Stille und Liesette Müller an Pfr. Moeller und Bürgermeister Strubberg. Lübecke, 28. Feb. 1846. ArchKK Lübecke C 9-4,1 Fasz. 1.

⁴⁸ Bürgermeister Strubberg [an J. v. Dittfurth, A. v. Tabouillot, Elise Stille und Liesette Müller]. Lübecke, 3. März 1846. Abschrift auf: Strubberg an Pfr. Möller. Lübecke, 4. März 1846. ArchKK Lübecke C 9-4,1 Fasz. 1.

⁴⁹ So Möller an Strubberg. Lübecke, ohne Datum [nach dem 4. März 1846]. ArchKK Lübecke C 9-4,1 Fasz. 1.

⁵⁰ Satzungen des Vereins Evangelische Frauenhilfe Lübecke. o. O., ohne Datum [5. Nov. 1925]. § 2. ArchKK Lübecke C 9-4,1 Fasz. 1.

wie der in und ausserhalb der Gemeinde bestehenden Anstalten der freien christlichen Liebesthätigkeit.)[,] 4. durch Veranstaltung von Jahres- und anderen Festen.“⁵¹

Daß allen vier genannten Anliegen tatsächlich Rechnung getragen wurde, das stellen die erhaltenen Akten des Vereins unter Beweis. Und daß es nicht immer nur einfach war, die Frauenhilfe lebendig zu erhalten, das wird daraus auch deutlich.

Das bisher von den Anfängen im Jahr 1915 gezeichnete Bild ist jedenfalls zu entglorifizieren. So ist in den Akten keinerlei Beleg dafür zu finden, daß im Gründungsjahr „500 Aufnahmen“ in die Lübbeker Frauenhilfe zu zählen gewesen seien;⁵² jedenfalls wird für das Jahr 1916 nur eine (viel realistischere) Zahl von 54 Mitgliedern genannt.⁵³ Die Zahl von „500 Aufnahmen“ dürfte vielmehr auf eine Fehlinterpretation der Angabe zurückzuführen sein, daß der Lübbeker Verein als 500. in den Westfälischen Provinzialverband der Frauenhilfe aufgenommen wurde – das wußte Pfr. Güse jedenfalls noch bei der 25-Jahr-Feier zu berichten.⁵⁴ Auch daß Frau von Borries die erste Leiterin der Lübbeker Frauenhilfe gewesen sei,⁵⁵ ist falsch. Den Akten ist über den Vorsitz im

⁵¹ A. a. O. § 3.

⁵² So behauptet in: Vom Armennähverein zur Frauenhilfe. Evangelische Frauenhilfe feierte 50. Jubiläum. Heute in Lübbcke 400 Mitglieder; aber bei der Gründung schon 500 Aufnahmen. Freie Presse, 26. Sep. 1965. Zeitungsausschnitt in: KKA Lübbcke Zeitungsausschnitte 1954 – 1968.

⁵³ So Pfr. Güse an Westfälische Frauenhilfe. Lübbcke, 10. Nov. 1916. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbcke Nord / Ost / Süd / West.

⁵⁴ So berichtet von Wilke, Anna: Jahresbericht 1941. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbcke 1941 – 1942. Güses Angabe ist glaubhaft, wenn man bedenkt, daß es 1910 in Westfalen 346 Ortsvereine der Frauenhilfe gab (so zu entnehmen einer statistischen Übersicht in: Cremer, Frauenhülfe S. 12) und in der Statistik für das Jahr 1915 die Zahl von 503 Einzelvereinen ausgewiesen wird; s. die Angaben über die Mitgliederentwicklung der Frauenhilfe bei Kaiser, Jochen-Christoph: Kirchliche Frauenarbeit in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte des Provinzialverbandes der Westfälischen Frauenhilfe 1906 – 1945. JWK 74 (1981) S. 159 – 190; s. a. a. O. S. 189. – Der schnelle Zuwachs an Vereinen ist darauf zurückzuführen, daß in dem erst am 7. März 1906 gegründeten Westfälischen Provinzialverband die Losung ausgegeben war: „Keine evangelische Gemeinde ohne evangelische Frauenhülfe.“ (s. Dreyer, [Fritz]: Die Frauenhülfe und die Gemeinde: die Einfügung des Vereins in das Gemeindeleben. In: Cremer, [...] (Hg.): Die Frau im evangelischen Gemeindeleben. Handbuch der Frauenhülfe. Im Auftrage des Engeren Ausschusses des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins hg. Potsdam o. J. [1912]. S. 91 – 98. Zitat a. a. O. S. 94; dort gesperrt).

⁵⁵ So zuerst behauptet in Armennähverein Frauenhilfe. Dieser aus dem Jahr 1965 stammende Zeitungsbericht wurde unglücklicherweise bei der Berichterstattung über das 80-Jahr-Jubiläum 1995 wieder als Quelle zugrunde gelegt, so daß dessen fehlerhafte Angaben fortgeschleppt wurden; s. ba [Bartocho, ...]: Unverzichtbare Beiträge fürs Gemeindeleben. Lübbeker Frauenhilfe feierte mit vielen Gästen 80jähriges Bestehen / Historischer Rückblick. Neue Westfälische 1995 Nr. 236, 10. Okt. 1995; dgl. bt [Bartocho, ...]: Kraft und Stärke aus Glauben geschöpft. 80 Jahre evangelische Frauenhilfe Lübbcke – Aus Missions-Nähverein hervorgegangen. Lübbeker Kreiszeitung / Westfalen-Blatt 1995 Nr. 237,

Jahr 1915 nichts zu entnehmen;⁵⁶ 1916 werden in einer kurzen Bericht-
erstattung über den Verein an den Provinzialverband Pfr. Güse und (als
Empfängerin für die Zusendung von Drucksachen Fräulein Hanna
Meyer) als einzige Personen namentlich erwähnt;⁵⁷ im Jahr 1918 teilt
Hanna Balke zunächst mit, daß sie von der ungenannt bleibenden „frü-
heren Vorsitzenden“ Unterlagen erhalten habe und nun für einige Zeit
vertretungsweise die Geschäfte führe, „bis wieder ein neuer Vorstand da
ist“;⁵⁸ später übermittelt sie dem Provinzialverband, „daß im hiesigen
Verein ‚Frauenhilfe‘ jetzt Frau Landrat von Borries zur Vorsitzenden
gewählt ist.“⁵⁹ Lina von Borries hat dem Verein also erst von 1918 an
vorgestanden; sie versah dieses Amt bis 1924.⁶⁰

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges scheint es eine längere Pause in
der Vereinstätigkeit gegeben zu haben; erst von März 1924 an kam man
wieder regelmäßig zusammen.⁶¹ Als Nachfolgerin von Frau von Borries

11. Okt. 1995. – Der Vorgang ist ein Beispiel dafür, wie die Berichterstattung in der
Lokalpresse sich selbst reproduziert und auf diese Weise (wenn auch ungewollt) zur Bil-
dung historischer Legenden beiträgt.

⁵⁶ In ihrer Mitteilung an den Provinzialverband schreibt Freifrau von Ledebur nur, „daß der
Frauen-Missions-Verein Lübbecke (Pastor Güse) sich der Frauen-Hilfe angeschlossen
hat“; s. Freifrau von Ledebur an Pfr. Johanneswerth. Krollage, 5. Okt. 1915. Arch Westfä-
lische Frauenhilfe Soest Kreisverband Lübbecke I.

⁵⁷ Pfr. Güse an Westfälische Frauenhilfe. Lübbecke, 10. Nov. 1916. Westfälische Frauenhilfe
Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West.

⁵⁸ Hanna Balke an Pfr. Johanneswerth. Lübbecke, 2. Aug. 1918. Westfälische Frauenhilfe
Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West.

⁵⁹ Joh[anna] Balke an Pfr. Johanneswerth. Lübbecke, 8. Dez. 1918. Westfälische Frauenhilfe
Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West.

⁶⁰ So Lina [von] Borries [an Pfr. Johanneswerth]. Lübbecke, 28. Mai 1924. Westfälische
Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West: „Ich möchte Ihnen
mitteilen, dass ich leider Gesundheitshalber[!] gezwungen bin, den Vorsitz der ev[angeli-
schen] Frauenhilfe niederzulegen.“

⁶¹ „Nach längerer Pause kam der Verein im März 1924 zum ersten Mal wieder zusammen.“
(F[...] B[...]: Jahresbericht 1924 – 25. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke
1925 – 1933). – Daß es nach dem Ersten Weltkrieg auch in anderen Gemeinden des Kir-
chenkreises Lübbecke zu einem fühlbaren Rückgang der Frauenhilfsarbeit gekommen
war, zeigen die Angaben über die Arbeit der Frauenhilfe in den Verhandlungen der Kreis-
synode Lübbecke 1925. Lübbecke o. J. [1925]. S. 6f, sowie in den Verhandlungen der
Kreissynode Lübbecke 1926. Lübbecke o. J. [1926]. S. 8, im Vergleich mit den Berichten,
die der Superintendent über die Arbeit der Frauenhilfe in den Jahren des Ersten Welt-
kriegs erstattet hat. – Daß das Ende des Ersten Weltkrieges einen tiefen Einschnitt für die
Frauenhilfsarbeit darstellte, ist auch den Berichten der Lübbecker Kreisverbandsvorsit-
zenden Freifrau von Ledebur zu entnehmen. So teilte sie im September 1919 dem Provin-
zialverband mit (s. Freifrau von Ledebur: [Jahresbericht über den Kreisverband Lübbecke
I]. Krollage, 20. Sep. 1919. Arch Westfälische Frauenhilfe Soest Kreisverband Lübbecke
I), daß „nach Ausbruch der Revolution“ innerhalb des Kreisverbandes eingehende Bespre-
chungen stattgefunden hätten, in denen den Vorsitzenden der örtlichen Frauenhilfen
„dringend ans Herz gelegt“ worden sei, „die[!] Frauen ihre Wahlpflicht klar zu machen,
u[nd] ihre Verantwortung gegenüber dem Vaterlande.“ Mangel an Heizmaterial habe die
Arbeit der Frauenhilfen im Winter 1918/1919 weitgehend ruhen lassen. – Erst vom Jahr

wurde Frau Ernstmeier gewählt –⁶² doch sie geriet schon ein Jahr später, 1925, in einen so heftigen, in seinen Gründen nicht mehr zu erhellenden Konflikt mit Pfarrer Güse, daß sie ihr Amt niederlegte und aus der Frauenhilfe austrat –⁶³ was wiederum eine ernste Gefährdung des Fortbestands der Lübbecke Frauenhilfe bedeutet zu haben scheint.⁶⁴ Jedenfalls heißt es im Jahresbericht 1926, 1925 habe das Vereinsleben regelrecht wieder begonnen und sich „als Gründungsjahr“ gekennzeichnet.⁶⁵ Erstmals wurde nun eine Vereinssatzung schriftlich fixiert, die insbesondere dem Ortspfarrer eine starke Stellung einräumte; diesem wurde

1925 an ist dann wieder regelmäßig über die Arbeit der Frauenhilfsgruppen im Kirchenkreis Lübbecke berichtet worden; s. die Akte „Kreisverband Lübbecke I“ im Archiv der Westfälischen Frauenhilfe Soest.kreis Lübbecke berichtet worden; s. die Akte „Kreisverband Lübbecke I“ im Archiv der Westfälischen Frauenhilfe Soest.

⁶² So Lina [von] Borries [an Pfr. Johanneswerth]. Lübbecke, 28. Mai 1924. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West.

⁶³ So zu entnehmen aus Pfr. Güse an Pfr. Johanneswerth. Lübbecke, 28. Juli 1925. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West. Frau Ernstmeier hatte also den Vorsitz 1924 – 1925 und nicht 1923 – 1924 inne; gegen die falsche Angabe bei Armennähverein Frauenhilfe und nachfolgend bei Bartocha, Beiträge und Bartocha, Kraft.

⁶⁴ Nur Pfr. Güses Version des Konflikts mit Frau Ernstmeier ist in den Akten erhalten; dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ kann also nicht in der gebotenen Weise Rechnung getragen werden. Dies ist zu berücksichtigen, wenn man Güses Bericht zur Kenntnis nimmt, der aber immerhin einen Eindruck von der gespannten Atmosphäre und der Machart der kleinstädtischen innergemeindlichen Intrigen vermittelt: „Frau E[rnstmeier] hat durch ihren Mann schriftlich ihren Austritt aus der Frauenhilfe erklärt. Vorher hat sie noch einmal in unverantwortlicher Weise versucht, die Mitglieder für sich zu gewinnen, indem sie meine und meines Hilfspredigers Abwesenheit am 1. Sonntag meines Urlaubs und die Anwesenheit eines nichts ahnenden Kandidaten dazu benutzte, von der Kanzel zu einer Versammlung der Frauenhilfe einzuladen. Ein Vorgehen, das diese Frau besser charakterisiert als irgend eine ihrer anderen ‚Taten‘. Glücklicherweise aber kehrte mein Hilfsprediger schon am Tage vor der anberaumten Versammlung zurück und konnte in der Versammlung Frau E[rnstmeier] verhindern, Dinge zu sagen, die sich nicht gehörten. Meinem Hilfsprediger hatte ich noch am Tage vor meiner Abreise gesagt, dass ich annähme, dass Frau E[rnstmeier] meine Abwesenheit wahrscheinlich benutzen würde, die Frauenhilfe zusammenzurufen. Ich hatte mich also nicht in der Frau getäuscht. Ich habe nun gleich nach meiner Rückkehr eine Versammlung gehalten, ohne auf die unerquickliche Angelegenheit näher einzugehen, die anwesenden Mitglieder gebeten, mir das Vertrauen zu schenken, dass in der Angelegenheit von meiner Seite bewusst kein Unrecht geschehen sei, und sie nun ruhen zu lassen, womit die weitaus grössere Mehrzahl, alle die, die nicht einseitig instruiert waren, sich zufrieden gaben. Einige werden vielleicht austreten, der Verein aber wird ohne Frau E[rnstmeier] weiter bestehen bleiben.“ (So Pfr. Güse an Pfr. Johanneswerth. Lübbecke, 28. Juli 1925. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West).

⁶⁵ Wilke, Anna: Jahresbericht 1939. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1934 – 1940.

als Vorstandsmitglied nicht nur die Geschäftsführung, sondern auch die „geistige Leitung des Vereins“ übertragen.⁶⁶ Zur Vorsitzenden wurde nun Julie Heitzeberg gewählt,⁶⁷ die dieses Amt bis 1934 innehatte und es dann an Pfr. Güses Ehefrau Ida Güse abgab.⁶⁸

Hinsichtlich des Vereinslebens ist festzustellen, daß es in der Frauenhilfe viele Mitglieder gab, die sich mehr passiv als aktiv verhielten; ganz offen wurde dies im Jahresbericht 1925 angesprochen: „Von den 300 Mitgliedern kommen durchschnittlich regelmäßig zu den Vereinsstunden 40 – 50. Das ist unsere Kernschar, von der wohl die Hauptarbeit geleistet wird. Heute sind wir nun zahlreicher versammelt u[nd] da darf man wohl einmal freundlich u[nd] dringlich in die große Schar hineinfragen: ‚Wo seid Ihr Vielen, wenns zur gewöhnlichen Arbeitsstunde ruft? Kommt, Schwestern, kommt noch zahlreicher, helft unsere Reihen dichter u[nd] stärker machen. Bereichert euer eignes Leben dadurch u[nd] laßt es fruchtbarer werden für die andern. Faßt euch ein Herz und macht einen Anfang.‘“⁶⁹

Die „gewöhnliche Arbeitsstunde“, von der da die Rede ist, diente vor allem der Vorbereitung auf die Konfirmation, auf Weihnachten und auf besondere Aktionen. Nehmen wir als Beispiel das Jahr 1927: da veranstaltete die Frauenhilfe eine Verlosung, die immerhin den für damalige Zeiten stolzen Betrag von 511 Mark einbrachte, da wurden aus Anlaß der Konfirmation in Handarbeit hergestellt 6 Hemden, 3 Unterröcke, 3 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 Kleider – und jeder Konfirmand er-

⁶⁶ S. Satzungen des Vereins Evang[elische] Frauenhilfe Lübbecke. Lübbecke, [5. Nov. 1925]. ArchKK Lübbecke C 4-9,1. S. a. a. O. § 6.

⁶⁷ S. F[...] B[...]: Jahresbericht 1924 – 25. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1925 – 1933.

⁶⁸ So Julie Heitzeberg an Pfr. Johanneswerth. Lübbecke, 8. Mai 1934. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West. Vgl. auch E[...] v[on] Ledebur an Pfr. Johanneswerth. Crollage, 7. Okt. 1934. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübbecke Nord / Ost / Süd / West. – Die Amtsübergabe an Ida Güse scheint zunächst informell, jedenfalls nicht auf dem in der Satzung von 1925 vorgesehenen Weg vonstatten gegangen zu sein. Ida Güse war 1932 in den Vorstand der Lübbecke Frauenhilfe gewählt worden (s. Seefloth, M[...]: Jahresbericht 1932. Lübbecke, 9. Feb. 1933. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1925 – 1933). 1934 wurde ihr das Amt der 2. Vorsitzenden übertragen (s. Seefloth, M[...]: Jahresbericht 1934 – 1935. Lübbecke, 21. März 1935. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1934 – 1940), offiziell zur Vorsitzenden wurde sie allem Anschein nach 1935 gewählt; s. die nicht ganz eindeutige Formulierung im Jahresbericht: „Nach Verlesen des Jahres[-] und Kassenberichts war die Vorstandswahl, widmete Fr[au] Pastor [das ist Ida Güse] Fr[au] Heitzeberg herzliche Worte.“ (So Seefloth, M[...]: Jahresbericht 1935. Lübbecke, 30. Jan. 1936. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1934 – 1940.) In späteren Jahresberichten wird dann nur noch von der Wiederwahl der Vorsitzenden Ida Güse berichtet.

⁶⁹ S. Jahresbericht des Vereins Ev[angelische] Frauenhilfe Lübbecke 1925. O. O., ohne Datum. 3 Bl., lose einliegend in: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1925 – 1933. Zitat a. a. O. Bl. 2^f.

hielt von der Frauenhilfe ein Neues Testament geschenkt. Zudem wurden 31 bedürftige Lübbecker Familien aus Anlaß des Christfestes bedacht: nicht nur mit 5 Paar Frauenstrümpfen, 8 Paar Kinderstrümpfen, 10 Paar Männerstrümpfen, mit Bettwäsche für 2 Betten, 47 Hemden, 3 Nachtjacken, 9 Schürzen, 11 Kinderröckchen, 9 Leibchen, 3 wollenen Jäckchen, 4 Paar Handschuhen, 3 Mützen und 1 Schal, sondern auch mit Lebensmitteln. Das zeugt nicht nur von dem großen Fleiß, den man in der Frauenhilfe in diesen Jahren an den Tag legte, sondern auch von der Erdverbundenheit der geleisteten Vereinsarbeit, die praktische Hilfe zum Leben sein wollte – in selbstverständlichem Miteinander von Weltlichem und Geistlichem. Das Letztere, das Geistliche, kam bei alledem nicht zu kurz. Besonders über die Arbeit der Mission in den Ländern Afrikas und Asiens ließ man sich durch Frauen und Männer, die in Übersee auf den Missionsfeldern tätig waren, immer wieder berichten. Regelmäßig sandte man reiche Gaben finanzieller und materieller Art an mehrere Missionswerke. Daß die Lübbecker Frauenhilfe einst aus einem Missions-Frauen-Verein hervorgegangen war, das hatte man nicht vergessen.

Die Erdverbundenheit der Frauenhilfsarbeit brachte es mit sich, daß auch der Lübbecker Ortsverein vom Dritten Reich nicht unberührt blieb. Schon 1933 mußte man erfahren, was „Gleichschaltung“ bedeutete: zu Weihnachten packte die Frauenhilfe schon nicht mehr in eigener Regie Weihnachtspäckchen, sondern nur noch gemeinsam mit dem Vaterländischen Frauenverein und der Frauenschaft der NSDAP, der man das Kommando über diese Form von Wohltätigkeit überlassen hatte.⁷⁰ Man war bereit, „im neuen Staat“ als Frauenhilfe mitzuarbeiten, sich, wie es im Jahresbericht 1933 heißt, „ganz hineinzustellen in die neue Bewegung“. Der Pastor [Güse] betonte, „auch unsere Frauenhilfe sei bereit, dem Führer Adolf Hitler im neuen Reich, der auch uns Großes gegeben habe, in Treue zu dienen.“⁷¹ Dem völkischen Gedankengut der

⁷⁰ Seefloth, M[...]: Jahresbericht 1933. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübecke 1925 – 1933. – Schon bald war man über den damit eingeschlagenen Weg nicht mehr glücklich, wie einem Schreiben Ida Güses aus dem Jahr 1936 zu entnehmen ist: „Im Jahre 1933 wurde dann aus Angst, man mache etwas unrichtig, alles an die Bescherung der Winterhilfe abgegeben. Und im Jahre 1934 brachten Bezirksfrauen wieder kleine Päckchen zu Alten und Kranken ihres Bezirkes. So geschah es auch im letzten Jahr 1935. Beide Male wurde eine Liste mit der Angabe der Sachen und der Empfänger derselben an der N.S.V. Stelle abgegeben.“ Obwohl dieses Verfahren 1934 genehmigt worden war, „hat man uns hinterher allerhand unangenehmes gesagt. [...] Und auch in diesem Jahr drohte man mir, man wolle unsrer Frauenhilfe ‚einen auf den Deckel‘ geben.“ (So Ida Güse an Pfr. Bastert. Lübecke, 5. Jan. 1936. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübecke Nord / Ost / Süd / West.) Bastert konnte allerdings zur Beruhigung von Frau Güse mitteilen, daß es keine Bestimmung gebe, die eine solche Bescherung verbiete; s. [Pfr. Bastert] an [Ida] Güse. Soest, 8. Jan. 1936. Westfälische Frauenhilfe Soest Gruppenakte Lübecke Nord / Ost / Süd / West.

⁷¹ Ebd. – Auch Anfang 1934 bewertete Güse die Entwicklung noch durch und durch positiv: „Anknüpfend an diese Worte [Psalm 106,1: Danket dem HERRN; denn er ist freundlich

Zeit vermochte man sich nicht von vornherein zu entziehen; z. B. wurde in einem offenbar als eindrücklich empfundenen Lichtbildervortrag den Frauenhilfsmitgliedern der Gedanke nahegebracht, wie gefährlich „Kindermangel“ für ein Volk sei: *„Denn es geht dabei um nicht weniger als um den Bestand des deutschen Volkes. Und als bewußte ev[angelische] Christen, die unser Volk und Kirche liebhaben, dieses immer wieder ins deutsche Volk hineinzurufen.“*⁷²

Doch auch wenn sich die Lübbeker Frauenhilfe im Oktober 1934 an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt anschloß und vermerkte, daß 13 ihrer Mitglieder in die Arbeit der Blockmütter der NSV eingereiht seien:⁷³ zur Gleichschaltung des Vereins im eigentlichen Sinne kam es

und seine Güte währet ewiglich.] gedachte Herr Pastor Güse im Rückblick auf das Jahr 33, wie am Anfang die bedeutungsvollen Ereignisse im Leben unseres Volkes standen. Als unser Reichspräsident von Hindenburg unsern Führer Adolf Hitler zum Kanzler berief. Vieles sei im Volk besser geworden, darum solle auch unsere Frauenhilfe dankbare Blicke nach oben senden zu dem treuen Gott, der alles so herrlich geführt und gefügt hat.“ (So der Bericht über Güses Andacht zu Beginn der Generalversammlung der Lübbeker Frauenhilfe am 1. Februar 1934; s. Seefloth, M[...]: Jahresbericht 1934 – 1935. Lübbcke, 21. März 1935. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbcke 1934 – 1940.) Die Entwicklung der Haltung Güses zum Dritten Reich ist dargestellt bei Hüffmann, Kirche S. 145ff; s. besonders a. a. O. S. 155 auch den Vergleich der Position Güses mit der von Pfarrern benachbarter Gemeinden, die Hüffmann ebd. so zusammenfaßt: „Obwohl Güse zur Bekenntenen Kirche gehörte, verhielt er sich den Nationalsozialisten gegenüber zurückhaltend [...] Die Pfarrer in den dörflichen Gemeinden besaßen häufig einen stärkeren Rückhalt in ihren Gemeinden.“

⁷² S. Seefloth, M[...]: Jahresbericht 1934 – 1935. Lübbcke, 21. März 1935. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbcke 1934 – 1940.) – Ähnlichen Gedankengängen hatte man in der Frauenhilfe auch schon in den Jahren der Weimarer Republik Raum gegeben; s. z. B. den Bericht in der Zeitschrift „Frauenhilfe“, dem Organ der Evangelischen Frauenhilfe Deutschlands, über einen Vortrag „des Bevölkerungspolitikers und Psychiaters an der Universität Tübingen Prof. Dr. Gaupp“, den dieser Ende 1925 oder Anfang 1926 in Stuttgart gehalten hatte: „Obwohl wir wissen und mathematisch berechnen können, daß die Stellung zur Fortpflanzung die Schicksalsfrage für jedes Volk ist, so wächst doch, aus sozialen Nöten stammend, die Abneigung gegen eine Kinderzahl von mehr als eins oder zwei. [...] Niemals dürfen wir vergessen, was man die Verpöbelung einer Rasse genannt hat. Was ein Volk kulturell zerstört, das ist in erster Linie jene unheilvolle Verschiebung im Fortpflanzungswillen seiner einzelnen Glieder, im Gefolge deren vor allem die Minderwertigen sich zahlreich vermehren, während die Höherwertigen und Verantwortungsbewußten ihre Kinderzahl einschränken. Es muß immer wieder klar vor Augen gestellt werden: Angeichts unserer Säuglingssterblichkeit und der vielen, die ehe- und kinderlos sterben, muß eine Ehe in Deutschland durchschnittlich drei, fünf Kinder haben, wenn wir die Volkszahl erhalten wollen, die wir heute haben. Erhalten wir sie nicht, dann erfüllen wir in Jahrzehnten den Wunsch des alten Clemenceau. Was dann aber aus unserem Staate werden solle, der doch über kurz oder lang sich mit dem slavischen Osten über die Form und die Grenzen seines Lebens wird einigen müssen, ist eine ernste und dunkle Frage.“ (S. Eine Gefahr für unser Volkstum. Frauenhilfe 26 (1926), Februar 1926. S. 30 – 31; Zitat a. a. O. S. 31.)

⁷³ Seefloth, M[...]: Jahresbericht 1934 – 1935. Lübbcke, 21. März 1935. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbcke 1934 – 1940.

nicht,⁷⁴ ebenso wie hier deutschchristliches Wesen keinen spürbaren Einfluß gewinnen konnte.⁷⁵ Im Gegenteil: da sich das Verhältnis zum Nationalsozialismus nach einiger Zeit deutlich trübte, ist den kontinuierlich erstatteten Jahresberichten ebenso zu entnehmen. Das Jahr 1938 scheint hier einen deutlichen Einschnitt zu markieren. Freifrau von Ledebur, die langjährige Kreisverbandsvorsitzende, mußte Anfang September im Auftrag des Landrats folgendes mitteilen: „Nach einer von der Geheimen Staatspolizei ergangenen Anweisung sind in Zukunft von der ‚Evangelischen Frauenhilfe‘ Veranstaltungen jeder Art, abgesehen von den üblichen wöchentlichen u[nd] monatlichen Zusammenkünften spätestens 4 Wochen vorher bei der zuständigen Ortspolizeibehörde anzumelden. Die Anmeldung muß enthalten: 1. Art der Veranstaltung (Jahresfest, Kaffeetafel, Ausflug u[nd] dergleichen) 2. voraussichtliche Teilnehmerzahl, 3. Tagungsort, Beginn und Ende der Veranstaltung, 4. Leiter der Veranstaltung (genaue Personalien) 5. Beteiligung von Pfarrern, Vikaren, Schwestern, Ehefrauen von Pfarrern usw. an der Gestaltung, 6. Tagungsplan mit Angabe der vorgesehenen Redner.“⁷⁶ Von nun an war man also verpflichtet, vor jeder besonderen Veranstaltung einen Antrag einzureichen und die Genehmigung durch die Geheime Staatspolizei in Bielefeld abzuwarten.⁷⁷

Angesichts dieser Einengung des Vereinslebens ist es nicht überraschend, wenn 1938 die Befürchtung auftaucht, sich schon bald gar nicht mehr versammeln zu dürfen – und daß Pastor Güse nunmehr ein Referat über die in den Märtyrerakten aus der Zeit der Alten Kirche überlieferten Berichte über Christenverfolgungen hält und seine Auslegung in der Weihnachtsfeier unter das Bibelwort „Er [Christus] kam in sein Eigen-

⁷⁴ Gegen Nordsiek, Marianne: Fackelzüge überall. Das Jahr 1933 in den Kreisen Minden und Lübbecke. Bielefeld, Dortmund, Münster 1983. S. 98. Nordsiek stellt ebd. zwar die Gleichschaltungsbestrebungen hinsichtlich der kirchlichen Frauenarbeit im Deutschen Reich dar, über die auch in der Lokalpresse berichtet wurde, vermag aber kein Beispiel für den Vollzug der Gleichschaltung kirchlicher Frauenarbeit vor Ort beizubringen.

⁷⁵ 1934 gehörten der Lübbecke Ortsgruppe der Deutschen Christen lediglich 38 Mitglieder an; so Hüffmann, Kirche S. 152. – Die heftigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen auf der Ebene des westfälischen Provinzialverbandes der Frauenhilfe sind dargestellt bei Kaiser, Frauenarbeit S. 177 – 190. Vgl. auch Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933 – 1945. Bielefeld 1974. [= BWFKG 2] S. 226 – 231. – Im Jahresbericht 1934/35 der Lübbecke Frauenhilfe heißt es dazu nur sehr verklausuliert: „Als Glied unserer Kirche war es für uns Frauenhilfsmitglieder aber auch ein Jahr tieferinnerer Sorge um das Wohl unserer Kirche, und wer von uns Mitglieder[!] wäre nicht immer wieder tief davon berührt worden.“ (So Seefloth, M[...]: Jahresbericht 1934 – 1935. Lübbecke, 21. März 1935. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1934 – 1940.)

⁷⁶ Freifrau von Ledebur [an Evangelische Frauenhilfe Lübbecke]. Crollage (Kr. Lübbecke), 7. Sep. 1938. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 1.

⁷⁷ Ebd. – Die Abschrift eines solchen Antrags ist erhalten; s. Ida Güse [an Ortspolizeibehörde Lübbecke]. [Lübbecke, 20. Okt. 1938]. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 1.

tum, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf“ stellt, das er dahin auslegt: „Auch heute [1938] hat die Welt für den Herrn Christus keinen Raum.“⁷⁸ Die Zwiespältigkeit der Empfindungen, in die man sich hineingebracht sah, kam auch sehr klar in einem Referat zum Ausdruck, das Pfarrer Hermann Bastert⁷⁹ von der Zentrale der Westfälischen Frauenhilfe in Soest beim Lübbecker Kreisverbandsfest am 11. Mai 1938 vor 1500 Frauen hielt. Zum einen erinnerte er (ganz der Tendenz der Zeit folgend) an die weithin in Volk und Kirche unbeliebt gebliebene Epoche der Weimarer Republik: „Der unglückselige Ausgang des [Ersten Welt-] Krieges trug dazu bei, daß immer mehr Menschen der Kirche entfernt wurden. Dann kam Arbeitslosigkeit u[nd] Not überall. Unser Führer hat mit Gottes Hilfe diese Not überwunden u[nd] unser Volk wieder aufwärts geführt.“ Zum anderen aber verschwieg er auch nicht, daß sich der Wind im nationalsozialistischen Staat klar gegen die Kirche gedreht hatte: „Jetzt heißt es aber: ‚Die Kirche hat versagt, das Christentum ist am Ende!‘ Da sind wir Frauen wieder auf den Plan gerufen. Unsern Männern u[nd] Kindern müssen wir das Christentum vorleben, gerade die Jugend müssen wir zu Christus führen, denn wenn Christus aus unserm Volk verschwindet, geht es zu Grunde.“⁸⁰ Ja, die Vorsitzende der Lübbecker Frauenhilfe, Ida Güse, wirft Anfang 1939 die bange Frage auf, wie lange man wohl noch Kirche und Gottesdienst haben werde: „Vielleicht straft uns Gott mit Entziehung seines Wortes. Hat es nicht schon den Anschein[,] als ob unser Herr Jesus Christus aus unserm Volke zu den Heiden geht, dort kommen sie in großen Scharen, sein Wort zu hören, u[nd] in unserm Vaterland werden die Gottesdienste leer. Wie viele Kinder werden nicht mehr getauft.“⁸¹

Trotz des fühlbaren Gegenwindes und der Beschränkungen kann die Lübbecker Frauenhilfe ihre Zusammenkünfte aber kontinuierlich durch die ganze Zeit des Dritten Reiches hindurch fortsetzen.⁸² Als der Zweite

⁷⁸ Wilke, Anna: Jahresbericht 1938. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1934 – 1940.

⁷⁹ Bauks, Pfarrer S. 23 Nr. 278.

⁸⁰ Wilke, Anna: Jahresbericht 1938. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1934 – 1940.

⁸¹ Wilke, Anna: Jahresbericht 1939. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1934 – 1940.

⁸² Das stellen die Jahresberichte unter Beweis; auch das 1939 ausgesprochene Verbot aller Veranstaltungen, die keinen kirchlich-religiösen Charakter trugen – namentlich „das Verabreichen von Kaffee und d[es]gl[ei]chen[,], die Veranstaltung von Ausflügen jeglicher Art, das Abhalten von Näh- und Strickabenden, Nähkursen u[nd] d[er]gl[ei]chen“ – umging man, auch wenn seitens der Westfälischen Frauenhilfe darauf aufmerksam gemacht wurde, daß solche Frauenhilfen mit der Auflösung rechnen müßten; so Westfälische Frauenhilfe an Evangelische Frauenhilfen im Regierungsbezirk Minden. Soest, 17. Jan. 1940. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 2. Gegen die diesbezüglich einen falschen Eindruck erweckende Darstellung in: Armennähverein Frauenhilfe.

Weltkrieg ausbricht, tritt die Sorge um die Angehörigen im Feld in den Vordergrund. Und es wird die Frage gestellt: „*Wie können wir vor dem heiligen Gott bestehen?*“ – auch wenn, das ist gar nicht anders denkbar in jener Zeit, die das Nationale so betont hat, natürlich auch in der Lübbeker Frauenhilfe „*für unsern Führer, unsere Wehrmacht, Volk und Vaterland*“ gebetet wurde, „*das Gott der Herr uns Sieg verleihe und Frieden schenke*“.⁸³ Das anfängliche deutsche Kriegsglück in den Feldzügen gegen Polen und Frankreich kann die bei Kriegsanfang herrschende Sorge sogar noch einmal verdrängen. Geradezu jubelnd nimmt der Jahresbericht für 1940 den Auftakt: „*Wenn wir an all die herrlichen Siege denken, die Gott unserm Führer u[nd] unsern tapfern Truppen geschenkt hat, können wir nur loben u[nd] danken. Denn seine Gnade ist groß gewesen über unser Volk und Vaterland. Herr, bleibe immer bei uns auch im neuen Jahr! Wir wollen danken unserm Führer u[nd] der gesamten[!] Wehrmacht. In dankbarer Liebe der Helden gedenken, die ihr Leben hingegeben[,] um das Vaterland zu schützen. Niemand hat größere Liebe, denn der sein Leben lässet für seine Brüder. Der Herr hat Großes an uns getan, daß sind wir fröhlich!*“⁸⁴

Dieser Jubel erstickt in den folgenden Kriegsjahren. Die bisher getane soziale Arbeit kommt weithin zum Erliegen, die Frauenhilfe sieht sich zurückgeschnitten auf das kirchliche Leben im engen Sinne, auf Bibelarbeit, Chorsingen, Altenbesuche.⁸⁵ Als im Februar 1942 vier der fünf Lübbeker Glocken zum Einschmelzen für Rüstungszwecke abgegeben werden müssen, heißt es darüber jetzt schon mit spürbar skeptischem Unterton im Jahresbericht: „*Sie sollten mithelfen zum Sieg über unsere Feinde.*“⁸⁶ An die Stelle der bisherigen Sachspenden für Bedürftige treten Geldgaben, und die Restbestände an Wolle werden im Winter 1942/43 verstrickt für warme Sachen für die Soldaten in Rußland.⁸⁷ Im

⁸² Das stellen die Jahresberichte unter Beweis; auch das 1939 ausgesprochene Verbot aller Veranstaltungen, die keinen kirchlich-religiösen Charakter trugen – namentlich „das Verabreichen von Kaffee und d[es]gl[eichen], die Veranstaltung von Ausflügen jeglicher Art, das Abhalten von Näh- und Strickabenden, Nähkursen u[nd] d[er]gl[eichen]“ – umging man, auch wenn seitens der Westfälischen Frauenhilfe darauf aufmerksam gemacht wurde, daß solche Frauenhilfen mit der Auflösung rechnen müßten; so Westfälische Frauenhilfe an Evangelische Frauenhilfen im Regierungsbezirk Minden. Soest, 17. Jan. 1940. ArchKK Lübecke C 9-4,1 Fasz. 2. Gegen die diesbezüglich einen falschen Eindruck erweckende Darstellung in: Armennäherein Frauenhilfe.

⁸³ Wilke, Anna: Jahresbericht 1939. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübecke 1934 – 1940.

⁸⁴ Wilke, Anna: Jahresbericht 1940. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübecke 1934 – 1940.

⁸⁵ Wilke, Anna: Jahresbericht 1941. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübecke 1941 – 1942.

⁸⁶ Ebd.

Frühjahr 1943 gedachte man der Soldaten in Stalingrad, im Herbst 1943 konnte man nicht mehr in den gewohnten Räumen zusammenkommen, da darin ein Kinderheim aus dem zerbombten Recklinghausen Aufnahme gefunden hatte.⁸⁸ Als neue Aufgabe übernahm es der Chor, bei den Gedächtnisfeiern für die gefallenen Angehörigen von Frauenhilfsmitgliedern zu singen.⁸⁹ Immer unverhüllt zeigte der Krieg sein schreckliches Gesicht auch in Lübbecke.

Das Jahr 1945 bringt dann für die Arbeit der Lübbecke Frauenhilfe eine große Veränderung. Am 1. und 2. April ist die Stadt noch in deutscher Hand; es können noch die Ostergottesdienste gefeiert werden; am Donnerstag der Woche, am 5. April, kommt die Frauenhilfe wieder zusammen – nun sind bereits alliierte Truppen eingerückt.⁹⁰ Im Jahresbericht heißt es: *„Es hatten sich nur wenige Frauen eingefunden. Wir standen alle unter dem Eindruck der Ereignisse, die sich in unserer Stadt zugetragen.“*⁹¹ Zwei Wochen später war es dann möglich, sich wieder in größerer Runde zu treffen. *„Wir alle waren bedrückt u[nd] traurig über alle dem Leid, das über unser liebes Volk u[nd] Vaterland gekommen war u[nd] in banger Sorge über die Zukunft für uns und unsere Kinder. Aber alle diese Sorge wollen wir unserm Gott und Herrn befehlen, er hat das Geschick unsers Volkes in seiner Hand. [...] Möchte unser, so tief gedemütigtes Volk des Herrn Stimme verstehen u[nd] zu Gott zurückkehren [...] Gottes Gnade ist es, daß wir unsere Gottesdienste unbehindert feiern können, die Arbeit an der Jugend for[t]setzen u[nd] wir uns versammeln dürfen, das wollen wir der Treue unsers Gottes u[nd] auch der Besatzung danken, es hätte auch anders kommen können.“*⁹²

Bei der ersten Bezirksfrauentagung nach Kriegsende am 7. November 1945 wurde dann über die Lage in den verschiedenen Ländern Deutschlands und über die Situation der Frauenhilfe berichtet – und auch der Frage nicht ausgewichen: *„Wie sind wir in das Unglück herein gekommen?“* Die Antwort fiel indes knapp aus, war noch nicht mehr als ein Versuch: *„Ein Jeglicher sah auf seinen Weg. Wir wollen uns vor Gott beugen u[nd] wieder zu ihm gehen.“*⁹³

⁸⁷ Wilke, Anna: Jahresbericht 1942. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1941 – 1942.

⁸⁸ Wilke, Anna: Jahresbericht 1943. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1943 – 1947.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Lübbecke wurde am 3. April 1945 von den alliierten Truppen erreicht; s. Hüffmann, Kirche S. 157.

⁹¹ Wilke, Anna: Jahresbericht 1945. In: Protokollbuch der Ev. Frauenhilfe Lübbecke 1943 – 1947.

⁹² Ebd.

An der biblischen Ausrichtung der Frauenhilfsarbeit änderte das Kriegsende nichts. Aber nun war es wieder möglich, sich sozial-diakonisch ungehindert zu engagieren.⁹⁴ Für die Ostflüchtlinge wurde gesammelt, Gestricktes an die Flüchtlingsammlung der Inneren Mission in Bielefeld geschickt und – das ist gewiß das Beachtlichste im Jahr 1945 – 360 „Liebesgaben-Pakete“ an Kriegsgefangene und Internierte in den Lagern Eselsheide und Staumühle bei Paderborn gesandt. Der Inhalt der Päckchen wurde unter den Gefangenen zu gleichen Teilen geteilt, die nicht teilbaren Gaben verlost.⁹⁵ Was die Geschenke bedeuteten, läßt der ganze Stapel an Dankesbriefen erkennen, der noch erhalten ist. In den zum Teil sehr persönlichen, oft unbeholfen formulierten Briefen heißt es z. B.: *„Der Herr und Heiland wird ihnen vergelten, was Sie gutes an einem armen Kriegsgefangenen getan haben. Fern der Heimat, weit weg von meinen Lieben, [...] mit hartem Herzen, sah ich das Weihnachtsfest vorher entgegen. Es sollten die schwersten und härtesten Weihnachten meines Lebens werden. Da sante der liebe Gott einen hel-*

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Daß die Umstellung auf die neuen Möglichkeiten der Arbeit nicht nur leicht gefallen ist und daß auch in der Nachkriegszeit die Frauenhilfsarbeit Probleme kannte, zeigt der Bericht, der darüber für die Kreissynode 1948 erstattet wurde: „Drei Probleme stehen heute für die Frauenhilfe im Vordergrund: 1) Die meisten Frauenhilfen entstanden im 1. Weltkrieg als Frauenkreise, die hilfsbereit wirkliche Hilfe leisteten. Im Kampf des [national]sozialistischen Staates gegen die Ev[angelische] Frauenhilfe wurden ihr ihre praktischen Werke von der N.S. Frauenschaft und der N.S.V. abgenommen; sie wurde ganz auf das Allerinnerste, auf Bibelarbeit und geistliche Vertiefung, beschränkt. Das ist ihr zum Heil und Segen ausgeschlagen. Aber heute darf sie sich darauf allein nicht mehr beschränken. Frauenhilfe muß in der Gemeinde der Kern aktiver Frauen sein, die wirklich etwas tun und helfen. Zur Frauenhilfe müßten die Frauen gehören, die die helfen, nachdem ihnen im Entscheidenden geholfen worden ist, – von Christus geholfen worden ist. An dieser Stelle ist noch viel zu tun. – 2. Das Durchschnittsalter der Frauenhilfsfrauen und der Bezirksfrauen ist an den meisten Orten hoch. Der Nachwuchs der jüngeren Frauen ist oft gering. Es droht die Gefahr, daß die Frauenhilfe Vereine kaffeetrinkender und strickender Omas werden. Da gilt es die Arbeit der Jungmütterkreise zu pflegen und aus ihnen sich zu verjüngen. – 3) Durch den Zusammenbruch 1945 sind in unseren Gemeinden Ostvertriebene und Westevakuierte. Viele von diesen Frauen waren in ihrer Heimat einst Mitglieder der Ev[angelischen] Frauenhilfe. Sie gehen wohl sonntags zur Kirche, aber – von Ausnahmen abgesehen – finden sie nur schlecht den Weg in unsere Frauenhilfen. Wenn aber die Gemeinschaft des Gottesdienstes sich nicht fortsetzt in einer Gemeinschaft des Alltags – und dazu mag auch die Versammlung der Frauenhilfe gehören –, stimmt etwas nicht in unserem Christentum. Es ist darum überall darauf zu sehen, daß in unseren Frauenhilfen die evakuierten und Flüchtlingsfrauen neben den einheimischen und mit ihnen zusammen eine Heimat finden.“ (So Bartsch, [Friedrich]: Bericht über die Ev[angelische] Frauenhilfe. Pr[eußisch] Ströhen, 25. Aug. 1948. KKA Lübbecke R 414-1.)

⁹⁵ So Obergefreiter T. Ü. P. C. [Name des Absenders anonymisiert] an Evangelische Frauenhilfe Lübbecke. Eselsheide, 27. Dez. 1945. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 2.

len Lichtstrahl in gestahlt Ihres liebens Weihnachtspäckchen in meinen Herzen. [...] Den[n] Sie haben einen Menschen den Glauben wiedergegeben[,] das draußen Menschen leben, die an uns Gefangene denken. [...] Ihr unbekannter Soldat Ob[er]g[e]fr[eiter] P. A.“ [anonymisiert].⁹⁶ Ja, selbst ein Heiratsantrag kam ein: „*Sollte in ihren Reihen eine ev[angelische] W[it]we oder Fräulein nicht über 40 – 45 Jahre sein, so soll sie sich ungeniert an mich wenden. Ich arbeite sehr gerne[,] und gibt es für mich nichts schlimmeres[!] als zum Nichtstun verurteilt zu sein. Ich würde Ihnen sehr dankbar sein[,] eine evangelische Lebensgefährtin zu finden.*“⁹⁷

Sich Wandelndes und Bleibendes

Nicht unmittelbar das Kriegsende 1945, wohl aber das folgende Jahr 1946 bringt mit der Emeritierung der das Leben der Lübbecker Kirchengemeinde über vier Jahrzehnte prägenden Gestalt von Pfr. Ernst Güse auch für die Frauenhilfe einen spürbaren Einschnitt.⁹⁸ Natürlich ist die Frauenhilfe nicht bei dem stehengeblieben, was 1945 war. Über die verbleibende Spanne von fünf Jahrzehnten bis zur Gegenwart können die Älteren heute noch aus eigener Erinnerung berichten.

Der kleine Rückblick auf den davorliegenden Abschnitt der Geschichte der kirchlich gebundenen Frauenarbeit in Lübbecke in ihrer wechselvollen Gestalt, mit Höhen und Tiefen, läßt deutlich werden, worin deren Stärke und Schwäche immer wieder bestanden hat: auf der einen Seite ist da eine außerordentliche Treue und Einsatzbereitschaft der aktiven Mitglieder, deren klares Bemühen, die biblische Botschaft nicht nur zu hören, sondern auch danach zu tun, in klarer Bejahung der Volkskirche, die sich nicht nur um die eigenen geistlichen Anliegen kümmert, sondern öffentliche Verantwortung übernimmt. Und auf der anderen Seite erweist sich auch die Frauenhilfsarbeit in Lübbecke als ein Kind je ihrer Zeit, nicht immun gegen die geistigen und politischen Strömungen, die gerade im Schwange sind.

Darum zu wissen, kann helfen: erstens dazu, sich die nötige Portion Skepsis vor den je eigenen Ideen zu bewahren – und zweitens dazu, noch wichtiger, die ebenso unverzichtbare Portion Ehrfurcht vor dem aufzubringen, der nicht der Zeit und ihrem Wechsel unterworfen ist, der unwandelbar ist: Gott selbst, der gerade darum zum Halt wird.

⁹⁶ Obergefreiter P. A. [Name des Absenders anonymisiert] [an Evangelische Frauenhilfe Lübbecke]. Eselsheide, 26. Dez. 1945. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 2. Grammatische und orthographische Unrichtigkeiten wurden übernommen.

⁹⁷ P. L. [Name des Absenders anonymisiert] an Evangelischer Frauenverein Lübbecke. Wipperfurth, 10. Feb. 1946. ArchKK Lübbecke C 9-4,1 Fasz. 2.

⁹⁸ Güse trat mit dem 31. Dezember 1946 in den Ruhestand; s. Bauks, Pfarrer S. 172 Nr. 2183.

Quellen

Statuten und Geschäftsordnung des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege in der Stadt Lübbecke vom 9. Februar 1846

ArchKK Lübbecke C 4-9,1 Fasc. 1. Ausfertigung, handschriftlich. Eine nachträglich gefertigte weitere Ausfertigung in Reinschrift ist im Faksimile abgedruckt bei Hüffmann, Helmut: Die St.-Andreas-Kirche in Lübbecke zur Geschichte der Gemeinde und des Stiftes. Lübbecke 1990. S. 139f.

Statuten und Geschäftsordnung des Frauenvereins für Armen- u[nd] Krankenpflege in der Stadt Lübbecke.

1.

Der Frauenverein besteht aus ehrbaren Frauen, Witwen und Jungfrauen, welche des guten Willens sind, der Noth der Armen und Dürftigen, der Verlassenen und Kranken, der Wöchnerinnen und Waisen hülfreich entgegen zu kommen und sich derselben, so weit die Kräfte und Mittel reichen, mit Trost, Rath und That liebeich anzunehmen.

2.

Die Erweisungen des Vereins sind ganz freiwillige und aus freier Liebe hervorgehende und kann deshalb Niemand rechtliche Ansprüche an ihn machen, wie er sich denn auch zu keiner Uebernahme bestimmt abgegrenzter Hüfsleistungen verpflichtet.

3.

Zur hiesigen öffentlichen und amtlichen Armenpflege nimt er keine andere Stellung, als daß er in solchen Fällen, wo es dienlich und zweckmäßig erscheint, dem Armenvorstande der Gemeine Mittheilungen über seine Leistungen macht.

Der Verein wählt aus seinen Theilnehmerinnen einen aus 4 Gliedern bestehenden Vorstand welcher die Angelegenheiten des Vereins zunächst in Berathung zieht, leitet und fördert.

5.

Das Präsidium des Vereins wechselt halbjährlich nach dem Alphabet und hat die präsidirende Vorsteherinn zunächst die Verpflichtung und Berechtigung, den Vorstand zu Berathungen zu versammeln.

6.

Die Versammlungen des Vorstandes finden so oft statt als es das Bedürfniß erheischt zum wenigsten aber alle drei Monat, und wird dann Bericht erstattet über die Leistungen des Vereins.

7.

Jede der Vorsteherinnen kann eine Versammlung des Vorstandes beantragen.

8.

Sollte sich eine Vereinskasse bilden, so wählt der Vorstand unter sich eine Cassenverwalterinn.

9.

Die Mitglieder des Vorstandes wählen sich nach freiem Gutdünken, eine jede noch drei Gehülfinnen aus den übrigen Gliedern des Vereins, und werden dieselben den Vorsteherinnen mit Rath und Hülfe zur Hand gehen.

10.

Halbjährlich versammeln sich die Vorsteherinnen mit den Gehülfinnen zur gemeinsamen Besprechung des Standes und der Angelegenheiten des Vereins.

Alljährlich findet eine Generalversammlung aller Mitglieder des Vereins zur Berichterstattung statt. Hiebei findet auch die Ergänzung und Neuwahl des Vorstandes statt.

Die Beschaffung der Mittel des Vereins ist den Berathungen des Vorstandes anheimgegeben.

Vorgel[esen] Genehm[igt] Unterschrieben

Lübbecke, den 9 Februar 1846

Der Vorstand

J. v. Ditfurth. Alexandrine von Tabouillot.

Elise Stille Liesette Müller.

Die Abschrift, gleichfalls von dem Vorstande vollzogen, ist am 10 Febr[uar] 1846 durch den p[erge] Landrath von der Horst an d[ie] Königl[iche] Regierung abgegangen.

Satzungen des Vereins Evang[elische] Frauenhilfe Lübbecke vom 5. November 1925

ArchKK Lübbecke C 4-9,1 Fasc. 1. Ausfertigung, maschinenschriftlich. Die Datierung ist zu erschließen aus den einschlägigen Angaben in: *Beratung der Satzungen und Vorstandswahl. In: Ev[angelische] Frauenhilfe Lübbecke. Protokollbuch – Berichte (1925 – 1933).*

Satzungen des Vereins Evang[elische] Frauenhilfe Lübbecke.

§ 1.

Die in Lübbecke im Jahr 1915 gegründete Ortsgruppe des Verbandes Evangelische Frauenhilfe der Provinz Westfalen trägt den Namen „Verein evangelische Frauenhilfe“[.]

§ 2.

Der Verein hat den Zweck, den Dienst der evangelischen Frauen und Jungfrauen für die Gemeinden zu wecken und zu pflegen.

§ 3.

Diese Aufgabe sucht der Verein zu erfüllen:

1. durch regelmässige Versammlungen seiner Mitglieder, mindestens einmal im Monat
2. durch persönliche Dienste und Beiträge der Mitglieder,
3. durch Inangriffnahme besonderer Liebeswerke in der Gemeinde (Unterstützung bedrängter Gemeindeglieder sowie der in und ausserhalb der Gemeinde bestehenden Anstalten der freien christlichen Liebestätigkeit.)
4. durch Veranstaltung von Jahres- und anderen Festen.

§ 4.

Mitglied kann jedes über 20 Jahre altes unbescholtene weibliche Gemeindeglied werden, das bereit ist, an den genannten Liebeswerken mitzuarbeiten und sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 2,— M[ark] verpflichtet.

§ 5.

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitgliede oder bei einer Bezirksvorsteherin, der Austritt durch schriftliche Abmeldung bei dem Geschäftsführer. Nicht ordnungsmässig abgemeldete Mitglieder gelten als aus der Liste gestrichen.

§ 6.

Die geistige Leitung des Vereins liegt in den Händen des Ortspfarrers, der als Geschäftsführer dem Vorstande angehört. Der Vorstand besteht einschl[ießlich] des Ortspfarrers und der Gemeindegewerter aus der Vors[i]tzenden und deren Stellvertreterin, der Schriftführerin und deren Stellvertreterin und der Kassenführerin.

§ 7.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Jedes Jahr scheidet ein Teil des Vorstandes aus. Die nach einem Jahr ausscheidenden Vorstandsmitglieder, und zwar drei, werden durch das Los bestimmt.

§ 8.

Der Vorstand verteilt die Geschäfte unter sich.

§ 9.

Dem Vorstande steht in allen Vereinsangelegenheiten der erweiterte Vorstand zur Seite, der ausser den sieben Vorstandsmitgliedern aus noch sechs aus den Bezirksvorsteherinnen zu wählenden Mitgliedern besteht.

§ 10.

Bei allen Abstimmungen im Vorstande wie im Verein entscheidet einfache Stimmenmehrheit der Erschienen[en], auch bei Wahlen, die in der Regel durch Stimmzettel, auf Beschluss auch auf Zuruf getätigt werden.

§ 11.

Alljährlich im Januar ist durch den Geschäftsführer eine Generalversammlung einzuberufen, die durch das Kreisblatt bekanntzumachen ist. In dieser Generalversammlung ist durch den Schriftführer über die Vereinstätigkeit zu berichten und von dem Kassenvührer Rechnung zu legen.

§ 12.

Ueber alle Ausgaben bis zu 60,— M[ark] entscheidet der Vorstand, über 60,— M[ark] der erweiterte Vorstand, der auch über sonstige Verwendung der Vereinseinkünfte, sowie über die Verteilung der dem Verein zur Verfügung stehenden Sachen zu entscheiden hat.

§ 13.

Aus den Vereinsmitgliedern sind durch den Vorstand eine den Gemeindeverhältnissen entsprechende Anzahl von Bezirksvorsteherinnen zu ernennen, die in ihrem Bezirk die Mitglied[s]beiträge einzusammeln, neu zuziehende Gemeindeglieder auf den Verein aufmerksam zu machen und dem Ortpfarrer über Fälle, die der Seelsorge bedürfen, Nachricht zu geben haben.

§ 14.

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn $\frac{2}{3}$ sämtlicher Mitglieder dahin beschliessen. Das nach der Auflösung noch vorhandene Vermögen des Vereins wird noch zwei Jahre nach der Auflösung vom Pfarramt Lübbecke verwaltet. Sollte sich in dieser Zeit ein neuer Verein auf gleicher Grundlage bilden, so fällt diesem das gesamte Vermögen zu, andernfalls soll der Vorstand der Westfälischen Frauenhilfe darüber verfügen.

Die Spenger Schlacht

Das Wirken des „Knüppelpastors“ Iskraut im Kampf gegen die Sozialdemokratie im Kreis Herford

Gruppenkonflikte können in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und gesellschaftlicher Umbrüche bei gleichzeitigem Versagen einer staatlichen Steuerung eine Dimension mit katastrophalem Ausmaß erreichen und grundlegend die Erfahrungen für die nächste Generation prägen.

Die Spenger Schlacht vor nunmehr 105 Jahren war ein derartig prägendes Ereignis in der Region. In der Literatur ist dieser Konflikt als „Gruppen- oder Parteienkonflikt“ oft genug beschrieben worden, ohne ihn in den allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen und nach den mentalen Ursachen zu fragen. Auch die Frage nach der Rolle des Staates, nach dem Versagen bzw. Erfolg der Obrigkeit bei der Konflikteindämmung, wurde nicht gestellt. Gleichzeitig soll der Beitrag die Rolle des Vereinsgeistlichen Karl Iskraut ein wenig beleuchten, der zwar nur ein kurzes Intermezzo in Westfalen hatte, für die damalige Zeit aber viel Aufsehen erregte.

Die soziale Frage vor dem gesamtdeutschen Hintergrund

Wie im Großen, auf der Bühne des Deutschen Reiches, spielte sich der Konflikt zwischen Arbeiterschaft, Landwirtschaft und Kirche auch im Kleinen, auf dem Boden der Provinz, ab.

Seit der französischen Revolution setzte auch in Deutschland eine Emanzipationsbewegung ein, die in den Augen der Kirche einen Angriff auf die gottgewollte Ordnung und damit gegen sie darstellte. Aufklärung und Liberalismus wurden als Wegbereiter des Atheismus verstanden. Demokratiebestrebungen stellten nicht nur das staatliche System in Frage, auch die kirchliche Ordnung in Preußen mit dem Landesherrn als Summus episcopus war gefährdet. Insofern war es folgerichtig, wenn die Kirche sich vor allem gegen die Forderungen der wachsenden Arbeiterbewegung nach politischer Partizipation stellte und den Kampf gegen die sozialistischen und atheistischen Ideen in aller Schärfe führte. Dabei war es keineswegs so, daß die Kirche die sozialen Probleme ausblendete. Die Begründung der Inneren Mission durch Wichern war durchaus ein Gegenkonzept zur Linderung der sozialen Not. Und gerade die Erweckungsbewegung formulierte Lösungsstrategien, um das Elend

auf dem Lande und in den Städten zu bekämpfen. Im Mittelpunkt dieser Strategien standen die Hinwendung zu Gott, Engagement für die Diakonie und die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches. Aber damit setzte man sich mit den Symptomen auseinander, ohne auf die gesellschaftlichen Ursachen einzugehen.

Trotz des Sozialistengesetzes hatte sich das politische Gewicht der Sozialdemokratie stetig verstärkt. Die Befürchtung wurde immer drängender, daß die Veränderungen geprägt sein würden von der atheistischen Sozialdemokratie. Das traditionelle Bündnis von Thron und Altar, welches durch die Gründung des Kaiserreiches einen neuen Aufschwung genommen hatte, mußte gegen alle Angriffe von innen verteidigt werden. Bereits in den Erlassen von 1878 und 1879 hatte sich die preußische Kirche schon eindeutig gegen die Sozialdemokraten ausgesprochen¹. Die Sozialdemokratie stand danach in totaler Feindschaft zum bestehenden Gesellschaftssystem, wie die kirchen- und familienfeindlichen Aussagen der Partei für die Kirche offenkundig zeigten. In den Augen der Bauern bzw. der Kirche auf dem Lande war die Sozialdemokratie verantwortlich für die Lockerung der Familienbande und die wachsende Genußsucht. 1890 begann die Kirche mit einem Aufruf zur Bildung von Arbeitervereinen einen Großangriff auf die immer stärker werdende Sozialdemokratie. Nun wurde damit zwar auch die Berechtigung der Interessen der Arbeiter anerkannt. Aber die Absicht war klar. Die Arbeitervereine, von deren staatstragendem Charakter ausgegangen werden konnte, sollten eine Alternative zur Arbeiterbewegung werden. Eine soziale Volkskirche sollte die Sozialdemokratie überflüssig machen. Die Stoßrichtung wurde auch in einem Erlaß vom 19. August 1890 deutlich. Darin wurde die Kirche von staatswegen offiziell zur Mitwirkung bei der Bekämpfung von sozialdemokratischen Umstürzbewegungen aufgefordert². Als Gegenleistung dafür finanzierte der Staat in besonders gefährdeten Gebieten, wie z.B. Großstädten und Industriebezirken, zusätzliche Pfarrstellen, um ein Bollwerk gegen den Sozialismus zu bilden. Ob es sich bei der Stelle des Pastors Iskraut um eine derartig staatlich finanzierte Stelle handelte, ließ sich allerdings nicht ermitteln. Offen erklärte sich die Kirche zur Bundesgenossin im Kampf gegen die Sozialdemokratie. In der politischen Auseinandersetzung der kommenden Jahrzehnte bildet diese Konstellation ein Grundmuster, wie das in Anlage abgedruckte Flugblatt aus dem Jahre 1910 eindrucksvoll zeigt³.

¹ Vgl. Erlaß des EOK vom 23. Feb. 1894 in LKA EKvW Best O Nr. 109.

² Vgl. Günter Brakelmann: „Kirche, soziale Frage und Sozialismus“, Band 1, Gütersloher Verlagsanstalt Gerd Mohn, 1977.

³ LKA EKvW Best. 4.13 Abt. V Nr. 1.10.

Spenge, ein Dorf in Ostwestfalen

Allerorts wurden die letzten Jahrzehnte des 19. Jhdts. als Krisenzeit wahrgenommen. Politische Umwälzungen und technischer Fortschritt brachten auch auf dem Lande Veränderungen. Ebenso sanken die gesellschaftlichen Werte rapide. Dieses erkannte vor allem die Institution, die sich für die Einhaltung gesellschaftlicher Werte besonders verantwortlich fühlte: die Kirche. So beklagte der Pfarrer Jellinghaus von der Kirchengemeinde Wallenbrück in einem Bericht an die Kreissynode Halle den festzustellenden Werteverfall. Besonders störte ihn die wachsende Forderung nach Demokratisierung. Im jährlichen Bericht zur Kreissynode schrieb er am 26. Juni 1888: „Im Preußischen Staate hat die Krone mit ihren Räthen sowie ein großer Theil der Abgeordneten und der Mitglieder des Herrenhauses es für nöthig erachtet, die politischen Wahlen mit ihren Aufhetzungen, Verführungen und Lügen so viel als möglich einzuschränken. Die Verlängerung der Wahlperioden ist Thatsache geworden und alle, die nicht durch Parteifanatismus verblendet sind, erkennen in dieser Beschränkung eine dem ganzen Volk erwiesene besondere Wohlthat. Da möchte es denn mal an der Zeit sein, daß man auch der Preußischen Landeskirche eine ähnliche Wohlthat zu theil werden ließe. Es wird niemand zu leugnen wagen, daß die jetzigen kirchlichen Wahlen mit eben so vielfältigen Gefahren und mit eben so großen sittlichen Schäden verbunden sind wie die politischen Wahlen. Ja, wenn man darauf sieht, daß diese Wahlen das religiöse Leben streifen und mit religiösen Motiven durchsetzt sind, so muß man sagen, ihre Nachteile sind womöglich noch schlimmer als die der politischen.

Es ist zuzugeben, daß viele Gemeinden aus verschiedenen Ursachen Jahrzehnte lang so zu sagen im Wahlschlafe liegen und also die bezeichneten Uebelstände so lange nicht fühlen. Dennoch werden auch diese alle zwei Jahre zweimal, das eine mal an mehreren Sonntagen nach einander an heiliger Stätte aufgefordert, sich in den Wahlkampf zu stürzen. Es geschieht das allerdings unter religiösen Reden und frommen Ermahnungen, ändert aber die Sache selbst nicht. Bei dem sittlichen und religiösen Zustande der großen Mehrheit der Gemeinden ist dies viele und ganz unnütze Wahlen nichts als eine Verführung des Volkes, die nach liberal-revolutionären Vorbildern in der Kirchenordnung sich eingenistet hat. Möchten also die Vertreter der Preußischen Landeskirche den Vertretern des Preußischen Staates in diesen Bestrebungen nacheifern, dann werden die Letzteren der Landeskirche doch wohl nicht versagen können, was sie dem Lande gewährt haben, eine Einschränkung des Wahlunfugs.“⁴

⁴ LKA EKvW Best. 4.33 Wallenbrück A 1.

Pluralismus und Demokratie waren Werte, die als zerstörerisch für die Gesellschaft angesehen wurden. Selbst die Wahlen für die kirchliche Gemeindevertretung – ein Grundpfeiler des synodalen Elements der Kirchenordnung – waren eher eine Gefährdung der Gemeindeglieder als Ausdruck kirchlichen Bewußtseins und Selbstverantwortung. Ein Jahr später hatte Pfr. Jellinghaus in seinem Jahresbericht folgende traurige Feststellung zu machen: „Religiöser und sittlicher Zustand: Als eine besondere Schande, die man lieber verschweigen möchte, muß erwähnt werden, daß die offenkundige Lohnhurei in der Gemeinde Eingang gefunden hat. Im Uebrigen kommt die Religion dadurch abhanden und die Sittlichkeit auf den Hund, daß die materiellen Interessen mehr und mehr das Uebergewicht erlangen und als das einzige und allein den Ausschlag Gebende angesehen werde. Weitaus die Mehrheit ist sich dessen nicht bewußt. Manche aber thun dies mit Absicht und damit hat dann die Schlechtigkeit ihren Gipfel erreicht.“⁵

Im Juni 1891 schrieb Jellinghaus in seinem Jahresbericht: „Religiöser und sittlicher Zustand: Offenbare Versuche, den sozialdemokratischen Religionshaß in der Gemeinde zu verbreiten, sind zwar nicht zu nennen, indes ist die Gefahr keineswegs ausgeschlossen, daß der dem Christentum feindliche Geist der Sozialdemokratie auf mancherlei Weise immer mehr Einfluß gewinnt. Viele haben aber nur eine äußerliche Stellung zum christlichen Glauben. Kommen solche als Arbeiter in antichristliche Umgebung, so lassen sie leicht Alles fahren und folgen der blutrothen Fahne. Andere, die beim Ackerbau und in geordneten Verhältnissen bleiben, werden gleichwohl unter dem Druck, den ihre Lebensstellung oft mit sich bringt und bei dem manchmal rücksichtslosen Wesen des jetzigen Staates und seiner Beamten, so viel vom Zeitgeist beeinflußt, daß sie dem gegenwärtigen Zustand der Dinge und dem ganzen Beamtenheere den Untergang wünschen. Auf diese Weise wird der kommenden Umwälzung im Verborgenen die Bahn bereitet und man wird zu seiner Zeit mit Schrecken gewahr werden, wie auch die Landbevölkerung, soweit sie keinen eigenen Besitz und keinen lebendigen Glauben hat, dem Untergang der bestehenden Ordnungen und ihrer Vertreter theils mit offenkundiger Freude, theils mit Gleichgültigkeit gegenüber stehen wird. Was die Menschen säen, daß müssen sie auch ernten, sie mögen wollen oder nicht.“⁶

Wenn auch die Meinung von Jellinghaus nicht repräsentativ sein mag, so war er doch ein genauer Beobachter der Veränderungen in seiner Gemeinde. Er spürte, wie sicherlich viele seiner Zeitgenossen auch, daß die Welt im Umbruch war. Materialismus und Wertezerfall, wie er

⁵ LKA EKvW Best. 4.33 Wallenbrück A 1.

⁶ LKA EKvW Best. 4.33 Wallenbrück A 1.

durch den Einzug der Prostitution auch in das kleine Wallenbrück deutlich geworden war, machten auch vor dem Land nicht halt. Selbst Minden-Ravensberg, die „schwärzeste Ecke des Paradieses der orthodoxen Pastoren“⁷, blieb vom Geist der Zeit nicht unberührt.

Die gleiche Wahrnehmung erfährt man auch aus dem Synodalbericht der Kirchengemeinde Spenge für die Kreissynode vom 28. Juni 1891: „Allgemeines zur Lage der Kirche wird ohne Zweifel die Fülle geredet, daher wollen wir darauf verzichten. Die aus der sozialen Lage hervorgehenden Gefahren liegen uns nahe genug. Die Arbeiterbewegung in den Cigarrenfabriken verfällt unzweifelhaft der Sozialdemokratie, weil sie nur durch diese Partei ihre berechtigten und unberechtigten Forderungen erfüllt zu sehen hofft. Nicht immer ist indeß ohne Weiteres die Gottlosigkeit mit ihren Auflehnungen verbunden. Wenn auch besonders unter der jungen Arbeiterwelt der Traum an der verheißenen Herrlichkeit gewiß viel Glauben findet, so tritt doch hernach oft mehr Nüchternheit ein und besonders an den Sterbebetten der oft so früh Hinsiechenden erweist sich die Unhaltbarkeit des Gebäudes des Unglaubens und das Bekenntnis, daß die Dinge dann ganz anders aussehen als in gesunden Tagen. Eine gute Sitte besteht noch darin, daß die Fabrikarbeiter bei Strafe sich verpflichten, an den Leichenpredigten bei den Begräbnissen ihrer Genossen theil zu nehmen. Gegen directe vermeintliche Angriffe ihrer Sache reagieren die Localblätter mit großer Entrüstung, wie ein Fall, wo ein solcher gar nicht vorlag, zeigte. An Versammlungen, in denen die soziale Frage behandelt ist, hat es nicht gefehlt. Die Gefahr, daß in der Beziehung zu viel geschehe, besonders auch, wenn auf den Kanzeln der geistige Kampf gegen sie mit Vorliebe geführt wird, wie im sozialdemokr. Blatt es höhnend bezeichnet wird, ist wohl nicht zu erkennen. Schließlich muß es doch die Predigt des Wortes Gottes sein, durch welche erhalten wird, was noch zu halten ist. ... § 10 Wie der Superint.-Bericht der letzten Synode mit Recht hervorhebt, ist unsere Gemeinde durch eine sich bedeutend ausdehnende Industrie wohl am meisten heimgesucht. Unaufhaltsam verliert die Gemeinde den Charakter der Landbevölkerung und geht in eine Fabrikbevölkerung über. Die Folgen einer Industrie, die gestattet, schon Kinder im zarten Alter zu verwenden, können selbstverständlich nur die verheerendsten sein, da sie ein leiblich offenbar immer mehr geschmücktes und geistig ein dem Gewinn und Genuß immer mehr zuneigendes Geschlecht erzeugen. Der Blick in die Zukunft solcher Gemeinden kann nicht anders als sehr trübe sein. Die Schaaren derer, die schon jetzt in materialistischen Anschauungen, wie sie besonders d. sozialdemokratischen viel gelesenen Blätter gefördert werden, versunken sind, mehren sich offenbar. Immer-

⁷ Zeitung „Der Wächter“, Bielefeld, 15. August 1891.

hin darf es ein Trost sein, daß bisher die kirchliche Sitte auch vorhanden ist und man auch nicht wagt, sie zu durchbrechen.“⁸

Mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes wurde diese „Bedrohung“ von Staat und Kirche wiederum sehr viel drängender. Nun war aufs neue die offene Agitation möglich, die den Untergang des bestehenden Systems nur noch beschleunigen würde.

In diesem mentalen Klima fand nun in Spenge der Versuch sozialdemokratischer Agitation auf dem Lande statt. Zur Erringung der politischen Mehrheit waren nicht nur die Stimmen der Industriearbeiter notwendig, sondern auch die Unterstützung durch die Landarbeiter. Wie für die Industriearbeiter forderte die Sozialdemokratische Partei vor allem Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung für die Kötter und Heuerlinge. Die SPD vertrat in der Politik laut eigenem Anspruch die Klasse der besitzlosen Menschen, wozu auch die Landarbeiter zählten.⁹ Zudem befand sich auch die in Spenge dominierende Zigarrenindustrie in einer konjunkturellen Krise. Viele Landarbeiter, die ihren notwendigen Nebenverdienst durch Zigarrendrehen erwarben, waren durch die Lohnneinbußen bedroht. In dieser Krise hofften die Sozialdemokraten, noch mehr Mitglieder zu gewinnen. Die Bauern, die sich eng zur Kirche hielten, die Bürger und die Obrigkeit verstanden dies als Angriff auf ihre „heile Welt“. Angestachelt von kirchlichen Scharfmachern kam es zur Spenger Schlacht.

Intermezzo: Der Königliche Beifall

Als der Landrat Adolph von der Horst im Februar 1847 in Berlin um Hilfe für den notleidenden Kreis Lübbecke bat, traf er am 13. Februar den Prinzen von Preußen¹⁰. Im Laufe des Gesprächs kam der Prinz auch auf die Kommunisten zu sprechen: „Wie ist es aber mit den Kommunisten, z.B. in Bielefeld?“ Antwort: „Die finden keinen Anklang unter den Massen des Volkes, wie denn schon dies tatsächlich bewiesen ward, indem bei einer zum Werben angestellten Versammlung sie von den Bauern Prügel bekommen.“ Der Prinz: „Das ist recht schön und sollte nur öfter ausgeführt werden.“¹¹

⁸ LKA EKvW Best. 4.33 Spenge A 1.

⁹ Vgl. Flugblatt „An die ländlichen Arbeiter“ von Emil Groth, der auch auf der Veranstaltung in Spenge reden und die Landarbeiter werben sollte. StA DT M IIP Nr. 356.

¹⁰ Wilhelm Prinz von Preußen (1797–1888), Bruder des Königs Friedrich Wilhelm IV., ab 1858 Prinzregent, 1861 König von Preußen, 1871 Kaiser.

¹¹ Staatsarchiv Münster, von der Horst zu Hollwinkel, Neuere Registratur Nr. 392, abgedruckt in: Westfälische Zeitschrift, 143. Band, 1993: Manfred Wolf: „Erinnerungen des Landrats Adolph von der Horst an den Aufenthalt in Berlin vom 1. bis 15. Februar 1847 und seine Bemühungen wegen der Notlage im Kreise Lübbecke“, S. 151–195.

Der Versuch der Sozialdemokraten, die Spenger Landbevölkerung zu gewinnen

Schon am 2. August 1891 sollte in Spenge eine Volksversammlung der SPD stattfinden. Die Sozialdemokratie versuchte, auch auf dem „platten Lande“ Zustimmung und Anhänger zu gewinnen, zumal viele Heuerlinge auch in der nahen Industrie arbeiteten. Auf der Wiese, die der Genosse Hermann Borgstädt von dem Kolon Potthoff gepachtet hatte, trafen sich neben den ca. 60 Sozialdemokraten aber auch 200 Bauern und der Spenger Posaunenchor¹². Die Bauern wurden von dem Bielefelder Vereinspastor Iskraut angeführt, der vom Bielefelder Verein für Innere Mission in Minden, Ravensberg, Lippe und Tecklenburg extra für die Eindämmung der Sozialdemokraten seit dem 15. Mai 1890 angestellt war und auch den „Sozialen Verein zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ gegründet hatte¹³. Nach dem damaligen Versammlungsrecht mußten die Veranstalter die Anwesenden einen Vorstandswahlvorstand wählen lassen. Da aber die Zahl der Bauern aus der Umgegend größer war als die Zahl der Sozialdemokraten, kam es selbst nach 2 Stunden zu keiner Vorstandswahl¹⁴. Deswegen sah sich der Spenger Amtmann Hei-

¹² Herforder Kreisblatt vom 11. 8. 1891.

¹³ Karl Iskraut ist als Vereinsgeistlicher des Vereins für Innere Mission mehrfach wegen seiner ungewöhnlichen Methoden und radikalen Anschauungen aufgefallen. Die Sozialdemokraten bezeichneten ihn als „Ordnungs-Caspar“. Geboren ist Karl Iskraut am 1. März 1854 in Steinhöfel in Brandenburg. Nach seiner Tätigkeit in Brandenburg zuletzt als Pfarrer in Kemnitz, kam er 1890 nach Bielefeld. 1892 zog er nach Löhne-Gohfeld, wo er bis 1898 wohnte. Nach einer Zwischenzeit in Berlin als Hilfsprediger wechselte er 1900 nach Krösuln in die Provinz Sachsen. 1924 ging er in Ruhestand und starb 87jährig 1942 in Naumburg. Klaus Erich Pohlmann berichtet von der Konferenz des Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) in Berlin mit den Konsistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten der einzelnen Provinzialkirchen am 4./5. Dezember 1895 über die besonderen Verhältnisse in den Provinzen und der Verbreitung der sozialen Bewegung: In der Provinz Westfalen gelte Pfarrer Iskraut, der als Vertreter der antisemitischen Deutsch-Sozialen Reformpartei seine Agitation vor allem in das Minden-Ravensbergische Land hineingetragen habe, als „bedenklichste Erscheinung“. Iskraut sei in derart „ungeziemender Weise“ aufgetreten, daß er aus seinem Amt der Inneren Mission habe entlassen werden müssen. Bauks charakterisiert ihn folgendermaßen: „er stand wohl an der Grenze der Geistesstörung“ (Friedrich Wilhelm Bauks: „Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945“, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Band 4, Luther-Verlag, 1980, S. 238).

Quelle: Personalakte Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg Rep. D-I 18 (2).

Literatur: Klaus Erich Pollmann: „Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage. Der evangelische Oberkirchenrat der altpreußischen Landeskirche und die sozialpolitische Bewegung der Geistlichen nach 1890“, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Band 44, Verlag Walter de Gruyter 1973, S. 198.

¹⁴ Nach Angabe der Volkswacht verhinderte P. Iskraut selbst die von ihm beantragte Auszählung der Versammlung, die die Mehrheit wegen der Bildung der Versammlungsleitung ermitteln sollte. Im übrigen hält die Volkswacht P. Iskraut selber für den Artikelschreiber der Neuen Westfälischen Volks-Zeitung.

delbach veranlaßt, die Volksversammlung aufzulösen. Es blieb bei „dem üblichen Geschrei und dem Absingen socialdemokratischer Lieder“. Pastor Iskraut ließ den Posaunenchor „Ein feste Burg ist unser Gott“ spielen und ein Hoch auf die Majestät ausbringen. Es wurde indes die Parole für den nächsten Sonntag „Auf nach Spenge“ ausgegeben¹⁵. Dem Amtmann Heidelberg wurde dies nicht nur am folgenden Tag von verschiedenen Bürgern mitgeteilt. Schon am Sonntag bekundete Pastor Iskraut dem Amtmann gegenüber, daß sich die Konservativen auf die geplante Veranstaltung freuen würden, um „die verwerflichen Ansichten der Socialdemokraten kennen zu lernen, und daß gleichzeitig [man] auch das Gegentheil dieser Ansichten erfahren werde“¹⁶. In der Neuen Westfälischen Volkszeitung wurde schon im Vorfeld für diese Veranstaltung geworben: „Da am nächsten Sonntag, den 9. d. M., wieder eine öffentliche Versammlung für Spenge einberufen ist, hat wiederum, wie am vorigen Sonntag, die Mehrheit das Bureau zu besetzen, nicht die Partei. Wir bitten unsere Freunde bei dieser Gelegenheit, sich in öffentlichen Versammlungen niemals von den Sozialdemokraten das Heft aus der Hand winden zu lassen.“ Spätestens jetzt hätte der Amtmann Heidelberg die Konfliktsituation, die er mit einer Genehmigung der SPD-Veranstaltung heraufbeschwören würde, spüren können. Aber „nach reiflicher Überlegung bin ich [der Amtmann] zu der Ueberzeugung gelangt, daß durch ein Nichtgestatten der beabsichtigten Versammlung nur große Unzufriedenheiten auf beiden Seiten [sic!] hervorgerufen würden und es das Beste sei, wenn es zu einem beiderseitigen Austausch komme“. Ob Heidelberg gehaut hatte, zu welchem Austausch es kommen würde, läßt sich nicht sagen. So mußten also die Dinge ihren Lauf nehmen. Von der Verwaltung geradezu begünstigt, wurde eine Entscheidung zwischen den Konservativen und den Sozialdemokraten gesucht. Auch später war Heidelberg in keinerlei Weise offen für eine Kritik an seiner Entscheidung und sah auch keine Mitschuld bei sich. „Daß die zum 9. dieses Monats anberaumte Versammlung einen unliebsamen Verlauf genommen, war in keiner Weise vorauszusehen und tragen hieran allein die Socialdemokraten Schuld.“

Derweil waren die Sozialdemokraten wenig erfolgreich bei der Suche eines Versammlungsplatzes. Die ursprünglich zugesagte Scheune eines Ziegeleibesitzers Pankoke stand auf Druck der Konservativen, die mit Auftragsboykott gedroht hatten, nicht mehr zur Verfügung, so daß wieder die Wiese am Froschbach Ort der Versammlung sein sollte. Auf

¹⁵ Synodalbericht der Kirchengemeinde Spenge für das Jahr 1892. LKA EKvW Best. 4.11 Spenge A 1; StAdt M 1 I P Nr. 356.

¹⁶ Alle folgenden Zitate stammen, wenn nichts anderes vermerkt, aus der Akte des Regierungspräsidenten Minden. StAdt M 1 I P Nr. 356.

Flugblättern wurde in dieser Woche für die Veranstaltung am kommenden Sonntag geworben. Es wurde zu einem „Massenausflug nach Spenge“ eingeladen. Mindestens 300 Bielefelder Genossen sollten für Sicherheit und Ordnung sorgen.

Die Kirche gewinnt die Auseinandersetzung mit der Arbeiterschaft

So zogen am Sonntagnachmittag, dem 9. August 1891, ca. 500 Anhänger der Sozialdemokratie aus Bielefeld, Bünde und Umgebung zu der Wiese des Kolons Potthoff am Froschbach, die extra für diese Versammlung mit einem Lattenzaun umgeben worden war. Der Landrat berichtete spöttisch, daß die Bielefelder auf Wagen und Fahrrädern „mit Bier, Wein und Kindern“ gekommen waren¹⁷. Als äußeres Kennzeichen wurden rote Schirme, Mützen, Tücher und Fahnen mitgeführt. Es wurde ein Eintritt von 10 Pfg. erhoben. Bald war der Versammlungsort umstellt von ca. 2000 Bauern und Heuerlingen, die von den Konservativen auf die Beine gebracht worden waren. Pastor Iskraut erzog sogar, ein seit einem Monat geplantes Missionsfest in Lenzighausen um eine halbe Stunde zu verlegen, um mehr Anhänger in Spenge zu haben¹⁸. Ein zu spät gekommener Genosse¹⁹ ging unter Fehleinschätzung der Konfliktbereitschaft der Bauern provokativ mit einem roten, geöffneten Regenschirm durch die wartende Landbevölkerung zum Versammlungsort. In einem wüsten Handgemeine wurde der Schirm zerfetzt. Angeblich sollten zwei Gendarmen die Landbevölkerung mit den Worten „Haut ihn tüchtig!“ noch zur Schlägerei ermuntert haben. Diese Darstellung, die von der „Volkswacht“ am nächsten Tag verbreitet wurde, war dann Anlaß für eine Beleidigungsklage gegen den Volkswachtreakteur Emil Groth. Nur mit Mühe gelangte der Kontrahent auf die Versammlungswiese. Um 16.00 Uhr wurde die Versammlung durch den Zigarrenarbeiter Borgstädt eröffnet. Unter Anführung von Pastor Iskraut wurde die Übertragung der Versammlungsleitung auf den Bielefelder Redakteur der „Volkswacht“ Emil Groth angefochten, da die anwesende, aber zum größten Teil außerhalb des umzäunten Geländes

¹⁷ Das Vereinsgesetz verbot ursprünglich die Teilnahme von Frauen an öffentlichen Versammlungen, denen eine politische Betätigung nicht zugetraut bzw. zugemutet wurde.

¹⁸ Vgl. Herforder Kreisblatt vom 27. 8. 1891; in demselben Artikel schreibt Iskraut ironisch, daß er zur Bekämpfung der Sozialdemokratie keine polizeiliche Hilfe benötige, es sei denn, um die Sozialdemokratie schützen zu lassen. „Ich bin öfter als ein Mal in die Lage gekommen, bei Amtleuten, welche Versammlungen unter freien Himmel versagen können, ein gutes Wort für Erlaubnis nachsuchende Sozialdemokraten einzulegen, natürlich, um sie dann mit den rechten ‚geistigen Waffen‘ der Rede wieder nach Hause zu schicken.“ Diese Methode hatte auch in Spenge Erfolg.

¹⁹ Lt. Bielefelder Post der Genosse Kley.

stehende Landbevölkerung nicht berücksichtigt worden sei. Aber die Sozialdemokraten gingen auf diese Forderung nicht ein; der Redakteur Emil Groth²⁰ erklärte kurzerhand die Versammlung für geschlossen. Daraufhin ließ Pastor Iskraut die Posaunenchöre von Lenzinghausen und Spenge die Nationalhymne spielen. Nun wurde der Zaun von den Anhängern des Pastors Iskraut eingedrückt, die Latten wurden zu Schlagwerkzeugen²¹. Damit fand die handgreifliche Auseinandersetzung ihren ersten Höhepunkt.

Die bereits vorsorglich verstärkte Polizei (4 berittene und 2 normale Gendarmen) schritt erst relativ spät auf Drängen der Sozialdemokraten ein. Nach Feststellung des Gerichts im bereits erwähnten Beleidigungsverfahren gegen Emil Groth verlor Amtmann Heidelberg bei Beginn der Schlägerei die Kontrolle, er war außer Fassung und hilflos. Wenn von daher die Polizei erst relativ spät eingriff, so war das nach Ansicht des später urteilenden Gerichts keine unterlassene Hilfeleistung, da in der mangelnden Hilfe der Polizei kein Vorsatz begründet gewesen wäre. Erst als die Sozialdemokraten eine schützende Gruppe um eine Frau, die nach dem Versammlungsrecht überhaupt nicht an einer politischen Versammlung teilnehmen durfte, bildeten, erkannte der Amtmann eine Zusammenrottung und ließ die Polizei eingreifen. Nun trennte sie die beiden kämpfenden Parteien mit der blanken Waffe. Um 16.20 Uhr forderte Amtmann Heidelberg zur Räumung des Platzes auf. Aber die Bauern weigerten sich, den Platz zu verlassen, bevor nicht die Sozialdemokraten abgezogen seien. Um 17.10 hielt Pastor Iskraut eine Ansprache zu den Bauern. Die Volkswacht vermutete, daß Iskraut die Bauern zu weiteren Gewalttätigkeiten angestachelt habe, denn anschließend zogen die Bauern zur Kreisstraße Hücker Kreuz/Jöllennebeck. Dort hatten sich inzwischen die Sozialdemokraten zur Gastwirtschaft Heitmann zurückgezogen, wo sie ihre Wagen und z.T. auch Fahrräder abgestellt hatten. Aber nun wurden sie auch hier von der Landbevölkerung umlagert und bedroht, Zuspätgekommene verprügelt. Die Bauern forderten, daß die auswärtigen Sozialdemokraten, die sich in der Gastwirtschaft versteckt hielten, Spenge verließen. Der Amtmann durchsuchte die Gastwirtschaft mit dem Oberwachtmeister, zumal Gerüchte von möglichen Schüssen aus der 2. Etage sprachen, und forderte die Sozialdemokraten auf, sich in Zweierreihen („Männer, Frauen und Dirnen“) nach Bielefeld

²⁰ Nach dem Bericht des Herforder Kreisblattes vom 11. 8. 1891 erklärt der Einberufer der Veranstaltung der Buchhändler Slomke aus Bielefeld, die Veranstaltung für geschlossen.

²¹ Nach Darstellung des Herforder Kreisblattes hätten die Sozialdemokraten mit einer zwei Meter langen Latte die Schlägerei begonnen. Die Gendarmen hätten nur mit Mühe die Sozialdemokraten von der Schlägerei abhalten können. Demgegenüber schildert die Volkswacht den Beginn der Auseinandersetzung so, daß P. Iskraut seinen Hut vom Kopf gerissen habe, um damit den umstehenden Bauern das Signal zum Stürmen der Wiese zu geben.

zu begeben. Im Amtsbericht drückte er es so aus: Die Sozis hätten ihn „inständigst“ um Hilfe und um freies Geleit nach Bielefeld gebeten. Nur unter Polizeischutz konnten die auswärtigen Sozialdemokraten also in dieser erniedrigenden Weise aus Spenge abziehen. Derweil ließ Pastor Iskraut die Posaunenchöre das Lied „Nun danket alle Gott“ intonieren. Aber auch auf dem Heimweg waren die Sozialdemokraten vor den Übergriffen der Bauern und Heuerlinge nicht sicher. So gab es noch bei Jöllenbeck Scharmützel mit den nachrückenden Bauern aus Jöllenbeck und Umgebung. Der Amtsbericht stellte fest, daß es trotz 5 berittener Gendarmen, die allerdings an der Kreisgrenze zu Bielefeld wieder umgekehrt waren, zu kleineren Schlägereien gekommen war, bei „denen die Männer einige Rockärmelschöße und die Dirnen einige Unterzeuge wie Hosen einbüßen mußten“. Zudem wurden die abziehenden Sozialdemokraten mehrfach mit Steinen beworfen. Im übrigen äußerte Heidelberg in seinem 1. Bericht seine Befriedigung über die Niederlage der Sozialdemokratie und versuchte die Bedeutung der Auseinandersetzung herunterzuspielen. So erwähnte er die handgreiflichen Auseinandersetzungen nach bzw. bei Schließung der Versammlung in keiner Weise. Erst auf dem Heimweg nach Jöllenbeck gab es nach seinem 1. vorläufigen Bericht Tötlichkeiten. Außerdem regte er eine Belobigung der beteiligten Gendarmen an. Der Landrat dagegen führte in seinem 1. Bericht, der sich nur auf die Aussagen der zur Verstärkung entsandten Gendarmen bezog, den Begriff „Schlacht“ ein. Laut Aussage der Gendarmen hätten die Bauern alles totgeschlagen, wenn die Gendarmen nicht eingegriffen hätten. Als Schäden stellte er einen zurückgelassenen Bierwagen, mehrere völlig demolierte Kutschwagen und mehrere entzweigeschlagene Fahrräder fest. Es hätte in den Handgemengen verschiedene Hiebe und Püffe gegeben, eine Körperverletzung sei aber nicht vorgekommen. Von durch Messerstichen und Steinwürfen Verletzten, wie die Volkswacht berichtete, oder von 17 Verletzten, über die die Neue Westfälische Volks-Zeitung zu berichten wußte, ist in diesem Bericht keine Angabe zu finden. Um 18.45 Uhr herrschten in dem kleinen Dorf Spenge wieder Ruhe und Ordnung.

In Klein-Aschen drangen abziehende Sozialdemokraten in das Kindermannsche Gehöft ein, nachdem sie von einem Steinhagel empfangen worden waren. Die Zeitungen²² berichteten unterschiedlich über vermeintliche oder tatsächliche Übergriffe auf den 80jährigen Bauern, der „gerade in seinem Erbauungsbuch“ las. „Einer der sozialdemokratischen Hinterwäldler packte den Greis an Brust und Kehle. Obwohl dieser an einer Seite gelähmt ist, wehrte er sich doch ganz energisch und

²² Vgl. beispielsweise die Neue Westfälische Volkszeitung, die am 16. 8. 1891 sehr ausführlich auf die angeblichen Übergriffe auf den Bauern Kindermann eingeht.

entledigte sich seines Angreifers durch einige kräftige Stöße mit dem gesunden Arm. So ein alter, kerniger Westfale läßt sich eben von einem sozialdemokratischen Windbeutel nicht so leicht ins Bockshorn jagen.“ Die Neue Westfälische Volkszeitung verband den Bericht über diesen Vorfall mit einer Warnung an die Sozialdemokraten: „Die Erregung unter der Landbevölkerung gegen die Sozialdemokraten nimmt von Tag zu Tag zu. Wir möchten den Sozialdemokraten nicht raten, noch einmal in der hiesigen Gegend zu erscheinen, denn es dürfte dann noch schlimmer für sie ausfallen, als wie am vorigen Sonntag. Unsre königstreuen Kolonnen, Heuerlinge und Knechte sind durchaus nicht gewillt, sich von der sozialdemokratischen Bande, die von Tag zu Tag frecher und anmaßender wird (weil man ihr leider schon zu viel nachgesehen und der Sozialdemokratie durch die Aufhebung des Sozialistengesetzes den freiesten Spielraum gelassen hat), fortgesetzt haranguieren zu lassen. – Wenn gleich die Warmenau eine Grenze bildet zwischen der Provinz Westfalen und Hannover, so haben schon für den Wiederholungsfall aus dem Hannoverschen, wo es ebensolche derbe Pumpernickelknochen giebt wie hüten, Tausende zugesagt und werden mit Westfalen Schulter an Schulter stehen, just wie vor 20 Jahren gegen die Franzosen.“²³ Die Formulierung der konservativen Zeitung machte schon deutlich, daß es ihr nicht so sehr auf die Berichterstattung als auf die Instrumentalisierung des Konfliktes für den Kampf gegen die Sozialdemokratie ankam. Insofern war diese Episode in Klein-Aschen auch nicht mehr nachprüfbar.

Der behördliche Umgang mit dem Konflikt

Zur Konflikteindämmung wurden von Seiten der Obrigkeit verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Auch hier wurde die unterschiedliche Gewichtung der streitenden Parteien durch die Behörden deutlich: Auf der einen Seite repressive Maßnahmen gegen die Sozialdemokraten, auf der andern Seite Beschwichtigung und vorsichtige Unterstützung der Konservativen.

Ein Verbot des Tragens von roten Sachen und Abzeichen wurde erwogen, aber wieder verworfen; öffentliche Versammlungen in den nördlichen Kreisen des Regierungsbezirks Minden wurden für die nächste Zeit (vorerst 4 Wochen) verboten, der für die kommende Woche am 21. August befürchtete Massenzug aus Bielefeld blieb entsprechend aus. Dieses waren die ersten Maßnahmen, um befürchtete Gewalttätigkeiten von Seiten der Sozialdemokraten vorzubeugen. Nur mit Verboten und Restriktionen glaubte man, Herr der Lage zu werden. Neben diese staatlichen Maßnahmen traten Restriktionen gegen die sozialdemokratischen

²³ Neue Westfälische Volkszeitung v. 21. 8. 1891.

Beteiligten durch die Arbeitgeber. So wurde der Zigarrenarbeiter Borgstädt, der Pächter der Wiese, auf der die Versammlungen stattfinden sollten, und seine Frau von der Zigarrenfabrik Engelhard und Biermann entlassen.

Wie aber beugte man der Konfliktbereitschaft auf Seiten der Konservativen vor? Im Gegensatz zu den restriktiven Maßnahmen gegenüber der Linken schlug der Landrat Wenzel am 20. August ein Gespräch mit den führenden Kräften der Konservativen vor. In einem Gespräch mit dem Rechtsanwalt Dr. Klasing und dem Kaufmann Ruben aus Herford, den beiden örtlichen Vertretern der Konservativen, habe er den Eindruck gewonnen, daß insbesondere die Bauern es als ihr Recht auf Selbsthilfe und Gegenwehr ansähen, wenn sie sich handgreiflich gegen sozialdemokratische Agitation wehrten. Der Landrat hielt es daher für „dringend geboten, die konservativen Leiter eingehend über die Vorschriften des Strafgesetzbuches über den Landfriedensbruch aufzuklären. Denn diese Leiter der Bewegung hätten den größten Einfluß auf die Bauern und nur so allein könne es verhütet werden, daß die Bauern als Theilnehmer in das Unglück hineingerissen werden.“ Statt restriktiver Maßnahmen schlug der Landrat also ein Gespräch auf hoher Ebene vor, an dem der Regierungspräsident den Vertretern der Konservativen²⁴ klarmachen sollte, daß Gesetze eingehalten werden müßten. Wegen der Dringlichkeit sollte dieses Gespräch möglichst noch in der folgenden Woche stattfinden. Der Regierungspräsident ließ sich aber darauf nicht ein. Zum einen sah er die Unparteilichkeit der Behörde gefährdet. Zum anderen wäre es auch nicht deren Aufgabe, auf Parteien einzuwirken, um die Anhänger vor Gesetzeswidrigkeiten zu bewahren. Dies sei die Aufgabe der politischen Führer. „Dies muß im vorliegenden Falle um so mehr als zutreffend erachtet werden, als bei den in dem selben Bericht bezeichneten Personen die zur Beurteilung der Sachlage erforderliche Gesetzeskenntnis vorausgesetzt werden darf. Ich muß daher diesseits eine Betheiligung an der beabsichtigten Konferenz ablehnen und euer pp empfehlen, von einer amtlichen Einwirkung auf die konservative Partei Abstand zu nehmen.“ Im Konzept folgt hier durchgestrichen folgende nicht ausgesprochene, aber auch nicht abwegige Empfehlung: „ohne jedoch ihre Entschließung wegen einer privaten Theilnahme an

²⁴ Der Landrat beabsichtigte folgende Personen einzuladen: 1. die Pastoren Superintendent Schmalenbach aus Mennighüffen, Iskraut aus Bielefeld, Berghauer aus Spenge, Volkening aus Jöllenbeck, Gottschalk aus Herford, Meyer aus Hiddenhausen und Niemöller aus Enger; 2. den Redakteur Lange der „Neuen Westfälischen Volkszeitung“, Bielefeld; 3. Kaufmann Julius Weddigen, Herford; 4. die Colonen Ebmeier zu Oldinghausen, Vorwerk zu Westerenger, Storck zu Siele, Grever zu Wallenbrück, Niemann zu Lenzinghausen, Rudolf zu Häger bei Wallenbrück; 5. Rechtsanwalt Klasing zu Herford, insgesamt also die kirchliche Führungsschicht und Meinungsführer dieser Zeit in der Region.

einer etwa von der Parteileitung veranstalteten Konferenz vorgreifen zu wollen“. Eine indirekte Unterstützung und Beratung der Konservativen war also durchaus erwünscht.

In Bielefeld wurde die Auseinandersetzung in verschiedener Form weitergeführt. Die Volkswacht hängte einen blutbefleckten Stein in ihr Schaufenster, der als Wurfwaffe bei den Auseinandersetzungen in Spenge Verwendung gefunden haben sollte. Spengeraner Bauern wurden auf dem Bielefelder Wochenmarkt belästigt. Am Donnerstag, dem 13. August 1891, soll Pastor Iskraut auf dem Neuen Markt von Sozialdemokraten bedrängt worden sein. Zwei Tage später soll ein Fleischer aus Spenge am Bahnhof von Sozialdemokraten drangsaliert worden sein. Es tauchten Gerüchte auf, wonach sich die Sozialdemokraten in Herford und Bielefeld für erwartete Auseinandersetzungen Waffen beschafft haben sollten²⁵. Selbst eine Revolution oder ein Bürgerkrieg schien also nun möglich.

Aber die Spenger Bauern erhielten auch positive Reaktionen. Ein anonymes Brief an das Amt Spenge lobte überschwänglich den Einsatz der Spenger Landbevölkerung, der in eine Reihe mit dem Tag von Sedan, dem Tag der Entscheidungsschlacht im Deutsch-Französischen Krieg 1870, gestellt wurde. „Bravo!!! Bravo!!! Ihr tapferen Spengeraner! Ewig denkwürdig wird neben dem Tag von Sedan der Tag der Schlacht von Spenge stehn. Jener warf den äußeren Feind, Ihr aber habt uns gewiesen, wie man mit dem inneren fertig wird. Selbsthilfe ist das einzige Mittel, um sich das Geschmeiß vom Leibe zu halten, darin werden wir fest zusammenstehen. Habt Dank und Anerkennung für Euer muthiges Beispiel. Viele Landbewohner aus dem Kreise Bielefeld.“²⁶

Inwieweit P. Iskraut wirklich den geschlossenen Rückhalt für seine Aktionen in der Kirche hatte, ist fraglich. Der Verein für Innere Mission in Minden, Ravensberg, Lippe und Tecklenburg, der Iskraut auf Empfehlung der Generalsuperintendenten Kögel (Brandenburg) und Braun (Ostpreußen) sowie des Hofpredigers Stoecker als Werkzeug gegen die Sozialdemokratie eingestellt hatte, spaltete sich in zwei Gruppen. Die Entlassung von Iskraut war schon vorher wegen mangelnder Resonanz in der Bielefelder Bevölkerung und ungenügender theologischer Qualifikation erwogen worden. Zudem gab es Auseinandersetzungen um seine Veröffentlichungen und Redaktionstätigkeit beim Westfälischen Sonntagsblatt, die den Generalsuperintendenten Nebe zu der Drohung veranlaßten, seine im Kopf der Zeitung hervorgehobene Mitherausgeberschaft zu kündigen. Nun wurde zwar die Entlassung Iskrauts zum 1. Januar 1893 im Vorstand durchgesetzt, aber die unterlegene Minderheit

²⁵ Lt. Neue Westfälische Volkszeitung v. 16. 8. 1891.

²⁶ StA Spenge 11/27.

um den Herforder Superintendenten Schmalenbach (u.a. der Spenger Pfarrer Berghaus und weitere Pfarrer aus den Kreisen Herford, Vlotho und Halle) trat aus dem Vorstand aus, bildete einen eigenen Missionsverein und finanzierte Iskraut zum Bedauern des Konsistoriums²⁷ vorwiegend aus eigener Tasche für weitere Einsätze in Ravensberg²⁸. Der Superintendent Schmalenbach lobte ausdrücklich Iskrauts Engagement in Spenge und konstatierte als Erfolg das Unterlassen jeglicher weiterer Werbeversuche der Sozialdemokraten auf dem Lande in der Folgezeit. Gerade weil die Landbevölkerung so sehr beeindruckt von Iskraut wäre, könnte man ihn nicht fallenlassen, nur weil das Bielefelder Bürgertum Schwierigkeiten mit dessen Methoden hätte. So wurde er noch öfters von Pfarrern für Kampagnen und Maßnahmen gegen sozialdemokratische Veranstaltungen eingeladen. Scheinheilig distanzierte sich das „Evangelische Monatsblatt für Westfalen“, das, herausgegeben u.a. vom Herforder Superintendent Theodor Schmalenbach, als Sprachrohr der Erweckungsbewegung und der Konservativen Partei galt, von der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Bei der Spenger Schlacht war nach Ansicht Schmalenbachs die Gewalt nämlich von den Sozialdemokraten und nicht von Pastor Iskraut ausgegangen. Als Mittel der Auseinandersetzung empfahl er eher einen geschlossenen Versammlungsboykott oder die Nichtzurverfügungstellung von Versammlungsräumen²⁹. Drei Jahre später wertete das Konsistorium die Rolle Iskrauts bei der Spenger Schlacht differenzierter: „Bei einer Volksversammlung in Spenge nahmen die Gewalttätigkeiten durch sein wüstes Vorgehen derartig überhand, daß der Volksmund jene Vorgänge nicht unzutreffend mit Schlacht bei Spenge bezeichnet.“³⁰ Die liberale Zeitung „Der Wächter“ beschrieb den Missionsgeistlichen „Iskraut als ‚Schreckenskind‘ der konservativen Partei, der in Bielefeld als Agitator kaltgestellt ist, weil seine Thätigkeit seiner Partei nur schaden konnte“³¹. So unumstritten waren die Methoden Iskrauts also nicht und führten auch im christlich-konservativen Lager zur Zerreißprobe.

Überall in den nächsten Wochen wurden in der Region Parteiveranstaltungen abgehalten, auf denen die Spenger Schlacht thematisiert wurde. Diese Auseinandersetzungen fanden natürlich ihren Niederschlag in den Zeitungen. Jede Seite fühlte sich in ihren Anschauungen

²⁷ Vgl. Personalakte Iskraut, Archiv des Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg Rep. D-I 18 (2).

²⁸ Wie vor und Akte des Vereins für Innere Mission in Minden, – Ravensberg, LKA EKvW Best. 13.11 Nr. 35.

²⁹ Evangelisches Monatsblatt für Westfalen, 47. Jg. 1891, S. 281.

³⁰ Ebd.

³¹ Zitiert nach Helmut Hüffmann: „Die Schlacht bei Spenge“, in: 69, Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1974, S. 100.

bestätigt. Die Konservativen sahen in den Auseinandersetzungen den Beginn der kommenden Weltrevolution, die Sozialdemokraten die Bestätigung des Schulterschlusses zwischen Kirche und Obrigkeit, indem sie die Spenger Schlacht als „neueste Erscheinung, welches die geistige Bekämpfung der Sozialdemokratie im Ravensberger Lande gezeitigt hat“³², charakterisierten. Je weiter die Zeitung vom Ort des Geschehens entfernt war, desto mehr wurden die Vorurteile gepflegt und rückte das eigentliche Geschehen in den Hintergrund. Eindrucksvolles Beispiel dafür ist der Bericht der Deutschen Zeitung aus Texas³³: „In jüngster Zeit kam es wiederholt zu heftigen Kämpfen zwischen Farmern und Sozialisten in Braunschweig. Die Bielefelder Weber, fast sämtlich Sozialisten, suchten ihre Lehren weiter zu verbreiten und benutzten Frauen als Avantgarde. Einige Farmer in Spenge protestierten gegen diese Einmischung, trieben die Weiber fort, von denen einige geschlagen und anderweitig mißhandelt wurden. Gestern kamen die Weiber durch eine Anzahl Männer verstärkt, zurück, und es kam zwischen ihnen und den Farmern zu einer förmlichen Schlacht. Der Kampf dauerte mehrere Stunden und währenddessen erhielten beide Parteien fortwährend Verstärkungen. Als endlich Ruhe eintrat, lagen siebzehn Personen tödlich verwundet am Boden; viele andere waren schwer, obgleich nicht lebensgefährlich verletzt. Beide Parteien sind in großer Aufregung und der Kampf wird jedenfalls erneut werden; man hofft indessen, daß die Polizei im Stande sein werde, weiteres Unheil zu verhüten.“ Dem Leser mußte der Eindruck entstehen, daß die Schlacht, die von wildgewordenen Frauen provoziert worden war, Tote und Verletzte in für damalige Verhältnisse großer Zahl hinterlassen hatte.

Die Berichterstattung der Volkswacht dagegen rief wieder die Behörden auf den Plan. Die Gendarmen wurden noch einmal zu einem ausführlichen Bericht aufgefordert, indem sie insbesondere zur Anschuldigung, sie hätten zu den Schlägereien aufgefordert, Stellung nehmen sollten. Aufgrund der Berichte konstatierte der Landrat eine Mitverantwortlichkeit des Amtes Spenge an den Auseinandersetzungen, indem es diese öffentliche Versammlung erlaubte, obwohl der Konflikt vorauszusehen war. Zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung wäre ein Verbot der beabsichtigten Versammlung der Sozialdemokraten notwendig gewesen. Auch der Preußische Minister des Innern forderte deswegen eine Belehrung des Amtmannes Heidelberg und des stellvertretenden Landrats Höpker, die die Genehmigung zu der Veranstaltung erteilt hatten. Das Verhalten der Gendarmen sei dagegen tadellos und ohne Kritik zu werten. Da sich die Vorwürfe der „Volkswacht“ aber nur

³² Volkswacht Nr. 184 v. 10. August 1891.

³³ Unkommentiert abgedruckt im Herforder Kreisblatt vom 10. September 1891.

gegen die polizeiliche Durchführung während der Versammlung richteten, seien diese Vorwürfe haltlos und stellten in dieser Form sogar eine Beleidigung des Amtmannes und der beteiligten Gendarmen dar. Deswegen sollte ein Strafverfahren wegen Beleidigung eingeleitet werden.

Am 5. Januar 1893, fast anderthalb Jahre nach der Auseinandersetzung, mußte sich der Redakteur der Volkswacht Emil Groth also aufgrund seiner Berichterstattung wegen Beamtenbeleidigung verantworten. Nach der Meinung des Gerichts hätten die Beamten weder zu Gewalttätigkeiten aufgestachelt, noch die Strafverfolgung unzulässigerweise vereitelt. Unterlassene Hilfeleistung ließe sich auch nicht unterstellen. Bei der unübersichtlichen Situation hätten die Sozialdemokraten keine Einzelhilfe von Gendarmen erwarten können. Im Gegenteil seien die Gendarmen von den Sozialdemokraten in unnötiger Weise in Anspruch genommen worden. Die Strafkammer des Landgerichts Bielefeld verurteilte den Redakteur zu 180 Mark Geldstrafe, ersatzweise 30 Tagen Gefängnis. Dieses Urteil stand aber im Widerspruch zur eigenen Begründung. Denn das Gericht erteilte der Polizei für die Durchführung ihrer Maßnahmen eine Rüge und kam nicht umhin festzustellen: „Trotzdem nun, daß Angeklagter mit dem Wahrheitsbeweis nicht durchgedrungen ist, ist nicht zu verkennen, daß, wenn die Gendarmen von der Autorität, welche sie notorisch bei den Landleuten besitzen, früher und energischer Gebrauch gemacht hätten, die Ausschreitungen zum mehr oder weniger großen Theile vielleicht hätten vermieden werden können. Den Gendarmen war von vornherein klar, daß die ungeheure Masse von Landleuten nicht rein zufällig zu dem Versammlungsplatz gekommen war und daß eine große Zahl von solchen darunter war, welche zum Anbändeln mit den Sozialdemokraten neigten. Nun aber ist nicht der geringste thatsächliche Anhalt dafür vorgebracht, daß die Gendarmen von vornherein die Annäherung der beiden feindlichen Parteien zu verhüten, bestrebt gewesen sind. Die Hauptverhandlung hat ferner nur wenige Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die Gendarmen und der Amtmann während und nach dem Zusammenstoß mit großer Energie gegen die Landleute vorgegangen sind.“ Da aber kein Vorsatz zu unterstellen war, faßte das Gericht die Vorwürfe als Beleidigung auf und kam zu dem entsprechenden Urteil. Indem die widersprüchlichen Aussagen einseitig gewichtet wurden – auf der einen Seite die Aussage der glaubwürdigen, obwohl betroffenen, da belasteten Beamten, auf der anderen Seite die vom „Parteihaß beinflußten“ und voreingenommenen Arbeiter –, konnte auch kein anderer Ausgang erwartet werden. Die Feststellung des Gerichts relativierte damit auch den Bericht des Regierungspräsidenten, der die Durchführung der polizeilichen Aktionen angemessen und gerechtfertigt umschrieben hatte, und zweifelte so die Qualität des Amtmannes an, dessen Entschlußlosigkeit ein zweiter entscheidender Faktor für den weiteren Verlauf der Spenger Schlacht war.

Bei einem von den Sozialdemokraten angestrebten Verfahren gegen Pastor Iskraut und 24 weiteren Beschuldigten, die nur durch Recherchen der Sozialdemokraten, nicht etwa der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei, namhaft gemacht werden konnten, wegen Hausfriedensbruch und schwerer Körperverletzung, wurde lediglich ein in Theesen wohnender Bauerssohn verurteilt³⁴.

Der „Kladderadatsch“, eine satirische Zeitung, zog aus den Auseinandersetzungen seine eigenen Schlüsse:

Der alte Sozialdemokrat an seinen Sohn

Seit Pastor Iskraut das Palmenblatt
des Friedens so kräftig geschwungen hat!
Willst du nicht in das Gedränge,
Söhnchen, so meide Spenge³⁵.

Der Kampf geht weiter

Ein Jahr später schienen sich die Ereignisse der Spenger Schlacht zu wiederholen. Aus Anlaß der Reichtagswahlen kam es in den Kreisen Herford und Halle zu verschiedenen Wahlveranstaltungen, die die Aktivität von Pastor Iskraut und des neugegründeten Minden-Ravensbergischen Vereins für Innere Mission und christliches Volkstum herausforderten. So „besetzte“ der Spenger Pfarrer Schneider kurzerhand das Tagungslokal der Sozialdemokraten, um eine geplante Versammlung der Sozialdemokraten zu verhindern. Die Sozialdemokraten, welche u.a. mit 7 Wagen aus Bielefeld gekommen waren, mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Pastor Iskraut, der von Pastor Schneider eingeladen worden war, zog es vor, in Spenge zu übernachten, da ihm „Gefahr drohe, von den Bielefelder Sozialdemokraten auf der Jöllenbecker Straße verhaften zu werden.“³⁶ Besonders Pastor Iskraut verstand es, noch weitere Wahlveranstaltungen der Sozialdemokraten durch provozierendes Verhalten oder Umfunktionierung der Wahl der Versammlungsleitung zu verhindern³⁷. Das Konsistorium der westfälischen Pro-

³⁴ Leider sind die Prozeßakten nicht überliefert, so daß weitere Angaben nicht möglich sind. Diese Angaben entstammen dem Aufsatz von Norbert Sahrhage über die Spenger Schlacht.

³⁵ Zitiert nach Helmut Hüffmann: „Die Schlacht bei Spenge“, S. 103.

³⁶ StA Spenge 11/27; Pastor Iskraut mußte schon gleich nach der Spenger Schlacht Angriffe auf dem Bielefelder Wochenmarkt durch wütende Sozialdemokraten überstehen. Vgl. Aufsatz von Hüffmann.

³⁷ Personalakte Karl Iskraut, a. a. O.; Erich Hoener „Die Geschichte der christlich-konservativen Partei Minden-Ravensberg von 1866 bis 1896“, Bielefeld 1932; Frank Nipkau „Traditionen der Erweckungspolitik in der Parteipolitik? Die Christlich-Konservativen und die

vinzialkirche fürchtete um das Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit, besonders nachdem es bei einer Veranstaltung in Herford zu Tötlichkeiten gegenüber der Polizei gekommen war. Der Herforder Superintendent Schmalenbach, der als Vorsitzender des neugegründeten Minden-Ravensbergischen Vereins für Innere Mission und christliches Volksleben die Aktivitäten Iskrauts auf dem Lande besonders gefördert hatte, sah sich schließlich genötigt, gegen den Widerstand einiger anderer Pfarrer, wie z.B. Pfr. Seippel in Rehme, Pastor Iskraut zum 1.1.1894 zu entlassen. Grund dafür war die Intervention des Konsistoriums nach einer entsprechenden Nachfrage des Evangelischen Oberkirchenrates. Das Konsistorium faßte die Zeit der Tätigkeit Iskrauts für den Bielefelder Verein für Mission folgendermaßen zusammen: „Auch dort in Bielefeld hat er sich in kurzem unmöglich gemacht. Seine Predigten waren ohne treue Vorbereitung, salzlos und unbefriedigend. Seine Tätigkeit in den verschiedenen Zweigen der Inneren Mission ließ viel zu wünschen übrig. Die Fabrikbevölkerung wurde durch ihn mehr erbittert als gewonnen, die Sache der Inneren Mission durch sein ungeistliches agitatorisches gesetzwidriges Treiben mehr geschädigt als gefördert.“³⁸ An anderer Stelle urteilt das Konsistorium folgendermaßen: „Durch politische Agitation ohne Scheu vor Skandal und Tumulten hetzt er die Parteien aufeinander, und unter dem Deckmantel der politisch gerichteten Geistlichen bringt er die kirchlichen Kreise in unnötige Aufregung und Zwist und Hader. Durch solch agitatorisches ungeistliches Treiben hat er in der Provinz Westfalen, namentlich in kirchlichen Kreisen bereits ebenso, wie früher in der Provinz Brandenburg sein Ansehen eingebüßt.“³⁹ Hinzu kam nämlich, daß Iskraut im Zusammenhang mit der Repräsentantenwahl an seinem neuen Wohnort in Gohfeld (Löhne) auf Flugschriften und in Reden schwere Vorwürfe gegen die Kirchengemeinde und den dort angeblich verbreiteten Alkoholismus erhoben hatte. Dieses führte zu Beleidigungsklagen von verschiedenen Presbytern gegen ihn. Nun mußte sich auch der Superintendent Schmalenbach den Einsichten des Konsistoriums beugen und die bereits erwähnte Entlassung zum 1. Januar 1894 in die Wege leiten. Inzwischen war Iskraut unter der Flagge des Antisemitismus, wie das Konsistorium meinte, zum Reichstagsabgeordneten des Wahlkreises Eschwege-Schmalkalden gewählt worden. So hatte Iskraut dort zur Aufwertung seiner Person in Probepredigten er-

Christlich-Soziale Partei in Minden-Ravensberg, 1878–1914“, in: Frommes Volk und Patrioten, Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld 1989; Karl Friedrich Watermann „Politischer Konservatismus und Antisemitismus in Minden-Ravensberg 1879–1914“, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, 52 (1980), S. 11–64.

³⁸ Vgl. 28.

³⁹ Vgl. 28.

klärt, er sei aus antisemitischen Gründen seines Amtes enthoben worden. Wenn er auch 1883 sein Amt in Luckenwalde wegen seiner sozialpolitischen und antisemitischen Reden niederlegen mußte, so war dieses allerdings nur ein Teil der damals gegen ihn erhobenen Vorwürfe. In Berlin schloß er sich als Reichstagsabgeordneter der Deutsch-Sozialen Gruppe an, die bisher in Minden-Ravensberg immer zusammen mit den Christlich-Konservativen gearbeitet hatte. Der Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Herford-Halle, Freiherr von Hammerstein, mußte nach verschiedenen Verfehlungen sein Mandat bereits 1895 niederlegen. Bei den notwendigen Nachwahlen wurde deutlich, wie sich das Verhältnis zwischen Pastor Iskraut und seinem einstigen Förderer Superintendent Schmalenbach, bedingt auch durch die divergierenden politischen Entwicklungen, verändert hatte. Bis zur Reichstagswahl 1895 überwarf sich Iskraut, der immer noch in Löhne wohnte, mit Schmalenbach, er stellte sogar für die Deutsch-Sozialen einen Gegenkandidaten, Pastor Schall aus Bahrendorf, zum Kandidaten der Konservativen Partei, Amtsgerichtsrat Weihe, auf. Gleichzeitig polemisierte er in der Hannoverischen Zeitung gegen den Vorsitzenden der Konservativen Partei, Superintendent Schmalenbach. Diese Gegenkandidatur erhielt 213 Stimmen und bewirkte die knappe Niederlage Weihes gegen den Kandidaten der Nationalliberalen, der auch von den Sozialdemokraten unterstützt wurde, den Herforder Bürgermeister Quentin⁴⁰. So war Pastor Iskraut mit dafür verantwortlich, daß ein Wahlkreis, der mit Ausnahme der Wahl von 1874 dauernd von der Konservativen Partei gehalten worden war, erstmals verloren ging. Letztlich hatte er damit seinen früheren Förderern politisch mehr geschadet, als diese sich durch seine Einstellung an Nutzen erhofft hatten.

Die Lösung des Konflikts: nebeneinander statt gegeneinander oder miteinander

Das Ereignis von Spenge sollte nicht nur die Landbevölkerung prägen. Die Haltung der Arbeiter gegenüber der Kirche zeichnete sich noch lange aus von einer Distanz, die ihren Ursprung hatte in dem tradierten Konflikt, wie er sich zwischen Kirche und Arbeiterschaft in der Spenger Schlacht gezeigt hatte. Auch spätere Politiker wurden tiefgreifend vom „Knüppelpastor“ Iskraut geprägt. Carl Severing beschreibt in seiner Biographie, wie Iskraut durch provozierende Wortmeldung vor allem zur Geschäftsordnung Veranstaltungen der SPD zum Reichstagswahlkampf auch in Herford zur Auflösung brachte. Weiter schreibt er: „Vom Pastor

⁴⁰ Vgl. Neue Westfälische Volkszeitung, Nr. 287, 289 1895.

Iskraut hatte ich nicht den Eindruck, daß sich seine Kanzelworte mit seinem Auftreten in der politischen Arena auch nur zu einem Bruchteil deckten. Die Excesse seiner Rohheit und seines Fanatismus mehrten sich übrigens derart, daß er recht bald in einen pommerschen Kreis versetzt wurde, wo er als Spezialität Judenhetze betrieb.“⁴¹

Der Pfarrer der Kirchengemeinde Spenge hielt die Spenger Schlacht für ein heilsames Erlebnis, um den sozialdemokratischen Hetzparolen Paroli zu bieten. Nichtsdestoweniger war mit dieser Schlacht auch für die Kirche in Spenge die Soziale Frage wieder in den Vordergrund gerückt worden. „Zur Zeit fehlt es oft an Arbeit auf den Fabriken. Es wird wohl heilsam sein, wenn es auch zunächst viel Grimm erregt gegen die Arbeitgeber, damit die Frechheit besonders der Jugend nicht überhand nimmt, die für so nichtssagende Arbeit einen Lohn begehrt und oft erlangt, den die nothwendigste schwere Arbeit auf dem Acker nicht einbringen kann.“⁴² In diesem Jahresbericht der Kirchengemeinde Spenge aus dem Jahre 1892 begegnet uns wohl das wichtigste Argument neben der weltanschaulichen bzw. religiösen Ebene. Die Bauern sahen nicht nur den technischen Fortschritt und die Industrialisierung als mentale Bedrohung ihrer Lebenswelt an. Durch das hohe Lohnniveau der Industrie in der Stadt wurde es für die Heuerlinge immer unattraktiver, als Lohnarbeiter auf dem Lande zu arbeiten. Angesichts des starken Lohngefälles waren natürlich die Bauern in den Dörfern um Bielefeld besonders betroffen von der nun eingetretenen Konkurrenz auf dem Arbeitskräftemarkt. Denn diese führte nach Meinung der Bauern zu

⁴¹ Carl Severing, Mein Lebensweg. Vom Schlosser zum Minister, 2 Bände, Köln 1950, S. 26 – 28. Karl Iskraut wurde aber nicht nach Pommern versetzt, vgl. Anmerkung 13.

⁴² Jahresbericht der Kirchengemeinde Spenge für 1892 an die Kreissynode Halle, LKA EKA EKvW Best. 4.33 Spenge A 1.

⁴³ So heißt es im Jahresbericht für das Jahr 1896: Da gegenwärtig die soziale Frage zur brennendsten Zeitfrage geworden ist, so müssen zweifellos auch die Geistlichen derselben näher treten. Vor allem ist es erforderlich, daß in der Schriftbehandlung nicht nur die erbauliche Seite des Wortes Gottes hervorgekehrt werde, sondern daß auch die großen socialen Gesichtspunkte, welche sich im Bezug auf das Verhältnis der Christen zum irdischen Besitz sowie auf das Verhältnis zwischen Herrschenden und Dienenden, Armen und Reichen, Gebildeten und Ungebildeten darbieten, genügend Berücksichtigung finden. Ferner werden die Geistlichen dafür Sorge tragen müssen, daß er durch eine möglichst gerechte und gleichmäßige Behandlung aller Gemeindeglieder ohne Unterschied des Standes sich das Vertrauen aller Stände erwirbt und sich so eine segensreiche Wirksamkeit in aussöhnenden und ausgleichenden Sinne ermöglicht. Ob deshalb man aber verpflichtet ist, speciell socialpolitisch thätig zu sein und zu einzelnen diesbezüglichen Streitfragen öffentlich Stellung zu nehmen oder auf eine bestimmte Richtung hin zu wirken, das dürfte ganz von den besonderen Verhältnissen seiner Gemeinde sowie auch von der Begabung und vor allem der Sachkenntnis der betreffenden Persönlichkeit abhängig sein. Soviel ist gewiß, daß wenn die ordentlichen, von Gott eingesetzten Gnadenmittel nicht mehr wirken, die außerordentlichen, von Menschen erdachten Hilfsmittel erst recht nicht wirken; und auch das ist wahr, daß, wo letztere zu stark betont werden, dies auf Kosten der ersteren geschieht.“ (LKA EKvW Best. 4.33 Spenge A 1.).

Arbeitskräftemangel und Erhöhung des Lohnniveaus. Auch in späteren Jahresberichten⁴³ der Kirchengemeinde wird deutlich, daß die aus dem Ufer zu laufenden sozialen Probleme Anfragen an die kirchliche Arbeit waren, die nicht mehr mit einem „Weiter so“ beantwortet werden konnten. Aber die Kirche war zu sehr eingebunden in die bürgerlichen und bäuerlichen Strukturen, als daß ein Positionswandel so schnell zu erwarten gewesen wäre. Versuche der Arbeiter, sich der Ausgrenzung durch die Kirche zu widersetzen bzw. den Kurs der Kirche mitzubestimmen, fanden sich besonders nach der Spenger Schlacht. Bei der Wahl der kirchlichen Gemeindevertreter, der sog. Repräsentanten, ließen sich in großer Zahl Fabrikarbeiter in die Wählerlisten eintragen, so daß die Wahl des kirchlichen Establishments nicht mehr gesichert war. Die Wahl wurde dreimal wiederholt, bis die „kirchliche Richtung“ eine, wenn auch nur schwache, Mehrheit hatte⁴⁴. Die Entzweiung der Kirchengemeinde zwischen der nichtrepräsentierten Arbeiterschaft und den eher wohlhabenden Bauern und Bürgern war noch Anlaß zu vielerlei Konflikten bis in die Zeit des Nationalsozialismus. Erst dem Hilfsprediger Friedrich Luncke 1934 und den späteren Pastoren Ossenbühl und Thimme gelang es, die Distanz der Arbeiter zur Kirche aufgrund der Spenger Schlacht 40 Jahre später allmählich zu überwinden.⁴⁵

Abschließend ein Beispiel für die publizistische Arbeit des Vereinsgeistlichen Iskraut im Westfälischen Sonntagsblatt, das deutlich den ironischen und polemischen Stil des Autors charakterisiert. Zugleich

⁴⁴ Wie das Wahlrecht durch die Kirchengemeinde gewertet wird, macht das Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1894 deutlich. Partizipation und Teilhabe standen im Gegensatz zur Autorität, die die Kirche für sich in Anspruch nahm. Folgerichtig mußte die mögliche Einflußnahme durch Fabrikarbeiter, deren kirchliche Gesinnung mehr als zweifelhaft unterstellt wurde, mißtrauisch machen. Das Visitationsprotokoll stellt zusammenfassend noch einmal fest: „Die bei den letzten Neuwahlen der Repräsentation vorgekommenen Ärgernisse und Wahlvereitelungen wurden eingehend besprochen. Dabei wurde der Bescheid des Konsistoriums auf die letzten Kreissynodalverhandlungen vom 5. Oktober 1894 mitgeteilt und es ergab sich nach längerer Besprechung die Überzeugung als Resultat, daß die auf bloße Zahlung von Kirchensteuern begründete Wahlberechtigung ihre größten Bedenken hat, weil hierdurch nicht allein die auf manchen Stätten befindlichen Teilnehmer am Besitz, was allerdings zu wünschen wäre, zur Wahlberechtigung gelangen, sondern auch, wie zu befürchten ist, eine große Zahl unselbständiger junger Leute, namentlich Fabrikarbeiter, sich in die Wahlberechtigung eindringen werden. Nach nochmaliger längerer Besprechung ergab sich, daß die in Aussicht gestellte Sicherung der Wahlen durch vorherige Festlegung der Liste der Wahlberechtigten als verhältnismäßig bester Ausweg anzusehen sei.“

⁴⁵ Vgl. Geschichte der Stadt Spenge, 1984, darin: Hans Thimme „Kirchen und kirchliches Leben in Spenge“ S. 430 ff. In diesem Beitrag übernimmt Thimme wie später auch Werner Freitag in seinem Buch Spenge 1990–1950, 1988, die Angabe der Kirchenchronik Spenge, wonach am 9. August 1891 auch Carl Schneider eingeführt worden sei. Carl Schneider hat als Predigervikar aber schon am 1. April 1891 seine Tätigkeit begonnen. Eingeführt in die 2. Pfarrstelle wurde er am 25. September 1892. (Vgl. LKA EKvW Best. 1, Nr. 1475). Hier irrt also die Chronik.

beleuchtet es die Auswirkungen der Spenger Schlacht auf ein scheinbar gänzlich unpolitisches und nichttheologisches Feld.

„Die Schlacht bei Spenge und die Mode.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die grüne Jugend der Sozialdemokratie nicht wenig auf ihr Äußeres gibt. Vom Inwendigen haben sie nicht allzu viel mit bekommen, da ist es natürlich, daß sie den alten Adam von außen möglichst herauszuputzen suchen. Wer so am Sonntag nachmittag die stark gesalbten oder von gebrannten Locken umwallten Häupter dieser Zukunftsmusikanten mit den nach allen Himmelsrichtungen, nur nicht lotrecht, aufgesetzten Kopfbedeckungen, mit den mächtig schweren, wie von purem Golde aus einer Tasche heraushängenden Ketten, denen häufig wohl die Uhr in der Tasche fehlt, mit den zierlichen Stöckchen in der Hand, an denen man nur ein Paar braune, rote oder zeisiggelbe Handschuhe vermißt, mit den hochfein glänzenden wie ‚auf neu‘ geplätteten Papierkragen und der rotseidenen Halsschleife darum, mit der in allen Farben schimmernden Busennadel aus Glas, der es nur an einem Diamanten mangelt, mit dem aus der Brusttasche hervorschauenden rotbunten Taschentuch, welches ungemein vornehm eine rote Nelke im Knopfloch so recht von Herzen ‚solidarisch‘ grüßt, ich sage, wem solch ein aufgeputzter ‚Lohnsklave‘ der Gegenwart auf der Straße begegnet, der denkt gewiß zunächst nicht an das ‚darbende Volk des Arbeiterproletariats‘. Gleichwohl sind es die waschechten Vertreter desselben. Man kann sich denken, wenn diese ‚Arbeiter‘ auf das Land kommen, dann haben sie das unausstehliche Bedürfnis, ihre baumwollene, rötlich angehauchte Kleiderbildung zu zeigen und vor den Landsleuten, die ein lebendiges Bewußtsein davon haben, daß der Ernst der Lebensanschauung mit dem Anblick des äußeren Menschen in etwa übereinstimmen soll, drehen sich die Helden des Zukunftsstaates wie radschlagende Puter auf dem Hühnerhof. Doch Putenfedern haben nicht überall denselben Wert. Als die sozialdemokratischen Modeherren so rotbunt nach Spenge kamen, wurden sie bekanntlich ein wenig gerupft, indem man ihnen gerade die helleuchtendsten Federn auszog. Dahin gehörten vor allem die roten Halsbinden, die roten Schleifen, Taschentücher und die roten Knopflochblumen. Es gab eben am Nachmittage des 9. August Stunden, in welchen es nicht gut war, die rote Bildung zu sehr zu zeigen: die roten Taschentücher krochen in die Tasche, die Blumen verloren das Knopfloch, die roten Schleifen warf man in einem verständigen Augenblick als thörichtes Spektakelstück auf die Landstraße. Selbst die roten Halsbinden wurden abgebunden. Aber nun zeigten die weißen blanken Papierkragen sich als Verräter. Da blieb wirklich nichts anderes übrig, trotzdem es Sonntag war, als in den nächsten Kurzwarenladen zu laufen, um zu kaufen, was an Halsbinden zu haben war; aber schwarz mußten sie sein, wegen des reaktionären Geschmacks

der Spenger Landleute, die man nicht unnötig betrüben mochte, nachdem man soeben Bekanntschaft mit ihnen gemacht hatte. Seit jener Stunde ist am weißen Kragen die alte ehrwürdige, allen Menschen wohl-bekannte schwarze Binde plötzlich wieder sehr modern geworden. Man kann jetzt am Sonntag kreuz und quer durch Bielefeld gehen und wird kaum irgendwo ein rotes Läppchen entdecken. Vielleicht ist die Schlacht bei Spenge daran schuld, wenn im sozialdemokratischen Zu-kunftsstaat die alte langweilige schwarze Farbe auch wieder zu Ehren kommt, vielleicht wird noch manches von den ‚verrotteten Verhältnissen des Klassenstaates‘ in jenen Staat mit hinübergenommen, vielleicht auch nehmen die Herren noch soviel Verstand mit hinüber, daß es schließlich ein ganz vernünftiger Zukunftsstaat wird.“

Kann ein Christ Sozialdemokrat sein?

Antwort: Nein, nein, und nochmals nein!

denn die Losung des Christen lautet:

Mit Gott, für König und Vaterland,
die Losung des Sozialdemokraten lautet:
Gegen Gott, gegen König, gegen Vaterland.

Die Losung des Christen lautet: **Mit Gott!**

Die Losung des Sozialdemokraten lautet: **Gegen Gott!**

Freilich juchzen sie Euch vorzureden, daß sie auch auf Religion hielten, weil sie wohl wissen, daß sie Euch nicht gewinnen, wenn sie ihr wahres Gesicht zeigen. Aber wie treiben sie es sonst? **Wo sie wissen, daß sie es wagen können, veranlassen die Sozialdemokraten ihre Gefinnungsgefährten, aus der Kirche auszutreten.**

Hier noch einige Aussprüche der Sozialdemokraten über Gott, Religion, Kirche und Schule!

Im deutschen Reichstage erklärte der sozialdemokratische Parteiführer Bebel am 17. Juni 1872 und am 31. Dezember 1881: „**Wir erstreben den Atheismus**“, das heißt: **Wir wollen von Gott gar nichts wissen; wir wollen eine Gesellschaft gründen, in der der Glaube an Gott keinen Platz mehr hat.**

Ein anderer Parteihauptling der Sozialdemokraten, Liebknecht, rief auf dem Kongress der Sozialisten in Halle aus: „**Wir erkennen weder eine himmlische noch eine irdische Autorität an**“ oder deutsch ausgedrückt: **Wir wollen weder einen himmlischen König noch einen irdischen König.**

Derselbe Liebknecht sagte am 25. Januar 1890: „**Die neue Religion für die Massen ist die Sozialdemokratie**“.

Die sozialdemokratische Zeitung „Sozialdemokrat“ schrieb in Nr. 21 v. Jahre 1884: **Es müßte das Christentum, „diese blödsinnige Religion, aus dem Gehirne der Menschen vertrieben werden.“**

Zum Osterfeste 1903 schrieb die sozialdemokratische „Leipziger Volksztg.“: „**Gesetzt der Zimmermannsohn von Nazareth hätte je gelebt und so gelebt, wie die Evangelien von ihm berichten, wie oft schon und wie weit ist dies Leben vom Leben tausender und abertausender Proletarier (Besitzloser) an Aufopferung, Menschenliebe, Uneigennützigkeit, Todesverachtung übertroffen worden**“.

Genosse Dr. Erdmann sagt in den Sozialistischen Monatsheften 1904, I. Bd. 516: „**Wir haben gar keinen Anlaß, ein Fehl daraus zu machen, daß die Sozialdemokratie der Kirche — ob katholisch oder evangelisch — feindlich gegenübersteht und daß wir unsere Forderungen mit besonderer Entschiedenheit deshalb stellen, weil wir wissen, daß wir damit die Macht der Kirche brechen werden!**“

Bebel in der Schrift: Christentum und Sozialismus S. 16 (1901): „**Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser**“

Genosse Kosinsky in Sozialist. Monatsheften. 1902, I. Bd., S. 130: „**Im großen und ganzen können wir also sagen, daß es kaum ein anderes sozial-ethisches System gibt, welches dem Sozialismus mehr wider-**

sprache als das Christentum. Sozialist sein heißt zugleich Antichrist sein, der endgültige Sieg des Sozialismus wird nur möglich sein durch die endgültige Überwindung des Christentums."

Der Religionsunterricht in der Schule ist den sozialdemokratischen Führern besonders ein Dorn im Auge.

Bebel sagt Glossen S. 28: „Es darf kein Zögling von Staats- und Gemeindegewegen in religiösen Dingen Unterricht genießen“.

Genosse Dr. Arons, Parteitag f. Preußen 1904, Protokoll 42: „Wir Sozialdemokraten müssen uns aber an die Spitze des Kampfes um die Schule mit der Forderung stellen: „Fort mit der Religion aus der Schule“ (lebhafter Beifall).

Genosse Zubeil, Parteitag f. Pr. 1904, Prot. S. 59: „Es wird uns ja immer gesagt, wir sollen draußen (auf dem Lande) in bezug auf die Religion nur vorsichtig vorgehen, damit wir nicht anstoßen, es könnten bei den nächsten Wahlen wieder ein paar Stimmen verloren gehen. Für mich steht in erster Linie die Bekämpfung des Religionsunterrichts in der Schule . . .“

Die Grundsätze von Kautsky-Schönlant (S. 44) sagen: „Die Unterweisung der Kinder mit religiösen Dingen zu verweigern, ist ein grundsätzlicher Fehler.“

„Vorwärts“ vom 1. Juni 1892: „Wir würden Kirche und Pfaffen auch dann bekämpfen, wenn die Pfaffen und Klüster die gewissenhaftesten und pflichtgetreuesten Menschen wären.“

In dem sozialdemokratischen Parteiprogramm stehen die Worte: Religion ist „Privatsache“, das soll heißen: Mit der Religion kann es jeder Sozialdemokrat halten, wie er will, er kann an Gott glauben, er kann auch den Gottesglauben verwerfen.

Liebnecht; Parteitag in Halle: „Warum sagt die sozialdemokratische Partei in ihrem Programm noch immer „Religion ist Privatsache?“ „Weil dieser Satz der Partei sehr gute Dienste geleistet hat.“

Ferner wurde auf demselben Parteitage gesagt: „Welche Dienste hat dieser Satz geleistet? Er hat viele über die Feindseligkeit der Sozialdemokratie gegen die Religion getäuscht, besonders die mit den Zielen der Sozialisten weniger bekannten Landleute. Welche Anweisungen gibt daher die Partei ihren Rednern für Versammlungen auf dem Lande? Sie sollen die Religion ganz aus dem Spiele lassen.“

Ferner auf dem Parteitag zu Halle: „Wie drückt die Partei ihre wahre Gesinnung über die Religion aus? Wenn wir einmal den sozialistischen Staat haben, werden wir leicht mit der Religion fertig werden.“

Die Losung des Christen lautet: Für den König! die Losung des Sozialdemokraten lautet: Gegen den König!

Die Sozialdemokratie ist ein Feind jeder Herrschaft und jedes Fürsten. Bebel sagt in den Glossen (S. 47): „Die letzte, sich vorbereitende, große, soziale Umgestaltung hat . . . als Ziel die Vernichtung aller Herrschaft auf ihre Fahne geschrieben; sie trachtet danach, alle Formen dieser Herrschaft, also die sozialen, politischen, religiösen, zu beseitigen.“

Bebel in f. Zukunftsstaat S. 28: „Wir sind gegen alle Autoritäten, die himmlischen wie die irdischen.“

Bebel fordert: „Aufhebung des Staates und Schaffung einer Organisation der Verwaltung.“ (Zukunftsstaat S. 30).

„Mit dem Staate verschwinden auch seine Repräsentanten (Vertreter), Minister, Parlament, stehendes Heer, Polizei und Gendarmen, Gerichte, Rechtsanwälte und Staatsanwälte, Gefängnisbeamte, die Steuer- und Zollverwaltung.“ (Bebel, Die Frau, S. 397.)

Daß die Sozialdemokratie den König nicht ehrt, wie Gottes Wort gebietet, ist bekannt. Kein Kaiserhoch kommt über ihre Lippen. Sie hat nicht einmal mitgefeiert, als wir den 100 jährigen Geburtstag Kaiser Wilhelms des Großen im Jahre 1897 feierten.

So oft irgend ein König oder Fürst von Frevelhand ermordet wurde, feierten die Sozialdemokraten solch einen Königsmörder wie einen Helden.

Die Lösung des Christen lautet: **Für das Vaterland!** Die Lösung des Sozialdemokraten lautet: **Gegen das Vaterland!**

Die erste Grundlage unseres Vaterlandes ist die christliche Ehe.

Die Sozialdemokratie will die christliche Ehe zerstören. In seinem Buch von der Frau lehrt Bebel die freie Ehe, (d. h. wilde Ehe.)

Die sozialdemokratische sächs. Arbeiterzeitung, 13. April 1890, schreibt: „Die Arbeiter können die Ehe auf Probe realisieren (verwirklichen), und sie tun es fast durchgängig.“ Ist solche eine Ehe christlich?

Der Sozialistenführer Engels, Ursprung der Familie, sagt S. 60: „Wenn man sich nicht vertragen kann geht man auseinander.“ Ist solch eine Ehe christlich?

Die zweite Grundlage, worauf unser Vaterland ruht, ist das Privateigentum.

Das Privateigentum soll aufgehoben werden, fordert die Sozialdemokratie in ihrem Erfurter Programm. Und zwar alles und jedes Eigentum soll aufgehoben werden, nicht nur das Eigentum des reichen Mannes, sondern auch das des kleinen Mannes.

Das nicht nur das Eigentum des Reichen aufgehoben werden soll, beweisen folgende Aussprüche der Sozialdemokratie über Handwerker- und Bauernstand: „Wir wollen freilich den Alleinbesitz gewinnen, jedoch nur, indem wir ihn überzeugen, daß er als Besitzer keine Zukunft hat, sondern daß seine Zukunft die des Proletariats (der Besitzlosen) ist.“ (Protokoll des Breslauer Parteitag, S. 110).

„Es ist uns nicht eingefallen, die fortschreitende Entwicklung des Großbetriebes, auch im Warenhausverkehr, und die allmähliche Vernichtung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb als bekämpfenswert hinzustellen. Es ist wünschenswert, daß dieser Entwicklungsprozeß sich möglichst rasch vollende.“ (Singer im Reichstag 1893.)

„Für die Erhaltung des Bauernstandes einzutreten haben wir (Sozialdemokraten) keinen Grund“. Protokoll des sozialdemokratischen Parteitags in Breslau S. 125.

„Es gibt keinen egoistischeren (selbstsüchtigeren), keinen rücksichtsloseren, keinen brutaleren und auch keinen bornierteren (dummeren) Menschen als die bäuerliche Klasse, gleichviel welcher Gegend“. Sozialdem. Münchener Parteitag 1902. Der badische Abgeordnete West sagt: **„Er wolle dem Bauern seine Affenliebe zum Privateigentum austreiben“.**

Die dritte Grundlage unseres Vaterlandes ist Heer- und Staatswesen.

Wie feindselig die sozialdem. Führer unserm Vaterlande gegenüberstehen, zeigen folgende Aussprüche: „Das Wort: Vaterland,“ ruft Liebknecht aus, „das ihr im Munde führt, hat keinen Zauber. Vaterland in eurem Sinne ist uns ein überwundener Standpunkt, ein reaktionärer, kulturfeindlicher Begriff.“ — Und Bebel sagt in seinem Buche: Unsere Ziele: „Der sozialistische Gedanke kann nicht innerhalb des heutigen Staates verwirklicht werden. Er muß ihn stürzen, um ins Leben treten zu können. Kein Friede mit dem heutigen Staat!“

Weil die Sozialdemokratie ein Feind des Vaterlandes ist, ist sie auch ein Feind unseres Heeres, das unser Land und Volk sichert.

Liebknecht hat auf dem Züricher Sozialistenkongreß 1893 gesagt: „Ist der Militärstreik erst durchführbar, dann hat auch die Stunde des Kapitalismus geschlagen. So weit sind wir aber heute noch nicht. Die schwerste Arbeit liegt noch vor uns, und die besteht nicht in kindischer Kasernenverschwörung, sondern in unermüdlicher sozialistischer Agitation; diese lähmt den Moloch. Man Sorge dafür, daß immer mehr sozialistische Rekruten in die stehenden Heere eintreten, dann wird auch das natürliche Ende des Militarismus — das heißt unseres jetzigen Heeres — beschleunigt werden.“

Als 1870 Bürger und Bauer gegen den Franzosen einmütig sich wendeten, vertraten die Sozialdemokraten die Sache der Franzosen und stimmten gegen die Mittel zum Kriegführen. — Als im Jahre 1900 unser Gesandter in China von den Yagern meuchlings ermordet war, standen die sozialdem. Zeitungen

auf der Seite der Chinesen — gegen das Vaterland. — Als unsere wackeren Soldaten im Herero-
aufstande 1904—06 unter unsäglichen Mühen und Strapazen ihr Blut fürs Vaterland vergossen, da
scheute sich die sozialdem. Presse, insonderheit die „Münchener Post“ nicht, den Heldentod unserer
Brüder mit dem Abschachten eines Schweines zu vergleichen.

Die Sozialdemokraten haben gestimmt gegen alle Gesetze, die gemacht sind, unser Heer und unsere
Flotte zu stärken, gegen die Gesetze, welche alljährlich die Einnahmen und Ausgaben des deutschen Reiches
festsetzen.

Außerdem ist in unserm Vaterlande von großer Bedeutung die Fürsorge für den
Arbeiterstand, den kleinen Mann. Was haben darin die Sozialdemokraten geleistet?

Sie haben gestimmt:

1881 gegen die Einführung der Börsensteuer;
1885 gegen die schärfere Ausgestaltung derselben;
1894 gegen die erste Erhöhung der Börsensteuer;
1900 gegen die neue Erweiterung derselben;
1883 gegen die Krankenversicherung;
1884 gegen die Unfallversicherung;
1889 gegen die Invaliditäts- und Altersver-
sicherung;
1890 gegen die Einführung der Gewerbe-
gerichte.
1891 gegen das Arbeiterjugengesetz, welches
brachte den Schutz der Jugendlichen, Arbeit-
rinnen, die Sonntagsruhe, Sicherung des Arbeits-
vertrages, Einschränkung der Arbeitszeit usw.;
1896 gegen das Börsengesetz;
1896 gegen das Gesetz betr. den unlauteren
Wettbewerb;
1896 gegen das Bürgerliche Gesetzbuch;
1900 gegen die Erhöhung des Lotteriestempels u. gegen
die Besteuerung der Wetteinsätze bei Rennen;
1900 gegen die den Großhandel betreffende Be-

steuerung der Schiffsfrachtfurkunden ent-
sprechend dem Frachtbetrage;
1900 gegen die Erhöhung des Zolles auf aus-
ländischen Champagner;
1902 gegen alle Zölle auf Luxusgenussmittel
und andere Luxusgegenstände;
1902 gegen das Gesetz über die Seemannsordnung;
1903 gegen die Verlängerung des Kranken-
geldes von 13 auf 26 Wochen!
1903 gegen das Gesetz betr. Entschädigung
unschuldig Verurteilter;
1903 gegen die Kaufmannsgerichte;
1904 gegen die Resolution zur Beseitigung des un-
lauteren Wettbewerbs betr. Warenhäuser,
Schwindelauctionen, Abzahlungsgehalte usw.;
1906 gegen die Automobilsteuer, welche doch
die kleinen Leute nicht trifft!
1906 gegen den Zoll auf die teuren Import-
zigaretten;
1906 gegen die Wehrsteuer, welche den Soldaten
und Kriegsveteranen zugute kommen sollte!

Wenn Ihr Euch so das wahre Gesicht der Sozialdemokratie anschaut,
so stellt Euch die Frage noch einmal:

**Kann ein Christ, der das Wort kennt: Gebt dem
Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist,**

Sozialdemokrat sein?

Und die Antwort kann nur lauten:

Nein, nein und nochmals nein!

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Enddruckerei der Kaiserl. Post bei Berlin.

Berichte

Sigrid Lekebusch

Kontinuität und Neubeginn:

Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit

(1945 – 1949)

335 / Tagung vom 12. bis 14. Juni 1995 in der Ev. Akademie Mülheim –

Vom 12. bis 14. Juni 1995 fand in der Evangelischen Akademie in Mülheim eine gemeinsame Studientagung der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen und des Ausschusses für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland statt. In den 16 Vorträgen wurden parallele und unterschiedliche Entwicklungen der beiden aus den ehemaligen Provinzialkirchen der altpreußischen Union hervorgegangenen neuen Landeskirchen verfolgt und nachgezeichnet. Im weitesten Sinne befaßten sich die Themen mit der Gestaltung und Neuorientierung des kirchlichen und zivilen Lebens nach Kriegsende, dem institutionellen Neubeginn der Kirchen, der Wiederaufnahme der diakonischen Arbeit, der Mitwirkung an der Schulpolitik, der Bewältigung der 1945 aktuell brennenden Probleme, wie der Fürsorge für die Flüchtlinge oder die Displaced Persons.

Der Reiz der Veranstaltung lag in der Fülle interessanter Aspekte, die von ausgewiesenen Fachleuten für ihre jeweilige Landeskirche untersucht wurden.

In ihrem Grußwort an die mehr als 80 Teilnehmer betonten beide Präsidien, D. Peter Beier von der rheinischen und D. Hans-Martin Linne-mann von der westfälischen Landeskirche, die Bedeutung eines solchen Jubiläumsjahres, das Raum gebe für kritische Anfragen und Rückblicke auf die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre.

In diesem Sinne referierte als erster Prof. Dr. Günther van Norden (Wuppertal). Er kennzeichnete drei Stufen der institutionellen Entwicklung der rheinischen Landeskirche: 1945 die Errichtung eines Notkirchenregiments, 1948 die Schaffung der landessynodalen Grundlage und 1952 mit der Kirchenordnung die Konstituierung der Landeskirche. Deutlich zeigte van Norden die Probleme der Kontinuität und Diskontinuität auf. Einerseits seien wesentliche Impulse zum Neubeginn der Landeskirche vom Konsistorium in Düsseldorf ausgegangen, also nicht von Personen der Bekennenden Kirche (BK). Andererseits sei es ein deutlich proklamiertes Ziel der BK gewesen, rechtmäßige Kirchenleitung zu sein. Als Ergebnis der wochenlangen Verhandlungen etablierte sich eine Kirchenleitung, die strenggenommen das 1941 initiierte Einigungswerk des württembergischen Bischofs Theophil Wurm nunmehr

1945 realisierte. Es habe keine „dahlemitische“ Revolution gegeben, „um Barmen zu retten“, keine BK-Leitung, sondern im Zuge der Harmonisierung sei eine Kirchenleitung gemeinsam aus Persönlichkeiten der neutralen Mitte und der Bekennenden Kirche entstanden. Trotz dreier Repräsentanten der Bekennenden Kirche in der Kirchenleitung habe man mit der Zusammensetzung dieses Leitungsgremiums auf Dahlem verzichtet. Einer, der zu dieser Entwicklung und anderen restaurierenden Tendenzen heftig Kritik angemeldet habe, sei Karl Barth gewesen. Doch wie van Norden deutlich machte, weder während der zwölf Jahre Nationalsozialismus noch in der Zeit der Neuorientierung habe Karl Barth eine breite Unterstützung seiner kirchen- und gesellschaftspolitischen Anstöße erfahren.

Auch in der westfälischen Kirche bestand seitens des Bruderrates der Anspruch, die neue Kirchenleitung aus seinen Reihen bilden zu wollen. Doch, wie Dr. Jürgen Kampmann (Lübbecke) darlegte, hätte der Bruderrat schon seit 1939 wesentlich an Einfluß verloren, nachdem sich Präses Karl Koch, der nach wie vor breiten Rückhalt bei Gemeinden und Pfarrern genoß, aus ihm zurückgezogen hätte. 1945 schlug das Konsistorium Karl Koch vor, Schritte zur Bildung einer Kirchenleitung zu unternehmen. Koch nahm seine im „Dritten Reich“ für ruhend erklärten Amtsgeschäfte als Präses wieder auf und stellte die Weichen für eine Neuordnung. Trotz heftiger Vorwürfe seitens des Bruderrates setzte er auf eine Fortführung der Arbeit des Konsistoriums, das allerdings der Weisungsbefugnis der neuen Kirchenleitung untergeordnet wurde. Bei den Verhandlungen über die Bildung der neuen Kirchenleitung zwischen dem Bruderrat und Karl Koch, habe sich Koch personell und sachlich weitgehend durchsetzen können. Sein Konzept vom 13. Juni 1945 für die von ihm allein aus seiner Autorität als Präses vollzogenen Proklamation der neuen Kirchenleitung, das in seiner endgültigen Fassung erstmals mit dem Briefkopf „Evangelische Kirche von Westfalen“ versehen wurde, markiere die Konstituierung der westfälischen Landeskirche als eigenständige juristische Größe.

Am Abend des 12. Juni referierte Prof. Dr. Michael Hesse (Heidelberg) über die Entwicklung im Kirchenbau nach 1945 in beiden Landeskirchen, die vom Notkirchenprogramm bis zu verschiedenen neuen Baustilen reichte, und analysierte dabei die Problematik von Modernität und Tradition in der Architektur.

In der ersten Arbeitsgruppe am 13. Juni wurde von den Professoren Dr. Matthias Benad (Bielefeld) und Dr. Volkmar Wittmütz (Wuppertal) der Wiederaufbau der westfälischen und rheinischen Diakonie nach 1945 vorgetragen.

Am Beispiel der von Bodelschwingschen Anstalten untersuchte Prof. Dr. Matthias Benad, wie sich Bethel den Anforderungen gestellt

habe. Der Titel des Vortrags, „...seitdem ... pocht ein schier unübersehbarer Zug des Elends an unsere Pforten“, beleuchtet die Problematik der Zeit. Die Bethelschen Anstalten als religiöses Gemeinwesen, genossenschaftlich organisiert, seien in ihrer relativen Eigenständigkeit durch ein familiäres System geprägt gewesen, das sich als vorherrschendes und verbindendes Prinzip gerade 1945 bewährt habe, indem bereits nach wenigen Monaten die innere Struktur der Anstalten und ihrer Schwesternschaft wieder intakt gewesen sei. Trotz der Zerstörung eines Viertels der Häuser habe man sofort wieder angefangen zu arbeiten, man sei „zusammengerückt“.

Auch die auf Bethel zurollende Flüchtlingswelle von 40 bis 50 Hilfesuchenden täglich habe man ebenso untergebracht wie die anklopfenden Soldaten und die Angehörigen ehemaliger nationalsozialistischer Vereinigungen, die Versteck und Unterkunft suchten. Gravierende Schwierigkeiten seien 1948 in doppelter Hinsicht entstanden: Der Flüchtlingsstrom aus der SBZ bzw. der späteren DDR habe eingesetzt, gleichzeitig sei die Währungsreform in der Bundesrepublik der Auslöser für eine finanzielle Bedrängnis und Grund für eine wachsende Verschuldung gewesen. Das in dieser Situation geleistete Notopfer aller Beteiligten sowie die 1951 akzeptierte Einkommenskürzung der Lohn- und Gehaltsempfänger sei eine weitere Bewährung der Familienstruktur gewesen.

Im Zentrum des Vortrags von Prof. Dr. Wittmütz stand der Leiter der rheinischen Diakonie, Otto Ohl, und seine Bemühungen um Abgrenzung und Eigenständigkeit der Inneren Mission als Hilfsorganisation gegenüber dem 1945 durch Eugen Gerstenmaier ins Leben gerufene und ab April 1946 von der verfaßten evangelischen Kirche getragenen Hilfswerk. Die organisatorischen Schwierigkeiten und konkurrierenden Aktionen zwischen Innerer Mission und neuem Hilfswerk hätten nicht nur eine persönliche Antipathie zwischen Otto Ohl und Heinrich Held, der 1946 das Hilfswerk im Rheinland leitete, ausgelöst, sondern auch zu einer Zersplitterung der Hilfsaktivitäten geführt, obwohl, wie Wittmütz betonte, in den Gemeinden selbst die Funktionen und Hilfstätigkeiten für beide Organisationen häufig von denselben Personen ausgeübt worden seien.

In der zeitgleich stattfindenden zweiten Arbeitsgruppe referierten Dr. Hartmut Ludwig (Berlin) und Kerstin Stockhecke M. A. (Bielefeld) über den Neubeginn der Arbeit der Studentengemeinden und der Frauenhilfe. Dabei konzentrierte sich Ludwig in seiner eingehenden Analyse darauf, am Beispiel der Studentengemeinden in Bonn und Bethel die Auseinandersetzung um die Schuldfrage zu verdeutlichen.

Kerstin Stockhecke (Bielefeld) stellte die Frage, welche Funktionen die Frauenarbeit in der evangelischen Kirche nach 1945 übernahm, in-

wieweit Kontinuität in den Aufgaben und im Denken sowohl bei den Frauenorganisationen wie auch bei der offiziellen Kirche vorhanden waren und inwieweit die neuen gesellschaftlichen Anforderungen zu neuen Überlegungen führten. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß bis auf einige wenige Ansätze die restaurativen Denkmuster sowohl bei Verlautbarungen der westfälischen Kirchenleitung wie auch bei der westfälischen Frauenhilfe überwogen. Die Lösungsversuche fast aller relevanten Probleme, ob es um Schwangerschaftsunterbrechung, um das Ehegesetz oder um die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft allgemein gegangen sei, wurden sowohl von den Frauenverbänden wie auch von der Amtskirche im traditionellen Sinne gesucht. Erst als die Wählbarkeit der Frauen zu den Presbyterien eingeschränkt werden sollte, forderten einige Frauen mit neugewonnenem Selbstbewußtsein ihr Recht.

In der dritten Arbeitsgruppe untersuchte Dr. Rudolf Mohr (Düsseldorf) Predigten von Pfarrern und offizielle Äußerungen der Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen zu den bedrängenden Fragen im Jahre 1945. Auch hier wurde deutlich, daß es offenbar zu dieser Zeit nicht möglich war – von Ausnahmen (Martin Niemöller) abgesehen – Schuld, Umkehr und Erneuerung konkret zu benennen, so daß man mehr oder weniger in theologischen Allgemeinplätzen stehengeblieben sei.

Das Schicksal der deutsch-christlichen Pfarrer nach 1945 in Westfalen stand im Zentrum des Vortrags von Prof. Dr. Bernd Hey (Bielefeld). Mit der Aufgabe, eine „Bereinigung und Festigung“ des Pfarrerstandes erreichen zu wollen, habe die Kirchenleitung im August 1945 einen Ausschuß beauftragt, der die rechtlichen und theologischen Überlegungen zu dieser Angelegenheit in eine neue Verfahrensordnung gekleidet habe, in ein „Sonderrecht“ für Deutsche Christen, wie die Kritiker anmerkten. Das dreistufige Verfahren beinhaltete als Mittel der Disziplinierung die Möglichkeiten einer Versetzung, Amtsenthebung oder Entlassung. Bei dieser Maßregelung ehemaliger DC-Theologen habe man sich im Rheinland, wo analog Ausschüsse gebildet wurden, auf die nationalkirchliche Vereinigung, die sog. Thüringer DC, konzentriert, während man in Westfalen die Glaubensbewegung DC im Auge hatte. Mit Hilfe des kirchlichen Notrechts der Vorläufigen Kirchenleitung von 1934 und des Treysaer Protokolls vom August 1945 habe die Kirchenleitung versucht, die rechtlich und theologisch umstrittenen Verfahren zu legitimieren unter gleichzeitiger Betonung, es handle sich weder um ein Lehrzucht- noch um ein Disziplinarverfahren. Der schon damals erhobene Vorwurf, man habe lediglich aus dem Blickfeld einer Siegerjustiz geurteilt, könne bis heute nicht ganz ausgeräumt werden, betonte Hey. Auch wenn die anfängliche Rigorosität später durch brüderliche

Milde, verbunden mit der Möglichkeit einer Rückkehr ins Amt, abgeschwächt wurde, bleibe die Frage offen, ob es eine kluge Entscheidung der neuen Kirchenleitungen gewesen sei, als eine der ersten Amtshandlungen die Verfahrensordnung zu verabschieden.

In der vierten Arbeitsgruppe referierte Prof. Dr. Kurt Düwell (Düsseldorf) in einem „Werkstattbericht“, wie er seinen Vortrag charakterisierte, über die DP (Displaced Persons), wobei es sich hier vor allem um Menschen handelte, die aus den von den Deutschen besetzten Ländern zu einem Arbeitseinsatz in das Deutsche Reich verschleppt worden waren. Diese Gruppe sei später noch durch die aus den KZs befreiten Menschen verstärkt worden, so daß insgesamt etwa zehn Millionen Personen als DP angesprochen werden müten. Ein Ziel sei die Rückführung der Menschen in ihre Heimatländer gewesen. Doch bei den sowjetischen Bürgern, die sich durch das stalinistische System in ihrer Heimat bedroht fühlten, regte sich heftiger Widerstand, der bis zum Selbstmord führte. Allein in den 21 Notunterkünften und Heimen in Düsseldorf habe die Stadtverwaltung unter der Aufsicht der alliierten Besatzungsmacht für die Versorgung von etwa 14 000 Menschen Sorge tragen müssen. 1947/48 sei das schwierige Problem einer angemessenen Fürsorge für diese Menschen auch in das Blickfeld der Kirchen geraten. Die Innere Mission habe auch die humanitäre Betreuung übernommen, obwohl sie aufgrund der unterschiedlichen Konfessionen – es gab kaum evangelische DP – kein offizielles Mandat für eine geistliche Betreuung vorweisen konnte. So sei auch kein Pfarrer für diese Aufgabe ernannt worden.

Im Anschluß an dieses Referat führte Dr. Thomas Kleinknecht (Münster) in die wissenschaftstheoretische Diskussion über die Bewertung der Integration bzw. der Akkulturation der Flüchtlinge ein. Am Beispiel der westfälischen Diakonie erläuterte er die mit dem Flüchtlingsproblem verbundenen Herausforderungen, in der Nachkriegsgesellschaft Versorgung, Arbeit und Unterkunft aufzubringen. Obwohl sich die langwierige Eingliederung durchaus nicht ohne Brüche vollzogen habe, könne man sowohl im kirchlichen, im wirtschaftlichen wie auch im gesellschaftspolitischen Bereich eine positive Leistungsbilanz ziehen.

Am Abend sprach Oberkirchenrat Dr. Martin Stiewe (Bielefeld) über „Das Wort der Kirche nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs“. Dabei konzentrierte er sich auf die Verlautbarungen der westfälischen Provinzialsynode vom Juli 1946 zur Buße und der Erneuerung des öffentlichen Lebens, zur Neuordnung des Staats- und des Wirtschaftslebens sowie zur Geltung der Gebote Gottes im privaten und öffentlichen Leben, die er einer eingehenden Analyse und Interpretation unterzog. Die positive Bilanz dieser in den Gemeinden als Kanzelabkündigung und Verteilschrift verbreiteten Erklärungen bestehe in der dort formulierten gemeinsamen theologischen und geistlichen Basis. Der Leitgedanke des

Kirchenkampfes – die aufs neue erkannte Bedeutung von Bibel und Bekenntnis – sei nunmehr 1946 auch einstimmiger und einmütiger Grundtenor der Synodaltagung gewesen.

Der letzte Tag war in parallelen Arbeitsgruppen den Themen Schulpolitik und evangelische Akademien gewidmet. Mit Friedrich Blum und Karl Heinz Potthast, Landeskirchenräte i. R., hatte man Referenten gewonnen, die sowohl aus eigenem Erleben als auch durch sachliche Aufarbeitung über die Schulpolitik berichteten. Unter dem Aspekt der Um-erziehung hätten die Besatzungsmächte und die neueingesetzte deutsche Verwaltung die Kirchen aufgefordert, sich der Neuorganisation der Schule zu widmen. Obwohl man sich im Rheinland und in Westfalen darüber einig gewesen sei, daß eine rechtliche Sicherung des Religionsunterrichts und der Konfessionsschulen geboten sei, seien die Schular-ten und die Vocationsform für die Religionslehrer über lange Zeit kontroverse Diskussionsthemen geblieben. Die Ideen eines bereits 1943 von der BK abgefaßten Papiers waren 1945 Diskussionsgrundlage. Als erwä-genswert galt hiernach die von der evangelischen Kirche favorisierten Schultypen der Bekenntnisschule und der christlichen Gemeinschafts-schule mit konfessionellem Religionsunterricht. Während man in den beiden Landeskirchen über das Für und Wider der beiden Schulformen diskutierte, habe die katholische Kirche mit der Wiedererrichtung ihrer Bekenntnisschulen Tatsachen geschaffen. Potthast beanstandete, daß man weder in Westfalen noch im Rheinland theologisch und konzeption-ell neue Wege gegangen sei. Aus dem verständlichen Ziel, politisch-de-mokratische Verantwortung wahrnehmen zu wollen, habe man keine eigene Schulträgerschaft angestrebt. Beide Referenten resümierten, daß in den Diskussionen um die Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule das Erbe der BK vertan worden sei.

In der letzten Arbeitsgruppe setzten sich Christoph Nösser M. A. und Rulf Treidel M. A. (beide Münster) in ihrem gemeinsamen Referat mit der Gründung und den Zielen der evangelischen Akademien an Rhein und Ruhr auseinander. Wesentliche Impulse zur Entstehung der Akade-mien gingen 1949 von einer Gruppe von Vertretern der Montanindustrie aus, die sich eine Auseinandersetzung mit wirtschafts- und sozialet-hischen Problemen der Zeit wünschten. Der im Januar 1952 in Westfalen gegründeten „Ev. Akademie in Rheinland und Westfalen“ folgte im De-zember die Eröffnung der Tagungsstätte auf dem Gebiet der rheinischen Landeskirche, das Haus der Begegnung in Mülheim. Nach anfänglichem Zögern beider Kirchenleitungen habe sich zunehmend eine Zusammen-arbeit mit dem Unternehmensmanagement und vor dem Hintergrund protestantischer sozialet-hischer Leitbilder auch eine engere Kooper-ation mit Gewerkschaftsvertretern entwickelt. 1945 gab es keine Stunde Null. Die Spuren der zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft und

der Kontinuitäten der deutschen Geschichte mußten von der Kirche in ihre Überlegungen und Aktivitäten einbezogen werden. Insofern setzte sich jeder Referent mit dem Erbe dieser Zeit und dem Neubeginn auseinander. Auch im letzten Referat, das den regionalen Rahmen sprengte, trug Bischof i. R. Dr. Heinz-Joachim Held (Hannover) vor, welchen Schwierigkeiten sich die EKD 1945 gegenüber sah, als man über die Aufnahme Deutschlands in den Ökumenischen Rat verhandelte. Eine wesentliche Rolle spielte die Frage nach Schuld und Versäumnis der evangelischen Kirche. In diesem Sinne sei die Stuttgarter Schuldklärung vom Oktober 1945 zwar keine Vorbedingung für die Aufnahme gewesen, aber als klärendes Wort für den Neuanfang als unverzichtbar angesehen worden.

Der Zusammenhang zwischen Kontinuität und Neuanfang wurde auch in der Abschlußdiskussion gesehen und betont. Die Phase der Erinnerung sei auch heute nicht abgeschlossen. Man solle die Zeit nutzen und die Alten und Älteren über die damalige Zeit befragen.

In einem allgemeinen positiven Resümee merkte man bedauernd an, daß durch die parallel arrangierten Vorträge die Entscheidung für die eine oder andere Gruppe schwer gefallen sei, aber daß dies bei der angebotenen Fülle der Themen anders wohl nicht möglich gewesen sei. Einhellig war man der Meinung, daß die Gemeinschaft der beiden Landeskirchen durch solche Tagungen wachse. Diese Entwicklung möge durch Forschungen zur Zeitgeschichte in beiden Landeskirchen und durch ähnliche Tagungen weitergeführt werden.

Martin Brecht

Laudatio anläßlich der Ehrenpromotion von Friedrich Wilhelm Bauks am 4. Juli 1995

Als ich vor einigen Monaten einem renommierten niederländischen Kirchenhistoriker erzählte, wir dächten in Münster daran, einem Mann einen Ehrendoktor zu verleihen, der kein Theologe, ja nicht einmal eigentlicher Akademiker sei, der aber für die Kirchengeschichte ein wichtiges Hilfsmittel bereitgestellt und sich zudem in dessen Anwendung selbst hervorgetan habe, war die spontane Antwort des Kollegen: „Das ist die sinnvollste Art, einen Ehrendoktor zu verleihen.“ Heute sind wir dabei.

Jede Wissenschaft ist auf eine Reihe von Standardwerken angewiesen. Diese werden entweder mit nach außen unverständlichen Abkürzungen wie RGG und TRE (die Nachschlagewerke *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* und *Theologische Realenzyklopädie*) bezeich-

net, oder sie tragen den Namen ihres Verfassers: der Gesenius ist ein bewährtes hebräisches Lexikon, der Bauer ein neutestamentliches Wörterbuch. Wer so zitiert wird, hat die höheren Ränge der Wissenschaft erreicht. Sie, Herr Bauks, haben es bis zu diesem Grad höherer wissenschaftlicher Popularität gebracht: Der Bauks, das sind nicht einfach Sie, sondern Ihr evangelisches Pfarrerbuch von Westfalen, das mit seinen 7218 Biogrammen samt Nachträgen zu einem unentbehrlichen Standardwerk der Kirchen- und Profangeschichtsforschung in Westfalen, aber auch darüber hinaus, geworden ist und das die Aufgabe der Presbyterologie sensibel heutigen Anforderungen entsprechend fortführt. Welche Mühen es gekostet hat, neben dem verantwortungsvollen Amt her die Fülle der Daten zusammenzubringen, können wir nur ahnen. Die Arbeit am Pfarrerbuch ist sozusagen zu Ihrem zweiten und damit gedoppelten Beruf geworden. Daß Ihre verehrte Frau Gemahlin neben Ihnen dafür auch ihre Opfer gebracht hat, steht zu vermuten und sei heute wenigstens nicht vergessen.

1980 haben Sie sich vor dem Ausschuß für Rheinische Kirchengeschichte unter dem Thema *Pfarrerbuch und Kirchengeschichte* über Ihre Arbeit ausgelassen. Sie heben zunächst die geforderte Exaktheit der Faktenerfassung hervor. Die Frage, ob das Produkt dann ein wissenschaftliches Werk sei, beantworten Sie mit ja und nein. Natürlich ist die Sammlung noch kein Handbuch, aber doch „Gerüst und Stütze“ historischer Darstellungen, ein „Zubringer“, wie Sie bescheiden formulieren. Berechtigten Stolz merkt man Ihnen darüber an, daß es gelungen ist, ein gesamtwestfälisches Pfarrerbuch zusammenzubringen. Wer an eine derartige Auflistung herangeht, muß sich vorweg klar machen, wie vielfältig die Formen der Anstellung von Geistlichen sein können, d. h. er muß ein stattliches Kapitel der Geschichte des Kirchenrechts beherrschen. Heutigen Anforderungen entsprechend haben Sie sich bemüht, die soziale Herkunft der Pfarrer und ihrer Ehefrauen anzugeben. Hingegen haben Sie, anders als die an der Genealogie interessierten früheren Generationen, auf die Erwähnung der Kinder, weil kirchenhistorisch wenig informativ, verzichtet. Über diese Entscheidung könnte man wohl streiten. Eine Fundgrube sind gerade in Westfalen die Angaben über den Bildungsweg, die unständige Tätigkeit und die Ordination. Wie Ihnen selbst bewußt ist, stellt die Aufführung der Bibliographien der Pfarrer eine besondere Leistung dar, die Ihnen noch viele danken werden. In ausgewählten Fällen haben Sie den Biogrammen auch eine Würdigung hinzugefügt und damit Stellung bezogen. Es spricht jedoch für Ihre historische Erfahrung und Ihren Takt, daß Sie auf die Erwähnung von Beschwerden verzichtet haben, obwohl Ihre Karteikarten dazu anscheinend viele Notizen enthalten. Daß Sie hinsichtlich der Behauptung des Übergangs der ersten westfälischen Pfarrer zur Reformation vorsichti-

ger waren und eher Ihre Ungewißheit eingestanden haben als die Forschung sonst, dürfte bestimmten Realitäten der westfälischen Kirchengeschichte angemessen sein und besser gerecht werden. Nicht selten sind durch Sie bestehende Forschungsmeinungen überholt worden. Das wird noch deutlicher zum Vorschein kommen, wenn Sie, hoffentlich bald, das Pfarreienbuch verlegen werden, das mit seinen zusätzlichen Informationen das Pfarrerbuch wesentlich komplementieren wird. Man wird dann von Bauks I und von Bauks II reden müssen.

Nun ist es nicht an dem, daß Sie bloß Zubringer waren. Sie haben in nicht wenigen Aufsätzen gezeigt, was sich mit Ihrem Material machen läßt. Wohl nicht von ungefähr haben Sie sich dabei auch mit Ihrem Geburtsort Hilbeck beschäftigt. Es ist der Reiz der Territorial- und Ortsgeschichte, daß man dabei auch an die eigenen Wurzeln herankommt. Sie haben Geschichte auch basisnah in Heimatkalendern geschrieben, z. B. *Der Pastor hielt gern eine gute Mahlzeit*, wohinter sich dann dörfliche Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts verbirgt. Wer die evangelische Kirchengeschichte des hiesigen Raums verstehen will, muß sich in dem diffizilen Nebeneinander von Lutheranern und Reformierten auskennen und darf die protestantischen konfessionellen Unterschiede nicht für etwas Belangloses halten, wie Sie das z. B. in Ihren Aufsätzen über die Grafschaft Mark und Hamm bewiesen haben. Die dritte Möglichkeit, nämlich die unierte Variante, haben Sie am Beispiel der Geschichte der evangelischen Gemeinde Münster vorgeführt. Daß der Orts- und Territorialkirchenhistoriker erstaunlich universal sein kann, weil er in seinem Bereich durch die Epochen kommt, zeigt nicht zuletzt Ihr Beitrag zur Zeitgeschichte über den deutschchristlichen westfälischen Bischof Bruno Adler.

Meine Damen und Herren, ich meine Ihnen im Rahmen dieser Stunde vorgeführt zu haben, worin die wissenschaftlich-historisch-kirchenhistorische Leistung von Friedrich Wilhelm Bauks besteht. Damit ist meine Aufgabe erfüllt.

Dietrich Kluge

Jahrestagung 1995 in Brandenburg/Havel

Der gemeinsame „Tag der Westfälischen und mecklenburgischen Kirchengeschichte“ 1992 hatte bei den Teilnehmern soviel begeisterten Anklang gefunden, daß schon während der Veranstaltung in Bad Kühlungsborn über mögliche Nachfolgeveranstaltungen in anderen Gegenden nachgedacht wurde. Es dauerte dann drei Jahre, bis sich nach sorgfältiger Vorbereitung Teilnehmer aus West und Ost zum „Tag der West-

fälischen und Brandenburgischen Kirchengeschichte“ vom 22. bis 24. September 1995 zusammenfanden in Brandenburg/Havel – also in der Stadt, die der einstigen Mark Brandenburg, dem preußischen Kernland und jetzigen Bundesland, den Namen verlieh. Eine Zeitlang drohte die gemeinsame Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte und der kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaften Berlin-Brandenburgs an den verzögerten Bauarbeiten am Tagungsort, dem Domstift auf der Havelinsel, zu scheitern. Um so froher waren Veranstalter wie Teilnehmer gestimmt, als schließlich mit Geduld und etwas Improvisation die Tagungsvorbereitungen doch noch rechtzeitig zu Ende gebracht werden konnten.

Am Morgen des 22. September 1995 sammelte ein Reisebus eine starke Gruppe westfälischer Tagungsteilnehmer an den Bahnhöfen von Münster, Dortmund und Bielefeld ein. Nachdem nach rund einstündiger Suche der Bielefelder Hauptbahnhof wiederentdeckt werden konnte und die dort Wartenden eingestiegen waren, war der schwierigste Teil der Hinfahrt schon bewältigt. In zähflüssigem Stauverkehr ging es ohne weitere Hindernisse Richtung Osten; jedoch konnte die eingetretene Verspätung bis zum Abend nicht wieder aufgeholt werden. Als der Bus sich durch die stillen märkischen Wälder der Stadt Brandenburg näherte, dämmerte es bereits. Das vorgesehene Abendprogramm wurde deshalb einverständlich etwas umstrukturiert. Zunächst wurde jedoch das gemeinsame Quartier angefahren, das Hotel Stahl- und Walzwerk an der Magdeburger Landstraße. Der äußerlich triste Plattenbau erwies sich innen als durchaus bewohnbar. Von den oberen Etagen hatte man einen grandiosen Ausblick über die Industrielandschaft des ehemaligen Stahl- und Walzwerkes. Der aufmerksame Betrachter der verwaisten und teilweise schon im Verfall begriffenen Werkshallen erahnte hier schon das gegenwärtige Hauptproblem der Stadt, die kürzlich von der Zeitschrift „Das Parlament“ als „Aschenputtel der Mark“ betitelt wurde: eine ruinöse Arbeitslosigkeit von 15% (mit steigender Tendenz), die die Lebensqualität der Stadtbewohner beeinträchtigt und ihnen die Freude am allgemeinen Aufschwung nimmt. Von diesen und anderen Problemen der gegenwärtigen Umbruchphase war jedoch zunächst nicht die Rede; vielmehr wandte man sich der Vergangenheit zu. Nachdem die Teilnehmer sich im Domcafé an Suppe und Schnittchen gestärkt hatten, versammelte man sich zu den Abendvorträgen im Winterrefektorium des Domstifts. Der ursprünglich vorgesehene Tagungsort, die prachtvolle neugotische Aula der Ritterakademie, konnte nicht rechtzeitig fertiggestellt werden; jedoch bot auch das Winterrefektorium einen durchaus angemessenen Rahmen für die historischen Vorträge.

Eines der Hauptziele der gemeinsamen Tagung war es, Verbindungslinien zwischen der westfälischen und der brandenburgischen Kirchen-

geschichte zu ziehen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzuzeigen. Diesem Ziel wurde der erste Abendvortrag von Dr. Albrecht Geck über „Die kirchliche Selbständigkeitsbewegung in Brandenburg und Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ in vorbildlicher Weise gerecht. Der Vortragende stellte die kirchliche Selbständigkeitsbewegung in beiden Provinzen einerseits in den Zusammenhang der kirchlichen Reformpläne des Königs Friedrich Wilhelm III., andererseits in den Zusammenhang des politischen Konstitutionalismus der Zeit. Die in Rheinland und Westfalen mit Leidenschaft verteidigte presbyterial-synodale Verfassung reformierter Tradition wurde trotz unterschiedlicher Verfassungstraditionen auch in Brandenburg zum Vorbild der angestrebten Kirchenreform genommen, wobei weniger die Haltung der kurmärkischen Gemeinden, als die überragende Persönlichkeit Schleiermachers ausschlaggebend war. Bei der Vorbereitung der vom König versprochenen (dann aber abgesagten) Generalsynode arbeitete Schleiermacher als Präses der vereinigten Berliner Synode mit dem aus der Grafschaft Mark stammenden westfälischen Präses Wilhelm Bäumer eng zusammen.

Nach einer regen Diskussion wurden die Tagungsteilnehmer von Dr. Fred Sobik unter dem Titel „Mehr als Sumpf und Sand“ anhand von Lichtbildern und Karten mit „über 1000 Jahren Kirchengeschichte in der Mark Brandenburg“ bekanntgemacht. Ausgehend von der Siedlungsgeschichte des Landes, zeigte der Referent eine große Auswahl von Klöstern, Kirchen und weltlichen Gebäuden im Lichtbild, verbunden mit Ausführungen zur Geschichte der einzelnen Kirchen bzw. Ortschaften. Leider hatten die Tagungsteilnehmer keine Gelegenheit, das so Gelernte durch die lebendige Anschauung zu vertiefen und Land und Leute persönlich kennenzulernen. Ursprünglich war, auch auf dem Hintergrund der in Mecklenburg gemachten Erfahrungen, ein (einschließlich der An- und Abreisetage) viertägiges Veranstaltungsprogramm mit mehreren Exkursionen vorgesehen gewesen. Auf Grund gutgemeinter Sparsamkeitserwägungen warf der Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte jedoch schließlich die mehrjährige Planung über den Haufen und kürzte das Tagungsprogramm um einen ganzen Tag. Nachträglich wurde die Zahl der vorgesehenen Vorträge sogar noch vergrößert. Wegen der dadurch verursachten Zeitnot fielen alle Exkursionen mit Ausnahme der Stadtbesichtigung am Nachmittag des 23. September 1995 und des Besuchs im Zisterzienserkloster Lehnin im Rahmen der Rückreise dem Rotstift zum Opfer. So blieben die von Dr. Sobik gezeigten Bilder mehr oder weniger zusammenhanglose Bruchstücke eines historischen Puzzles und ein Anreiz dazu, zu anderer Zeit Land und Leute auf den Spuren Theodor Fontanes selbständig zu erforschen. „Du wirst Entdeckungen machen“, schrieb Theodor Fontane zu Recht; „manches

Kunstwerk wohl, von dem die Welt nichts weiß, verbirgt sich in märkischen Dörfern.“

Nach der Morgenandacht im Dom befaßten sich die drei Vorträge am Vormittag des 23. September 1995 mit der Geschichte der Domstifte von Minden und Brandenburg als repräsentativen Beispielen dieses kirchlichen Rechtsinstituts. Die Domstifte waren im Mittelalter die materielle Grundlage für die Gemeinschaft derjenigen Geistlichen, die dem Bischof bei der Verwaltung der Diözese zur Seite standen und den täglichen Chorgottesdienst in der Bischofskirche versahen. Infolge der Glaubensspaltung war seit der Reformationszeit fast jedes Domkapitel in Norddeutschland mindestens vorübergehend konfessionell gemischt. Von dieser Gemeinsamkeit abgesehen, gab es im einzelnen in der Entwicklung der Domstifte zahlreiche Unterschiede, die meist nur dem Fachmann bekannt sind. Prof. Dr. Heinrich Rüthing wies eingangs seines Vortrags über „Das Domkapitel von Minden als konfessionell gemischtes Stift“ exkulpatorisch darauf hin, daß die Geschichte des Stiftes Minden im Unterschied zur Geschichte anderer gemischt-konfessioneller Institutionen nicht gerade „mitreißend“ sei. Gleichwohl gelang es ihm durch seine lebendige Vortragsweise und die Mitteilung zahlreicher kaum bekannter Details und Kuriosa, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln. Der erste Teil seines Vortrags befaßte sich mit der Entwicklung bis zum Westfälischen Frieden 1648 und dem Streit um das Normaljahr 1624, der zweite Teil mit der Zeit zwischen 1650 und der Aufhebung des Domkapitels. Nach der Säkularisierung des Fürstbistums Minden im Jahre 1648 und der Übertragung an Brandenburg blieb das Domkapitel zwar bestehen, wurde aber verkleinert und verlor einen großen Teil seiner Macht. Der letzte katholische Bischof übertrug zwar seine Jurisdiktionsrechte auf das Domkapitel; die Jurisdiktion lief aber ins Leere, weil es im Lande bis ins 19. Jahrhundert praktisch keine Katholiken mehr gab. Im Normaljahr 1624 hatten dem Domkapitel dreizehn Protestanten und elf Katholiken angehört. Von den dreizehn evangelischen Pfründen wurden sechs eingezogen und der Mensa zugeschlagen. Die so entstandene katholische Mehrheit von 11 : 7 Stellen blieb im wesentlichen bis zur Aufhebung des Stifts erhalten. Obwohl die katholischen Domherren ihre Residenzpflicht im Gegensatz zu den evangelischen fast ständig vernachlässigten und den Chordienst vom niederen Klerus wahrnehmen ließen, war das Verhältnis zwischen den katholischen und evangelischen Kapitularen nicht spannungsfrei und führte im Laufe der Jahrhunderte immer wieder zu teilweise kuriosen Streitigkeiten, die vom Landesherrn geschlichtet werden mußten. Die Feststellung von Carl Gottlieb Suarez, des Verfassers des preußischen Allgemeinen Landrechts, daß die Domherren sich weitgehend von ihren geistlichen Pflichten freigemacht hätten, galt auch für Minden. Der Referent schloß

darum seine Ausführungen mit einem Kapitel über den niederen Klerus und den aufsichtführenden (evangelischen) Domdechanten, die für die Aufrechterhaltung des Chordienstes verantwortlich waren.

Auf Minden als westfälisches Domstift folgte die Darstellung der Geschichte des Domstifts Brandenburg als brandenburgisches Gegenstück, aufgeteilt auf zwei Referenten: Domarchivar Wolfgang Schößler schilderte „Geschichte und Funktion des Domstifts Brandenburg bis zum Ende des Alten Reiches“, Oberkonsistorialrat i. R. Dr. Klaus Hansel „Die Entwicklung des Domstifts Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert als Beispiel für die Problematik des Verhältnisses von Staat und Kirche“.

Domarchivar Schößler befaßte sich in einem ersten Teil seines Vortrags mit der Gründung des Domstifts Brandenburg und seiner allmählichen Trennung vom bischöflichen Hochstift unter der Herrschaft der Prämonstratenser bis zur Reformation. Während der Reformationszeit wurde das Domstift Brandenburg in einer stufenweisen Entwicklung, ebenso wie das Domstift Havelberg und einige Nonnenklöster, in ein evangelisches Stift umgewandelt. Die Stiftsherrenstellen dienten fortan als Pfründen zur Versorgung des märkischen Adels und wurden als Kapitalanlagen gehandelt. Die Inhaber mußten adeliger Herkunft sein und ein dreijähriges Studium nachweisen; weder das Fach noch die Erlangung eines Abschlusses waren entscheidend. Die geistlichen Funktionen des Dompfarrers, Domdiakons, Küsters, Kantors und Sakristans, die ursprünglich von Domherren verwaltet worden waren, gingen auf die Domvikare über. Auch von den übrigen Aufgaben des Domstiftes machten sich die Domherren weitgehend frei. Am Ende des Alten Reiches lag die gesamte Verwaltung des Domstifts in den Händen von landesherrlichen Beamten. In einem Exkurs befaßte sich Domarchivar Schößler mit der 1704 gegründeten, unter Wilhelm von Humboldt in ein humanistisches Gymnasium umgewandelten Ritterakademie, die fortan fast alle Gebäude auf der Dominsel einnahm.

Oberkirchenrat i. R. Dr. Hansel begann seinen Vortrag mit längeren Ausführungen zum Verhältnis von Staat und Kirche seit der Zeit des Josephinismus und der Französischen Revolution, begleitet von einigen Seitenhieben auf aktuelle Entwicklungen. Sodann wandte er sich der im einzelnen etwas unübersichtlichen Geschichte des Brandenburger Domstifts seit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zu. Das Domstift blieb zwar seinerzeit erhalten; die Einkünfte aus den Dompfründen dienten aber bis zum Ende des Kaiserreichs der Versorgung höherer Geistlicher und staatlicher Beamter bzw. Offiziere. Die Zahl der Dompfründen wurde von sieben auf zwölf aufgestockt, aufgeteilt auf je vier Pfründen I., II. und III. Klasse. Nur drei der Pfründen dienten zur Versorgung geistlicher Würdenträger (des jeweiligen Direktors der Rit-

terakademie, des Bischofs und des Generalsuperintendenten der Kurmark). Von den neun weltlichen Pfründen wurden acht durch den König an verdiente Staatsbeamte verliehen, die neunte diente zur Versorgung des von der Ritterschaft der Kurmark bestellten Kurators der Ritterakademie, der für das gesamte Finanzwesen zuständig war. Nach der Revolution von 1918 kam es zu langwierigen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche über das weitere Schicksal des Domstifts. Im kirchlichen Raum regte sich kaum eine Hand für die Erhaltung des Domstifts, weil auf Grund der geschichtlichen Entwicklung erhebliche Zweifel bestanden, ob es sich überhaupt noch um eine kirchliche Einrichtung handelte. Außer dem Domkapitel selbst trat nur der damalige kurmärkische Generalsuperintendent Dibelius für die Erhaltung des Domstifts ein. So wurde es zunächst verstaatlicht, aber 1930 mit neuer Satzung als selbstständige Stiftung des Öffentlichen Rechts etabliert. Die bisherigen Dompründen wurden beim Tode ihrer Inhaber nicht wieder besetzt, so daß das Domkapitel immer weiter zusammenschmolz. Ein Kuratorium regelte die Verwendung der Überschüsse für kirchliche Zwecke. Reichspräsident Paul von Hindenburg war bis zu seinem Tode am 2. August 1934 Domdechant, hatte aber seine Aufgaben auf den Domherrn von Jagow übertragen. Auf Beschluß der Provinzialsynode von 1933 wurde das Domkapitel 1935 neu konstituiert; ein Teil der Stellen blieb aber bis zum Kriegsende unbesetzt.

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg und die Wiedererrichtung des Domstifts im Jahre 1947 wurde von Dr. Hansel aus Zeitgründen nur noch am Rande erwähnt. Hierzu machte in der nachfolgenden Diskussion der anwesende Altbischof Schönherr noch ergänzende Ausführungen: Die Land- und Forstwirtschaft (insgesamt etwa 1 500 ha) als Grundlage der Einkünfte des Domstifts lag im Jahre 1947 völlig darnieder, konnte aber bis zum Ende der DDR allmählich regeneriert werden. Die Einkünfte des Domstifts dienen heute nicht mehr der Versorgung von geistlichen und weltlichen Würdenträgern, sondern ausschließlich diakonischen Aufgaben und der Unterhaltung des Predigerseminars, dessen Direktor kraft Amtes dem Domkapitel angehört. Außer dem Direktor des Predigerseminars gehören zum heutigen Domkapitel ein weiterer auf der Dominsel residierender Domherr (bzw. eine Domherrin), der Generalsuperintendent von Potsdam sowie einige Ehrendomherren, darunter der scheidende Vizepräsident des westfälischen Landeskirchenamtes Dr. Martens.

Auf ein gemeinsames Mittagessen im Domcafé und eine Einführung in die Stadtgeschichte Brandenburgs durch Stadtarchivar Dr. Hess folgte am Nachmittag ein Rundgang durch Domstift und Stadt in zwei Gruppen. Trotz des am Ende einsetzenden Nieselregens hatten die Teilnehmer ausgiebig Gelegenheit, die architektonischen Schönheiten und

denkmalpflegerischen Probleme der aus Altstadt, Neustadt und Domin-
sel zusammengewachsenen Innenstadt kennenzulernen. Neben den großen
kirchlichen und weltlichen Baudenkmälern, deren Restaurierung z. T. be-
reits abgeschlossen ist, überrascht den nicht ortskundigen Besucher die
große Zahl der erhaltungswürdigen Privathäuser, die sich aber überwie-
gend noch in sehr traurigem Zustand befinden. Uralte Fachwerkhäuser
und ehemals prächtige Barockbauten stehen vielfach leer und sind nur
provisorisch gegen den fortschreitenden Verfall gesichert. Immerhin
keimt zwischen den Ruinen neues Leben. Immer wieder tauchen zwis-
chen leerstehenden Häuserzeilen vorbildlich restaurierte bewohnte
Häuser auf und nähren die Hoffnung, daß ein Teil der historischen Bau-
substanz noch gerettet werden kann. Die landschaftlichen Schönheiten
der Stadt konnten aus Zeitmangel kaum bewundert werden; jedoch er-
gaben sich während des Rundgangs immer wieder reizvolle Ausblicke
auf das allgegenwärtige Wasser und auf beschauliche Plätze und Grün-
flächen. Am Ende des Stadtrundgangs hatten die Besucher Gelegenheit
zur Besichtigung des eigens für sie geöffneten Dommuseums mit seinen
einzigartigen Schätzen. Der erlebnisreiche Tag schloß abends nach der
in Eile abgewickelten Mitgliederversammlung des Vereins für Westfäl-
ische Kirchengeschichte mit einem Empfang des Domkapitels für die
Tagungsteilnehmer in der Familienbildungsstätte auf der Domin-
sel.

Nach dem etwas anstrengenden Samstag schloß die Tagung am
Sonntag, dem 24. September 1995, mit einem beschaulicheren Pro-
grammteil, mit dem Besuch im ehemaligen Zisterzienserkloster Lehnin.
1180 von Markgraf Otto I. gegründet, entwickelte sich das Kloster als
Hauskloster und Begräbnisstätte der Askanier und später der Hohenzol-
lern zu einer der wohlhabendsten Abteien der Kurmark. Nach wechsel-
voller Geschichte wurde das Kloster im Jahre 1542 säkularisiert und als
kurfürstliches, später königliches Domänengut weitergeführt. Die Klo-
steranlage verfiel zusehends. Die großartige Backsteinkirche wurde zeit-
weise als Steinbruch benutzt. Lediglich der romanische Ostteil mit Chor
und Vierung blieb unzerstört. Erst während der Romantik des 19. Jahr-
hunderts reagierte die preußische Öffentlichkeit und auch das Königs-
haus alarmiert auf den Verfall des ehrwürdigen Klosters. Es dauerte
dann aber noch mehrere Jahrzehnte, bis man 1871 mit umfassenden
Restaurierungsarbeiten begann, die zum Wiederaufbau der Klosterkir-
che führten. 1877 wurde das Gotteshaus neu eingeweiht. In den folgen-
den Jahren wurden der Kreuzgang, das alte Klausurgebäude und das
Abtshaus restauriert. Erhalten geblieben sind außerdem das frühere
Krankenhaus („Königshaus“) – das älteste Krankenhaus der Mark
Brandenburg –, das Falkonierhaus, ein gotischer Kornspeicher aus dem
14. Jahrhundert sowie das „Elisabethhaus“, das frühere Brau- und
Branntweinhaus des Klosters. Seit 1911 ist die Klosteranlage ein-

schließlich von 26 ha Land im Besitz des Diakonissenmutterhauses Luise-Henrietten-Stift. Diese diakonische Einrichtung der heutigen Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg betreibt auf dem Stiftsgelände ein Krankenhaus mit einem modernen geriatrischen Zentrum und einer Krankenpflegeschule. Nach der „Wende“ von 1989 wurden an den historischen Gebäuden erneut Restaurierungsarbeiten eingeleitet, die z. Zt. noch andauern. Infolgedessen konnten die Tagungsteilnehmer die Schönheit der Klosterkirche im Inneren nur hinter Baugerüsten und Plastikplanen bewundern. Nach der Teilnahme an einem nicht alltäglichen Familiengottesdienst, der sich mit Korea befaßte und bei den Teilnehmern nicht nur wegen der mangelhaften Mikrofonanlage unterschiedlich gut ankam, wandte man sich unter der sachkundigen Führung des Anstaltsleiters Prof. Dr. Gerd Heinrich der Geschichte des Klosters und seiner verschiedenen Gebäude zu. Der besonderen Atmosphäre dieser geschichtsträchtigen Anstalt konnte sich wohl keiner der Teilnehmer entziehen. Die Führung mußte aber schließlich aus Zeitmangel abgebrochen werden, um das vorbestellte Mittagessen einnehmen zu können.

Während des Essens zeigte der steigende Geräuschpegel an, daß die brandenburgischen und westfälischen Tagungsgäste die knapper werdende Zeit für Gespräche nutzten, für die man gern mehr Gelegenheit gehabt hätte. Anschließend wurde die Heimfahrt angetreten. Die Geduld der westfälischen Busfahrer wurde wegen eines stundenlangen Staus auf der Autobahn noch auf eine harte Probe gestellt; erst gegen 23 Uhr erreichte der Reisebus den Hauptbahnhof Münster als letzte Station.

Zeitschriftenschau

Helmut Busch

Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1990 – 1994

Quellenverzeichnisse,

Literaturberichte, Kirchensiegel

- Abschnitt „Christliche Kirchen“: Nordrhein-Westfälische Bibliographie 8, 1990, S. 305 – 338; 9, 1991, S. 310 – 344; 10, 1992, S. 316 – 352; 11, 1993, S. 307 – 342.
- Busch, H., *Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1980 – 1984*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 277 – 315.
- Busch, H., *Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1985 – 1989*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 433 – 484.
- Hey, B., *Die neuen rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der evangelischen Kirche von Westfalen*: Archivpflege in Westfalen und Lippe 31, 1990, S. 28 – 30.
- Steinberg, H., *Von der Kirchenprovinz Westfalen zur Evangelischen Kirche von Westfalen – Einführung in die Geschichte und ihre Quellen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 219 – 232.
- Kaiser, J.-C., *Westfälische Archivsituation und kirchengeschichtliche Forschung*. Probleme und Perspektiven: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 249 – 260.
- Bremer, E., *Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Paderborn*: Niederdeutsches Wort 34, 1994, S. 3 – 11.
- Seidel, K. O., *Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Bielefelder Bibliotheken*: Niederdeutsches Wort 34, 1994, S. 13 – 20.
- Derendorf, B., *Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in Münster*: Niederdeutsches Wort 34, 1994, S. 21 – 33.
- Beckers, H., *Mittelniederdeutsche literarische Handschriften in westfälischen Adelsarchiven und -bibliotheken*: Niederdeutsches Wort 34, 1994, S. 35 – 44.
- Die Beiträge von E. Bremer, K. O. Seidel, B. Derendorf und H. Beckers bieten eine Zusammenstellung der Handschriften, unter denen sich mehrheitlich Evangeliare, Gebetbücher, religiös-erbauliche Texte, Predigten und Chroniken befinden.
- Dißelbeck-Tewes, E., *Die Inkunabeln der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund*. Ein Kurzkatalog: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 85/86, 1994/95, S. 349 – 373.
- Unter den Inkunabeln befinden sich Bibeln und Werke theologischer Autoren. Der Kölner Kartäusermönch Werner Rolevinck ist mit elf Titeln vertreten.
- Karp, G., *Die Sammlung mittelalterlicher Handschriften in der Universitätsbibliothek Düsseldorf*: Westfälische Forschungen 41, 1991, S. 360 – 378.

- Die Sammlung, die überwiegend aus bergischen und niederrheinischen Klosterbibliotheken stammt, umfaßt Bibeln, Bibelteile, Texte von Kirchenvätern und theologischen Schriftstellern.
- Stahl, J., *Die Überlieferung Osnabrücker Autoren in der Frensweger Klosterbibliothek*: Osnabrücker Mitteilungen 96, 1991, S. 27 – 43.
- Zu dem Bestand gehört u. a. ein Manuskript mit den Marienpredigten des Osnabrücker Augustinereremiten Theodoricus Vrie (1370 – nach 1431).
- Michael, B., *Die Bibliothek der Soester Dominikaner. Ein Verzeichnis ihrer erhaltenen Handschriften*: Soester Zeitschrift 102, 1990, S. 8 – 30.
- Dißelbeck-Tewes, E., *Das Forschungsprojekt „Westphalica“. Die Erfassung von mittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln in Westfalen*. Eine Zwischenbilanz: Westfälische Forschungen 41, 1991, S. 481 – 487.
- Rüthing, H., *Eine neue Handschrift der mittelniederdeutschen Lebensbeschreibung des hl. Meinolf von Böödecken*: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 329 – 335.
- Otto, W., *Die älteren Kirchensiegel der ev. Pfarrämter in Lippe (1768 – 1919)*: Heimatland Lippe 86, 1993, S. 172 – 179.
- Rottschäfer, U., *Das Gohfelder Kirchensiegel*: Der Minden-Ravensberger 63, 1991, S. 139 f.
- Rottschäfer, U., *Der ruhende Vogel*. Ein Legendenmotiv auf Kirchensiegeln im Ravensberger Land: Der Minden-Ravensberger 64, 1992, S. 88 – 90.
- Rottschäfer, U., *Die fliegende Taube*. Motive der Sintfluterzählung auf minden-ravensbergischen Kirchensiegeln: Der Minden-Ravensberger 66, 1994, S. 7 – 10.

Mittelalter

- Schieffer, R., *Frühes Mittelalter (476 – 911)*. Abschnitt „Kirche und Kultur“: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 42, 1991, S. 594 – 597.
- Literaturbericht.
- Goetz, H.-W., *Das Ruhrgebiet im frühen Mittelalter*. Zur Erschließung einer Randlandschaft: Blätter für deutsche Landesgeschichte 126, 1990, S. 123 – 159.
- Isenberg, G., *Soest und die Kölner Erzbischöfe aus archäologischer Sicht*: Soester Zeitschrift 104, 1992, S. 4 – 15.
- G. Isenberg spricht in diesem Beitrag die Überlegung aus, daß sich die Verbindung der Kölner Erzbischöfe zu Soest nicht erst im Zusammenhang mit St. Patrokli und den Vorgängerbauten der Petri-Kirche nachweisen läßt, sondern schon in Verbindung mit der für die Zeit um 600 ergrabenen großen Saline. Als Salinenherrscherin spricht sie das Oberhaupt der Kölner Kirche an und vermutet, daß die im Kontext einer Fälschung überlieferte Dagobertinische Schenkung über Kölner Besitz in Soest zu Beginn des 7. Jahrhunderts in neuem Licht gesehen werden muß.
- Schäferdiek, K., *Fragen der frühen angelsächsischen Festlandsmission*. Wilhelm Schneemelcher zugeeignet: Frühmittelalterliche Studien 28, 1944, S. 172 – 195.
- In der Untersuchung kommen auch die Sachsenmission der beiden Ewalde und die Tätigkeit Suidberts im Land der Brukterer zwischen Lippe und Ruhr zur Sprache.

- Polley, R., *Das Erbe des Bonifatius – Fulda als Keimzelle des Christentums in Deutschland*: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 44, 1994, S. 16 – 24.
- Tönsmeier, H. D., *Franken an der Lippe*. Zwölfhundert Jahre Mantinghausen und Mettinghausen: Lippstädter Heimatblätter 73, 1993, S. 129 – 140.
- Kohl, W., *Mission im Münsterland und Gründung des Bistums Münster*: Heimatblätter der Glocke 1992, S. 331 – 334.
- Kohl, W., *Liudger. Wandlungen einer Biographie*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 17 – 29.
- Kaus, E., *Zu den Liudger-Viten des 9. Jahrhunderts*: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 9 – 55.
- Kaus, E., *Von der Christianisierung zur Bistumsgründung in Mimigernaford-Münster und zur Pfarrgründung in Wolbeck*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 21 – 36.
- Meier, J., *800 Jahre St. Pankratius Vellern*. Zum Gründungsvorgang mittelalterlicher Pfarreien im Bistum Münster: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 15 – 26.
- Schlemmer, H. und H., *1100 Jahre Rheinen – Untersuchungen zum Werdener Urbar*: Hohenlimburger Heimatblätter 51, 1990, S. 213 – 218.
- Die Untersuchung macht wahrscheinlich, daß mit der „uilla Hreni“ im Werdener Urbar Rheinen bei Schwerte gemeint ist und nicht Rechen bei Bochum.
- Koppe, W., *Werinhard und Eddila schenken dem Kloster Werden den Hof Heldringhausen* – Kurze Geschichte des Oberhofes Heldringhausen -: Vestischer Kalender 61, 1990, S. 208 – 213.
- Rochol, H., *Oelde um 890 erstmals erwähnt*. Zum Stadtjubiläum im Jahr 1990: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 54 – 57.
- Brack, U., *Marl 890*: Marler Jahrbuch 14, 1990/91, S. 9 – 17.
- Wand-Seyer, G., *Waddo, Wilmund und Aldbraht „in villa castropa“ – Frühmittelalterliches Leben in Castrop im Spiegel des Werdener Urbars*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 42, 1991, S. 96 – 110.
- Lammers, H., *Ein Hof der Abtei Werden/Ruhr in Lette*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 18, 1993, S. 65 – 78.
- Die Beiträge von H. und H. Schlemmer, W. Koppe, H. Rochol, U. Brack, G. Wand-Seyer und H. Lammers berichten über Besitzungen und Einkünfte, die die Abtei Werden an der Ruhr im frühen Mittelalter in Westfalen innehatte.
- Althoff, G., *Widukind von Corvey*. Kronzeuge und Herausforderung. Helmut Beumann zum 23. Oktober 1992: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, S. 253 – 272.
- Entstehungsanlaß und Intention der Sachsengeschichte Widukinds stehen im Mittelpunkt der Untersuchung.
- Pöppel, D., *Die ältesten Pfarrkirchen des Kreises Höxter*. Die Entwicklung der Pfarreien bis zum Jahr 1000: Kreis Höxter, Jahrbuch 1991, S. 191 – 207.
- Kreft, H., *Pfarrpatron St. Dionysius – eine Begegnung mit der Vergangenheit*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1994, S. 222 – 225.
- Goetz, H.-W., *Die bischöfliche Politik in Westfalen und ihre historiographische Legitimierung während des Investiturstreits*: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 307 – 328.

Widder, E., *Symbiose und Konkurrenz*. Eine verfassungsgeschichtliche Fallstudie zum westfälischen Adel im Hochmittelalter: Westfälische Forschungen 44, 1994, S. 367 – 447.

Die Untersuchung beschäftigt sich exemplarisch mit den Edelherren von Ibbenbüren. Dabei begegnen in den einleitenden Abschnitten Ausführungen zum Osnabrücker Zehntstreit, zum Besitz der Reichsabtei Herford in Ibbenbüren und zum dortigen Kirchenpatrozinium.

Hieronymus, E., *Das Kreuzabnahmerelief an den Externsteinen*. Ein Erklärungsvorschlag zu seiner Entstehung: Heimatland Lippe 87, 1994, S. 269 – 273, 306 – 309 und 344 – 349.

Nach diesem Erklärungsvorschlag kommt der lippische Edelherr Bernhard II. als Auftraggeber in Frage.

Schmidt, H., *Hermann II. zur Lippe [† 1229] und seine geistlichen Brüder*. Zum Verhältnis von adligem Selbstverständnis und norddeutscher Bauernfreiheit im 13. Jahrhundert: Westfälische Zeitschrift 140, 1990, S. 209 – 232.

Hucker, B. U., *Das Lippiflorium Justins von Lippstadt, ein Fürstenlob aus dem Jahre 1247*: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 243 – 246.

Der Beitrag führt den Nachweis, daß die Schrift Simon von der Lippe dargebracht wurde, der 1247 zum Bischof von Paderborn erhoben wurde.

Gosmann, M., *Gottfried II. von Arnsberg und die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg († 07. 11. 1225)*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 14, 1993, S. 33 – 46.

Bookmann, H., *Späteres Mittelalter*. Abschnitte „Geistliche Gemeinschaften und geistliche Territorien“, „Häretische Gemeinschaften“, „Einzelne Kleriker“, „Die Landesfürsten und die Kirchen“, „Einzelne Arbeiten zur Kirchengeschichte“ und „Stadt und Kirche“: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44, 1993, S. 594 – 596, 600 – 605, 643 – 645 und 647 – 657.

Literaturbericht

Kohl, W., *Der Wareндorfer Vertrag von 1269*. Böse Folgen für Friedrich von Rietberg: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 150 – 152.

Der Vertrag regelte die Modalitäten für die Freilassung des Bischofs Simon von Paderborn durch Bischof Gerhard von Münster nach einer wilden Fehde.

Schoppmeyer, H., *Die Ausformung der Landstände im Fürstbistum Minden*: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 65, 1993, S. 7 – 47.

Schoppmeyer, H., *Die Formierung der Landstände im Herzogtum Westfalen und die besondere Rolle Soests*: Soester Zeitschrift 103, 1991, S. 13 – 38.

Wurm, J. P., *Veme, Landfriede und westfälische Herzogswürde in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts*: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 25 – 91.

Die Untersuchung beschreibt die zielgerichtete Politik der Kölner Erzbischöfe Wilhelm von Gennep (1349 – 1362) und Friedrich von Saarwerden (1370 – 1414), mit der Oberherrschaft über die Veme die Herzogsgewalt in Westfalen weiter auszubauen.

Fahlbusch, F. B., *Osnabrück, seine ‚Beistädte‘ und die Theorie vom hansischen Unterquartier*: Hansische Geschichtsblätter 109, 1991, S. 43 – 63.

Der Beitrag, der sich auf das 15. und 16. Jahrhundert beschränkt, enthält zahlreiche Angaben über Osnabrück als Bischofssitz und Hochstift.

Decker, R., *Der Marschall als Bannerträger des Bischofs von Paderborn*: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 50, 1992, S. 91 – 97.

Der Beitrag basiert auf einer Urkunde aus dem Jahr 1451, in der ein Erbschaftsstreit beigelegt wird. Die Urkunde enthält wichtige Angaben über die Funktionen und Aufgaben des bischöflichen Marschallamtes in Paderborn.

Padberg, M., „*In gotz geleide*“ nach Jerusalem. Auf abenteuerlichen Wegen von Westfalen ins Heilige Land: Jahrbuch Westfalen 47, 1993, S. 25 – 33.

Ein Schwerpunkt der Darlegungen ist das Reisetagebuch, das über eine Pilgerfahrt westfälischer Reiter nach Palästina im Jahre 1519 berichtet.

Mertens, T., *Texte der modernen Devoten als Mittler zwischen kirchlicher und persönlicher Reform*: Niederdeutsches Wort 34, 1994, S. 63 – 76.

Der Aufsatz zeigt am Bearbeitungsverfahren von Texten, wie durch die Anwendung bestimmter Hilfsmittel Verinnerlichung oder Externalisation erreicht wird.

Kirchliche Baugeschichte, vornehmlich des Mittelalters

a) Allgemeines

Eckstein, D., Busse, K.-D. und Lobbedey, U., *Dendrochronologische Datierungen in Kirchendachwerken der Hellwegzone und Untersuchungen zur Datierbarkeit von weit- und engringigem Holz*: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 337 – 392.

Brücker, W., *Zur Ausmalung von Kirchen – Entwicklungen in der Denkmalpflege*: Westfalen 72, 1994, S. 21 – 95.

Edler, W., *Gotteshäuser in Trümmern*. Konzepte zum kirchlichen Wiederaufbau nach 1945: Kirche im Revier 1/1992, S. 24 – 28.

Padberg, M., *Pastöre, Pastorate und Pfarreien*. Alte Häuser im Sauerland erzählen ihre Geschichte(n): Jahrbuch Westfalen 48, 1994, S. 6 – 14.

Bericht über historische Pfarrhäuser im Sauerland.

b) Kirchen und Kapellen einzelner Orte

Stening, K.-H., *Ein Sakristeigrundstein überdauerte vier Jahrhunderte [Altenberge]*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1993, S. 65 – 68.

Scheffler, H., *Vor 75 Jahren wurde die jetzige Ludgeruskirche eingeweiht [Altshermbeck]*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 49, 1990, S. 92 – 101.

Schulte-Hobein, J., *Die Johanneskapelle [Arnsberg]*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 12, 1991, S. 37 – 41.

Henze, P., *Ein rätselhaftes Wappen in der Pfarrkirche St. Johannes Bapt. in Attendorn*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 63, 1992, S. 55 – 59.

Luig, K., *Kapelle zur Kluse in Bad Waldliesborn sollte ursprünglich erweitert werden*. Skizze und Lageplan aus dem Jahr 1920 im Archiv der Kurverwaltung gefunden: Lippstädter Heimatblätter 71, 1991, S. 7 f.

Knepe, C. u. a., *St. Pankratius in Belecke, Gem. Warstein*, in: *Bericht über die archäologischen Untersuchungen in Siegen, St. Martini und Warstein-Belecke*,

- St. Pankratius und Medebach-Küstelberg, St. Laurentius*: Westfalen 70, 1992, S. 53 – 61.
- Breuing, R., *Die Bentlager Gertrudenskapelle – ein Bauwerk aus ottonischer Zeit – Rheine* – gestern, heute, morgen 2/1993, S. 33 – 42.
- Bauer, E., *90 Jahre Evangelische Kirche Birkelbach*: Wittgenstein 80, 1992, S. 28.
- Sundermann, W., *Wiederentdeckter Keller des Bocholter Minoritenklosters aus den Jahren 1628 – 1631*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1994, S. 163 – 165.
- Elbrich, T., *Borner Kapelle und Feiertag*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1990, S. 65 – 69.
- Künnemeyer, R., *Die evangelische Bartholomäuskirche in Brackwede*: Der Minden-Ravensberger 63, 1991, S. 64 f.
- Beckmann, K., *Die Brackweder Sankt-Bartholomäus-Kirche ist wiederhergestellt*: Brackweder Heimatblätter 38/39, 1991/92, S. 45 – 47.
- Rox, L., *Brakel spricht in seinen Baudenkmälern [Pfarrkirche, Kapuzinerkirche]*: Die Warte 53, 1992, Nr. 75, S. 49. Nachdruck eines Artikels aus Nr. 7/1953.
- Fürstenberg, M. Frhr. von, *Die Altarinschriften der Hubertuskapelle in Brilon*: Westfälische Zeitschrift 140, 1990, S. 275 – 278.
- Isenberg, G., *Gelsenkirchen-Buer, St. Urbanus*, in: *Neue Ausgrabungen in Kirchen zwischen Lippe und Ruhr*: Westfalen 70, 1992, S. 28 – 30.
- Spürk, G. A., *Patronatsrecht und Bauerhaltung der Kirche St. Urbanus Buer in Quellen des 16./17. Jahrhunderts*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen – Buer 15, 1989, S. 121 – 129.
- Heidemann, L., *Die künstlerische und stadtgeschichtliche Bedeutung der Apostelkirche Buer*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 18, 1994, S. 5 – 24.
- Assmuth, N., *Nach 220 Jahren wieder in altem Glanz. Zur Restaurierung der Bürener Jesuitenkirche*: Die Warte 52, 1991, Nr. 72, S. 5 f.
- Steinfurt-Burgsteinfurt, *Evangelische Große Kirche. Die Zerstörungen, die der gotische Bau durch den Orkan vom 26. 2. 1990 erlitt, und die eingeleiteten Baumaßnahmen zusammengestellt im Sammelbericht „Berichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1985 – 1991“*: Westfalen 72, 1994, S. 834 – 839.
- Teigeler, E., *125 Jahre Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Cappel (1865 – 1990)*: Lippestädter Heimatblätter 70, 1990, S. 41 – 47.
- Isenberg, G., *Castrop, St. Lambertus*, in: *Neue Ausgrabungen in Kirchen zwischen Lippe und Ruhr*: Westfalen 70, 1992, S. 10 – 17.
- Alber-Longère, C., *Archäologische Untersuchungen in Corvey*. Neben dem Kloster lagen Burg und Stadt: Die Warte 51, 1990, Nr. 67, S. 6 – 9.
- Der Beitrag enthält Angaben zum Standort und zur Baugeschichte der ehemaligen Marktkirche in Corvey.
- Brosthaus, K.-H., *Die Fenster des evangelischen Gemeindezentrums in Datteln-Horneburg von Leoni Buscher-Ciupke*: Das Münster 46, 1993, S. 137 f.
- Hartmann, E., *Die Deilinghofener Evangelistensymbole*: Der Schlüssel 36, 1991, S. 151 – 155.
- Winne, W., *Familienkundliches im Deilinghofener Chorgestühl von 1588*: Der Schlüssel 37, 1992, S. 105 – 107.

- Lobbedey, U., *Nachträge zur Baugeschichte der spätromanischen Kirche in Die-lingen (Kreis Minden-Lübbecke)*: Westfalen 70, 1992, S. 132 – 134.
- Stolzenberg, B., *Die vierte St.-Nikolaus-Kirche in Diestedde*. Nach den Bauakten des Pfarrarchivs: 2. Teil, Die Innenausstattung: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 87 – 90.
- Lange, K., *Capella regis*. Zum Bauprogramm der Dortmunder Marienkirche: Bei-träge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 83/84, 1992/93, S. 65 – 107.
- Lange, K., *Überlegungen zur Baugeschichte der Dortmunder Reinoldikirche im 13. Jahrhundert*: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 81/82, 1990/91, S. 7 – 56.
- Pieper, R., *Die Bettelorden in Dortmund*. Bau und Stil ihrer Kirchen auf dem Hintergrund westfälischer Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 83/84, 1992/93, S. 37 – 63.
- Brink-Kloke, H. und Vogel, H., *Das Kloster Marienborn in Dortmund-Lütgen-dortmund*. Historische Quellen und archäologische Ausgrabung: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8/B, 1993, S. 81 – 112.
- Isenberg, G., Dortmund-Mengede, ehem. St. Remigius; Dortmund-Syburg, St. Peter; Dortmund-Brechten, Ev. Kirche, in: *Neue Ausgrabungen in Kirchen zwi-schen Lippe und Ruhr*: Westfalen 70, 1992, S. 18 – 24.
- Leufers, S., *Die Pfarrkirche St. Bonifatius in Dortmund von Emil Steffann*: Das Münster 47, 1994, S. 274 f.
- Strohmam, D., *Die Kapelle von Haus Venne [Drensteinfurt] – Baugeschichtliche Befunde und Restaurierung*: Westfalen 72, 1994, S. 592 – 620.
- Hesse, J., *Marmor aus der Gosse*. Edles Baumaterial aus der Römerzeit – Zur Herkunft der vier Säulen im Chor der alten Drolshagener Basilika: Heimat-stimmen aus dem Kreis Olpe 64, 1993, S. 178 – 181.
- Husemann, S. und Born, U., *Im Blick: die Pfarrkirche St. Clemens in Drolshagen*. Eine Inventarisierung: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 65, 1994, S. 137 – 146.
- Pardun, H., *Die Drüggelter Kapelle*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1994, S. 98 – 108.
- Hirschberg, H., *Der Bilderzyklus in der katholischen Pfarrkirche „St. Johann Baptist“ zu Ennepetal-Voerde*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 40, 1990, S. 224 – 233.
- Fladung, L., *Erster Westkirchener Kirchbau um 1203*. Zur Geschichte des Enni-gerloher Ortsteils: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 96 f.
- Wied, W., *Im 16. Jahrhundert eine Heilig-Kreuz-Kapelle in Elsoff*: Wittgenstein 81, 1993, S. 30.
- Werner, K., *Wie es dazu kam, daß St. Ursula mit ihren Gefährtinnen von Erle nach Münster auswandern mußte*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 52, 1993, S. 102 – 106.
- Der Beitrag berichtet über den Neubau der Erler Kirche im 19. Jahrhundert.
- Buntenkötter, E., *Eber und Fabeltier am Chor der Kirche in Everswinkel*: Waren-dorfer Schriften 21 – 24, 1991 – 1994, S. 306 – 309.

- Melzer, W., *Archäologische Untersuchungen im ehemaligen Augustiner-Chorherren-Kloster Ewig bei Attendorn, Kreis Olpe: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe* 8/B, 1993, S. 113 – 120.
- Röber, R., *Zur archäologischen Erforschung des Kloster Falkenhagen: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* 60, 1991, S. 9 – 20.
- Röber, R., *Archäologische Untersuchungen im vallis liliorum. Ergebnisse der Grabung im Kapitelsaal des Kreuzherren-Klosters von Lügde-Falkenhagen, Kreis Lippe: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe* 8/B, 1993, S. 63 – 79.
- Bley, H., „Bernhardus me fecit“ – *Der romanische Löwenkopf-Türzieher in Frekenhorst: Westfalen* 68, 1990, S. 185 – 195.
- Warendorf-Freckenhorst, Katholische Pfarrkirche St. Bonifatius (ehem. Stiftskirche). Die fortschreitenden Instandsetzungsarbeiten zusammengestellt im Sammelbericht „*Berichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1985 – 1991*“: Westfalen 72, 1994, S. 847 – 849.
- Lueg, F., *Die Grabsteine in der Stiftskirche zu Fröndenberg: Der Märker* 40, 1991, S. 251 – 258.
- Lueg, F., *Fröndenberg und die Grafen von der Mark: Heimatbuch Kreis Unna* 12, 1992, S. 102 – 107.
- Der Beitrag enthält Angaben über die Fröndenberger Stiftskirche, in der Mitglieder des gräflichen Hauses ihre letzte Ruhestätte fanden.
- Döhring, K., *Baufällig und viel zu klein. Neues über die ehemalige Füchtorfer Kirche: Heimatkalender des Kreises Warendorf* 1994, S. 101 f.
- Neugebauer, W., *St. Mariä Himmelfahrt in Füchtorf. Erste neugotische Kirche des Regierungsbezirks/Fünf Jahre Bauzeit: Auf Roter Erde* 47, 1991, Nr. 306.
- Hinteler, H., *Die Kanzel in der Stadtkirche zu Geseke: Geseker Heimatblätter* 48, 1990, S. 178 – 180.
- Hinteler, H., *Fragen zur Baugeschichte der Geseker Stiftskirche: Grablege/Krypta – Godehardikapelle/Kapitol: Geseker Heimatblätter* 51, 1993, S. 235 – 237.
- Diekmann, H., *Der Portalstein der Alten Evangelischen Kirche in Gronau: Bürgerbuch Gronau und Epe* 1, 1990, S. 112 – 115.
- Möller, E., *Die Auflösung des Simultaneums und der Bau der neuen katholischen Kirche in Gütersloh: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde* 28/29, 1990, S. 597 – 605.
- Isenberg, G., Haltern, St. Sixtus, in: *Neue Ausgrabungen in Kirchen zwischen Lippe und Ruhr: Westfalen* 70, 1992, S. 33 – 36.
- Ring, H., *Antoniuskapelle [Haltern-Lavesum] erstrahlt in neuem Glanz: Halterner Jahrbuch* 1992, S. 55 – 57.
- Paul, K.-H., *Die Tannenbergl-Kapelle: Halterner Jahrbuch* 1994, S. 118 – 123.
- Isenberg, G., Hamm-Herringen, ehem. St. Victor und Heribert; Hamm-Hövel, St. Pankratius, in: *Neue Ausgrabungen in Kirchen zwischen Lippe und Ruhr: Westfalen* 70, 1992, S. 24 – 28 und 37.
- Hattingen, Ev. Kirche St. Georg. Baugeschichtliche Nachrichten im Sammelbericht „*Berichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1985 – 1991*“: Westfalen 72, 1994, S. 739 – 742.
- Springhorn, R., *975 Jahre Heiligenkirchen: Heimatland Lippe* 83, 1990, S. 194 – 200.

- Der Beitrag enthält Angaben zur Baugeschichte der Kirche.
- 25 Jahre Thomaskirche Hemer-Westig: Der Schlüssel 36, 1991, S. 129 – 141.
 - 25 Jahre Christ-König-Kirche Hemer: Der Schlüssel 37, 1992, S. 5 – 21.
- Lange, K., *St. Maria zu Herdecke*. Einige architekturgeschichtliche Anmerkungen, angeregt durch unterschiedliche Forschungsmeinungen zur Gründungszeit von Konvent und Kirche: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 85/86, 1994/95, S. 23 – 55.
- Wemhoff, M., *Archäologische Beobachtungen in der ev.-luth. Pfarrkirche St. Johannis in Herford*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8/B, 1993, S. 53 – 62.
- Knepe, C. und Peine, H.-W., *Ausgrabungen in der kath. Pfarrkirche St. Christina in Herzebrock, Kreis Gütersloh*. Ein Beitrag zur Baugeschichte von Kirche und Kloster: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8/B, 1993, S. 41 – 52.
- Isenberg, G., *Die Ausgrabungen auf dem Gelände der ehemaligen Pfarrkirche St. Vitus in Hilchenbach, Kreis Siegen-Wittgenstein*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6/B, 1991, S. 171 – 189.
- Steinhoff, L., *Kirchbau in Hohenheide*: Heimatbuch Kreis Unna 11, 1990, S. 67.
- *Eine Kirche strebt nach oben*. Die Veränderungen des Westturms der reformierten Kirche in der Stadt [Hohenlimburg]: Hohenlimburger Heimatblätter 52, 1991, S. 359 f.
- Neugebauer, W. J., *Die katholische Kapelle Sankt Anna in Höpingen*. Ein bauhistorisches Kleinod in den Baumbergen: Auf Roter Erde, Neue Folge 6/1992.
- Klose, W., *Die St. Antonius-Kirche in Ickern erstrahlt in erneuertem Glanz*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 41, 1990, S. 105.
- Aleweld, N., *Die Pfarrkirche Herz Jesu in Iserlohn-Grüne und ihre Ausstattung*. Ein Gesamtkunstwerk der Neugotik: Der Märker 40, 1991, S. 238 – 250.
- Aleweld, N., *Die Kreuzkapelle (St.-Antonius-Kapelle) in Iserlohn-Sümmern*. Die Stiftung des adligen Hauses Sümmern wird 225 Jahre alt: Der Märker 41, 1992, S. 63 – 69.
- Kunz, W., *Gußeiserne Kunstgegenstände in der Isselburger evangelischen Kirche*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1991, S. 230 – 233.
- Hemker, C., *Grabungen in der Evangelischen Kirche von Kamen-Methler, Kreis Unna*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6/B, 1991, S. 111 – 133.
- Isenberg, G., Kamen-Methler, ehem. St. Margaretha, in: *Neue Ausgrabungen in Kirchen zwischen Lippe und Ruhr*: Westfalen 70, 1992, S. 30 – 33.
- Strohmann, D., *Die Konservierung der spätromanischen Wand- und Gewölbemalereien in der evangelischen Pfarrkirche in Kamen-Methler*: Westfalen 72, 1994, S. 570 – 591.
- Isenberg, E., *Die „Alte Abthey“ Keppel*. Bauliche Zeugnisse aus der Klostervergangenheit des Stifts: Siegerland 69, 1992, S. 23 – 34.
- Isenberg, E., *In Erwartung einer „fröhlichen Auferstehung“*. Die Stiftskirche Keppel als Grablege: Siegerland 70, 1993, S. 84 – 90.
- Bremer, K., *Der „Kölner Dom“ zu Körbecke*. Kontroversen um den Kirchenbau 1900 – 1902: Die Warte 51, 1990, Nr. 67, S. 27 f.

- Kneppe, C. u. a., St. Laurentius in Küstelberg, Gem. Medebach, in: *Bericht über die archäologischen Untersuchungen in Siegen, St. Martini und Warstein-Belecke, St. Pankratius und Medebach-Küstelberg, St. Laurentius*: Westfalen 70, 1992, S. 62 – 91.
- Afflerbach, H., *Vom Wetterhahn auf dem Laaspher Kirchturm*: Wittgenstein 80, 1992, S. 28 f.
- Meier, B., *Dokumente in schwindelnder Höhe*. Über einen interessanten Fund in der Marktkirche Lage: Heimatland Lippe 83, 1990, S. 76 – 78.
- Spohn, T., *Das Leedener Klostergebäude von 1489 – ein Fachwerkbau*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1990, S. 234 – 238.
- Hemker, C., *Archäologie in Lemgo*. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen im ehemaligen Franziskanerkloster St. Loya: Westfalen 70, 1992, S. 213 – 270.
- Leiermann, H. und U., *Mariienstift Lemgo und Kloster Burghagen*: Heimatland Lippe 85, 1992, S. 69 – 73.
- Schumacher-Haardt, U., *Verborgene Kunst*. Zum Interieur der Ev. Stadtkirche Lengerich: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1993, S. 16 – 22.
- Schumacher-Haardt, U., *Die evangelische Stadtkirche (ehemals St. Margareten) in Lengerich. Rekonstruktion einer Baugeschichte*: Westfalen 72, 1994, S. 251 – 259.
- Lammers, H., *Lettes ältestes Kunstwerk*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 16, 1991, S. 7 – 12.
- Tympanon der 1919 abgebrochenen Pfarrkirche, heute im Domkreuzgang in Münster.
- Niemeyer, W., *Die Klosteranlage in Lichtenau-Dalheim, Kreis Paderborn*. Grabungen 1986, Vorberichte: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6/B, 1991, S. 205 – 224.
- Niemeyer, W., *Die Pfarrkirche St. Cyriakus in Lichtenau-Kleinenberg, Kreis Paderborn*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6/B, 1991, S. 191 – 204.
- Pieper, R., *Beobachtungen zur mittelalterlichen Bautechnik der ehemaligen Stiftskirche St. Marien in Lippstadt*: Westfalen 70, 1992, S. 135 – 142.
- Strohmann, D., *Vorbericht zur Außenrestaurierung der ev. Pfarr- und Marktkirche St. Marien in Lippstadt*: Westfalen 72, 1994, S. 552 – 569.
- Schulte Döinghaus, J. G., *Die Erneuerung des Westturmes der Marienkirche in Lippstadt*. Nach einer dreijährigen Vorbereitungsphase wurde 1991 der 1. Bauabschnitt zur Renovierung der Marienkirche in Lippstadt begonnen: Heimatkalender des Kreises Soest 1993, S. 64 f.
- *Littfelder Kapelle wird Begegnungszentrum*. 25 Vereine werden im ehemaligen Gotteshaus ihre Aktivitäten aufnehmen: Unser Heimatland [Siegen] 59, 1991, S. 28.
- Wiethoff, D., „St. Agatha-Kapelle“ in Löllinghausen mit wertvollen Ausmalungen – beispielhafte Rettungsaktion der Dorfbewohner: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1992, S. 66 – 68.
- Hostert, W., *Der Bau der katholischen Kirche am Sauerfeld 1884/85 [Lüdenscheld]*: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheld Stadt und Land Nr. 119, 1991, S. 938 – 940.

- Sigrist, B. und Strohmann, D., *Baugeschichtliche Befunde bei der Außenrestaurierung der ehemaligen Zisterzienserklsterkirche Marienfeld unter besonderer Berücksichtigung der Mauerwerksoberflächenbehandlung durch Putz und Farbe*: Westfalen 72, 1994, S. 96 – 209.
- Strohmann, D., *Eine neu entdeckte Wandnische in der Südquerhauswestwand der ehemaligen Zisterzienserklsterkirche Marienfeld*. Den Klostergründern zum Gedächtnis: Westfalen 72, 1994, S. 210 – 250.
- Jaszai, G., *Der ehemalige Hochaltar der Klosterkirche der Zisterzienserabtei Marienfeld – Ein neuer Rekonstruktionsversuch*: Westfalen 68, 1990, S. 31 – 47.
- Hartmann, E., *Die Bauform und der ikonologische Sinngehalt der Kapelle Maria, Königin des Friedens, in Menden-Oberrödinghausen*. Eine Hommage für Rudolf Schwarz [1897 – 1961]: Der Märker 39, 1990, S. 60 – 63.
- Isenberg, G., *Ausgrabungen 1986 im Dom St. Petrus und Gorgonius zu Minden*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6/B, 1991, S. 79 – 110.
- Isenberg, G., *Bemerkungen zur Baugeschichte des Mindener Doms*: Westfalen 70, 1992, S. 92 – 111.
- Minden, Dom St. Petrus und Gorgonius. Zusammenstellung der Restaurierungsmaßnahmen im Sammelbericht „*Berichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1985 – 1991*“: Westfalen 72, 1994, S. 779 – 782.
- Schneider, M., *Der St. Paulus-Dom in Münster*. Vorbericht zu den Grabungen im Johanneschor und auf dem Domherrenfriedhof („Alter Dom“): Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6/B, 1991, S. 33 – 78.
- Münster, Kathedrale St. Paulus (Dom) und Ev. Apostelkirche (ehem. Minoritenkirche St. Katharina). Nachrichten über Sanierungsmaßnahmen im Sammelbericht „*Berichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1985 – 1991*“: Westfalen 72, 1994, S. 785 – 793.
- Hartmann, E., *Hellenistische Skulpturen motive bei der Pieta in der St. Lambertus-Pfarrkirche zu Neuenrade-Affeln*: Der Märker 39, 1990, S. 216 – 222.
- Kohl, R. D., *Zwei Wappentafeln der Familie v. Wrede zu Brüninghausen aus der kath. Pfarrkirche St. Lambertus in Neuenrade-Affeln*: Der Märker 41, 1992, S. 223 f.
- Zutz, H.-D., *Grabungs- und Erfahrungsbericht über die Ausgrabung der Klosterkirche bei Meyer zu Müdehorst in Niederdornberg*: Ravensberger Blätter 1993, Heft 1, S. 40 – 44.
- Lauber, K.-J., *Die Kapelle in Nieder-Reiste*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1990, S. 34 – 36.
- Ellger, O., *Archäologische Beobachtungen in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Nieheim*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1994, S. 59 – 63.
- Thiemann, G., *Von „verdorrten Händen“ und einer „wunderbaren Heilung“*. Mittelalterliche Wandmalerei in der Oberholzklaue Kirche: Siegerland 70, 1993, S. 55 – 58. Der Beitrag erschien auch in: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 151 f.
- Rochol, H., *Das Sakramentshaus in St. Johannes*. Oeldes bedeutendstes Kunstwerk 500 Jahre alt: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1991, S. 55 – 57.
- Rahe, F.-J. und Demann, N., *Renovierungen, Umbauten, Erweiterungen von Kirchen in der Diözese Osnabrück*: Das Münster 44, 1991, S. 33 – 40.

- Der Aufsatz enthält einen Beitrag über die neugotische Pfarrkirche Herz Jesu in Osnabrück.
- Fliege, H., *Die Entstehungsgeschichte der Antonius-Kapelle auf der Alfert bei Ostwig im Sauerland*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1991, S. 15 f.
- Fuchs, A., *Vom ältesten Dom in Paderborn*: Die Warte 53, 1992, Nr. 75, S. 44 f. Nachdruck eines Artikels aus Nr. 1, 1933.
- Heiny, L., *Der Dom zu Paderborn*. Die Warte 53, 1992, Nr. 75, S. 45 – 47. Nachdruck eines Artikels aus Nr. 12, 1934.
- Paderborn, Metropolitankirche, St. Maria, Liborius und Kilian (Dom). Nachrichten über Baumaßnahmen im Sammelbericht „*Berichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1985 – 1991*“: Westfalen 72, 1994, S. 801 – 803.
- Zacharias, K., *Die Restaurierung der Klosterkirche St. Michael in Paderborn 1993*: Die Warte 54, 1993, Nr. 80, S. 10 – 12.
- Pöppel, D., *Vor 250 Jahren Neubau des Benediktinerinnen-Klosters an der Gaukirche [Paderborn]*: Die Warte 54, 1993, Nr. 78, S. 32 f.
- Honselmann, K., *Die Liborikapelle im Garten der Philosophisch-Theologischen Akademie und der Liboriberg [Paderborn]*: Die Warte 52, 1991, Nr. 69, S. 31 f.
- Butterwegge, H., *Der Barockaltar 1999 in neuem Glanz [Paderborn, Marktkirche]*. Vollendung in zehn festumrissenen Bauabschnitten: Die Warte 52, 1991, Nr. 71, S. 14 f.
- Butterwegge, H., *Barockarbeit im Jet-Zeitalter*. Ein Jahrhundertwerk der westfälischen Denkmalpflege: Jahrbuch Westfalen 46, 1992, S. 84 – 89.
- Auch dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Rekonstruktion des Altars der ehemaligen Paderborner Jesuitenkirche.
- Ellger, O., *Ausgrabungen in der Ev. Christuskirche von Plettenberg, Märkischer Kreis*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6/B, 1991, S. 135 – 155.
- Hartmann, E., *Der Personenkreis der Chorwappen in der Plettenberger Lambertuskirche (heute Christuskirche) und seine Bedeutung im Zeitalter der Renaissance*: Der Märker 41, 1992, S. 19 – 25.
- Sönnert, I., *Der Bau der Schloßkapelle in Raesfeld*. „...Ihrer Exzellenz zu Gnaden gefalle und dem Meister Lob und Ruhm“: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1993, S. 68 – 74.
- Radenbach, H.-G., *Eine archäologische Untersuchung in der Raumländer Kirche: Wittgenstein* 78, 1990, S. 159 – 172.
- Isenberg, G., *Archäologische Untersuchungen in der Kath. Propsteikirche St. Peter, Stadt Recklinghausen*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6/B, 1991, S. 157 – 169.
- Isenberg, G., *Recklinghausen, St. Peter*, in: *Neue Ausgrabungen in Kirchen zwischen Lippe und Ruhr*: Westfalen 70, 1992, S. 3 – 10.
- Recklinghausen, Christuskirche. Informationen über die Renovierungsarbeiten im Sammelbericht „*Berichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1985 – 1991*“: Westfalen 72, 1994, S. 806 – 808.
- Geck, H., *Die Propsteikirche St. Peter und die Christuskirche in Recklinghausen*. Kirchenbauten als Ausdruck katholischer und evangelischer Glaubensvorstel-

- lungen im geschichtlichen Wandel: Vestische Zeitschrift 92/93, 1993/94, S. 367–389.
- Böker, H. J., *Der Architekt der Pfarrkirche von Rheder*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1994, S. 255 – 260.
- Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß Gottfried Laurenz Pictorius (1663 – 1729) der Architekt gewesen ist und nicht primär Johann Conrad Schlaun (1695 – 1773).
- Breuing, R., *Eine Urkunde von 1464 zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Dionysius [Rheine]*: Rheine – gestern, heute, morgen 2/1993, S. 43 – 48.
- Breuing, R., *Unheiliges in der Kirche*. Das spätgotische Chorgestühl von St. Dionysius in Rheine: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1994, S. 52 – 63.
- Solbach, A., *Dem Römershagener Kirchturm auf den Grund gehen*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 65, 1994, S. 156 – 163.
- Pütz, U., „*In honore sancte Domini genitricis Marie et sancti Iohannis baptiste*“. Bemerkungen zu den figürlichen Schlußsteinen in der Schildescher Stiftskirche: Ravensberger Blätter 1990, Heft 2, S. 21 – 28.
- Werdermann, H., Das Kalb in der Wiege. *Spurensuche zu Selmer Kirchenbild in Drolerie und Kinderreim*: Heimatbuch Kreis Unna 11, 1990, S. 19 – 21.
- Mefus, A., *Zwischen St. Martin und „St. Aqua“*. Die Chronik der vier Türme von Sendenhorst: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 107 – 109.
- Der Beitrag enthält Angaben zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Martin.
- Knepe, C. u. a., St. Martini in Siegen, in: *Bericht über die archäologischen Untersuchungen in Siegen, St. Martini und Warstein-Belecke, St. Pankratius und Medebach-Küstelberg, St. Laurentius*: Westfalen 70, 1992, S. 42 – 53.
- *Siegens St.-Michaels-Kirche*. Vor 85 Jahren eingeweiht mit manchen Sehenswürdigkeiten: Siegerländer Heimatkalender 66, 1991, S. 40.
- Böker, H. J., *Die Nikolaikapelle zu Soest. Irrwege einer Symbolinterpretation*: Soester Zeitschrift 104, 1992, S. 25 – 38.
- Feyerabend, H., *Der Fall der Ehebrecherin im Scheibenkreuz der Soester Kirche St. Maria zur Höhe*: Soester Zeitschrift 105, 1993, S. 13 – 27.
- Ellger, D., *Zum Hallenpfleiler der Soester Wiesenkirche*: Westfalen 68, 1990, S. 196 – 198.
- Löer, U., *Der Chorraum der Wiesenkirche zu Soest*. Ein Beitrag zu seinem ikonologischen Programm: Soester Zeitschrift 105, 1993, S. 28 – 46.
- Quednau, U., *Soest, Wiesenkirche*. Sanierung der Turmschäfte: Westfalen 72, 1994, S. 520 – 536.
- Deurer, W., *Die neue Bauhütte der Wiesenkirche in Soest*. Schnittstelle zwischen Bewahrung alter Steinmetz-Handwerkskunst und moderner Technologie: Heimatkalender des Kreises Soest 1994, S. 46 – 50.
- Austermann, M., *Die Ausgrabungen in der ev. luth. Kirche St. Martinus in Spengel*, Kreis Herford: Westfalen 70, 1992, S. 124 – 131.
- Kolks, Z., *Die ehemalige St. Otgerus-Kirche zu Stadtlohn*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1993, S. 56 – 62.
- Hauser, U., *Die Kapelle Stockkämpen. Katholische Enklave im evangelischen Ravensberg*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1992, S. 126 – 130.

- Mühlen, F., *Die kunsthistorische Bedeutung der Kreuzkirche [Stromberg]*. Zum 650jährigen Weihedatum am 8. September 1994: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 23 – 28.
- Bornemann, K.-W., *Kraftfahrerkerche [Telgte-Raestrup] – ein Ort der Besinnung*. Zugleich Gotteshaus der Gemeinde: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1992, S. 85 – 88.
- Klotz, B., *Kirchenbau in Verl vor 200 Jahren nach den Ideen des Josefinismus [Pfarrkirche St. Anna]*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1992, S. 111 – 116.
- Holz, E., *Eine katholische Kapelle auf dem evangelischen Hof Schulte zur Surlage [Vermold-Peckeloh]*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1990, S. 98 f.
- Ellger, O. und Melzer, W., *Neue Bodenfunde zur Geschichte von Stadt und Stift Vreden: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8/B*, 1993, S. 183 – 205.
- Kellner, H.-J., „*Dom des südöstlichen Münsterlandes*“. 100 Jahre St. Margareta Wadersloh: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 114 – 118.
- Isenberg, G. und Knepe, C., *Die Stiftskirche in Welver*. Ausgrabung und Bauforschung: Westfalen 70, 1992, S. 112 – 123.
- Schmidt, A., *Werler Wahrzeichen war gefährdet*. Kirchturm sah ein bewegtes Leben. Vor 100 Jahren erhielt St. Walburga eine neue Westfassade: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1993, S. 71 – 74.
- Fertig-Möller, H., *Das Grab des großen Baumeisters*. Ambrosius von Oelde [† 1705] und die Kapuziner in Werne: Jahrbuch Westfalen 44, 1990, S. 212 – 214. Der Aufsatz enthält Angaben zur Gründung des Kapuzinerklosters in Werne (1659) und zum Bau der Klosterkirche.
- Weyer, H., *Das Portal der evangelischen Stadtkirche in Westerkappeln*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1991, S. 282 – 288.
- Broder, H., *Inschriften an der Kirche zu Wöbbel*: Heimatland Lippe 86, 1993, S. 262 – 267.
- Hartmann, E., *St. Laurentius und die Friedhöfe*. Eine ikonologische Studie zur Ausmalung der spätromanischen Sauerländer Hallenkirche in Schmallenberg-Wormbach: Der Märker 42, 1993, S. 255 – 263.

Reformation und Gegenreformation

- Schilling, H., „*Konfessionsbildung*“ und „*Konfessionalisierung*“: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 42, 1991, S. 447 – 463 und 779 – 794. Literaturbericht
- Fritschen, U. von, *Der Lutherschüler Dr. Johann Westermann [† 1542] und seine „Christliche Auslegung der Zehn Gebote“*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 37 – 66.
- Biermann, A., *Melanchthon und Lippe*. Zwei wiederentdeckte Briefe des Wittenberger Reformators: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 136 – 148.
- Goeters, J. F. G., *Gerdts Oemeken von Kamen, ca. 1500 – 1562. Niederdeutsches Kirchentum von Westfalen bis Mecklenburg*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 67 – 90.

- Seegrün, W., *Um den Weg der Mitte. Osnabrücker Klöster und Stifte vor der reformatorischen Theologie*: Osnabrücker Mitteilungen 98, 1993, S. 11 – 37.
- Kirchhoff, K.-H., *Zur Wertung und Datierung der ersten evangelischen Schrift in Münster (Januar 1532)*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 91 – 97.
- Laubach, E., *Die Täuferherrschaft in Münster. Zur Korrektur eines Fernsehfilms*: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 45, 1994, S. 500 – 517.
- Laubach, E., *Das Täuferreich zu Münster in seiner Wirkung auf die Nachwelt. Zur Entstehung und Tradierung eines Geschichtsbildes*: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 123 – 150.
- Laubach, E., *Habent sua fata libelli. Zu zwei Werken über die Täuferherrschaft in Münster*: Westfälische Zeitschrift 143, 1993, S. 31 – 51.
Die Untersuchung beschäftigt sich mit der Kölner Handschrift des Gresbeck'schen Berichtes über die Täuferherrschaft in Münster und geht den Gründen nach, weshalb die Darstellung des Historikers C. A. Cornelius (1819 – 1903) über das Täuferreich unvollendet geblieben ist.
- Hegner, K., *Die Bildnisse des Wiedertäuferkönigs Jan van Leiden und der Divara van Haarlem im Staatlichen Museum Schwerin*: Westfalen 71, 1993, S. 186 – 193.
- Stupperich, R., *Der Münstersche Täuferkrieg im Lichte der Korrespondenzen aus dem Reichsgebiet. Zweiter Teil*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 47 – 62.
- Köster, B., *Die Wiedertäufer in Münster und Haltern*: Halterner Jahrbuch 1994, S. 141 – 148.
- Fischer, H., *Wiedertäufer in Neuenkirchen*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1991, S. 274 – 279.
- Lueg, C. H., *Johann Klopries [um 1500 – 1535] – der „berüchtigte wiedertäuferische Predikant“ aus dem Vest Recklinghausen*: Vestischer Kalender 64, 1993, S. 160 – 162.
- Peters, C., *Städtische Selbstbehauptung und Bündnisfrage. Die Verhandlungen der Stadt Soest mit dem Schmalkaldischen Bund (1536/37)*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 79 – 95.
- Litzinger, M., *Hinwendung zum Augsburger Bekenntnis muß vordatiert werden. Neue Forschungen zur Reformationsgeschichte Methlers*: Heimatbuch Kreis Unna 11, 1990, S. 87 – 89.
- Hirschberg, H., *Die Reformation in Voerde*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 44, 1994, S. 48 – 62.
- Hunsche, F. E., *Wann begann in der Grafschaft Tecklenburg die Reformation? Die Streitigkeiten des Grafen Konrad von Tecklenburg mit seinen Nachbarn bis 1548*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 63 – 78.
- Möller, E., *Vor 450 Jahren: Tecklenburger Kirchenordnung für die Herrschaft Rheda*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 40/41, 1993, S. 868 – 872.
- Goeters, J. F. G., *Die evangelische Kirche der Grafschaft Bentheim im Rahmen des konfessionellen Zeitalters*: Bentheimer Jahrbuch 1990, S. 207 – 217.

- Voort, H., *Die Reformation in der Grafschaft Bentheim und das Jahr 1598*: Bentheimer Jahrbuch 1993, S. 55 – 58.
- Plasger, G., *Die Umgestaltung der Alten Kirche in Nordhorn im 16. und 17. Jahrhundert vom katholischen Gotteshaus zur reformierten Predigtstätte*: Bentheimer Jahrbuch 1991, S. 31 – 46.
- Schmidt, H.-J., *Die Einsetzung des Oberkirchenrates und die Bentheimer Artikel von 1613*: Bentheimer Jahrbuch 1990, S. 219 – 224.
- Voort, H., *Das Gnadenjahr der reformierten Predigerwitwen in der Grafschaft Bentheim*: Bentheimer Jahrbuch 1992, S. 75 – 82.
- Neuser, W. H., *Reformation und Gegenreformation in Recke*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 99 – 114.
- Wahrenburg, F., *Ein „Frühlingsfest“ in Paderborn*: Die Warte 53, 1992, Nr. 73, S. 25.
Bericht über klerusfeindliche Unruhen im Jahr 1528.
- Rüthing, H., *Das Paderborner Land und seine Herren*. Kritisch-aufmerksame Beobachtungen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts: Archivpflege in Westfalen und Lippe 40, 1994, S. 5 – 11.
Der Beitrag basiert auf der Chronik von Göbel Schickenberger, der Laienbruder im Kloster Böödeken war und 1543 verstarb.
- Nickel, R., *Franziskaner-Konventualen und Reformation. Neue Erkenntnisse und Thesen zur Stadtpaderborner Kloster- und Reformationsgeschichte*: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 225 – 248.
- Rügge, N., *Kirchenordnungen und Konfessionalisierung*. Lippe und Paderborn im Vergleich: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 63, 1994, S. 9 – 26.
Gegenstand der Untersuchung sind die lippischen Kirchenordnungen von 1538, 1571 und 1684 sowie die Paderborner Kirchenordnung von 1686.
- Lueg, C. H., *Der Zustand der vestischen Pfarren im Spiegel der Visitationsprotokolle von 1569*: Vestischer Kalender 61, 1990, S. 214 – 219.
- Vauseweh, A., *Die Visitation der Stadt Recklinghausen, der Kirchorte Flaesheim, Bossendorf und Hamm am 24./25. August 1569 – Zum Jubiläum „1200 Jahre christliche Gemeinde in Recklinghausen“* –: Vestischer Kalender 61, 1990, S. 179 – 185.
- Vauseweh, A., *Die religiös-kirchlichen Verhältnisse in den Pfarreien Dorsten, Osterfeld, Bottrop, Marl, Polsum und Kirchhellen nach dem Visitationsprotokoll vom 21./22. August 1569*: Vestischer Kalender 62, 1991, S. 168 – 174.
- Vauseweh, A., *Die Visitation von zwölf vestischen Landpfarreien am 23. August 1569 in Recklinghausen*: Vestischer Kalender 63, 1992, S. 22 – 30.
- Vauseweh, A., *Die kirchlichen Verhältnisse der Pfarreien der Herrlichkeit Lembeck nach den Protokollen des Geistlichen Rates in Münster (1601–1611)*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 51, 1992, S. 70 – 75.
- Vauseweh, A., *Die kirchlichen Verhältnisse der Pfarrei St. Sixtus in Haltern nach den Protokollen des geistlichen Rates in Münster von 1604*: Halterner Jahrbuch 1992, S. 41 – 47.
- Sundermann, W., *Ordensleute aus Bocholt – in der Gegenreformation tätig*: Unser Bocholt 43/1, 1992, S. 62 – 64.

- Zimmermann, G., *Der Heidelberger Katechismus als Dokument des subjektiven Spiritualismus*: Archiv für Reformationsgeschichte 85, 1994, S. 180 – 204.
Der Beitrag analysiert die Begriffe „Kraft“ und „Geist“ im Heidelberger Katechismus und kommt, ausgehend von den Prämissen B. Moellers, zu dem Ergebnis, daß die Bekenntnisschrift „ein wesentliches Dokument“ für den mächtigen „Spiritualismus innerhalb der Konfessionskirchen“ bildet (S. 204).
- Franz, G., *Bildnisse und Schriften Caspar Olevians [1536 – 1587]*. Ergänzungen zu den Verzeichnissen von Karl Müller und J. F. Gerhard Goeters in den Monatsheften für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 37/38 (1988/89): Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 41, 1992, S. 9 – 29.
- Bauks, F. W., *Die Anfänge der Reformierten Kirche in der Grafschaft Mark*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 97 – 158.
- Grimm, S., *Der „Bielefelder Rezeß“ vom 27. März 1565 und das Zusatzabkommen „Wiedenbrücker Vertrag“ vom 9. Juni 1565*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 28/29, 1990, S. 580 – 589.
- Scherer, W., *Haltung und Einstellung des Drostes in Bilstein Kaspar von Fürstenberg und des Rates der Stadt Attendorn gegenüber dem Kurfürsten Gebhard Truchseß im Kölnischen Kriege 1583 und 1584*. Entstehung und Ende der ersten protestantischen Gemeinde in Attendorn: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 65, 1994, S. 218 – 232.
- Kloosterhuis, E., *Fürstbischof Johann von Hoya und das Eindringen der Reichsjustiz in den Fürstbistümern Münster, Osnabrück und Paderborn zwischen 1566 und 1574*: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 57 – 117.
- Lahrkamp, H., *Über Münsters Protestanten im konfessionellen Zeitalter (1560 – 1620)*: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 119 – 152.
- Schrader, W. C., *Osnabrücker Domherren 1591 – 1651*: Osnabrücker Mitteilungen 95, 1990, S. 9 – 39.
- Schirmeister, O., *Johanniterkommende Wietersheim – eine westfälische Außenbesitzung der Ballei Brandenburg im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 15 – 32.
- Nordsiek, H., *Vom Fürstbistum zum Fürstentum Minden*. Verfassungsrechtliche, politische und konfessionelle Veränderungen von 1550 bis 1650: Westfälische Zeitschrift 140, 1990, S. 251 – 274.
- Freitag, W., *Konfessionelle Kulturen und innere Staatsbildung*. Zur Konfessionalisierung in westfälischen Territorien: Westfälische Forschungen 42, 1992, S. 75 – 191.
- Pardun, H., *Die Kirchenbücher im Hochsauerlandkreis*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1990, S. 114 – 118.
Der Beitrag behandelt die Einführung der Kirchenbücher im Herzogtum Westfalen zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Absolutismus, Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung

- Feldkamp, M. F., *Zur Bedeutung der „successio alternativa“ im Hochstift Osnabrück während des 17. und 18. Jahrhunderts*: Blätter für deutsche Landesgeschichte 130, 1994, S. 75 – 110.

- Kessel, J., *Der Verkauf der geistlichen Jurisdiktion im Niederstift Münster (1667/68)*. Zu den Auswirkungen auf die münsterisch-osnabrückischen Grenzstreitigkeiten in Damme und Neuenkirchen: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 91, 1993, S. 71 – 110.
- Kessel, J., *Der Osnabrücker Einfall in Steinfeld (1718)*. Ein Beitrag zum Grenzstreit zwischen Münster und Osnabrück: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64, 1992, S. 249 – 285.
- Kessel, J., *Die Rolle Justus Möser bei der Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen mit Münster (1768 – 1774)*: Osnabrücker Mitteilungen 97, 1992, S. 77 – 114.
- Behr, H.-J., „Zu rettung deren hart getruckten Nassaw-Siegischen Unterthanen“ – Der Niederrheinisch-Westfälische Kreis und Siegen im 18. Jahrhundert: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 159 – 184.
Unter dem Titel „Siegener Bürger baten um Hilfe. Siegen, Kurköln und der Niederrheinisch-Westfälische Kreis im 18. Jahrhundert“ erschien der Beitrag in gekürzter Fassung auch in: Siegerland 68, 1991, S. 29 – 38.
- Temme, W., *Die Buttlarsche Rotte*. Ein Forschungsbericht: Pietismus und Neuzeit 16, 1990, S. 53 – 75.
- Fischer, F., *Irrfahrt durch Westfalen*. Vor 200 Jahren: Evakuierung des Dreikönigsschreins aus dem Kölner Dom: Westfalenspiegel 43, 1994, Nr. 3, S. 22 f.
- Cronau, G., Vor 200 Jahren auf der Flucht vor französischen Truppen. *Domkapitel und Heilige Drei Könige in Arnsberg*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1994, S. 44 – 48.
- Eckelt, H., *Französische Geistliche als Emigranten in Borken von 1792 bis 1802*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1990, S. 190 – 192.
- Auffenberg, K., *Die französischen Emigranten im Hochstift Paderborn als Folge der Französischen Revolution des Jahres 1789*: Die Warte 51, 1990, Nr. 66, S. 37 – 39.
- Mefus, A., *Auf der Flucht vor der Revolution*. 18 französische Geistliche in Sendenhorst: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 75 f.
- Eckelt, H., *Französische Geistliche als Emigranten in Werne*: Heimatbuch Kreis Unna 12, 1991, S. 118 – 120.

19. und 20. Jahrhundert

- Kampmann, J., *Verordnete kirchliche Gemeinschaft. Die Einrichtung des Kirchenkreises Soest vor 175 Jahren*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 139 – 195.
- Bertram, K. F., *Die Entstehung des Kirchenkreises Lüdenscheid*: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 123, 1993.
- Lagemann, C., *Der Kirchenkreis Paderborn – Seine Entstehung und Entwicklung im 19. Jahrhundert*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 243 – 266.
- Kampmann, J., „...daß jeder Gemeinde alle übrigen zu Aufsehern dienen“ – die märkische Visitationsordnung von 1824: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 204 – 228.

- Norden, J. van, *Thron und Altar? Die Märkische Kirche und die Genese der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5. März 1835: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 85, 1991, S. 229 – 242.
- Hüffmann, H., *Frömmel und Schwärmer am Wiehengebirge: Der Minden-Ravensberger* 64, 1992, S. 91 f.
- Der Beitrag berichtet über das Konventikelwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- Stieghorst, E., *Die Erweckungsbewegung im Ravensberger Land und ihr politisches Umfeld: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh* 1991, S. 113 – 122.
- Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Familienchronik des Buchbinders W. H. Godt (1830 – 1885) aus Werther.
- Lakämper-Lührs, H., *Nazareth (Gütersloh) Stützpunkt der christlich Erweckten: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh* 1991, S. 108 – 112.
- Freitag, W., *Gütersloher Erweckungsbewegung. Pastor Volkening [1796 – 1877] gegen das Laster: Heimatblätter der Glocke* 1994, S. 375.
- Stupperich, R., *Die evangelische Kirche im Bismarckschen Kulturkampf – Grundsätzliche Bemerkungen und Fakten: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 86, 1992, S. 97 – 111.
- Kaiser, J.-C., *Die protestantischen Verbände und ihre Bedeutung im 19. und 20. Jahrhundert: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 40, 1991, S. 271 – 279.
- McCormick, A., *Proletarische Kirchentreue und Kirchenfeindlichkeit im Ruhrgebiet 1880 – 1914. Eine Untersuchung über geschlechtsspezifische Unterschiede: Kirche im Revier* 1990, S. 73 – 94.
- McCormick, A. und Jähnichen, T., *Konfessionelles Bewußtsein im Ruhrgebiet 1871 – 1914: Kirche im Revier* 1/1993, S. 30 – 38.
- Brakelmann, G., *Das kirchennahe protestantische Milieu im Ruhrgebiet vor 1933 – Eine Thesenreihe: Kirche im Revier* 1/1993, S. 26 – 29.
- Plöger, U., *Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung und das Revolutionsjubiläum von 1889: Kirche im Revier* 1990, S. 95 – 117.
- Moldenhauer, O., *Christlich-soziale und evangelische Arbeitervereine in der Zeit vor 1894: Kirche im Revier* 2/1994, S. 4 – 11.
- Dworak, D., *Die Gründung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter im Jahre 1894: Kirche im Revier* 2/1994, S. 12 – 17.
- Jähnichen, T., *Gewerkschaftliche Interessenvertretung in christlicher Verantwortung – Die programmatische Profilierung von 1897: Kirche im Revier* 2/1994, S. 18 – 25.
- Friedrich, N., *Die christlichen Gewerkschaften in christlich-sozialer Beurteilung – das Beispiel Reinhard Mumm [1873 – 1932]: Kirche im Revier* 2/1994, S. 36 – 44.
- Friedrich, N., *Ein „Ruderschlag“ oder ein „Schlag ins Wasser“? Die Freie Kirchlich-soziale Konferenz 1904 in Hagen: Kirche im Revier* 2/1993, S. 18 – 28.
- Möllers, G., *Auf Kolpings Spuren – Kolpinghäuser im Vest: Vestischer Kalender* 63, 1992, S. 114 – 120.
- Maier, H., *Ein Versuch der Integration. Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890 bis 1933: Internationale katholische Zeitschrift „Communio“* 19, 1990, S. 565 – 575.

- Busch, N., *Fromme Westfalen. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg*: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 329 – 350.
- Brandt, H. J., *Katholische Kirche und Urbanisation im deutschen Kaiserreich*: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128, 1992, S. 221 – 239.
Der Aufsatz enthält einen Abschnitt über „Die katholische Integrations- und Kulturfähigkeit im hochindustriellen Siedlungsmilieu am exemplarischen Beispiel des rheinisch-westfälischen Industriegebietes“.
- Mooser, J., *Das katholische Vereinswesen in der Diözese Paderborn um 1900*. Vereinstypen, Organisationsumfang und innere Verfassung: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 447 – 461.
- Loth, W., *Bischof Karl Joseph Schulte von Paderborn (1910 – 1920) und der Streit um die Christlichen Gewerkschaften*: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 345 – 360.
- *Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe*: Westfälische Forschungen 43, 1993, S. 588 – 654.
Überlegungen, die im Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte (AKKZG), Münster, erarbeitet wurden.
- Grabe, W., *Zentrum behauptete sich bis 1933*. Reichs- und Landtagswahlen in den Landkreisen Warendorf und Beckum 1919 – 1933: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1992, S. 13 – 16.
- Kaiser, J.-C., *Freie Wohlfahrtsverbände im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Ein Überblick: Westfälische Forschungen 43, 1993, S. 26 – 57.
Der Aufsatz berücksichtigt auch die konfessionelle Wohlfahrtspflege mit ihren Gruppierungen.
- Bendikowski, T., „*Menschenarmer Hohlraum*“ im Osten und „*Landhunger*“ im Westen. *Siedlungspolitik der Kirchen im Revier in der Spätphase der Weimarer Republik*: Kirche im Revier 1/1994, S. 23 – 32.
- Klein, P. (†); Kampmann, J. (Hrsg.), *Die Entwicklung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zwischen den beiden Kriegen 1914 und 1939*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 145 – 160.
- Rathey, M., *Die Pfarrerin in Westfalen. Die Geschichte ihrer Gleichstellung am Beispiel der kirchenrechtlichen Entwicklung*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 199 – 218.
- Meier, B., *Zwischen Summepiscopat und Landeskirchenrat*. Die Lippische Landeskirche und die Staatsumwälzung von 1918: Heimatland Lippe 86, 1993, S. 353 – 355 und 87, 1994, S. 7 – 10.
- Freitag, W., *Nationale Mythen und kirchliches Heil: Der „Tag von Potsdam“*: Westfälische Forschungen 41, 1991, S. 379 – 430
Die Rezeption in Westfalen wird ab Seite 404 behandelt.
- Kampmann, J., *Auf der Jagd nach einem kurzen Glück: Das Ringen um den Ort des evangelischen Bischofssitzes in der Provinz Westfalen 1933*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 247 – 260.
- Kampmann, J., *Die 1. Westfälische Bekenntnissynode am 16. März 1934 in Dortmund: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 277 – 411.

- Thimme, H., *Die westfälische Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare im Kirchenkampf 1933 – 1945*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 287 – 346.
- Warns, E., *Zur Geschichte der Schülerbibelkreise Westfalens und des Zingsthofes*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 161 – 246.
- Sondermann-Becker, U., „*Die Armee der Nichtseßhaften ist schärfstens auszuheben!*“ – *Evangelische Wandererfürsorge in Westfalen im „Dritten Reich“*: Westfälische Forschungen 43, 1993, S. 331 – 356.
- Neuser, W. H., *Die Lippische Landeskirche in der harten Phase des Kirchenkampfes 1936 – 1945*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 233 – 258.
- Gruß, H., *Hat Bischof Clemens August Graf von Galen am Passionssonntag 1942 (22. 3. 1942) öffentlich für die Nichtarier (Juden) protestiert? Eine Hypothese, aus Bischofsakten erhoben und diskutiert*: Theologie und Glaube 81, 1991, S. 368 – 385.
- Trippen, N., *Das Schicksal der westdeutschen Bischofsstädte im Winter 1944/45*: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 194, 1991, S. 189 – 200.
In dem Beitrag sind u. a. Briefe von Bischof Clemens August Graf von Galen und Erzbischof Dr. Lorenz Jäger an Erzbischof Dr. Josef Frings abgedruckt.
- Fischer, H., *Überleben im Krieg*. Zur kirchlichen Situation im Ruhrgebiet 1939 – 1945: Kirche im Revier 1/1992, S. 8 – 12.
- Kaiser, J.-C., *Kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen*. Das evangelische Beispiel: Westfälische Forschungen 42, 1992, S. 420 – 444.
Forschungs- und Literaturbericht
- Damberg, W., *Kirchliche Zeitgeschichte Westfalens, der Schweiz, Belgiens und der Niederlande*. Das katholische Beispiel: Westfälische Forschungen 42, 1992, S. 445 – 465.
Forschungs- und Literaturbericht
- Kleinknecht, T., *Kirchliche Zeitgeschichte in der Region: Die evangelischen Kirchen im Rheinland und in Westfalen nach 1945* – Tagung in Nordhelle vom 29. April bis 1. Mai 1991 –: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 261 – 270.
Eine Kurzfassung des Tagungsberichtes erschien in den Monatsheften für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 41, 1992, S. 357 – 362.
- Spankeren, R. van, „*Licht ins Dunkel*“ – *Kirchliche Plakate der Nachkriegszeit (1945 – 1955) als Quellen der Zeitgeschichte*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 412 – 428.
- Kleinknecht, T., *Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945*. Organisatorisch-methodischer Neubeginn und nationalprotestantische Tradition in der kirchlichen Nothilfe: Westfälische Forschungen 40, 1990, S. 527 – 616.
Forschungsprojekt
- Thau, B., „*Jugend ohne Geborgenheit*“ – *Diakonische Jugendhilfe nach 1945 am Beispiel des Evangelischen Johanneswerkes e. V.*: Kirche im Revier 1/1994, S. 4 – 22.
- Röttger, M., *Bewältigung der Vergangenheit. Resonanz auf die Stuttgarter Schulderklärung*: Kirche im Revier 1991, S. 42 – 67.

- Den breitesten Raum nehmen in dem Beitrag die Stellungnahmen aus Dortmund ein.
- Permien, A., *Die Wiederbewaffnungsdebatte in den Landeskirchen von Rheinland und Westfalen 1950 – 1955*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 41, 1992, S. 343 – 355.
- Schmeer, R., *Das Beispiel der CDU. Kirche und politische Parteien nach 1945: Kirche im Revier 1/1992*, S. 37 – 45.
- Der Beitrag beleuchtet überwiegend die Zusammenhänge in Westfalen.
- Werbeck, W., *Der Kirchenkreis Bochum 1945 – 1947: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 86, 1992, S. 259 – 274.
- Pohl, U., *100 Jahre CVJM-Kreisverband Lippe: Heimatland Lippe* 87, 1994, S. 178 – 180.
- Meier, B., *Die Theologisch-wissenschaftliche Bibliothek der Lippischen Landeskirche in Detmold: Heimatland Lippe* 85, 1992, S. 143 – 146.
- Der Beitrag skizziert Geschichte und Aufbau der Bibliothek, die 1936 von Landessuperintendent W. Neuser begründet wurde.

Universitäts- und Schulgeschichte

- Abschnitt „*Schulgeschichte*“: Nordrhein-Westfälische Bibliographie 8, 1990, S. 422 – 427; 9, 1991, S. 432 – 437; 10, 1992, S. 440 – 446; 11, 1993, S. 430 – 432.

a) Regionale Darstellungen

- Voigt, G., „*Erfahrungen, Beobachtungen und Einsichten des Elementarschulunterrichts ...*“ Über eine Schullehrergesellschaft im 19. Jahrhundert: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 44, 1994, S. 92 – 98.
- Der Artikel behandelt die märkische Lehrergesellschaft, die von 1800 bis 1872 bestand.
- Sundermann, W., *Aus der Geschichte des Katholischen Lehrervereins Bocholt-Land (1897 – 1933)*: Unser Bocholt 42/1, 1991, S. 3 – 12.
- Leidinger, P., *Zur Gründung des „Westfälischen Philologenvereins“ 1884*: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 439 – 446.
- Deter, G., *Die theoretische Fach- und Allgemeinbildung der westfälischen Handwerker im 18. Jahrhundert*: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 169 – 192.
- Der Beitrag behandelt das allgemeinbildende Schulwesen und die Anfänge des berufsbildenden Schulwesens im 18. Jahrhundert.
- Kotte, E., *Zwei Unterrichtsformen. Emsländisches Schulwesen in münsterscher Zeit*: Auf Roter Erde 47, 1991, Nr. 307.
- Höher, P., „*Der lästigen Schuljahre sind viele ...*“ Zur Durchsetzung des regelmäßigen Schulbesuchs in ländlichen Gemeinden Westfalens im 19. Jahrhundert: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 38, 1993, S. 135 – 163.
- Schumann, W., „*...daß die Schulkinder vor Ausschreitungen gegen die Kraftwagenfahrer eindringlich gewarnt werden*“: Der Minden-Ravensberger 66, 1994, S. 123 – 125.

- Der Beitrag referiert über Jugendschutzbestimmungen, die, überwiegend im 19. Jahrhundert, im Amtsblatt der Mindener Regierung veröffentlicht wurden.
- Kirsch-Stracke, R., „*Es ist ihnen Freude und Jubel, wenn ihre Versuche gelingen*“. Zur Geschichte der ersten Schulgärten im Sauerland mit Beispielen aus dem Kreis Olpe: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 62, 1991, S. 218 – 233.
- Thomas, K. B., „*Er klärte seine Mitschüler über sexuelle Sachen auf*“. In Strafverzeichnissen sauerländischer Volksschulen geblättert: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1992, S. 106 – 109.
- Betrachtungen auf Grund von Strafverzeichnissen aus vier sauerländischen Volksschulen in den beiden ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.
- Kuhne, W., *Die westfälischen Landvolkshochschulen in der Weimarer Zeit*. Ein Beitrag zur ländlichen Bildungsgeschichte: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 387 – 413.

b) Zur Universitäts- und Schulgeschichte einzelner Städte und Orte

- Fiege, P., *Eine Schulordnung aus dem Jahre 1815* [Altschermbeck]: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 49, 1990, S. 53 f.
- Höing, N., *Das Arnsberger Gymnasium vor 350 Jahren als Klosterschule gegründet*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 14, 1993, S. 8 – 11.
- Höing, N., *Eine Schulordnung des Arnsberger Klostersgymnasiums (vom 30. Juli 1791)*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 11, 1990, S. 47 – 52.
- Gosmann, M., *Die Errichtung des Königlichen Katholischen Schullehrer-Seminars zu Arnsberg (1901 – 1907)*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 12, 1991, S. 61 – 69.
- Becker, G., *Die Arnsberger Regierung als Verfechter evangelischer Interessen in Attendornen Schulangelegenheiten vor dem Ersten Weltkrieg*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 64, 1993, S. 52 – 56.
- Hanschmidt, A., *Ein SD-Bericht über das Studienheim St. Klemens in Bad Driburg aus dem Jahre 1939*: Die Warte 51, 1990, Nr. 66, S. 33 – 35.
- Linke, E., *Aus der Schulgeschichte von Banfe und Herbertshausen*: Wittgenstein 79, 1991, S. 82 – 96 und 136 – 146.
- Flachmann, H., *Zur Geschichte der Bibliothek des Bielefelder Ratsgymnasiums von ihrer Gründung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*: Ravensberger Blätter 1990, Heft 2, S. 3 – 16.
- Köhne, R., *Die Bibliothek des Ratsgymnasiums in Bielefeld*: Der Minden-Ravensberger 64, 1992, S. 118.
- Rieke, E., *So manchen Sturm erlebt. Die Schule in Billmerich*: Heimatbuch Kreis Unna 11, 1990, S. 132 – 137.
- Cebulla, G., *Auch vor 200 Jahren: Zusammenlegung von Schulen* [Bocholt]. Amtsdroste Diepenbrock taktierte geschickt: Unser Bocholt 41/4, 1990, S. 9 – 12.
- *Mädchenbildung in Bocholt*: Unser Bocholt 42/3, 1991, S. 25 – 28.
- Wörfel, Ä., *Die letzten Jahre des Marien-Oberlyzeums Bocholt (1933 – 1937)*: Unser Bocholt 45/46/4 – 1, 1994/95, S. 37 – 39.

- Sieg, N., *Chronik des städtischen Mariengymnasiums zu Bocholt*: Unser Bocholt 42/2, 1991, S. 34 – 36.
- Westerhoff, E., *Die „Heilkräuter-Affäre“ an der Städtischen Oberschule für Jungen in Bocholt 1943*: Unser Bocholt 44/2, 1993, S. 24 – 28.
- Heinemann, H., *„Ruhrtheologie“*. Im Vertragssystem von Kirche und Staat: Das Münster am Hellweg 44, 1991, S. 73 – 87.
Der Beitrag behandelt die besondere Stellung der katholisch-theologischen Fakultät an der Ruhr-Universität Bochum.
- Herchenröder, G., *Die Glocke der Brockhauser Schule*: Der Schlüssel 35, 1990, S. 51 – 53.
- Vauseweh, A., *Das Buersche Elementarschulwesen in vorindustrieller Zeit*: Vestischer Kalender 64, 1993, S. 148 – 158.
- Vauseweh, A., *Eine Schulchronik erzählt: Die Anfänge der evangelischen Volksschule an der Urbanusstraße in Buer-Mitte (1902 – 1914) – Schul-Geschichte und -Sachen –*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 17, 1992, S. 195 – 224.
- Ermeling, H., *Die Schulaufsicht während der Preußenzeit bis zum Ende des Kaiserreichs, dargestellt an Beispielen aus Buer*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 18, 1994, S. 58 – 70.
- Hoischen, F., *Um 4.30 Uhr ertönte die Seminarglocke*: Heimatkalendar des Kreises Soest 1991, S. 76 – 78.
Bericht über die Ausbildung im Lehrerseminar Büren.
- Brunn, H., *Seminarist und Aushilfslehrer*. Erinnerungen des Seminarlehrers Johannes Debbelt [1862 – 1937]: Die Warte 55, 1994, Nr. 81, S. 23 – 25.
Überwiegend ein Bericht über die Ausbildung im Lehrerseminar Büren.
- Bohle, H. und Penstorf, H., *100 Jahre Ernst-Barlach-Gymnasium. Die Geschichte einer Schule in der Stadt Castrop-Rauxel*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 41, 1990, S. 21 – 30 und 113 – 131; 45, 1994, S. 41 – 59.
- Herchenröder, G., *300 Jahre Schule Deilinghofen*: Der Schlüssel 38, 1993, S. 37 – 51 und 90 f.
- Ulfkotte, J. und Schräjahr, H.-J., *Die Gründungsurkunde des Gymnasiums Petrinum vom 26. September 1642 [Dorsten]*: Heimatkalendar der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 51, 1992, S. 48 – 57.
- Ulfkotte, J., *Eine Schulordnung für das Gymnasium Petrinum [Dorsten] aus dem Jahre 1797*: Heimatkalendar der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 52, 1993, S. 52 – 64.
- Sollbach, G. E., *Schule und Staat in Dortmund im 19. Jahrhundert*: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 81/82, 1990/91, S. 125 – 145.
- Sollbach, G. E., *Gesetzliche Schulpflicht und tatsächlicher Schulbesuch auf dem Land während des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Gemeinde (Dortmund)-Wickede*: Der Märker 39, 1990, S. 43 – 47.
- Schack, M., *Baustein des „Neuen“ Dortmund: Gründung und Neubau der Pädagogischen Akademie 1929*: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 85/86, 1994/95, S. 287 – 298.

- Werner, K., *Von der Volksschule zum Heimathaus*. Ereignisse und Begebenheiten aus dem Leben eines alten Hauses: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 51, 1992, S. 126 – 136.
- Der Beitrag enthält Angaben zu den Schulgebäuden der Knabenschule in Erle.
- Mues, W., *Seit 125 Jahren: Höhere Schulen in Erwitte*: Heimatkalender des Kreises Soest 1990, S. 77 – 80.
- Fritzsch, W., *Die Einrichtung der landwirtschaftlichen Winterschule des Kreises Meschede zu Eslohe im Jahre 1891*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1991, S. 100 – 103.
- Wahle, W., *Mädchenschule in Geseke*: Geseker Heimatblätter 48, 1990, S. 167.
- Schraub, G., *Städtische gewerbliche Fortbildungsschule zu Geseke*. Von der Gründung bis zur Übernahme durch die Kreisberufsschule in Lippstadt. 1850 – 1936: Geseker Heimatblätter 50, 1992, S. 101 – 103 und 105 – 110.
- Samen, M., *Die Anfänge des evangelischen Schulwesens im Amt Gladbeck*. Die Königl. Regierung versetzte Lehrer Adolf Köppe vor 100 Jahren nach Gladbeck: Gladbeck. Unsere Stadt 20, 1992 Nr. 1, S. 3 – 8.
- Samen, M., *Die „Dietrich-Eckart-Schule“*. Oberschule für Jungen in Gladbeck: Gladbeck. Unsere Stadt 19, 1991 Nr. 3, S. 35 – 38.
- Samen, M., *Professor Dr. phil. Anton Henrich [1884 – 1972]*, von 1930 bis 1937 Direktor des heutigen Ratsgymnasiums [Gladbeck]: Gladbeck. Unsere Stadt 20, 1992 Nr. 3, S. 31 – 41.
- Samen, M., *„Gladbecker Schulen unter dem Hakenkreuz“* – Einführung der NS-Einheitsschule -: Gladbeck. Unsere Stadt 19, 1991 Nr. 2, S. 31 – 38.
- Peeck, H., *Seide für den Sieg*. Ein Kuriosum aus der Schulgeschichte [Gladbeck]: Gladbeck, Unsere Stadt 20, 1992 Nr. 3, S. 21 – 23 und 26.
- Winter, R., *65 Jahre Aloysius-Schule [Gladbeck]*: Gladbeck. Unsere Stadt 20, 1992 Nr. 2, S. 7 – 10.
- Knobelsdorf, A., *Ein Brief an den Führer: Reichsbischof Müller schreibt an Hitler*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 42/43, 1994, S. 930 – 937.
- In dem Briefwechsel aus dem Jahr 1943 geht es um die Schulandachten am Evangelisch-Stiftischen Gymnasium in Gütersloh.
- Hartmann, H., *Die Haarbrücker Schule im vorigen Jahrhundert. Als der Schneider auch Lehrer war*: Die Warte 53, 1992, Nr. 73, S. 15.
- Schledorn, U., *Eine vergessene Geschichte*. Die Hagener jüdischen Schulen im 19. Jahrhundert: Heimatbuch Hagen und Mark 1992, S. 74 – 84.
- Schmidt, G.-A., *Sogar Ort der Integration*. Spielbrinkschule [Hagen]. Eine Schule feiert Geburtstag: Heimatbuch Hagen und Mark 1991, S. 237 – 240.
- Haak, D., *Die Gründung der Fernuniversität Hagen vor 20 Jahren*. Erinnerungen: Heimatbuch Hagen und Mark 1994, S. 33 – 38.
- Sollbach, G. E., *Wegen Schulversäumnis ihrer Kinder mußten Väter ins Gefängnis [Hasperbach]*: Heimatbuch Hagen und Mark 1991, S. 46 – 48.
- Koll, D., *25 Jahre Realschule Hemer*: Der Schlüssel 35, 1990, S. 58 – 67.
- *Von Herborns „Academie“ im 18. Jahrhundert*. Sommertermine 1773 der Theologischen Fakultät in Dillenb. Intell.-Nachrichten: Unser Heimatland [Siegen] 58, 1990, S. 100.

- Haering, H., *Versippung von Professoren*. Die Hohe Schule Herborn – ein „Familienvorstand“?: Siegerland 71, 1994, S. 96 – 101.
- *Fotos aus Hohenlimburger Schulen*: Hohenlimburger Heimatblätter 52, 1991, S. 184 f., 321 f. und 398.
- Würzburger, E., *125 Jahre Baugewerkschule Höxter*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1990, S. 285 – 295.
- Burgard, H.-J., *Eine Stätte des „einträglichen Zusammenwirkens von Gelehrten und Arbeiterschaft“?* Zur Geschichte der Volkshochschule Iserlohn (1919 – 1933): Der Märker 43, 1994, S. 161 – 171.
- *Schulmeister hatten wenig Freude*. Selbst Jung-Stilling wurde schnell wieder abgeschoben – Blick in die Schulgeschichte [Klafeld-Geisweid]: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 109 f.
- Bauschen, R., *Gehörlosenschule wurde 1841 in Langenhorst gegründet*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1991, S. 221 – 225.
- Lammers, H., *Die Bauerschaftsschule Herteler in Lette*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 19, 1994, S. 119 – 136.
- Helbeck, G., *Linderhausen. Ein Streifzug durch die vergessene Geschichte einer ehemaligen Landgemeinde*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 43, 1993, S. 7 – 40.
- Der Beitrag enthält umfangreiche Ausführungen zur Schulgeschichte des Ortes.
- Luig, K., *Die Geschichte der Lipperoder Schulen*. Rückblick aus Anlaß der Auflösung der Graf-Bernhard-Schule in Lipperode: Lippstädter Heimatblätter 73, 1993, S. 145 – 160.
- Laumanns, C., *Hermann Ignaz Knievel [1786 – 1840]. Ein Lebensbild im Rahmen der damaligen Schulverhältnisse [Lippstadt]*: Lippstädter Heimatblätter 74, 1994, S. 149 – 152.
- Esleben, L. u. a., *Ostendorfschüler [Lippstadt] wurden 1943 Luftwaffenhelfer*: Lippstädter Heimatblätter 74, 1994, S. 57 – 67.
- Ludwigsen, H., *Fünf Jahrhunderte kaufmännische Berufsbildung in der südlichen Mark*. Ein Beitrag zur Geschichte des beruflichen Schulwesens in der Region Lüdenscheid-Altena: Der Märker 42, 1993, S. 55 – 64.
- Lange, J., *Gewerbliche Kinderarbeit in Lüdenscheid in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts*: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 115, 1990, S. 909 – 916.
- Der Beitrag enthält einen Abschnitt über die Lüdenscheider Fabrikschule, die von 1845 – 1892 bestand.
- Bödger, J., *Gottesfürchtig und ehrerbietig*. Vom Lehrerstand vor 125 Jahren [Marsberg]: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1993, S. 26 – 29.
- Bödger, J., *Von der Rektoratschule zum Bürgerhaus [Marsberg]*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1990, S. 86 – 89.
- Zezulak-Hölzer, I., *Kinderarbeit und Schulbesuch im 19. Jahrhundert [Meinerzhagen]*: Meinhardus 25, 1/1991, S. 24 – 34.
- Schumann, W., *Als aus „Schulmeistern“ Lehrer wurden*. Das erste Lehrer-Seminar in Minden, 1772 bis 1811: Der Minden-Ravensberger 62, 1990, S. 60 – 62.

- Hanschmidt, A., Von Jesuiten geleitet. *Gymnasium Paulinum zu Münster: Schüler aus Rietberg und Wiedenbrück 1636 – 1647*: Heimatblätter der Glocke 1994, S. 367 f.
- Hartmann, R., *Vom Schüler zum Lehrer*. Laurentianer als Professoren an der alten Universität Münster: Warendorfer Schriften 21 – 24, 1991 – 1994, S. 342 – 351.
- *Christliche Sozialethik im Gespräch mit anderen theologischen Disziplinen. Bericht über eine Ringvorlesung an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster*: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 35, 1994, S. 237 – 240.
- Sollbach, G. E., *Der Neubau der Volksschule in Neuenrade-Affeln 1815 – 1822*: Der Märker 43, 1994, S. 105 – 108.
- Sollbach, G. E., *Zur Geschichte des katholischen Schulwesens in der Gemeinde Neuenrade-Affeln während des 19. Jahrhunderts*: Der Märker 42, 1993, S. 155 – 162.
- Pavlicic, M., *Wegen steter Trunkenheit entlassen ... Die Absetzung des Neuhäuser Schullehrers Johann Bernhard Kimmel im Jahre 1812*: Die Warte 52, 1991, Nr. 70, S. 3 f.
- Birkelbach, H., *Peter Hille [1854 – 1904] als Schüler der Nieheimer „Selecta“*. Ein Beitrag zur städtischen Schulgeschichte: Kreis Höxter, Jahrbuch 1993, S. 171 – 183.
- *Oberdielfen war eine arme Gemeinde*. Historischer Einblick in das Kapellenbuch – Schuldenlast drückte Dorfbewohner: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 61 f.
- Thiemann, G., *Ein Fachwerkbau mit Turm und Glocke*. „Dietzer Convent“ [1582] als Neubeginn des Schulwesens – Alte Kapellenschulen [Oberholzklaus]: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 108.
- Schaaf, G.-F., *Ravensberger am Ratsgymnasium zu Osnabrück 1697 – 1722*: Ravensberger Blätter 1990, Heft 1, S. 46 – 48.
- Kotte, E., *Fräulein Kree zurückgepiffen*. Ein Kapitel aus Ostbeverns Schulgeschichte: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 109.
- Die geschilderten Begebenheiten gehören in die Jahre 1899 und 1900.
- Kotte, E., *Es begann mit 41 Berufsschülern*. Ein Beitrag zum Thema „Schuldorf Ostbevern“: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 65 f.
- Marcus, W., *Aus Westernkotten stammende Studenten der Universität Paderborn im 17. und 18. Jahrhundert*: Lippstädter Heimatblätter 73, 1993, S. 55 f.
- Drobner, H. R., *Die Professoren der Theologischen Fakultät Paderborn 1773 – 1989*: Theologie und Glaube 80, 1990, S. 419 – 441.
- Drobner, H. R., *Die Oswald-Stiftung und die Preisaufgaben der Theologischen Fakultät Paderborn 1871 – 1983*: Theologie und Glaube 82, 1992, S. 95 – 137.
- Hengst, K., *Zur Geschichte der Akademischen Bibliothek in Paderborn*: Theologie und Glaube 80, 1990, S. 379 – 390.
- Drobner, H. R. und Zacharias, K., *Der Statusbericht der Universität und des Gymnasiums in Paderborn aus dem Jahre 1808*: Theologie und Glaube 83, 1993, S. 26 – 71.
- Butterwegge, H., *„Viri illustres“ aus Paderborn*. Eine Tafel als Visitenkarte des altherwürdigen Gymnasium Theodorianum: Jahrbuch Westfalen 48, 1994, S. 35 – 38.

- Kurte, A., *60 Jahre Priesterseminar an der Leostraße*. In Paderborn waren die Verhältnisse für die Klerusbildung besser: Die Warte 51, 1990, Nr. 65, S. 12 – 14.
- Brünink, A., *20 Jahre Universität-Gesamthochschule-Paderborn*. Eine moderne Hochschule stellt sich vor: Die Warte 53, 1992, Nr. 74, S. 3 f.
- Zacharias, K., *Eine Übersicht über die Paderborner Trivialschulen aus den Jahren 1808/1812*: Die Warte 54, 1993, Nr. 78, S. 39 f.
- Schumann, W., *Wie das ehemalige Lehrer-Seminar in Petershagen entstand*. Aus der Geschichte des Elementar-Schulwesens in Minden-Ravensberg: Der Minden-Ravensberger 65, 1993, S. 96 – 98.
- Schumann, W., *Das Lehrerseminar in Petershagen 1831 bis 1925*. Aus der Geschichte des Elementar-Schulwesens in Minden-Ravensberg: Der Minden-Ravensberger 66, 1994, S. 32 – 35.
- Bahne, S., *Die Recklinghäuser Schulen im 19. Jahrhundert vor der Industrialisierung*. 5. Teil. Der Umbau des Franziskanerklosters: Vestische Zeitschrift 92/93, 1993/94, S. 135 – 142.
- Peters, J. H., *Jüdische Schüler am Gymnasium Petrinum in Recklinghausen*: Vestische Zeitschrift 88/89, 1989/90, S. 197 – 214.
- Hagemann, W., *Höhere Mädchenbildung und jüdische Schülerinnen in Recklinghausen von 1866 bis 1938/39*: Vestische Zeitschrift 90/91, 1991/92, S. 231 – 244.
- Sudhölter, J., *Die Osterrath-Realschule. Das erste „Kind“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1990, S. 139 – 141.
- Feuerborn, B., *250 Jahre Gymnasium Nepomucenum Rietberg 1743 – 1993*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1993, S. 83 – 90.
- Beine, M., *250 Jahre Nepomucenum. Standortssuche für das Rietberger Gymnasium*: Heimatblätter der Glocke 1993, S. 359 – 362.
- Hanschmidt, A., *Das Missionshaus der Weißen Väter in Rietberg und seine Verbindung mit dem Städtischen Progymnasium Nepomucenum 1914 – 1975*: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 351 – 386.
- Hanschmidt, A., *Warum Kinder 1817 nicht in die Schule gingen [Kanton Rietberg]*: Heimatblätter der Glocke 1992, S. 336.
- Süselbeck, R., *Schulkinder in Rorup vor zweihundert Jahren*: Kreis Coesfeld, Jahrbuch 1993, S. 75 – 78.
- Thannhäuser, R., *Die Dorfschule in Saerbeck – nur scheinbar eine Idylle*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1991, S. 48 – 51.
- Lüttmann, F., *Blick in hundert Jahre Saerbecker Schulbau-Geschichte*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1993, S. 168 – 170.
- Boer, H.-P., *375 Jahre Schule in Schapdetten*: Kreis Coesfeld, Jahrbuch 1991, S. 97 f.
- Rinschen, F., *Schülerzahlen im alten Kirchspiel Schönholthausen 1808 bis 1816*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 64, 1993, S. 119.
- Sollbach, G. E., *Das Schulwesen in Schwelm am Ende des 18. Jahrhunderts – Eine Auswertung der Schulaufnahme von 1788*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 41, 1991, S. 66 – 75.
- Helbeck, G., *Schulen in Stadt und Gogericht Schwelm zu Beginn der staatlichen Unterrichtsverwaltung in Preußen um 1800*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 41, 1991, S. 76 – 99.

- Oberdiek, K.-J., *100 Jahre Märkisches Gymnasium Schwelm (1890 – 1990): Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung* 40, 1990, S. 196 – 211.
- Gau, D., *Die weltliche Schule in Schwelm: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung* 41, 1991, S. 139 – 144.
- Mörstedt, C., *Streit in Sende anno 1827 um den Standort des neuen Schulhauses: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh* 1994, S. 124 – 126.
- *Lateinschule auf dem Nikolai-Speicher. Blick in die Siegener Schulgeschichte – 72 Stufen bis zur „Hochschule“: Unser Heimatland [Siegen]* 60, 1992, S. 96.
 - *Höhere Bürgerschule in Siegen vor 150 Jahren. Sie ermöglichte Übergang in die Untersekunda eines Gymnasiums: Unser Heimatland [Siegen]* 58, 1990, S. 56.
 - *Hammerhütter Schule [Siegen] sorgte 1865 für Wirbel. Grundschule feierte 125. Geburtstag – Schülergenerationen beherbergt: Unser Heimatland [Siegen]* 59, 1991, S. 76.
 - *Siegens „Häuslingsschule“ 100 Jahre alt. Seit Herbst 1889 vorwiegend für Kinder aus Fluders- und Hirschelsbach: Unser Heimatland [Siegen]* 58, 1990, S. 40.
- Löer, U. und Mais, W., *Das Gymnasialgebäude des Archigymnasiums zu Soest 1570 – 1821: Soester Zeitschrift* 102, 1990, S. 45 – 61.
- Thesmann, J., *Ein Zahn in einer alten Akte des Archigymnasiums: Soester Zeitschrift* 102, 1990, S. 62 – 68.
- Es geht um eine Elternbeschwerde gegen Subrektor Rose im Jahr 1820.
- Elbert, D., *Fundsache: Der Pfarrer zu Dinker und Konsistorialrat Carl Busch [1768 – 1848] schenkt seine Bücher dem Archigymnasium [Soest]: Soester Zeitschrift* 105, 1993, S. 81 – 87.
- Uebbing, W., *Soest – Zentrum landwirtschaftlicher Ausbildung: Heimatkalender des Kreises Soest* 1990, S. 60 – 64.
- Stroop, U., *Das Steinheimer Elementarschulwesen im 19. Jahrhundert: Kreis Höxter, Jahrbuch* 1990, S. 119 – 131.
- Pitz, J., *Wiedereröffnung der Evangelischen Volksschule in Steinheim nach 1945: Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim* Heft 47, 1. Halbjahr 1991, S. 3 – 13.
- Fuchs, R.-F., *Die Schwierigkeiten der preußischen Landschulreform (1763) vor Ort: Die Stockum-Dürener Irrungen 1769: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark* 89, 1991, S. 139 – 168.
- Kaup, J., *100 Jahre Hüfferstiftung Ackerbauschule [Stromberg]. Bernhard Hüffer aus Leipzig schuf die Grundlage: Heimatkalender des Kreises Warendorf* 1990, S. 61 – 64.
- Luig, K., *Das Schulstrafenverzeichnis der Volksschule Suderlage II in Bad Waldliesborn von 1914 bis 1917: Lippstädter Heimatblätter* 72, 1992, S. 140 – 144.
- Jahnke, B., *Die Geschichte der Höheren Schule in Tecklenburg: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt* 1994, S. 226 – 232.
- Wiethage, D., *Pastor Johann Wilhelm Reichenbach [1735 – 1815] und seine höhere Privatschule in Voerde (1799 – 1815): Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung* 41, 1991, S. 100 – 116.

- Kellner, H.-J., *Höhere Bildung für das Dorf*. Die erste Rektoratschule in Wadersloh: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 140 – 143.
- Hummes, H.-D., *Teil eines Bildungszentrums im ländlichen Raum*. 25 Jahre Geschwister-Scholl-Realschule in Wadersloh: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 81 – 84.
- Gabriel, P., *Nur wenige Jahre pädagogischen Wirkens*: Johann Peiler, Lehrer und Küster in Walstedde, 1825 – 1829: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 83 – 85.
- Gruhn, K., *Ein Preislied auf den hl. Laurentius*. Beispiel für das barocke Schultheater am Laurentianum Warendorf: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1991, S. 100 – 103.
- Gruhn, K., Die „Alte Bibliothek“ des Gymnasium Laurentianum [Warendorf]: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 143 – 153.
- Gruhn, K., *Schülerpostkarten des Gymnasium Laurentianum*. Eine Spiegelung der Sozial- und Kulturgeschichte der Stadt Warendorf: Warendorfer Schriften 21 – 24, 1991 – 1994, S. 421 – 441.
- Gruhn, K., *Abiturientenkarten des Gymnasium Laurentianum*. Spiegel des Zeitgeistes im Warendorfer Schulwesen: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1992, S. 100 – 102.
- Gruhn, K., *Die geheime Schülerverbindung „Abiturientia“*. Von 1897 bis zum Ersten Weltkrieg am Gymnasium Laurentianum Warendorf: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 140 – 143.
- Becker, P., *Das Alte Lehrerseminar in Warendorf*. Entworfen von Hilger Hertel d. Ä. (1831 – 1890): Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 144 – 147.
- Leidinger, P., *Lehrer, Liebe, Freundschaft*. Das Warendorfer Lehrerseminar im Spiegel eines Poesiealbums: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 153 – 158.
- Becker, P., *Namenspatron des Aufbaugymnasiums: „Augustin Wibbelt“* [Warendorf]. Bericht und Begründung eines Verfahrens: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1992, S. 103 – 106.
- *125 Jahre Schulgeschichte in Schneppenkauten* [Weidenau]. Marienschule mit großem Jubiläum – Gehalt des ersten Schulvikars betrug 350 Taler: Unser Heimatland [Siegen] 61, 1993, S. 139 f.
- Salmen, W., *Im Gehrock, mit Schlips und Stehkragen*. Ein Präparand und Seminarist in Werl vor 1915 [Joseph Hollmann]: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1993, S. 55 – 58.
- Stieghorst, E., *Werden und Wachsen der Gemeindeschulen im Kirchspiel Werther*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1990, S. 45 – 52.
- Quakernack, J., *Kleine Schulgeschichte des Ev. Gymnasiums Werther in Westfalen*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1994, S. 154 – 161.
- Hanschmidt, A., *Westerwiehe anno 1756: „Tüchtiges Subjectum zu der vacanten Schuhlmeister-Stelle“*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1992, S. 53 – 55.
- Klein, G., *Schulglocke zersprang beim Mittagsläuten*. Geschichte der Zeppenfelder Volksschule und ihrer Glocken – Glockenweihe vor 100 Jahren: Unser Heimatland [Siegen] 61, 1993, S. 119 f.

Musikgeschichte

- Abschnitt „Kirchenmusik“: Nordrhein-Westfälische Bibliographie 8, 1990, S. 486; 9, 1991, S. 500 – 502; 10, 1992, S. 507 – 509; 11, 1993, S. 504.

a) Kirchengesang und Kirchenmusik

- Hamacher, T., *Corveyer Musiktradition reicht in karolingische Zeit zurück*: Die Warte 53, 1992, Nr. 75, S. 63. Nachdruck eines Artikels aus Nr. 2/1966.
- Leifeld, J., „*Orgelklänge*“ aus Dörenhagen. Ein Beitrag zur Orts-, Schul- und Kirchengeschichte des „trockenen Dorfes“: Die Warte 52, 1991, Nr. 71, S. 29 – 31.
- Roßmann, J., *Der Kirchenchor von St. Lamberti [Gladbeck]*: Gladbeck. Unsere Stadt 18, 1990 Nr. 1, S. 39 f.
- Gensen, K., *80 Jahre Kirchenmusik an der ev. Christuskirche Gladbeck-Mitte*: Gladbeck. Unsere Stadt 19, 1991 Nr. 1, S. 41 – 45.
- Schulz, H., *Frau als Dirigentin abgelehnt*. „Paulus-(Kirchen-)Chor im Wandel der Zeiten“ Hagen – Heinrich Knoch schrieb ein Stück Geschichte –: Heimatbuch Hagen und Mark 1990, S. 138 – 144.
- Hachmann, E., *Ein Jahrtausend Tradition*. Musik und Musikpflege im Hochstift Paderborn: Die Warte 53, 1992, Nr. 75, S. 62.
- Hamacher, T., *Zur Geschichte der Paderborner Dommusik*: Die Warte 53, 1992, Nr. 75, S. 65. Nachdruck eines Artikels aus Nr. 4, 1961.
- Hamacher, T., *Domkantor Franz Xaver Hartmann [1794 – 1853] als Reformator der Dommusik [Paderborn]*: Die Warte 51, 1990, Nr. 66, S. 23 – 25.

b) Orgelbauer, Geschichte einzelner Orgeln

- Döhring, K., *Der Orgelbauer Peter Austermann (1766 – 1833)*: Warendorfer Schriften 21 – 24, 1991 – 1994, S. 463 – 470.
- Blindow, M., *Neue Quellen zur Geschichte der Orgelbauerfamilie Bader*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 75 – 83.
- Hinteler, H., *Notizen zu zwei Geseker Künstlern des 18. Jahrhunderts: Bildhauer Laurenz Hencke, Orgelbauer Franz Mollerus*: Geseker Heimatblätter 48, 1990, S. 174 f.
- Döhring, K., *Franz Henrich Pohlmann (1797 – 1863)*. Ein Orgelbauer des 19. Jahrhunderts aus Warendorf. Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 269 – 279.
- Brügge, H., *Der Orgelbauer Anton Scheer lebte von 1808 bis 1852*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1993, S. 234 – 240.
- Ittig, H., *Die Orgeln in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bergkirchen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 149 – 158.
- Peine, T., *Ein wertvolles Kulturdenkmal im Hochstift wiederentdeckt*. Borgetreicher Orgel stammt aus Dalheim: Die Warte 53, 1992, Nr. 75, S. 64. Nachdruck eines Artikels aus Nr. 11/1951.
- Wenning, M., *Orgellandschaft Burgsteinfurt*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 56 – 74.

- Bauer, E., *Zwei Dokumente zum Bau der Feudinger Kirchenorgel [1715/16]*: Wittgenstein 78, 1990, S. 119.
- Hinteler, H., *Notizen zur Orgel und Empore in der Stiftskirche [Geseke]*: Geseker Heimatblätter 48, 1990, S. 225 f.
- Blindow, M., *Die Orgeln der evangelischen Kirchen Hamms im 18. und 19. Jahrhundert*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 127 – 136.
- Reuter, H., *Die Silvester-Heilmann-Orgel von 1694 in Hilbeck, Kreis Soest*: Westfalen 72, 1994, S. 364 – 378.
- Stahl, A., *Zur Geschichte der Orgeln in der Hünsborner Kirche*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 62, 1991, S. 210 – 213.
- Kaiser, H., *Die Orgel in der Mesumer Pfarrkirche*: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1990, S. 74 – 78.
- Jürgens, J., *Ein neuer Rekonstruktionsversuch zur Johann-Patroclus-Möller-Orgel von 1752/55 im Dom zu Münster*: Das Münster 47, 1994, S. 157 f.
- Berghoff, W., *„Die größte und schönste Orgel zwischen Rhein und Elbe“ – der Werdegang einer bedeutenden Orgel in Westfalen*: Westfalen 71, 1993, S. 203 – 213.
- Es handelt sich um die Orgel, die Arndt Lampeler van Mill um 1579/80 für St. Lamberti in Münster fertigstellte. Die Orgel wurde 1821 an die Gemeinde Alstätt bei Ahaus verkauft, wo sie bis 1919 stand.
- *Ohrenschmaus auf historischen Instrumenten*. Südliches Sauerland als „Orgellandschaft“ bekannt – Konzerte erfreuen sich großer Beliebtheit: Unser Heimatland [Siegen] 60, 1992, S. 86.
- Der Aufsatz enthält Hinweise auf historische Orgeln im Kreis Olpe und die Orgelbauerfamilie Kleine-Nohl-Roetzel.
- Schirmeister, O., *Von Orgeln, Orgelmeistern und Organisten im ehemaligen Stift Schildesche*: Ravensberger Blätter 1990, Heft 2, S. 41 – 43.
- Rausch, M., *Die Orgeln der Evangelischen Kirchengemeinde Werl*: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1990, S. 65 – 71.
- Reuter, H., *Zur Geschichte der Orgel in Weslarn*: Soester Zeitschrift 104, 1992, S. 67 – 69.
- Döhring, K., *Organistinnen, Kalkantinnen und Tastenhalterinnen*. Frauen im Dienst der Kirchen an der Orgel: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 33 – 35.

Religiöse Volkskunde, Brauchtum

- Abschnitt „Religiöse Volkskunde“: Nordrhein-Westfälische Bibliographie 8, 1990, S. 349 – 351; 9, 1991, S. 356 f.; 10, 1992, S. 363 – 365; 11, 1993, S. 352f.

a) Kirchenjahr

- Schraub, M., *Früheres Brauchtum in Geseke im Ablauf des (Kirchen-)Jahres*: Geseker Heimatblätter 48, 1990, S. 205 – 207.
- *Familienbrauch wurzelte in der Frauenschule*. Von den Anfängen des Advents-

- kranzes in Siegerland und Wittgenstein: Siegerländer Heimatkalender 69, 1994, S. 151 f.
- Huvers, E., *Krippengerät in der Borkener St. Remigiuskirche*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1993, S. 223 f.
- Wollschläger, A., *Diedenshauser Christkind klopft an jede Haustür*. Uralter Wittgensteiner Brauch hat sich im Elsofftal bewahrt – Nikoläuse bleiben stumm: Unser Heimatland [Siegen] 59, 1991, S. 150.
- Tappe, I., *Das Dreikönigsfest und die Heiligen Drei Könige*: Heimatland Lippe 86, 1993, S. 2 – 4.
- Gottschalk, G., *Altes Fastnachtsbrauchtum in Sellen und Veltrup*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1990, S. 158 – 164.
- *Vor Ostern kommen die Klapperjungen*. Volksbrauch blieb in Niederfischbach erhalten: Unser Heimatland [Siegen] 61, 1993, S. 28.
- Fritsch, R., *Ostern und Osterbräuche in Lippe*: Heimatland Lippe 85, 1992, S. 111 – 115.
- Dröge, K., *Konfirmationsbräuche in Lippe*: Heimatland Lippe 86, 1993, S. 84 f.
- Wollschläger, A., „Itz kömmt d'r arme Pingstemah“. „Pingstlemmel-Brauch“ blieb in Alchen lebendig – Kinder sammeln Eier und Geld: Unser Heimatland [Siegen] 59, 1991, S. 53.
- Rochol, H., *Gibt es denn den Pfingstkranz nicht mehr?* Über ein altes Oelder Brauchtum: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1992, S. 61 – 63.

b) Besondere Anlässe

- Simon, M., *Der Pate als Namengeber*: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 36, 1991, 215 – 227.
- Schmieder, S., *Schenk- und Gebehochzeiten. Verordnung gegen Schwelgerei und Kleiderpracht*: Heimatblätter der Glocke 1991, S. 320 f.
- Stolzenberg, B., *Schenk- und Gebehochzeiten im Münsterland*. Beispiel einer „Misthochzeit“ in Diestedde: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 144 – 146.
- Wand-Seyer, G., „*Denen liebenswürdigen jungen Eheleuten verehret wie folget ...*“ Zu einigen Gebehochzeitslisten aus Herne: Der Märker 43, 1994, S. 3 – 10.
- Elfers, K., *Grafschafter Hochzeitsbräuche damals und heute*: Bentheimer Jahrbuch 1994, S. 136 – 140.
- Ilisch, P., *Das Wort Friedhof im historischen Kontext*: Niederdeutsches Wort 30, 1990, S. 103 – 108.
- Der Beitrag enthält zahlreiche Belege aus dem Münsterland, nach denen das Wort „Friedhof“ Flurname für grundherrliche Immunitäten war; der spätere Sprachgebrauch, wonach „Friedhof“ der Begräbnisplatz ist, wird erklärt.
- Schroeder, J. K. von, *Was kostete der Druck einer Leichenpredigt? Wie hoch war die Auflage?*: Der Herold 36, 1993, S. 59 – 62.
- Als Beleg für den Beitrag dient die Abrechnung für die Leichenpredigt für Anna Sobbe, die am 13. 12. 1608 in Minden verstarb.
- Jung, R., *Bei Trauerfällen in früherer Zeit*. Einstige Gepflogenheiten: Siegerländer Heimatkalender 65, 1990, S. 40 – 42.

Freitag, W., *Kirchenordnung im Umgang mit dem Tod*: Heimatblätter der Glocke 1993, S. 349.

Boer, H.-P., *Ein Domherr [Clemens August von Ascheberg] wird 1772 in Nottuln begraben*: Kreis Coesfeld, Jahrbuch 1993, S. 142 – 147.

Schumacher, H., *Sargschmuck als Wandschmuck – Brauchtum auf Senner Höfen*: Der Minden-Ravensberger 64, 1992, S. 128 f.

c) *Bildstöcke, Heiligenverehrung, Prozessionen und Wallfahrten in einzelnen Gemeinden*

Zelzner, K., *Prozessionserinnerungen aus Anholt*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1994, S. 239 – 246.

Schulte-Hobein, J., *Der Arnsberger Kreuzweg und die Kreuzkapelle*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 14, 1993, S. 18 – 24 und 15, 1994, S. 47 – 55.

Goebeler, H., *Ein neuer Bildstock am Prozessionsweg [Beckum]*: Heimatblätter der Glocke 1990, S. 306.

Wisse, W. J. A., *Jedes Jahr drei große Prozessionen in Bocholt*: Unser Bocholt 43/3, 1992, S. 42 – 44.

Dohms, P., *Kevelaer Wallfahrt und Bocholter Prozessionen in Geschichte und Gegenwart*: Unser Bocholt 44/1, 1993, S. 5 – 11.

Kläsener, W. und J., *Hof- und Wegekreuze in Buer-Resse – Eine Dokumentation –*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 17, 1992, S. 303 – 319.

Bertels, B., *Das Grenzkreuz [Büren, Brenken, Steinhausen]*: Die Warte 54, 1993, Nr. 80, S. 29.

Schultz, C., *Zum stillen Gebet in die Wallfahrtskapelle*. Tausende pilgern jährlich zur Dörnschlade: Siegerländer Heimatkalender 68, 1993, S. 56 – 59.

– *Denkmal Spezial: Der Bildstock von 1776 an der Wegegabelung Amelandsbrückenweg/Klosterstraße in Epe*: Bürgerbuch Gronau und Epe 5, 1993/94, S. 172 – 175.

Kempken, J., *100 Jahre Erler Wallfahrt nach Kevelaer*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 53, 1994, S. 54 – 60.

Riese, B., *Die niederen Steinkreuze in der Düpe*. Frühchristliche Kultmale in Füchtorf: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1992, S. 73 – 75.

Möller, E., *Auf den Spuren der Fronleichnamsprozession in Gütersloh*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1992, S. 117 – 122.

Herbort, K., *Der Brückenheilige Johannes v. Nepomuk und seine Standbilder*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1993, S. 66 – 73.

Drobner, H. R., *Die Verehrung des Heiligen Pankratius in Deutschland, besonders im ostwestfälischen Raum [Gütersloh] (Auszug aus einem Festvortrag)*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 28/29, 1990, S. 571 – 579.

Müller, W., *Gedanken zur Marienwallfahrt in Hallenberg. Stiller Wandel*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1994, S. 30 f.

Janßen, A., *Kapellen und Kapellchen in den Bauerschaften um Horstmar*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1993, S. 76 – 83.

- Neuhaus, F., *Stationsbilder von Reinhold Bicher (1895 – 1975) für einen Kreuzweg in Kirchhundem*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 65, 1994, S. 25 – 31.
- Müller, C., *Das gelobte Fest*. Ursachen des Dreißigjährigen Krieges und die Folgen für Medebach: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1993, S. 37 – 41.
Der Beitrag behandelt das Gelübde der Medebacher vom 31. Oktober 1636.
- Fischer, H., *Die Neuenkirchener Kluse*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1990, S. 220 – 222.
- Plaschwilm, H., *Die wundersame Rettung des hl. Cornelius [Niederense]*: Heimatkalender des Kreises Soest 1990, S. 33.
- Stening, K.-H., *Nordwalder Hungertuch nach Marienfelder Vorbild*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1992, S. 201 – 206.
- Boer, H.-P., *Der Antoniustag in Nottuln – Ein barockes Heiligenfest und sein Überleben* –: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 17, 1992, S. 43 – 59.
- Boer, H.-P., *...dann gahst du met nao'n Tilling! Sommerliche Festtage aus alter Wurzel im Stifte Nottuln*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 19, 1994, S. 67 – 74.
- Schroer, J., *Wieder ein hl. Josef am Rieksweg*. Die Erneuerung eines Ostenfelder Bildstockes: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 49 f.
- Sander, H.-J., *Jakobsberg und der hl. Jakobus [Paderborn]*. Zum Jakobusjahr 1993: Die Warte 54, 1993, Nr. 79, S. 15 – 17.
- Schmoranz, A., *Pilgerwege und Kult: St. Jakobus d. Ä. am östlichen Hellweg*: Heimatkalender des Kreises Soest 1994, S. 53 – 57.
- Winter, R., *Die Kapelle in Rentfort*: Gladbeck, Unsere Stadt 19, 1991, Nr. 3, S. 20.
- Nienhaus, N., *Bildstöcke, Hof- und Wegekreuze in Rhade*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 51, 1992, S. 137 – 146.
- Grun, U., *Kreuzweg auf dem Altenrüthener Friedhof*: Heimatkalender des Kreises Soest 1990, S. 32.
- Dahlhoff, W., *Von der Altenrüthener „Heiligentracht“ vor 300 und mehr Jahren*: Lippstädter Heimatblätter 72, 1992, S. 91 – 95.
- Sträter, A., *Fromme Volkskunst: Heiligenhäuschen im Kreis Soest*: Heimatkalender des Kreises Soest 1990, S. 6 f.
Auch das Kalendarium des Kalenders (S. 8 – 31) ist dem Thema „Heiligenhäuschen“ gewidmet.
- Leidinger, P., *Burggrafschaft, Landesfeste und Kreuzwallfahrt*. Grundaspekte der Geschichte Strombergs: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 29 – 35.
- Wille, C., *Johannes von Nepomuk-Verehrung im Warburger Lande*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1990, S. 229 – 246.
- Hake, B., *Heiligenhäuschen und Bildstöcke in Welda*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1993, S. 153 – 163.
- Prast, C., *Katholische Kirche und Moderne. Das Wallfahrtsjubiläum in Werl 1861*: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 307 – 328.
- Rüden, W. von, *Antonius von Padua, ein volkstümlicher Heiliger*. Starke Verehrung im Werler Raum – Seit 1701 Antonius-Dienstage: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1992, S. 99 – 103.

- Teipel, K., *St. Agatha-Schützenbruderschaft Westenfeld erneuerte Kreuzweg. Stationen von sog. „Sieben Fußfällen“ wieder ins Leben gerufen*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1990, S. 46 f.
- Kundrun, V., *Wiedenbrücker Kreuztracht. Karfreitags-Prozession mit 330jähriger Geschichte*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1993, S. 74 – 78.
- Grewer, H., *Bildstock „Pörtlens Kruez“ in Wulfen*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 53, 1994, S. 46 – 50.
- Grewer, H., *Das Heiligenhäuschen „Im Wauert“ in Wulfen*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 53, 1994, S. 51 – 53.

d) Hausinschriften

- Stöber, J., *Eine bemerkenswerte sauerländische Hausinschrift [Epigramma Angelikon] ... Rettung für die Heimat*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1994, S. 109 – 113.
- Hinteler, H., *Eine „rätselhafte“ Hausinschrift in Geseke*: Geseker Heimatblätter 49, 1991, S. 79.

e) Sonstiges

- Wynands, D. P. J., *Zum Kult des Gerlach von Houthem – ein einst auch im Rheinland und in Westfalen verehrter Heiliger*: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 37, 1992, S. 161 – 177.
- Dröge, K., *Hedwigskreise*. Religiöse Vereinsformen der Nachkriegszeit in Nordwestdeutschland: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 39, 1994, S. 67 – 86.
- Höher, W., *Vergessene Glockenklänge*: Heimatbuch Kreis Unna 14, 1993, S. 114 – 119.
- Im dem Beitrag werden die Läutetechniken des Kleppens und des Baierns erläutert, die vielfach mit regionalem Brauchtum in Verbindung standen.
- Boer, H.-P., *Nun läuten sie wieder – Altes Handgeläute in Nottuln rekonstruiert*: Kreis Coesfeld, Jahrbuch 1990, S. 107 – 109.

Einzelne Kirchengemeinden

- Wolf, M., *Die kurkölnische Pfarrei Affeln (heute Stadt Neuenrade) in Visitationsprotokollen von 1612 – 1802*: Der Märker 42, 1993, S. 3 – 10.
- Wied, W., *Beiträge zur Geschichte von Dorf und Kapelle Alertshausen*: Wittgenstein 81, 1993, S. 86 – 114 und 130 – 157.
- Im Rahmen der Kapellengeschichte werden neben der Schulgeschichte auch das kirchliche Leben und die Armenfürsorge berücksichtigt.
- Kohl, R. D., *Die katholische Pfarrei St. Matthäus in Altena und ihre Ausstattung mit Kultgegenständen während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens (1784 – 1822)*: Der Märker 39, 1990, S. 17 – 20.
- Dalkmann, J. und Koch, R., *100 Jahre selbständige Pfarrei Altenbeken*: Die Warte 55, 1994, Nr. 82, S. 35 – 38.

- Sander, H.-J., *Wie aus der katholischen Kirche eine evangelische wurde*. Wissenswertes zur Religions- und Kirchengeschichte von Amelunxen: Die Warte 53, 1992, Nr. 76, S. 14 – 16.
- Gosmann, M., *Zur Geschichte der Arnsberger Jesuitenmission*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 11, 1990, S. 54 – 68.
- Strothmann, K. H., *Der Totenhof an der Eichholzstraße [Arnsberg]*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 12, 1991, S. 77 – 82.
- Scherer, W., *Blickwechsel – Aspekte der Stadtgeschichte Attendorns*. Zur Bedeutung oppositioneller Bewegungen: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 64, 1993, S. 104 – 115.
- Der Beitrag geht auch auf konfessionelle Auseinandersetzungen ein (Reformation, altkatholische Gemeinde).
- Luig, K., *Vor 70 Jahren: Baubeginn des Pfarrhauses der Pfarrei St. Josef in Bad Waldliesborn*: Lippstädter Heimatblätter 74, 1994, S. 113 – 118.
- Marcus, W., *Vor 30 Jahren verließen die Dernbacher Schwestern Bad Westernkotten*: Lippstädter Heimatblätter 72, 1992, S. 42 – 48.
- Drefenstedt, E., *Friedhöfe und Grabstätten in Belle*: Heimatland Lippe 86, 1993, S. 100 – 110.
- Platte, H., *Kloster Benninghausen*: Lippstädter Heimatblätter 70, 1990, S. 142 – 144.
- Voort, H., *Von der kirchlichen zur kommunalen Armenfürsorge im Flecken Bentheim*: Bentheimer Jahrbuch 1991, S. 107 – 116.
- Weiß, H. U., *Mitteilung über die Bibliothek des Kreuzherrenklosters Bentlage*: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1994, S. 87 – 94.
- Gädeke, R., *Ein wirkliches „Traumland“*. Vom Bauernkotten zur Jugendbildungsstätte [Berchum]: Heimatbuch Hagen und Mark 1992, S. 154 – 159.
- Vogelsang, R., *Das Stift St. Marien in Bielefeld 1293 – 1810*: Ravensberger Blätter 1993, Heft 1, S. 22 – 39.
- Wibbing, J., *„Unser lieven Vrouwen kerken up unser Nyenstat to Bilevelde“*. Zum 700. Gründungsjubiläum des Marienstiftes in Bielefeld: Der Minden-Ravensberger 65, 1993, S. 69 – 71.
- Wibbing, J., *Ein „praecedentz“-Fall in Bielefeld um 1740*. Zum Verhältnis zwischen dem Stift St. Marien und dem Stadtrat im 18. Jahrhundert: Der Minden-Ravensberger 66, 1994, S. 75 f.
- Wibbing, J., *„... und Sterben ist mein Gewinn“*. Ein Streit um „Sterbefall“ und „Weinkauf“ zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Kirchspiel Spenge: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1994, S. 195 – 206.
- Der Beitrag beleuchtet die Ausprägung der „Eigenbehörigkeit“ auf einem Kolonat des Bielefelder Kollegiatstiftes St. Marien.
- Maoro, E., *125 Jahre von Bodelschwingsheische Anstalten [Bielefeld]-Bethel – Hochschule der Liebe*: Der Minden-Ravensberger 64, 1992, S. 47 – 49.
- Schwerdt, G., *Eine Grenze quer durch die Stadt [Bielefeld]*. Nur der Norden gehört zum Kirchenkreis Bielefeld: Der Minden-Ravensberger 66, 1994, S. 38 – 40.
- Schoppmeyer, H., *Zur Geschichte der katholischen Pfarrei in Blankenstein*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 91, 1993, S. 33 – 97.

- Sent, E., *Kirchengründung und Entwicklung der mittelalterlichen Siedlung Bocholt*: Unser Bocholt 43/1, 1992, S. 36 – 40.
- *Frauenorden [Bocholt]*: Unser Bocholt 42/3, 1991, S. 30 – 32.
- Rüthing, H., *Der heilige Meinolf und Böddecken*: Die Warte 53, 1992, Nr. 73, S. 28 – 30.
- Hake, H. U., *Die Gründung der Evangelischen Kirchengemeinde Bommern*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 92, 1994, S. 253 – 267.
- Clarenbach, A., *Kriegserlebnisse im Pfarrhaus und im Kirchspiel Borgeln*: Soester Zeitschrift 106, 1994, S. 51 – 123.
- Wulf, G., *Ein altes Buch in die Hand genommen*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1994, S. 151 – 154.
Der Beitrag beschreibt eine Handschrift aus der Kapitelsbibliothek St. Remigius in Borken.
- Brebaum, U., *Aus Gottes Hand – in Gottes Hand*. Historischer Abriß des Borkener Friedhofs: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1993, S. 79 – 81.
- Besserer, D., *Die Gründung der Kirche in Börninghausen und ihre Patronatsverhältnisse bis zur Reformationszeit*: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 63, 1991, S. 9 – 40.
- Beckmann, K., *Nachrichten über Grundbesitz und Einkünfte der Brackweder Sankt-Bartholomäus-Kirche, des Pastorats, der Küsterei und der Lehrerstelle 16.– 19. Jahrhundert*: Brackweder Heimatblätter 40, 1993, S. 13 – 68.
- Beckmann, K., *Die Glocken der Sankt-Bartholomäus-Kirche in Brackwede*: Brackweder Heimatblätter 40, 1993, S. 69 – 81.
- Beckmann, K., *Der Bartholomäus-Kotten*: Brackweder Heimatblätter 40, 1993, S. 83 – 94.
- Timmermann, F., *Das Zisterzienser-Kloster Bredelar – geistliches Leben im Wandel der Geschichte*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 12, 1991, S. 19 – 34.
- Deppe, G., *Kloster Brenkhausen: Neues Leben blüht aus den Ruinen?*: Die Warte 54, 1993, Nr. 77, S. 9 f.
- Brockhoff, P., *Das Brochterbecker Simultaneum*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1992, S. 230 – 236.
- Rohrer, A., *Gut dotierte Pfarrstelle im Kirchspiel Büderich*: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1992, S. 63 – 66.
- Vauseweh, A., *Die Ausstattung der St.-Urbanus-Kirche zu Buer im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit – Eine Rekonstruktion vergangener Wirklichkeit –*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 18, 1994, S. 25 – 57.
- Lueg, C. H., *Die Buersche Pfarre St. Urbanus im Spiegel der Zustandsberichte von 1604 und 1630*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 15, 1989, S. 102 – 120.
- Vöge, H., *Johann Heinrich Lappe, Pfarrer an St. Urbanus Buer (1820 – 1878), – Seelsorge in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Umbruchszeit*. Ein dokumentarischer Bericht: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 16, 1990, S. 118 – 137.

- Bentheim, O. Prinz zu, *Geschichte der Großen Kirche zu Burgsteinfurt vom Mittelalter bis zum Ausgang des konfessionellen Zeitalters*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 27 – 55.
- Wilkes, J., *Menricus – Propst des Stifts Fröndenberg*. Von Bedeutung für Westfalens Kirchengeschichte im 13. Jahrhundert: Heimatbuch Kreis Unna 11, 1990, S. 107 – 110.
- Der Beitrag behandelt die Klostergründung der Wilhelmiten-Eremiten in Burlo, an der Menricus maßgeblich beteiligt war.
- Padberg, H.-J., *950 Jahre Kirchspiel Calle*. Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1992, S. 52 f.
- Ketteler, K.-J. Frhr. von, *Cappeler Stiftsdamen v. Hörde*: Lippstädter Heimatblätter 72, 1992, S. 57 – 63.
- Honselmann, K., *Initia Corbeiae*. Der Erlebnisbericht der Gründung Corveys eines aus dem Sollingkloster Hetha gekommenen Mönchs von 822: Archiv für Diplomatik 36, 1990, S. 1 – 9.
- Metz, W., *Corveyer Studien*. Dritter Teil: Archiv für Diplomatik 36, 1990, S. 11 – 43.
- Rabe, H., *Die Übertragung der Abteien Fischbeck und Kemnade an Corvey (1147 – 1152)*: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 211 – 242.
- Reichstein, H., *Untersuchungen an mittelalterlichen Tierknochen des 9.– 13. Jahrhunderts aus dem Kloster Corvey bei Höxter*: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 8/B, 1993, S. 121 – 132.
- Krüger, K. H., *Corveyer Patrozinien im Spiegel der Werke des Christian Franz Paullini († 1711)*: Westfälische Zeitschrift 143, 1993, S. 221 – 250.
- Man erfährt durch den Beitrag mehr über Eigenarten der Geschichtsschreibung des Arztes und Historiographen Paullini (1643 – 1711) als über Corveyer Patrozinien. Paullini wird als ein „Beispiel für Irrwege der Historiographie und des Geschichtsinteresses der Barockzeit“ (S. 248) gesehen.
- Tiggesbäumker, G., *Viktor I. Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1818 – 1893)*: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 265 – 280.
- Der Beitrag enthält ein Kapitel über „Die Fürstliche Bibliothek zu Corvey“.
- Elynck, A., *Das Leprosenhaus an der Klinke und die Leprosenbruderschaft vom Heiligen Kreuze in Coesfeld*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 18, 1993, S. 79 – 97.
- Schnorbus, U., *Bericht des Pfarrers Wigger [1896 – 1959] über das kirchliche Leben in Coesfeld während der NS-Zeit*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 19, 1994, S. 137 – 162.
- Braumann, G., *Dokumente zur Entstehung der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 79 – 89.
- Pellengahr, C., *Die Glocken von St. Fabian und St. Sebastian zu Darup*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 18, 1993, S. 155 – 166.
- Ritter, G., *Die Anfänge der evangelischen Kirchengemeinde in Datteln*: Vestischer Kalender 64, 1993, S. 226 – 234.
- *Verdruß über Deuzer Glockenstreit*. Anekdoten über die Dorfentwicklung – Urkundliche Ersterwähnung vor 700 Jahren: Unser Heimatland [Siegen] 58, 1990, S. 65 – 67.

- Der Artikel enthält einen Bericht über konfessionelle Streitigkeiten im 18. Jahrhundert.
- Hoch, R., *25 Jahre Gemeindegeschichte*. Eine kleine Chronik des evangelischen Gemeindebezirks Dingen-Deininghausen: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 44, 1993, S. 132 – 138.
- Kemper, H., *Kirchhofsburgen, zum Beispiel Dolberg*: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 63 – 66.
- Dißelbeck-Tewes, E., *Das Memoirenbuch der Pfarrei St. Agatha Dorsten*: Vestische Zeitschrift 90/91, 1991/92, S. 91 – 113.
- Dubbi, F.-J., *Von der Finanzgemeinschaft zum gemeinsamen Handlungsinstrument – Zur Vorgeschichte und Geschichte des Gesamtverbandes Dortmund und der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 113 – 178.
- Winterhoff, K., *Zur Stellung und Funktion von Verbänden im evangelischen Kirchenrecht unter besonderer Berücksichtigung der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 179 – 198.
- Germann, A., *Die Glocken von St. Anna in Dreierwalde*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1993, S. 89 – 91.
- Gabriel, P., *Ein neues Haus für den Küster [Drensteinfurt]*. Die Pläne des Vikars wurden abgelehnt: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1992, S. 39 – 41.
- Hesse, J., *1552 reiste die Drolshagener Äbtissin Maria von Fünffzahl zu den Klosterhöfen am Rhein*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 64, 1993, S. 140 – 143.
- Hesse, J., *Das ehemalige Kloster Drolshagen und die Äbtissin Anna Elisabeth von Carthausen in tausend Nöten*. Sittenverfall im Dreißigjährigen Kriege: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 65, 1994, S. 86 – 90.
- Specht-Kreusel, U., *Die Wittekindspende [Enger]*. Eine Memorienfeier zu Ehren Wittekinds?: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1994, S. 7 – 16.
- Sönnert, I., „... es schmeckt nach Calvinismus“. Zur Geschichte der katholischen Gemeinde St. Silvester in Erle: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1994, S. 158 – 162.
- Brüggemann, L., *Aus der Chronik der Volksschule Erle*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 51, 1992, S. 112 – 114.
- Dieser Auszug aus der Schulchronik enthält einen Abschnitt über das kirchliche Leben in Erle vom 16. bis zum 19. Jahrhundert.
- Göbel, H., *100 Jahre St. Barbara-Kirche in Erle: Der Gründerpastor Bernhard Strumann*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 17, 1992, S. 241 – 254.
- Pieper, R., *Erwitte: Kirchburg – Adelssitz – Pfalzort*. Beobachtungen zur topographischen Entwicklung im Mittelalter: Lippstädter Heimatblätter 73, 1993, S. 17 – 26.
- Gerking, W., *Zur Entwicklung der Kulturlandschaft des Klosters Falkenhagen*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 62, 1993, S. 13 – 20.
- Weiß, H. U., *Die Kreuzherren in Falkenhagen*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 59, 1990, S. 139 – 157.

- Lange, A., *Vom Kirchspiel Feudingen im 19. Jahrhundert*: Wittgenstein 79, 1991, S. 115 f.
- Derks, P., *Frikkenhurst und Fricco – eine Gelehrten-Mythe*: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 187 – 223.
- Kohl, W., *Neuere Beiträge zur Frühgeschichte von Freckenhorst*: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 235 – 248.
- Derks, P., *Noch einmal Frikkenhurst und Fricco*: Warendorfer Schriften 21 – 24, 1991 – 1994, S. 301 – 305.
- Bley, H., *Die Freckenhorster Vita Bonifatii*: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 224 – 234.
- Bentheim, H. Prinz zu, *Eine Darstellung des Klosters Frenswegen aus früherer Zeit*: Bentheimer Jahrbuch 1991, S. 15 – 18.
- Bentheim, H. Prinz zu, *Die Förderer und Unterstützer des Klosters Frenswegen*: Bentheimer Jahrbuch 1992, S. 31 – 35.
- Stahl, I., *Die Rekonstruktion der Klosterbibliothek Frenswegen*: Ein Arbeitsbericht: Bentheimer Jahrbuch 1992, S. 37 – 48.
- Voort, H., *Graf Arnold II. zu Bentheim [1554 – 1606] und Kloster Frenswegen*: Bentheimer Jahrbuch 1992, S. 49 – 53.
- Steinseifer, B., *Kleines Freudenberger „Glocken-Jubiläum“*. Kauf neuer Kirchenglocken im Jahre 1950: Freudenberger im Zeitgeschehen 2/1990, S. 29 f.
- Lueg, F., *Der preußische Adler auf dem Altar in der Stiftskirche zu Fröndenberg*: Heimatbuch Kreis Unna 15, 1994, S. 112 – 116.
- Der Beitrag schildert die Auseinandersetzungen im Stiftskapitel um den Altaraufsatz in der Stiftskirche im ausgehenden 18. Jahrhundert.
- Pöppel, D., *Vor 850 Jahren: Klostergründung in Gehrden*: Die Warte 53, 1992, Nr. 73, S. 32 – 35.
- Ketteler, K.-J. Frhr. von, *Aus der Zeit der Catharina van Hürde – 1364/1400 Äbtissin des Stiftes Geseke*: Geseker Heimatblätter 52, 1994, S. 63 f.
- Ketteler, K.-J. Frhr. von, *Haushalt und Vermögen der Geseker Stiftsdame Ludovika von Hörde zum Schwarzenraben († 1761)*: Geseker Heimatblätter 49, 1991, S. 41 – 45.
- Hinteler, H., *Zum Thema Geseke „Stiftsdamen“*: Kleidung und Insignien: Geseker Heimatblätter 50, 1992, S. 113 – 115.
- Budde, F., *Kontrakt zwischen der Gemeinde Langenhagen und den Franziskanern in Geseke [1790]*: Geseker Heimatblätter 48, 1990, S. 203.
- Sollbach, G. E., *Die Grundherrschaft des Zisterzienserinnenklosters und späteren adligen Damenstifts Gevelsberg*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 90, 1992, S. 7 – 53.
- Korn, M., *Riesenrad über „vergessenen“ Gräbern*. Die Geschichte der ersten Gevelsberger Begräbnisstätte: Heimatbuch Hagen und Mark 1991, S. 121 – 133.
- Tewes, L., *Urkunden und Regesten des Pfarrarchivs St. Lamberti in Gladbeck aus dem 15. Jahrhundert*: Vestische Zeitschrift 90/91, 1991/92, S. 115 – 118 und 92/93, 1993/94, S. 79 – 85.
- Winter, R., *Aus der Geschichte der kath. Kirchengemeinde St. Lamberti [Gladbeck]*: Gladbeck. Unsere Stadt 22, 1994 Nr. 3, S. 45 f.

- Bette, L., *Ein Streit um die Besetzung der Organistenstelle an St. Lamberti [Gladbeck] 1712*: Gladbeck. Unsere Stadt 19, 1991 Nr. 3, S. 6 f.
- Samen, M., *Zur Entwicklung des Protestantismus im Vest Recklinghausen und im Dorf Gladbeck*: Gladbeck. Unsere Stadt 21, 1993 Nr. 1, S. 19 – 25.
- Samen, M., *Streit unter den evangelischen Christen im Amt Gladbeck 1891 – vor Gründung der Gladbecker Kirchengemeinde 1893*: Gladbeck. Unsere Stadt 21, 1993 Nr. 3, S. 36 f.
- Samen, M., *Die Entstehung der evangelischen Kirchengemeinde im Amt Gladbeck*. Der evgl. Jünglingsverein als Gemeindegründung: Gladbeck. Unsere Stadt 20, 1992 Nr. 3, S. 3 – 7.
- Henke, J., 993 – 1993: *1000 Jahre Gohfeld-Jöllenbeck in Löhne*. Entstehung und Entwicklung eines Kirchortes: Der Minden-Ravensberger 65, 1993, S. 83 f.
- Busch, H. P., *Mönche des Klosters Grafschaft aus Geseke bei der Auflösung des Klosters 1804*: Geseker Heimatblätter 52, 1994, S. 23 f.
- Olliges-Wieczorek, U., *Seltene Schätze in ehemaligen Klöstern*. ULB kümmert sich um historische Buchbestände: Auf Roter Erde, Neue Folge 12/1994. Der Beitrag berichtet über die Rekonstruktion der Klosterbibliothek Gravenhorst.
- Bez, H.-D., *Kirchensitze wurden früher meistbietend versteigert [Greven]*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1994, S. 127 – 132.
- Wiora, J., *Stephan Daniel Busch (1674 – 1725) oder die Gegenreformation in Gronau*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1992, S. 94 – 97.
- Wiltfang, F., *Zeitpunkt der Prozession trübte einst das Verhältnis zwischen den Konfessionen in Gronau*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1993, S. 243 f.
- Diekmann, H., *Begräbnisstätten in Gronau und Epe*: Bürgerbuch Gronau und Epe 2, 1991/92, S. 166 – 169.
- Diekmann, H., *Begräbnisstätten in Gronau: Der alte Katholische Friedhof an der Ochtruper Straße*: Bürgerbuch Gronau und Epe 3, 1992/93, S. 168 – 171.
- Diekmann, H., *Die alten Grabplatten an der Evangelischen Friedhofskapelle [Gronau]*: Bürgerbuch Gronau und Epe 4, 1993/94, S. 164 – 171.
- Möller, E., *Der „Hagener Rezeß“ [1655]. Vorgeschichte, Inhalt und Wirkungen*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 28/29, 1990, S. 590 – 596. Der Beitrag befaßt sich mit dem Hagener Rezeß, soweit er sich auf Gütersloh bezieht.
- Möller, E., *Protestanten und Katholiken im Kirchspiel Gütersloh von der Zeit der Reformation bis zur Auflösung des Simultaneums 1890*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 120 – 135.
- Lakämper-Lührs, H., *Untersuchungen über die Wechselwirkung von Kirchengeschichte und Stadtentwicklung in Gütersloh*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 28/29, 1990, S. 561 – 570.
- Möller, E., *Die Pfarrei St. Pankratius [Gütersloh] und ihre Tochterpfarreien – ein Beitrag zur Geschichte der Abfarrungen im 20. Jahrhundert –*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 28/29, 1990, S. 605 – 613.
- Meyer zur Heide, M., *Die Lutherfeiern 1933 in Gütersloh*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 36/37, 1992, S. 765 – 778.

- Reitze, H., *Bibel-Gesprächsabende evangelischer Jungen in den Jahren 1939 – 1945 [Gütersloh]*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1991, S. 104 – 107.
- Gerber, W., „Feste Burg“ der „Bekennenden Kirche“. Das Jahrhundertjubiläum der Lutherkirche [Hagen] (1889 – 1989). Erinnerungen aus Vätertagen: Heimatbuch Hagen und Mark 1990, S. 109 – 114.
- Moll, A., *Die Auferstehungskirche [Hagen]*: Heimatbuch Hagen und Mark 1990, S. 209 f.
- Schulz, H., *Vor 30 Jahren. Teilung war keine leichte Entscheidung [Hagen]*. Aus der Geschichte der evangelischen Kirche: Heimatbuch Hagen und Mark 1994, S. 130 – 136.
- Winkler, R., *Quelle: die alten Festschriften*. Geschichte der katholischen Arbeitervereine in Hagen: Heimatbuch Hagen und Mark 1990, S. 216 – 218.
- Diekmann, F., *Franziskaner in Hagen*. Von 1917 bis 1988 lebten nacheinander insgesamt 87 Minderbrüder in der Gemeinde St. Elisabeth: Hohenlimburger Heimatblätter 51, 1990, S. 321 – 327 und 446 – 451.
- Diekmann, F. J., „Tapfer und treu“ – „Katholische Jugend Hagen“ (KJH) in den 1930er Jahren: Hohenlimburger Heimatblätter 53, 1992, S. 149 – 156 und 217 – 227.
- Backmann, U., *Der katholische Friedhof in Haltern und Beerdigungen in früherer Zeit*: Halterner Jahrbuch 1993, S. 151 – 156.
- Stermann, K., *200 Jahre Kirche in Halverde*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1992, S. 28 – 30.
- Neuser, W. H., *Ein Schüler Calvins – der Pfarrer Carolus Gallus [1530 – 1616] und seine Gemeinde in Hamm*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 115 – 125.
- Bauks, F. W., *Die Lutherkirche in Hamm und ihre Gemeinde*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 33 – 46.
- Stening, K.-H., *Die Kapelle St. Joh. Nepomuk [Hansell] wurde vor 225 Jahren geweiht*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1991, S. 7 – 14.
- Kuhne, W., „...eine merkwürdige kleine achteckige Kapelle“. Das Ossuarium und die Begräbnisplätze in Hardehausen: Die Warte 52, 1991, Nr. 72, S. 35 – 37.
- *Nachrichten über die katholische Pfarrei Hemer*. Warburg 1858. Der katholischen Gemeinde Hemer in herzlicher Liebe gewidmet von einem treuen Freunde: Der Schlüssel 36, 1991, S. 19 – 24.
- Mieders, G., *St. Petrus Canisius Hemer-Westig 60 Jahre*: Der Schlüssel 36, 1991, S. 86 – 101.
- Hause, H., *Evangelischer Seniorenkreis [Hemer]-Westig wurde 20 Jahre alt*: Der Schlüssel 39, 1994, S. 73 f.
- Drees, J., *Das Küsteramt in Herbern im 18. und 19. Jahrhundert*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 18, 1993, S. 115 – 124.
- Sollbach, G. E., *Zum Nutzen des ewigen und irdischen Lebens. Die Geschichte des Damenstiftes in Herdecke an der Ruhr (um 810? bis 1811/12)*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 13 – 90.
- Hartmann, E., *Überlegungen eines Archäologen und Kunsthistorikers zur Frage nach dem Alter des Frauenkonvents in Herdecke*: Der Märker 42, 1993, S. 19 – 25.

- Derks, P., „*Cenobium Herreke*“ und die „*Hertha-Eiche*“. Eine Nachlese zum *Herdecker Stadtjubiläum*: Der Märker 41, 1992, S. 207 – 223.
- Der Aufsatz enthält einen Beitrag zur Datierung der Anfänge des Stiftes Herdecke.
- Sollbach, G. E., *Die Kalandbruderschaft in Herdecke*: Der Märker 40, 1991, S. 195 – 199.
- Sollbach, G. E., *Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse des Nacke-Fron- und späteren Schultenhofes des Stifts Herdecke*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 92, 1994, S. 7 – 19.
- Sollbach, G. E., *Herdecker Äbtissin stahl silberne Löffel*: Heimatbuch Hagen und Mark 1993, S. 197 – 200.
- Sollbach, G. E., *Lieber Stiftsdame als ewig Jungfer [Herdecke]*: Heimatbuch Hagen und Mark 1994, S. 191 – 194.
- Rose, O. und Knierim, T., „...und bin Euer wohlaffectionierter König“. Das Herdecker Stift in kürzlich entdeckten Briefen preußischer Monarchen: Heimatbuch Hagen und Mark 1992, S. 129 – 132.
- Engel, G., *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Herford im Mittelalter*: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 79, 1991, S. 27 – 139.
- Rüthing, H., „*Monstrum Westphaliae*“, Eigenarten und Eigenheiten der Herforder Geschichte: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1993, S. 9 – 23.
- Ein Beitrag zur Rechtsstellung des Herforder Kanonissenstiftes.
- Schirrmeister, O., *Essen, Trinken und dem Herrgott wohlgefällig*. Das Nahrungswesen im ehemaligen Reichsstift Herford: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1993, S. 25 – 54.
- Heese, T., *Mit Schulterband und Schleife „... zum Lustre Unsers Stifts ...“* Ehre, Eitelkeiten und Intrigen im Zeichen des Herforder Damenstiftordens: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1994, S. 65 – 100.
- Die 1729 erfolgte Einführung und stetige Umgestaltung des Damenstiftordens vermitteln Einblicke in die Rangordnung der Stiftsgemeinschaft.
- Boeselager, J. Frhr. von u. a., *Im Schatten der Reichsabtei: Stift St. Mariae auf dem Berge vor Herford*: Westfälische Zeitschrift 140, 1990, S. 49 – 130.
- Der Beitrag gibt anhand ausgewählter Quellen einen Einblick in die Verfassung, die Wirtschaft und den Alltag des Damenstifts. Die ausgewählten Quellen, die überwiegend aus der Zeit nach 1600 stammen, sind als Anhang beigelegt.
- Brecht, M., *Kirche und Bürger in Herford im Mittelalter*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 31 – 46.
- Kirsch, J. H., *Zum Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus in Herford 1933 – 35*: Ravensberger Blätter 1994, Heft 2, S. 29 – 42.
- Rüthing, H., *Die Franziskaner in der Grafschaft Ravensberg und in Herford*: Ravensberger Blätter 1993, Heft 1, S. 1 – 21.
- Wand-Seyer, G., „*Filiae legitimae*“, „*ohnehelich gezielte Söhnlein*“ und „*Hurenkinder*“. Ein Herner Kirchenbuch als Quelle für Normen und Sanktionen einer dörflichen Gemeinschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts: Der Märker 40, 1991, S. 115 – 119.

- Eisenhut, H. G., *Kaiserin Theophanu, Wohltäterin des Klosters Herzebrock*: Der Minden-Ravensberger 66, 1994, S. 140 – 142.
- Eisenhut, H. G., *Das wechselvolle Schicksal des Marienaltars aus der Klosterkirche Herzebrock*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1993, S. 79 – 82.
- Eisenhut, H. G., *Die „Korinthenbrötchen-Stiftung“*: Der Minden-Ravensberger 63, 1991, S. 51 – 53.
- Der Beitrag enthält Angaben über die Herzebrocker Pfarrgeistlichkeit im 19. Jahrhundert.
- Hüllinghorst, B., *Anno 1653 – Eine „Expectans für Peter Pflüger*: Der Minden-Ravensberger 63, 1991, S. 113 – 115.
- Dem Gesuch der Hiddenhauser Kirchspielsleute war Erfolg beschieden, Peter Pflüger versah von 1655 bis 1673 die dortige Pfarrstelle.
- Hüllinghorst, B., *Die Stifterin des Hiddenhauser Taufgeschirrs [Margarete Dressing, 1673]*: Der Minden-Ravensberger 64, 1992, S. 113 f.
- Hüllinghorst, B., *Pastor Stockdiek wurde seines Amtes enthoben [Hiddenhausen, 1691]*: Der Minden-Ravensberger 66, 1994, S. 110 – 112.
- *Aus der alten Geschichte der Pfarrei Hilchenbach*. Dargestellt in einigen Beiträgen des Siegerländer Intelligenz-Blattes im Dezember 1826: Unser Heimatland [Siegen] 58, 1990, S. 29.
- Timmermann, F., *Das Zisterzienserinnen-Kloster Himmelpforten – geistliches Leben im Wandel der Geschichte*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 11, 1990, S. 25 – 46.
- Röber, R., *Kloster tom Roden [Höxter]: Das Fundmaterial und seine Aussagen zur Ausstattung der Anlage und zur Lebensweise ihrer Bewohner*: Westfalen 70, 1992, S. 143 – 181.
- Stening, K., *1142: Gründung des Klosters Hohenholte*. Über Jahrhunderte hinweg enge Verbindungen zum Nachbarort Altenberge: Auf Roter Erde, Neue Folge 3/1992.
- Lorenz, J., *850 Jahre Hohenholte*: Kreis Coesfeld, Jahrbuch 1992, S. 85 – 88.
- Der Beitrag enthält überwiegend Angaben zum Kloster, zur Pfarrei und zur Schule.
- Bleicher, W., *Grabsteine am Böckwaag-Friedhof [Hohenlimburg]*: Hohenlimburger Heimatblätter 53, 1992, S. 385 – 395.
- Spiegel, J., *Forschungen auf dem alten Friedhof bei der Hohensyburger Peterskirche*: Hohenlimburger Heimatblätter 52, 1991, S. 369 – 372; 53, 1992, S. 280 – 282, 291 – 293 und 396 – 399; 54, 1993, S. 261 – 264, 354 – 356 und 385 f.
- Bleicher, W., *Ein Böing-Grab auf dem alten Hohensyburger Friedhof*: Hohenlimburger Heimatblätter 55, 1994, S. 422 f.
- Bremme, R., *Heinrich Ridder und Balthasar Lamberti [† um 1646]*. Die ersten namentlich bekannten evangelischen Pfarrer zu Holtrup: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 62, 1990, S. 171 – 176.
- Roters, D., *Der Status Animarum des Jahres 1749 von Holtwick*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 19, 1994, S. 35 – 66.
- *„Anna Elisabeth“ läutete zum Erntedankfest [Holzhausen]*. Geschenk der Firma Hering zum 100jährigen Firmenjubiläum: Unser Heimatland [Siegen] 60, 1992, S. 133.

- Schaefer, A., *Zur Geschichte der ev. Kirchengemeinde Hüsten: Jahrbuch Hochsauerlandkreis* 1992, S. 63 – 65.
- Burgsmüller, A., *Zehn Jahre Pastor in der Evangelischen Kirchengemeinde Ickern in Castrop-Rauxel (1942 – 1952): Kirche im Revier* 1990, S. 18 – 71.
Der Beitrag enthält umfangreiche Ausführungen zur Geschichte der 1913 gegründeten Gemeinde.
- Neulinger, H., *200 Jahre St. Bartholomäus Isselburg: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken* 1990, S. 192 – 195.
- Schlotjunker, M., *Es begann mit drei Stiftungen. Zur Geschichte der Istruper Kaplanei: Die Warte* 54, 1993, Nr. 80, S. 27 – 29.
- Strunk, T., *Die Einweihung der Gedächtnisstätte in der Jöllenbecker Kirche am Volkstrauertag, dem 14. 11. 1954: Der Minden-Ravensberger* 66, 1994, S. 117 f.
- Timm, W., *Der Konvent zu Kamen auf der Marienowe: Heimatbuch Kreis Unna* 14, 1993, S. 87 – 90.
- Isenberg, E., *Wie alt ist Keppel? Zur Entstehungszeit auch nach der 750-Jahr-Feier noch offene Fragen: Siegerland* 70, 1993, S. 25 – 28.
- Isenberg, E., *Alte Keppeler Chronik entdeckt. Anstoß zur Veröffentlichung der gesamten älteren Chronistik: Siegerland* 69, 1992, S. 89 – 94.
- Jehmlich D., „*Jack und Rock und Camisölen*“. Keppeler „Criminalsachen“ von 1788: *Siegerländer Heimatkalender* 68, 1993, S. 49 – 55.
Der Aufsatz enthält Angaben zur Stiftsgeschichte im 18. Jahrhundert.
- Isenberg, E., *Ende der uralten Wehbachglocke. Die letzten 100 Jahre als Schulglocke in Haarhausen und Keppel geläutet: Unser Heimatland [Siegen]* 62, 1994, S. 158 – 160.
- Büning, H., *Das älteste Kirchenbuch von St. Johannes Kirchhellen: Vestischer Kalender* 62, 1991, S. 204 – 207.
- Bodemann, U., *Taufnamengebung in Kirchhellen vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 36, 1991, S. 229 – 244.
- Vormberg, M., *Das Kirchspiel Kohlhagen und Wirme von 1817 – 1844. Zusammengestellt aus alten Jahresrechnungen des Kirchspiels und der Ortsgemeinde: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe* 65, 1994, S. 147 – 155.
- Hartnack, K., *Steifzüge durch die Kirchenbücher der Kirchengemeinde Laasphe: Wittgenstein* 80, 1992, S. 131 – 134.
Nachdruck von Beiträgen aus der „Wittgensteiner Zeitung“ von 1935.
- Meier, B., *Marktkirche und Stadtwerdung. Auszüge aus der Lagenser Kirchengeschichte: Heimatland Lippe* 86, 1993, S. 157 – 160.
- Rhiemeier, G., *Die Franziskaner in Lemgo: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* 62, 1993, S. 21 – 65.
- Scheffler, J., *Kirche und Kleinstadt: Lemgo im 19. Jahrhundert: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 86, 1992, S. 47 – 77.
- Lammers, H., *Der Letter Eremit Johannes von Merveldt: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld* 17, 1992, S. 71 – 94.
Kritische Untersuchung der Letter Eremitentradition, ohne daß es bei der derzeitigen Quellenlage gelingt, gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen.

- Schneider, W. M., *Aus der frühen Geschichte der Abtei Liesborn*. Anmerkungen zu verschiedenen Veröffentlichungen: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 119 – 125.
- Schmieder, S., *Grabstein eines Liesborner Wohltäters*. Alte Steinplatte aus dem 16. Jahrhundert wiederentdeckt: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1991, S. 97 – 99.
- Der Beitrag berichtet über Schenkungen der Eheleute von Ense/von Raesfeld an das Kloster Liesborn.
- Smieszchala, A., *Die Liesborner Simeonsglocke*. 1675 gegossen: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 126 – 128.
- Platte, H., *Das ehemalige Augustinerinnenkloster St. Marien und heutige Damenstift Lippstadt*: Lippstädter Heimatblätter 71, 1991, S. 121 – 125.
- Dahlkötter, E.-M., *Alexander Kisker (1819 – 1907)*. Ein Beitrag zur Geschichte der Familie Kisker auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Lippstadt: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 50, 1992, S. 7 – 89.
- Der Abschnitt „Mitarbeit in der evangelischen Kirchengemeinde“ vermittelt Einblicke in das kirchliche Leben und Wirken in Lippstadt.
- Laumanns, C., *Ein schwerer Anfang*. Aus der Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde St. Nikolai in Lippstadt: Lippstädter Heimatblätter 74, 1994, S. 67 – 72.
- Kohl, R. D., *Der Dreißigjährige Krieg im Kirchspiel Lüdenscheid*. Eine Kontributions- und Schatzungsliste aus dem Jahre 1633: Der Märker 40, 1991, S. 40 – 43.
- Heß, W., *Ablaßbriefe für die St.-Marien-Kirche in Lünen*: Der Märker 40, 1991, S. 78 – 82.
- Löffler, P., *Preciosa minima Lunensia. Das ist: kleine Kostbarkeiten zur Geschichte Lünens*: Der Märker 40, 1991, S. 83 – 89.
- Der Beitrag enthält einen Brief des Lünener Chronisten Georg Spormecker aus dem Jahre 1541. Spormecker (um 1490 – 1562) war Vikar in Lünen.
- Lehnmann, M., *Taufnamengebung und Taufpatenwahl in der Lünener Pfarrei St. Marien zwischen 1674 und 1764*: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 36, 1991, S. 245 – 255.
- Leidinger, P., *Campus sanctae Mariae – Marienfeld: 1185 – 1803*. Gründung, Entwicklung und Ausstrahlung der bedeutendsten Zisterzienserabtei Westfalens: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 79, 1991, S. 7 – 25.
- Geck, H., *Die evangelische Kirche in Marl nach dem Zweiten Weltkrieg (1945 – 1951)*: Vestische Zeitschrift 90/91, 1991/92, S. 269 – 302.
- Zezulak-Hölzer, I., *Kontributionsliste des Kirchspiels Meinerzhagen 1651*: Meinhardus 24, 1/1990, S. 20 – 30.
- Kussek, S., *Die Vornamengebung in der evangelischen Gemeinde Meinerzhagen 1662 – 1870*: Meinhardus 28, 1/1994, S. 2 – 10.
- Basse, H.-J., *Evangelische Kirchengemeinde Meschede feierte im Jahre 1989 gleich vier Jubiläen*. 150 Jahre Christuskirche – 25 Jahre Johanneskirche: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1990, S. 29 – 31.

- Winter, E., *Mesum im Jahre 1750: Rheine – gestern, heute, morgen* 1/1990, S. 11 – 17.
Erläuterung und Wiedergabe des „Status animarum“ von 1749 für Mesum.
- Greiwe, F., *Vor 100 Jahren Kirchbau in Mesum: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt* 1990, S. 199 – 204.
Über den Bau der neuen Kirche in Mesum und die Entwicklung der Pfarrgemeinde in den letzten hundert Jahren berichten auch fast alle Beiträge in dem Heft: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1990, S. 5 – 11 und 18 – 117.
- Poeck, D. W., *St. Marien in Minden: Stiftung und Erinnerung*. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Bistums Minden: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 65, 1993, S. 49 – 70.
- Peczynsky, C., *Die Dominikaner in Minden*. Zur Geschichte des ehemaligen Dominikaner-Klosters St. Pauli in der Alten Kirchstraße: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 62, 1990, S. 131 – 142.
- Peczynsky, C., *Das Hospital St. Nicolai in Minden*. Ein Beitrag zur Kirchen- und Sozialgeschichte der Stadt: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 63, 1991, S. 153 – 165.
- Nordsiek, H., *Die Anfänge der ev.-ref. Petri-Gemeinde Minden*. Ein Beitrag zur 250. Wiederkehr der Kirchweihe des Jahres 1743: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 65, 1993, S. 120 – 125.
- Kuhlemann, F.-M., *Politik und Konfession*. Zur Geschichte der Evangelisch-reformierten Petri-Gemeinde in Minden vom 17. Jahrhundert bis 1945: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 113 – 138.
- Schmuhl, H.-W., *250 Jahre Petri-Kirche in Minden*. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte einer evangelisch-reformierten Gemeinde vom 17. bis zum 19. Jahrhundert: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 84 – 112.
- Wahle, W., *Mönnighausen in den Visitationsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts*: Geseker Heimatblätter 50, 1992, S. 117 – 120 und 122 – 128.
- Wahle, W., *Stiftung einer Vikarie in Mönnighausen*: Geseker Heimatblätter 51, 1993, S. 212 – 215.
- Olliges, U., *Politische Vereine im Kulturkampf*. Zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in Münster 1871 – 1880: Auf Roter Erde, Neue Folge 5/1994.
- Köster, M., *Zu neuen Ufern: Zentrum oder CDU?* Über die Spaltung des politischen Katholizismus nach 1945 in Münster: Auf Roter Erde, Neue Folge 2/1994.
- Kleinknecht, T., *Diakoniestandort Münster*. Planung und Gründung des dritten Westfälischen Diakonissen-Mutterhauses (1. Mai 1914) im städtischen und regionalen Umfeld: Westfälische Forschungen 43, 1993, S. 129 – 162.
- Stötzel, H., *Gerichtsgebäude, Pfarrhaus und Gemeindehaus*. Geschichtsträchtiges Gebäude heute Treffpunkt der evangelischen Kirchengemeinde [Netphen]: Unser Heimatland [Siegen] 61, 1993, S. 135 f.
- *Totenbücher offenbaren Familienschicksal [Netphen]*. Fünf Kindergräber in nur drei Monaten angelegt – Gedanken über einen alten Friedhof: Unser Heimatland [Siegen] 60, 1992, S. 148 – 150.
- Schlelein, M., *Die Frömmigkeit endete damals in Neuenkirchen vor dem Geldbeutel*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1992, S. 123 – 125.

- Es geht um Ereignisse während der Amtszeit des Pfarrers J. A. Prato (1733 – 1762).
- Thiemann, G., *Aus den Aufzeichnungen der Kirchengemeinde Oberholzklaus*. Armut in der „guten alten Zeit“: Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1990, S. 39 und 1/1991, S. 37 – 39.
- Thiemann, G., *Oberholzklaus in alten Urkunden*. Patronatsnamen vielfach in Vergessenheit geraten – Alte Flurbezeichnungen: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 121 f.
- Thiemann, G., „*Unsere Kirch von bösen buben bestohlen*“. Der Oberholzklaus Opferkasten wurde Ostern 1734 aufgebrochen: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 14 – 16.
- Thiemann, G., *Keine Obstbäume auf Friedhöfen*. Grabsteine im Kirchspiel Oberholzklaus – Erinnerung an menschliche Schicksale: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 37 f.
- Der Aufsatz erschien auch im Siegerländer Heimatkalender 69, 1994, S. 102 – 106.
- Thiemann, G., *Zu reiner Lehr und zu Gottes Ehr*. Aus der bewegten Geschichte der Oberholzklaus Kirchenglocken: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 45 f.
- Thiemann, A., *Mäuse fraßen sich in Kirchenbücher*. Historische Erinnerung an das älteste Siegerländer Pfarrhaus – „Heimatismuseum“ in Oberholzklaus: Unser Heimatland [Siegen] 61, 1993, S. 15 – 17.
- Arens, C. und Becker, G., *Chronik des Kirchspiels Oedingen von Pfarrer August Ritter [1777 – 1848]*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 64, 1993, S. 246 – 258.
- Schneider, W. M., *Vikarie der hl. Drei Könige und hl. Anna*. Vor fünfhundert Jahren in Oelde gestiftet: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1991, S. 58 f.
- Thieme, H.-B., *150 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Olpe. Predigt zum 150jährigen Jubiläum der Erstwahl des Presbyteriums am 2. Juni 1842*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 2, 1994, S. 47 – 55.
- Thieme, H.-B., *Die Anfänge und ersten Jahre des Evangelischen Posaunenchores Olpe*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 63, 1992, S. 123 – 129.
- Schöne, M., *Aus der Geschichte der Rochuskapelle in Olpe*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 2, 1994, S. 33 – 41.
- Steinwascher, G., *Reformationsgedenken in Osnabrück*. Konfessionelle Toleranz oder Konfrontation?: Osnabrücker Mitteilungen 98, 1993, S. 39 – 86.
- Der Beitrag behandelt das Reformationsgedenken in Osnabrück von 1617 bis 1943.
- Steinwascher, G., *Zwei Inventarien der Sakristei der Marienkirche zu Osnabrück aus dem 16. Jahrhundert*: Osnabrücker Mitteilungen 98, 1993, S. 205 – 210.
- Kotte, E., *Ein „Kirchenkampf“ in Ostbevern*. „Plätzen in der Kirchen ad ungefahr drey fuß“: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1991, S. 65 f.
- Der Streit um die Sitzplätze in der Kirche begann 1676.
- Pabst, W., *Aufstieg und Untergang des Klosters Osterberg bei Lotte*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1994, S. 64 – 68.
- Drewniok, M., *Die Stiftung des Marienbenefiziums in der Busdorfer Pfarrkirche durch die Paderborner Familie Bulemast-Stapel*: Westfälische Zeitschrift 140, 1990, S. 233 – 249.

- Die Stiftungen und Schenkungen fallen in die Zeit von 1271 bis 1331.
- Neiske, F., *Abdinghof und Cluny*. Neue Quellen zu einem alten Thema: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 263 – 305.
- Der Beitrag untersucht die lokale Paderborner Tradition, die Abdinghof in enger Verbindung mit Cluny sehen wollte. Zu den Auswirkungen dieser Tradition zählt eine Reliquienübertragung im Jahre 1743. Die neu entdeckten Quellen zu dieser Translation werden als Anhang zum Aufsatz publiziert.
- Schmude, H., *Von der Benediktiner- zur evangelischen Pfarrkirche*. Ein Beitrag zur Geschichte der Abdinghofkirche in Paderborn: Die Warte 51, 1990, Nr. 66, S. 31 f.
- Kohl, R. D., „Wachslichter zur Ehre Gottes“ – Die Plettenberger Schmiedezunft und ihre Beziehungen zur Boeler Kapelle: Der Märker 42, 1993, S. 209 f.
- Besserer, D., *Ein Grundstein für die 2. Pfarrstelle in Preußisch-Oldendorf vor 500 Jahren*: Der Minden-Ravensberger 65, 1993, S. 128 – 131.
- Linnemeier, B.-W., *Stift Quernheim: Untersuchungen zum Alltagsleben eines Frauenkonvents an der Schwelle zur Reformation*: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 21 – 88.
- Hüffmann, H., *Das Kloster Quernheim zwischen Minden und Osnabrück*: Der Minden-Ravensberger 65, 1993, S. 47 – 49.
- Wahle, W., *Die Rückkehr des Kurfürsten 1715*. Der Rahrbacher Pfarrer Heinrich Spickermann veranstaltete ein Dankfest: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 63, 1992, S. 169 – 174.
- Möllers, G., *St. Peter – Mutterkirche des Vestes*. Zur 1200-Jahr-Feier der christlichen Gemeinde Recklinghausen: Vestischer Kalender 61, 1990, S. 38 – 47.
- Leidinger, P., *Zur Gründung der Zisterzienserinnenklöster [Rengering und Vinnenberg]*: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 124 – 130.
- Schröer, A., *Die Gründung der Pfarrei Rhade*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 49, 1990, S. 38 – 45.
- Mengels, K.-L., *Der Katholische Gesellenverein Rheine*. Eine Schule für Handwerker: Gewerbeoberlehrer Joseph Buschmann 1888 – 1982. 34 Jahre im Dienst der Gesellen: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1993, S. 43 – 65.
- Althoff, G., *Die Auswirkungen des I. Weltkrieges auf den Katholischen Gesellenverein in Rheine*: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1993, S. 92 – 128.
- Weglage, H., *Das Haus des katholischen Gesellenvereins – Kolpinghaus Rheine*: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1993, S. 66 – 91.
- Schlabach, K.-H., *Kirchspiel Rödgen vor 575 Jahren erstmals erwähnt*. Wechselvolle Konfessionsgeschichte der Simultankirche beleuchtet: Unser Heimatland [Siegen] 61, 1993, S. 22.
- Timmermann, F., *Kunstschätze des ehemaligen Prämonstratenserinnenklosters Rumbeck*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 13, 1992, S. 18 – 26.
- Rüffer, J., *Die Taufnamengebung im Kirchspiel Sassendorf*: Soester Zeitschrift 105, 1993, S. 88 – 94.
- Trütken-Kirsch, H.-J., *Die Landgemeinde Schale und der Nationalsozialismus: Von der Allianz zum partiellen Dissens*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 347 – 361.

- Andermann, U., *Die Pröpste des Kanonissenstiftes Schildesche 1219 – 1542: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 85, 1991, S. 91 – 119.
- Wibbing, J., *Die Vertreibung der Stiftsjunger Elseke de Duvelsche [Schildesche 1438]. Ein frühes Beispiel für das landesherrliche Kirchenregiment: Ravensberger Blätter* 1990, Heft 2, S. 37 – 40.
- Hornjak, H. A., „*Reliquie reperte in scrineo marswidis*“. Der Verbleib des Schildescher Reliquienschreines aus dem 14. Jahrhundert: Ravensberger Blätter 1990, Heft 2, S. 29 – 36.
- Andermann, U., *Die Gegenreformation im Stift Schildesche*. Über die katholischen Restaurationsversuche in einem konfessionell gemischten Konvent. Nebst Edition und Kommentar des Religionsvergleichs vom 5. Dezember 1647: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 78, 1990, S. 7 – 38.
- Andermann, U., *Pfarrer Johann Hermann Tegeler († 1714) und die katholischen Emanzipationsbestrebungen im Stift Schildesche*: Ravensberger Blätter 1990, Heft 2, S. 11 – 20.
- Brakensiek, S., *Dorf – Staat – Damenstift. Gesellschaftliche Konflikte in Schildesche im späten 18. Jahrhundert*: Ravensberger Blätter 1992, Heft 1, S. 1 – 10.
- Andermann, U., *Armenfürsorge zwischen kirchlicher Caritas und staatlicher Sozialpolitik*. Ein Prinzipienstreit zur Mitte des 19. Jahrhunderts, dargestellt anhand von Aktenstücken des Bielefelder Stadtarchivs und des Lagerbuches der ev.-luth. Gemeinde Schildesche: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 79, 1991, S. 157 – 190.
- Rappold, O., *Das Rettungshaus in Schildesche, ein diakonisches Werk der Ev. Kirche im Zeitalter der Industrialisierung*: Der Minden-Ravensberger 62, 1990, S. 55 – 57.
- Winter, H., *Von der Nonne Oda bis zur Gegenwart. 975 Jahre Schlangen* (Kurzer Überblick über das, was bisher aus der Geschichte der Gemeinde Schlangen bekannt geworden ist): Heimatland Lippe 83, 1990, S. 268 – 274.
Der Beitrag berücksichtigt auch die kirchlichen Verhältnisse, u. a. zur Reformationszeit.
- Rinschen, F., *Ökumenisches aus dem Jahr 1811*. Familiengeschichtliche Nachrichten aus Registern des Pfarrarchivs Schönholthausen: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 64, 1993, S. 176 f.
- Jansen, W., *Die Evangelische Kirchengemeinde Schwefe in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*: Soester Zeitschrift 106, 1994, S. 311 – 314.
- Oberdick, K.-J., *Die katholische Pfarrgemeinde St. Marien Schwelm während der Zeit des Nationalsozialismus*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 43, 1993, S. 135 – 148.
- Oberdick, K.-J., *Die St. Marien-Gemeinde Schwelm und ihre Tochtergemeinden*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 44, 1994, S. 116 – 139.
- Eickermann, N., *Wann wurde der Bericht von der Übertragung der Patroklusreliquien verfaßt?* Ein Nachtrag zum Translationsbericht in der Soester Zeitschrift 85 (1973): Soester Zeitschrift 105, 1993, S. 8 – 12.

- Löer, U., *Walburgiskloster und Walburgis-Antependium zu Soest*. Ein Beitrag zu ihrer Entstehungsgeschichte im Rahmen der kölnischen Territorialpolitik in Westfalen im 12. Jahrhundert: *Westfälische Zeitschrift* 143, 1993, S. 9 – 29.
- Schümer, D., *Die Stadt der Wegelagerer – Papst Pius II. [1458 – 1464] und die letzten Nachwehen der Soester Fehde*: *Soester Zeitschrift* 105, 1993, S. 70 – 80.
- Darstellung der Soester Fehde in den *Commentarii Pius II.*
- Droste, H., *Die Soester Fehdechronik und ihre Überarbeitung in der Reformation*. Eine Rezeptionsgeschichte: *Soester Zeitschrift* 103, 1991, S. 39 – 63.
- Die Soester Fehdechronik, die die Ereignisse von 1435 bis 1449 behandelt, wurde 1533, als die Reformation in Soest gefährdet war, mit dem Ziel überarbeitet, sie als Kampfmittel gegen die Stadtgeistlichkeit und die katholische Kirche zu instrumentalisieren.
- Kohl, R. D., „... mit schwarzem und weißem Habit angethan ...“ Stiftsdamen aus dem märkischen Adelsgeschlecht v. Grüter in St. Walburgis zu Soest: *Der Märker* 43, 1994, S. 13 – 16.
- Koske, M., *Der „Neue Friedhof“ in Soest*: *Soester Zeitschrift* 105, 1993, S. 47 – 53.
- Best, G. und Halekotte, T., *Soester Glockenmusik*. „Soll das Werk den Meister loben ...“: *Heimatkalender des Kreises Soest* 1993, S. 66 – 71.
- Bremer, M., *Mein Einsatz als Diakonisse während des Krieges in Soest*: *Soester Zeitschrift* 106, 1994, S. 33 – 39.
- Best, G. und Halekotte, T., *Nach fast einhundert Jahren das erste vollständige Geläute*. Glocken und Läuten in St. Antonius zu Sönnern: *Werl gestern – heute – morgen*, Jahrbuch 1990, S. 50 – 55.
- Budde, E., *Der Martins-Altar in Spenge*: *Der Minden-Ravensberger* 65, 1993, S. 54 – 56.
- Der Beitrag behandelt die Stiftungsurkunde vom 11.8.1450.
- Hüsken, J., *Das Otgerus-Patrozinium – einzigartig in Stadtlohn*: *Unsere Heimat*, Jahrbuch des Kreises Borken 1990, S. 171 – 174.
- Hüsken, J., *Der Status animarum von Stadtlohn 1749/50*: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 49, 1991, S. 7 – 154.
- Die Einwohnerliste wurde 1750 vom Pfarrverwalter Johann Heinrich Hover aufgezeichnet, er hat u. a. vermerkt, wenn eine Person nicht der katholischen Religion angehörte.
- Haaler, B., *100 Jahre Kirche in Steinbeck*: *Unser Kreis*, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1993, S. 212 – 214.
- Waldhoff, J., *Das Pfarrhaus [Steinheim]*: *Steinheimer Kalender* 1990, S. 37 f.
- Menze, J., *Der Glockenstreit in Steinheim*. Eine Episode zum Verhältnis von Staat und katholischer Kirche aus dem Jahr 1874: *Steinheimer Kalender* 1990, S. 51 – 54.
- Meyer, B., *Das Vincenzhaus in Steinheim-Sandebeck*. Vom Ordenshaus des hl. Vincenz von Paul zum Dorfgemeinschaftshaus: *Kreis Höxter*, Jahrbuch 1993, S. 225 – 231.
- Der Beitrag berichtet über die karitativen Dienste der Vincentinerinnen in Steinheim-Sandebeck.
- Zillessen, W., *Aus der Geschichte des Suderwicher Caritashauses (Lülfstraße 13)*: *Vestischer Kalender* 64, 1993, S. 170 – 175.

- Siebel, D., *Sr. Königlichen Majestät Eigen. Eine Besonderheit in den Kirchenbüchern der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg?*: Norddeutsche Familienkunde 40, 1991, S. 310 – 313.
- Hüllinghorst, B., *Zur Geschichte Ubbedissens und seiner Höfe*: Ravensberger Blätter 1993, Heft 2, S. 15 – 24.
- Der Beitrag enthält auch einen Abschnitt über die kirchlichen Verhältnisse.
- Timm, W., *Unnaer Judentaufen zu Beginn des 19. Jahrhunderts*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 227 – 233.
- Ilisch, P., *Zu Topographie des geplanten Kirchspiels Varlar*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 19, 1994, S. 163 – 167.
- Die Planung fiel in die Zeit zwischen 1022 und 1032.
- Hiestand, R., *Varlar, der Bischof von Münster und Cappenberg*. Zu einem angeblichen Original Eugens III.: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 9 – 23.
- Es wird der Nachweis geführt, daß die Urkunde, die Papst Eugen III. am 25. Mai 1146 für die Prämonstratenserabtei Varlar ausgestellt haben soll, eine Fälschung ist. Die Fälschung wurde mit der Absicht angefertigt, die Mediation Varlars durch Cappenberg zu verhindern.
- Schneider, W. M., *800 Jahre Pfarrei Vellern*. Beckumer Ortsteil feiert sein Jubiläum: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1993, S. 21 – 29.
- Westheider, R., *Kein Platz für die Leichen*. Bestattungsprobleme in Versmold um 1800: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 137 – 143.
- Schütte, L., *Das Wechselbuch des Klosters Vinnenberg*. Eine familiengeschichtliche Quelle vor der Zeit der Kirchenbücher: Warendorfer Schriften 21 – 24, 1991 – 1994, S. 268 – 288.
- Hirschberg, H., *Alte Voerder Grabmale aus dem 17. und 18. Jahrhundert*. Die Grabmale als familien- und gemeindengeschichtliche Quellen und ihr heutiger Bestand: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 43, 1993, S. 95 – 110.
- Funcke, L., *Ein Werk der Nächstenliebe*. Evangelische Stiftung Volmarstein: Heimatbuch Hagen und Mark 1993, S. 167 – 170.
- Truschke, V., *Die Abtei Vreden und die Römisch-Deutschen Kaiser*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1990, S. 167 – 170.
- Seiler, H., *Aktiv seit 1910 – Evangelische Frauenhilfe in Waltrop*: Vestischer Kalender 64, 1993, S. 106 – 110.
- Strümper, W., *Die katholische Arbeiterbewegung in Warburg von 1932 – 1936*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1991, S. 217 – 223.
- Wille, C., *Nach 712 Jahren das Ende*. Die Dominikaner haben Warburg verlassen: Die Warte 54, 1993, Nr. 80, S. 37 – 39.
- Präzisierungen. *Warendorfer Eingaben in Rom um das Jahr 1400*: Heimatblätter der Glocke 1994, S. 378.
- Neufeld, K. H., *Das Warendorfer Franziskanerkloster um 1830*: Heimatblätter der Glocke 1992, S. 337.
- Neufeld, H. H., 1862 in Aachen. *Warendorfs Beitrag zum 14. Katholikentag*: Heimatblätter der Glocke 1993, S. 355.

- Leidinger, P., *Die Junggesellen-Sodalität zu Warendorf*: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 154 – 156.
- Die religiöse Vereinigung wurde am 24. 7. 1763 von den Warendorfer Franziskanern errichtet.
- Leidinger, P., *Warendorf und Santa Catarina*. Münsterländische Kolonisten und Missionare in Südbrasilien: Warendorfer Schriften 21 – 24, 1991 – 1994, S. 139 – 184.
- Ostholt-Wipperfeld, F., *Geistliche und Ordensschwwestern aus Warendorf in Brasilien*: Warendorfer Schriften 21 – 24, 1991 – 1994, S. 211 – 217.
- Smieszchala, A., *Christinnen in schwieriger Selbstbehauptung*. Aus der Geschichte der ev. Frauenhilfe Warendorf: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 117 – 120.
- Schneider, H.-G., *Ein verschollenes Epitaph aus St. Quirin und die Gründung des Kartäuserklosters Weddern bei Dülmen*: Dülmener Heimatblätter 1993, Heft 1/2, S. 4 – 6.
- Pardun, H., *Weddinghausen – Grablege der Arnsberger Grafen – und die Grafenkapelle*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 15, 1994, S. 24 – 34.
- Lehmann, C.-M., *Der Verbleib der Bibliothek des Klosters Weddinghausen nach der Säkularisation*: Westfälische Zeitschrift 143, 1993, S. 251 – 256.
- Höing, N., *Sagenhaftes, geschichtliches und schlitzohriges* aus einer Chronik des Klosters Weddinghausen: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 13, 1992, S. 27 – 34.
- Schulz, H., *Gemeinde durch Pfarrer geprägt*. Erinnerungen an die Wehringhauser Pastoren: Heimatbuch Hagen und Mark 1992, S. 207 – 211.
- Becker, G. und Jung, K., *Glockengüsse des Arnsberger Glockengießers Jean Delapaix († 1681) im südlichen Sauerland*. Ein bisher unbekannter Glockenguß des Jean Delapaix in Wenden: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 64, 1993, S. 128 – 130.
- Cäsar, V., *Grundsätze zur Anlegung und Gestaltung von Friedhöfen im 19. Jahrhundert – Das Beispiel Wengern*: Westfalen 72, 1994, S. 672 – 677.
- Platte, H., *Wunderberichte aus Werl von 1661 bis 1683*: Jahrbuch Westfalen 44, 1990, S. 140 – 142.
- Bericht über das Mirakelbuch im Werler Franziskanerkloster.
- Rüden, W. von, „...Für ewige Zeiten mit dem Titel Propst ausgezeichnet sein sollen“: Heimatkalender des Kreises Soest 1992, S. 78 – 80.
- Verleihung des Propstitels für den Pfarrer an St. Walburga in Werl durch päpstliche Urkunde vom 25. 6. 1892.
- Prünfte, M., *Auf erfolgreicher „Spurensuche“*. Projektgruppe des Marien-Gymnasiums entdeckte viele lateinische Inschriften: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1993, S. 95 – 106.
- Die Zusammenstellung enthält Werler Inschriften von Glocken, Grabsteinen, Gedenktafeln, Privathäusern und aus Kirchen.
- Zacher, H.-J., *Kirchlicher Widerstand [Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Werl]*: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1990, S. 98 f.

- Fertig-Möller, H. und Marks, H., *Früheste Anfänge*. Die Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Werne: Heimatbuch Kreis Unna 13, 1992, S. 24 – 27.
- Wilmig, W., *Zustand der Pfarrgemeinde Wessum im Jahre 1662*: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1993, S. 75 – 78.
- Weyer, H., *Die Bedeutung heidnischer Symbole auf einer christlichen Glocke [Westerkappeln]*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1993, S. 229 – 233.
- Stöwer, H., *Lemgo und Kloster Willebadessen (1149 – 1202)*: Westfälische Zeitschrift 143, 1993, S. 199 – 220.
- Naumann, E., *Vom Kloster zum Handels-Center? Mit dem Verkauf von Schloß Willebadessen geht eine Ära zu Ende*: Die Warte 51, 1990, Nr. 67, S. 37 – 39.
- *Nur der Turm weist noch auf den Ursprung*. Festgottesdienst in der katholischen Pfarrkirche [Wilnsdorf] – Weihbischof Gockel weihte Gotteshaus: Unser Heimatland [Siegen] 59, 1991, S. 59.
- Bauer, E., *Das ehemalige Pfarrhaus in Wingeshausen – ein Riedesel-Bau?*: Wittgenstein 80, 1992, S. 112 – 116.
- Fuhrmann, H. H., *Das Kloster der Karmelitinnen in Witten*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 91, 1993, S. 145 – 153.
- Koetter, G., *Das Bethaus der Bergleute im Muttental bei Witten*: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 92, 1994, S. 223 – 233.
- Gerhardt, C., *Die tumba gygantis auf dem Wormelner Tafelbild „Maria als Thron Salomons“*: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 247 – 275.
- Das Bild entstand um die Mitte des 14. Jahrhunderts und stammt aus dem Zisterzienserinnenkloster Wormeln bei Warburg, das um 1250 gegründet und 1810 aufgehoben wurde.

Persönlichkeiten

- Thiemann, G., *Henrich Adolph Achenbach [1765 – 1819]*. Erinnerung an den letzten nassau-oranischen und ersten preußischen geistlichen Inspektor des Siegerlandes: Siegerland 70, 1993, S. 29 – 36.
- Samen, M., *Johannes van Acken [1879 – 1937]*. Geistlicher Rektor des St.-Barbara-Hospitals zu Gladbeck/Westf.: Gladbeck. Unsere Stadt 22, 1994 Nr. 3, S. 3 – 7.
- Holler, S., *Professor Johann Heinrich Alsted [1588 – 1638]*. Alsted-Gesellschaft will Werk des Herborner Gelehrten erforschen: Unser Heimatland [Siegen] 58, 1990, S. 44.
- Wied, W., *Die Frage der familiären Herkunft des Johannes Althusius [1557(?) – 1638]*: Wittgenstein 82, 1994, S. 55 – 58.
- Die Ausführungen gehören zu dem Aufsatz „Beiträge zur Geschichte von Die-denshausen und Wunderthausen im 16. Jahrhundert“, a. a. O. S. 42 – 61.
- Rüden, W. von, *Am Hellweg geboren, im Sauerland segensreich gewirkt*. Unvergessen: Franz Amecke aus Büderich [1861 – 1933] und Everhardt Pentling vom Hof Pentling bei Hilbeck: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1993, S. 41 – 46.

- Ostholt-Wipperfeld, F., Zum Gedenken an *Julius Angerhausen, Weihbischof in Essen*, Titularbischof von Eminentiana [1911 – 1990]: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 72 – 84.
- Kotte, E., *Zwei Annegarn-Jahre in Ostbevern*. Gedenken an einen Pädagogen und Seelsorger [Bernhard Heinrich Joseph Annegarn, 1794 – 1843]: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1994, S. 95 – 97.
- Arning, G. F., *Friedrich Arning [1885 – 1947] – Superintendent in der Zeit des Kirchenkampfes*: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 123, 1993.
- Erlen, P., *Rheiner Geschichtsquellen im Bild – 4. „Häftlingsnummer 27651“* Briefe des Rheiner Redemptoristenpaters Josef Aversch [1902 – 1949] aus dem Konzentrationslager Dachau: Rheine – gestern, heute, morgen 1/1994, S. 77 – 86.
- Jäkel, R., *Bischof Johann Heinrich Beckmann [1803 – 1878] von Osnabrück und das 1. Vatikanische Konzil*: Osnabrücker Mitteilungen 96, 1991, S. 101 – 128.
- Timmermann, F., *Caspar Berens [1836 – 1912]*. Das bewegte Leben eines Priesters: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes 15, 1994, S. 35 – 46.
- Müller, C., *Ernst von Bodelschwingh [1794 – 1854]*. Landrat, Regierungspräsident, Oberpräsident, Preußischer Innenminister, vor 138 Jahren in Medebach gestorben: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1992, S. 49 – 51.
- Stupperich, R., *Der Konflikt zwischen Bismarck und Bodelschwingh*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 237 – 251.
- Der Beitrag behandelt zwei Kontroversen zwischen Bismarck und Friedrich von Bodelschwingh (1831 – 1910). Es geht einmal um die Einschätzung der Rolle, die Ernst von Bodelschwingh (1794 – 1854) bei der Märzrevolution 1848 in Berlin spielte, zum anderen um unterschiedliche Auffassungen in der sozialen Frage.
- Lührmann, D., *Günther Bornkamm (8. 10. 1905 – 18. 2. 1990)*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 284 – 286.
- Menebröker, H., *Ein Lengericher Pastor [Friedrich Wilhelm Ludwig Gottlieb Bossart, 1816 – 1895] stand Modell für ein Gemälde von Franz Mackensen [„Gottesdienst im Moor“]: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1994, S. 36 – 38.*
- Trotier, P., *Zwei Bischöfe aus dem Letmather Geschlecht von Brabeck*: Hohenlimburger Heimatblätter 54, 1993, S. 214 und 223 f.
Es handelt sich um Jobst Edmund von Brabeck, Fürstbischof von Hildesheim (1619 – 1702) und Theodor von Brabeck, Abt und Fürstbischof von Corvey (1738 – 1794).
- Buntenkötter, E., *Tiefer Glaube und innige Frömmigkeit*. Vor hundert Jahren starb Bischof Johann Bernhard Brinkmann [1813 – 1889]: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 8 – 11.
- Gruhn, K., *In carcere Warendorpiensi*. Bischof Johann Bernhard Brinkmann [1813 – 1889] im Warendorfer Gefängnis: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 110 – 113.
- Hoffschulte, H., *Ein Leben im Dienst der Kirche Brasiliens [Franziskaner-Pater August Brüggemann, 1910 – 1992]*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1993, S. 101 – 105.

- Grimm, S., *Ernst Buschmann (1803 – 1885). Christlicher Erzieher und Gütersloher Chronist*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1994, S. 162 – 169.
- Ernst Buschmann [1803 – 1885], *die preußische Regierung zu Minden und die Chronik unserer Stadt [Gütersloh]*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 30/31, 1991, S. 622 – 626.
- Stupperich, R., *Hermann Cremer aus Unna [1834 – 1903]. Westfälischer Pfarrer und Greifswalder Professor*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 235 – 248.
- Wolters, K., *Untersuchungen zur Familiengeschichte Darpe*: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 280 – 295 und 21 – 24, 1991 – 1994, S. 473 – 481.
- Der Beitrag behandelt den Küster, Organisten und Komponisten Friedrich Christian Darpe (1807 – 1876) sowie den Philologen und Gymnasialdirektor Prof. Dr. Franz Darpe (1842 – 1911).
- Steinwascher, G., *Das Pfründenverzeichnis des Osnabrücker Domvikars und bischöflichen Offizials Franz von Dey [†1561]*: Osnabrücker Mitteilungen 99, 1994, S. 115 – 136.
- Loichinger, A., *Anna Katharina Emmerick [1774 – 1824], Melchior Diepenbrock [1798 – 1853] und Johann Michael Sailer [1751 – 1832]*: Dülmener Heimatblätter 1991, Heft 3/4, S. 19 – 31.
- Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Hinwendung Diepenbrocks zur Theologie.
- Adolph Diesterweg [1790 – 1866] – *Wissen im Aufbruch*. Zum 200. Geburtstag des großen Pädagogen: Siegerland 67, 1990, S. 11 – 19.
- Der von der „Arbeitsgruppe Diesterweg Universität-Gesamthochschule Siegen“ erstellte Beitrag erschien mit den Überschriften „Erinnerung an einen großen Pädagogen. Leben und Wirken von Adolph Diesterweg zum 200. Geburtstag“ und „Diesterwegs streitbarer Geist in Berlin. Unterrichten wird Profession – Lehrerbildung zum ‚Kampffeld‘ ausgebaut“ auch in: Unser Heimatland [Siegen] 58, 1990, S. 57 – 63.
- Schwarte, N., und Schlüter, H., *Bildungsgeschichte zum Nachdenken*. Eindrücke zur „Diesterweg-Ehrung 1990“ in Berlin: Siegerland 67, 1990, S. 83 – 93.
- Offener Brief der Siegener „Arbeitsgruppe Diesterweg“ an K.-H. Günther, den Präsidenten des Berliner Diesterweg-Komitees, früher „Diesterweg-Komitee der DDR“. In dem Brief wird zur Diesterweg-Rezeption in der DDR Stellung genommen.
- Schüler, H., *Mittendrin und häufig vorneweg*. Adolph Diesterweg [1790 – 1866] – ein streitbarer Pädagoge: Jahrbuch Westfalen 44, 1990, S. 107 – 112.
- Stötzl, H., *Taufregister mit Tinte geschwärzt*. Johannes Dilphius [1566/67 – 1633] – Ein Dillenburg Lateinschüler als evangelischer Pfarrer in Netphen: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 11 f.
- Funken, N., *In memoriam Dechant Werner Dirkes 28. 4. 1911 – 6. 7. 1990*: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 85 – 87.
- Schröder, O., *Nun ade, du mein lieb Heimatland ... Ein Lebensbild des Pfarrers August Disselhoff [1829 – 1903]*: Heimatbuch Kreis Unna 11, 1990, S. 138 – 140.

- Schuknecht, F., *Dorstener Gelehrte und der Ruhm ihrer Heimatstadt*. Den Freunden unserer Jugend gewidmet: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck und Dorsten 51, 1992, S. 41 – 47.
- In dem Beitrag wird auch der Erfurter Augustinereremit und Theologieprofessor Johannes von Dorsten (um 1420 – 1481) berücksichtigt.
- Abresch, J., *Zur Biographie des Bochumer Pastors Melchior Ebbinghaus* (ca. 1580 – 1627): Der Märker 39, 1990, S. 13 – 16.
- Anna Katharina Emmerick 1774 – 1824. Kötterstochter und Magd, Näherin und Nonne, Mystikerin, Stigmatisierte und Heilige aus Westfalen: Jahrbuch Westfalen 47, 1993, S. 161 – 215.
- Der umfangreiche Abschnitt enthält Beiträge mehrerer Autoren.
- Scheele, A., *Vor 100 Jahren geboren: Schwester Emilie Engel* [1893 – 1955]. Der Lebensweg einer Ordensfrau aus Husten (Drolshagen): Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 64, 1993, S. 214 – 217.
- Altenberend, J., *Carl [1770 – 1824] und Leander [1772 – 1847] van Eß*. Zur sozialen Herkunft aufgeklärter Benediktinermönche aus Westfalen: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 80, 1992/93, S. 63 – 83.
- Kuhne, W., „*Dem Staat und der Kirche nützlich*“. Von Warburg nach Magdeburg [P. Karl van Eß, 1770 – 1824]: Die Warte 51, 1990, Nr. 67, S. 24 – 26.
- Kleine, H., *Joseph Fernholz [1870 – 1953], eine Persönlichkeit aus dem Kirchspiel Rhode*: Olpe in Geschichte und Gegenwart 2, 1994, S. 93 f.
- Joseph Fernholz studierte katholische Theologie und wurde Pfarrer.
- Stupperich, R., *Wilhelm Fox* [geb. 1921] † 23. November 1989: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 11 f.
- Der Nachruf wird ergänzt durch ein Publikationsverzeichnis von W. Fox, a. a. O., S. 12 – 15.
- Lahrkamp, H., *Beiträge zur Hofhaltung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen [1606 – 1678]* – mit einem Exkurs über Peter Pictorius d. Ä. [1626(?) – 1685]: Westfalen 71, 1993, S. 31 – 71.
- Morsey, R., *Clemens August Graf von Galen – Größe und Grenze eines konservativen Kirchenfürsten* (1933 – 1946): Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1990, S. 5 – 25.
- Neumann, K., *Den Geist der Zeit rasch erkannt*. Vor 60 Jahren wurde Clemens August Graf von Galen [1878 – 1946] zum Bischof geweiht: Auf Roter Erde, Neue Folge 17/1993.
- Waldhoff, J., *Anton Gemmeke (1859 – 1938) [Pfarrer]*: Steinheimer Kalender 1994, S. 50 f.
- Bauks, F. W., *Werner Gerber* 17. Juni 1910 – 8. Januar 1992: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 13.
- Kniese, H., *Werner Gerber [1910 – 1992]*. Immer ein wenig unterschätzt: Heimatbuch Hagen und Mark 1993, S. 121 – 124.
- Gerber, W., *Kräftige Spuren in der Hagener Kirchengeschichte*. Generalsuperintendent D. theol. Franz Friedrich Graeber [1784 – 1857], Rheinischer Präses und Westfälischer Generalsuperintendent, ein rechter Ältester der Kirche und Ahnherr eines Pfarrergeschlechts: Heimatbuch Hagen und Mark 1990, S. 104 – 108.

- Schrage, W., *Heinrich Greeven [1906 – 1990]. Umriss seines Lebens und Wirkens:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 275 – 290.
- Haering, H., *Jacob Wilhelm Grimm [1752 – 1824]. Student und Professor der Hohen Schule Herborn:* Siegerland 71, 1994, S. 42 – 57.
- Peuckmann, H., *Christus aus Auschwitz und Buchenwald.* Zum Werk des Künstlers Werner Habig [1925 – 1990] aus Hamm: Jahrbuch Westfalen 46, 1992, S. 118 – 121.
- Menebröker, H., *Goethe, der Alte Fritz und ein pietistischer Lengericher [Johann Gerhard Hasenkamp, geb. 1736]:* Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1992, S. 62 – 64.
- Jörgens, SR. A., *Ludowine von Haxthausen 1794 – 1872:* Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 407 – 438.
- Ludowine von Haxthausen war Stiftsdame in Geseke und später Waisengutter auf der Brede.
- Ring, H., *Johannes Heitmann [1838 – 1914] – letzter preußischer Schulvikar in Lavesum:* Halterner Jahrbuch 1994, S. 101 – 108.
- Enxing, H., *Weil sie mutig waren, waren sie gefährlich [Pfarrer Josef Helmus, 1886 – 1966]:* Gladbeck. Unsere Stadt 22, 1994 Nr. 1, S. 25 – 28.
- Pothmann, A., *Zum Gedächtnis an Franz Kardinal Hengsbach 10. September 1910 – 24. Juni 1991:* Das Münster am Hellweg 45, 1992, S. 5 – 15.
- Becker, P., *Ein reiches Architektenleben.* Hilger Hertel d. Ä. [1831 – 1890] schuf allein 56 Kirchenneubauten: Jahrbuch Westfalen 48, 1994, S. 26 – 32.
- Samen, M., *Wilhelm Auf der Heyde [1865 – 1945]. 1. evangelischer Pfarrer von Gladbeck – 1895 bis 1898–: Gladbeck.* Unsere Stadt 21, 1993 Nr. 2, S. 3 f.
- Küstermann, T., *Pfarrer i. R. Siegfried Höfener [1928 – 1992]:* Heimatbuch Hagen und Mark 1993, S. 110 – 113.
- Ansprache zur Beisetzung am 13. 1. 1992.
- Kohl, W., *Pater Marcellinus Hoetmar [1746 – 1817]. Ein Warendorfer als Professor in Bonn:* Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 100 – 104.
- Thiemann, W. (†); Krabbe, B. (Hrsg.), *Pfarrer Ludwig Holtzwardt [1812 – 1871]:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 201 – 215.
- Pavlicic, M., *In memoriam Prof. Dr. Klemens Honselmann [1900 – 1991].* Ein hochverdienter Heimatfreund des Hochstiftes Paderborn: Die Warte 53, 1992, Nr. 73, S. 73 f.
- *Zur Erinnerung an Klemens Honselmann [1900 – 1991]:* Heimatblätter der Glocke 1992, S. 323.
- Andermann, U., *Pastor Clamor Huchzermeyer (1809 – 1899) und die Erweckungsdiakonie in Minden-Ravensberg:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 218 – 236.
- Mooser, J., *Konservatismus „von unten“. Das politische und soziale Engagement von Pastor Huchzermeyer in Schildesche 1848 – 1850. Eine Skizze mit zwei Briefen Huchzermeyers:* Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 80, 1992/93, S. 107 – 129.
- Andermann, U., *Der literarische Nachlaß Clamor Huchzermeyers [1809 – 1899]:* Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 80, 1992/93, S. 131 – 167.

Rothert, L., *Westfälische Burschenschaftler 1821 – 1830*: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 167 – 221.

Der Beitrag enthält vier Briefe des späteren Pfarrers und Superintendenten Ferdinand Huhold (1802 – 1880) an seinen Freund Moritz Rothert aus dem Jahr 1827.

Stupperich, R., *Wihelm von Humboldt [1767 – 1835] und die Religion*: Westfälische Zeitschrift 142, 1992, S. 153 – 168.

Cebulla, G., *Schule im 19. Jahrhundert*. Avantgardist der Pädagogik: Hermann Hüsener 1809 – 1884, Lehrer zweier Generationen Bocholts: Unser Bocholt 44/2, 1993, S. 9 – 16; 45/1, 1994, S. 21 – 32 und 45/2, 1994, S. 41 – 45.

Gosmann, M., *Ein Siegelstempel des Pfarrers Friedrich von Hüsten (um 1300) im Arnsberger Stadtarchiv*: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 1992, S. 37 – 39.

Brebaum, U., *Vom Tenno hochgeehrt – ein Mädchen aus Groß-Reken [Therese Illerhues, 1890 – 1965]*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1991, S. 179 – 181.

Seim, J., *Hans Joachim Iwand [1899 – 1960] im Jahr 1945*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 41, 1992, S. 273 – 292.

Scheele, P.-W., *Erzbischof Lorenz Kardinal Jaeger [1892 – 1975]*. Diener des Wortes – Zeuge des Glaubens: Theologie und Glaube 83, 1993, S. 10 – 25.

Nowak, K., *Gottes Herrschaft im öffentlichen Leben*. Samuel Jaeger (1864 – 1927) und sein christlich-soziales Engagement in den Anfangsjahren der Weimarer Republik: Pietismus und Neuzeit 11, 1985, S. 259 – 276.

Nacke, F., *Der Heilige in Holzschuhen*. Erinnerung an Pfarrer Friedrich Jost [1806 – 1891]: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1991, S. 174 – 178.

Wilkes, J., Hermann Judaeus. *Dritter Propst des Stifts Scheda*: Heimatbuch Kreis Unna 12, 1991, S. 76 – 79.

Hermann Judaeus, 1107/08 geboren, ist 1170 als Propst von Scheda urkundlich nachgewiesen.

Benrath, G. A., *Jung-Stillings [1740 – 1817] Frömmigkeit*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 185 – 203.

Benrath, G. A., *Jung-Stillings Notizbuch aus den Jahren 1778 – 1813*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 39, 1990, S. 85 – 113.

Vinke, R., *Das Verhältnis Jung-Stillings [1740 – 1817] und der Erweckung zur Revolution*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 39, 1990, S. 59 – 83.

Baumann, T., *Jung-Stilling [1740 – 1817] und die Französische Revolution*: Pietismus und Neuzeit 16, 1990, S. 132 – 154.

Güthling, W., *Jung-Stilling und das Heimweh*. Ein Kapitel aus einem einst vielgelesenen Buch: Siegerländer Heimatkalender 69, 1994, S. 115 – 118.

– *Wer an mich schreibt, dem antworte ich ... Zum 250. Geburtstag Joh. Heinr. Jung-Stillings am 12. September 1990*: Siegerländer Heimatkalender 65, 1990, S. 67 – 69.

In dem Aufsatz werden zwei Briefe Jung-Stillings aus den Jahren 1795 und 1812 abgedruckt, die sich im Museum des Siegerlandes befinden.

Jung, P., *Jung-Stillings [1740 – 1817] zweite Gattin*: Selma von Saint George [1760 – 1790] und ihre Familie: Siegerland 67, 1990, S. 71 – 76.

- Lück, W., *Johann Heinrich Jung-Stilling [1740 – 1817]. Zum 250. Geburtstag des Wirtschaftswissenschaftlers, Arztes und Schriftstellers: Siegerland* 67, 1990, S. 61 – 70.
- Weiß, U., *Jung-Stilling [1740 – 1817] als Lehrer der Land- und Forstwirtschaft*. Siegener Jung-Stilling-Gesellschaft gibt Sammelband heraus – Christlicher Menschenfreund: Unser Heimatland [Siegen] 62, 1994, S. 66 f.
- Vinke, R., *Jung-Stilling-Forschung von 1983 bis 1990: Pietismus und Neuzeit* 17, 1991, S. 178 – 228.
- Schwinge, G., *Populär-Apokalyptik. Zu einem unbekannten, neu faksimilierten Jung-Stilling-Pseudepigraph: Pietismus und Neuzeit* 18, 1992, S. 187 – 193.
- Güthling, W., *Das erste Jung-Stilling-Denkmal im Siegerland*. Aufruf dafür zwanzig Jahre nach Stillings Tod. Siegerländer Heimatkalender 65, 1990, S. 70f.
- Richter, E., *Prälat Josef Kayser 1895 – 1993. Deutsche Geschichte im Spiegel eines bewegten Lebens: Westfälische Zeitschrift* 144, 1994, S. 387 – 403.
- Stork, H.-W., *Liborius in Trier und der Paderborner Domdechant Christoph Graf von Kesselstatt [1757 – 1814]: Die Warte* 54, 1993, Nr. 78, S. 29 – 31.
- Frecking, H., *Fürstbischof Wilhelm II. von Ketteler (1553 – 1557) ein vergessener Mann unserer Heimat: Kreis Coesfeld, Jahrbuch* 1990, S. 93 – 95.
- Zacher, H.-J., *Erinnerungen an Pater Kilian Kirchhoff [1892 – 1944]: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch* 1990, S. 96 f.
- Kohlenberg, P., *Philipp Korte (1730 – 1803). Pfarrer, Salineningenieur und Baumeister in Salzkotten: Die Warte* 52, 1991, Nr. 70, S. 36 – 39.
- Heinen, K. SAC, *Pater Dr. theol. Heinrich Maria Köster SAC (1911 – 1993): Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe* 64, 1993, S. 201 – 203.
- Gräve, R., *Pater Theobald Krämer [1872 – 1943]: Der Schlüssel* 39, 1994, S. 66 f.
- Pellengahr, C., *Ein tatkräftiger Kirchenmann in Darup. Matthias Kroos [1774 – 1832] vor 160 Jahren gestorben/Kirche wurde gründlich renoviert: Auf Roter Erde, Neue Folge* 9/1994.
- Buntenkötter, E., *Schulreformer und Hüter des reinen Lateins. Der Humanist Rudolf v. Langen [1438/39 – 1519] aus Everswinkel: Heimatkalender des Kreises Warendorf* 1992, S. 57 – 60.
- Ribhegge, W., *Münster und seine Humanisten. Von Rudolf von Langen [1438 – 1519] stammt eines der ersten Bücher der Stadt/1462 Propst des Domkapitels: Auf Roter Erde, Neue Folge* 1/1994.
- Trotier, P., *Die Herren von Letmathe zu Langen in Westbevern (heute Stadt Telgte): Der Märker* 40, 1991, S. 22 – 39.
- Die Herren von Letmathe stellten in mehreren Generationen Domherren in Münster.
- Kühn, O., *Gottlieb Lüttgert 1866 – 1925. Juristischer Konsistorialrat in Koblenz und Oberkonsistorialrat in Berlin: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 42, 1993, S. 325 – 328.
- Unter dem Titel „Gottlieb Lüttgert (1866 – 1925)“ erschien der Beitrag in leicht gekürzter Form auch in: Ravensberger Blätter 1992, Heft 1, S. 36 – 38.

- Ribhegge, W., *Priester, Publizist und politischer Prälat*. Zur Rolle des Theologen Joseph Mausbach (1861 – 1931) in der deutschen Öffentlichkeit: Auf Roter Erde, Neue Folge 1 und 2/1992. Der 2. Teil trägt den Titel: „Kirche und Staat in der Weimarer Republik. Professor Joseph Mausbach und seine Haltung in der Verfassungsfrage“.
- Arnold Meshovius (1591 – 1667), ein gelehrter Lippstädter: Lippstädter Heimatblätter 73, 1993, S. 93 – 96.
- Kaiser, J.-C., *Walter Michaelis (1866 – 1953) – ein westfälischer Pfarrer zwischen Kirche und Gemeinschaftsbewegung*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 252 – 276.
- Trappe, W., *Jesuitenpater Wilhelm Middeldorf [1874 – 1919], Jugendschriftsteller aus Waltrop*: Vestischer Kalender 65, 1994, S. 42 – 45.
- Knepe, C., *Die Bautätigkeit des münsterischen Bischofs Heinrich von Moers (1424 – 50): Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe* 8/B, 1993, S. 279 – 311.
- Reininghaus, W., *Die historischen Arbeiten des Elseyer Pfarrers Johann Friedrich Möller [1750 – 1807]. Ein Beitrag zur westfälischen Landesgeschichtsforschung um 1800*: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 135 – 165.
- Thiemann, E., *Religiöse Anweisungen des Elseyer Pfarrers Johann Friedrich Möller [1750 – 1807] für Unternehmerfamilien in der Mark: Hohenlimburger Heimatblätter* 53, 1992, S. 44 – 50.
- Wagner, G., *Justus Möser [1720 – 1794]. Beiträge zu seiner Biographie*: Osnabrücker Mitteilungen 99, 1994, S. 11 – 86.
- Welker, A. M. und K. H. L., *Möser [1720 – 1794] aus französischer Sicht*: Osnabrücker Mitteilungen 97, 1992, S. 115 – 139.
- Grywatsch, J., „...unendliche Mannigfaltigkeiten ...“ Englische Einflüsse auf Justus Möser [1720 – 1794]: Westfälische Forschungen 44, 1994, S. 210 – 222.
- Wagner, G., *Lebenssituation und Lebensführung der Frauen in der Sicht Justus Mörsers [1720 – 1794]*: Osnabrücker Mitteilungen 98, 1993, S. 115 – 125.
- Spata, M., *Brief des Grafen Hertzberg an den Schwelmer Prediger F. C. Müller [1751 – 1808] vom 15. Februar 1793*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 44, 1994, S. 144 – 147.
- Schneider, M., *Zwischen Erweckungsbewegung und Nationalsozialismus – Zur Entwicklung von Ludwig Müllers [1883 – 1945] Denken*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 43, 1994, S. 261 – 272.
- Neufeld, K. H., SJ, *Domherr Heidenreich A. Freiherr von Nagel [1691 – 1748] in Rom. Allerheiligenpredigt vor Papst Clemens XI. im Jahr 1711 – Ausdauernd in den Studien –*: Heimatblätter der Glocke 1990, S. 298.
- Wener, H., *Ein Hertener [Philipp Wilhelm Graf von Nesselrode-Reichenstein, 1678 – 1754] war Großprior des Malteserordens*: Vestischer Kalender 62, 1991, S. 179 – 182.
- Kohl, R. D., „...zur Gottesfurcht, Zucht und christadelichen Tugenden sorgfältigst erzogen ...“ Zur Biographie der Elseyer Stiftsdame Gertrud Elisabeth Philippina v. Neuhoof (1696 – 1748): Der Märker 43, 1994, S. 98 – 102.

- Brecht, M., *Philipp Nicolai [1556 – 1608]. Lutherische Orthodoxie und neue Frömmigkeit: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 84, 1990, S. 159 – 183.
- Peuckmann, H., *Kampf um die Kanzel von Unna. Philipp Nicolai [1556 – 1608] – Dichter, Pfarrer und Lutheraner: Jahrbuch Westfalen* 45, 1991, S. 196 – 200.
- Lampe, R., *Pastor Martin Niemöller [1892 – 1984] und das Tecklenburger Land: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt* 1993, S. 241 – 244.
- Knobelsdorf, A., *Die Stunde der Gemeinde. Eine Predigt des Pfarrers Martin Niemöller [1892 – 1984] am 11. November 1936 in der Martin-Luther-Kirche [Gütersloh] fand selbst in Berlin Beachtung: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde* 44/45, 1994, S. 994 – 1003.
- Permien, A., *Theodor Noa [1891 – 1938 (?)]. Beitrag zur Geschichte der Stadt Siegen: Siegerland* 68, 1991, S. 47.
- Timm, W., *Dr. Ernst Nolte † [1907 – 1992]: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 87, 1993, S. 13 f.
- Der Nachruf wird ergänzt durch ein Publikationsverzeichnis von E. Nolte, a. a. O., S. 16 – 20.
- Hellwig, R., *Pfarrer Ochse [1878 – 1960] schlug den Nazis Volkes Meinung um die Ohren: Westfalenspiegel* 39, 1990, Nr. 3, S. 18.
- Samen, M., *Hermann Oetting [1884 – 1956]. 42 Jahre Pfarrer der Paulus-Gemeinde in Gladbeck-Brauck – Versuch eines Lebensbildes –: Gladbeck. Unsere Stadt* 21, 1993 Nr. 3, S. 3 – 7.
- Henche, H., *Wilhelm Offelsmeyer [1820 – 1859]. Pfarrer der Jakobi-Kirchengemeinde in Herford: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 84, 1990, S. 217 – 225.
- Wacker, F., *Bernard Overberg [1754 – 1826]: Warendorfer Schriften* 19/20, 1989/90, S. 249 – 257.
- Steinhaus, H., *Bernard Overberg (1754 – 1826) und das Niederstift [Münster]. Briefe aus den Jahren 1784, 1789, 1797 und 1804: Westfälische Zeitschrift* 141, 1991, S. 241 – 254.
- Rüden, W. von, *Am Hellweg geboren und im Sauerland segensreich gewirkt. Unvergessen: Franz Amecke aus Büderich und Everhardt Pentling vom Hof Pentling bei Hilbeck [1720 – 1794]: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch* 1993, S. 41 – 46.
- Johanek, P., *Nachruf auf Franz Petri [1903 – 1993]: Westfälische Forschungen* 44, 1994, S. 448 – 453.
- Petry, F. (†), *Erinnerungen an meinen Vater Friedrich Petry [1898 – 1979]. Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau von 1926 – 1960: Bürgerbuch Gronau und Epe* 5, 1994/95, S. 186 – 189.
- Enxing, H., *Weil sie mutig waren, lebten sie gefährlich [Kaplan Bernhard Poether, 1906 – 1942]: Gladbeck. Unsere Stadt* 22, 1994 Nr. 2, S. 3 – 8.
- Litzinger, O., *Otto Prein [1867 – 1945]. Lebensbild eines westfälischen Pfarrers und Frühgeschichtsforschers: Heimatbuch Kreis Unna* 13, 1992, S. 91 – 93.
- Rüden, W. von, *Fenster in glühenden Farben. Bruder Crescens Rauße [1907 – 1990] Organist und Kunstglaser von ungewöhnlicher Passion: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch* 1990, S. 43 – 47.

- Jolk, M. und Deisting, H. J., *Johann Richard Rham [1600 – 1663]. Ein Wedinghauser Kanoniker an Europäischen Fürstenhöfen*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes 13, 1992, S. 42 – 53.
- Rinschen, F., *Eine Familienstiftung des Vikars Johann Jakob Rhode [um 1699 – 1798] aus Fretter*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 62, 1991, S. 123 – 127.
- Meier, L., *Der fünfte Nachfolger Adolph Kolpings war ein Rheinenser*. Prälat Dr. Theol. Bernhard Ridder (1896 – 1967): Rheine – gestern, heute, morgen 1/1993, S. 137 – 157.
- Trotier, P., *„Eine Beschäftigung für Sie im Kreis Iserlohn kommt überhaupt nicht mehr in Frage!“* Strafversetzung als politisches Mittel im Dritten Reich: Der Fall des Lehrers und Kolping-Bezirkspräses Franz Ringbeck [1888 – 1960] in Iserlohn-Letmathe: Der Märker 40, 1991, S. 174 – 179.
- Widder, E., *Westfalen und die Welt. Anmerkungen zu Werner Rolevinck*: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 93 – 122.
- Der aus Westfalen stammende Kartäusermönch Werner Rolevinck (1425 – 1502) veröffentlichte 1478 sein Westfalenbuch. Die Abhandlung untersucht die Quellen und das Weltbild Rolevincks.
- Völker, H., *Nach Werner Rolevinck [1425 – 1502]: „Westfalen wandern in alle Welt“*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1991, S. 192 – 197.
- Schaaf, G.-F., *Zum 500. Geburtstag von Johannes Sandhagen [1492 – 1548 (?)]. Reformator „Ecclesiae Borcholthusanae“*: Ravensberger Blätter 1992, Heft 2, S. 12 – 21.
- Gockel, M., *Friedrich Adolf Sauer [1765 – 1839] – Pfarrer in Rüthen, Schulreformer in Westfalen*: Lippstädter Heimatblätter 71, 1991, S. 49 – 54.
- Reimann, N., *Der „rote Kaplan“ aus Dortmund*. Zur Biographie des umstrittenen Priesters und Historikers Heinrich Volbert Sauerland (1839 – 1910): Westfälische Zeitschrift 140, 1990, S. 335 – 379.
- Thiemann, G., *Erinnerung an Johann Friedrich Schepp [1756 – 1814]*. Aus dem Alltag eines Siegerländer Pfarrers vor 200 Jahren: Unser Heimatland [Siegen] 60, 1992, S. 52 – 54.
- Küstermann, T., *Pfarrer Johannes C. Schimmel [1927 – 1991]*: Heimatbuch Hagen und Mark 1993, S. 113 – 115.
- Gedenkansprache
- Rosowski, M., *Albert Schmidt [1893 – 1945]: Stationen eines Lebens in Reich, Republik und Drittem Reich*: Kirche im Revier 2/1993, S. 4 – 13.
- Im Anschluß an den Aufsatz ist das Flugblatt „Narkotikum für das protestantische Deutschland“ abgedruckt, das Pfarrer A. Schmidt anläßlich der Reichstagswahl vom 5. März 1933 verfaßte (a. a. O., S. 14 – 17).
- Lahmann, W., *Vor 25 Jahren starb Pfarrer i. R. Karl Schmitz [1909 – 1968]*: Der Schlüssel 38, 1993, S. 13.
- Rickert, E., *Schmüling [Johann Heinrich, 1774 – 1851]*. Der Namenspatron der ersten bischöflichen Realschule im Bistum Münster: Warendorfer Schriften 19/20, 1989/90, S. 258 – 267.
- Waldhoff, J., *[Pfarrer] Franz Xaver Schrader (1848 – 1911)*: Steinheimer Kalender 1993, S. 61 – 63.

- Rüden, W. von, *Priester nach dem Herzen Gottes*. Vor 50 Jahren kam Studienrat Friedrich Schulte [1866 – 1945] beim Artilleriebeschuß ums Leben: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1994, S. 37 f.
- Ewald, K., *Jubiläum der Katholischen Akademie in Schwerte*: Hohenlimburger Heimatblätter 52, 1991, S. 84 – 86 und 95.
- Der Beitrag beschreibt das Leben des „Dytmar de Sweyrthe“, der sich um 1368 in Prag immatrikulierte, später Professor in Prag, Heidelberg und Köln wurde und 1392 zum letzten Mal erwähnt wird. Der Hinweis auf die Akademie ist lediglich der Aufhänger für die Beschreibung der akademischen Laufbahn Dytmars.
- Bierhaus, A., *Julius Schwieters [1844 – 1908]*. Pfarrdechant und Heimatforscher: Westmünsterland, Jahrbuch des Kreises Borken 1994, S. 191 f.
- Vandré, R., *Ein empfindlicher Dämpfer für Tillmann Siebel [1804 – 1875] und die Versammlungen in Freudenberg*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 196 – 217.
- Neuser, W. H., *D. Walther Alfred Siebel [1867 – 1941] – Siegerländer Gemeinschaftschrift, reformierter Synodaler und Mann der Bekennenden Kirche*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 267 – 283.
- Meier, J., *Der Pokal des Clarholzer Propstes Bernhard Adrian Wilhelm von Spietael – Lebensdaten [1708 – 1765]*: Heimatblätter der Glocke 1992, S. 329.
- Wille, T., *Gabel Staffen [1582 – 1650]*. Abt der Klöster Grafschaft und Abdinghof im 30jährigen Kriege: Die Warte 54, 1993, Nr. 79, S. 37 – 39.
- Steinseifer, B., *Johann Christian Stahl Schmidt [1740 – 1824] und seine „Pilgerreise“*: Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1990, S. 17 – 23.
- Vauseweh, A., *Sander Steckle (1537 – 1580/82): Pastor von Herten und Wattencheid*. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Vestes Recklinghausen und der Grafschaft Mark: Vestischer Kalender 65, 1994, S. 214 – 220.
- Botzenhart, E., *Die Richtung auf das Gemeinnützige*. Der Freiherr vom Stein [1757 – 1831] und seine Beziehungen zu Westfalen und dem Land am Hellweg: Heimatbuch Kreis Unna 14, 1993, S. 104 – 113.
- Schneider, W. M., *Mut, Demut, Armut und Geist*. Niels Stensen [1638 – 1686] war ein großer Wissenschaftler und Bischof: Jahrbuch Westfalen 46, 1992, S. 197 – 202.
- Weiß, U., *Umstrittene Pfarrwahl in Siegen [Alfred Steup (1912 – 1995) 1943]*. Rückblick auf eine bewegte Zeit – Späte Anerkennung gefunden: Unser Heimatland [Siegen] 61, 1993, S. 140.
- Menebröcker, H., *Heinrich Sundermann [1849 – 1919] Missionar aus Ladbergen*: Unser Kreis, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1990, S. 141 f.
- Giese, G. G., *„Ich bin ein Preuße! Kennt ihr meine Farben?“* Der Dortmunder Gymnasialdirektor Bernhard Thiersch (1793 – 1855) und das „Preußenlied“: Der Märker 40, 1991, S. 125 – 135 und 212 f.
- Neufeld, K. H., *Pater Joseph Thüsing S. J. (1847 – 1926). Jesuit aus Warendorf*: Heimatblätter der Glocke 1990, S. 300 f. Nachtrag 1991, S. 314.
- Besen, P. J. A., *Monsignore Francisco Xavier Topp aus Warendorf (1854 – 1925)*. Missionar und Organisator der Kirche im Bundesstaat Santa Catarina/Brasilien: Warendorfer Schriften 21 – 24, 1991 – 1994, S. 185 – 206.

- Hänsel-Hohenhausen, M., „*Compass für die Reise durch die Welt*.“ Die Lebensregel Clemens Augusts Freiherrn Droste zu Vischering (1773 – 1845), des späteren Erzbischofs zu Köln: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 192/193, 1990, S. 105 – 124.
- Thiemann, W. (†); Krabbe, B. (Hrsg.), *Friedrich Bernhard Visch [1781 – 1839]: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 84, 1990, S. 185 – 200.
- *Seelsorger mit großem Bürgersinn*. Gedenkstätte für Dechant Caspar Alexander Vollmer [1833 – 1907] geplant: Unser Heimatland [Siegen] 60, 1992, S. 54.
- Rüden, W. von, *Wichtige Beiträge zur religiösen Volkskunde*. Prof. Dr. Dr. Georg Wagner [1915 – 1991] erwarb sich außergewöhnliche Verdienste: Werl gestern – heute – morgen, Jahrbuch 1991, S. 69 f.
- Behr, H.-J., *Die Bildnisse des Fürstbischofs Franz von Waldeck [um 1491 – 1553]: Westfalen* 71, 1993, S. 180 – 185.
- Becker, P., *Ein verdienter geistlicher Schulmann aus Stahle: Heinrich Weinholz (1877 – 1969)*. Seminar- und Studiendirektor: Kreis Höxter, Jahrbuch 1990, S. 99 – 104. Auch erschienen in: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 104 – 109.
- Zelzner, K., *Erinnerungen an Pater Dr. Eberhard Welty [1902 – 1965]: Westmünsterland*, Jahrbuch des Kreises Borken 1993, S. 94 – 97.
- Gladen, A., *Geschichte und Geschichten bei Augustin Wibbelt (1862 – 1947): Westfälische Forschungen* 40, 1990, S. 86 – 111.
- Pilkmann-Pohl, R., *Ein Dichter im Kreise seiner Familie*. Augustin Wibbels [1862 – 1947] Eltern und die neun Geschwister: Jahrbuch Westfalen 45, 1991, S. 228 – 233.
- Lahrkamp, H., *Ein mutiger Pfarrer von St. Lamberti*. Johann Wichartz versuchte vergeblich Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen zu beeinflussen: Auf Roter Erde, Neue Folge 19/1993.
- Johann Wichartz wirkte von 1650 bis 1669 als Pfarrer an St. Lamberti in Münster.
- Gabriel, P., *Das Testament des Johann Edmund Wiesmann [1741 – 1816]*. Vikar und Sacellanus in Drensteinfurt: Heimatkalender des Kreises Warendorf 1990, S. 37 – 39.
- Wilkens, W., *Lebensbild des Pfarrers Dr. Dr. Johannes Wilkens [1896 – 1995]: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 43, 1994, S. 235 – 259.
- *Tatkräftiger Pfarrer in Burbach vor über 250 Jahren [Johannes Winckel, 1674 – 1735]*. Einführung von Haustaufen – Gründung einer Witwenkasse – Schulbau in Wilden: Unser Heimatland [Siegen] 58, 1990, S. 81.
- Waldhoff, J., *August Wöhrmann [1888 – 1977]: Steinheimer Kalender* 1993, S. 50 f. August Wöhrmann war Lehrer, Kantor und Organist in Steinheim.
- Zacharias, K., *Der CV-Kelch des Neuhäuser Pfarrers Dr. Hermann-Joseph Wurm (1862 – 1941): Die Warte* 55, 1994, Nr. 84, S. 34 f.
- Knorr, H., „*Mehr als ein Heimatdichter?*“ Annäherung an einen „Unerkannten“ – Adolf Wurmbachs [1891 – 1968] erste Gelsenkirchener Jahre: Siegerland 71, 1994, S. 3 – 17.

Buchbesprechungen

Michael Häusler, „Dienst an Kirche und Volk“ – Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913-1947) (Konfession und Gesellschaft, Band 6), Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln 1995, 496 S., 8 Abb.

Die vorliegende Untersuchung ist die unwesentlich veränderte Fassung der gleichnamigen, von Hans-Ulrich Thamer und Jochen-Christoph Kaiser betreuten historischen Dissertation, die 1994 von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommen wurde. Angeregt und finanziell gefördert hat sie der Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften (VEDD), dem daran gelegen war, daß seine Geschichte vor und während des Nationalsozialismus historisch-kritisch bearbeitet wird. Dem Verfasser standen u.a. die Akten des Verbandes zur Verfügung, die im Archiv des Diakonischen Werkes in Berlin lagern. Darüber hinaus benutzte er umfangreiches Material aus Altregistaturen mehrerer Diakonenschaften sowie aus anderen Archiven.

Um es gleich zu sagen: Der VEDD hat seine Mittel bestens investiert. Das Ergebnis ist eine quellengesättigte und detailreiche, in den Grundlinien stets klare und sprachlich flüssig dargebotene Untersuchung. Häusler gliedert die Verbandsgeschichte 1913 – 1947 in vier Abschnitte über Gründung und 1. Weltkrieg, die Zeit der Weimarer Republik, das „Dritte Reich“ und die Konsolidierung nach dem 2. Weltkrieg. Er konkretisiert die allgemeine Entwicklung einerseits durch Fallstudien (z. B. zum Konflikt des Diakons Luschwitz in der Bremer Hohentorsgemeinde 1934 – 1936, S. 291 f., oder zum Wachdienst von Hilfsdiakonen des Stephansstiftes, Hannover, in den NS-Strafgefangenenlagern im Emsland, S. 338–350), wobei er auch Entwicklungen in einzelnen Brüderhäusern nachzeichnet (vgl. etwa die zahlreichen Informationen zu Nazareth in Bethel oder zu Neinstedt, dessen Vorsteher seit 1934 Pfarrer Martin Knolle war, der einzige offensive Deutsche Christ und Nationalsozialist unter den Brüderhausvorstehern, S. 302–312); andererseits wird die Entwicklung des Verbandes eingeordnet in die großen historischen Linien, wobei die evangelische Kirche und das allgemeine Wohlfahrtswesen ausführlich berücksichtigt werden. Häuslers Untersuchung ist sozialgeschichtlich orientiert und bietet umfangreiches Material zum sozialen Profil (z. B. Statistiken zur Vorbildung), zur materiellen Lage (Altersversorgung, Bedrohung durch Arbeitslosigkeit), zur Professionalisierung (Bestrebungen zur Monopolisierung des Diakonen-Titels im evangelischen Bereich, Maßnahmen zur Berufsqualifikation) und zum gesellschaftlich-politischen Selbstverständnis der Diakone in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts (Haltung zur Revolution 1918, zur Weimarer Republik und ihren politischen Parteien, Mitgliedschaft in NS-Organisationen). Gerade die sozialgeschichtlichen Abschnitte machen die Untersuchung für Theologinnen interessant. Führt Häusler doch vor, in welch starkem Maße nicht nur die Politik des Verbandes und einzelner Diakonenanstalten, sondern ebenso die kirchenpolitischen und theologischen Optionen einzelner Diako-

ne von materiellen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wurden. So haben z. B. viele Diakone, die in Gemeinden Dienst taten, während des Kampfes gezögert, sich in der Bekenntnisfrage festzulegen, weil sie im Unterschied zu ihren vorgesetzten Pfarrern keine Kirchenbeamten waren und ohne weiteres gekündigt werden konnten. Andererseits bot sich ihnen die Möglichkeit, Arbeitskonflikte vor öffentliche Gerichte zu bringen, was bisweilen Erfolg hatte (vgl. den Fall der Entlassung des mecklenburgischen Landesposaunenwarts Schwedhelm, S. 297–301). Daß 1934 Verbandsgeschäftsführer Weigt dem DC-Reichsbischof überaus lange die Treue hielt, lag nicht zuletzt darin begründet, daß er sich von ihm endlich die rechtliche Absicherung des Diakonenstatus in der zu erwartenden neuen Reichskirchenverfassung erhoffte. Häusler hat einen hervorragenden Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Verbandsprotestantismus in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geleistet. Seine Untersuchung erfüllt hohe Standards und setzt Maßstäbe für ähnliche Vorhaben.

Freilich ist mit seiner Untersuchung die Frage nach der Rolle, die die Diakone im gegebenen Zeitraum in Innerer Mission, Kirche und Gesellschaft spielten, und nach den Motiven, die sie bewegten, noch nicht erschöpfend beantwortet. Dazu sind Untersuchungen zu den einzelnen Bruderhäusern nötig. Nicht, daß Häusler solche Untersuchungen auch noch hätte leisten sollen. Aber der Tatsache, daß die Bruderhäuser als religiöse Genossenschaften hohe Ansprüche an die persönliche Lebensführung ihrer Mitglieder stellten, sollte in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn beim Diakonenverband handelte es sich ja, anders als bei Standesverbänden z. B. der Ärzte, Pastoren oder Ingenieure, ausdrücklich nicht um einen Zusammenschluß von Individuen. Das signalisiert auch heute der Name „Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften“. Häusler führt in vielen Einzelheiten vor, daß das Verhalten der meisten Diakone durch die geistliche Gemeinschaft ihres jeweiligen Bruderhauses stärker bestimmt war als durch gewerkschaftliche oder berufliche Anliegen:

- Gehorsam gegenüber dem Vorsteher hatte Vorrang vor der Wahrnehmung von Standesinteressen (S. 53 ff.);
- deshalb verlangten die meisten Brüder, daß der Verband von den Vorstehern gegründet werden sollte, nicht von ihresgleichen (S. 52 ff.);
- deshalb fungierte auch jahrzehntlang ein Pastor als Verbandsvorsitzender (S. 59 ff.);
- 1919 schloß man sich lieber mit Diakonissenmutterhäusern und katholischen Orden zusammen, als mit anderen, nicht genossenschaftlich gebundenen Berufsarbeitern der Inneren Mission (S. 125–129);
- weil Diakonissen und Diakone in Elenden und Armen Jesus selbst gegenwärtig glaubten und es ihnen darum ging, dem Herrn zu dienen (vgl. Löhes Diakonissenspruch, bei Häusler S. 28), erstritt man 1920, als die 48-Stunden-Woche gesetzlich vorgeschrieben wurde, das Ausnahmerecht, 65 Stunden dienen zu dürfen (S. 128),
- 1933 meldeten die Leitungen einiger Bruderhäuser lieber ganze Ausbildungsklassen en bloc bei der SA an, als die Gefahr einer politisch motivierten Spaltung der Genossenschaft heraufzubeschwören (S. 319).

Wir haben es bei den geistlichen Genossenschaften mit einem religiösen Phänomen zu tun, das sich erst im 19. Jh. – mehr als 300 Jahre nach der Reformation – im deutschen Protestantismus wieder in größerem Umfang durchzusetzen vermochte. Angesichts massenhafter materieller Armut und geistig-geistlicher Verelendung entschied sich damals eine Minderheit unter den reformbereiten Kräften für hochverbindliche Lebensformen. Streng nach Geschlecht getrennt, ordneten sich junge Frauen und Männer freiwillig geistlichen Leitgestalten unter. Sie bildeten Lebens-, Glaubens- und Dienstgemeinschaften und waren bei minimaler Bezahlung und unter – wenigstens zeitweisem – Verzicht auf Ehe und Familie bereit, in Krankenpflege, Erziehungswesen und Volksmission enorme Leistungen zu erbringen. Mit der Entwicklung sozialstaatlicher Strukturen verlor seit dem Ende des 19. Jh. der asketische Zug im genossenschaftlichen Leben an Bedeutung, wurde aber noch lange nicht überflüssig. Wie Häusler darlegt, wurde gleichzeitig bessere Ausbildung nötig und war vom Staat gefordert.

Weitere Untersuchungen werden die je besondere genossenschaftliche Prägung der einzelnen Diakonenanstalten herauszuarbeiten haben, weil die Einbindung der Diakone in die Gemeinschaft ihrer jeweiligen Brüderanstalt für ihr religiöses und berufliches Leben und für ihre kirchliche und gesellschaftlich-politische Haltung vorrangige Bedeutung hatte. Dabei werden auch Veränderungen innerhalb einzelnen Anstalten zu beobachten sein. Entgegen Häuslers Schlußresümee (S. 462) deuten die langfristigen Entwicklung in vielen Diakonenanstalten nach dem 2. Weltkrieg darauf hin, daß der von ihm beobachtete Trend zur Emanzipation auf längere Sicht doch gegen die Vorsteher gerichtet war, insofern nämlich, als es darum ging, gegen ihren patriarchalisch-autoritären Führungsstil genossenschaftlich-demokratische Elemente im Gemeinschaftsleben stärker zur Geltung zu bringen. Bei der weiteren Beschäftigung mit dieser und anderen Fragen kann man in Zukunft auf Häuslers Untersuchung zurückgreifen, die in hervorragender Weise Zugänge eröffnet. Ein Ortsregister und ein differenzierteres Sachregister wären dem Interesse, das sein Buch verdient, sicher entgegengekommen. Außerdem hätte der Verlag eine Klebebindung verwenden lassen sollen, aus der sich nicht schon beim ersten Durcharbeiten des Bandes einzelne Seiten verabschieden.

Matthias Benad

David E. Barclay, Anarchie und guter Wille, Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Siedler Verlag, Berlin 1995, 535 S.

Friedrich Wilhelm IV. (1795 – 1861) hat in letzter Zeit verstärktes Interesse gefunden. Nach Frank-Lothar Kroll, Walter Bußmann, Malve Gräfin Rothkirch und Dirk Blasius legt der amerikanische Historiker Barclay nun schon die fünfte Monographie zu dem Preußenkönig innerhalb von fünf Jahren vor. Dabei profitiert Barclay nicht nur von diesen und anderen Vorarbeiten (ein beeindruckendes Literaturverzeichnis legt davon Zeugnis ab), sondern noch mehr davon, daß er

erstmal wieder die im ehemaligen Zentralarchiv der DDR in Merseburg liegenden Archivalien (inzwischen zurückgekehrt ins Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem) uneingeschränkt benutzen konnte. Herausgekommen ist nicht nur das umfangreichste, sondern gewiß auch das auf absehbare Zeit gewichtigste Buch über diese rätselhafte Herrschergestalt.

Mit diesem Attribut ist jedoch schon der erste Vorbehalt gegen Barclay angedeutet. Hatte Bußmann am Ende seines Buches konstatieren müssen, daß Friedrich Wilhelm sich dem Verständnis entzieht, und hatte Blasius gemeint, seine Persönlichkeit sei nur mit Kategorien der Psychopathologie in den Griff zu bekommen, so stellt Barclay dem schon im Vorwort die These entgegen, „daß Friedrich Wilhelm IV. weit konsistenter war, als von älteren Historikern angenommen; er engagierte sich für das, was ich als antirevolutionäres, ‚monarchisches Projekt‘ bezeichne“ (12). Was hier angesichts der vielfach beschriebenen Sprunghaftigkeit und Unentschlossenheit des Königs noch als überraschender neuer Ansatz erscheint, muß im folgenden jedoch wieder eingeschränkt werden. Barclay bringt eindruckliche Belege dafür, daß Friedrich Wilhelm IV. mit seinem Engagement für Kunst, Architektur, Geschichte und Religion nicht nur Liebhabereien verwirklichte, sondern daß all dies Bestandteile sind in seinem Bestreben, der preußischen Monarchie neuen Glanz und damit – in einer Zeit zunehmender Instabilität – auch neue Festigkeit zu verleihen. Insofern mag von einem konsistenten Handeln gesprochen werden, das aber keineswegs mit den Maßstäben politischer Zweckrationalität betrachtet werden kann. Das Wort von Erich Marcks, Friedrich Wilhelm sei „im Tiefsten konsequent, bei jeder Einzeltat inkonsequent“ gewesen, behält auch nach Barclays Darstellung seine Gültigkeit.

In einem ersten Kapitel ordnet Barclay die Probleme der preußischen Monarchie in den gesamteuropäischen Rahmen ein – eine wertvolle Erweiterung des Horizonts, die seine These von der erfolgreichen Behauptung der preußischen Monarchie durch Friedrich Wilhelm IV. wirkungsvoll unterstützt. Ein zweites Kapitel schildert die Jugend- und „Wartezeit“ des Monarchen bis zum Thronantritt 1840 und arbeitet die Einflüsse von Romantik, Erweckungsbewegung und Befreiungskriegen heraus. Die weiteren Kapitel stellen die Regierungszeit dar, wobei dem Vormärz, dem Revolutionsjahr 1848/49 und der Reaktionsära jeweils etwa gleich viel Raum gewidmet wird. Es ist unmöglich, hier auf die vielen Einzelheiten einzugehen, die unser Bild nicht nur des Königs, sondern der ganzen Epoche zum Teil erheblich erweitern. Am wichtigsten scheint mir der Versuch, die mannigfachen und widersprüchlichen Einflüsse, unter denen der König stand, in ihrem vollen Ausmaß wahrzunehmen. Die gängige Vorstellung, er sei von 1840 an ein Spielball jener von den Gerlachs geleiteten „Kamarilla“ gewesen, wird so überzeugend widerlegt. Nur im Sommer und Herbst 1848, so Barclays Ergebnis, hatte die „Kamarilla“ einen alles beherrschenden Einfluß; vorher und nachher war der Gerlach-Kreis nur eine von mehreren Gruppen, die um das Gehör des Königs rangen. Der folgte in Einzelentscheidungen mal diesen, mal jenen Beratern und erweckte so den Anschein der Sprunghaftigkeit. Auch wenn er seine große Vision niemals aus dem Auge verlor, herrschte über weite Strecken aber eher die schon im Buchtitel genannte Anarchie als ein zielgerichtetes Verfolgen des „monarchischen Projekts“.

Die Leser dieses Jahrbuchs werden vor allem zwei Aspekte interessieren: das Verhältnis Friedrich Wilhelms IV. zu Westfalen und zur evangelischen Kirche. Bei dem ersten ist weitgehend Fehlanzeige zu vermelden. Der König sah unsere Provinz offenbar nur als Durchgangsstation bei Reisen in sein geliebtes Rheinland. Da Westfalen in seiner Regierungszeit keine Entwicklungen von zentraler Bedeutung für die gesamte Monarchie aufzuweisen hat, ist der Ertrag für die Territorialgeschichte gering. Immerhin werden die Westfalen genannt, die es zu Einfluß in Berlin brachten, allen voran Ernst von Bodelschwingh, „die politisch wichtigste Figur der drei letzten Vormärzjahre“ (185). Daß er auch der Vater des Bethel-Gründers war, kommt freilich nicht in den Blick.

Von größter Bedeutung ist hingegen auch für Barclay das zweite Thema: „Den Kern des monarchischen Projekts Friedrich Wilhelm IV. zwischen 1840 und 1848 aber macht sein Bestreben aus, Preußen in einen christlichen Staat zu verwandeln“ (119). Diese (richtige!) Erkenntnis hätte jedoch den Autor dazu bringen sollen, sich auch auf diesem Feld kompetenter zu machen. Zwar widmet er der Kirchenpolitik ein ganzes Kapitel, aber das beruht fast nur auf Sekundärliteratur, die zudem unvollständig ist. So fehlt der 1992 erschienene erste Band der „Geschichte der Evangelischen Kirche der Union“, der Barclay noch manche Hinweise hätte geben können. Die Untersuchung des Rezensenten über die preußische Landeskirche im Vormärz von 1994 konnte er wohl noch nicht berücksichtigen; ich meine, daß dort vieles von dem zurechtgerückt wird, was Barclay aus der Sekundärliteratur falsch übernommen oder falsch verstanden hat.

Barclay beginnt sein Kapitel mit der Schilderung der Persönlichkeit und Karriere von Bunsen, dem Freund des Königs, dem gewiß ein großer Einfluß auf seine theologischen Vorstellungen zugeschrieben werden muß. Ein knapper Abschnitt ist der englisch-preußischen Gründung des Bistums Jerusalems 1841 gewidmet. Barclay folgt offenbar Schmidt-Clausens These, daß dieses Projekt viel mehr von Bunsen als von Friedrich Wilhelm IV. bestimmt war, und verschenkt so die Möglichkeit, hier schon die charakteristische Diskrepanz von großer Vision und weit dahinter zurückbleibender Wirkung herauszuarbeiten. Dann skizziert er die kirchlichen Ideen des Königs, die er in seinem Brief von 1840 und mehreren Aufsätzen 1845 – 1847 dargelegt hat. Richtig ist auch beobachtet, daß Friedrich Wilhelm IV. seine Pläne, die auf eine Rückkehr in ein idealisiertes apostolisches Zeitalter zielten, der Kirche nicht aufzwingen wollte, sondern nur „als unterschiedlicher Katalysator für Kirchenreformen tätig“ wurde (142). Aber was Barclay dann von den tatsächlichen kirchenpolitischen Aktionen berichtet, ist überaus verzerrt. Es stimmt einfach nicht, daß der Kultusminister Eichhorn die wohlüberlegten Pläne des Königs sabotierte, um statt dessen der Kirche „erbarmungslos“ seine „orthodoxen Auffassungen zu oktroyieren“ (145). Eichhorns Vorstellungen entsprachen dem Ergebnis der Generalsynode von 1846, die eine Verbindung von konsistorialer und presbyterial-synodaler Kirchenverfassung und eine Weiterentwicklung des Unionskonsensens vorgesehen hatte. Vorgeschichte und Entscheidungen dieser Synode kennt Barclay leider kaum, auch wenn er im Ergebnis das Richtige trifft: das Ignorieren (nicht die „Auflösung“!) der Generalsynode war ein klarer Sieg für Hengstenberg und die evangelische Orthodoxie.

Wie wenig Barclay sich um diese Fragen wirklich gekümmert hat, sieht man schon daran, daß er von Eichhorn nicht einmal den richtigen Vornamen kennt (91: „Karl Friedrich“). Auch eine kuriose Verdopplung des Kultusministers Eichhorn im Register konnte offenbar nicht auf die richtige Fährte führen. Apropos Register: hier erfährt der verblüffte Leser auch, daß David Friedrich Strauß Hofprediger gewesen sei; eine hinreißende Absurdität, zustandegekommen durch eine Verwechslung mit dem (aus Iserlohn stammenden) Berliner Hofprediger Gerhard Friedrich Abraham Strauß, dessen Einfluß auf den König meines Erachtens übrigens auch noch stärker herausgestellt werden könnte. Dieser Lapsus geht gewiß nicht auf Barclays Konto, dem Lektorat des Siedler Verlags stellt er jedoch ein Armutszeugnis aus.

Doch trotz dieser kritischen Bemerkungen kann das Buch insgesamt empfohlen werden. Mit sicherem Stil und kompositorischem Geschick bereitet der Autor ein Lesevergnügen, das durch die zahlreichen sorgfältig ausgesuchten und wiedergegebenen Abbildungen noch verstärkt wird. Der historisch interessierte Laie kommt ebenso auf seine Kosten wie der Fachmann, der Neues über die Mitte des 19. Jahrhunderts erfahren will. Nur der Kirchenhistoriker wird das Buch mit Vorsicht benutzen müssen.

Martin Friedrich

Joachim Kuropka, Meldungen aus Münster 1924 – 1944, Geheime und vertrauliche Berichte von Polizei, Gestapo, NSDAP und ihren Gliederungen, staatlicher Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wehrmacht über die politische und gesellschaftliche Situation in Münster, Verlag Regensberg, Münster 1992, 691 S.

Thematisch breit gefächert ist das Quellen-Lesebuch zur nationalsozialistischen Zeit in Münster, das Joachim Kuropka im Rahmen des Forschungsprojektes über Verfolgung und Widerstand in Münster für ein breiteres Publikum zusammengestellt hat. Es enthält mehr als 600 Stimmungs- und Lageberichte aus Partei, staatlicher Verwaltung, Polizei, Gerichtsverwaltung und Grenzsicherung, ergänzt durch einige Auszüge aus den Deutschlandberichten der Sozialdemokratischen Partei, ein Protokoll einer Neudeutschlandgruppe über einen HJ-Überfall, einen Erlebnisbericht eines aus Münster deportierten Juden und eine Zeitungsnotiz. Die Dokumente sind, soweit sie Münster und das Münsterland betreffen, vollständig wiedergegeben. Aus überregionalen Berichten sind nur die Münster und das Münsterland betreffenden Abschnitte abgedruckt. Das ist kein Mangel, da Quellen und Fundorte klar benannt werden. Die Quellen wurden nicht nur in den ortsansässigen Archiven – Staatsarchiv, Stadtarchiv und Bistumsarchiv – erhoben, sondern darüber hinaus im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, im Bundesarchiv Koblenz, im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin sowie bei der Zentralen Stelle des Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg.

Die Dokumente sind 15 Kapiteln zugeordnet, die für die Zeit von 1924 bis

1933 zeitlich und für die Zeit bis 1944 nach Sachgebieten geordnet sind. Die einzelnen Kapitel sind jeweils mit einer sachkundigen Einführung versehen, die auch interessierten Laien Verständnis und Einordnung der einzelnen Berichte ermöglicht. Inhaltlich setzen sich die Berichte für die Zeit bis 1933 mit den Aktivitäten der NSDAP und ihrer Vorgängerorganisationen auseinander. Es sind im wesentlichen Polizeiberichte über politische Versammlungen mit inhaltlichen Zusammenfassungen der Reden und Angaben über Störungen und gewaltsame Auseinandersetzungen. Dabei kommen auch die zahlenmäßig geringen Gegner der NSDAP aus der linksgerichteten Szene in den Blick.

Seit der Veränderung der politisch-gesellschaftlichen Situation in Münster nach dem 30. Januar 1933 gelten die Berichte der Auseinandersetzung des Nationalsozialismus mit ihm entgegenstehenden Problemen, vor allem erwachsend aus der wirtschaftlichen Not der Bevölkerung und aus der weit verbreiteten eigenen inneren Problematik mit Korruption, Eifersüchteleien und Unfähigkeit vieler Verantwortlicher, sowie der Auseinandersetzung mit gegnerischen Kräften, vor allem dem in Münster weite Teile der Bevölkerung prägenden Katholizismus. Gegliedert sind die Berichte nach den Themen: „Schlaglichter auf die gesellschaftlich-politische und wirtschaftliche Situation, Kommunisten/Sozialisten, Juden und andere religiöse Minderheiten, Vereine, Jugend, Schule und Universität, Deutsche Glaubensbewegung, Katholische Kirche und Kirchenvolk, Bekennende Kirche und Deutsche Christen, Reichswehr/Wehrmacht, Partei, Parteigenossen, Parteileben“.

Es ist für Münster bezeichnend, daß sowohl vom Inhalt als auch vom Umfang her gesehen, die katholische Kirche in ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus im Mittelpunkt steht. Das gilt für die verfaßte Kirche mit dem Bischof Graf von Galen an der Spitze wie für Vereine, Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen. In ihrer Überzeugungsarbeit sahen sich die Einrichtungen der NSDAP auf allen Gebieten in die Enge gedrängt. Trotz Zerschlagung kirchlicher Jugendarbeit, kirchlicher Werke und Vereine und kirchlichen Einflusses auf die Öffentlichkeit blieb ein großer Teil der münsterschen Bevölkerung reserviert bis ablehnend gegenüber dem Nationalsozialismus. Sie demonstrierte das durch viele Einzelproteste gegen kirchenfeindliche Maßnahmen und einen großen Zulauf zu kirchlichen Veranstaltungen. Zehntausende nahmen an Prozessionen, Tausende an Kundgebungen teil. Die deutlichen Reden des Bischofs beantworteten die Zuhörer oft mit Anstimmen von Chorälen. Thematisch ging es in den Auseinandersetzungen u. a. um das Neuheidentum, das Verbot von Kreuzen in Schulen, die Abschaffung der Bekenntnisschulen und des Religionsunterrichtes, die Auflösung kirchlicher Vereine, die Schließung von Klöstern und die sogenannte Euthanasie. Kuropka kommt zu dem Schluß: „Der Konflikt zwischen Kirchen und NS-Regime war also im Kern ein Konflikt um wichtige Menschenrechte, um das Recht auf Leben, um die Glaubensfreiheit, um das Elternrecht sowie um das Recht auf Unverletzlichkeit der Person.“

Das sich auf die Evangelische Kirche beziehende Kapitel bringt Berichte zu Auseinandersetzungen zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen auf Orts- und Provinzialebene sowie an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität. Die vorläufige Festnahme des Provinzialpfarrers Hermann Mül-

ler sowie Verwarnungen der Geistlichen Ewald Dicke, Gottlieb Funcke, Günther Bornkamm und Gustav Sudhölter werden in den Monatsberichten der Staatspolizei in Münster erwähnt.

Die den einzelnen Kapiteln zugeordneten Anmerkungen enthalten eine Vielzahl von gründlich recherchierten Informationen mit im wesentlichen sach- bzw. personalbezogenen Angaben. Die herangezogene Literatur umfaßt in einem Literaturverzeichnis 209 Titel. Beigefügt ist ein Namensverzeichnis zu den Berichten. 60 Fotos und Dokumentenkopien ergänzen das Werk.

Walter Gröne

Michael Freiherr von Fürstenberg, „*Ordinaria loci*“ oder „*Monstrum Westphaliae*“, *Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 29)*, Bonifatius Verlag, Paderborn 1995, 460 S. mit Abb.

Als Thema seiner Dissertation bei der Kirchenrechtlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom bearbeitete der Autor eine zentrale Fragestellung, nämlich die der Stellung der Laien, insbesondere die der Frauen im Mittelalter. Durch den immer wieder bestrittenen Status der Abtei Herford wird deutlich, daß auch Frauen in der Rolle der Äbtissin eine erhebliche kirchenrechtliche Funktion zugestanden wurde. Der europäische Vergleich mit 27 anderen Abteien macht dabei deutlich, daß dies kein Einzelfall gewesen ist. Vergleichbare Äbtissinnen gab es überall in Europa, sei es in Spanien (Las Huelgas), in Irland (Kildare), in Italien (Brindisi), aber auch im alten Reichsgebiet (Elten, Essen, Gandersheim, Quedlinburg und Thorn). Vielfach hatten diese Frauen eine in den Auswirkungen den Bischöfen gleichgestellte Jurisdiktion über ihre Stifte, Klöster und Pfarreien. Der Unterschied lag in der fehlenden göttlichen Einsetzung („*missio*“), die nach katholischem Kirchenrecht nur Männern vorbehalten ist. Das Jurisdiktionsrecht mußte meist mühsam erkämpft und bewahrt werden gegen die Interessen starker Nachbarbischöfe, wie z.B. Paderborn im Falle der Abtei Herford.

In den ersten beiden Teilen seiner Arbeit schildert der Autor ausführlich die Entwicklung und die Ausübung des Jurisdiktionsrechtes der Äbtissin in Herford. Im dritten Teil werden die Herforder Rechte mit denen anderer Frauenabteien mit quäbischöflicher Jurisdiktion verglichen, um anschließend die Frage des Titels zu beantworten. Damit ist diese Arbeit eine rechtsgeschichtliche Darstellung einer Laienverantwortung in der Kirche, die aber durch das enge Zusammenspiel zwischen geistlicher und weltlicher Geschichte in diesem Zeitraum auch die politischen und wirtschaftlichen Aspekte miteinbezieht.

Herford ist von Anfang an kein Benediktinerkloster wie Corvey gewesen, sondern ein freiweltliches Kanonissenstift, das z.B. die Möglichkeit privaten Vermögens beibehielt. Der Autor berücksichtigt in seiner Untersuchung immer die parallele Entwicklung von Corvey in der Frage der kirchlichen Unmittelbarkeit. In

beiden Fällen wurde 888 die Unabhängigkeit vom Paderborner Bischof beurkundet. In der Bulle von 1155 wurde die Papstunmittelbarkeit sowohl von Herford als auch von Corvey noch einmal bestätigt. Trotz der Bestrebungen der Äbtissin Gertrud von der Lippe, mit Hilfe des Kölner Erzbischofs die politisch schwache Stellung von Herford zu sichern, versuchte Paderborn immer wieder, mehr Einfluß auf Stadt und Stift zu bekommen. Immer wieder provozierte der Bischof von Paderborn die Herforder, z.B. 1271 mit einer Exkommunikation der Hebdomadare wegen der Verweigerung einer bischöflich veranlaßten Visitation. Die entscheidende Auseinandersetzung mit Paderborn endete 1341 mit einer Bestätigung des rechtlichen Status der Abtei durch den Bischof von Paderborn. Damit scheiterte der Versuch des Edelherrn Balduin von Steinfurt als designierter Bischof von Paderborn, durch die Übernahme der Bischofswürde im Herforder Münster die bischöfliche Jurisdiktion über Herford zu demonstrieren. Großen Raum nimmt auch die Darstellung der Entwicklung der Jurisdiktion nach der Reformation ein. Unter der Äbtissin Margarethe zur Lippe (gewählt 1565) wurde Herford in ein evangelisches Stift umgewandelt. In einem schwierigen Umfeld von wachsenden Ansprüchen u.a. der Brandenburger und der Stadt gelang es aber, die Kontinuität der kirchenrechtlichen Stellung zu bewahren. Bestritten wurde dieser Anspruch durch die Stadt Herford z.B. bei der Besetzung der Pfarrstellen der Münsterkirche. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 betonte ein Rechtsgutachten der Universität Rinteln, daß die geistliche und weltliche Jurisdiktion auch des protestantischen Stiftes allein dem Papst unterworfen sei und die Stadt keinesfalls das Kirchenregiment beanspruchen könne. Elisabeth III. von der Pfalz konnte sich noch den Ansprüchen der Brandenburger auf die kirchlichen Rechte des Stiftes, die sie nach der Besetzung Herfords immer wieder erhoben, erfolgreich widersetzen. Unter ihrer Führung erlebte das Stift noch einmal eine neue Blütezeit. Viele Innovationen wie z.B. die Einführung des Religionsunterrichtes für Kinder oder die 1. Konfirmation in Herford 1675 setzte sie durch. Aber die Nachfolgerinnen konnten diesen Kurs nicht fortsetzen, und so kam es nach dem Tod der Fürstäbtissin Hedwig Sophie von Holstein-Gottorp zur Unterwerfung des Stiftes unter die Brandenburger. Die Nachfolgerin, eine preußische Prinzessin, verzichtete 1765 auf die „jura episcopalia“. Damit wurde das Stift zu einer Versorgungsanstalt des Königshauses und ihm nahestehender hochadeliger Familien.

Erwartet der Leser aufgrund der Forschungen des Autors in Rom überwiegend neue Erkenntnisse aus den vatikanischen Archiven, so ist es vor allem die Aufarbeitung des umfangreichen und bisher viel zu wenig beachteten Archivs der Herforder Münsterkirchengemeinde, die das vorliegende Werk zu einer unverzichtbaren Lektüre zur Herforder Stadtgeschichte macht. Insbesondere die komplizierte Herforder Kirchenverfassung nach der Reformationszeit findet hier eine fundierte Darstellung. Aber auch die interessant und gut geschriebenen Schilderungen aus dem Alltagsleben der Äbtissinnen, ihrer Aufgaben und Pflichten spiegeln ein Stück Frauengeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit wieder. Etwas mühselig wird das Buch für diejenigen, der sich in der katholischen Kirchenwelt nicht auskennt. Einzelne katholische kirchenrechtliche Fachbegriffe werden im Text nur unzureichend erklärt. Ebenso werden bei vielen Zitaten

Lateinkenntnisse vorausgesetzt, die heutzutage bei vielen Lesern leider nicht mehr selbstverständlich sind. Entschädigt wird der Leser durch den Abdruck einiger wichtigen Quellen zur Herforder Stiftsgeschichte. Insgesamt überzeugt das Buch durch solide Quellen- und Literaturarbeit. Der Autor möchte seine Untersuchung nicht als Argument für die Zulassung von Frauen zum Priesteramt verstanden wissen, sie hilft aber dabei, das Bild der Frau im Mittelalter zu differenzieren.

Wolfgang Günther

Michael Frank, *Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität, Das Fallbeispiel Lippe 1650 – 1800*, Ferdinand Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995, 408 S., brosch.

Kriminalakten sind eine aufschlußreiche, leider noch relativ selten genutzte Quelle für Historiker. Michael Frank hat für seine 1992 an der Bielefelder Geschichtsfakultät angenommene Dissertation die Akten des Gogerichts Heiden in Lippe zwischen Dreißigjährigem Krieg und dem Umschwung der napoleonischen Zeit ausgewertet, um am exemplarischen Beispiel dieses Dorfes Einblick in Gesellschaftsleben und Herrschaftsverhältnisse zu bekommen. Vor dem Hintergrund der sich stetig verstärkenden Einwirkung des frühneuzeitlichen Staates auf seine Untertanen untersucht er die Frage, „inwieweit im Kontext des sozialen Wandels die Beziehungen der einzelnen dörflichen Gruppen zueinander Veränderungen ausgesetzt waren“ (S. 15). Dabei bedient er sich einer Kombination des Sozialdisziplinierungsmodells (Oestreich) mit dem Ordnungsmodell (Kramer), also einer „um den Gedanken eines lokalen Ordnungskonzeptes erweiterte(n) Theorie der Sozialdisziplinierung“ (S. 40). Seine Arbeit versteht er als einen Beitrag zur neuen Subdisziplin der Historischen Kriminologie, die er gegenüber den älteren und etablierten Disziplinen der Rechtsgeschichte und der Volkskunde sowie der Lokalgeschichte sorgsam abgrenzt.

Trotz oder gerade wegen des begrenzten Untersuchungsgegenstandes Heiden holt Frank weit aus: Als allgemeinen Rahmen beschreibt er zunächst die Grafschaft Lippe in der frühen Neuzeit, vor allem die Bemühungen der Regierung, mit einer wachsenden Verordnungsflut, die bis in die Privatsphäre der Regierten eingriff, ihr Idealbild eines fleißigen, gehorsamen und disziplinierten Untertanen zu verwirklichen. Verwaltung, Gerichte und Kirche wirkten an diesem Prozeß mit; die wachsende Bevölkerung und die nicht im gleichen Maße mitwachsende Wirtschaft des überwiegend agrarischen Landes sorgten für Krisen, denen allein mit Gesetzen und Verordnungen nicht beizukommen war. Das zeigte sich auch am Beispiel des Kirchdorfes Heiden, wo die wachsende Bevölkerung (Verdoppelung in 100 Jahren) die alte feudale Agrarverfassung zu sprengen drohte. Da sich gerade die Gruppen der landarmen Kleinkötter und der landlosen Einlieger besonders stark vermehrten, reichte bei den allfälligen Konflikten der innerdörfliche Regulierungsmechanismus auf Dauer nicht mehr zur Konfliktbewältigung aus, und der starke Arm des Staates, vertreten durch obrigkeitliche „Beamte“

und das Gogericht, mußte der kleinen privilegierten Schicht der Voll- und Halbmeier zur Hilfe kommen. Immerhin: die besitzenden Bauern wußten ihre Interessen notfalls auch selbstbewußt und handgreiflich zu vertreten, und die kleinen Amtsträger, selbst in die Dorfgesellschaft eingebunden und damit in Gefahr, bei mißliebigem Verhalten von dieser isoliert zu werden (oder auch einfach eine Tracht Prügel zu beziehen), hüteten sich, zu intensiv die Obrigkeit herauszukehren. So entstand ein fragiles Gleichgewicht zwischen innerdörflicher Konfliktregulierung und obrigkeitlichem Dirigismus.

Das interessanteste und unterhaltsamste Kapitel des Buches ist das, in dem Frank die Tätigkeit der Gerichte schildert, die Ankläger und Angeklagten, die Delikte, die Urteile und Strafen analysiert. Interessanterweise waren gerade die Angehörigen der dörflichen Oberschicht gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überproportional vor den Schranken des Gerichts vertreten; Kriminalität war also nicht auf die Dorfarmut beschränkt. Und auch hier waren es nicht die Untersten in der Dorfhierarchie, die besitzlosen Einlieger, sondern die kleinen Straßenkötter, die bei unzureichendem Landbesitz auf Nebenerwerb angewiesen waren und das Gros der lippischen Wanderarbeiter stellten, die sich strafbar machten.

Frank hat die Gerichtsakten mit Hilfe der EDV erschlossen; so kann er die Fälle, die Begleitumstände und die handelnden Personen jederzeit zuordnen. Er unterscheidet zwischen Gewaltdelikten, Eigentumsdelikten, Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, Verstößen gegen Kirche und Religion, Vergehen gegen Sitte und Moral, Ehrverletzungen, Ordnungsdelikten, Auseinandersetzungen im bürgerlichen Arbeitsbereich, Aufwandsdelikten und Verstößen gegen die Dienstpflicht, bei den Strafen entsprechend zwischen Geldstrafen, Ehrenstrafen (z. B. Prangerstehen, aber gehören die Arbeitsstrafen wirklich hierher?), Freiheitsstrafen und Ermahnungen. Dabei waren Geldstrafen am häufigsten, trafen den Deliquenten wohl auch am empfindlichsten, aber auch Ehrverletzungen wie Ehrenstrafen wurden bitter empfunden. Das Gericht konnte durchaus Milde walten lassen, aber besonders hart wurden offenbar Vergehen gegen Moral und Sittlichkeit abgeurteilt; hier war auch das Interesse der Kirche besonders berührt. Den gemeinsamen Kampf gegen den vorehelichen Geschlechtsverkehr aber verloren Staat und Kirche, als sich ersterer schließlich daraus zurückzog: Hier siegte die bürgerliche Tradition, die nach dem Verlöbnis, das als feierliche Abmachung zwischen den Familien einen höheren Stellenwert hatte als die kirchliche Hochzeit, dem Brautpaar den Umgang miteinander erlaubte.

Natürlich war diese Art der Rechtspflege nicht immer gerecht; manches widersprach damals wie heute dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen. Die Effizienz dieser niederen Gerichtsbarkeit ist schwer einzuschätzen, und auch Frank urteilt da vorsichtig, indem er in ihr nicht nur ein Werkzeug obrigkeitlicher Repression und Lebensnormierung, sondern auch ein Instrument zur Lösung innerdörflicher Konflikte, also zur Wiederherstellung des sozialen Friedens sieht. Sorgsam unterscheidet er zwischen Rechtsanspruch und Rechtswirklichkeit; der gesellschaftliche Wandel bleibt ihm bei der Interpretation von Delikten und Urteilen stets bewußt. Seine eigenen Wertungen vergleicht er immer wieder mit denen anderer Untersuchungen, auch aus anderen nationalen Zusammenhängen;

so vermeidet er Isolierung und Überbewertung seiner Forschungsergebnisse und weiß sie immer in den nötigen überlokalen Kontext einzuordnen.

Frank hat eine akribische Arbeit auf breiter Quellengrundlage geliefert, wie sie auch Anmerkungen, Quellen- und Literaturverzeichnis und die vielen Graphiken ausweisen. Eindrucksvoll beweist er, wie das moderne Instrumentarium des Historikers gerade in der Lokal- und Regionalgeschichtsforschung zu neuen Ergebnissen kommen kann. Selten ist wohl bisher die Rekonstruktion einer dörflichen Gesellschaft im Wandel von 1 1/2 Jahrhunderten so überzeugend gelungen. Allerdings: das Dorf Heiden und seine Bewohner werden doch wenig anschaulich; etwas menschliche Zuwendung des Autors zu den Objekten seiner Forschung vermißt man schon. Aber das mag ein Mangel sein, den die strenge Form der Dissertation verursacht und entschuldigt.

Bernd Hey

Anke Killing, *Der Dom zu Münster (Westfalen im Bild, Reihe: Kulturdenkmale in Westfalen, Heft 9), Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1994, 46 S., brosch., 12 Dias; Claudia Landwehr, Die Bildhauerfamilie Gröninger (Westfalen im Bild, Reihe: Kunst- und Kulturgeschichte, Heft 2), Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1995, 55 S., brosch., 12 Dias; Johannes Bernard, Friedrich von Bodelschwingh (Westfalen im Bild, Reihe: Persönlichkeiten aus Westfalen, Heft 7), Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1995, 46 S., brosch., 12 Dias*

Wieder hat die Landesbildstelle Westfalen, eine Dienststelle des Landschaftsverbandes, regional bezogene Diaserien mit je einem ausführlichen Begleitheft herausgegeben, die für universitäre Lehre und schulischen Unterricht wertvolle Mediendienste leisten, darüber hinaus aber (in diesem Fall) für den Kirchenhistoriker von Interesse sind. Die Begleittexte sind von gewohnter Solidität (vgl. auch meine Rezension zweier weiterer Ausgaben im letzten Jahrbuch, S. 366/7), die Bilder gut ausgesucht und gut reproduziert. Da die Bilder auch in den entsprechenden Abschnitten des Begleitheftes wiedergegeben werden, kann man die Hefte auch als kleine Monographien zu ihren jeweiligen Themen lesen.

Gerade bei den Bildern aber fällt eine unterschiedliche Qualität ihrer Verwendung sofort auf: In den kunstgeschichtlich orientierten Heften über den Münsteraner Dom und die Bildhauerfamilie Gröninger stehen sie im Mittelpunkt, sind vollgewichtige Quellen von eigenem Rang und Recht und stehen entsprechend im Text im Mittelpunkt der Interpretation. Geschickt hat Anne Killing die Geschichte des Bistums Münster mit der Bauentwicklung des Doms, seiner Skulpturen, Grabdenkmäler und Bilder verbunden, etwa in Dia 5 das beschädigte Relief einer Dame im Chorumgang mit dem Bildersturm und der kurzen Herrschaft der Wiedertäufer, indem sie zusätzlich den Bericht des Hermann Kerssenbroch über die „Schrecken der wiedertäuferischen Raserei in Münster“ zitiert. So schlägt sie einen doppelten Bogen von der Miniatur der Bischofsweihe Liudgers und von der

Gründung des Bistum Münster bis zum im 2. Weltkrieg zerstörten und wiederaufgebauten Dom und zum „Ende der katholischen Sondergesellschaft in Westfalen“. Schade nur, daß die Verfasserin nicht mit gleicher Intensität auf den Domplatz und seine Randbebauung eingehen konnte; vielleicht ist das einem späteren Heft vorbehalten. Das Baudenkmal Dom allein ist sicher eindrucksvoll genug, gewinnt aber seine volle historische Aussagekraft im Kontext der dazugehörigen anderen Bauten (Kurien, Bischofspalais usw.). Ein Lageplan des Doms in seinem Umfeld hätte hier ein erster Hinweis sein können.

Ähnlich stellt Claudia Landwehr die Mitglieder der ursprünglich aus Groningen stammenden Bildhauerfamilie Gröninger, die im 17. und 18. Jahrhundert in Paderborn und Münster tätig war, an Hand der von ihnen geschaffenen Epitaphe, Grabdenkmäler, Reliefs und Skulpturen vor. Sie tut dies exemplarisch, indem sie an Hand dieser Personen und ihrer künstlerischen Schöpfungen den „mächtigen, stilprägenden Einfluß der Kunst Italiens sowie der südlichen Niederlande“, später dann der französischen Kunst auf Deutschland und Westfalen schildert. Und sie stellt zugleich den sozialen Kontext her, indem sie „die Emanzipation des Bildhauers von den handwerklich-zünftigen Normen zu einem bewußten Künstlerindividuum der Neuzeit“ mit Hilfe der bischöflichen Hofhaltung und der Domkapitel darstellt. So wird das Barock nicht nur als kunstgeschichtliche Epoche lebendig.

Schwerer tut sich das Heft über Friedrich von Bodelschwingh (den Älteren, 1831–1910; über seinen gleichnamigen, ebenfalls bedeutenden Sohn, dessen 50. Todestag sich 1996 jährt, würde man sich gleichfalls eine solche Darstellung wünschen). Hier können die Bilder nicht viel mehr als eine Illustration zur Biographie Bodelschwinghs sein, der das Heft in der faktenreichen und zuverlässigen Darstellung Johannes Bernards folgt. Bernard stellt Bodelschwinghs Tätigkeit vor den Hintergrund der sozialen Frage, die im 19. Jahrhundert die große Herausforderung des Protestantismus wurde, und der Geschichte von Innerer Mission und Diakonie. Dabei sieht er auch die „Grenzen der Wirkungen Bodelschwinghs als Sozialpolitiker“; diese aufzuzeigen bedeute aber kein „Abschwächen seiner vielfältigen sozialreformerischen Initiativen“. Der großartige Ausbau Bethels wird mit Bildern der Anstalt, der Zionskirche, Sareptas und der Krankenpflege für Epilepsiekranken vorgestellt; einen weiteren Schwerpunkt bildet das Wanderarbeitsstättengesetz, an dem Bodelschwingh maßgeblich beteiligt war.

Alle drei Hefte bestätigen wieder den hohen Standard dieser Serien der Landesbildstelle. Vor allem mit ergänzenden Textquellen unterstützt bieten sie eine informative und weiterführende Basis für unterrichtliche Bemühungen. Dabei ist es besonders zu begrüßen, daß entgegen einer allgemeinen Zeitströmung auch kirchengeschichtliche Themen immer wieder berücksichtigt werden.

Bernd Hey

Gertrud Angermann, *Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit, Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft (Minden – Herford – Ravensberg – Lippe)* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, hrsg. von der Volkskundlichen Kommission für Westfalen, Band 89), Waxmann, Münster/New York 1995, geb., 400 S., 12 Karten, 102 Abb.

Ein umfang- und inhaltsreiches Buch: Die 400 großformatigen Seiten, in jeweils zwei Textspalten eng bedruckt, enthalten eine solche Fülle von Informationen, daß man dankbar das differenzierte Inhaltsverzeichnis benutzt, um nicht die Orientierung zu verlieren, vor allem wenn man nicht als Experte das Buch liest. Frau Angermann entrollt in drei Querschnitten durch „das lange 16. Jahrhundert“ ein Panorama des Volkslebens im nordostwestfälischen Raum einmal um 1500, zum anderen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zum dritten von der Mitte des Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Volksleben versteht sie dabei umfassender als Volkskultur, nämlich als „Lebenswelt des Volkes, d. h. Zusammenfassung für Lebensformen, an denen alle teil hatten, mit denen sie zumindest vertraut waren ...“ (S. XI). In den drei Großkapiteln kehren die Abschnitte „Staatliche und politische Verhältnisse“, „Bevölkerung“, „Denken und Verhalten“, „Sachkultur“ als festes Gerüst wieder, doch fächert sich darunter die Vielfalt der Lebenswelten in eine entsprechende Vielfalt von Unterabschnitten auf; das aber auch hier gleichbleibende Grundschema wird jeweils den thematischen Erfordernissen entsprechend variiert. Sicher bauen Kapitel, Abschnitte und Unterabschnitte aufeinander auf, aber der Verfasserin gelingt das Kunststück, trotz aller durchlaufenden Fakten und Gedankenlinien doch sich kaum zu wiederholen.

So kann man das Buch als durchgehende Darstellung lesen, aber auch als Handbuch benutzen, wobei das aufgefächerte Inhaltsverzeichnis und die Register gute Hilfsdienste leisten. Gerade Historiker, Archivare und Museumsleute, die mit der geschilderten Epoche weniger vertraut sind, werden dankbar die Gelegenheit wahrnehmen, sich von Fall zu Fall zu informieren, z. B. über Feiertage, Nahrungsgewohnheiten, Erbrecht usw. Hier gewinnt das Buch z. T. Lexikon-Qualitäten, etwa in den Abschnitten über Bauten, Wohnungen, Einrichtungen und Kleidung – dies um so mehr, als die Autorin ihr Thema von zwei Seiten her angeht: als Historikerin (im engeren Sinne) und als Volkskundlerin. Wer könnte das heute noch: wie Frau Angermann Text- und Sachquellen mit gleicher Könnerschaft und Intensität interpretieren? Kleine und kleinste Einzelheiten bekommen in der Gesamtdarstellung ihren Platz zugewiesen, erhalten Gewicht und Bedeutung im Kontext. Ein solches Buch auf den Grundlagen einer breiten Quellen- und Literaturkenntnis (man beachte den großen Anmerkungsapparat!) kann man wohl erst nach jahrzehntelangem eigenen Arbeiten, Forschen und Schreiben (und das zum großen Teil neben verantwortlicher Tätigkeit als Gymnasiallehrerin und Fachleiterin für Geschichte am Studienseminar) schreiben.

Der Region, deren Entwicklung im 16. Jahrhundert sie nachzeichnet, ist Frau Angermann nicht nur durch ihre lange berufliche Tätigkeit in Bielefeld verbun-

den. Ihre Eltern stammten aus Lippe, geboren und aufgewachsen ist sie im Alt-kreis Minden, ihr Studium führte sie aber auch weit über den heimischen Raum hinaus. Sie macht kein Hehl aus dieser biographisch begründeten und durch die eigene wissenschaftliche Arbeit vertieften Verbundenheit, ebenso wie sie sich zum eigenen protestantischen Bekenntnis bekennt. So ergab sich wohl vom persönlichen, aber wissenschaftlich reflektierten Standpunkt aus der Zugriff auf die im Titel genannte Region: die vier Territorien, die bis heute in der Konstellation Minden-Ravensberg und Lippe im Bewußtsein der Bevölkerung lebendig sind. Diese Zuwendung bleibt distanziert und streng kontrolliert, nur selten wird trotz der spröden Sprache der Wissenschaft (wobei die Verfasserin aber weitgehend auf „Fachchinesisch“ verzichtet und stets um Allgemeinverständlichkeit bemüht ist) eine tiefe, aber verborgene Zuneigung zu den einfachen Menschen, die ihr Leben unter schwierigen Umständen zu meistern versuchten, spür- und erkennbar, etwa wenn sie mehrfach die individuelle Ernsthaftigkeit des Glaubenswechsels während der Reformation hervorhebt. Stärker als Schroer und Stupperich betont sie die persönliche Glaubensentscheidung, die eben nicht eine bloße Folgeerscheinung des Bekenntnisses des jeweiligen Landesherren war. „Volk“ ist für die Autorin „nicht nur Objekt, sondern in vielfacher Weise Subjekt“; „die Zeitströmungen (mußten) im wesentlichen aus eigenen Kräften verarbeitet werden“ (S. 315).

Das Buch bezieht seinen Reiz aus der Spannung zwischen Statik und Dynamik, zwischen Bleibendem und Veränderung der Verhältnisse während des 16. Jahrhunderts. Was die drei Querschnitte hier erarbeiten, faßt der resümierende Längsschnitt am Ende des Buches noch einmal zusammen: Relativ stabil blieben die territorialen Grenzen, die (außer in Lippe) schwache Repräsentanz der häufig wechselnden oder entfernt residierenden Landesherren, die Sozialordnung, das Verhältnis von Mann und Frau, bestimmte Bereiche der Sachkultur. Dagegen wuchsen Bevölkerung und (vor allem städtische) Wirtschaft, gefördert durch ziemlich ungestörte Friedenszeiten; die Bautätigkeit nahm zu. Der größte verändernde Faktor war natürlich die Reformation, für die Verfasserin „die stärkste geistlich-geistige Kraft“ (S. 309). Auch wenn sie das Sozialgefüge nicht nennenswert veränderte, so gab sie doch dem Kirchenwesen eine ganz neue Struktur, vor allem in den behandelten Gebieten, die sich bis auf verschwindende Minderheiten fast vollständig dem neuen Glauben zuwandten. Der Einfluß der Reformation auf das Volksleben wird nicht nur in den dieser ausdrücklich gewidmeten Abschnitten deutlich, sondern durchzieht weite Teile des Buches, wie überhaupt die Durchdringung des privaten und öffentlichen Lebens mit kirchlichem Leben und religiösen Gedankengut überzeugend demonstriert wird. Dies (aber nicht nur dies) macht das Werk für jeden Kirchenhistoriker zur lohnenden Lektüre.

Das Buch ist ein großartiger Entwurf eines Jahrhundertgemäldes, möglich geworden durch eine Kombination historischer, volkswundlicher und kunstgeschichtlicher Aspekte, wie sie in dieser Dichte und für diese Region wohl nur Frau Angermann möglich war. Ihr Plädoyer für fachübergreifende, möglichst viele Nachbarwissenschaften einbeziehende historische Forschung wird Zustim-

mung finden, aber wer könnte ihr angesichts immer stärker zunehmender Spezialisierung dahin folgen?

Bernd Hey

Rolf Westheider, Vermold, Eine Stadt auf dem Weg ins 20. Jahrhundert, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1994, 478 S., zahlreiche Abbildungen, geb.

Man kann der Stadt Vermold zum Erscheinen ihrer Stadtgeschichte anlässlich des Jubiläums der Stadtrechte von 1719 nur gratulieren! Der Historiker und Archivar der Stadt Vermold, Rolf Westheider, beschränkt sich bei seiner Darstellung auf den Zeitraum von 1719 bis 1919 und bemüht sich, „Geschichte als das Leben und Überleben der Menschen in vergangenen Zeiten“ ..zu erzählen, „denn nur die erzählte Geschichte wendet sich den Menschen selbst zu“.

Die Darstellung selbst ist in zwei Teile gegliedert, ein Abschnitt handelt von Vermolds Leinenzeit, der andere von der Fleischzeit. Der größte Teil der Leserinnen und Leser dieser kleinen Rezension wird wissen, daß heute nur noch ein Bereich für Vermold Bedeutung hat: die Fleisch- und Wurstproduktion.

Eng verbunden ist die Entwicklung der Stadt Vermold mit der Familie Delius, die 1720 nach Vermold kam und mit dem Leinenhandel ihr Geld verdiente. Es ist schon erstaunlich, daß eine Stadt im Binnenland – wie Vermold – eine entscheidende Rolle bei der Produktion von Grobleinen einnahm, das für die Segelherstellung verwandt wurde. Westheider belegt, „daß den Vermolder Segeln ein guter Ruf vorausseilte, denn sie wurden von den besten Reedern wegen ihrer großen Belastbarkeit überaus geschätzt: Am besten hault bie Sturm un Wind de Segel de van Delius sind! So lautete der vom Volksmund geprägte plattdeutsche Werbeslogan. Referenzen weitgereister Kapitäne bestätigten dies.“ Des weiteren beschreibt Westheider, welch beherrschende Stellung die Familie Delius in Vermold einnahm. „Neben Wirtschaft und Verwaltung überwachten sie auch das Verkehrs- und Kommunikationswesen und wurden nach und nach zu den größten Land- und Hausbesitzern der Vogtei Vermold.“

Diese Vorherrschaft einer Familie änderte sich erst, als in Vermold die sogenannte „Fleischzeit“ anbrach. Bereits im 19. Jahrhundert hatten Fleisch- und Wurstwaren aus Vermold einen guten Ruf. Der Export dieser Nahrungsmittel nahm neben dem Segeltuch eine immer größere Rolle ein. Die gewerbliche Verarbeitung von Fleisch wurde für Vermold in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wichtiger. Ihren Ursprung nahm die Fleischverarbeitung interessanterweise auf den Bauernhöfen, um die herum sich dann mit zunehmender Produktion erste Fabriken entwickelten. Dies ist eine für Vermold typische Form. „Die Ausdehnung der Schweineverarbeitung vollzog sich prototypisch bei Wildmann in Peckeloh und Menzefricke in Loxten, wo sich mit Schlachthaus, Kühlraum und Rauch die neuen Fabrikräume unmittelbar an die alten Hofgebäude anlagerten bzw. sie gleichsam umschlossen.“

Bedeutsam für den Vertrieb der Fleisch- und Wurstprodukte war die Verbindung zum Ruhrgebiet, die durch die Anbindung Vermolds an die Eisenbahn-

strecke gewährleistet war. Dieser neuen Verkehrstechnik widmet Westheider ein eigenes Kapitel. Durch die Anbindung ans Schienennetz wurde auch eine Verbindung zum Ruhrgebiet geschaffen, in dem das Vermolder Fleisch einen großen Absatzmarkt fand.

Interessant ist die geopolitische Lage Vermolds. Auch hierauf geht Westheider ein. Vermold war sozusagen von „Feinden“ umschlossen. „Betrachtet man den Vermolder Raum als einen Keil, der mit seiner Spitze nach Westen weist, so war dieser nur nach der östlichen Seite, zum Ravensberger Land hin offen, die beiden anderen Seiten grenzten Vermold über Jahrhunderte zum Ausland hin ab. Bereits 1609 wurde die Grafschaft Ravensberg preußisch, das Bistum Münster 200 Jahre später und Osnabrück schließlich erst nach der Annexion des Königreiches Hannover im Jahre 1866. Noch heute steht das Drei-Länder-Eck als Symbol für diese besondere Grenzsituation, die die Entwicklung Vermolds in entscheidender Weise prägte.“

Besonders erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß es immer wieder zu Schmuggeleien und Grenzverletzungen kam. „Wenn alte Leute aus jener Zeit von dem Spinnerelend erzählen, daß das Mittagessen für die Familie im sog. Kuhtopf für mehrere Tage gekocht wurde, so daß zuletzt die schimmelnde Decke abgehoben werden mußte, um etwas einigermaßen Genießbares zu bekommen, so klingt das uns unglaublich. Kein Wunder, wenn die Not manchen Vermolder Einwohner zum Verbrecher machte. Der Schmuggel von Waren über die nahegelegene hannoversche Grenze wurde zum einträglichen Geschäft.“

Für kirchengeschichtlich begeisterte Leserinnen und Leser sei in diesem Zusammenhang auf die Kapitel über Religiosität und kirchliches Leben und über die Schulgeschichte hingewiesen. In diesen beiden Kapiteln gelingt es Westheider, die Kirchengeschichte Vermolds äußerst anschaulich zu beschreiben; so läßt er häufig (wie auch in den anderen Kapiteln) die Quellen für sich sprechen. Sehr berechtigt ist das Zitat des Jöllender Pastors Johann Moritz Schwager. Er kritisiert die gesellschaftlichen Zustände, insbesondere das Heiratsverhalten der unteren Bevölkerungsschichten: „Das junge Gesinde plumpst zu früh in den Ehestand hinein, Knaben von 18 Jahren heiraten Mädchen von 16, 17 Jahren, statt Vorrat gesammelt zu haben, machen sie Schulden, eine solche Ehe gibt viele Kinder, und das geringste Unglück setzt solche Eheleute nachher so sehr zurück, daß an kein Erholen mehr zu denken ist.“

Beide Kapitel verweisen schon auf den Festband zum 900-jährigen Bestehen der Ev. Kirchengemeinde Vermold, den Westheider 1996 vorgelegt hat (Rezension im nächsten Jahrbuch).

Abschließend möchte die Rezensentin Westheiders Buch all jenen Lesern und Leserinnen ans Herz legen, die an Lokalgeschichte interessiert sind bzw. selber Lokalgeschichte erforschen. Dem Autor ist es vorzüglich gelungen, die Geschichte eines Ortes auf anschauliche Art und Weise darzustellen. Besonders die ungezwungene Sprache, wobei der Autor aber durchaus eine wissenschaftlich fundierte Arbeitsweise nicht vergißt, macht das gesamte Werk zu einer ansprechenden Lektüre.

Petra Holländer

Herbert Denecke, CVJM Dortmund unterwegs, Erlebtes und Erzähltes aus 140 Jahren, Eine Chronik, Dortmund 1995, 128 S., zahlreiche Abbildungen.

CVJM Dortmund unterwegs! Treffender könnte der Titel nicht sein, da hier Erlebtes und Erfahrenes aus 140 Jahren zusammengetragen ist. Lebendige, persönliche Schilderungen vieler Zeitzeugen, Zitate aus Protokollbüchern und Vereinsveröffentlichungen zeigen Vereinsentwicklungen im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext auf. Auffällig ist, daß dabei nichts beschönigt oder geradegebogen wird, wie z. B. die starke nationale Komponente während der Zeit des Kaiserreiches. „So hingen denn ... an der Stirnseite des großen Saales ganz selbstverständlich die Bilder des (letzten) preußischen Kaisers und seiner Gemahlin, Wilhelm II und Auguste Viktoria“ (S. 49). Dazwischen befand sich der Vers: „Fürchtet Gott. Ehret den König. Habt die Brüder lieb!“ Mit dem Nationalsozialismus begann auch für den CVJM eine Ära der Unterdrückung (u. a. Zwang zur Mitgliedschaft in den staatlichen Jugendorganisationen, Beschlagnahmung des Vereinshauses samt Inventar), dennoch fehlte anfangs der klare Durchblick, obwohl man erkannte, daß das „positive Christentum“ der NSDAP Betrug war (S. 70).

Bei der Gründung des Ev. Gesellenvereins bzw. Ev. Jünglingsvereins 1854 – vorläufiger Name des heutigen CVJM – spielten die prägenden Veränderungen durch die Industrialisierung eine nicht unerhebliche Rolle. Friedrich Wilhelm Dörpfeld, namhafter Pädagoge und viele Jahre Mitglied des Bundesvorstandes, beschrieb die Situation der jungen Generation im Anschluß an ihre Schulbildung als eine „große Jugendwüste“. Der CVJM sollte das diagnostizierte „Chaos“ durch Predigtdienst sowie die Bildungs- und Gesprächsangebote ordnen helfen (vgl. S. 21). Daß der Predigtdienst hier vor dem Bildungsangebot genannt wird, weist auf den Schwerpunkt des Vereinskongzeptes hin und unterstreicht, worin er seine Hauptaufgabe sieht: „Die Bibel auszulegen und zu besprechen, die eigenen Erfahrungen mit dem lebendigen Gott weiterzusagen und zum Glauben an ihn und seinen auferstandenen Sohn, Jesus Christus, einzuladen“ (S. 27).

Diese Basis bildet die Grundlage für das caritative Wirken des Vereins. So wurden beispielsweise in der Anfangszeit Lehrer angestellt, um die Jungen und jungen Männer im Schreib- und Rechenunterricht weiterzubilden. Der Bau des Vereinshauses zu Beginn des 20. Jahrhunderts sollte nicht nur Versammlungsräume bereitstellen, sondern auch „ein Hospiz, ein Wohnheim für junge Männer schaffen und täglich Mahlzeiten für diese anbieten“ (S. 37). Heute zeigt sich dieses Bewußtsein für Verantwortung in Patenschaften mit Vereinen anderer Länder, in Hilfe zur Selbsthilfe für evangelische und diakonische Dienste“ (S. 117).

Daß die missionarische Jugendarbeit des CVJM die Auseinandersetzung mit politischen Themen und Fragen nicht ausklammert, zeigt sich an der Frage der Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik Deutschland, um die es heftige Diskussionen unter den evangelischen Christen gab. Im Vorstand des CVJM Dortmund wurde zu dieser Zeit der Antrag behandelt, „Musterungen für die neu entstehende Bundeswehr im Haus Wilhelmstraße 49 nicht zuzulassen und die Totengedächtnis-tafel für die im I. Weltkrieg gefallenen Vereinsmitglieder zu entfernen“ (S. 95).

In der Vereinsgeschichte stellt das Jahr 1977 im Hinblick auf die Mitgliederzahl einen absoluten Tiefstand dar. Gegenüber dem Höchststand von 1920, wo

man 97 tätige Mitglieder verzeichnete, war die Mitgliederzahl auf 17 Personen gesunken. Hiermit begann eine „Zeit der kleinen Zahl“ (S. 109). Zehn Jahre später war sie wieder auf 50 Mitglieder angestiegen, wozu sicher ein neues Vereinshaus mit besseren und vielfältigeren Möglichkeiten sowie die Tatsache, daß seit 1979 Mädchen und Frauen offiziell – Umbenennung des Vereins in „Christlicher Verein junger Menschen“ – als Mitglieder zugelassen waren, beitrugen.

Die Zukunft des CVJM Dortmund hängt für den Chronisten davon ab, „ob sich wie seit 140 Jahren auch weiterhin Jungen und Mädchen, Frauen und Männer finden und berufen lassen, die in der Nachfolge Jesu ihr Christsein leben und damit Gutes und Mutiges für andere in dieser Stadt Dortmund tun wollen“ (S. 119).

Abschließend bleibt zu bekräftigen, daß die Lektüre dieser wechselvollen Vereinsgeschichte gerade aufgrund der Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge eine spannende Angelegenheit ist und ein Stück Zeitgeschichte dokumentiert.

Christine Koch

Ellen Widder/Mark Mersiosky/Peter Johaneck (Hrsg.), Vestigia Monasteriensia, Westfalen – Rheinland – Niederlande (Studien zur Regionalgeschichte, Band 5), Bielefeld 1955, 375 S. mit 14 Abb.

Der Sammelband bildet ein Abschiedsgeschenk für Wilhelm Janssen, der von 1975 bis 1992 an der Westfälischen Wilhelms-Universität die Fächer Historische Hilfswissenschaften und Teile der Regionalgeschichte vertreten hat, bevor er den Lehrstuhl für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande in Bonn übernahm. In dem Bande spiegelt sich die Vielfalt der Gegenstände, die Janssen mit seiner lebendigen und fesselnden Gestaltungsgabe seinen Studenten nahebrachte: Hilfswissenschaften, Archiv- und Quellenkunde sowie Vergleichende Landesgeschichte. Unter den zahlreichen Beiträgen können hier nur die erwähnt werden, die kirchengeschichtliche Themen behandeln.

Ellen Widder erfaßt die Biographie des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz (gest. 1478), eines weniger begabten Fürsten, der eigentlich nur eine Schachfigur in den Händen seines Bruders, Kurfürst Friedrichs, und des Herzogs Karl von Burgund war. Deutlich wird herausgearbeitet, daß in Ruprecht Anspruch und geistige Kraft in einem krassen Mißverhältnis standen.

Bernd-Ulrich Hergemöller widmet sich der Verclaringhe der stummen sunden und der Prophetie des Observanten Dietrich Kolde aus Münster (gest. 1515), der zu seiner Zeit mit seinem Christenspiegel großen Einfluß ausübte, wie die zahlreichen Drucke seiner Werke beweisen. Mit den geistigen Mitteln seiner Zeit will Dietrich Kolde die Menschen vom Weg der Sünde auf den rechten Pfad führen. Den schönen Beitrag stören ein wenig die vielen Druckfehler.

Claudia Becker schildert die in den Jahren 1929 und 1956 unternommenen Versuche, das Bistum Münster zum Erzbistum zu machen, merkwürdigerweise

stets auf Betreiben der Stadt, nicht der Kirche. Die Bemühungen des letzten Fürstbischofs im Jahre 1801 in derselben Richtung werden weder von den Antragstellern noch von der Verfasserin erwähnt.

Wilfried Ehbrecht behandelt den dem mittelalterlichen Menschen selbstverständlichen, täglichen Umgang mit den Heiligen am Beispiel mehrerer norddeutscher Städte. Die fundierten und stoffreichen Darlegungen dienen sowohl der Patrozinienforschung wie der Stadtgeschichte.

Michael Drewniok würdigt das sogen. Abdinghofer Transsumpt von 1374, eine Zusammenfassung aller Einnahmen und Leistungen des Klosters aus der Hand seines damaligen Abtes Konrad von Allenhusen als „Pioniertat“ auf dem Wege zur Verschriftlichung der Verwaltung.

Birgit Studt beschäftigt sich mit den mittelalterlichen leicht transportierbaren Rotuli, die besonders für die Aufzeichnung von Herrscherreihen, Weltchroniken und Genealogien verwendet wurden.

Alle, auch die nicht erwähnten Beiträge bestechen durch Sorgfalt in Argumentation und Nachweis. Der Verlag für Regionalgeschichte hat dem Werk eine sehr ansprechende Ausstattung zukommen lassen.

Wilhelm Kohl

Gerhard Schwinge, Jung-Stilling als Erbauungsschriftsteller der Erweckung, Eine literatur- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchung seiner periodischen Schriften 1795 – 1816 und ihres Umfeldes (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Band 32), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1994, 372 S., Leinen.

Die hier anzuzeigende Untersuchung des Theologen und Bibliothekars Gerhard Schwinge geht zurück auf eine von G. A. Bernrath betreute Dissertation, die 1993 an der Fakultät für Evangelische Theologie in Mainz eingereicht wurde und für den Druck „nur geringfügig überarbeitet“ worden ist (7). Die zweifache berufliche Qualifikation des Autors prägt in besonderem Maße die Studie. Denn seine Analysen einiger Spätschriften Jung-Stillings enthalten zum einen präzise Urteile über ihren theologischen Gehalt und ihren biblischen Hintergrund. Zum anderen weisen die Ausführungen im Haupttext, insbesondere aber diejenigen in dem außerordentlich breiten Anmerkungsapparat eine Informationsfülle aufgrund akribischer Bibliotheks- und Archivrecherchen auf, die nicht nur Textfiliationen innerhalb der Schriften und Bemerkungen Jung-Stillings über eigene Schriften in Tagebüchern und Briefen, sondern auch Kommentare von Zeitgenossen hierüber in Zeitungen, Traktaten und Briefen betreffen.

Schwinge hat mit seinem Spätwerk „gegen Ende seines Berufslebens“ als Leiter der landeskirchlichen Bibliothek in Karlsruhe (7) ein Desiderat der Jung-Stilling-Forschung aufgegriffen, das auf Aufhebung des Zustandes weitgehender Unkenntnis von „Jung-Stillings Leben und Werk in den Heidelberger Jahren 1803 – 1806 und in den Karlsruher Jahren 1806 – 1817“ abzielt (14). Der Autor will dieses, sowohl das Leben als auch das Werk Jung-Stillings betreffende, ge-

wissermaßen zweifache Desiderat insofern einlösen, als er den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die Werkanalyse der vier von Jung-Stilling zuletzt herausgegebenen Zeitschriften legt und flankierend hierzu jeweils in einleitenden Abschnitten sowie resümierend im Schlußkapitel der Untersuchung den „biographischen Hintergrund“ der Entstehung und Erhaltung einer jeden Zeitschrift „erhellte“ (15). Diese methodisch notwendige Unterscheidung zwischen einem biographischen und einem werkanalytischen Ansatz hält Schwinge allerdings in den Kapiteln 2 bis 5, in denen er die vier Zeitschriften formal nach Aufbau, literarischer Gattung, Quellen sowie inhaltlich hinsichtlich Themen, Absichten, Zielgruppen untersucht, nicht durch, so daß sich die Darstellungsebenen ineinander verschieben. Diese Inkonsequenz hat zur Folge, daß die Werkanalyse in manchen Passagen von biographischen Betrachtungen in den Hintergrund gedrängt wird, wie z. B. bei der Beschreibung des Verhältnisses Jung-Stillings zur Herrnhuter Brüdergemeine (vgl. 81 – 87), hinsichtlich der Reich Gottes-Thematik im ‚ewigen Osten‘ (vgl. 133 – 152) oder in bezug auf Jung-Stillings Bibelübungen (vgl. 260 – 263). Darüber hinaus entwickeln die thematischen Exkurse gelegentlich eine Eigendynamik in diesen Kapiteln, die die Werkanalyse sprengen; ganz abgesehen von dem Problem, daß einige Themen, wie z. B. Jung-Stillings Bibelverständnis, sein Kampf gegen die Neologie oder seine Vorstellung vom Antichrist in verschiedenen Zeitschriften virulent sind, insofern auch in den Werkanalysen jeweils interpretiert werden, so daß es letztlich öfter zu Wiederholungen kommt. Ausgedehnte thematische Exkurse durchziehen vor allem die Darstellung der von 1795 bis 1816 erschienenen Volksschrift ‚Der graue Mann‘ im zweiten Kapitel. Bei der Analyse dieser populären und weitverbreiteten Zeitschrift sah sich Schwinge allerdings nicht nur mit dem Problem der Themenvielfalt, sondern auch mit einem „völlig unsystematischen Wechsel“ von Themen sowie ihrer häufigen Wiederholung konfrontiert (73 f.).

Dieses Monitum hinsichtlich der Inkonsequenzen in der Darstellung des letzten Lebensabschnitts Jung-Stillings und der in diesem Zeitraum herausgegebenen Zeitschriften verweist auf ein grundsätzliches Problem der Untersuchung, das ihren Ansatz und ihre Gliederung betrifft. Denn angesichts der Heterogenität der Themen und Gattungen innerhalb der Zeitschriften, die Schwinge in extenso vorstellt, lag es nahe, zunächst eine streng an den Zeitschriftentexten orientierte Werkanalyse vorzulegen und diese dann mit einer von charakteristischen Themen dieser Zeitschriften ausgehenden, zusammenfassenden Interpretation zu ergänzen, wodurch Schwerpunktsetzungen und auch -verlagerungen im theologischen Denken und in den religiösen Ambitionen Jung-Stillings in den letzten 20 Jahren seines Lebens hätten herausgearbeitet werden können. Auf diese Weise hätte Schwinge seine werkanalytischen Befunde mit allgemeinen frömmigkeits- und theologiegeschichtlichen Erscheinungen und Entwicklungen an der Wende vom 18. auf das 19. Jahrhundert, etwa zum Spät Pietismus, zur quietistischen Mystik, Erweckungsbewegung oder Romantik, in Beziehung setzen können. Ansätze zu einem solchen systematischen Vorgehen bietet beispielsweise die von Otto W. Hahn 1988 veröffentlichte Dissertation mit dem Titel ‚Jung-Stilling zwischen Pietismus und Aufklärung‘, in der er die wesentlichen Merkmale des religiösen und theologischen Selbstverständnisses Jung-Stillings für dessen letzte Le-

bensphase hypothetisch formuliert hat. Genannt werden von ihm z. B. Christozentrismus, reformatorisches Bibelverständnis, biblische Eschatologie und Aufbau einer neuen Kirche, die seiner Ansicht nach „zugleich (als, F. K.) die wichtigsten Elemente der Erweckung“ anzusehen seien. Bezeichnenderweise bezieht sich Schwinge auch ausführlich und weitgehend zustimmend in der Einleitung auf Hahns Arbeit. Er erhebt lediglich vier, zumeist terminologische Einwände, mißverstehen aber den Versuch Hahns, loci classici der Theologie als Kriterien zur Beurteilung des religiösen Standpunkts Jung-Stillings heranzuziehen in dem Sinne, als ob Hahn in den Schriften Jung-Stillings „eine Dogmatik“ habe „eruiert“ wollen (34).

Schwinge beschränkt sich statt dessen erstens auf die Überprüfung der These, „daß die Bezeichnung Jung-Stillings als ‚Patriarch der Erweckung‘ in besonderer Weise durch seine Erbauungsschriften gerechtfertigt ist“ und zweitens auf eine Einordnung dieser Schriften, d. h. der vier Zeitschriften, „in den Kontext der pietistischen und erwecklichen Erbauungsliteratur“ (15 f.). Da der These in der Untersuchung kein systematischer Stellenwert zukommt, erläutert sie Schwinge auch erst im Schlußkapitel seiner Arbeit. So stellt er fest: „Jung-Stilling wirkte als Patriarch der Erweckung vor allem durch seine erwecklichen Erbauungsschriften, weil er durch sie über mehr als zwei Jahrzehnte hin eine große Lesergemeinde an sich band“ und „Jung-Stilling war für seine große Anhängerschaft eine geistlich-seelsorgerliche Autorität, die in Zeiten apokalyptischer Bedrohung die Gewißheit des nahen Friedensreiches Christi vermittelte“ (328 f.). Diesem Befund verleiht Schwinge nicht nur mit Angaben über die Auflagenhöhe und den Verbreitungsgrad der Zeitschriften, sondern auch über die Größenordnung der Korrespondenz Jung-Stillings als Briefseelsorger eine gewisse Plausibilität. Allerdings erreichten die 21 Jahre bestehende Volksschrift ‚Der graue Mann‘ (seit 1795), das zwölf Jahre lang erscheinende jährliche Periodikum ‚Taschenbuch für Freunde des Christentums‘ (seit 1805) und die während neun Jahren herausgegebene Erbauungsschrift ‚Des christlichen Menschenfreunds biblische Erzählungen‘ (seit 1808) im Durchschnitt nur eine Auflagenhöhe von weniger als 1000 Exemplaren. Immerhin vermochte Jung-Stilling jedoch mit der vier Jahre erscheinenden volksmissionarischen Erweckungsschrift ‚Der christliche Menschenfreund in Erzählungen für Bürger und Bauern‘ (seit 1803) und gelegentlich mit den bereits genannten ‚Biblischen Erzählungen‘ die Auflagezahlen auf ein Niveau von 2000 bis 3000 Exemplaren zu heben (vgl. 45 ff.). Der Verbreitungsgrad dieser Zeitschriften, insbesondere des ‚Grauen Mannes‘, läßt sich mit Hilfe der regen Korrespondenz Jung-Stillings teilweise beurteilen, zumal er seit 1795 täglich zwei Briefe erhielt und genauso viel geschrieben haben soll, in denen die Zeitschriften nicht selten ein Gegenstand der Mitteilung bildeten (vgl. 269). Demnach wurde diese Art der Erbauungsliteratur nicht nur in pietistischen bzw. erweckten Kreisen im Deutschen Reich, sondern auch von Kolonisten in Nordamerika und in Rußland geschätzt (vgl. 52, 153, 321). Im Unterschied zu vergleichbaren Zeitschriften dieser Zeit war es nach Schwinge für diejenigen Jung-Stillings, vor allem für den ‚Grauen Mann‘, kennzeichnend, daß sie „eine so lange und regelmäßige Erscheinungsdauer“ aufzuweisen hatten und ihr Herausgeber von einem außerordentlichen „Sendungsbewußtsein“ erfüllt bzw. von einem besonderen

„apokalyptischen Ernst und Eifer“ beseelt war (182), womit er, „in der Tradition der älteren pietistischen Erbauungsliteratur und hier wiederum (in, F. K.) der des reformierten Pietismus“ stehend (326), sich offenbar das Etikett des Patriarchen der Erweckung erworben hat.

Frank Konersmann

Sigrid Lekebusch, Die Reformierten im Kirchenkampf, Das Ringen des Reformierten Bundes, des Coetus reformierter Prediger und der reformierten Landeskirche Hannover um den reformierten Weg in der Reichskirche (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 113), Rheinland-Verlag GmbH, Köln 1994, V u. 440 S.

Das Thema des Buches ist durch den Untertitel genau beschrieben: Es geht um die Kontroversen innerhalb der reformierten Gruppen in Deutschland während des Kirchenkampfes, vor allem in den Jahren 1933 – 1936. Es handelt sich um eine bei G. van Norden erarbeitete Wuppertaler (profan-)historische Dissertation. Daß dieses spezielle Kapitel des Kirchenkampfes von einer Historikerin, nicht von einer Theologin beschrieben wird, macht einen besonderen Reiz des Buches aus, zumal die Verfasserin die hier bestehenden unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Perspektiven ausdrücklich thematisiert (S. 5 – 11). Als Theologe hat man freilich bisweilen den Eindruck, daß die theologischen Aspekte der inhaltlichen Auseinandersetzung möglicherweise etwas zu kurz kommen.

Der Band bietet nach einer kurzen Einleitung zu Forschungsstand und Methodik (S. 1 – 11) in fünf Kapiteln die Geschichte „der Reformierten“ in den Jahren 1933 bis 1936, mit Ausblicken in die erste Nachkriegszeit (S. 12 – 315), und eine abschließende knappe „Zusammenfassung“ (S. 316 – 323). Es folgen Quellen- und Literaturverzeichnis, eine detaillierte Zeittafel und am Schluß ein Namen- und Sachregister (S. 427 – 440). Wichtig sind 23 Dokumente (Briefe und Erklärungen) aus den Jahren 1933 bis 1937, die jedenfalls z. T. bisher nicht allgemein zugänglich waren.

S. Lekebusch weist einleitend darauf hin, daß eine gesonderte Darstellung der Rolle der Reformierten im Kirchenkampf bislang gefehlt habe. Sie untersucht nun, „wie sich die zahlenmäßig kleine Gruppe der Reformierten ... innerhalb der evangelischen Kirche verhalten hat und welche Einflußmöglichkeiten diese Gruppe auf Kirche und Staat hatte“ (S. 3). Dabei bildet einen Schwerpunkt die Interpretation des zwischen dem Reformierten Bund einerseits und der Ev.-Ref. Kirche in der Provinz Hannover andererseits bestehenden „Dualismus“ (S. 4).

Das zweite Kap. steht dementsprechend unter der Überschrift „Bedrohte Einheit“. Anhand von zwei Aufsätzen in der Reformierten Kirchenzeitung (RKZ) vom 1. 1. 1933 beschreibt sie ein für die Zeit typisches Verständnis von politischer Theologie bei den Reformierten: Es gehe um eine christliche „Durchdringung des Volkslebens“, bei grundsätzlicher Nüchternheit gegenüber allen politischen Parteien. Dann aber wurden bei einer Kundgebung in Rheydt im April 1933 der NS-Staat und die mit ihm verbundene Tendenz zur Schaffung einer Reichskirche

begrüßt; freilich müsse die reformierte Stimme in einer solchen Kirche angemessen zu Wort kommen, wozu selbstverständlich die Ablehnung des Bischofsamtes gehöre. Nachdrücklich wehrten sich die Reformierten gegen eine Auflösung der altpreußischen Union, denn von den Gemeinden innerhalb dieser Union, nicht von der Landeskirche in Hannover, sei die Führung der Reformierten in Deutschland wahrgenommen worden (H. Obendiek im August 1933; S. 45). Neben der konfessionellen Diskussion stand die Frage des Kampfes gegen die „Deutschen Christen“ im Zentrum, wobei freilich keine ganz einheitliche Linie gewonnen wurde; von einem Teil der Reformierten wurde der von H. A. Hesse, dem Moderator des Ref. Bundes, geführte Kampf als durchaus „unnötig“, gar „schädlich“ angesehen, weil es doch eigentlich darum gehe, „die Sammlung der Reformierten voranzutreiben“ (S. 48). Eingehend stellt die Verfasserin in diesem Zusammenhang den „Fall Otto Weber“ dar (S. 49 – 57; dazu zwei Dokumente aus den Jahren 1933 und 1947): Weber war wegen des „volksmissionarischen Charakters“ den DC beigetreten, verließ sie aber nach der Sportpalastkundgebung vom 13. 11. 1933 und legte auch sein Amt als reformiertes Mitglied im Reichskirchenkabinett nieder. Durch den Ruf an die Theologische Fakultät Göttingen wurde er in die reformierte Landeskirche eingebunden und so zu deren „engagiertem und wichtigem Parteigänger“ (S. 57). – Im Herbst 1933 gründete Karl Immer den „Coetus reformierter Prediger“ (nicht zu verwechseln mit dem 1544 in Ostfriesland gegründeten Coetus), dessen Aufgabe es sein sollte, „reformierte Prediger zu ernster Schulung straff zusammenzufassen, um ‚als ein Vortrupp in ihren Gebieten kämpfend‘ voranzugehen“ (S. 65); Versuche, den Coetus unmittelbar dem Pfarrernotbund zuzuordnen, scheiterten jedoch. Bemerkenswert ist der Wechsel in der Beurteilung der Beziehungen zu den Katholiken; sie reicht von zeitweilig scharfer Abgrenzung bis zur Zustimmung zu katholischen Protestaktionen, etwa im November 1936 gegen die Entfernung der Kruzifixe (und Lutherbilder) in den Oldenburger Schulen, die vom NS-Gauleiter zurückgenommen werden mußte (S. 77 f.; dazu ein langes Dokument im Anhang).

Das dritte und deutlich längste Kapitel beschreibt die Entwicklung „von der Polarisation bis zur Spaltung“ (S. 79 – 221). Im Januar 1934 trat in Barmen die Freie reformierte Synode zusammen, wählte ein neues Moderamen des Reformierten Bundes und verabschiedete eine von K. Barth verfaßte Erklärung, die den Reformierten Bund eindeutig auf einen Kurs gegen die DC festlegte, was zum Austritt einiger Gemeinden aus dem Bund führte. Nach dem Empfang der Kirchenführer bei Hitler am 25. 1. 1934 und der anschließenden Erklärung vom 27. 1. kam es zu scharfer Kritik am Präsidenten des reformierten Landeskirchenrats O. Koopmann, verbunden aber mit dem Versuch, einen Bruch zwischen Reformiertem Bund und Landeskirche zu vermeiden. Der „Reformierte Convent“, der dann im April 1934 in Osnabrück zusammentrat, wählte einen Kirchenausschuß und verabschiedete eine Erklärung, in der es u. a. hieß: „Der Convent stellt sich brüderlich zu allen, die auf Grund der Bekenntnisse um die alleinige Geltung der Heiligen Schrift und des Willens ihres Herrn in der Kirche kämpfen und leiden müssen“ (S. 143). Die Arbeit des Kirchenausschusses sollte darauf zielen, eine ganz Deutschland umfassende reformierte Kirchengemeinschaft herzustellen; doch zu konkreten Ergebnissen kam es nicht.

Eine wichtige Zäsur stellte die Barmer Synode vom Mai 1934 dar. Während

der Reformierte Bund vertreten durch seinen Moderator Hesse an dieser Synode teilnahm, sahen andere hier eine klare Preisgabe reformierter Positionen; die Reformierten „dokumentierten ... erstmals vor den Augen der evangelischen Kirche durch die Nichtteilnahme ihrer offiziellen Gremien, daß es im reformierten Kreise zwei Gruppen gab, die offensichtlich in verschiedenen Lagern standen“ (S. 158). Der Reformierte Kirchenausschuß teilte im Juni 1935 dem Reichsinnenminister Frick ausdrücklich mit, daß der „Reformierte Konvent für Deutschland“ und der „Reformierte Konvent der Bekenntnissynode der DEK“ etwas durchaus Verschiedenes seien (S. 170). 1936 löste sich der Konvent auf, da die in ihm vertretenen kirchenpolitischen Standpunkte sich als miteinander unvereinbar erwiesen hatten (S. 180 f.).

S. Lekebusch beschreibt den Kampf der Reformierten „an zwei Fronten“ (S. 181–197): Auf der einen Seite wird der Kampf im Rheinland, vor allem in Wuppertal, gegen die regionale kirchliche Obrigkeit geführt (wobei ein Brief von H. A. Hesse an Hitler von besonderem Interesse ist; S. 183–185, im Dokumenten-anhang wiedergegeben); auf der anderen Seite setzte sich die reformierte Landeskirche Hannover gegen die Eingliederungspolitik der Reichskirche zur Wehr, wobei der Coetus reformierter Prediger Ostfrieslands eine führende Rolle spielte. Zum massiven Konflikt kam es, als Vertreter der Landeskirche an der National-synode vom 9. 8. 1934 in Berlin teilnahmen und dem reformierten Sondergesetz, das die Selbständigkeit des reformierten Bekenntnisstandes garantieren sollte, zustimmten; doch nicht zuletzt unter dem mäßigenden Einfluß K. Barths wurde auf der Hauptversammlung des Reformierten Bundes am 29. 11. 1934 in Detmold der endgültige Bruch vermieden (S. 214–221).

Unter der Überschrift „Getrennte Wege“ behandelt die Verfasserin in Kap. 4 (S. 222–289) die Ereignisse der Jahre 1935 und 1936. Die zweite Freie reformierte Synode tagte Ende März 1935 in Siegen ohne Vertreter der reformierten Landeskirche. Hauptthema war die Auseinandersetzung mit der „Weltanschauung“ Alfred Rosenbergs. Vor allem aber machte man Pläne zur Sammlung aller „bekenennenden reformierten Gemeinden“ und zur Errichtung einer Kirchlichen Hochschule. Für die Landeskirche war dieser Trend zur Freikirche nicht hinnehmbar, und die Kontakte „brachen fast vollständig ab“ (S. 244). Die Landeskirche begann ihrerseits nun den Versuch einer Sammlung der Reformierten mit der Gründung des „Reformierten Arbeitsausschusses“ innerhalb der 1935 vom Staat geschaffenen Kirchenausschüsse. Geplant war u. a. die Einrichtung eines „Sammelvikariats“ in Göttingen unter O. Webers wissenschaftlicher Leitung: „Die Trennung von den anderen Reformierten konnte nicht deutlicher dokumentiert werden als durch das Projekt, eine mit den Wuppertalern konkurrierende theologische Ausbildungsstätte in Göttingen errichten zu wollen“ (S. 260). Der Reformierte Bund setzte seinen eingeschlagenen Weg fort, mit der Folge, daß die RKZ am 24. 5. 1937 unbefristet verboten wurde. Kontakte zwischen Bund und Landeskirche gab es seit dem Sommer 1937 bis zum Ende des Nationalsozialismus praktisch nicht mehr (S. 289).

Im 5. Kapitel (S. 290–315) beschreibt S. Lekebusch in Kürze das Ende des von Karl Immer geleiteten Coetus reformierter Prediger, vor allem durch das Verbot der Coetusbriefe und die Verhaftung Immers (August 1937), sowie das

Schicksal H. A. Hesses, der in immer größere Isolierung geriet und nach einer Predigt im Juni 1943 zusammen mit seinem Sohn ins Konzentrationslager Dachau verbracht wurde.

Die knappe Zusammenfassung nimmt zunächst noch einmal die historischen Vorgänge auf (S. 316 – 320) und versucht dann eine Bewertung. Von „Widerstand“ könnte nicht gesprochen werden: „Es war und sollte ein Kampf gegen die Häretiker in der evangelischen Kirche und um die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und Lehre bleiben, wobei gerade die Reformierten von ihrem Kirchenverständnis her, daß Ordnung und Lehre nicht voneinander getrennt werden dürften, besonders gefordert waren“ (S. 320 f.). Da aber die „Bekenner“ zugleich das reformierte Wächteramt betonten, erhielten ihre Aktionen – wenn auch ungewollt – eine politische Dimension. Zugleich, so meint S. Lekebusch, habe es eine Priorität des politischen Standorts vor der Theologie gegeben – eine Aussage, die nach meinem Eindruck so nicht wirklich gedeckt ist (S. 321 f.). Der verhältnismäßig geringe Einfluß der Reformierten innerhalb der Bekennenden Kirche sei auch darauf zurückzuführen, daß anders als bei den Lutheranern wesentliche Funktionen nicht von der Landeskirche, sondern vom Reformierten Bund und vom Coetus wahrgenommen wurden; zugleich aber habe die Zusammenarbeit innerhalb der BK zu einer allgemeinen Aufweichung konfessionalistischer Tendenzen geführt (S. 322 f.).

Das Buch von Sigrid Lekebusch ist weithin gut, stellenweise geradezu spannend zu lesen, auch wenn die Fülle der genannten Daten manchmal übergroß ist und die nicht immer gegebene Einhaltung der Chronologie dem weniger mit den Fakten Vertrauten gelegentlich Mühe bereitet. Auffallend für den theologisch interessierten Leser ist, daß die äußeren historischen Fakten ganz im Vordergrund stehen; die Frage, welches Gewicht die im eigentlichen Sinne theologische Tradition für die Urteilsbildung der Reformierten im Kirchenkampf besaß, klingt allenfalls an. Die Verfasserin reflektiert durchaus, daß bei der Behandlung ihres Themas „sowohl theologische wie auch gesellschaftspolitische Aspekte Beachtung verdienen“ (S. 6). Sie meint, daß bei den Reformierten der Eindruck von Homogenität bestand, solange sie auf das Bekenntnis, das Wort Gottes oder die brüderliche Solidarität verweisen konnten, daß aber der Dissens offenbar wurde, „als aus den theologischen Grundsätzen Handlungskonsequenzen gefordert wurden“; dann seien zwar in der Vielfalt der Meinungen „theologische Ansätze erkennbar“, doch man frage sich, „ob die entsprechende Theologie nicht Legitimationsansatz für die jeweilige kirchenpolitische Entscheidung war“ (S. 7). S. Lekebusch macht den Versuch, die Vorgänge jedenfalls auch durch „die sozialwissenschaftliche Theorie der gruppenspezifischen Prozesse“ zu erklären (S. 8), wobei sie freilich betont, daß dieser Ansatz nicht überstrapaziert werden solle („Nicht die Verifizierbarkeit der Theorie steht im Vordergrund, sondern die partielle Anwendbarkeit im konkreten Fall“ S. 11). Gerade angesichts der Tatsache, daß sie gelegentlich durchaus auf inhaltlich-theologische Gesichtspunkte in der Auseinandersetzung hinweist (S. 177: Kirchenbegriff Otto Webers; S. 277: das Problem der „Staatskirche“ vor dem Hintergrund von Calvins Genfer „Theokratie“; S. 280 f.: Obrigkeitsverständnis im Heidelberger Katechismus), fragt man sich, ob

die damalige Diskussion unter den Reformierten tatsächlich so relativ wenig theologische Substanz gehabt hat, wie es nach Lekebuschs Darstellung jedenfalls den Anschein hat.

Andreas Lindemann

Lippe: Im Auftrag des Lippischen Heimatbundes hrsg. von Wilhelm Rinne (Landeskunde Nordrhein-Westfalen), Schöningh, Paderborn 1993, 320 S., 282 meist farbige Abb., 24 Tabellen.

Als erster Band der geplanten landeskundlichen „Trilogie“ für die drei Landesteile von Nordrhein-Westfalen ist der Lippe behandelnde Teil 1993 von Wilhelm Rinne herausgegeben worden. Elf Autoren – Archäologen, Biologen, Geographen, Geologen, Historiker, Volkskundler und Wirtschaftswissenschaftler – haben dazu nach dreijähriger Vorbereitungszeit populärwissenschaftlich gehaltene Beiträge geliefert. Die Anteile der einzelnen Autoren sind leider nicht gekennzeichnet; wenigstens sind ihre Namen kursorisch auf dem Titelblatt festgehalten. Dem Werk liegt folgende Gliederung zugrunde: Historische Entwicklung (S. 9 – 80), Naturraum und Kulturlandschaft (S. 83 – 124), Bevölkerung und Wirtschaft (S. 125 – 156), Kunstgeschichte (S. 157 – 232), Städte und Gemeinden (S. 233 – 320). Auf die einzelnen Abschnitte folgen Literaturlisten, die gelegentlich auch Aktentitel des Staatsarchivs Detmold aufführen.

Das Kapitel „Historische Entwicklung“ schließt die Ur- und Frühgeschichte ein. Im Zusammenhang mit der Typologisierung der lippischen Ortsnamen wird darauf hingewiesen, daß die ältesten Kirchen des 8. Jahrhunderts in „Altorten“ wie Schötmar und Detmold entstanden, weitere und zahlreichere im 9. Jahrhundert in -hausen-Orten, wie z. B. in Oerlinghausen. Ein Abschnitt ist den Burgen und befestigten Höfen gewidmet, ausgehend von den „Volksburgen“ (z. B. Grotenburg bei Detmold, Tönsberglager bei Oerlinghausen, Herlingsburg bei Schieder). Die Überlegungen über Entstehungszeit, Funktion und „Historische Einordnung“ sind erfreulich klar und vermeiden die vielfach üblich gewesen fiktiven Zuordnungen zu Arminius oder zu Widukind und Karl dem Großen. Seit der Karolingerzeit entstanden einige wenige kleinere Ringwälle und befestigte Höfe in Lippe, die hochmittelalterlichen Dynastenburg (z. B. Falkenburg, Schwalenberg, Sternberg) sind Zeugen einer veränderten Wehrtechnik und Lebensform; für Lippe werden Stadtburgen (Blomberg, Horn, Detmold) als charakteristisch herausgestellt. Alle bisher behandelten Abschnitte sind mit gut ausgewählten Karten und Grundrissen versehen.

Im historischen Kontext wird der Leser sodann mit einem großen Zeitsprung in das „konfessionelle Zeitalter“ (S. 56 – 66) versetzt. Bei Annahme der Lehre Luthers war die Lemgoer Bürgerschaft führend. Unter den Landesherren dieser Epoche ragt Graf Simon VI. (1554 – 1613) hervor; er veranlaßte die „Zweite Reformation“ um 1605 im Sinne eines calvinistischen Kultus. Im offensichtlichen Bemühen, die lippische Geschichte in einem Schnelldurchgang auf die wesentli-

chen „Tief- und Höhepunkte“ zu beschränken, werden der schwere wirtschaftliche Niedergang im 30j. Krieg geschildert, sodann die Wohlfahrtseinrichtungen des „Reformabsolutisten“ Graf Simon Augusts (1727 – 1782) und seiner tatkräftigen Schwiegertochter Pauline (Regentin ab 1802). Da trotz deren Bemühungen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht entscheidend verbessert werden konnten, wird das 19. Jahrhundert in Lippe als „Jahrhundert der Verspätungen“ (S. 69 – 75) begriffen; starke Arbeitsmigration (landwirtschaftliche Saisonarbeiter, Ziegler) und Auswanderung waren die symptomatische Folge. Es folgen Abschnitte über den Übergang „vom Fürstentum zum republikanischen Lippe“ (S. 75f.) und den „Nationalsozialismus“ (S. 76 – 78). Das für das Land Lippe herausragendste Ereignis der Nachkriegszeit war der Verlust seiner Eigenstaatlichkeit durch seine Verschmelzung mit Nordrhein-Westfalen 1947 (S. 78f.). 1973 wurde aus den bisherigen Kreisen Lemgo und Detmold der Kreis Lippe gebildet und damit die lippische Einheit auf dieser Verwaltungsebene gewahrt. An dieser Stelle ist anzumerken, daß die neue Landeskunde in ihren historischen Teilen die bisherigen Geschichtswerke, wie z. B. Erich Kittels Heimatchronik des Kreises Lippe (1978), nicht ersetzen kann. Aber sie ergänzt sie durch andere Schwerpunkte und Sehweisen insbesondere in den Teilen, die im folgenden zu besprechenden sind.

„Naturraum und Kulturlandschaft“ Lippes ist das Mittelgebirge. Der „geologische Aufbau“ (S. 88 – 96) wird mit hervorragendem Bildmaterial, durch Karten und Schaubilder anschaulich gemacht, ebenso das Kapitel „Vegetation“ (S. 103 – 119). Die Darstellung von „Bevölkerung und Wirtschaft“ (S. 125 – 156) ist gleichermaßen mit statistischen Tabellen und Schaubildern untermauert, sie ist instruktiv und auch dem wirtschaftswissenschaftlichen Laien verständlich. Der formulierte Grundsatz, daß man „den Blick nicht an den Grenzen enden lassen“ dürfe, kommt diesem Beitrag sehr zugute, wie auch allen anderen, die ihn befolgen. Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung (S. 126) werden auch ganz aktuelle „Wanderungsgewinne“ durch Aussiedler behandelt, im Abschnitt über die Erwerbstätigkeit (S. 128) „nahezu unvorstellbare Umbrüche“ zwischen 1933/1950 und heute belegt: damals war noch jeder Dritte in der Landwirtschaft tätig, heute „nicht einmal jeder Dreißigste“. Zu den allgemeinen Abschnitten zählen solche über Arbeitsstätten, Berufspendler und Arbeitslosigkeit. In einem zweiten, speziellen Teil werden die lippischen Wirtschaftsbereiche behandelt (S. 138 – 156). Der „primäre“ Bereich mit Forst- und Landwirtschaft spielt heute eine untergeordnete Rolle. „Ideell ist ihre landschaftsgestaltende, -erhaltende und -prägende Funktion jedoch hoch einzuschätzen“. Es folgen Abschnitte über das „Verarbeitende Gewerbe“ und das Baugewerbe; dabei stehen in Lippe metall- und holzverarbeitende Betriebe an der Spitze. Typische Bereiche sind ferner „Dienstleistungen“ (S. 146 – 149), Fremdenverkehr und Kurwesen (S. 149 – 152) und das Handwerk (S. 152 – 154).

Das Kapitel „Kunstgeschichte“ (S. 157 – 232) setzt mit den Kirchenbauten des 12. Jahrhunderts ein. In dem Heilig-Grab-Heiligtum der Externsteine wird ein christliches Kulturdenkmal von überregionalem Rang vorgestellt. Hervorzuheben ist dabei die rein fachwissenschaftliche Beurteilung – ohne Rückgriffe auf den eingefleischten Germanen-Kult und andere Wunschkonstruktionen. Diese klingen

dann doch wieder in dem Ortsbeitrag über Horn-Bad Meinberg (S. 276) an. Für die Romanik in Lippe können einige Dorfkirchen als Beispiele angeführt werden, wie Reelkirchen (um 1200). Begründet durch das „Material“ sind insgesamt diejenigen Abschnitte am ergiebigsten, die sich mit den kirchlichen Kunstdenkmälern in Lippe befassen: Hervorragende Beispiele für „Kirchenbauten im Spätmittelalter“ (S. 167–173) finden sich vor allem in Lemgo, wo Mindener Einflüsse nachgewiesen werden. Für Lippe (und Ostwestfalen) charakteristisch sind die Giebeldächer an den Kirchenschiffen dieser Epoche. „Kirchenbauten in der Renaissance und im Barock“ (S. 205f.) spielen gegenüber dem Mittelalter eine geringe Rolle, dagegen gibt es vor allem in der Ausstattung Lemgoer Kirchen hervorragende Beispiele für „kirchliche Kunst in der Renaissance und im Barock“ (S. 206–210). Eine wichtige Ergänzung zum Katalog über die lippischen „Kirchenbauten im Historismus“ (S. 210–212) sind die guten Abbildungen. Auch kirchliche „Kleindenkmäler“, z. B. Grabsteine (S. 209f.) werden behandelt. Außer Porträts hat die „Malerei und höfische Kunst der Renaissance“ (S. 187–190) im wesentlichen Bilderzyklen mit religiösen Themen hervorgebracht.

Die „Burgen im Mittelalter“ (S. 165f.) sind in Lippe eher ein archäologisches Thema, kunstgeschichtlich haben sie wenig zu bieten. Sie sind zudem bereits im einleitenden historischen Kapitel behandelt worden (S. 51f.). Gleiches gilt für den mittelalterlichen „Städtebau“ (S. 175f. und oben S. 52–55). Typologisch werden einige „Wohnhäuser im Mittelalter“ (S. 176f.) aus Lemgo behandelt, für den Kunsthistoriker ergiebiger sind die Abschnitte über „Stadtplanung und Häuser in der Neuzeit“ (S. 190–198), wozu wiederum Lemgo die bedeutendsten Beispiele liefert. Im Zusammenhang mit dem Rathaus von Schwalenberg wird – wie übrigens öfters – an Sanierungssünden der letzten Jahre begründete Kritik geübt. Das „bürgerliche“ Bauen wird in weiteren, instruktiven Abschnitten über „Stadtplanung und Wohnhäuser im Historismus“ (S. 216–224) bis zur „Moderne“ (S. 224f.) verfolgt.

Da Lippe einige wichtige „Schloßbauten der Renaissance“ (S. 177) aufzuweisen hat, ist in Schloß Brake nicht von ungefähr seit 1986 ein Museum eingerichtet worden für die „Weserrenaissance“, deren eigene Stilausprägung für die größere Region typisch und prägend ist. Demgegenüber ist die Baugesinnung des Barockzeitalters in Lippe kaum zum Tragen gekommen (S. 199–204). Unter der Überschrift „Kur-, Industrie- und Verkehrsbauten“ werden Badehäuser der Bäder Meinberg (18. Jh.) und Salzuflen nur knapp gesichtet, desgleichen einige Mühlen, Ziegeleien, Druckereien, Brauereien sowie etliche Bahnhofsbauten. Es wäre gut, wenn solchen Technikdenkmälern in Zukunft allgemein mehr Aufmerksamkeit gewidmet würde. Auch die „Kunst in Museen“ (S. 227–232) wird nicht ausgespart. Der Abschnitt „Die überregionale Einbindung“ (S. 226f.) wirft zusammenfassend einen „Blick über die Grenzen“ auf größere Zusammenhänge.

Das letzte Kapitel „Städte und Gemeinden“ enthält Ortsbeschreibungen von 16 lippischen Kommunen, in denen naturkundliche, historische, aber vorwiegend aktuelle politische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Beiträge sind von unterschiedlicher Qualität; eine durchgreifende redaktionelle Bearbeitung wäre ihnen zugute gekommen. So sind einige sehr eigenwillige Aussagen stehengeblieben, wie z. B. zu Herrentrup (S. 254) „Durch das Vordringen der

Meier wurde hieraus später ein Rittergut“; oder unter Leopoldshöhe (S. 298): „Die Ritter waren ursprünglich hörige Bauern...“.

Allgemein ist für diesen Teil lobend hervorzuheben, daß er mit oft ganzseitigen Farbaufnahmen von guter Aufnahme- und Wiedergabequalität ausgestattet wurde, die zudem mit kommentierenden Texten versehen sind; lediglich die Aufnahmen zum Artikel Extertäl (Abb.25/26) lassen in ihrer technischen Qualität Wünsche offen. Positiv ist zu vermerken, daß der Artikel „Schieder-Schwalenberg“ einen Absatz zur Geschichte der jüdischen Gemeinde enthält (S. 313 mit Abb. 62). Im übrigen wird auf die jüdische Geschichte nur in kurzen Absätzen im historischen Teil (S. 77) sowie über die Synagogen im kunstgeschichtlichen Kapitel eingegangen (S. 213).

Ganz allgemein ist eine Stärke des Lippischen Bandes der Landeskunde die sorgfältige äußere Gestaltung (Einband, Papier, Druckausführung), vor allem die Ausstattung mit farbigen Bildwiedergaben. Angesichts dieser aufwendigen Gestalt sind einige Fehler um so bedauerlicher: z. B. sind einige typische computerbedingte Trennungsfehler stehengeblieben: S. 185: Plannentwerfer; S. 196: Rollwerkrahen. S. 187: nach 1166 und S. 215: nach 1773 wären Klammern zu schließen gewesen. Der Seitenverweis auf S. 213 zur S. 74 muß richtig Abb. 65 S. 78 lauten.

Von einer ganzen Reihe störender Druckfehler, die dem Rez. aufgefallen sind, sollen einige krasse Beispiele angeführt sein: S. 66: Genach statt richtig Gerlach; S. 72 u. 75: dominial statt domanial; S. 157: byzanthinisch; S. 173: Zelebranthen-; S. 230: Erbst statt Ernst; S. 237: Paulienen-. Ein Index der Personen und Orte wäre übrigens erwünscht gewesen.

Trotz kleiner offener Wünsche insgesamt ein gelungenes Buch zur westfälischen Landeskunde!

Heinrich Meyer zu Ermgassen

Ev. Kirchengemeinde Frömern (Hrsg.), 450 Jahre Reformation in Frömern 1545 – 1995, Menden 1995, 128 S.

Die Kirchengemeinde Frömern gehört zu den wenigen Orten in der Grafschaft Mark, die das genaue Datum der Einführung des evangelischen Gottesdienstes kennen: Es ist der 29. November 1545 (1. Advent). Damit gehört Frömern zu den ältesten Gemeinden der Region. Kl. Blasner bemüht sich, die Quellen zur Geschichte des Ortes und der Kirche zusammenzutragen und dies mit bemerkenswertem Erfolg. Wie in allen Dörfern fließen aber die Quellen spärlich. J. Schürle kann für den Kirchenkampf im Dritten Reich hingegen auf reichhaltiges Material zurückgreifen. Es entstand ein ansprechendes Gemeindebuch.

Wilhelm H. Neuser

Erika Heitmeyer, *Der „Kleine Katechismus“ des Johann von Detten, Reprint des Drucks von 1597 und Kommentar*, Bonifatius Verlag Paderborn 1994, 140 S., 8 Abb.

Dieser hochinteressante katholische Katechismus bietet Einblick in Volksunterweisung und -frömmigkeit, die kirchengeschichtlich schwer greifbar sind und darum leicht vernachlässigt werden. Es handelt sich um einen Katechismus der Gegenreformation, der für das Bistum Paderborn bestimmt ist. E. Heitmeyer geht dem Anlaß, der Form und dem Inhalt gründlich nach. Der Katechismus folgt dem Aufriß der Katechismen des Petrus Canisius: 1. Glaube (Symbolum), 2. Hoffnung (Vater Unser, Ave Maria), 3. Liebe (Gebote), 4. Sakramente, 5. Christliche Gerechtigkeit (Sünden- und Tugendlisten), Anhang: Mahnrede an Eltern, Mahnrede Tobits, Abschiedsrede Ludwig IX., Taulers „Goldenes ABC“. Besondere Beachtung findet die niederdeutsche Sprache. Als die Jesuiten 1580 in Paderborn und 1588 in Münster begannen, hochdeutsch zu predigen, wurden sie nicht verstanden (S. 93). Ein niederdeutsches Wörterverzeichnis ist beigegeben. Die Edition ist vorbildlich.

Wilhelm H. Neuser

Norbert Assmuth/Wolfgang Brücker/John R. Farnsworth/Johannes Reinhard/Siegfried Rudigkeit/Erhart Schwarz/Thomas Strangier/Dirk Strohmann, *Die ehemalige Jesuitenkirche Maria Immaculata in Büren, Dokumentation und Beiträge zur Innenrestaurierung 1986 – 1991* (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Band 27), Dr. R. Habelt GmbH, Bonn 1994, 283 S. und Pläne.

Der Hrsg. der Reihe, E. Grunsky, stellt einleitend fest: Die Arbeit stellt „erstmalig Forschungsergebnisse vor, die aus der denkmalpflegerischen Praxis erwachsen sind“ (5). Der interessierte Leser kann in der Tat die Vorarbeiten zur Restauration und diese selbst minutiös verfolgen; eine Fülle von Abbildungen (auf Glanzpapier) und Zeichnungen verdeutlicht diesen Prozeß. Indessen beschränkt sich der Prachtband nicht nur auf die Praxis. Zuerst kommt die Geschichte zu Worte. E. Schwarz beschreibt die Entstehung des Haus Büren'schen Fonds. Der letzte männliche Erbe der Herrschaft Büren, Moritz von Büren (1604 – 1661) setzte den Jesuitenorden zum Erben ein und trat selbst in den Orden ein. Er verfügte den Bau einer Kirche, eines Noviziats und eines Kollegiums. Die Kirche wurde von 1754 bis 1772 gebaut. Die Auflösung des Jesuitenordens 1773 ist Beginn des Haus Büren'schen Fonds, der durch alle Wechsel der Zeiten bis heute erhalten blieb. S. Rudigkeit stellt sodann die nicht weniger als zwölf Grundrißentwürfe vor, alle im Stil des Barocks und hochinteressant. Zur Ausführung gelangte der Entwurf J. H. Roths, Baumeister des Kölner Kurfürsten Clemens August; die Bauleitung erhielt der Paderborner Baumeister Nagel. Es folgt eine Bau- und Restaurierungsgeschichte bis zur Gegenwart von D. Strohmann. Eine ausführliche kunstgeschichtliche Erörterung unterbricht sodann die Bauge-

schichte. S. Rudigkeit fragt nach der Vorlage, die er – andere Deutungen kritisierend – in der Arbeit des Lehrers Roths, J.-Fr. Bondels in Paris findet.

Schon die Chronik des Jesuitenkollegs stellte fest, daß die Stukkatur jede Erwartung mit ihrer Schönheit übertreffe. Sie geht auf die Brüder Metz zurück, von denen Johann Nepomuk vor allem in Münster berühmte Werke schuf. Die letzte Restaurierung versucht die ursprüngliche Form wiederherzustellen; sie ist in ihrer Schlichtheit tiefbeeindruckend. Zahlreiche Abbildungen, von Th. Stangier zusammengestellt, zeigen andere Arbeiten der beteiligten Stukkateure und erlauben einen Vergleich. D. Strohmann untersucht sodann den Hochaltar, Kruzifix, Tabernakel und Altarbilder; wiederum wird viel Bildmaterial anderer Kirchen zum Vergleich herangezogen. Es folgen Beichtstühle, Chorbänke usw. Doch wirkt der Innenraum der Kirche fast ausschließlich über die Architektur und den mit ihr verbundenen Schmuck (184). Hierin liegt wohl die Besonderheit der Kirche.

Die Schilderung der jüngsten Restaurierung durch mehrere Autoren geht auf viele handwerkliche Details ein, die dem normalen Leser fremd sind. Doch zeigt wiederum ein reiches Bildmaterial die Schäden und den Zustand vor und nach der Restaurierung. Den Betrachter erfüllt Hochachtung vor der Kunst des Restaurierens. Es erübrigt sich, den Band und die gebotenen Beiträge zu rühmen.

Wilhelm H. Neuser

Hans-Joachim Behr/Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), Ludwig Freiherr Vincke, Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster 1994, VIII, 776 S., 40 Abb. (Bezug durch das Staatsarchiv Münster).

Der Gedenkband zum 150. Todestag Vinckes (= V.) vereinigt Aufsätze von nicht weniger als 28 Mitarbeitern und deckt die Gebiete ab „der junge Vincke“, der Reformen, das Oberpräsidentenamt, Verwaltungs- und Verfassungsreform, Personalpolitik, Militär, Kommunalverfassung, Stände, Adel, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik; sodann V. und die Juden, die katholische Kirche, seine Frömmigkeit und seine Stellung im Agendenstreit. Eine wertvolle Auswahl von Quellenstücken und eine Ikonographie, die 150 Seiten umfassen, bilden den Abschluß. Ein beeindruckendes Aufgebot an Forschern und Themen! Nur die Justiz ist ausgelassen. Einen Schwerpunkt bilden deutlich die verfassungspolitischen Fragen. Ihnen und V.s Beurteilung der kirchlichen und religiösen Ereignisse soll hier besondere Beachtung geschenkt werden.

Mehrmals werden Themen doppelt angegangen, zuerst allgemein, dann speziell, P. Burg, V. und der (preußische) Reformerkreis, zählt alle Gebiete auf, die nach Preußens Niedergang neu geordnet werden sollten; der persönliche Beitrag V.s wird aber allzu schnell bewertet. Erst die detaillierten nachfolgenden Darstellungen machen seine Ansichten deutlich. Oder: G. Heinrich stellt – reichlich breit – alle acht preußischen Oberpräsidenten des Jahres 1830 vor, doch erst V.s konkrete

Entscheidungen zeigen sein Profil als Oberpräsident. So beschreibt B. Sösemann seinen hartnäckigen Kampf um den Einflußbereich des Oberpräsidenten, sei es gegenüber den vorgesetzten Behörden in Berlin, sei es gegenüber den westfälischen Regierungspräsidenten. Erfolg hatte er dabei wenig (S. 120, 129). Dem Leser wird aber nicht klar, daß die Regierungen dem Oberpräsidenten in den Angelegenheiten *circa sacra* nicht unterstanden (§ 17 der Verordnung vom 30. 4. 1815 war durch diejenige vom 23. 10. 1817 aufgehoben worden). Trotz Vinckes Drängen auf Machterweiterung spricht B. Sösemann durchgehend von einer „liberalen Fraktion“ der Oberpräsidenten. Wenn liberal sich aber auf „Toleranz, Selbstverwaltung, Rechtsgleichheit, Nationalrepräsentation und Verfassung“ bezieht (S. 115, Anm. 1), dann waren V. und andere wohl Reformer, aber nicht liberal. H. Barmeyers Darstellung der Verfassungsidee V.s in der Denkschrift 1808 zeigt, daß er eine Repräsentanz nicht nur nach Grundbesitz, sondern auch nach Steueraufkommen wollte (S. 148). Demokratische Ideen verfocht er schon damals nicht. Der Artikel M. Botzenharts über die Kommunalverwaltung verdeutlicht, daß V. eine Beamtenhierarchie wollte: Der Bürgermeister wird vom Staat aus einer Dreierliste bestimmt (S. 197). Nur wer an der alten Ständeversammlung mißt, kann V.s Position daher als „gesellschaftspolitischen Liberalismus“ beurteilen (S. 208). H. Conrad, V. und der Adel, zeigt, daß V. nach Beginn des französischen terreurs 1792 dem „Gedanken einer bürokratischen Melioration der Monarchie“ anhing, einem Gedanken, der nicht weit entfernt war „von dem Modell des bürokratischen Absolutismus der 1830er Jahre“ (S. 244). Und: „In der preußischen Reformbürokratie war die Meinung verbreitet, das beamtete Bürgertum sei ohnehin die staatstragende Klasse geworden“ (S. 252). Welche Beurteilung V.s auch immer die richtige ist, die Anwendung des Begriffes „liberal“ auf V. muß geklärt und sein Verfassungsideal präzisiert werden. Die damalige Verfassungsbewegung war weit radikaler als die Reformer es wollten.

H. Sagebiel zeichnet unter dem Titel „Praktischer Protestantismus“ ein feines Bild von V.s Frömmigkeit. Sein Tagebuch bietet dazu viel Material. Unter dem Einfluß von Tholucks berühmter Erweckungsschrift, machte V. 1824 eine innere Wandlung durch. Als Mann der Ordnung war er trotzdem dem Konventikelwesen in Minden-Ravensberg ganz abgeneigt. Das jüdische „Religionssystem“ lehnte V. ab; er kommt oft auf den Wucher der Juden zu sprechen. W. Kohl beschreibt die Auseinandersetzungen mit dem münsterischen Generalvikar Droste zu Vischering um Mischehe, Schulaufsicht usw., ein Streit, der bereits Züge des späteren Kulturkampfes aufweist. V. vertritt dabei streng die staatsrechtlichen Positionen. Für die katholischen Traditionen zeigt er kein Verständnis. J. Kampmanns Darstellung der Ablehnung der Berliner Agenda in Westfalen setzt noch einmal einen treffenden Akzent. Als die Berliner Behörde mit der Einsetzung von Kommissarien und personellen Konsequenzen drohen, fragt V. mannhaft zurück, ob man an „Zwangsmaßnahmen“ denke. Wenige Jahre später wird in Schlesien in einem Dorf die neue Liturgie unter Einsatz von Soldaten eingeführt werden.

Die umfassende Vincke-Biographie, auf die H. Barmeyer eingangs hinweist, bietet das Buch nicht. Sie ist auch nicht gewollt. Das Problem der Vincke-Forschung scheint die Materialfülle zu sein, die besteht und bewältigt werden muß. Der Rezensent kann gleichfalls den vielen gebotenen Forschungsergebnissen nicht in der Kürze gerecht werden. Sicherlich ist mit dem würdigen und inhalts-

reichen Gedenkband ein großer Schritt auf eine längst fällige Biographie hin getan.

Wilhelm H. Neuser

Gabriele Buchenthal/Heinz Bauer, Heinrich Papen um 1645 – 1719, Christoph Papen 1678 – 1735, Eine westfälische Bildhauerwerkstatt im Zeitalter des Barock (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 30), Bonifatius Verlag, Paderborn 1994, 292 S., 230 Abb., davon 67 farbig.

Zum 275. Todesjahr Heinrich Papens aus Giersberg bei Marsberg erschien ein Werkverzeichnis des Bildhauers und seines Sohnes Christoph. Diese westfälische Bildhauerwerkstatt schuf zahlreiche Kirchengestaltungen, Altäre, Kanzeln, Grabdenkmäler, Epitaphien, Einzelskulpturen und Bildstöcke im Paderborner Raum, im Kreis Büren, im Kreis Höxter, im Hochsauerlandkreis, in der Umgegend von Brilon und im Hessisch-Waldeckischen. Da es sich bei diesen Werken keineswegs um Bauernbarock handelt, sondern um die Verwirklichung des flämischen Barocks in Süd- und Südostwestfalen, war es höchste Zeit, daß diese Bildhauerschule der Vergessenheit entrissen wurde. Allein die Werke im Paderborner Dom genügen, um sich mit diesen beiden Bildhauern eingehend zu beschäftigen.

Es verwundert, wie wenig Quellenmaterial an ihrem Heimatort zu finden war. Den Bearbeitern bereitet es sogar Mühe, die Familienumstände zu klären. Vollends ungewiß ist, wo Heinrich Papen gelernt hat. Nur durch Stilvergleiche bei der Barockisierung des Paderborner Doms seit 1652 können Fakten erschlossen werden. „Seine Lehrjahre hat er mit Sicherheit vornehmlich in Paderborn verbracht, wo er mit der Antwerpener Bildhauerschule in engsten Kontakt kam“ (S. 33). Die gleichfalls wenig bekannten Bildhauer Ludwig und Anton Willemssens brachten den flämischen Barock nach Paderborn. Im ersten Teil des Bandes wird ihrem Werk nachgegangen, ihre Eigenart und ihr Einfluß durch sorgfältigen Stilvergleich aufgewiesen. Dieses methodische Vorgehen ist ungemein reizvoll, bietet aber auch nur bedingte Gewißheit. Die Kunsthistoriker werden das letzte Wort dazu noch nicht gesprochen haben.

Mit großer Sorgfalt sind die Werke der Werkstatt zusammengestellt und datiert (S. 56 f.). Ein ausführliches Werksverzeichnis schafft endgültige Klarheit über den Umfang des Schaffens. Das vorzügliche Bildmaterial ermöglicht geradezu eine Begegnung mit diesen edlen Kunstwerken westfälischen Barocks. Die Kriegsverluste sind doppelt zu bedauern.

Wilhelm H. Neuser

Martin Friedrich, Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840 – 1848), Verlag Spenner Waltróp 1994, 524 Seiten.

Das Thema der vorliegenden, umfangreichen Arbeit Martin Friedrichs ist das Verhältnis von Kirche, Gesellschaft und preußischem Staat in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms IV. In Anlehnung an Franz Schnabel und Trutz Rendtorff versucht Martin Friedrich nachzuweisen, daß die kompromißlose Haltung der konservativen Orthodoxie um Stahl, Hengstenberg und Ludwig von Gerlach letztlich dafür verantwortlich gemacht werden muß, daß sich die preußische Gesellschaft der evangelischen Kirche weitgehend entfremdete.

In der Diskussion um die Reform der evangelischen Kirche in Preußen, die vom preußischen König selbst mit initiiert worden war, standen sich zwei Parteien gegenüber. Die konservative Orthodoxie setzte sich für die Stärkung der konfessionell geprägten, altkirchlichen, lutherischen Bekenntnisse ein und stellte damit direkt oder indirekt die Union in Preußen in Frage. Sie lehnte es ab, die in den preußischen Ostprovinzen gültige konsistoriale Kirchenverfassung durch presbyterial-synodale Elemente zu ergänzen, d.h. Laien an der Kirchenleitung zu beteiligen, wie es in den beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen schon lange üblich war. Die liberalen Pfarrer und Laien in der evangelischen Kirche forderten gerade dies: eine dem Staat gegenüber weitgehend unabhängige Kirche, Mitbestimmung der Laien und Bekenntnisverpflichtungen, die sich von den altkirchlichen Symbolen lösten. Martin Friedrich arbeitet heraus, daß der kirchliche Liberalismus weitgehend theologisch argumentierte und durchaus kompromißbereit war. Sein Ziel sei eine tolerante evangelische ‚Volkskirche‘ gewesen, in der Raum für alle protestantischen Strömungen sein sollte. Der konservativen Orthodoxie sei es dagegen weniger um theologische Fragen gegangen, als vielmehr um den politischen Kampf gegen ihre Kritiker, die sie mit allen Mitteln aus der evangelischen Kirche herausdrängen wollte. Dies sollte ihr schließlich auch gelingen, obwohl ihr Programm innerhalb des Protestantismus mehrheitlich abgelehnt worden sei und Kultusminister Eichhorn trotz seiner konservativen Grundhaltung eine Vermittlung der Gegensätze angestrebt habe. Martin Friedrich gelingt es, die im Blick auf den preußischen König eigenständige, wenn auch nicht oppositionelle Rolle Eichhorns überzeugend zu skizzieren. Hengstenberg, Stahl, von Gerlach, die Kreise um die Evangelische Kirchenzeitung, konnten sich durchsetzen, weil ihre Gegner zerstritten gewesen seien und vor allem, weil sie immer mehr Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV. gewonnen hätten, der sich ihre Vorstellungen mit gewissen Abstrichen in der Unionsfrage schließlich zu eigen gemacht und praktisch durchgesetzt habe. Die in der Generalsynode 1846 mühsam ausgehandelte Übereinkunft der beiden „Kirchenparteien“ wurde vom König nicht bestätigt, nachdem die Vertreter der konservativen Orthodoxie in diesem Sinne interveniert hatten, obwohl sie u.a. durch Stahl in der Generalsynode vertreten und an ihren Beschlüssen federführend beteiligt gewesen waren, ja ihnen sogar zugestimmt hatten. Einige „liberale“ Pfarrer wurden aus dem kirchlichen Dienst entlassen oder zur Dimission gezwungen. Das königliche Toleranz-

edikt vom 30.3.1847 habe nur vordergründig die Möglichkeit eröffnet, neben der evangelischen Kirche gleichberechtigte, freie Gemeinden zu gründen. Die Kirchenverfassung wurde nicht geändert, die Laien blieben in den Ostprovinzen weiterhin von der Leitung der Kirche ausgeschlossen. Der Preis für diesen Sieg sei hoch gewesen: Das liberale protestantische Bürgertum habe sich immer mehr von der evangelischen Kirche distanziert und im politischen Bereich engagiert, nachdem ihm deutlich geworden sei, daß seine Art und Weise christlicher Existenz in der Kirche kein Bleiberecht mehr hatte. Martin Friedrich bestreitet in diesem Zusammenhang, daß das ursprünglich kirchliche Engagement breiter gesellschaftlicher Kreise für eine offenere Kirche nur ein Deckmantel für genuin politische Interessen gewesen sei. Der politische Liberalismus war seines Erachtens nicht die Wurzel, sondern die Frucht des liberalen Protestantismus bzw. seines Scheiterns innerhalb der evangelischen Kirche. Diese These Martin Friedrichs wird von einem ‚Zeitzeugen‘ gewissermaßen bestätigt. Stefan Friedrich Evertsbusch – 1848 Deputierter in der Frankfurter Nationalversammlung und ab 1877 Präses der rheinischen Provinzialsynode – machte 1864 im Rückblick auf die Zeit seit den Befreiungskriegen das Bündnis maßgeblicher Kräfte in der evangelischen Kirche mit der politischen Reaktion für die allgemeine Entkirchlichung verantwortlich: „Wo gläubig und reactionär als eins gilt, da werden die Fortschrittsgeister dem Unglauben in die Arme getrieben; wo das Christenthum als Pfleger des Servilismus sich darstellt, da wenden freie Männer ihm den Rücken.“ Man müsse verhindern, „daß die Menschheit in eine servile, stabile Christenschaar und eine ungläubige Fortschrittsschicht sich sonderte“ (zit. nach: Jörg van Norden, Der Rheinisch-Westfälische Protestantismus und die Revolution 1848, S. 97, in: Die Evangelischen Kirchen und die Revolution 1848. Erstes Symposium der deutschen Territorialkirchengeschichtsvereine Schweinfurt 3. bis 5. Juli 1992, Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 62/1993).

Martin Friedrich weist einleitend daraufhin, daß er nicht beansprucht, „wertfreie Wissenschaft zu präsentieren“, und daß er „in der Tradition der Schleiermacherschen Theologie“, auf der Seite der Anhänger der Union und der kirchlichen Repräsentativverfassung gegen deren konfessionalistische Bekämpfer“ steht (S. 31). Es ist im positiven Sinne bemerkenswert, daß Martin Friedrich damit das Erkenntnisinteresse, das seiner Untersuchung zugrunde liegt, offenlegt. Jede wissenschaftliche Arbeit wird bewußt oder unbewußt von einem bestimmten Erkenntnisinteresse beeinflußt – nach dem Positivismusstreit der 70er Jahre eigentlich eine Binsenweisheit, die sich aber in der Kirchengeschichtsschreibung wie in der allgemeinen Historiographie nur z.T. durchgesetzt hat bzw. immer weniger durchsetzen kann. Historische Objektivität ist letztlich eine Frage der Methoden, der inneren Sachlogik einer Arbeit und des wissenschaftlich redlichen Umgangs mit den Quellen, Anforderungen, denen die Arbeit Martin Friedrichs in jeder Hinsicht gerecht wird.

Abschließend sei jedoch auf zwei Kritikpunkte hingewiesen. Erstens ist es mir vor dem Hintergrund meiner Beschäftigung mit den Auseinandersetzungen um die Kirchenverfassung im Rheinland und in Westfalen nicht plausibel, warum die Entwicklung in den Westprovinzen mit dem nicht weiter ausgeführten Argument weitgehend ausgeklammert wird, hier handele es sich um einen Sonderweg

(S. 86). Eine genauere Untersuchung zu diesem Thema liegt meines Wissens bisher nicht vor. Nur so viel sei an dieser Stelle angemerkt. Die Diskussion in den rheinisch-westfälischen Kreis- und Provinzialsynoden zeigt, daß die oben erwähnte und bei Martin Friedrich dargestellte Gegenüberstellung einer liberalen und einer konservativen Kirchenpartei nicht vollständig greift. Die Synodalen der Westprovinzen argumentierten in ihrem Kampf für die Presbyterial-Synodalverfassung konservativ, wenn sie zu Recht darauf verwiesen, daß diese Grundsätze in ihren Kirchen eine lange Tradition hatten. Während sie in der Verfassungsfrage z.T. konsequenter waren als der kirchliche Liberalismus der Ostprovinzen, lehnten sie das von der Generalsynode formulierte Ordinationsformular fast einstimmig ab und argumentierten ähnlich wie die Kreise um Stahl und Hengstenberg, ohne aber die Union in Frage stellen zu wollen. Ob die Revolution von 1848 die Auseinandersetzung der zwei Kirchenparteien wirklich nur so peripher beeinflußt haben soll, wie dies die vorliegende Arbeit nahelegt, ist m.E. nicht eindeutig zu bestimmen. In den Westprovinzen jedenfalls scheint sie die weitgehend politisch konservativen Synodalen dazu bewegt zu haben, das Ziel kirchlicher Autonomie zurückzustellen, einerseits um nicht – so lautete der Vorwurf der Evangelischen Kirchenzeitung – mit den Revolutionären in einen Topf geworfen zu werden, andererseits um aus Angst vor vermeintlich kirchenfeindlichen Tendenzen in der Gesellschaft den Schulterschluß mit dem christlichen Monarchen zu suchen.

Man kann Martin Friedrich bei dem Umfang seines Themas eigentlich nicht vorwerfen, gewisse, wenn auch interessante regionale Entwicklungen nicht ausführlich genug thematisiert zu haben, geht es ihm doch um eine Gesamtdarstellung der Problematik. Der zweite Kritikpunkt wiegt deshalb schwerer. Die vorliegende Arbeit geht davon aus, daß der „Rationalismus in allen Schichten des Volkes“ verwurzelt gewesen sei (S. 235 u. a.) und versucht nachzuweisen, daß sich eine gesellschaftliche Mehrheit aus der Institution Kirche zurückgezogen habe, als sich die konservative Orthodoxie durchsetzen konnte. Diese Aussage trifft, daß macht Martin Friedrich durchaus plausibel, auf das Bildungs- und Besitzbürgertum zu. Um jedoch verallgemeinern zu können, müßte die Ebene der Kirchengemeinden und der ‚einfachen‘ Gemeindeglieder noch genauer untersucht und wenn möglich auch quantitativ ausgewertet werden. Martin Friedrich weist selbst darauf hin, daß er auf entsprechende Analysen nicht zurückgreifen konnte. Für die Westprovinzen wäre eine solche Untersuchung insofern möglich, als es dort Presbyterien und Kreissynoden gab und damit entsprechende Quellen vorliegen. Diese Gremien verhielten sich aber, wie oben angedeutet, eher „konservativ“, wenn man überhaupt eine solche Kategorisierung verwenden will. Das Maniko der vorliegenden Untersuchung liegt m.E. darin, daß sie z.T. die theologische ‚Führungspersönlichkeiten‘ zu stark in den Mittelpunkt rückt und die kirchliche Alltagswelt zu sehr vernachlässigt, als das sie die Entfremdung breiterer Bevölkerungsschichten vom institutionalisierten Christentum nachvollziehbar machen könnte.

Jörg van Norden

Hermann Gehring, Wunder wirken Lieder, und Lieder wirken Wunder, Die Geschichte des Posaunenchores der Evangelischen Kirchengemeinde Höxter 1878 – 1995, 48 S., Höxter 1995.

Die Festschrift verdient Aufmerksamkeit. Sachkundig und anschaulich breitet der Autor dem Leser die 117 Jahre kirchlicher Posaunenchorarbeit in Höxter aus, wobei der Schwerpunkt, in fünf wohlbedachte Abschnitte der Chorgeschichte aufgliedert, die fünf Jahrzehnte seit dem Neuanfang nach dem Weltkrieg umfaßt, die nun als Jubiläum Anlaß geben zu diesem gehaltvollen Heft. Wenngleich der Posaunenchor Höxter zwar nicht „einer der ältesten Chöre in Deutschland“ ist (S. 8), wo doch vor ihm schon allein in Minden-Ravensberg mehr als 30 Posaunenchorgründungen erfolgt waren, kommt ihm doch als „lebensprägende Wiege und Durchgangsstation“ (S. 38) der seit 1945 etwa 200 Mitwirkenden, die u. a. als Diakone, Pädagogen und Mediziner, Kirchenmusiker und Theologen der Kirche in leitenden Stellungen mit hoher Verantwortung verbunden blieben, eine beachtliche Bedeutung zu. Ebenso eindrucksvoll ist auch die Ausstrahlung und von Höxter ausgehende Impulswirkung auf Neugründungen von Posaunenchören in Westfalen und Niedersachsen, in Stuttgart und sogar im Libanon! Wohltuend im Unterschied zu ungezählten Festschriften dieser Art und darum von bleibendem Wert ist die gelungene, weil überaus informative Entfaltung der sich über die Jahrzehnte hin wandelnden Formen und Akzente, der instrumentalen Zusammensetzung, der Motivationen und Dienste, der Schwerpunktsetzung der Chorleiter, nicht zuletzt der zeitbedingten Verwendung von Medien und Technik („Der Chor im Zeitalter der Copierer und Computer“). Dem mit historischen Fotos und Dokumenten-Repros trefflich ausgestatteten Heft ist eine Beachtung über den Kirchenkreis Paderborn hinaus – auch als Ansporn und Vorbild für künftige „Chor-Geburtstage“ – zu wünschen.

Ulrich Rottschäfer

Bruno W. Nikles, Soziale Hilfe am Bahnhof: Zur Geschichte der Bahnhofsmision in Deutschland (1894 – 1960), Lambertus, Freiburg im Breisgau 1994, 480 S. (zahlreiche Abbildungen).

Am 13. Februar 1937 schrieb der Geschäftsführer des Westfälischen Provinzialverbandes für Innere Mission an die Bahnhofswirtschaft im Hauptbahnhof Hamm in Westfalen: „Hierdurch bitte ich, für Montag, den 22. Februar 1937, vormittags 9 1/2 Uhr bis etwa 13 Uhr das grosse Konferenzzimmer für eine Sitzung des Westf. Provinzialausschusses für Innere Mission freizuhalten.“ Seit den Tagen Martin Niemöllers wurde der Bahnhof in Hamm von den Gremien der westfälischen Inneren Mission für Sitzungen in Anspruch genommen und so als Treffpunkt des Verbandsprotestantismus zu einem Ort der westfälischen Kirchengeschichte. In einem viel umfassenderen Sinne sind Bahnhöfe allgemein seit gut hundert Jahren Orte diakonischen und kirchlichen Handelns, konnte doch 1994 das einhundertjährige Jubiläum der Bahnhofsmision gefeiert werden.

Die Geschichte der „Sozialen Hilfe am Bahnhof“ hat jetzt Bruno W. Nikles, Professor für Sozialplanung an der Universität Essen, ausführlich und anschaulich, zugleich theoretisch reflektiert und eingebettet in den Kontext der deutschen Gesellschaftsgeschichte, nachgezeichnet.

Noch bis in die jüngste Zeit hinein wurde der kirchliche Dienst am Bahnhof in diakonischen Zeitschriften und Handreichungen als klassisches Modell praktizierter christlicher Nächstenliebe präsentiert. Unter die Räuber gefallen schienen die Gefährdeten, Wanderer, Flüchtlinge und Randgruppen der modernen mobilen Industriegesellschaft, die nicht nur in Not- und Krisenzeiten die Reisehilfen, sozialen Hilfen und seelsorgerlichen Hilfen der Bahnhofsmision in Anspruch nahmen, und diese vor Ort meist ehrenamtliche Hilfe wurde immer wieder als Samariterdienst in Analogie zur großen Diakonieerzählung nach Lukas 10 angesehen und propagiert. Zu Recht druckt der Autor von daher zum Schluß seines Buches das Gleichnis vom barmherzigen Samariter ab. Das Spannungsfeld von religiös-missionarischen Grundanliegen und sozial-praktischer, wohlfahrtspflegerischer Arbeit ist eine der durchgängig verfolgten Leitfragen des Buches. Außerdem interessiert sich Nikles für die historische Gewichtung von Hauptamt, Ehrenamt und Nebenamt, für Finanzierung und Marketingstrategien, für Wandlungen der Zielgruppen und nicht zuletzt für die technisch-infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie etwa die Ausweitung des Eisenbahnnetzes und die Platzierung der BM-Stationen am Bahnhof. In kritischer Sichtung der von den Bahnhofsmisionen schon früh geführten Statistiken zeichnet er die Organisationsentwicklung im Kontext der Wohlfahrtspflege nach. Die „Machtergreifung am Bahnhof“ mit den Auseinandersetzungen zwischen NSV und kirchlichen Bahnhofsdiensten wird ausführlich behandelt. Innovativ ist die die übliche Binnenperspektive transzendierende interkonfessionell vergleichende Blickrichtung.

Der Autor hat in einer bemerkenswerten Vielzahl evangelischer und katholischer kirchlicher und diakonischer Archive recherchiert. Das Buch ist reich bebildert und trotz seiner expliziten Theoriebezüge lebendig und souverän geschrieben. Auf dem Weg zum Caritas-Jubiläum 1997 und zum Diakonie-Jubiläum 1998 ist somit eine historische Pflichtlektüre entstanden, an der niemand, der sich für die Rolle der konfessionellen Sozialarbeit im Umbruch des Sozialstaats interessiert, vorbeigehen sollte.

Reinhard von Spankeren

Karl Hengst/Hans Jürgen Brandt/Irmingard Böhm (Hrsg.), *Geliebte Kirche – Gelebte Caritas*, Ferdinand Schöningh, Paderborn 1995, 301 S.

Festschriften gelten gemeinhin als Verlegenheitslösung, als Gelegenheit, „Abfallprodukte“ des Wissenschaftsbetriebes günstig zu „recyceln“. Diese Festschrift hat ein Konzept, noch dazu ein stimmiges und auf den zu Ehrenden, den Paderborner Weihbischof Nordhues, abgestimmtes. Vier mit der Caritasgeschichte im Erzbistum verbundene Persönlichkeiten werden mit biographischen Skizzen und

charakteristischen Selbstzeugnissen vorgestellt. Es handelt sich um Agnes Neuhaus (1854 – 1944), Gründerin des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, Christian Bartels (1856 – 1939), Initiator des katholischen Erziehungsvereins und Gründungsvorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn, Elisabeth Gnauck-Kühne (1850 – 1917), vom Protestantismus zum Katholizismus konvertierte Sozialphilosophin und Frauenrechtlerin, und schließlich Wilhelm Liese (1876 – 1956), Paderborner Priester und Pionier der Caritas-Geschichtsschreibung.

Von besonderem Wert für die caritas- und sozialgeschichtliche Forschung sind die Bibliographie Wilhelm Lieses und das Schriftenverzeichnis Paul Nordhues' im Anhang. Die von den Bearbeitern den Quellen in ausführlichen Anmerkungen beigefügten Erläuterungen dokumentieren die hohe Qualität dieser editorischen Arbeit. Es lohnt sich, so der Gesamteindruck, diese führenden Vertreterinnen und Vertreter des karitativen Katholizismus der Region kennenzulernen. Deren Leben und Wirken scheint allerdings so bedeutsam, daß umfassendere Monographien, etwa in der Art, in der Andreas Wollasch Agnes Neuhaus und den Katholischen Fürsorgeverein porträtiert hat, wünschenswert bleiben. Der sehr anspruchsvoll gestaltete Band vermittelt so zugleich Anregungen zum Weiterdenken und zur Weiterarbeit.

Reinhard van Spankeren

Günter Rhiemeier, 700 Jahre Armenfürsorge in Lemgo (Forum Lemgo, Schriften zur Stadtgeschichte, Heft 8), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1993, 291 S.

In Forschungs- und Literaturüberblicken zur Geschichte der Wohlfahrtspflege werden Lokalstudien zur regionalen Armenfürsorge immer wieder als Desiderat angemahnt. Für Lemgo hat Günter Rhiemeier eine solche Studie, die zeitlich vom späten Mittelalter bis in die Notzeit nach dem Zweiten Weltkrieg reicht, jetzt vorgelegt. Gestützt auf städtische, staatliche und kirchliche Archivalien, mit viel Sinn für Zahlen, für Baugeschichte, für die juristisch-behördlichen Grundlagen der Fürsorge und für die biographische Dimension zeichnet der Autor die Entwicklung vor allem der Kranken-, Alten- und Armenpflege am Beispiel der „Alten Hansestadt“ nach. Bescheiden nennt er seine Darstellung „Materialsammlung“ und „Beitrag zur Stadtgeschichte“. Der Gang durch die Jahrhunderte von den mittelalterlichen Armen bis zu den Sozialhilfeempfängern des Jahres 1985 vermag nicht an allen Stellen zu überzeugen, und die obrigkeitliche Quellenperspektive hätte gelegentlich kritischer hinterfragt werden können. Das kirchliche Engagement von den mittelalterlichen Klöstern und Siechenhäusern über die Herberge zur Heimat (1883 – 1918) bis hin zum christlichen Hilfswerk Lemgo (1945 – 1948) wird adäquat gewürdigt. Daß eine moderne Heimatforschung sich des für breite Bevölkerungsschichten relevanten Themas Armenfürsorge annimmt und dabei ein insgesamt so hohe Niveau erreicht, ist verdienstlich.

Reinhard van Spankeren

Dankward von Reden/Roland Linde, Hillentrup. Kirchdorf und Bauerschaft, herausgegeben im Auftrag des Heimatvereins Nachbarschaft Hillentrup 1994, 487 S.

Der ehemalige Bürgermeister Dankward von Reden und der junge Historiker Roland Linde haben ein Buch zur Geschichte Hillentrups herausgegeben, mit dem sie „ein Stück ländlicher Geschichte darstellen und von Geschehnissen berichten (möchten), die unsere Vorfahren erlebt haben“. Zu den Beiträgen, die die Herausgeber selbst verfaßt haben, kommen solche, die einzelne Fachleute beisteuern: Friedrich Hohenschwert informiert über Erdgeschichte und vor- und frühgeschichtliche Besiedlung, Heinrich Stiewe stellt Siedlungsformen und Häuser in der Altgemeinde Hillentrup vor, Jürgen Scheffler berichtet über Kirchenbau, Denkmalschutz und dörfliche Modernisierung im 19. Jahrhundert, und Uta Halle schildert die 350jährige Geschichte von Töpferhandwerk und dann gewerblich-industrieller Rohstoffverarbeitung durch die „Lippische Thonwarenfabrik“ und die „Dörentruper Sand- und Thonwerke“.

Themen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, etwa urkundliche Erwähnungen, Wallfahrten, Liebe und Ehe, Krieg und Grundherrschaft, werden von Roland Linde bearbeitet, sein Mitherausgeber führt an die Gegenwart heran, zum Beispiel mit Ausführungen über die Vereine, die Gemeindeverwaltung, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Verkehr. Die Zeit des „Dritten Reiches“ wird nicht ausgespart. Zahlreiche Schwarz-weiß-Abbildungen illustrieren die inhaltvollen Beiträge. Plattdeutsche Gedichte und ein eigenes Kapitel „Erinnerungen und Anekdoten“ sorgen für Lokalkolorit. Sehr hilfreich sind die Begriffserklärungen im Anhang.

Das Buch ist insgesamt ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit einer modernen Heimatgeschichtsforschung und muß den Vergleich mit den zahlreichen in letzter Zeit erschienenen „großen“ Stadtgeschichten nicht scheuen. In vorbildlicher Weise werden Fragestellungen und Gesichtspunkte der „großen Geschichtserzählungen“ mit der Alltags- und Kulturgeschichte vor Ort verknüpft. Für dieses Jahrbuch besonders hervorgehoben sei der Beitrag von Jürgen Scheffler. Kirchengeschichtliche, regionalgeschichtliche, sozial- und kunstgeschichtliche Aspekte verbindend, zeigt der Autor, wie „die Kirchengemeinden zu Wegbereitern der Modernisierung im ländlichen Raum“ wurden.

Reinhard van Spankeren

Burkhard Meier, Lage im 19. Jahrhundert. Kirchliches Leben in einer lippischen Kleinstadt, herausgegeben von der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Lage 1995, 303 S.

Chroniken, die die Geschichte einer Kirchengemeinde von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen, und Studien zur Gemeindegeschichte „im Kirchenkampf“ und „unterm Hakenkreuz“ bilden vermutlich den überwiegenden Teil der in den letzten Jahren erschienenen Beiträge zur lokalen und regionalen Kir-

chengeschichte. Für Lage in Lippe wählt Burkhard Meier, der schon 1993 zusammen mit Ulrich Pohl die „Marktkirche Lage in Geschichte und Gegenwart“ porträtiert hat, einen anderen Ansatz: Ihm geht es darum, das Panorama kirchlichen Lebens in dieser lippischen Kleinstadt für das 19. Jahrhundert zu entfalten. Er stützt sich dabei auf eine umfangreiche und gute lokale Quellenüberlieferung und wertet vor allem Pastoral- und Kirchenvorstandsberichte aus. Damit gelingt es ihm, die oft eingeforderte, aber selten erreichte Ebene „Kirche in der Alltagswelt“ zu erfassen und Kirchengeschichte als Kirchengemeindengeschichte zu schreiben. Daß hierbei Lebensstationen und Wirken der Lagenser Gemeindepfarrer den Anfang und eigentlichen Mittelpunkt der Darstellung bilden, ist angesichts ihrer historischen Rolle kein Widerspruch zu dieser Konzeption. Gottesdienst, Kirche und Schule, Verhältnis zur Obrigkeit, die Stellung zu den anderen Religionsgemeinschaften, Laienmitwirkung, Armenfürsorge und Zieglerbetreuung sind weitere Schwerpunkte der Ausführungen. In Exkursen informiert Meier kenntnisreich über das gemeindliche Bauwesen, Kirchensteuern und Visitationen. Der Band ist übersichtlich gestaltet und enthält zahlreiche, gut ausgewählte und mit treffenden Kurzkomentaren versehene Dokumente.

Das Buch hat seinen Wert als kommentierte Quellensammlung zur lokalen Kirchengeschichte. In diesem Sinne sei es zur Nachahmung empfohlen. Einige Schwachpunkte sollen allerdings nicht unerwähnt bleiben: Die vom Verfasser gepflegte – natürlich angenehm zu lesende – Kirchengeschichte im Plauderton hat gelegentlich enge sprachlich-methodische Grenzen. Vielleicht hätte man den gebildeten Laien in Lippe doch auch zumuten können, an die Fragestellungen und Perspektiven der modernen Geschichtswissenschaft, etwa zur Sozialgeschichte der evangelischen Geistlichkeit, stärker herangeführt zu werden. Die Lektüre der ausgebreiteten Zitatenfülle ermüdet langfristig – vor allem außerhalb Lages, wenn einem als ortsfremdem Leser der identifikatorische Lokalbezug fehlt. Eine stringente Fragestellung, die über das „Hineinversetzen in Denken und Sprache der Menschen des 19. Jahrhunderts“ (Seite 13) hinausgeht, etwa in Anknüpfung an Jürgen Schefflers wegweisenden Aufsatz über „Kirche und Kleinstadt“ (in diesem Jahrbuch Band 86, 1992), hätte dem Buch gutgetan. Zitaten aus der Gegenwart – hier zum Gottesdienst als „Mittelpunkt des kirchengemeindlichen Lebens“ (Seite 122) – zu unterstellen, sie „könnte(n) jedoch auch im 19. Jahrhundert so formuliert worden sein“, ist problematisch. Auch sonst spiegeln sich gelegentlich in sprachlichen Ungeschicklichkeiten methodische Schwächen, etwa wenn Gegenwartsbegriffe wie „basidemokratisch“ unreflektiert in die Vergangenheit transportiert werden oder umgekehrt, wenn zeitgenössische Wertungen aus dem Untersuchungszeitraum umstandslos die Deutungen des Historikers heute präfigurieren.

Es bleibt das Verdienst des Autors, nahezu den gesamten Mikrokosmos kirchlicher Kultur- und Alltagsgeschichte an einem regionalen Fallbeispiel ausgebreitet zu haben.

Reinhard van Spankeren

Gabriela Signori (Hrsg.), *Meine in Gott geliebte Freundin, Freundschaftsdokumente aus klösterlichen und humanistischen Schreibstuben*, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1995, 151 S.

Nicht gerade häufig vorhandene Quellen sind es, die die Herausgeberin Gabriela Signori, weitere acht Autorinnen und ein Autor in insgesamt zwölf Aufsätzen ausgewertet haben: Freundschaftsbriefe zwischen Frauen und Männern von der Spätantike bis zum Ausgang des Mittelalters. Während zahlreiche Briefwechsel zwischen Männern bekannt sind, ist die Quellenlage, was die Kommunikation zwischen den Geschlechtern betrifft, weitaus schwieriger. Briefe aus der Feder von Frauen sind zumeist verlorengegangen oder wurden in Nachlässen von Männern einfach nicht aufbewahrt. „Aus der Überlieferungslage resultiert, daß sich unser Blick meist auf die männlichen Briefeschreiber konzentrieren wird“, bemerkt Gabriela Signori. Was dennoch an geschlechtergeschichtlichen sowie an alltagsgeschichtlichen Perspektiven vor allem auf das religiöse und klösterliche Leben aus den Dokumenten herausgearbeitet wurde, ist beeindruckend und spannend zu lesen.

Für die Kirchen- und Religionsgeschichte ist das Buch gerade deshalb so informativ, weil die Briefpartner zumeist durch religiöse und geistliche Themen miteinander verbunden waren. So traf etwa Eusebius Hieronymus im Jahre 382 in Rom auf einen Zirkel gebildeter, religiös engagierter Frauen, unter ihnen Marcella, zu der er ein enges Freundschafts- und Vertrauensverhältnis aufbaute. Ähnlich erging es dem heiligen Bonifatius, der sich bei seinem Missionsauftrag nicht nur mit Kirchenmännern austauschte, sondern, wie aus seinem 112 Schreiben umfassenden Briefkorpus hervorgeht, auch mit Nonnen und Äbtissinnen. Während Hieronymus zum geistigen Mentor und Lehrer der römischen Frauen wurde, verband den heiligen Bonifatius eine spirituelle Verwandtschaft mit seinen Briefschreiberinnen. Der Hofdichter Venantius Fortunatus verehrte dagegen seine beiden Briefpartnerinnen, die Klostergründerin Radegunde und deren Adoptivtochter Agnes. „In der Verehrung für Radegunde und Agnes fand Venantius zu einem neuen Typ des Frauenideal, das von den Evangelien und der Verehrung Marias als ewiger Jungfrau inspiriert war“, analysiert die Autorin Verena Epp. Eine ähnliche Verehrung findet sich auch beim Augustinerchorherren Paul von Bernried für Herluca von Epfach. Sie hatte sich nach schwerer Krankheit für ein streng geistiges Leben entschieden, und Paul von Bernried drückt seine Ehrerbietung für diese Frau durch eine Biographie aus. Als gelehriger Schüler sah sich Guibert, Mönch aus dem belgischen Kloster in Gembloux, gegenüber seiner Meisterin Hildegard von Bingen, der er immer wieder seine Bewunderung und Hochachtung versicherte. Ähnlich wird auch die Mystikerin Margareta Ebner (1291-1351) von dem Klosterseelsorger Heinrich von Nördlingen um ihr kontemplatives Leben beneidet und zur Muttergottes erhoben.

Setzte sich noch Hieronymus für eine religiöse Frauenbildung ein, so sah das bei Jordan von Sachsen, dem Ordensgeneral der Dominikaner, schon ganz anders aus. Gegenüber der Ordensschwester Diana von Andalo erweist er sich voller väterlicher Fürsorge, belehrt sie, bezeichnet sie als Tochter, und das Ungleichge-

wicht zwischen beiden wird deutlich spürbar. Daß sich „Freundschaftsbeziehungen im Verlauf des 13. Jahrhunderts immer weiter von einem gleichwertigen Austausch entfernten“, resümieren die beiden Autorinnen Andrea Löther und Birgit Tramsen.

Wirken viele Briefe, als sei der Übergang von der Freundschafts- zur Liebesbeziehung fließend, so nahm das schriftliche Verhältnis zwischen einigen Klosterfrauen des Klarissenklosters Mariengarten in Söflingen und den ihnen befreundeten Ordensbrüder eheähnliche Züge an. Insgesamt 63 Briefe konnte die Reichsstadt Ulm beim Kampf um eine strengere Befolgung der Ordensregeln im 15. Jahrhundert sicherstellen.

Als Beispiel für Briefe aus dem humanistischen Milieu wurde Thomas Morus gewählt. Er förderte seine intelligente und wissensdurstige älteste Tochter Margarete so sehr, daß Vater und Tochter bald „Bande der Gelehrsamkeit“ – so der Aufsatztitel – vereinten.

Leider lassen die Quellen nur selten Hinweise auf Frauenfreundschaften zu. Auch bei der Freundschaft zwischen Diemut von Wessobrunn, vermutlich von 1080 bis 1130 Klausnerin und Kopistin für das Kloster von Wessobrunn und Herluca von Epfach ist man auf Spekulationen angewiesen.

Bleibt zu hoffen, daß noch häufiger Quellen, so wie hier geschehen, ‚gegen den Strich gebürstet‘ werden, um zu weiteren Ergebnissen für die Forschung zur Geschlechtergeschichte und zur Alltagsgeschichte von der frühchristlichen Zeit bis zum späten Mittelalter zu kommen.

Kerstin Stockhecke

Hans Bachmann/Reinhard van Spankeren (Hrsg.), Diakonie: Geschichte von unten, Christliche Nächstenliebe und kirchliche Sozialarbeit in Westfalen, Luther-Verlag Bielefeld, Bielefeld 1995, 416 S.

„Seit Jahren fehlt eine neuere Darstellung zur Geschichte der Diakonie in Westfalen. Dieses Buch will dazu beitragen, diese Lücke zu schließen“, so leitet Hans Bachmann das von ihm und Reinhard van Spankeren herausgegebene Buch ein. Und tatsächlich – die „Lücke“ wird geschlossen, und gleichzeitig werden wieder viele, viele kleine Lücken aufgetan, denn eigentlich müßte sich jede Region, jeder Kirchenkreis und jede Kirchengemeinde animiert sehen, nun *ihre* Diakoniegeschichte aufzuarbeiten.

Der hier gewählte Ansatz ist genau richtig für solch ein großes Vorhaben, die Diakoniegeschichte ganz Westfalens vorzustellen: der gesamte Untersuchungszeitraum erstreckt sich von etwa Mitte des letzten Jahrhunderts bis Mitte dieses Jahrhunderts, darin wird exemplarisch gearbeitet, sowohl was die verschiedenen Zeitabschnitte betrifft als auch die vielschichtigen Arbeitsfelder der Diakonie und die unterschiedlichen Regionen mit ihren spezifischen Frömmigkeitsprofilen.

Zwar überwiegt bei den Beiträgen die historische Perspektive, doch wird sie harmonisch eingehüllt in zwei Aufsätze, die sich stärker mit der gegenwärtigen

Bedeutung von Diakonie auseinandersetzen. „Diakonie zwischen Fußwaschung und Sozialmanagement“, so lautet der Aufsatz von Ulrich Bach, und mit Betrachtungen zum Ende seiner Dienstzeit rundet Johannes Busch das Buch mit dem Beitrag „Wir Theologen der ‚Diakonie‘: Reflexion eines Beteiligten“ ab. Beide verknüpfen bewegend eigene Erfahrungen ihrer langjährigen Arbeit in der Diakonie mit kritischen theologischen, biblischen und ethischen Bemerkungen zu der Frage, was Diakonie bedeutet und was eine wirklich diakonische Kirche eigentlich ausmacht. Zwischen diesen beiden mehr gegenwartsbezogenen Beiträgen liegen rund 100 Jahre Alltags- und Sozialgeschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte, liegt die Entwicklung vom Hilfehandeln aus Nächstenliebe bis zur organisierten Diakonie unter den Bedingungen des Sozialstaats.

Reinhard van Spankeren und Bärbel Thau stellen einleitend unter dem Titel „Diakonie – Geschichte von unten. Historische Perspektiven des sozialen Protestantismus in Westfalen“ den bisherigen Forschungsstand, Ziele und Ansätze des Buches vor. Mit einer typischen Erscheinungsform in der Mitte des 19. Jahrhunderts, den protestantischen und katholischen Vereinen, beschäftigt sich Ursula Krey. Zwischen 1840 und 1855 untersucht sie anhand der Bibel- und Missionsvereine, der Gustav-Adolf-Stiftung, der Deutsch-katholischen Vereine, des Pius-Vereins sowie der evangelischen Jünglingsvereine und katholischen Gesellenvereine, die Sozialstrukturen, die Zielsetzung der religiös geprägten Konzepte sowie die unterschiedliche Haltung zu den gesellschaftspolitischen Veränderungen der Zeit. Aus christlicher Verantwortung für die sozialen und gesellschaftlichen Umbrüche wurde 1882 die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf in der Senne gegründet. Sie sollte arbeits- und obdachlosen Wanderern „Frömmigkeit und Fürsorge“ bieten – so der Titel des Beitrags von Jürgen Scheffler. In enger Anbindung an die Anstalt in Bethel entstanden und stark unterstützt durch die christlich-konservative Vereinskultur der Region, untersucht Scheffler das sozial-kulturelle Milieu der lokalen privaten Wohltätigkeit, fragt nach der Rolle von Staat, Kommunen und politischen Kräften vor Ort und stellt das von christlich-bürgerlichen Ordnungsvorstellungen geprägte Fürsorgemodell vor. Günter Eymann reißt in seinem Aufsatz die „Geschichte der Krankenpflege durch Diakonissen im Siegerland“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. Neben der Betätigung in Krankenhäusern und in der Gemeindepflege gehörte die Einrichtung von Suppenküchen, Kleinkinderschulen und Strick- und Nähschulen zum Betätigungsfeld der Siegerländer Frauen. Einer ähnlichen Fragestellung geht Hannes Kiebel in seinem Beitrag „Wohlfahrtspflege auf dem Land: Krankenpflegehilfsstationen als frühe Anfänge von Sozialstationen im Siegerland“ nach. Kiebel zeigt u.a. auf, wie selbstverständlich die Kooperation zwischen kirchlichen Frauenvereinen beider Konfessionen und den bürgerlichen Frauenvereinen ablief. Dem Diakonissenmutterhaus in Münster gilt der Beitrag von Thomas Kleinknecht. Im Jahre 1914 gegründet, war es die dritte Diakonissenanstalt in Westfalen, nach Sarepta in Bethel und dem Diakonissenhaus in Witten. Kleinknecht stellt die Entwicklung bis etwa 1925 vor; anschließend präsentiert er Auszüge aus dem Lebensbericht von Schwester Anneliese Groos, die 1928 im Diakonissenmutterhaus in Münster eingesegnet wurde. Einem weiteren Feld diakonischer Frauenarbeit widmet sich Uwe Bitzel. Er zeigt die Entwicklung der 1912 aus einem Missions-Nähverein

hervorgegangenen Frauenhilfe Dortmund-Bodelschwingh bis zum Ende des Ersten Weltkriegs auf.

Unter neuen Bedingungen entwickelte sich das kirchliche Fürsorgewesen in der Weimarer Republik. In diesem Zusammenhang untersucht Bärbel Thau die Arbeit des Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsamtes Bielefeld von 1925 bis 1945. Der erste hauptamtliche Leiter, Pastor Karl Pawlowski, baute das Amt zu einer zentralen Stelle der Jugendfürsorge in der Stadt Bielefeld aus, dessen Arbeitsmöglichkeiten dann im Nationalsozialismus durch die NSV stark eingeschränkt wurden. Die im Anschluß an den Aufsatz abgedruckten Quellen geben einen lebendigen Eindruck von der Arbeit dieser diakonischen Einrichtung. Die provokante Frage „Ein Pfarrer als Bankier?“ stellt Reinhard van Spankeren und untersucht die Rolle Martin Niemöllers bei der im Februar 1927 in Münster gegründeten „Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e.G.m.b.H.“ Niemöller war zu diesem Zeitpunkt hauptamtlicher Geschäftsführer des Westfälischen Provinzialverbandes für Innere Mission, und er wurde nicht nur aktiv, um die Innere Mission in Westfalen zu einem bedeutenden Verband der protestantischen Wohlfahrtspflege auszubauen, sondern auch, um einen Ausweg aus der desolaten Finanzsituation zu finden. Beeindruckend schildern Eva Egger, Reinhard van Spankeren und Bärbel Thau die Heimerziehung als traditionelles Arbeitsfeld der Inneren Mission am Beispiel des Fürsorgezöglings Anna F. Den Lebensweg der Anna F., die als Elfjährige im Jahre 1935 in das Erziehungsheim Eickhof in Schweicheln eingeliefert wurde, haben die drei Autoren anhand der Zöglingsakte rekonstruiert und ausgewertet.

Den Komplex der Diakonie im Nationalsozialismus decken Michael Häusler und Uwe Kaminsky ab. Häusler erarbeitet am Beispiel des „Deutschen Diakonentags 1938 im Brüderhaus Nazareth“ die Haltung der Diakonenschaft im Kirchenkampf, die an diesem 10. Deutschen Diakonentag besonders evident wurde. „Die Anstalten der Inneren Mission und die Krankenmorde 1940/41“ nicht nur in Westfalen, sondern auch im Rheinland, ist das Thema von Kaminsky. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit der Aktion T 4, der zwischen 1939 und Mitte 1941 in Deutschland rund 70.000 Geistesranke und Behinderte zum Opfer fielen. Vor allem dem Verhalten von Bodelschwingh und der Zusammenarbeit mit den rheinischen Anstalten wird hier kritisch nachgegangen.

Die engagierte kirchliche Nothilfe in der Nachkriegszeit greift Helmut Gabel am Beispiel des Kirchenkreises Herne von 1945 bis 1948 auf. Organisationsstrukturen und Praxisfelder der örtlichen diakonischen Arbeit werden vorgestellt, und Gabel untersucht auch die Abgrenzungsprobleme und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Evangelischem Hilfswerk und Innerer Mission vor Ort. Mit den drängenden Problemen der Verwahrlosung von Jugendlichen, ihren psychischen Problemen, der Jugendkriminalität und der Jugendarbeitslosigkeit im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt sich Bärbel Thau. Sie stellt die diakonische Jugendhilfe des Evangelischen Johanneswerkes vor. Das Kinderheim Waldheimat in Rönsahl, das Kinderheim Grünau in Bad Salzuflen, der Jugendhof Ruhrgebiet in Bochum, verschiedene Berglehrlingsheime und Jugendwohnheime untersucht die Autorin im Hinblick auf deren materielle Bedingungen, den Tagesablauf und die pädagogischen Modelle. Abschließend stellt Rein-

hard van Spankeren in dem Beitrag „Herzen, Hände, Türen auf“ – Vom Opfertag für die Innere Mission zur modernen Diakoniesammlung“ ein bislang fast gänzlich vernachlässigtes Thema der Kirchengeschichte vor, nämlich die Sammlungen im Wandel der Zeit. Der Autor reißt an, unter welchen Forschungsgesichtspunkten, angefangen von der Alltagsgeschichte über die Frauengeschichte bis zur Kunstgeschichte das Thema betrachtet werden kann.

Anregungen zum Vertiefen und Weiterlesen gibt eine umfangreiche Literaturliste, die Rüdiger Pelz zusammengestellt hat.

Gerade angesichts der neuen finanziellen und sozialstaatlichen Rahmenbedingungen für die Diakonie, ist solch eine Standortbestimmung und Vergewisserung der historischen Wurzeln, wie sie die 18 Beiträge leisten, ausgesprochen wichtig und anregend. Schade ist nur, daß die Chance nicht genutzt wurde, das Buch durch mehr Fotos aufzulockern – der Wissenschaftlichkeit hätte das übrigens keinen Abbruch getan. Insgesamt ist die Studie ein zentraler Beitrag zur Wohlfahrtsforschung, die dem in den letzten Jahren vollzogenen Modernisierungsprozeß der Kirchengeschichte und dem Anschluß an die sozial- und gesellschaftsgeschichtliche Forschung Rechnung trägt.

Kerstin Stockhecke

Andreas Wollasch (Hrsg.), *Wohlfahrt und Region, Beiträge zur historischen Rekonstruktion des Wohlfahrtsstaates in westfälischer und vergleichender Perspektive* (Forum Regionalgeschichte, Bd. 5), Ardey-Verlag, Münster 1995, 185 S., kartoniert.

„Wer sich mit der langen Vorgeschichte verschiedener Sozialpolitiken beschäftigt, entwickelt ein Gespür für die Unbeliebigkeit ihrer aktuellen Erscheinungsbilder und leistet durch die Klärung der kulturellen Voraussetzungen und normativen Begründungen sozialpolitischer Interventionsmodelle vielleicht einen Beitrag zur Wohlfahrtskultur von morgen.“ Mit diesen Worten umreißt Andreas Wollasch in der Einleitung zu dem hier zu besprechenden Sammelband Aufgaben und Ziele der Forschung über die historische Entwicklung der Wohlfahrtspflege im modernen Sozialstaat und beschreibt damit gleichzeitig auch eines der Ziele des von ihm herausgegebenen Buches.

Mit Recht weist Wollasch darauf hin, daß die Geschichte der Wohlfahrtspflege in letzter Zeit auf ein wachsendes Forschungsinteresse gestoßen ist, und daß außerhalb der Universitäten fast alle bedeutenden Wohlfahrtsverbände in Westfalen-Lippe ein verstärktes Interesse an ihrer eigenen Geschichte entwickelt haben. Zusätzlichen Auftrieb erhalte diese Tendenz in jüngster Zeit durch politisch-aktuell motivierte Selbstvergewisserungs- und Identitätsfindungsbemühungen der Verbände, welche sich in Leitbilddiskussionen und der Suche nach einer eigenen „Corporate Identity“ niederschlagen, die, wenn sie tragfähig sein solle, nicht ohne historische Fundamente auskommen werde.

Bei den insgesamt sieben Einzelbeiträgen des Buches handelt es sich um Refe-

rate aus den ersten vier Sitzungen des Arbeitskreises Wohlfahrtspflege, der seit Ende 1993 in Münster am Westfälischen Institut für Regionalgeschichte besteht.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet der Bereich Jugendhilfe. Hedwig Bruchert-Schunk untersucht die kommunale Kinder- und Jugendfürsorge in Mainz von 1890 – 1930. Markus Köster beschreibt das Westfälische Landesjugendamt in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ und Julia Paulus analysiert die Verwaltung und Organisation der Jugendfürsorge in Leipzig zwischen 1930 und 1939.

Die Hilfe für Arbeitslose und die Gesundheitsfürsorge sind weitere Themen, die in detaillierten regionalen Studien bearbeitet werden. Rainer Auts schildert Erwerbslosenproteste in Münster in der Weimarer Republik und Johannes Vossen untersucht die Durchführung des nationalsozialistischen „Ehegesundheitsgesetzes“ im Landkreis Herford.

Die beiden letzten der chronologisch angeordneten Beiträge sind im Rahmen einer Rezension für das Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte von besonderem Interesse, weil es darin um diakonisches Handeln geht.

Friedhelm Jostmeier beschäftigt sich mit der Rolle der Diakonie in der ehemaligen DDR und legt damit einen Beitrag zu einem noch weitgehend unerforschten Thema vor. Er untersucht die Arbeitsmöglichkeiten kirchlicher Wohlfahrtsträger am Beispiel der evangelischen Kinder- und Jugendheime in Brandenburg zwischen 1945 und 1960. In diesem Zeitraum sind zwei aufeinanderfolgende Phasen der Zusammenarbeit von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege auf dem Jugendhilfessektor erkennbar. Bis 1952 ließ die SED in ihren gesundheits-, sozial- und bildungspolitischen Konzepten bereits erkennen, daß sie darauf bedacht war, die wichtigsten Bereiche der sozialen Fürsorge allein der staatlichen Regie zu unterstellen. In der Praxis blieb es jedoch bei gelegentlichen „Behinderungen und Benachteiligungen“ der konfessionellen Einrichtungen. Danach wurden die Heime der Inneren Mission jedoch allmählich auf die Betreuung behinderter und alter, pflegebedürftiger Menschen „umorientiert“. Jostmeiers Fazit: Die SED nutzte die Kapazitäten der Diakonie für die Pflege und Betreuung von Menschen, die sich nicht mehr im Arbeitsprozeß befanden, ohne ihr jedoch die Rolle eines gleichberechtigten Partners einzuräumen.

Reinhard van Spankeren beschäftigt sich in seinem Beitrag „Mobilmachung der Barmherzigkeit“ mit der Geschichte der Sammlungen von Innerer Mission und Ev. Hilfswerk in der Nachkriegszeit. Der Autor beschreibt diese Jahre als eine Phase des Übergangs zwischen Traditionsverhaftung und Neuorientierung. Diakonisches Hilfehandeln war einerseits noch geprägt von christlichen Werten und patriarchalischen Strukturen, andererseits erforderte die Not der Zeit die Herausbildung neuer Arbeitsformen und -methoden. Diese Entwicklung schlägt sich auch im Sammlungswesen nieder, das eine zunehmende Modernisierung und Professionalisierung erfährt, so daß – trotz gewisser Abgrenzungsprobleme gegenüber der ausufernden Sammelpraxis, die die NSV gepflegt hatte – im kirchlichen Bereich „die Sammlungsgeschichte der Nachkriegszeit“ eine Erfolgsgeschichte wurde.

Gemeinsam ist den Beiträgen, die alle einen starken lokalen und regionalen

Bezug haben, daß sie exemplarisch verdeutlichen, wie aussagefähig dieser Ansatz auch für die Beantwortung der übergreifenden Fragestellung nach der Herausbildung des wohlfahrtsstaatlichen Systems insgesamt ist.

Bärbel Thau

Ulrich Sondermann-Becker, „Arbeitsscheue Volksgenossen“, *Evangelische Wandererfürsorge im „Dritten Reich“ in Westfalen, Eine Fallstudie*, VSH-Verlag Soziale Hilfe, Bielefeld 1995, 192 S.

Die Wandererfürsorge gehört zu den eher exotischen und weniger beachteten Tätigkeitsfeldern der Inneren Mission, und ihre Geschichte ist bisher kaum aufgearbeitet worden. Für die Geschichte der Diakonie im „Dritten Reich“ gilt das seit einigen Jahren nicht mehr im gleichen Maße. Hier liegen mittlerweile verschiedene qualifizierte Forschungsarbeiten vor. Dennoch fehlen auch in diesem Bereich Untersuchungen gerade der Geschichte einzelner Verbände und Arbeitsfelder. Das Buch von Ulrich Sondermann-Becker hilft hier also in zweifacher Hinsicht, Forschungslücken zu schließen.

Im Mittelpunkt seiner Untersuchung steht der Westfälische Herbergsverband mit den ihm angeschlossenen Herbergen und Wandererarbeitsstätten und den Betheler Arbeiterkolonien. Die evangelische Wandererfürsorge hatte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in engem Zusammenhang mit Wicherns Idee der Inneren Mission herausgebildet. Im Verlauf der Industrialisierung waren in dieser Zeit zahlreiche soziale Probleme entstanden, zu denen auch das Anwachsen einer Gruppe von Menschen gehörte, die auf der Suche nach Arbeit wanderte und ihre Existenz zum Teil durch Betteln absichern mußte. Für diese Wanderer fühlte sich kein Armenverband verantwortlich. Pastor Friedrich von Bodelschwingh, der Leiter der Betheler Anstalt für Epileptische, entwickelte vor diesem Hintergrund ein Konzept für ein Hilfesystem, das den arbeitswilligen Wanderer unterstützen und ihn von dem Zwang zum Betteln befreien sollte. Dazu gehörten Herbergen, Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonien als Angebote für die mittellosen Wanderer. Zur Organisation der westfälischen Herbergen wurde 1885 der „Westfälische Herbergsverband“ gegründet.

Sondermann-Beckers Fazit der Entwicklung der Wandererfürsorge bis 1933: „Die nationalsozialistische Machtübernahme traf die evangelische Wandererfürsorge in einem Zustand ökonomischer und konzeptioneller Schwäche. Ihre Vorstellung, wirksame Arbeitslosenhilfe für wandernde Arbeitssuchende zu bieten, hatte sie bislang nur in wirtschaftlich stabilen Zeiten realisieren können.“ Die in den Jahren der Weltwirtschaftskrise stark gekürzten Leistungen des Landesfürsorgeverbandes waren hauptsächlich für die ökonomische Schwäche verantwortlich. Die konzeptionelle Schwäche resultiert daraus, daß es der Wandererfürsorge nicht gelang, den Wandel von der traditionellen Armenpflege im Kaiserreich zur modernen Wohlfahrtspolitik der Weimarer Republik mitzuvollziehen.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde von den Repräsentanten

der Wandererfürsorge, wie es auch sonst in weiten Teilen von Kirche und Diakonie der Fall war, begrüßt. Sondermann-Becker stellt fest, daß die evangelische Wandererfürsorge von dem neuen Staat vor allem erwartete, daß er energischer gegen „ungeordnete“ Wanderer vorgehe. Die Arbeit für die verbliebenen, gesunden und arbeitswilligen Wanderer sollte dann um so effektiver vorangehen.

In dieser Hinsicht ließ die nationalsozialistische Sozialpolitik dann auch kaum Wünsche offen. Schon im September 1933 wurden im Verlauf mehrerer Bettlerrazzien ca. 100.000 Menschen ohne festen Wohnsitz verhaftet. Die Erfassung bisher „ungeordneter“ Wanderer wurde durch die Einführung eines Wanderbuches, das jeder Wanderer ständig bei sich tragen sollte, vorangetrieben. In der Fachzeitschrift „Der Wanderer“ wurden ab November 1934 Namen und Personenbeschreibungen von sogenannten „asozialen Wanderern“ veröffentlicht. Zahlreiche Wanderer wurden aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert. Trotz gelegentlicher Vorbehalte erhob die evangelische Wandererfürsorge gegen diese Maßnahmen kaum Einsprüche, obwohl ihr Klientel dadurch zusehends kleiner wurde.

Sondermann-Becker konstatiert: „Mit dem großen öffentlichen Applaus, den die Funktionäre der Wandererfürsorge dem repressiven Vorgehen des NS-Staates zollten, beklatschte die Fürsorge ihren eigenen Beinahe-Schiffbruch.“ Die Herbergen gerieten in eine existenzbedrohende Krise, und sie konnten sich nur durch eine teilweise Umorientierung und Öffnung für andere Gruppen hilfsbedürftiger Menschen erhalten. Der zunehmende Arbeitskräftemangel in der zweiten Hälfte der 30er Jahre ließ die Bedeutung der Wandererfürsorge immer mehr zurückgehen. Der Druck auf diejenigen „arbeitsscheuen“ Wanderer, die sich noch immer nicht ins Arbeitsleben integrieren ließen, wurde verstärkt.

Schließlich versuchte der Landesfürsorgeverband 1938/39, die Wandererfürsorge bzw. das, was von ihr übriggeblieben war, zu übernehmen. Der Ausbruch des Krieges beendete diese Pläne.

Ulrich Sondermann-Beckers quellennah und sorgfältig erarbeitete Studie zur Geschichte der Wandererfürsorge ist ein eindruckliches Beispiel für die sehr pragmatische Linie der Inneren Mission im „Dritten Reich“, die nicht immer ihr Ziel erreichte, den Bestand an Einrichtungen und Arbeitsfeldern zu halten. Die Haltung des Verbandes gegenüber der nationalsozialistischen Stigmatisierung bestimmter Gruppen von Menschen als „erbkrank“, „asozial“ oder „gemeinschaftsfremd“ zeigt darüber hinaus, auf wie fruchtbaren Boden diese Unterscheidung in „brauchbare“ und „unbrauchbare“ Menschen auch in Kirche und Diakonie fiel.

Der Westfälische Herbergsverband hat mit der Arbeit von Ulrich Sondermann-Becker eine kritische Studie zur eigenen Geschichte herausgegeben und macht damit deutlich, daß Verbändeforschung, auch wenn sie anläßlich eines Jubiläums angeregt wurde, keine „Jubelforschung“ sein muß.

Bärbel Thau

Alois Schröer, *Die Kirche von Münster im Wandel der Zeit, Ausgewählte Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde des Bistums und Fürstbistums Münster*, Verlag Aschendorff, Münster 1994, XIII, 694 S.

Aus dem umfangreichen kirchengeschichtlichen Werk des münsterschen Ehrendomkapitulars Prof. Dr. theol. Dr. phil. Alois Schröer ist in evangelischen Kreisen vor allem seine zweibändige Geschichte der Reformation in Westfalen bekanntgeworden. Der hier nun vorzustellende Sammelband enthält eine Anzahl von Abhandlungen Schröers zur münsterischen und weiteren westfälischen Kirchengeschichte, die in einem Zeitraum von nahezu einem halben Jahrhundert, zwischen 1947 und 1993, entstanden sind und an den verschiedensten, heute oft schwer greifbaren Stellen, in Festschriften, Zeitschriften, auch Tageszeitungen, veröffentlicht wurden, als Manuskript vorliegen oder als Vorträge gehalten wurden. Die insgesamt 35, mit ausführlichen Anmerkungen und Literaturhinweisen versehenen Beiträge sind thematisch geordnet und in sechs Abschnitte gegliedert. Zeitlich reichen sie vom 8. Jahrhundert bis in unsere Gegenwart.

Der einleitende Teil des Buches behandelt den ersten Bischof von Münster, Liudger, und sein Bistum, untersucht die Datierung von Liudgers Bischofsweihe, zeichnet sein geistliches Bild und stellt ihn als Glaubensprediger vor. Abschließend werden die Translationen von Liudger-Reliquien aus der Werdener Stiftskirche in den Doms zu Münster seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zu dem jüngsten Geschenk anlässlich der feierlichen Öffnung der nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wiedererstandenen Kathedrale im Jahre 1956 beschrieben.

Dom und Domkapitel zu Münster sind dann das Thema der Aufsätze im zweiten Abschnitt des Buches, die den Leser von der ersten Münsterkirche Liudgers über den Erpho-Dom des 11. Jahrhunderts bis zum 1264 geweihten heutigen St.-Paulus-Dom führen. Behandelt werden dabei auch „des Domes dunkelste Stunden“, in denen im Oktober 1943 amerikanische Bomberverbände Münster angriffen und Innenstadt mitsamt dem Dom weitgehend zerstörten.

Der folgende dritte Abschnitt ist mit „Reform und Reformation“ überschrieben. Interessant ist darin vor allem der erstmals 1980 gedruckte Aufsatz über den Anteil der Frau an der Reformation in Westfalen. Dabei bezieht sich der Verfasser auf eine frühere Arbeit von Robert Stupperich über die Frau in der Publizistik der Reformation, bezieht sich hier aber vor allem auf die „Einflußnahme der Landesgräfinnen auf die Konfessionspolitik ihrer regierenden Ehegatten“ und kommt dabei zu dem Schluß, daß die Reformation auch „ohne die beharrliche Initiative der Landesgräfinnen in den weltlichen Territorien Westfalens“ zustande gekommen wäre: „Kein westfälischer Territorialherr war nach 1555 noch bereit, seines ererbten Glaubens wegen auf die materiellen, politischen und verfassungsrechtlichen Vorteile zu verzichten, die ihm die lutherische Landeskirche bot ...“

Im nächsten Buchabschnitt „Kloster, Stift Pfarrei“ greift gleich der erste Beitrag von den westfälischen Klöstern und Stiften in der Reformationszeit weit

über den engeren münsterischen Bereich hinaus, wobei zu Seite 401 korrigierend anzumerken ist, daß die Städte Geseke und Rietberg nie zur Grafschaft Mark gehört haben. „Geistliche Persönlichkeiten“ des Bistums, den dänischen Weihbischof Niels Stensen, sowie aus dem 19. Jahrhundert den Bischof Johann Georg Müller und die beiden Historiker des Domkapitels, Adolf Tibus und Wilhelm Eberhard Schwarz, sowie das sich in Heiligenkult, Laienbruderschaften, Wallfahrten zur „Schmerzhaften Mutter von Telgte“ äußernde „Religiöse Volkstum“ bilden weitere Abschnitte dieses auch über den Bereich des Bistums Münster hinaus lesenswerten Buches.

Ein 46seitiges Personen-, Orts- und Sachregister erschließt den Band einer raschen Benutzung. Außerdem sind ihm mehrere, den Text ergänzende, teils farbige Abbildungen eingefügt.

Willy Timm

Frigga Tiletschke/Christel Liebold, Aus grauer Städte Mauern, Bürgerliche Jugendbewegung in Bielefeld 1900 – 1933 (Schriften der Historischen Museen der Stadt Bielefeld, Band 7), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1995

Es gibt viele Veröffentlichungen über und aus der „deutschen Jugendbewegung“, die im Kaiserreich wuchs, den Ersten Weltkrieg überstand und mit der Machtübernahme des NS-Systems 1933 unterging. Die meisten Veröffentlichungen sind wissenschaftliche historisch-soziologische Monographien und mehr noch Selbstdarstellungen, Jubiläumsschriften oder Erinnerungsbücher von ehemaligen Mitgliedern aus Traditionsverbänden.

Das vorliegende, sehr gut ausgestattete Buch zeichnet sich dadurch aus, daß es den Charakter einer Projekt- und Forschungsarbeit hat, die unter dem Gesichtspunkt der Feldforschung in enger Zusammenarbeit mit Stadtarchiv und Volkshochschule die freie Jugendarbeit im Bereich einer industriellen Mittelstadt (Stadt und Kreis) vom Beginn des Jahrhunderts bis zur politischen „Gleichschaltung“ der Verbände untersucht. Aus dieser Aufgabenstellung ist eine Darstellung der Gruppen, Vereine und Verbände der freien Jugendarbeit im Rahmen der Jugendpflege und Jugendbewegung im Zusammenhang mit der kommunalen und staatlichen Förderung von Jugendarbeit geworden, die systematisch Archivunterlagen, schriftliche Quellen, historische Kontexte, Foto- und Filmmaterial, Fundstücke mit mündlichen Befragungen von Zeitzeugen verbunden hat. Die Arbeit folgt einem doppelten Gliederungsprinzip: Sie ist zuerst eingeteilt in Abschnitte des historischen Ablaufs. Innerhalb dieser Abschnitte wird jede organisierte Gruppenarbeit, die aus den Quellen und aus den Befragungen erhebbar war, beschrieben und in ihren Aktivitäten im Verlauf der Entwicklung von Gruppen und in ihren Repräsentanten gewürdigt. Authentische Fotos, Zeitungsausschnitte, Statistiken, Plakate, Jugendstilgrafik, Werbungen illustrieren nicht nur den Text, sondern machen auch den gesellschaftlichen Kontext der bürgerlichen Industriestadt anschaulich.

Nach der allgemeinen Einleitung mit einem Überblick über die Fragestellung, das Selbstverständnis des Arbeitsvorhabens und den gesellschaftlichen, zeitgeschichtlichen Hintergrund unterscheidet die historische Gliederung fünf Abschnitte.

Der erste Abschnitt reicht vom Jahrhundertbeginn bis zum Ersten Weltkrieg.

Die bürgerliche Jugendbewegung hat ihre Vorläufer im 19. Jahrhundert. Seit der Mitte des Jahrhunderts entstehen die christlichen Vereinigungen im Rahmen der Kirchengemeinden und Schülervereinigungen im Rahmen weiterführender Schulen, die z. B. der außerschulischen Pflege von Musik-, Turnen und Sport, Stenographie oder Literatur dienten. Diese Vereine standen unter schulischer Oberaufsicht, verantworteten aber ihre Programme eigenständig.

In Bielefeld gab es um 1910 fast gleichzeitig die Entwicklung der freien Wandervogelbewegung unter Gymnasiasten, die Bemühung um die „städtische Jugendpflege“ im Zusammenhang mit den Vereinsmöglichkeiten von kirchlich beeinflussten Gruppen, der großen Turn- und Sportbewegung und der Gründung eines der Stadt nahestehenden eigenen Vereins zur Bereitstellung von Freizeiträumen für die Jugend – um dem Überangebot kommerzieller Gaststätten mit Alkoholausschank wirksamer zu begegnen. Vielfältiger Einsatz für eine Jugend, die zwischen den Traditionen des 19. Jahrhunderts und der Industrialisierungsmoderne, einerseits romantisch rückwärtsgewandt, andererseits reformutopisch vorausblickend, aus der Loslösung vom Hergebrachten und aus dem Organisationsrepertoire der Neuzeit schöpfend, eigene und autonome Formen der Geselligkeit, des Naturerlebens, der Wertevermittlung und Traditionsverarbeitung gestaltete.

Die allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind die Bedingungen unter denen sich die bürgerliche Jugendbewegung als „Wandervogelbewegung“ und zugleich als bewegende Idee für eine ganze Generation Jugendlicher entfaltete: zuerst Jungen und dann auch Mädchen, zuerst Gymnasiasten und dann auch Handwerkerjugend und Arbeiterjugend. Es war eine umfassende emanzipatorische Idee. Dazu gehörten eigene Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, Bewertung von Tradition und Sitte, fortschrittliche Kleidung und Freizeitinhalte, Gruppenbewußtsein und soziale Einstellung. Der Abschnitt schildert die Voraussetzungen der Gründungsphase, den Aufbau von Organisationen, die Programmentwicklung, die Zusammenhänge zur Gesamtbewegung. Wir lesen die Namenslisten der wichtigsten Träger und erhalten plastische Schilderungen von Wanderungen und Fahrten, der Errichtung von Wanderheimen, Nest- und Heimleben, Feiern, Feste, Treffen, von Erfolgen und Mißerfolgen und von großen Veranstaltungen für die und in der Öffentlichkeit.

Die Beschreibungen und Abbildungen illustrieren die Entwicklung einer einmaligen „Jugendkultur“, die sich in den Formen der freien Geselligkeit, der Kommunikation der Jugend mit der Jugend, in Singen, Musizieren, in Tanz und Spiel, in einer eigenen Literatur und eigenen Liedern, in Fotografie und Grafik ausdrückte und einer Kunstepoche den Namen „Jugendstil“ gab. Ideologisch war die Bewegung eine Antwort auf die Entfremdung der Moderne vom Hergebrachten, bedeutete Abkehr und Abwehr von gesellschaftlichen Normen, aber auch von

technischer Zivilisation als Entfremdung von unmittelbarer Natur, und damit eine Bejahung der Körpererfahrung im Freien, im Wandern in der Eroberung der Ferne und der Begegnung mit unbekannter Landschaft und Bevölkerung.

Die Jugendbewegung, repräsentiert durch die Wandervögel, beeinflusste mit ihren Formen nach und nach die gesamte freie Vereinsarbeit, auch der schon bestehenden Vereine für die Jugend und auch die Jugendpflege in der Kommune und im Kreis.

Im Unterabschnitt „Kirche und Jugend“ werden die Bemühungen der Kirche um die Jugend eingehend dargestellt, in der Organisation von Jugendvereinigungen (1861 Vereinsgründung; ab 1891 Jünglingsvereine und Jungfrauenvereine in Pfarrbezirken; ab 1896 ein zentrales Heim in der Volkshalle; ab 1906 CVJM). Die Bibelkreise für Höhere Schüler (BK) sind seit 1906 in Bielefeld eine selbständige Gruppe.

Ursprünglich ist BK eine freie Schülervereinigung in pietistischer Tradition, aber seit ihrer Gründung durch Schüler (1883) sind sie neben gemeinsamer Bibellektüre an Ferienlagern und Gruppenspiel interessiert und unterscheiden sich weniger in ihrer Lebensform als in der religiösen Motivierung von der Wandervogelbewegung.

Die Jugend in den herkömmlichen Organisationsstrukturen der evangelischen Kirchengemeinden hatte – in der Konkurrenz zu den Massenbewegungen Turn- und Sportvereinen – eine Bedeutung durch größere Veranstaltungen mit und in der Öffentlichkeit, durch Beteiligung an Sportveranstaltungen, die schließlich durch Gründung eigener Sportriegen dokumentiert wurde. Ab 1911 veranstaltete die evangelische Jugend auch eigene „Kriegsspiele“ zur Pflege der vaterländischen Tradition.

Ein weiterer Unterabschnitt schilderte die „Jugendpflege durch Stadt und Vereine“ bis zum Weltkrieg, wozu die breite Turn- und Sportbewegung gehört, die den ersten beauftragten Jugendpfleger der Stadt stellte, außerdem die städtischen Bemühungen durch Schaffung von Freizeiträumen für junge Menschen (Verein „Jugendheim“) und nicht zuletzt die in Bielefeld in diesem Zeitpunkt sehr erfolgreiche Abstinenzbewegung für Jugendliche, die „Wehrlogen“, Kinder- und Jugendgruppen des aus den USA beeinflussten „Guttemplerordens“. In allen Beschreibungen spürt man das Erwachen der neuen Jugendbewegung. Zuletzt wird die staatliche und kommunale Jugendpflege in Bielefeld für den Zeitraum charakterisiert: die Verwaltungsstelle, 1911 der erste große „Erlaß zur Jugendpflege“ in Preußen, der „Ortsausschuß“ und seine Zusammensetzung, politische Anfragen an die „bürgerliche“ Jugendpflege, Definitionen zu Jugendfürsorge, Jugendpflege und Jugendwohlfahrt, und die wichtige Frage nach den Bedingungen der „staatlichen Förderung“ durch Berechtigungen und Unterstützung von Programmen. Die politische Bedeutung wird am Schluß noch einmal in der Gründung des vaterländischen „Jungdeutschlandbundes“ (1911) deutlich, in dem vormilitärische Erziehungsarbeit organisiert und programmatisch gefördert wurde. Die Schilderung eines großen „Kriegsspiels“ unter militärischer Leitung mit 600 Jugendlichen aller Vereine und Hunderten von Zuschauern im April 1914 bildet bereits den Übergang zum zweiten Abschnitt: die Jugendarbeit im Kriege.

Der zweite große Abschnitt beschreibt Jugendbewegung und Jugendpflege in der Zeit des Ersten Weltkriegs, 1914 – 1919. Es versteht sich von selbst, daß die Weiterentwicklung der Jugendkultur jäh unterbrochen wurde, überdeckt durch vaterländische Begeisterung der jungen Generation, die bei Vereinsmitgliedern 1914 hoch einzuschätzen ist. Die Führer der mittleren Generation wurden zum Militär einberufen oder meldeten sich freiwillig. Die Gruppen mußten von Jüngeren übernommen werden oder verwaisten. Mädchen und Frauen traten selbstverständlich in die Positionen ein.

Für die Vereine selber ergab sich die Frage, welche Bedeutung die Zugehörigkeit zum Wandervogel, zum BK, CVJM, zur Turnerschaft, in der Zeit des Krieges und danach haben könnte.

Die vor dem Kriege bereits vorausgedachte vormilitärische Ausbildung wurde ab Okt. 1914 in der Fortsetzung des Jungdeutschlandbundes in neuer Organisationsform als freiwillige „Jugendwehr“ für alle 16- bis 20jährigen jungen Männer ausgerufen und militärisch in Kompanien nach Wohnbezirken eingeteilt. Trotz gründlicher Werbung wurde nie mehr als die Hälfte aller Jugendlichen im Bereich Bielefelds zur freiwilligen Beteiligung gewonnen.

Der Abschnitt behandelt auch die erschwerte Weiterführung der Jugendarbeit im kirchlichen Bereich und in der Turnerschaft während des Krieges bei sinkender Mitgliederzahl und Fehlen von Leitern.

Der dritte Abschnitt behandelt die unmittelbare Nachkriegszeit, 1919 bis 1923.

Ein Buch über die Jugendbewegung und Jugendpflege kann die für diese Jahre kennzeichnenden Außenereignisse nur andeuten, man muß sie sich aber beim Lesen immer wieder bewußt machen: der verlorene Krieg, das Bewußtsein betroffen worden zu sein – vom Schicksal, von der Reichsführung, vom Militär, von der Heimatfront, von den Politikern, von allen Feindmächten ringsum ... ?? Ein neues politisches System, das man noch nicht kannte. Eine unvergleichliche Geldentwertung: die Inflation. Die heimkehrenden Soldaten mit so viel Erfahrung im Leben und als Zivilisten enttäuscht, ohne Erwerb und Geltung. Demonstrationen, Aufmärsche, Straßenkämpfe, Umsturzversuche, politische Eskalation, politischer Mord immer wieder. Politische Abstimmungen in vielen Randgebieten Deutschlands über neue Staatszugehörigkeiten und Parlamente in Ländern und im Reich im Übergang.

In der Jugendbewegung ergibt sich die Konfrontation zwischen Kriegsheimkehrern mit Gedanken der Erneuerung und anderen, die bei der alten bewährten Tradition von vor 1914 wieder anknüpfen möchten. Soll es bei der kleinen, überschaubaren Gemeinschaft der ideologisch miteinander übereinstimmenden Menschen bleiben, oder braucht die neue Zeit größere Verbände, die sich gesellschaftlich und vielleicht auch politisch artikulieren und durchsetzen können?

Eine Überschrift im Bericht lautet jetzt: „Der Wandervogel liegt im Sterben“. Die Wandervogelbewegung ist als Bewegung am Ende, aber es formieren sich auch neue Gruppen und der Bericht nennt für Bielefeld besonders den „Kronacher Bund“, die „Wanderscharen“ und die „Freideutschen“ und widmet die letzten Seiten dem „Wiederaufbau der öffentlichen Jugendpflege“, die vom

Grundsatz und von der Gesetzgebung her im demokratischen Weimarer Staat eine ganz neue Bedeutung erlangt.

Der vierte und ausführlichste Abschnitt des Buches – wegen der Fülle des Materials ein Drittel des Gesamtumfangs – behandelt die Zeit von 1924 – 1933, die Bündische Jugend. Die literarische Überschrift im Buch lautet: „Bündische Kompanie, angetreten!“

Mit dieser Überschrift ist ein ganzer Kreis von Problemen angedeutet, denn auf der einen Seite war die Weimarer Republik mit dem Gedanken eines demokratischen Pluralismus angetreten, und das bedeutete in der Jugendarbeit eine Vielzahl von Neugründungen und Spaltungen, die selbstverständliche Einbeziehung aller politischen Richtungen, sofern sie in ihrer Jugendarbeit im engeren Sinne auch Jugendpflege betrieben. Es ging um die Ordnung in der Vielfalt, und die Jugendarbeit wurde wie alle soziale Arbeit staatlich mehr gefördert als früher und gleichzeitig in ihren Hilfen und Unterstützungen (Fahrtzuschüsse für Gruppen, Versicherungshilfen, Rechtsanerkennung, Zuschüsse) durch die Verwaltung auch kontrolliert.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in dieser Zeit war nach Einführung der Reichsmark für die Jugend schwierig, aber nicht ohne Hoffnung („die Goldenen Zwanziger“), und die Erziehergeneration stand vor der Frage des völlig neuen „Vergnügungsangebots“ für die Jugend. Die Förderung der Jugendarbeit war deshalb unter Anknüpfung an das Bestehende für alle Verantwortlichen wichtig.

Als die Weltwirtschaftskrise nach 1929 auch Deutschland hart traf und die Arbeitslosigkeit gerade unter Jugendlichen zum Kernproblem wurde, waren die Jugendverbände auch bereit, (kasernierte) Arbeitsdienste für junge Männer zu fördern.

Es gab also viele Gründe in der Zeit und in der Jugendbewegung selber, von der überschaubaren „Horde“ unter einem persönlich ausgewählten „Führer“ auf den „Verein“ und dann auf den „Verband“ der Vereine hin weiterzudenken, um sich den Anforderungen der Zeit gewachsener zu zeigen. Da gleichzeitig die politisch motivierten Gruppen in die Konkurrenz kamen und die Führer der „bündischen“ Jugend unmittelbar aus der Frontgeneration kamen, setzte sich die wilhelmnische Tradition militärischen Auftretens in Kompanien und Kolonnen nahezu reibungslos allgemein fort, ideologische/politische Gegensätze wurden zum „Straßenkampf“. Modern ist in dieser Zeit die Betonung der Organisation als ideologisches Strukturmoment. Selbst da, wo man in der bündischen Bewegung nicht „politisch“ sein will, um die Gemeinschaft zusammenzuhalten, wird die Auseinandersetzung auf Organisationsebene innerhalb als Spaltung ausgefochten, nach außen als mehr oder weniger ernster Kampf der Organisationen.

Das Buch beschreibt mit packenden Bildern, Statistiken und Berichten die Vielfalt und die Tendenzen der Zeit in den Jugendorganisationen. Sie werden in sieben Gruppen behandelt und näher charakterisiert und zum Teil im einzelnen dargestellt. Der Region Bielefeld und den hier gefundenen Zeugnissen gilt dabei die besondere Aufmerksamkeit.

Der erste Unterabschnitt dieser Art behandelt „Die Bündischen“: zuerst in einer Definition und Aufzählung mit dem Hinweis auf „Reichsausschuß“ und

„Reichsverband“, dann ein Überblick über Bielefelder Gruppen und anschließend drei ausführliche Berichte: 1. über die „Fahrenden Gesellen“, die von der gewerkschaftlichen Herkunft aus zur Wandervogelbewegung gekommen waren. 2. „Großdeutscher Jugendbund“ eine vaterländische, nicht parteigebundene Sammelbewegung, über deren Entwicklung bis zum Verbot 1933, Programme, Fahrten und Veranstaltungen mit Originaltexten und Fotos sehr instruktiv berichtet ist. 3. Eine kürzere Darstellung der „Wehrlogen der Guttempler“.

Im zweiten Unterabschnitt, „Die Religiösen Jugendgruppen“, werden ausführlich gewürdigt: die Volkshalle/CVM-Zentrale und die CVJM-Gruppen aus den Gemeinden Johannis und Jakobus – wobei bei allen Berichten die Archivlage über die Möglichkeit und den Umfang der Aufnahme in das Buch entscheiden mußte. Das gilt auch für die Christlichen Pfadfinder (CP) in Bielefeld.

Ausführlicher ist der Bericht über den „Bund Deutscher Bibelkreise“ (BK), der ab 1928 auch unter „bündisch“ gerechnet werden konnte, wobei der Gau Ravensberg unter dem Führer Herbert Engelke (Architekt in Bethel) eine wesentliche „bündische“ Rolle spielte. Der Bericht ist auch deshalb umfangreicher, weil der Bund BK 1933 noch nicht aufgelöst war und zu Pfingsten in der Senne bei Bielefeld die letzte „Reichstagung“ in Zelten mit 5000 Jungen als Teilnehmern aus dem ganzen Reich (viele Fotos) durchführte. Daran schließt sich der Bericht: „Die Mädchen-Bibelkreise“ an.

Daß die Katholischen Gemeinden in der Aufzählung keinen eigenen Abschnitt erhalten haben, hängt damit zusammen, daß ihre Gruppen und Aktivitäten im protestantisch geprägten Bielefeld im Verhältnis 1 : 10 rechnen. Sie sind aber in der Aufzählung der Verbände aufgezählt und gewürdigt.

Der dritte Unterabschnitt beschreibt die „Turnerjugendbewegung“, auch hier mit einer Unterstreichung der Entwicklung zum „Bündischen“ und zum nationalen Denken. Die Turn- und Sportjugend gehörte immer zu den mitgliederstärksten Teilen der Jugendbewegung. In Bielefeld werden 1926 über 4500 feste Mitglieder gezählt. Interessant finde ich den Hinweis auf den ideologischen (?) „Bruderzwist“ zwischen Turnern und Sportlern.

Der vierte Unterabschnitt behandelt die „Politischen Gruppen“. Nach einer Zitierung verschiedener Organisationen, die als Nachfolgeorganisationen von politischen Parteien ursprünglich nicht zur Jugendbewegung gezählt wurden (z. B. Bismarckjugend der DNVP, oder Scharnhorstjugend des Stahlhelm) wird ausführlich – und für Bielefeld auch bedeutsam – über die Jugend des „Jungdeutschen Ordens“ berichtet, eine politische „Gemeinschaft“ mit ständischen Alternativen zur Weimarer parlamentarischen Parteiendemokratie, die sich am Beginn der 30er Jahre besonders in der Arbeitsdienstbewegung einsetzte. Zu den Besonderheiten der vorliegenden Arbeit gehört nicht nur die Einbeziehung der Archivunterlagen der Stadtverwaltung in die Darstellung der Jugendarbeit, sondern auch der Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung, der von der Stadt berufenen Jugendpfleger und der Beschlüsse des Rates – alle drei Funktionen sind keine Teile der Jugendarbeit selber, so daß Funktion, Personen und Bedeutung in den meisten Darstellungen aus der Jugendarbeit höchstens am Rande erwähnt werden. Die normale Vorstellung identifiziert die Behörde nur mit der Jugendführer-

ge für hilfebedürftige Jugendliche und als „Betreuung“. Aus der Sicht Jugendlicher ist „Betreuung“ ein strikter ideologischer Gegensatz zur „Bewegung“, auch wenn die Verantwortlichen der Trägervereine die Anerkennung gerne akzeptierten.

Die Arbeit schildert im Abschnitt: „Die öffentliche Jugendpflege“ zuerst die „Bezirksjugendpflege“, dann die „Maßnahmen für erwerbslose Jugendliche“, in welchem Abschnitt wieder der freiwillige Arbeitsdienst vorkommt, schließlich das „Evangelische Jugend- und Wohlfahrtsamt“ mit einer Darstellung der von Pastor Pawlowski im Kontext der Weimarer Sozialgesetzgebung initiierten Fürsorge- und Hilfeprogramme für Jugendliche durch Zusammenfassung der evangelischen Kräfte im ganzen Stadtbereich und auch hier wieder Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose.

Es schließt sich an die „städtische Jugendpflege“, die ich nach Überschriften zitiere: „Spielebewegung“, mit Ferien und Festveranstaltungen und Jugendwettkämpfen. An dieser Stelle wird noch einmal der Person des ersten Jugendpflegers und Stadtturnwarts Fritz Schmale gedacht, der sich bis 1933 in Bielefeld und im Regierungsbezirk große Verdienste erwarb. Weiter „Die Jugendvolkshochschule“, „Die Volkstanzkreise“, „Die Singekreise“, „Die Jugendherbergen“.

Ein letzter, ehrender Abschnitt ist noch einmal einer Person gewidmet, einem Bielefelder Original und einer vorbildlichen Frau, die ihr ganzes Leben als Lehrerin, als Jugendführerin, als Organisatorin, als Animateurin, als Mentorin für die freie Jugendarbeit und als Initiatorin, Verteidigerin – zwischenzeitlich Besitzerin – einer Begegnungsstätte der Jugend, „Greeten Venn“ in der Senne, die bis heute existiert: „Emmy Mertgen und der Verein ‚Bielefelder Jugendheime e. V.‘“.

Das fünfte Schlußkapitel beschreibt in Stichworten das Ende der bündischen Jugendbewegung – die „Gleichschaltung“ im NS-Jargon – die nach Verbot und Auflösung der bestehenden Organisationen die Personen, Formen und Inhalte der bündischen Jugendbewegung hemmungslos in die HJ/BDM als völkisches Eigentum übernahm. Man übernahm im großen Maßstab auch bis zu den ersten Säuberungen geeignete Personen und schied sie, mindestens ab 1936, wenn sie sich nicht anpaßten, wieder aus. Viele blieben im Krieg. Die Methoden der „Gleichschaltung“ waren organisatorisch geschickt: eine Mischung aus Versprechungen, Verfolgung, Ehrabschneidung, Erpressung, Rechtsbruch – unter staatlicher Duldung – und auch brutaler Gewalt.

Die wesentlichen Werte: die nicht chauvinistische Vaterlandsliebe, die Wahrhaftigkeit, die Reifung des Charakters und die Stärkung der persönlichen Verantwortung, wurden mit Worten propagandistisch bis zur Lüge ausgenutzt und letztlich durch einen primitiven Militarismus entleert. Das alles konnte das Buch nur noch andeuten.

Zusammenfassend: Das Buch ist in jedem Kapitel, das man aufschlägt, ein Lesegenuß, weil man die Entdeckerfreude der Verfasserinnen und Spurensucherinnen spürt. Es ist ein Mosaik von Entdeckungen aus Informationen, Texten, Fotos, Zeitungsausschnitten, Berichten, deren Zusammenhänge auch Kenner unter den Lesern noch überraschen kann und jeden mit Regionenkenntnis an vieles erinnern wird.

Ich denke mir das Buch in allen Gemeindebüchereien und bei allen, die sich anregen lassen wollen, nach der Vergangenheit der Jugendarbeit in ihrem Bereich zu fragen, und die – wie die Verfasserinnen es bezeugen – zuerst darüber enttäuscht sind, daß angeblich gar keine Zeugnisse aus dieser Zeit vorhanden sind und sich dann auf die Suche machen. Das Buch ist in meinen Augen ein hervorragendes Beispiel einer historischen Teamarbeit von zwei Frauen, das hoffentlich auch an anderem Ort eine Nachfolge findet, um Ortsgeschichte in einem begrenzten, aber überschaubaren Raum wieder festzumachen.

Das Buch ist engagiert, sehr lebendig, sucht nach dem Leben im Alltag und im Detail, bleibt aber nicht im Anekdotischen stecken, sondern stellt Beziehungen her, zitiert die Legenden, aber überprüft sie an den Originaltexten. Es könnte m. E. Anregung für Nachbarorte und -städte werden, in parallelen Untersuchungen analoge oder andere Beobachtungen zusammenzustellen.

Zu den für eine solche Leistung und Buchherausgabe heute benötigten Sponsoren gehört neben der Archivbenutzung auch durch einen finanziellen Beitrag die Evangelische Kirche. Das sollte andere für gleiche Vorhaben ermutigen.

Für den Bereich Bielefeld möchte ich mir nach gründlicher Lektüre wünschen, daß auch vor Ort noch weiter geforscht, gedacht und gearbeitet werden kann:

1. Die Begrenzung auf die „bürgerliche Jugendbewegung“ läßt nach der Situation der Arbeiterjugend und der politischen Organisationen für Jugendliche in dieser Zeit fragen, also nach weiterer Beschreibung des sozialen Kontextes der Jugend in Schule und Ausbildung und Freizeit.

2. Im Ausstellungsprogramm heißt es: „Zur Ausstellung erscheint ein Begleitband im Verlag für Regionalgeschichte.“ Die Ausstellung war für sich gesehen eine sehr eindrückliche und gelungene Installation, der eigentlich Dauer zu wünschen wäre. Da das kaum gehen kann, könnte ich mir aus der Ausstellung eine 2. Veröffentlichung als Ergänzung für das Buch – unter Ausnutzung der bereits geleisteten Arbeit – mit den Originaltexten, Fotomontagen und Modellen vorstellen.

3. Die Arbeit endet mit sehr kurzen Ausblicken auf die Zeit ab 1933. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, über die HJ in der Region und ihre Kontexte Archivmaterial zu finden – obgleich ich aus Erfahrung überzeugt bin, daß es noch vieles gibt – und wie schwierig es bis heute ist, die Personenrechte im NS-Zusammenhang dabei zu wahren. Trotzdem halte ich es für an der Zeit, zumindest mit der Materialsammlung zu beginnen, wenn es noch nicht geschah, und die HJ/DJ/BDM/JM über eine sachgerechte historische Darstellung in ihrem regionalen Alltag, in der regionalen Organisationsentwicklung, in der unvergleichlichen Mischung: aus Idealismus, Idealisierung, Karrieredenken, Sportlichkeit, Sehnsucht, Utopismus, Ausnutzung, Verführung und Unterdrückung, Elemente, die sich von Jahr zu Jahr in den zwölf Jahren änderten, aus dem Halbdunkel zwischen Faszination und Horror herauszuholen.

Das Stadtarchiv Unna hat mit einer solchen Arbeit z. B. einen Anfang gemacht.

Eine Arbeit an diesem weiterführenden Thema würde auch ein Licht werfen auf die Bedingungen, die den Schritt von den Bünden zur HJ erleichterten und welcher politische und pädagogische bis heute weiterwirkende Schaden damit

angerichtet wurde. Bei dieser Arbeit würde nebenbei die Frage des Weiterbestehens, des Widerstandes und der Emigration „des Bündischen“ in den Blick kommen, die wichtig ist, wenn die Arbeit an der Vergangenheit mehr als eine „Erinnerungsarbeit“ sein soll und aufdeckt, wie die heutige Generation die Taten und Unterlassungen der vorherigen Generationen – ohne vorschnelle Schuldzuweisungen – als Erbe anerkennen kann.

Eberhard Warns

Hans Lutz, METANOIEITE, Aus dem Tagebuch eines evangelischen Geistlichen 1943 – 1945, Warendorf 1947, unveränderter Nachdruck Unna 1995, 159 S. in zwei Heften.

Hans Lutz, Jahrgang 1900, promoviert 1923 in München mit einer Arbeit über Gewerkschaftsfragen, gibt 1929 seinen Beruf als Syndikus in Dortmund auf, studiert Theologie, promoviert ein zweites Mal 1934 in Münster zum lic. theol., erlebt den Kirchenkampf als westfälischer Vikar und Hilfsprediger und wird 1937 Pfarrer in Unna. Seiner schwachen Augen wegen wird er nicht Soldat wie seine Amtsbrüder und versorgt im Kriege ganz allein die große Gemeinde.

Als die sich häufenden Luftalarme ihn ans Haus fesseln, beginnt er 1943 ein Tagebuch zu führen. Motiviert durch Lesefrüchte aus einem breiten Spektrum von den Klassikern über Rosenbergs „Mythus“ bis zu Goebbels' Aufsätzen im „Reich“ schreibt er auf, was er dazu als Christ zu sagen hat. Die täglichen Ereignisse, selbst das Familienleben, treten anfangs ganz in den Hintergrund. Erst der die ganze Existenz bedrohende Druck der Bombardierungen und des „totalen Krieges“ drängt sich in den Wochen vor der Kapitulation immer mehr in den Vordergrund des Denkens und Berichtens.

Sein Pfarramt führt er sorgfältig, mit nüchterner Kritik am volksskirchlichen Leben und in sehr aktueller Barmherzigkeit gegenüber den unkirchlichen Zeitgenossen, tief durchdrungen von der Aufgabe, das Evangelium als echte Hilfe anzubieten, als Aufforderung und Beistand zur Buße, zur Umkehr aus der selbstverschuldeten Ausweglosigkeit. Über der Theologie hat er seine Erfahrungen als wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch wirkender Laienchrist nicht vergessen. Von der Bibel wie von Karl Marx her wird ihm die NS-Ideologie immer fragwürdiger und gefährlicher. Er ahnt ihren Zusammenbruch voraus.

So kreisen seine Gedanken in immer neuen Ansätzen um die Frage, wie Gott, sein Wort in Jesus Christus, sein Heiliger Geist Gestalt gewinnen kann, nicht nur im einzelnen Menschen, sondern in der ganzen Gesellschaft, in Wirtschaft, Volk und Staat. Nur ein völliges Umdenken kann helfen; aber das ist nicht durch eine geistige Kraftanstrengung möglich, auch nicht durch Naturrecht und Soziallehre der katholischen Kirche, die er ansonsten sehr schätzt. Wirklicher Neubeginn kann nur durch Buße und Vergebung gefunden werden.

Abgesehen von der orts- und zeitgeschichtlichen Bedeutung des Tagebuchs bleibt es für Theologen und Sozial-Politiker aktuell. Die aufgeworfenen Fragen

stehen im Raum und sind noch lange nicht beantwortet, und die gesteckten Ziele sind noch nicht erreicht. Es würde sich für das westfälische Pastoralkolleg und für unser Sozialamt lohnen, ein Seminar über dieses Tagebuch zu halten.

Hans Lutz lehrte nach dem Kriege an der Dortmunder Sozialakademie und ist 1978 gestorben. Der verdienstvolle Nachdruck 50 Jahre nach Kriegsende hat zwei Nachteile: der Druck in zwei Heften und das Fehlen einer einführenden Biographie des Verfassers.

Wolfgang Werbeck

Liesel und Hans-Georg Westermann, „Puzzlespiel am Hochaltar“, mit Illustrationen von Susanne Granas (Ausflüge in Dortmunds Kirchen, St.-Johannes-Baptista – Propsteikirche) Dortmund 1995

Die Autoren legen mit dem Band den letzten einer vierteiligen Reihe zu den mittelalterlichen Dortmunder Stadtkirchen vor. Rückblickend erscheint das ganze Unterfangen der Bearbeiter als sehr riskant: denn wen interessiert heute eigentlich noch das „finstere Mittelalter“ und wen dazu noch Kirchengeschichte? Auf den ersten Blick nur wenige. Und dann sollen sich die Bücher noch besonders an Schüler wenden, deren Interesse vermutlich eher dem Internet oder dem Gameboy gilt. Äußerst wagemutig!

Der Band nähert sich in bewährter Weise seinem Objekt: der Dortmunder Propsteikirche, frühere Stadtkirche des Dominikanerklosters. Zwei Mädchen entdecken – mit anderen zusammen und unter der sachkundigen Leitung des Propstes – die Kirche und ihre Kunstschatze. Sie sind die Protagonisten, auch deshalb weil in den vorhergehenden Bänden die Jungen dominierten: ein Tribut an Gleichstellung und Emanzipation. Ja, aber nicht nur: denn aus dem interessanten Spannungsfeld – Entdeckung eines mittelalterlichen Männerklosters durch weibliche jüngere Personen des 20. Jahrhunderts – entstehen wichtige Fragestellungen. Die Betrachtung des am Ende des 15. Jahrhunderts durch Derick Baegaert geschaffenen Altars steht im Mittelpunkt des Bandes. In der Handlungsgeschichte eröffnet der Propst den Blick auf das Kunstwerk dadurch, daß er an die Jugendlichen Detailkunstpostkarten ausgibt. Der detektivische Urinstinkt eines jeden wird damit geweckt. Wo eigentlich finde ich diese oder jene Einzelheit von der Karte auf dem Altar? Gleichzeitig damit können Informationen über das Kloster und den Orden vermittelt werden. Allerdings könnte man sich an dieser Stelle als Leser wünschen, einen vollständigen Abdruck dieser Kunstpostkarten im Buch zu sehen. Doch das ist sicherlich nicht unbedingt erforderlich. Bei dem Rundgang werden ferner die Orgel, die Rosette und weitere historisch bedeutsame Ausstattungstücke vorgestellt.

Das bewährte Lexikon nimmt wiederum einen zentralen Raum ein (S. 71 – 143). Ein Literaturverzeichnis, ein Register der in den vorhergehenden Bänden erschienenen Lexikoneinträge (S. 151 – 155) und ein Grundriß der Propsteikirche (S. 156) runden den gut ausgestatteten und mit eindrucksvollen Illustrationen von Susanne Granas versehenen Band ab.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die Autoren es geschafft haben, für das Mittelalter zu werben, und dies sicherlich nicht nur bei denen, die sich ohnehin für diese Zeit interessieren, sondern auch bei solchen, denen diese Epoche eher suspekt und unheimlich erscheint. Nun ist es müßig darüber zu diskutieren, ob die vier Bände „schulmeisterlich“ gehalten sind oder nicht, wie die Autoren einige Kritiker zitieren. Ist nicht jedes Buch letztlich belehrend? Aber das ist ja auch gar nicht schlecht, denn was gibt es Schöneres, als nach einem oder durch ein Buch etwas gelernt zu haben.

Gerade die Aufteilung in Handlungsstrang und Lexikonteil ist insofern ein wirklich umfassendes Angebot. Wer nur der Entdeckungsgeschichte nachgehen mag, der soll es tun. Die umfangreichen und an der wissenschaftlichen Forschungslage orientierten Erläuterungen stehen als weiteres Angebot bereit – unaufdringlich. Hier findet man zum Beispiel auch – in dem Artikel über die Dominikaner – die delikate Bezeichnung „domini canes“ („Hunde des Herrn“), die sich die Bettelmönche durch ihre Tätigkeit in der Inquisition erworben hatten. Kurz: dieser letzte Band – wie aber auch die drei Vorgänger – bieten einen unterhaltsamen und spannenden, gleichzeitig stets seriösen Zugang zur mittelalterlichen Kirchengeschichte einer Stadt in Westfalen, aber damit auch zum Mittelalter als Epoche insgesamt. Schade, daß es keine weiteren zu beschreibenden Kirchen in der Dortmunder Innenstadt für die Autoren gibt!

Joachim Wibbing

